



Altersvorsorge in Deutschland 2005

Forschungsprojekt im Auftrag der
Deutschen Rentenversicherung Bund und des
Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Dr. Thorsten Heien
Dr. Klaus Kortmann
TNS Infratest Sozialforschung
Dr. Christof Schatz
ASKOS

Inhalt

Vorbemerkung	7
---------------------	----------

A	Überblick über das Gesamtvorhaben	9
----------	--	----------

1.	Konzeption der Untersuchung	11
1.1	Hintergrund und Ziele	11
1.2	Untersuchungsschritte	12
1.2.1	Schriftliche Befragungen 2002 und 2004	12
1.2.2	Klärung der GRV-Konten	13
1.2.3	Fortschreibung der Biographien bis zum 65. Lebensjahr	14
1.2.4	Berechnung der Brutto- und Netto-Alterseinkommen	16
1.2.5	Analysen und Berichterstattung	19
1.3	Wichtigste Begriffe	20
2.	Population der AVID 2005 und soziodemographische Struktur	23
2.1	Befragungs- und Untersuchungspopulation der AVID 2005	23
2.2	Familiale Lebenslagen	24
2.2.1	Geburtskohorten	24
2.2.2	Familienstand	25
2.2.3	Zahl der Kinder	27
2.3	Schul- und Berufsausbildung	28
2.4	Beteiligung am Erwerbsleben	30
2.4.1	Erwerbs- und Sozialversicherungsstatus	30
2.4.2	(Letzte) berufliche Stellung und Beschäftigungsbereich	34
3.	Wichtigste Ergebnisse im Überblick	37
3.1	Verbreitung und Höhe projizierter eigener Alterssicherungsanwartschaften von Personen im 65. Lebensjahr	38
3.2	Projizierte Zahl der Beteiligungen an Alterssicherungssystemen	46
3.3	Projizierte Netto-Alterseinkommen im 65. Lebensjahr	49

3.4	Biographie und projizierte Alterseinkommen	53
3.4.1	Anteil und Länge der Biographie-Episoden	53
3.4.2	Länge der Biographie-Episoden und projizierte Höhe der Anwartschaften auf Versichertenrenten der GRV und des Netto-Alterseinkommens im 65. Lebensjahr	57
3.4.3	Länge ausgewählter Biographie-Episoden im unteren Einkommensquintil	60
3.5	Varianten des Basisszenarios	60
3.5.1	Positiver Arbeitsmarkt	61
3.5.2	Rente mit 67	61
3.5.3	Teilhabeperspektive der Anwartschaftsberechnung	62

B	Basisszenario	65
----------	----------------------	-----------

4.	Projizierte eigene Beteiligungen an den Systemen der Alterssicherung und Höhe der Alterseinkommen von Personen	67
4.1	Bedeutung der verschiedenen Systeme im Überblick	68
4.1.1	Heutige Verbreitung	68
4.1.2	Zukünftige Verbreitung	70
4.2	Gesetzliche Rentenversicherung	75
4.2.1	Überblick	75
4.2.2	Höhe und Schichtung der Anwartschaften	76
4.3	Beamtenversorgung	89
4.3.1	Überblick	89
4.3.2	Höhe und Schichtung der Anwartschaften	90
4.3.3	Zusammentreffen mit eigenen GRV-Anwartschaften	93
4.4	Alterssicherung der Landwirte	95
4.4.1	Überblick	95
4.4.2	Höhe und Schichtung der Anwartschaften	96
4.4.3	Zusammentreffen mit eigenen GRV-Anwartschaften	97
4.5	Berufsständische Versorgung	99
4.5.1	Überblick	99
4.5.2	Höhe und Schichtung der Anwartschaften	99
4.5.3	Zusammentreffen mit eigenen GRV-Anwartschaften	101
4.6	Betriebliche Altersversorgung in der Privatwirtschaft	103
4.6.1	Überblick	103
4.6.2	Höhe und Schichtung der Anwartschaften	104
4.6.3	Zusammentreffen mit eigenen GRV-Anwartschaften	108
4.7	Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst	112
4.7.1	Überblick	112
4.7.2	Höhe und Schichtung der Anwartschaften	114
4.7.3	Zusammentreffen mit eigenen GRV-Anwartschaften	118

4.8	Private Vorsorge	122
4.8.1	Überblick	122
4.8.2	Höhe und Schichtung der Anwartschaften	123
4.8.3	Zusammentreffen mit eigenen GRV-Anwartschaften	131
5.	Projizierte Zahl und Kumulationsformen der Beteiligung an Alterssicherungssystemen	137
5.1	Eigene Beteiligungen von Personen	137
5.1.1	Zahl der Beteiligungen	137
5.1.2	Kumulationsformen	144
5.2	Eigene und abgeleitete Beteiligungen von Ehepaaren und Alleinstehenden	152
5.2.1	Zahl der Beteiligungen	153
5.2.2	Kumulationsformen	155
6.	Höhe und Verteilung der projizierten Netto-Alterseinkommen	161
6.1.	Höhe und Verteilung der projizierten Netto-Alterseinkommen von Personen	161
6.2	Höhe und Verteilung der projizierten Netto-Alterseinkommen von Ehepaaren und Alleinstehenden	177
6.3	Höhe und Verteilung der projizierten Netto-Alterseinkommen im unteren Einkommensquartil	191
7.	Biographie und projizierte Alterseinkommen	199
7.1	Überblick: Die AVID-Population im Kontext der gesetzlichen Rentenversicherung	200
7.2	Verbreitung und Länge von Biographie-Episoden von Arbeitern und Angestellten	205
7.2.1	Sozialversicherungspflichtige Erwerbszeiten	206
7.2.2	Sozialversicherungsfreie Erwerbszeiten	209
7.2.3	Nichterwerbszeiten	211
7.3	Verbreitung und Länge ausgewählter Biographie-Episoden nach Geburtskohorten	215
7.3.1	Erwerbszeiten	215
7.3.2	Nichterwerbszeiten	219
7.3.3	Beitrags- und beitragsfreie Zeiten insgesamt	222
7.4	Projizierte GRV- und Netto-Alterseinkommensanwartschaften nach der Länge ausgewählter Biographie-Episoden	223
7.4.1	Erwerbszeiten	223
7.4.2	Nichterwerbszeiten	235
7.4.3	Beitrags- und beitragsfreie Zeiten insgesamt	244
7.5	Länge ausgewählter Biographie-Episoden im unteren Einkommensquartil	247

C	Varianten des Basisszenarios	253
8.	Positiver Arbeitsmarkt	255
8.1	Hintergrund und Umsetzung	255
8.2	Ergebnisse	257
8.2.1	Projizierte GRV-Anwartschaften im 65. Lebensjahr	257
8.2.2	Projizierte Netto-Alterseinkommen im 65. Lebensjahr	260
9.	Rente mit 67	263
9.1	Hintergrund und Umsetzung	263
9.2	Ergebnisse	264
10.	Teilhabeperspektive der Anwartschaftsberechnung	271
10.1	Hintergrund und Umsetzung	271
10.2	Ergebnisse	273
D	Anhang	277
I.	Übersicht über das Tabellenprogramm der AVID 2005	279
II.	Zeichenerklärung zu den Tabellen	287
III.	Abkürzungsverzeichnis	289
IV.	Literaturverzeichnis	291

Vorbemerkung

Im Januar 2002 haben die Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV Bund) – bzw. der damalige Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR)¹ – und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) – bzw. das damalige Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA)² – TNS Infratest Sozialforschung mit der Durchführung einer breit angelegten Untersuchung zur „Altersvorsorge in Deutschland 2005“ (AVID 2005)³ beauftragt.⁴ Ziel der Studie ist es, für die im Inland lebenden Deutschen der Geburtsjahrgänge 1942 bis 1961 (2002 im Alter von 40 bis unter 60 Jahren) und – unabhängig von Nationalität und Alter – ihre Ehepartner/innen die Art und Höhe der Anwartschaften auf spätere Alterseinkommen auf der Personen- und Ehepaarebene zu ermitteln, wobei das 65. Lebensjahr der Referenzzeitpunkt ist.⁵

Im anschließenden **Teil A** wird ein Überblick über das Gesamtvorhaben gegeben, was die Konzeption der Untersuchung (Kapitel 1), die Darstellung der Untersuchungspopulation und ihrer soziodemographischen Struktur (Kapitel 2) sowie die wichtigsten Ergebnisse umfasst (Kapitel 3).

Die detaillierte Ergebnisdarstellung beginnt mit dem so genannten „Basisszenario“ der AVID 2005 (**Teil B**) und den in diesem Rahmen projizierten Anwartschaften von Personen im 65. Lebensjahr aus den verschiedenen Alterssicherungssystemen (Kapitel 4). Das folgende Kapitel widmet sich der kumulierten Zahl der eigenen wie abgeleiteten Beteiligungen und den dahinter stehenden konkreten Kumulationsformen, und zwar auf der Personenebene wie auf der Ebene der Ehepaare und Alleinstehenden (Kapitel 5). Daran schließt sich die Darstellung der (nach Aufsummierung der Anwartschaften und Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen) resultierenden Netto-Alterseinkommen für Personen wie für Ehepaare und Alleinstehende an (Kapitel 6). Das letzte Kapitel von Teil B thematisiert den Zusammenhang von Biographie und Alterseinkommen (Kapitel 7).

¹ Im Rahmen der Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) haben sich alle Rentenversicherungsträger in Deutschland – die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA), die 22 Landesversicherungsanstalten (LVA), die Seekasse, die Bundesknappschaft, die Bahnversicherungsanstalt (BVA) und der VDR – zum 1. Oktober 2005 unter einem Dach zusammengeschlossen. Die BfA und der VDR treten nun gemeinsam unter dem Namen „Deutsche Rentenversicherung Bund“ auf, der im Folgenden ausschließlich verwendet wird.

² Zwischen 2002 und 2006 fiel die AVID 2005 in den Zuständigkeitsbereich des damaligen Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS).

³ Die AVID 2005 wurde nicht nach dem Jahr der (Erst-)Befragung (2002) benannt, weil 2004 eine Nachbefragung durchgeführt wurde (vgl. Abschnitt 1.2.1) und die Berechnung der Alterseinkommen auf die rechtlichen Regelungen des Jahres 2005 abstellt (vgl. Abschnitt 1.2.4 bzw. Frommert und Heien 2006a, Heien 2004).

⁴ Bis Januar 2004 firmierte TNS Infratest Sozialforschung unter dem Namen Infratest Sozialforschung. Im Folgenden wird ausschließlich der neue Name verwendet.

⁵ Vor dem Hintergrund der Anhebung der Altersgrenzen in der Gesetzlichen Rentenversicherung im Rahmen des „Gesetzes zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung“ (RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz) im November 2006 wurde zusätzlich auch eine Variante (Rente mit 67) berechnet, bei der – analog zur neuen Gesetzeslage – die Verrentung je nach Geburtsjahrgang zwischen dem 65. und 67. Lebensjahr erfolgt (vgl. Abschnitt 1.2.3 und Kapitel 10).

Im Anschluss an Teil B werden verschiedene Varianten des Basisszenarios diskutiert (**Teil C**). Dies umfasst Zusatzrechnungen zu den Auswirkungen einer günstigeren Arbeitsmarktentwicklung als im Basisszenario angenommen (Kapitel 8), der beschlossenen Altersgrenzenanhebung (Rente mit 67) auf die GRV-Anwartschaften (Kapitel 9) sowie der im Rahmen des „Gesetzes zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung“ (RV-Nachhaltigkeitsgesetz) von 2004 beschlossenen Niveausenkung unter Berücksichtigung einer unterschiedlich hohen Inanspruchnahme Riestergeförderter Produkte (50% und 100% der Berechtigten; Kapitel 10).

Im Anhang (**Teil D**) finden sich schließlich Erläuterungen zu den Tabellen des vorliegenden Berichts und des separaten Tabellenbands (TNS Infratest Sozialforschung 2007) sowie ein Abkürzungs- und ein Literaturverzeichnis.

Verantwortliche Projektleiter für die AVID 2005 sind bei TNS Infratest Sozialforschung Dr. Klaus Kortmann und Dr. Thorsten Heien, die mit der Unterstützung von Verena Halbherr und Diane Röhrner den vorliegenden Bericht verfasst haben. Für die Fortschreibung der Lebens- und Erwerbsverläufe bis zum jeweiligen 65. Lebensjahr und die Berechnung der (Brutto-)Anwartschaften auf spätere Alterseinkommen (mit Ausnahme der GRV-Anwartschaften) sowie der Nettoeinkommen mittels eines Einkommensteuer- und Sozialversicherungsbeitragsmodells ist Dr. Christof Schatz vom Büro für Analyse, Statistik und Simulation (ASKOS) zuständig, mit dem TNS Infratest Sozialforschung zu diesem Zweck kooperiert.

Bei der Deutschen Rentenversicherung Bund, welche die Berechnung der GRV-Versichertenrenten im Rahmen der AVID 2005 übernimmt, sind Uwe Rehfeld, Sabine Ohsmann, Dina Frommert und Albert Lohmann für die wissenschaftliche Betreuung verantwortlich. Aufgrund der Übernahme anderer Aufgaben innerhalb der DRV sind Michael Roth, der langjährige Koordinator der Gruppe, Dr. Michael Stegmann und Ulrich Stolz aus der Projektgruppe ausgeschieden, und Christine Hauschild ist von der DRV zur Universität Hamburg gewechselt. Beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales betreuen Detlef Klebula, Ulrich Bieber und Wolfgang Münch die Untersuchung.

A Überblick über das Gesamtvorhaben

1. Konzeption der Untersuchung

Im Folgenden werden der Hintergrund und die Ziele der AVID 2005 konkretisiert (Abschnitt 1.1) sowie die einzelnen Untersuchungsschritte (Abschnitt 1.2) und die wichtigsten Begriffe (Abschnitt 1.3) vorgestellt. In diesem Zusammenhang werden auch die rechtlichen und methodischen Rahmenbedingungen erläutert, die für die Interpretation der inhaltlichen Ergebnisse von Bedeutung sind.

1.1 Hintergrund und Ziele

Die AVID 2005 knüpft an die Vorgänger-Erhebung AVID 1996 sowie die Erhebungen der Alterseinkommen in den – ebenfalls von TNS Infratest Sozialforschung durchgeführten – Untersuchungen „Alterssicherung in Deutschland“ (ASID) 1986, 1992, 1995, 1999 und 2003 an. In den ASID-Studien werden alle laufenden Einkommen und deren Determinanten für die Bevölkerung ab 55 Jahren im Ehepaarkontext erhoben. Die AVID beschäftigt sich dagegen mit Fragen der Altersvorsorge und zukünftigen Alterseinkommen.

Ziel der Untersuchung ist die Schaffung einer empirischen Datenbasis zu

- den eigenen und abgeleiteten Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung von (zum Befragungszeitpunkt) 40- bis unter 60-jährigen (deutschen) Personen und ihren Ehepartnern im 65. Lebensjahr,⁶
- der Kumulation der zukünftigen Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung mit denen aus anderen Regel- und Zusatzsicherungssystemen,⁷
- den sich als Summe der Anwartschaften ergebenden Brutto- und (nach Abzug der Einkommensteuern und der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung) Nettoalterseinkommen auf der Personen- und Ehepaarebene.

Ferner ermöglicht die Datenbasis Simulationsrechnungen zu Rechtsvarianten.

Um die hierzu nötigen, bisher weder bei der gesetzlichen Rentenversicherung noch aus anderen Datenquellen verfügbaren Informationen bereitzustellen, bedarf es eines komplexen Untersuchungsdesigns, das im Folgenden vorgestellt wird.

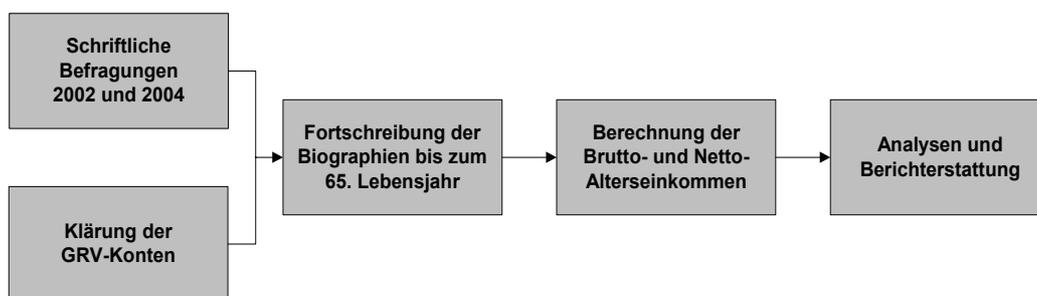
⁶ Bei der AVID 1996 beschränkte sich die Grundgesamtheit auf (deutsche) Personen der Geburtsjahrgänge 1936 bis 1955 mit einem Anspruch auf eine spätere GRV-Rente (vgl. Bieber et al. 2002, Kortmann und Schatz 1999, Schatz et al. 2002, Infratest Burke Sozialforschung 2000).

⁷ Einbezogen sind die Beamtenversorgung, die Alterssicherung der Landwirte, die berufsständische Versorgung, die betriebliche Altersversorgung, die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst und die private Vorsorge. Alle übrigen Einkommensarten, z. B. Erwerbseinkommen, Transferzahlungen (Wohngeld, Sozialhilfe) sowie weitere Vermögenseinkommen, sind nicht berücksichtigt.

1.2 Untersuchungsschritte

Die AVID 2005 besteht aus zahlreichen Untersuchungsschritten. Der hier vorliegende Endbericht ist der vorläufige Abschluss der mehrjährigen Zusammenarbeit der Mitglieder der Projektgruppe von DRV Bund, BMAS, TNS Infratest Sozialforschung und ASKOS, die mit konzeptionellen Planungen bereits im Sommer 2001 begann. Die einzelnen Komponenten der Untersuchung sind in Abbildung 1-1 überblicksartig dargestellt und werden in den folgenden Abschnitten 1.2.1 bis 1.2.5 in der hier gebotenen Kürze vorgestellt.⁸

Abbildung 1-1
Untersuchungsschritte der AVID 2005



Quelle: Eigene Darstellung

Altersvorsorge in Deutschland 2005

1.2.1 Schriftliche Befragungen 2002 und 2004

Zur Erhebung soziodemographischer (Familienstand, Kinder, schulische und berufliche Bildung, berufliche Stellung, Haushaltseinkommen etc.) und erwerbsbiographischer Informationen sowie der Absicherung außerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung in Regel- und Zusatzsicherungssystemen hat TNS Infratest Sozialforschung im Jahr 2002 – konkret zwischen Oktober 2002 und Januar 2003 – eine **schriftliche Befragung** von (netto) 5.850 verheirateten und 2.016 alleinstehenden Personen einer aus der Gesamtheit der Deutschen der Geburtsjahrgänge 1942 bis 1961 gezogenen repräsentativen Stichprobe durchgeführt. Im Fall der Verheirateten wurde – unabhängig von Nationalität und Alter – auch der Ehepartner befragt. Einschließlich der Ehepartner umfasst die Nettostichprobe der AVID 2005 13.716 Personen, davon waren 12.218 (deutsche) Befragte im Jahr 2002 zwischen 40 und unter 60 Jahre alt. Sie sind die **Untersuchungspopulation** für Analysen auf der Personenebene. Bei ehepaarbezogenen Auswertungen werden auch die Daten der übrigen Befragten einbezogen (vgl. auch Abschnitt 2.1).

⁸ Die einzelnen Untersuchungsschritte sind detailliert im Methodenbericht der AVID 2005 beschrieben (TNS Infratest Sozialforschung und ASKOS 2007a, b). Weitere Informationen können der AVID-Website www.altersvorsorge-in-deutschland.de entnommen werden.

Für die Stichprobenziehung der Befragung des Jahres 2002 wurde auf das **Access-Panel** von TNS Infratest TPI zurückgegriffen. Dabei handelt es sich um einen großen Pool befragungsbereiter Haushalte,⁹ für die aufgrund von Vorbefragungen und gezielten Screening-Befragungen detaillierte und aktuelle soziodemographische Informationen zur Verfügung stehen. Access-Panels finden in der empirischen Sozialforschung zunehmend Verwendung, z. B. bauen die statistischen Ämter des Bundes und der Länder seit 2004 angesichts kontinuierlich sinkender Ausschöpfungsquoten bei Befragungen auf der Grundlage anderer Stichprobenarten eine solche Dauerstichprobe auf Basis des Mikrozensus auf (Bechthold et al. 2002, Körner et al. 2006, Lotze und Breiholz 2002).

Da die Erhebung des Jahres 2002 aufgrund der kurzen Zeit, die seit der Einführung der neuen Fördermöglichkeiten der privaten Vorsorge gemäß Altersvermögensgesetz (AVmG) und Altersvermögensergänzungsgesetz (AVmEG) verstrichen war, diesbezüglich nur einen vorläufigen Eindruck liefern konnte, wurde (zwischen Juli und Oktober) 2004 eine schriftliche **Nachbefragung** zu Art und Höhe der seit der Haupterhebung vereinbarten zusätzlichen betrieblichen und privaten Vorsorge sowie sonstiger privater Vorsorgemaßnahmen durchgeführt.

1.2.2 Klärung der GRV-Konten

Die Informationen zur Absicherung der Befragten in der gesetzlichen Rentenversicherung (bis zum Jahr 2002) stammen in der AVID 2005 – im Gegensatz zu denen zur Absicherung in den anderen Regel- und Zusatzsicherungssystemen – nicht aus der schriftlichen Befragung des Jahres 2002. Vielmehr wurde im Rahmen der letzteren die Zustimmung der Befragten zur Klärung ggf. vorhandener GRV-Konten und zur Zusammenführung von Befragungs- und Kontendaten eingeholt, da die Konten mit ihren prozessproduzierten Daten valide Informationen liefern als eine Befragung. Die Daten der erfassten Einverständniserklärungen wurden im Anschluss an die Befragung an die Datenstelle der Rentenversicherungsträger (DSRV) geschickt, wo die dazugehörigen Konten im Stammsatzbestand gesucht wurden. Die Fälle, in denen ein Versicherungskonto gefunden werden konnte, wurden schließlich von der DSRV zwecks Einleitung eines Kontenklärungsverfahrens an die jeweiligen Rentenversicherungsträger übergeben.¹⁰ Die Daten der geklärten Konten wurden von den Rentenversicherungsträgern bis Mai 2004 an TNS Infratest Sozialforschung geliefert, wo sie mit den Befragungsdaten zusammengespielt und weiterverarbeitet wurden.¹¹

⁹ Im Oktober 2002 gehörten dem Access-Panel von TNS Infratest TPI 71.865 Haushalte mit insgesamt 164.986 Personen an (NFO TPI TestPanel-Institut 2002).

¹⁰ Dabei handelt es sich um das gleiche Verfahren, das von den Versicherten vor dem Renteneintritt durchgeführt werden muss.

¹¹ Dies beinhaltete vor allem eine intensive Datenprüfung auf Einzelfallebene, bei der zwischen Juli 2003 und Januar 2005 pro befragter Person über 1.000 Prüfungen innerhalb der Befragungsdaten und im Abgleich von Befragungs- und Versicherungskontendaten durchgeführt wurden. Im Mittelpunkt standen Filterfehler, unzulässige Codes und Wertebereiche sowie Inkonsistenzen zwischen soziodemographischen, biographischen und Altersanwartschaftsangaben (vgl. auch Heien 2004, TNS Infratest Sozialforschung und ASKOS 2007a).

1.2.3 Fortschreibung der Biographien bis zum 65. Lebensjahr

Die im Rahmen der schriftlichen Befragungen und des Kontenklärungsverfahrens erhobenen Daten reichen bis zum Jahr 2002 (bzw. 2004), das eigentliche Interesse in der AVID 2005 gilt jedoch den Alterssicherungsanwartschaften von Personen der Geburtsjahrgänge 1942 bis 1961 und ihren Ehepartnern im 65. Lebensjahr. Zur Gewinnung entsprechender Informationen wurden die Biographien der Befragten auf der Basis eines für die AVID 2005 neu entwickelten Mikrosimulationsmodells fortgeschrieben, dessen Grundlagen an das Mikrosimulationsmodell der AVID 1996 anknüpfen.¹²

In Abhängigkeit vom Alter der Befragten variiert der Anteil von empirischer (durch Befragung und Kontenklärung erhobener) Biographie und projizierter (durch Fortschreibung generierter) Biographie: Für die Personen der Geburtsjahrgänge 1942 bis 1961 kann letztere 5 bis 25 Jahre betragen (Abbildung 1-2). Stützzeitraum für die Projektion der künftigen Entwicklung ist jeweils die Situation in den Jahren 1992 bis 2001.

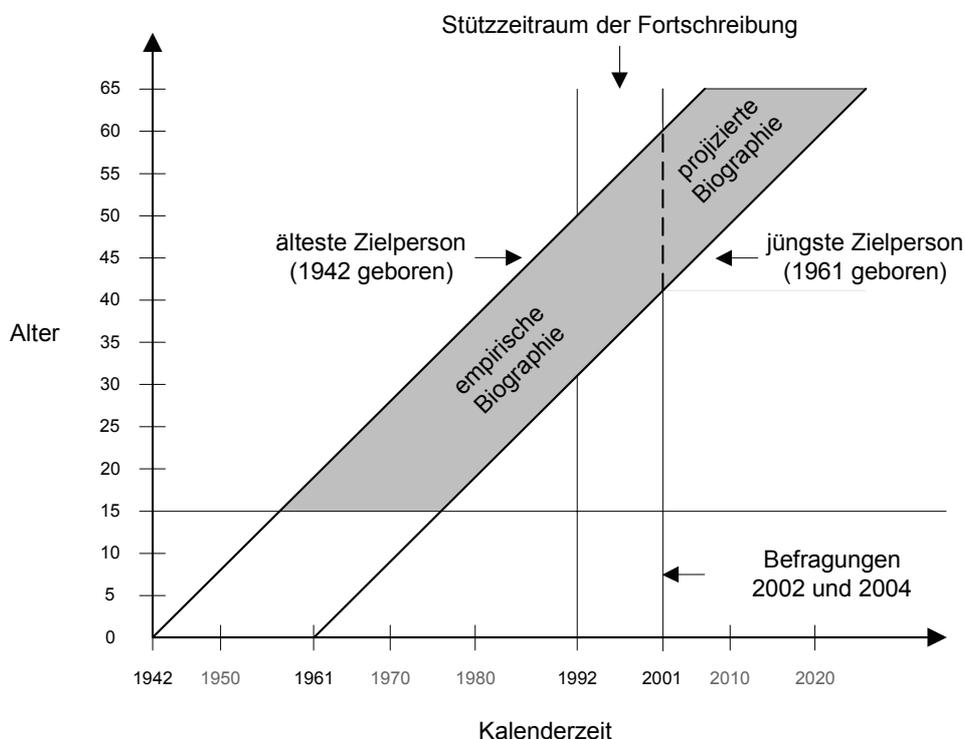
Die Fortschreibung von Biographien durch Mikrosimulation bedeutet eine Reduktion der zugrunde liegenden sozialen Dynamik auf die Einflussfaktoren und Wechselwirkungen, die von den gewählten Modellen auf Basis der verfügbaren Daten dargestellt werden können (Schatz et al. 2002). Das Fortschreibungsmodell analysiert die Dynamik bestimmter sozialer Prozesse im Stützzeitraum und wendet dann diese Dynamik für die Fortschreibung an. Diese sozialen Prozesse sind: Die Entwicklung der sozialen Erwerbssituation (SES), die Entwicklung des Einkommens und die Entwicklung der Wochenarbeitszeit. So wird z. B. analysiert, welchen Einfluss bei einer Frau der alten Bundesländer verschiedene Faktoren wie z. B. das Alter des jüngsten Kindes auf die Wahrscheinlichkeit haben, aus dem Haushalt in abhängige Beschäftigung zu wechseln. Inwieweit dieser Übergang jeweils Ergebnis eigener Entscheidung oder äußerer Bedingungen ist, spielt in den Modellen keine Rolle. Die gefundenen Modellparameter schließen also sowohl die Darstellung der äußeren sozioökonomischen Bedingungen der Jahre 1992 bis 2001 ein als auch die sozioökonomischen Verhaltensstrukturen der Bevölkerung im selben Zeitraum. Übergänge in den Ruhestand vor oder nach Vollendung des 65. Lebensjahres aus eigener Entscheidung (und die damit verbundenen Ab- oder Zuschläge) werden dagegen nicht simuliert, Rentenzugänge vor dem 65. Lebensjahr finden lediglich im Fall von Erwerbsunfähigkeit statt.¹³

¹² Als wesentliche Neuerungen des Modells sind zu nennen: a) die Berücksichtigung von Einkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze der GRV, b) der Längsschnittbezug des Arbeitszeitmodells, c) die detailliertere Schätzung von Leistungen der betrieblichen Zusatzversorgung und d) der längere empirische Stützzeitraum (2002: 1992 bis 2002; 1996: 1992 bis 1996) für die Fortschreibung der Biographien (Roth et al. 2002: 638; vgl. TNS Infratest Sozialforschung und ASKOS 2007b, Schatz et al. 2002).

¹³ Wie schon in der AVID 1996 wurde darauf geachtet, in der Fortschreibung nur die sozioökonomischen Prozesse zu berücksichtigen, die nicht zu stark abhängig von der Gesetzeslage im Alterseinkommensbereich sind. Nur so ist es später sinnvoll, mit der AVID im derzeitigen Design die Konsequenzen alternativer Gesetzesszenarien mit der *gleichen* Fortschreibung zu testen.

Soziodemographische Prozesse werden im Modell ebenfalls nicht berücksichtigt, um das Verständnis der Ergebnisse durch Überlagerung der sie erzeugenden Methoden mit noch einem weiteren Transformationsschritt nicht noch weiter zu erschweren.¹⁴ Deshalb beruhen alle ausgewiesenen soziodemographischen (u. a. Alter, Familienstand, Ehedauer, Zahl der Kinder) und biographischen Merkmale (u. a. berufliche Stellung, Branche, Erwerbsstatus) auf dem Stand 2002.

Abbildung 1-2
Biographieerhebung und Fortschreibung in der AVID 2005



Quelle: Eigene Darstellung

Altersvorsorge in Deutschland 2005

Die – methodisch unumgängliche – Beschränkung auf die Jahre 1992 bis 2001 als Stützzeitraum für die Projektion der künftigen Entwicklung ist nicht gänzlich unproblematisch, da dieser Zeitraum vor allem in den neuen Bundesländern durch einen starken Anstieg der Arbeitslosigkeit gekennzeichnet war (vgl. auch Kapitel 8). Diese ungünstige Arbeitsmarktsituation wird in der AVID 2005 methodisch bedingt in die Zukunft fortgeschrieben, unabhängig davon, wie sich die Arbeitslosigkeit ab 2002 tatsächlich entwickelt hat und weiterhin – im Fall

¹⁴ Zu berücksichtigen ist, dass in der AVID die Einkommen zum 65. Lebensjahr betrachtet werden. Da bis zum 65. Lebensjahr die Sterbewahrscheinlichkeiten nicht sehr hoch sind, sind durch Einschluss demografischer Prozesse keine allzu gravierenden Veränderungen in der Einkommensstruktur zu erwarten. Zu den weiteren Konsequenzen dieser Annahmen vgl. Kapitel 2.

des jüngsten Geburtsjahrgangs (1961) bis zum Jahr 2026 – entwickeln wird. Demzufolge ist die Fortschreibung grundsätzlich mit Unsicherheiten behaftet, die mit der Länge des Projektionshorizonts zunehmen: Während die in der Erwerbsphase erworbenen Anwartschaften im Alter von 65 Jahren beim ältesten Geburtsjahrgang (1942) weitgehend empirisch abgesichert sind, basieren die Anwartschaften beim jüngsten Geburtsjahrgang zu mehr als der Hälfte auf fortgeschriebenen Erwerbsbiographien. Im Rahmen einer gesonderten Rechnung (vgl. Kapitel 8) wird daher untersucht, wie sich die Ergebnisse bei einer günstigeren zukünftigen Arbeitsmarktentwicklung darstellen.

Die Fortschreibung der Biographien bis zum 65. Lebensjahr erfolgte, da die AVID 2005 grundsätzlich auf die rechtlichen Regelungen des Jahres 2005 abstellt, in dem diese Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung galt (vgl. auch Abschnitt 1.2.4). Aufgrund der Anfang 2007 beschlossenen stufenweisen Anhebung der Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung von bisher 65 auf bis zu 67 Jahre wurden in einer Variante („Rente mit 67“) alle Biographien bis zum 67. Lebensjahr individuell verlängert und anschließend unter Berücksichtigung der individuellen Altersgrenze die resultierenden GRV-Anwartschaften berechnet (vgl. Kapitel 9).

1.2.4 Berechnung der Brutto- und Netto-Alterseinkommen

Auf der Basis der bis zum 65. Lebensjahr fortgeschriebenen Biographien werden die eigenen Anwartschaften in den verschiedenen Regel- und Zusatzsicherungssystemen – gesetzliche Rentenversicherung, Beamtenversorgung, Alterssicherung der Landwirte, berufsständische Versorgung, betriebliche Altersversorgung, Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst und private Vorsorge – berechnet und zusammen mit den (bereits zum Befragungszeitpunkt 2002 bezogenen) abgeleiteten Anwartschaften auf Personen- und Ehepaarebene summiert.¹⁵ Anschließend werden unter Anwendung eines von TNS Infratest Sozialforschung entwickelten Einkommensteuer- und Sozialversicherungsbeitragsmodells (ESAP) aus den Brutto- die Nettoeinkommen (ebenfalls auf Personen- und Ehepaarebene) berechnet. Da alle Personen zum Zeitpunkt der Anwartschaftsberechnung per definitionem in Rente sind, spielen erwerbsbezogene Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitslosen- und Rentenversicherung) keine Rolle, sondern ausschließlich Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass in der AVID 2005 keine Angaben zum Kranken- und Pflegeversicherungsstatus erhoben und deshalb für alle Personen die durchschnittlichen Beitragssätze (Eigenanteil der Versicherten) zur gesetzlichen Sozialversicherung – in der Krankenversicherung der Rentner (KVdR)¹⁶ für die alten Länder 7,55% und für die neuen

¹⁵ Ein dynamisches Versicherungsverhalten im Sinne der Simulation von Anwartschaften, die nach dem Befragungszeitpunkt 2002 völlig neu entstanden sind, wird in der AVID 2005 neben den Regelsicherungssystemen (GRV, BV, AdL, BSV) und dem Pflichtzusatzsicherungssystem ZÖD nur in Form privater Vorsorgeanwartschaften von Personen unterstellt, die erstmals im Rahmen der Fortschreibung einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen (vgl. Abschnitt 4.8.1). Allerdings wird die seit 2005 zu beobachtende dynamische Entwicklung beim Abschluss Riester-geförderter Produkte im Rahmen einer Variantenrechnung mit 50%- bzw. 100%-iger Inanspruchnahme durch den berechtigten Personenkreis berücksichtigt (vgl. Kapitel 10).

¹⁶ Rentner, die seit der erstmaligen Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bis zur Rentenantragstellung (Rahmenfrist) mindestens neun Zehntel der zweiten Hälfte des Zeitraums (Pflicht- oder freiwilliges

Länder 7,35% sowie in der gesetzlichen Pflegeversicherung (GPV) jeweils 1,7% – angenommen wurden.¹⁷

Beim Vergleich der Anwartschaften aus den verschiedenen Alterssicherungssystemen ist zu berücksichtigen, dass ihre relative Höhe von der ökonomischen Entwicklung abhängt, die sowohl die Entwicklung der Höhe der gesetzlichen Renten als auch diejenige der kapitalgedeckten oder sonstigen umlagefinanzierten Systeme bestimmt.¹⁸ In der AVID 2005 wurden a) hinsichtlich der Bruttoentgeltentwicklung die langfristigen Annahmen (mittlere Variante) des Rentenversicherungsberichts 2005 (BMAS 2006a) übernommen sowie b) hinsichtlich der Zinsentwicklung – in Anlehnung an den 2005 gültigen Höchstrechnungszinssatz für Neuverträge von Kapital-Lebensversicherungen und privaten Rentenversicherungen – eine jährliche Verzinsung von 2,75% unterstellt und beides auf die einzelnen Anwartschaftssysteme umgerechnet.¹⁹

Da die Personen der AVID-Population zwar alle im 65. Lebensjahr, aber zu verschiedenen kalendarischen Zeitpunkten in den Ruhestand gehen (vgl. Abbildung 1-2), liegen am Ende nominale Einkommen vor, die sich von Person zu Person auf unterschiedliche Zeitpunkte beziehen und nicht vergleichbar sind, was Kaufkraft, relatives Einkommensniveau etc. anbelangt. Um auf der einen Seite die zeitliche Abhängigkeit des Einkommens zu beseitigen und sie vergleichbar zu machen und auf der anderen Seite den Zusammenhang zwischen biographischen Prozessen und Alterseinkommen, der im Mittelpunkt der AVID 2005 steht, nicht durch ökonomische Entwicklungen (bzw. Annahmen darüber) zu überlagern, werden in der Untersuchung alle Anwartschaften normiert, indem sie vom jeweiligen 65. Lebensjahr wieder auf das Jahr 2005 diskontiert werden. Dabei ist zwischen verschiedenen Perspektiven zu unterscheiden, die im Folgenden erläutert werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Berechnung der GRV-Anwartschaften vor dem Hintergrund der dämpfenden Wirkung des „Gesetzes zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung“ (RV-Nachhaltigkeitsgesetz) von 2004 auf die Anpassung des aktuellen Rentenwertes. Durch den im Gesetz enthaltenen und zum 1. Juli 2005 in Kraft getretenen Nachhaltigkeitsfaktor, der unter anderem die Entwicklung des zahlenmäßigen Verhältnisses von Beitragszahlern und Rentnern berücksichtigt,

Mitglied in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) oder familienversichert gewesen sind, sind auch als Rentner krankenversicherungspflichtig und werden in der KVdR versichert.

¹⁷ Auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung ist der volle Beitrag zu leisten, so dass sich hierfür der KVdR-Beitrag verdoppelt. In den durchschnittlichen KVdR-Beitragssätzen ist bereits die Beitragserhöhung um 0,9 Beitragssatzpunkte durch das zum 1. Januar 2004 wirksame „Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung“ (GKV-Modernisierungsgesetz; GMG) enthalten. In der Pflegeversicherung zahlen Rentner aufgrund der Regelungen des „Zweiten Gesetzes zur Änderung des SGB VI und anderer Gesetze“ seit dem 1. April 2004 grundsätzlich den vollen Beitragssatz von 1,7%. Für Kinderlose (ab dem Geburtsjahrgang 1940) erhöht sich der Beitrag zur Pflegeversicherung gemäß des zum 1. Januar 2005 in Kraft getretenen „Gesetzes zur Berücksichtigung der Kindererziehung im Beitragsrecht der sozialen Pflegeversicherung“ (Kinderberücksichtigungsgesetz; KiBG) um 0,25 Beitragssatzpunkte.

¹⁸ Darüber hinaus hängt die Höhe der Anwartschaften (sowohl bei umlagefinanzierten als auch bei kapitalgedeckten Verfahren) von der demographischen Entwicklung ab, die im Rahmen der AVID 2005 jedoch außen vor gelassen wird.

¹⁹ Eine Ausnahme stellt eine Variante zur Inanspruchnahme der Riester-Förderung dar, bei der für entsprechende Produkte eine Verzinsung von 5% unterstellt wurde (vgl. Abschnitt 10.1).

wird das Nettorentenniveau vor Steuern der zukünftigen Rentner sinken, allerdings gemäß der so genannten „Niveausicherungsklausel“ für einen Zugangsrentner bis zum Jahr 2020 nicht unter 46% und bis zum Jahr 2030 nicht unter 43%.

Um den im Mittelpunkt der AVID 2005 stehenden Zusammenhang zwischen biographischen Prozessen und Alterseinkommen nicht nur unabhängig von ökonomischen Entwicklungen, sondern auch ungeachtet der Niveauabsenkung in der gesetzlichen Rentenversicherung abbilden zu können, basieren die Analysen in Teil B dieses Berichts ausschließlich auf der so genannten **Standardperspektive**, die alle GRV-Anwartschaften (unabhängig vom Zugangsjahr) mit dem aktuellen Rentenwert 2005 für die alten (26,13 €) bzw. neuen Länder (22,97 €) bewertet.²⁰

Ergänzend werden die GRV-Anwartschaften auf einem alternativen Weg berechnet (und in Kapitel 10 dokumentiert), der mit dem Rentenwert des jeweiligen Zugangsjahres arbeitet.²¹ Die so genannte **Teilhabetperspektive** berücksichtigt die zu erwartende Entwicklung der GRV-Renten im Verhältnis zu den Lohneinkommen, indem die auf Basis jahrgangsspezifischer Rentenwerte berechneten Anwartschaften mit der erwarteten Bruttoentgeltentwicklung auf das Berichtsjahr 2005 diskontiert werden. Bei den Alterssicherungssystemen, bei denen die Entwicklung der gesetzlichen Rente wirkungsgleich übertragen werden soll (Alterssicherung der Landwirte, Beamtenversorgung), wird in gleicher Weise verfahren, für alle anderen Systeme werden die Standardwerte beibehalten.

Durch das Alterseinkünftegesetz (AltEinkG) wird seit 2005 schrittweise bis 2040 zur nachgelagerten Besteuerung übergegangen, wonach Einkünfte aus Renten in voller Höhe der Einkommensteuer (abzüglich Freibeträge) unterworfen werden. Im Gegenzug werden die Aufwendungen zum Erwerb des Rentenanspruchs durch Sonderausgabenabzug einkommensteuerlich frei gestellt. Im Zeitverlauf kommt es somit zu einer Verlagerung der effektiven Steuerbelastung bezogen auf das gesamte Lebenseinkommen im höheren Alter. Der entlastende Effekt der Steuerfreistellung in der Erwerbsphase kann jedoch bei der Fortschreibung der Erwerbsbiographien nicht sinnvoll abgebildet werden. Um steuerlich bedingte Verzerrungen der Nettoeinkommen zwischen den Geburtsjahrgängen zu vermeiden, werden daher die Anwartschaften aus der gesetzlichen Rentenversicherung, der berufsständischen Versorgung und der Alterssicherung der Landwirte für alle Jahrgänge der AVID-Population steuer- und sozialabgabentechnisch so behandelt werden, als ob der Rentenzugang 2005 erfolgt wäre (Ertragsanteil von 50% für alle).

²⁰ Zu Details der Berechnung der Anwartschaften aus den anderen Alterssicherungssystemen im Rahmen der Standardperspektive vgl. TNS Infratest Sozialforschung und ASKOS 2007b.

²¹ Grundlagen sind erneut die langfristigen Annahmen (mittlere Variante) des Rentenversicherungsberichts.

Die in diesem Bericht vorgelegten Ergebnisse zur Art und Höhe projizierter Alterseinkommen der (zum Befragungszeitpunkt 2002) 40- bis unter 60-jährigen Deutschen und ihrer Ehepartner basieren auf der Standardbetrachtung, die sich wie folgt zusammenfassen lässt:²²

- Grundsätzlich wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen des Jahres 2005 angenommen. Die Berechnung der Anwartschaften in den verschiedenen Alterssicherungssystemen erfolgte mit dem Rechtsstand 1. Halbjahr 2005.
- Für den gesamten Fortschreibungszeitraum werden alle monetären Größen in Werten des Jahres 2005 ausgewiesen. Soweit sie sich im Laufe dieses Referenzjahres geändert haben, beruhen sie auf dem Stand im 1. Halbjahr. Die den Berechnungen zugrunde liegenden aktuellen Rentenwerte belaufen sich somit auf 26,13 € für die alten und 22,97 € für die neuen Länder. Eine Angleichung der Werte für Ost und West im Untersuchungszeitraum erfolgt nicht.

Für beide berechnete Werte (Standard- und Teilhabewert) gilt zudem:

- Die Ergebnisse repräsentieren die Effekte der projizierten Veränderungen in den (Erwerbs)-Biographien und die anwartschaftsrechtliche Bewertung dieser Biographien mit dem geltenden Recht. Zukünftige Rechtsänderungen werden nicht abgebildet.
- Die ausgewiesenen Euro-Beträge sind durchschnittliche projizierte Größen für die jeweils dargestellte Bevölkerungsgruppe, in der Regel €/Monat je Bezieher zum 65. Lebensjahr in Werten von 2005. Sie können nicht als Querschnittsdaten für ein bestimmtes kalendarisches Jahr interpretiert werden.²³
- Die ausgewiesenen Anteile, Euro-Beträge und anderen Größen beruhen auf einer Stichprobe und – soweit sie künftige Jahre betreffen – auf dem von ASKOS entwickelten Fortschreibungsmodell. Es handelt sich bei den Ergebnissen der Modellrechnungen nicht um Prognosen. Sie unterliegen den solchen Verfahren immanenten statistischen Fehlern, die sich im Einzelfall nicht genau spezifizieren lassen. Kleinere Unterschiede zwischen einzelnen Werten sollten daher als „keine wesentliche Änderung“ interpretiert werden, desgleichen sollten Euro-Beträge als Näherungswerte angesehen werden.

1.2.5 Analysen und Berichterstattung

Die AVID 2005 soll nicht nur Strukturinformationen, d. h. prozentuale Verteilungen zur Situation der Grundgesamtheit liefern, sondern auch Aussagen über absolute Größen ermöglichen. Erforderlich ist daher – neben einer Gewichtung der Daten zum Ausgleich von Verzerrungen der Stichprobe gegenüber den Strukturen der Grundgesamtheit – eine Hochrech-

²² Die zentralen Ergebnisse zur Höhe projizierter Alterseinkommen im 65. Lebensjahr bei Anwendung der Teilhabeperspektive finden sich in Kapitel 10.

²³ Aufgrund dieser Restriktionen sind z. B. die sich aus den Modellrechnungen ergebenden projizierten GRV-Anwartschaften nicht unmittelbar mit den sich aus der Rentenstatistik ergebenden Beträgen für Zugangs- oder Bestandsrenten zu vergleichen.

nung der Nettostichprobe auf die Grundgesamtheit. Sie ist Grundlage für die repräsentative Auswertung der Daten und ermöglicht darüber hinaus die Überprüfung der Ergebnisse durch eine Gegenüberstellung mit gesamtgesellschaftlichen Rahmendaten.

Gemäß der Bevölkerungsstatistik des Statistischen Bundesamtes und den von der Deutschen Rentenversicherung Bund zur Verfügung gestellten Informationen zur Zahl und Struktur der GRV-Versicherten, jeweils zum 31. Dezember 2002, wurden die Daten nach den Merkmalen Geschlecht, Alter (5-Jahres-Gruppen), Familienstand, Bundesland, dem Bezug von Versicherten- und Witwenrenten der GRV und dem Versicherungsträger – 23 Landesversicherungsanstalten, Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Bahnversicherungsanstalt, Seekasse, Bundesknappschaft – auf die Gesamtheit der Deutschen der Geburtsjahrgänge 1942 bis 1961 und ihrer Ehepartner hochgerechnet. Alle Ergebnisse im vorliegenden Bericht basieren auf hochgerechneten Daten.

Aufgrund der unterschiedlichen Entwicklung in den neuen und alten Ländern vor und nach der deutsch-deutschen Vereinigung werden die Ergebnisse für West- und Ostdeutschland im Wesentlichen separat ausgewiesen. Bei der Interpretation und dem Vergleich von Ergebnissen für alte und neue Länder müssen die historischen und aktuellen Besonderheiten, die Annahmen der Fortschreibung der Biographien (vgl. Abschnitt 1.2.4) und der Berechnung der Anwartschaften sowie der Bezug der monetären Größen auf das Jahr 2005 (vgl. Abschnitt 1.2.5) zwingend berücksichtigt werden.

Der vorliegende Endbericht stützt sich auf eine tabellarische Grundausswertung der AVID. Die Gliederung des Tabellenprogramms ist in Anhang I dieses Berichts aufgeführt. Diese tabellarischen Auswertungen werden interessierten Nutzern auf CD-ROM zur Verfügung gestellt. Die CD-ROM beinhaltet auch einen nutzerfreundlich gestalteten Tabellenviewer, mit dem jede beliebige Tabelle aufgerufen und ggf. ausgedruckt werden kann.

1.3 Wichtigste Begriffe

Im Folgenden werden die wichtigsten Begriffe wie sie im Rahmen der AVID 2005 und des vorliegenden Endberichts verwendet werden erläutert:

- **Beteiligung** an einem Alterssicherungssystem

Projizierte Anwartschaft auf eine eigene Leistung spätestens im 65. Lebensjahr und/oder Bezug einer Hinterbliebenen- bzw. Erwerbsminderungsleistung bereits zum Zeitpunkt der Befragung 2002

- **GRV-Erwerbszeiten in der gesamten Biographie**

Zeiten einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

• GRV-Beitragsfreie Erwerbszeiten in der gesamten Biographie

Zeiten einer Beschäftigung als Beamter, Selbstständiger oder Mithelfender in einem Familienbetrieb

• Nichterwerbszeiten in der gesamten Biographie

Hierzu werden in der AVID 2005 folgende Kategorien unterschieden:

- Schulausbildung/Studium
- Haushaltsführung mit Kindern unter 18 Jahren
- Haushaltsführung ohne Kinder unter 18 Jahren
- Zeiten der aktiven Pflege von Familienangehörigen, Verwandten oder sonstigen Personen
- längere Krankheit (einschließlich der Zeiten nach Auslaufen der Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber)
- Arbeitslosigkeit
- Erwerbsminderung.

Die Zuordnung zu diesen Kategorien ist unabhängig davon, ob die Zeiten rentenrechtlich relevant sind oder nicht.

• Netto-Alterseinkommen

Das projizierte Netto-Alterseinkommen ergibt sich aus folgenden Komponenten:

Projizierte Anwartschaften auf eigene Alterseinkommen

- gesetzliche Rentenversicherung
- + Beamtenversorgung (einschl. anteilige 13. Monatszahlung)
- + Landwirtschaftliche Alterssicherung
- + Berufsständische Versorgung
- + Zusatzversorgung der Privatwirtschaft
- + Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- + Private Vorsorge in Form von Kapital-Lebensversicherungen, privaten Rentenversicherungen und (seit 2002) Riester-geförderten Verträgen

[Fortsetzung siehe folgende Seite]

+ Zum Befragungszeitpunkt (2002) bereits bezogene Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenleistungen²⁴

gesetzliche Rentenversicherung

+ Beamtenversorgung (einschließlich anteilige 13. Monatszahlung)

+ Landwirtschaftliche Alterssicherung

+ Berufsständische Versorgung

+ Zusatzversorgung der Privatwirtschaft

+ Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes

= Brutto-Alterseinkommen

./ Steuern und Beiträge zur Sozialversicherung

Einkommensteuern zuzüglich Solidaritätszuschlags²⁵

Eigenanteil der Beiträge zur Krankenversicherung

Eigenanteil der Beiträge zur Pflegeversicherung

= Netto-Alterseinkommen

• Zahlbetrag

Bei den in den Tabellen ausgewiesenen Beträgen zu den einzelnen Alterseinkommensarten handelt es sich – sofern nichts anderes vermerkt ist – um den Zahlbetrag, d. h. die Bruttoleistungen abzüglich der (Eigen-)Anteile der Leistungsempfänger zur Kranken- und Pflegeversicherung.²⁶ Bei den Pensionen ist zudem eine anteilige 13. Monatszahlung in Höhe von 4,17% der Versorgungsbezüge für das Kalenderjahr (ca. 50% eines Monatsbezugs; vgl. Abschnitt 4.3.1) eingerechnet und die auf den Bruttobetrag entfallende Einkommensteuer abgezogen. Da in der AVID 2005 keine Angaben zum Kranken- und Pflegeversicherungsstatus erhoben wurden, wurden ferner für alle Personen die durchschnittlichen Beitragssätze zur gesetzlichen Sozialversicherung – alte Länder: 7,55% (KVdR) + 1,7% (GPV); neue Länder: 7,35% (KVdR) + 1,7% (GPV) – angenommen.²⁷

²⁴ Private Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenleistungen werden in der AVID 2005 nicht berücksichtigt.

²⁵ Kirchensteuern werden in der AVID 2005 nicht berücksichtigt.

²⁶ Auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung ist der volle Beitrag zu leisten, so dass sich hierfür der KVdR-Beitrag verdoppelt.

²⁷ In den durchschnittlichen KVdR-Beitragssätzen ist die Beitragserhöhung um 0,9 Beitragssatzpunkte gemäß GMG enthalten. Für Kinderlose (ab dem Geburtsjahrgang 1940) erhöht sich der Beitrag zur Pflegeversicherung gemäß KiBG um 0,25 Beitragssatzpunkte.

2. Population der AVID 2005 und soziodemographische Struktur

Bevor in den weiteren Kapiteln die Ergebnisse zu Art und Höhe der Anwartschaften auf spätere Alterseinkommen auf der Personen- und Ehepaarebene ausführlich diskutiert werden, soll im Folgenden zunächst die Population der AVID 2005 näher beschrieben werden. Dies umfasst eine Quantifizierung von Befragungs- und Untersuchungspopulation (Abschnitt 2.1) sowie die Darstellung ihrer soziodemographischen Struktur im Hinblick auf familiäre Lebenslage (Abschnitt 2.2), schulische und berufliche (Aus-)Bildung (Abschnitt 2.3) und Beteiligung am Erwerbsleben (Abschnitt 2.4). Diese soziodemographischen Angaben sind zum einen für die inhaltliche Interpretation von Ergebnissen bedeutsam, zum anderen besteht mitunter ein direkter Bezug zu späteren Alterseinkommen.²⁸ Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Angaben auf die Situation im Befragungsjahr 2002 beziehen (vgl. Abschnitt 1.2.4).

2.1 Befragungs- und Untersuchungspopulation der AVID 2005

Die **Befragungspopulation**, d. h. die Grundgesamtheit der in der AVID 2005 repräsentierten Bevölkerung, umfasst

- Deutsche der Geburtsjahrgänge 1942 bis 1961 (2002 im Alter von 40 bis unter 60 Jahren) sowie
- deren Ehepartner/innen, unabhängig von Alter und Nationalität.

Aus der erstgenannten Teilgruppe wurde eine repräsentative Stichprobe der in der AVID 2005 zu befragenden Zielpersonen gezogen. Beide Teilgruppen zusammen belaufen sich auf 24,651 Mio. Personen. Hiervon sind

(1) Deutsche im Alter von 40 bis unter 60 Jahren (Geburtsjahre 1942-1961)	20,622 Mio. Personen,
(2) Deutsche im Alter von 39 Jahren und weniger (Geburtsjahre 1962 und später; nur Ehepartner/innen)	1,995 Mio. Personen,
(3) Deutsche im Alter von 60 Jahren und mehr (Geburtsjahre 1941 und früher; nur Ehepartner/innen)	1,697 Mio. Personen,
(4) Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (nur Ehepartner/innen)	0,338 Mio. Personen.

²⁸ Zum Beispiel durch die Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der GRV (vgl. Abschnitt 2.2.3).

Untersuchungspopulation für personenbezogene Auswertungen sind die deutschen Personen der Geburtsjahre 1942 bis 1961 (2002 im Alter von 40 bis unter 60 Jahren). Sie umfasst 20,622 Mio. Personen,²⁹ 16,442 Mio. davon leben in den alten Ländern, 4,180 Mio. in den neuen Ländern.

Bei Auswertungen auf der Ebene der Ehepaare und Alleinstehenden (zum Befragungszeitpunkt 2002) wird die Untersuchungspopulation gebildet von Ehepaaren mit einem deutschen Ehemann der Geburtsjahre 1942 bis 1961 und deutschen Alleinstehenden dieser Geburtsjahre. Bei der ersten Gruppe handelt es sich um insgesamt 7,594 Mio. Ehepaare, von denen 6,038 Mio. in den alten und 1,556 Mio. in den neuen Ländern leben. Die zweite Gruppe setzt sich zusammen aus 2,774 Mio. alleinstehenden Männern (alte Länder: 2,222 Mio. Personen; neue Länder: 0,552 Mio. Personen) und 2,700 Mio. alleinstehenden Frauen (alte Länder: 2,181 Mio. Personen; neue Länder: 0,526 Mio. Personen).

Analysiert werden im vorliegenden Bericht die diesen Personen im Alter von 65 Jahren zufließenden eigenen und abgeleiteten Alterseinkommen. Aus der Sicht des Jahres 2002 setzen sich diese Leistungen zusammen aus solchen, die bereits im Jahr 2002 gezahlt wurden (z. B. Hinterbliebenen- und Erwerbsminderungsrenten), und Anwartschaften auf Leistungen ab dem 65. Lebensjahr.

2.2 Familiäre Lebenslagen

Die Darstellung der soziodemographischen Struktur der Population der AVID 2005 beginnt mit der familialen Lebenslage und ist unterteilt in die Beschreibung von Geburtskohorten (Abschnitt 2.2.1), Familienstand (Abschnitt 2.2.2) und Kinderzahl (Abschnitt 2.2.3).

2.2.1 Geburtskohorten

Die Verteilung der Untersuchungspopulation der AVID 2005 auf vier Geburtskohorten (von jeweils 5 Jahrgängen) ist bei Männern wie Frauen sowie in den neuen und alten Ländern durch eine deutlich steigende Besetzung in den jüngeren Kohorten gekennzeichnet, was im Wesentlichen durch den Geburtenrückgang während und nach dem 2. Weltkrieg zu erklären ist. Während die 1942 bis 1946 Geborenen maximal 20% ausmachen (Frauen in den alten Ländern), schwankt der Anteil der 1957 bis 1961 Geborenen um 30% (Tabelle 2-1).³⁰ Dem-

²⁹ Die Gesamtbevölkerung Deutschlands im Alter von 40 bis unter 60 Jahren belief sich am 31. Dezember 2002 auf 22,518 Mio. Personen, darunter 1,895 Mio. Ausländer (Statistisches Bundesamt 2003: 31; Statistisches Bundesamt 2004: 41).

³⁰ Die Tabellenangaben in den Text- und Tabellen-Fußnoten beziehen sich auf die Tabellen zur Grundausswertung der AVID 2005 (vgl. Anhang I). Alle Tabellen liegen mit identischer Nummer jeweils für die alten und neuen Länder und Deutschland insgesamt vor. Sie sind untergliedert nach folgenden Tabelleninhalten: a) Hochgerechnete Zahl der Personen in Tsd.; b) Hochgerechnete Zahl der Personen in % der Basis; c) Projizierter Zahlbetrag der Versichertenrente der GRV im 65. Lebensjahr (€/Monat); d) Projiziertes Netto-Alterseinkommen im 65. Lebensjahr (€/Monat);

entsprechend werden Durchschnittswerte für die gesamte Untersuchungspopulation (bzw. über alle Altersgruppen) der AVID 2005 sehr viel stärker von den jüngeren als von den älteren Kohorten geprägt, was bei der inhaltlichen Interpretation von Ergebnissen ggf. zu berücksichtigen ist.

Tabelle 2-1

Personen nach Geburtskohorte

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961, alte und neue Länder, Deutschland

	Alte Länder			Neue Länder			Deutschland		
	Männer	Frauen	Insg.	Männer	Frauen	Insg.	Männer	Frauen	Insg.
Personen (Tsd.)	8.260	8.181	16.442	2.107	2.073	4.180	10.368	10.254	20.622
(%)	100	100	100	100	100	100	100	100	100
davon: ¹⁾									
1942-1946	19,6	20,2	19,9	18,3	19,3	18,8	19,3	20,1	19,7
1947-1951	23,9	24,0	23,9	24,3	24,4	24,3	24,0	24,0	24,0
1952-1956	26,1	25,9	26,0	27,5	27,2	27,3	26,3	26,1	26,2
1957-1961	30,4	30,0	30,2	30,0	29,1	29,6	30,3	29,8	30,1

¹⁾ Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt.

Quelle: (Berechnet nach) Tab. I-1001b, I-1002b

Altersvorsorge in Deutschland 2005

2.2.2 Familienstand

Bei der Differenzierung nach dem Familienstand (zum Befragungszeitpunkt 2002) treten geschlechtsspezifische Unterschiede zutage (Tabelle 2-2): In beiden Teilen Deutschlands liegt der Anteil der Verwitweten bei Frauen höher (alte Länder: 4,5%; neue Länder: 5,0%) als bei Männern (alte Länder: 1,2%; neue Länder: 1,3%), bei ledigen Personen sind dagegen die Quoten der Männer höher als bei Frauen. Auch wenn in den alten Ländern der Anteil der Ledigen mit 11,9% höher ist als in den neuen Ländern mit 9,3%, fällt der Unterschied zwischen Männern und Frauen mit 4,8%-Punkten (alte Länder) bzw. 4,9%-Punkten (neue Länder) ähnlich aus. Am höchsten liegen jeweils die Anteile der Verheirateten: In Deutschland insgesamt sind es 73,4%, in den neuen Ländern liegt der Wert mit 74,2% etwas höher als in den alten Ländern mit 73,2%.

e) Schichtung des projizierten Zahlbetrags. Sofern ein Hinweis auf a, b, c, d oder e fehlt, geht die entsprechende Information aus allen Tabellen mit der jeweiligen Nummer hervor.

Tabelle 2-2

Personen nach Familienstand 2002

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961, alte und neue Länder, Deutschland

	Alte Länder			Neue Länder			Deutschland		
	Männer	Frauen	Insg.	Männer	Frauen	Insg.	Männer	Frauen	Insg.
Personen (Tsd.)	8.260	8.181	16.442	2.107	2.073	4.180	10.368	10.254	20.622
(%)	100	100	100	100	100	100	100	100	100
davon: ¹⁾									
Verheiratet	73,1	73,3	73,2	73,8	74,6	74,2	73,2	73,6	73,4
Geschieden	11,4	12,6	12,0	13,1	13,5	13,3	11,8	12,8	12,3
Verwitwet	1,2	4,5	2,8	1,3	5,0	3,1	1,2	4,6	2,9
Ledig	14,3	9,5	11,9	11,7	6,8	9,3	13,8	9,0	11,4

¹⁾ Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt.

Quelle: Tab. I-1011b, I-1012b

Altersvorsorge in Deutschland 2005

An dieser Stelle muss noch einmal betont werden, dass es sich bei den Angaben in Tabelle 2-2 um den Familienstand zum **Befragungszeitpunkt 2002**, also im Alter von 40 bis unter 60 Jahre, handelt. Bis zum im Rahmen der AVID 2005 primär interessierenden Alter von 65 Jahren ändert sich jedoch der Familienstand vieler Personen, was in der AVID-Fortschreibung aus methodischen Gründen unberücksichtigt bleibt (vgl. Abschnitt 1.2.3). Ein Vergleich mit den Ergebnissen der ASID 2003 zeigt, dass bei älteren Personen vor allem der Anteil der Ledigen (aufgrund von Heirat) abnimmt und der Anteil der Verwitweten (aufgrund des Todes des Ehepartners) zunimmt, wobei Letzteres aufgrund der geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Lebenserwartungen vor allem für Frauen gilt. So lag 2003 der Anteil der Witwen bereits bei den 55 bis unter 65 Jahre alten Frauen in Deutschland bei 12,8%, bei den gleichaltrigen Männern lag der Anteil der Witwer bei 3,3% (TNS Infratest Sozialforschung 2005b: Tab. 3002/3003). Deshalb werden im vorliegenden Bericht inhaltliche Ergebnisse – wenn möglich – nicht nach dem Familienstand (zum Befragungszeitpunkt 2002) differenziert.³¹

³¹ Im Tabellenband der AVID 2005 (TNS Infratest Sozialforschung 2007) finden sich entsprechend differenzierte Ergebnisse, die demzufolge mit Vorsicht zu interpretieren sind.

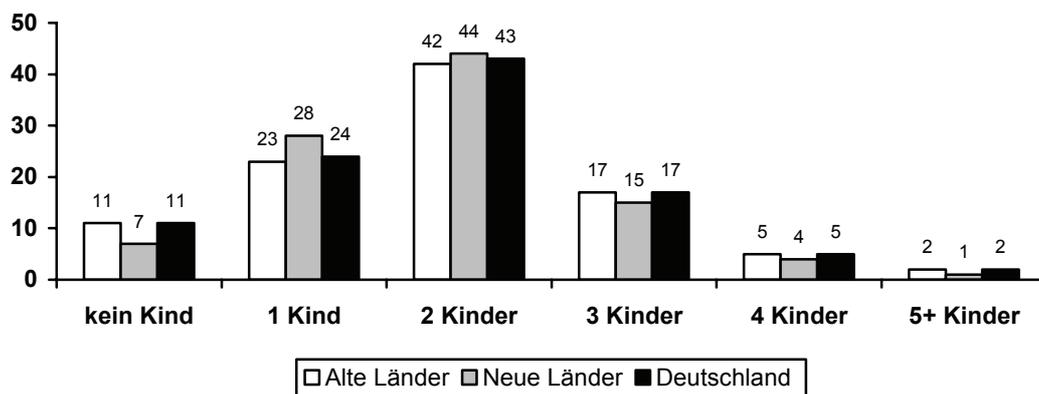
2.2.3 Zahl der Kinder

In der GRV werden seit 1986 Kindererziehungszeiten angerechnet, grundsätzlich wahlweise bei einem Elternteil, überwiegend jedoch bei der Mutter.³² Die Anrechnung beträgt in der hier untersuchten Altersgruppe der (2002) 40- bis unter 60-jährigen Frauen ganz überwiegend ein Jahr pro Kind. Von der – im „Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung“ (RRG) geregelten – Anrechnung von drei Jahren pro Kind für ab 1992 geborene Kinder profitiert diese Altersgruppe nur in wenigen Fällen: Das Durchschnittsalter des jüngsten (von Geburt an erzogenen)³³ Kindes beträgt in den alten Ländern 20,4 Jahre und in den neuen Ländern 23,0 Jahre (TNS Infratest Sozialforschung 2007: Tab. I-1010b). Dementsprechend niedrig ist der Anteil seit 1992 geborener Kinder an allen von Frauen der Untersuchungspopulation der AVID 2005 erzogenen Kindern mit nur 5,2% (eigene Berechnungen, nicht in Abbildung 2-1 dokumentiert). Durchschnittlich haben die in der AVID 2005 untersuchten Frauen in West- und Ostdeutschland jeweils 1,9 Kinder erzogen (TNS Infratest Sozialforschung 2007: Tab. I-1010b).³⁴ Wie aus Abbildung 2-1 hervorgeht, liegt allerdings der Anteil der Frauen, die keine Kinder erzogen haben, in den neuen Ländern mit 7% niedriger als in den alten Ländern mit 11%. Zudem steigt die durchschnittliche Zahl erzogener Kinder in den alten Ländern von der ältesten (1942 bis 1946 geborene Frauen) zur jüngsten Kohorte (1957 bis 1961 geborene Frauen) von 1,7 auf 2,0, während sie in den neuen Ländern von 1,9 auf 1,8 zurückgeht (TNS Infratest Sozialforschung 2007: Tab. I-1010b).

Abbildung 2-1

Frauen nach Zahl der erzogener Kinder 2002

– Deutsche Frauen der Geburtskohorten 1942-1961, alte und neue Länder, Deutschland (in %)



Quelle: Tab. I-1010b

Altersvorsorge in Deutschland 2005

³² Grundlage war das „Gesetz zur Neuordnung der Hinterbliebenenrenten sowie zur Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung“ (HEZG), eine der zentralen Regelungen zu kindbezogenen Leistungen im Rentenrecht.

³³ Enthalten sind auch Adoptiv- und Pflegekinder.

³⁴ Der Durchschnitt bezieht sich auf alle Frauen einschließlich der kinderlosen.

Auch bei den in Abbildung 2-1 ausgewiesenen Kindern handelt es sich um Angaben zum Befragungszeitpunkt 2002, als die betreffenden Frauen im Alter von 40 bis unter 60 Jahren waren. Im Unterschied zu dem in Abschnitt 3.2.1 diskutierten Familienstand dürften sich diese Zahlen jedoch bis zum in der AVID 2005 interessierenden Alter von 65 Jahren – aus im Wesentlichen biologischen Gründen – nur noch geringfügig ändern (= steigen). Insofern wirkt sich der Verzicht auf eine entsprechende Modellierung im Rahmen der Fortschreibung an dieser Stelle kaum aus und muss im Folgenden auch nicht mit einem Verzicht auf eine Differenzierung inhaltlicher Ergebnisse beantwortet werden.

2.3 Schul- und Berufsausbildung

Der formale (allgemein bildende) Schulabschluss ist in den neuen Ländern im Durchschnitt besser als in den alten Ländern: Während in Westdeutschland 51% der Männer und 52% der Frauen (zum Befragungszeitpunkt 2002) einen Hauptschulabschluss aufweisen, liegen die Werte in Ostdeutschland mit 21% (Männer) und 15% (Frauen) erheblich niedriger (Tabelle 2-3). Zurückzuführen ist dies vor allem auf einen höheren Anteil von Personen mit mittlerem Abschluss. Durchschnittlich 57% der Ost- gegenüber 28% der Westdeutschen verfügen über einen Realschul- oder vergleichbaren Abschluss. Geringer sind demgegenüber die Abiturientenquoten. Aber auch hier liegen die Werte in den neuen Ländern – Männer und Frauen zusammengefasst – mit 26% höher als in Westdeutschland mit 20%. Die Ursachen für diese Abweichungen zwischen Ost- und Westdeutschland sind in den unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen für die Bildungssysteme zu suchen. Vor allem wurde in den neuen Ländern bereits 1965 die 10-jährige allgemeine Oberschulpflicht eingeführt.

Geschlechtsspezifische Unterschiede zeigen sich im Westen – wie aus Tabelle 2-3 hervorgeht – weniger im Hauptschulbereich als vielmehr in Form einer höheren Quote von Frauen mit Mittlerer Reife (34%; Männer: 23%) und entsprechend einer höheren Quote von Männern bei den Abiturienten (26%; Frauen: 14%). In den neuen Ländern liegt demgegenüber der Anteil von Männern mit Hauptschulabschluss (21%) höher als der von Frauen (15%) und der von Frauen mit Mittlerer Reife (60%) höher als der von Männern (53%).

Tabelle 2-3

Personen nach Schulbildung 2002

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961, alte und neue Länder, Deutschland

	Alte Länder			Neue Länder			Deutschland		
	Männer	Frauen	Insg.	Männer	Frauen	Insg.	Männer	Frauen	Insg.
Personen (Tsd.)	8.260	8.181	16.442	2.107	2.073	4.180	10.368	10.254	20.662
(%)	100	100	100	100	100	100	100	100	100
davon: ¹⁾									
Hauptschule	51	52	52	21	15	18	45	44	45
Mittlere Reife	23	34	28	53	60	57	29	39	34
(Fach-)Abitur	26	14	20	26	25	26	26	16	21

¹⁾ Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt.

Quelle: Tab. I-1014b

Altersvorsorge in Deutschland 2005

Die günstigere Ausbildungssituation in den neuen Ländern ist nicht auf die Schulbildung beschränkt, sondern zeigt sich auch für die Berufsausbildung (Tabelle 2-4): Nur 3% der Männer und Frauen (zum Befragungszeitpunkt 2002) sind ohne Berufsausbildungsabschluss, wohingegen im Westen immerhin 5% der Männer und sogar 17% der Frauen keinen Abschluss aufweisen (alte Länder insgesamt: 11%). Während die Werte für eine Lehre nur geringfügig zwischen Ost und West differieren, liegen die Quoten der Fachhochschul- und Hochschulabsolventen bei Männern wie Frauen in den neuen Ländern höher als in den alten: 27% verfügen in Ostdeutschland über einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss (Männer: 28%; Frauen 26%), im Westen dagegen nur 14% (Männer: 20%; Frauen 9%).

Im Hinblick auf die Alterssicherung der Betroffenen sind allerdings strukturelle Unterschiede zu berücksichtigen: Personen mit Abitur bzw. (Fach-)Hochschulabschluss sind im Westen häufiger ausschließlich in Alterssicherungssystemen außerhalb der GRV gesichert, insbesondere in der Beamtenversorgung sowie der berufsständischen Versorgung. Demgegenüber sind in den neuen Ländern (immer noch) nahezu alle Personen in die GRV einbezogen. Dies führt im Westen zu einem höheren Anteil von GRV-Versicherten aus unteren Bildungs- und Ausbildungsgruppen.

Für die schulischen und beruflichen Ausbildungsabschlüsse ist ähnlich wie für die Zahl erzoGENER Kinder (vgl. Abschnitt 2.2.3) davon auszugehen, dass die Situation zum Befragungszeitpunkt 2002 weitestgehend der im Alter von 65 Jahren entspricht.

Tabelle 2-4

Personen nach höchstem Berufsausbildungsabschluss 2002

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961, alte und neue Länder, Deutschland

	Alte Länder			Neue Länder			Deutschland		
	Männer	Frauen	Insg.	Männer	Frauen	Insg.	Männer	Frauen	Insg.
Personen (Tsd.)	8.260	8.181	16.442	2.107	2.073	4.180	10.368	10.254	20.662
(%)	100	100	100	100	100	100	100	100	100
davon: ¹⁾									
Kein Abschluss	5	17	11	3	3	3	5	15	10
Lehre	50	50	50	48	41	45	49	48	49
Berufs- fachschule	6	15	10	6	19	13	6	16	11
Meister/ Techniker	14	2	8	11	3	7	14	3	8
Höhere Fachschule	2	3	2	2	5	4	2	3	3
Fachhochschule	8	3	5	12	10	11	9	4	6
Universität	12	6	9	16	16	16	13	8	10
Sonstiges	3	5	4	2	4	3	3	5	4

¹⁾ Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt.

Quelle: Tab. I-1014b

Altersvorsorge in Deutschland 2005

2.4 Beteiligung am Erwerbsleben

Die Darstellung der Beteiligung am Erwerbsleben der Population der AVID 2005 ist unterteilt in die Beschreibung des Erwerbs- und Sozialversicherungsstatus (Abschnitt 2.4.1) sowie der (letzten) beruflichen Stellung und des Tätigkeitsbereichs (Abschnitt 2.4.2), jeweils zum Befragungszeitpunkt 2002.

2.4.1 Erwerbs- und Sozialversicherungsstatus

Hinsichtlich des Erwerbsstatus zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den alten und neuen Ländern (Tabelle 2-5): Während im Westen immerhin drei Viertel (77%) der Untersuchungspopulation zum Befragungszeitpunkt 2002 erwerbstätig waren, lag dieser Anteil im Osten nur bei zwei Drittel (69%). Hinzu kommt, dass in den alten Ländern die Erwerbsquote

der Männer (85%) merklich höher ist als die der Frauen (69%), während der Abstand in den neuen Ländern (Männer: 73%; Frauen: 66%) nicht einmal halb so groß ausfällt. Aufgrund des allgemein höheren Niveaus liegt der Anteil der erwerbstätigen Frauen im Osten trotzdem drei Prozentpunkte unter dem im Westen.

Tabelle 2-5

Personen nach Erwerbsstatus 2002

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961, alte und neue Länder, Deutschland

	Alte Länder			Neue Länder			Deutschland		
	Männer	Frauen	Insg.	Männer	Frauen	Insg.	Männer	Frauen	Insg.
Personen (Tsd.)	8.260	8.181	16.442	2.107	2.073	4.180	10.368	10.254	20.622
(%)	100	100	100	100	100	100	100	100	100
davon: ¹⁾									
Erwerbstätig	85	69	77	73	66	69	82	68	75
Erwerbstätigkeit unterbrochen	8	20	14	20	26	23	10	21	16
Erwerbstätigkeit endg. beendet	7	11	9	7	9	8	7	10	9
Nie erwerbstätig	-	0	0	0	-	0	0	0	0

¹⁾ Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt.

Quelle: Tab. I-1004b

Altersvorsorge in Deutschland 2005

Die Gruppe der Nichterwerbstätigen wird vor allem von Personen geprägt, die ihre Tätigkeit unterbrochen (16%) oder bereits endgültig beendet haben (9%), wobei die Grenzen zwischen beiden Gruppen gerade in den höheren Altersgruppen eher fließend sind und von der subjektiven Definition der persönlichen (Erwerbs-)Situation abhängen. Personen, die niemals erwerbstätig waren, kommen dagegen in der Untersuchungspopulation so gut wie gar nicht vor (0%).³⁵ Auffällig ist, dass in den neuen Ländern der Anteil der Frauen, die angegeben haben, ihre Erwerbstätigkeit zur Zeit unterbrochen und noch nicht beendet zu haben (26%), höher ist als in den alten Ländern (20%). Die niedrigere Erwerbsquote der ostdeutschen Frauen ist mit anderen Worten im Wesentlichen auf die höhere Arbeitslosigkeit in den neuen Ländern zurückzuführen und weniger auf eine geringere Erwerbsneigung als bei den westdeutschen Frauen. Ein größerer Teil der Frauen in den neuen Ländern nimmt offen-

³⁵ Insgesamt gibt es (hochgerechnet) in der Population der AVID 2005 nur 25.000 Personen, auf die dies zutrifft (vgl. Tabelle I-1004a).

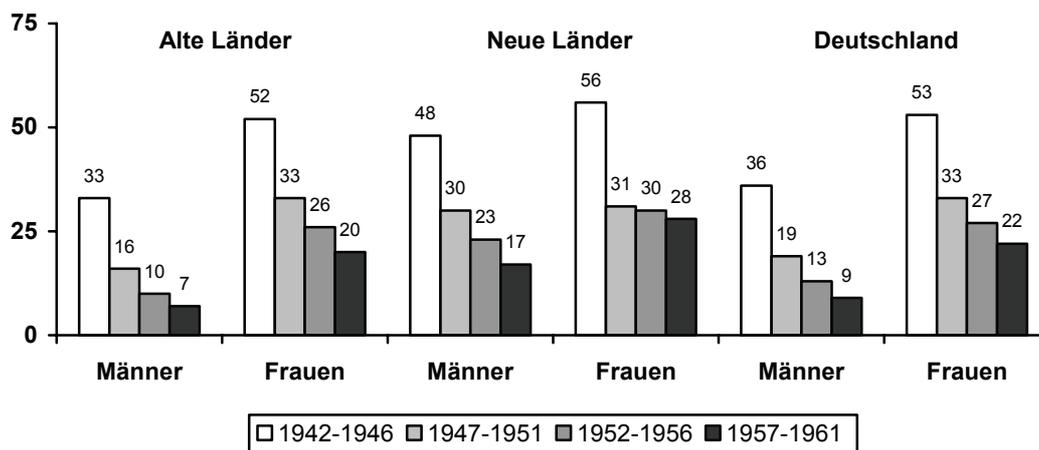
sichtlich an oder hofft zumindest, zu einem späteren Zeitpunkt wieder in das Berufsleben eintreten zu können.³⁶

Werden die Quoten der Nichterwerbstätigen zusätzlich nach Geburtskohorten differenziert, zeigt sich das erwartete Bild (Abbildung 2-2): Die Anteile der Nichterwerbstätigen (zum Befragungszeitpunkt 2002) steigen bei Männern wie Frauen in den alten und neuen Ländern deutlich mit dem Alter. Im Osten hatten knapp die Hälfte (48%) der Männer und noch mehr Frauen (56%) der Geburtsjahre 1942 bis 1946 im Jahr 2002 ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen bzw. beendet oder waren nie erwerbstätig. In den alten Ländern liegen die Vergleichswerte bei Frauen (52%) vergleichbar hoch, jedoch mit 33% bei Männern deutlich niedriger.

Abbildung 2-2

Anteil Nichterwerbstätiger 2002 nach Geburtskohorte

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961, alte und neue Länder, Deutschland (in %)



Quelle: Tab. I-1004b

Altersvorsorge in Deutschland 2005

Die Erwerbstätigen wiederum sind gemäß Tabelle 2-6 (zum Befragungszeitpunkt 2002) zu knapp drei Viertel (71%) sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Bei den Männern liegt dieser Anteil mit 73% über dem bei den Frauen (69%), ähnliches gilt für den Vergleich von neuen (74%) und alten Ländern (71%).

³⁶ Dies gilt auch für die Erwerbsquote der Männer in den neuen Ländern, die zu immerhin 20% angeben, ihre Erwerbstätigkeit zur Zeit unterbrochen und noch nicht beendet zu haben (Tabelle 2-5).

Tabelle 2-6

Personen nach Sozialversicherungsstatus 2002

– Erwerbstätige Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961, alte und neue Länder, Deutschland

	Alte Länder			Neue Länder			Deutschland		
	Männer	Frauen	Insg.	Männer	Frauen	Insg.	Männer	Frauen	Insg.
Personen (Tsd.)	7.012	5.625	12.638	1.533	1.358	2.891	8.545	6.983	15.528
(%)	100	100	100	100	100	100	100	100	100
davon: ¹⁾									
Sozialversichert	72	69	71	76	73	74	73	69	71
Nicht sozialversichert	28	31	29	25	28	26	27	31	29
davon: ¹⁾									
Arbeiter/Angest. (geringf.besch.)	2	16	8	6	12	9	3	15	8
Angestellte (verkammert)	0	0	0	-	-	-	0	0	0
Beamte	10	5	8	3	9	6	9	6	7
Selbstständige	15	8	12	14	6	10	15	8	12
Mithelfende	0	2	1	-	1	0	0	2	1

¹⁾ Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt.

Quelle: Tab. I-1004a/b

Altersvorsorge in Deutschland 2005

Die Gründe für den insgesamt niedrigen Anteil sozialversicherungsfrei Beschäftigter sind in den beiden Landesteilen und für die beiden Geschlechter unterschiedlich: Für die Männer in den alten Ländern ist dies insbesondere auf den hohen Anteil von Beamten (10%) und Selbstständigen (15%) zurückzuführen, während weder geringfügig beschäftigte Arbeiter und Angestellte (2%) noch Angestellte in verkammerten Berufen (0%) oder mithelfende Familienangehörige (0%) nennenswert vertreten sind.³⁷ Dagegen spielen bei den Männern in den neuen Ländern (6%) und noch mehr bei den Frauen im Westen (16%) wie im Osten (12%) geringfügige Beschäftigungsverhältnisse eine große Rolle.

³⁷ Kriterium für die Zuordnung in Tabelle 2-6 ist die Hauptbeschäftigung, so dass grundsätzlich alle Erwerbstätigen nebenher noch geringfügig beschäftigt sein können.

Da es sich vor allem beim Erwerbsstatus – mit Abstrichen auch beim Sozialversicherungsstatus – um ein Merkmal handelt, dessen Zustand sich bei vielen Personen bis zum 65. Lebensjahr noch (häufig) ändert,³⁸ wird die Ausprägung zum Befragungszeitpunkt 2002 im vorliegenden Bericht nicht als Differenzierungsmerkmal bei der Diskussion zukünftiger Alterseinkommen verwendet.³⁹

2.4.2 (Letzte) berufliche Stellung und Beschäftigungsbereich

Über die Hälfte (51%) der Population der AVID 2005 war zum Befragungszeitpunkt 2002 bzw. bei der letzten Erwerbstätigkeit vor diesem Zeitpunkt als Angestellte tätig (Tabelle 2-7), wobei dieser Anteil in den alten Ländern mit 52% etwas höher ausfällt als in den neuen (49%). Allerdings zeigen sich deutliche geschlechtsspezifische Differenzen. So sind 64% (alte Länder) bzw. 62% (neue Länder) der Frauen und nur 40% (alte Länder) bzw. 36% (neue Länder) der Männer (zuletzt) als Angestellte tätig (gewesen). Die ostdeutschen Männer sind die einzige Teilgesamtheit, in der die Arbeiter (50%) und nicht die Angestellten (36%) die größte Gruppe im Hinblick auf die (letzte) berufliche Stellung bilden. Ansonsten schwankt der Anteil der Arbeiter zwischen 23% (Frauen in den alten Ländern) und 36% (Männer in den alten Ländern).

Deutliche Unterschiede zwischen West und Ost zeigen sich auch im Hinblick auf den Anteil der Beamten: Während in den alten Ländern 7% der Population der AVID 2005 (zuletzt) als Beamte tätig waren, beträgt dieser Anteil in den neuen Ländern nur 4%. Zurückzuführen ist dies insbesondere darauf, dass in einer Reihe von öffentlichen Beschäftigungsbereichen in Ostdeutschland keine oder nur noch wenige Beamte ernannt werden. Dies betrifft beispielsweise den (Schul-)Bildungssektor. Zudem gibt es in den neuen Ländern keine Beamten bei Post oder Bahn bzw. ihren Nachfolgeunternehmen.⁴⁰ Allerdings beschränkt sich die größere Bedeutung von Beamten auf die Männer (alte Länder: 10%; neue Länder: 3%), bei den Frauen ist der Anteil der (ehemaligen) Beamtinnen in den neuen Ländern (6%) höher als in den alten (4%).

Der Anteil der Selbstständigen unterscheidet sich kaum zwischen alten (10%) und neuen Ländern (8%), wobei jeweils die Anteile der selbstständigen Männer (alte Länder: 14%; neue Länder: 11%) doppelt so hoch ausfallen wie die der selbstständigen Frauen (alte Länder: 6%; neue Länder: 5%). Die mithelfenden Familienangehörigen sind schließlich in beiden Landesteilen nahezu gleich unbedeutend (alte Länder: 1%; neue Länder: 0%).

³⁸ Aufgrund der großen Relevanz beider Merkmale für zukünftige Alterseinkommen werden entsprechende Änderungen im Rahmen der AVID-Fortschreibung berücksichtigt.

³⁹ Analog zum Familienstand (vgl. Abschnitt 2.2.2) gilt, dass die im Tabellenband der AVID 2005 (TNS Infratest Sozialforschung 2007) ausgewiesenen, entsprechend differenzierten Ergebnisse mit Vorsicht zu interpretieren sind.

⁴⁰ Im Juni 2005 gab es – über alle Altersgruppen, aber mit einem deutlichen Schwerpunkt bei den Jahrgängen der Population der AVID 2005 – bei der Deutschen Post AG, der Deutschen Telekom AG und der Deutschen Bahn AG noch ca. 165.000 Beamte (Lessmann 2005).

Tabelle 2-7

Personen nach der (letzten) beruflichen Stellung 2002

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961, alte und neue Länder, Deutschland

	Alte Länder			Neue Länder			Deutschland		
	Männer	Frauen	Insg.	Männer	Frauen	Insg.	Männer	Frauen	Insg.
Personen (Tsd.)	8.260	8.181	16.442	2.107	2.073	4.180	10.368	10.254	20.622
(%)	100	100	100	100	100	100	100	100	100
davon: ¹⁾									
Arbeiter	36	23	29	50	27	39	38	24	31
Angestellte	40	64	52	36	62	49	39	64	51
Beamte	10	4	7	3	6	4	9	4	7
Selbstständige	14	6	10	11	5	8	14	6	10
davon:									
Landwirte	1	0	1	-	-	-	1	0	0
Handwerker	3	1	2	3	0	2	3	1	2
Verkammerte Freiberufler	2	1	1	1	1	1	1	1	1
Gewerbe- treibende	4	2	3	3	2	2	4	2	3
Sonstige	5	3	4	4	2	3	5	3	4
Mithelfende	0	2	1	0	1	0	0	2	1
Nie erwerbstätig	-	0	0	0	-	0	0	0	0

¹⁾ Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt.

Quelle: Tab. I-1002b

Altersvorsorge in Deutschland 2005

Bei der (letzten) beruflichen Stellung handelt es sich – wie bei einigen zuvor diskutierten soziodemographischen Charakteristika – um ein grundsätzlich im (Erwerbs-)Lebenslauf variables Merkmal, das aufgrund seiner großen Bedeutung für zukünftige Alterseinkommen im Rahmen der AVID-Fortschreibung entsprechend modelliert wird. Allerdings zeigt sich, dass die in Tabelle 2-7 dargestellte Situation zum Befragungszeitpunkt 2002 in 92,4% aller Fälle (der Population der AVID 2005) mit der Situation im 65. Lebensjahr und sogar in 97,0% aller Fälle mit der überwiegenden Situation (im Sinne der dominierenden beruflichen Stellung) im Lebenslauf übereinstimmt, wie sie sich jeweils im Anschluss an die Fortschreibung dar-

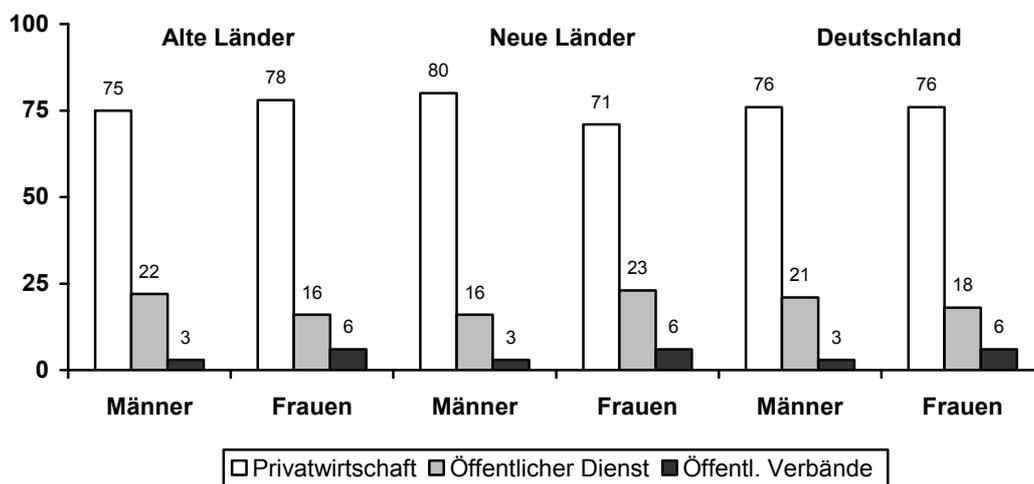
stellen.⁴¹ Folglich steht einer Differenzierung der zukünftigen Alterseinkommen nach der (letzten) beruflichen Stellung (zum Befragungszeitpunkt 2002) im Rahmen dieses Berichts nichts entgegen.

Vergleichbar hoch ist in den alten und neuen Ländern der Anteil der Beschäftigten (zum Befragungszeitpunkt 2002) im öffentlichen Dienst und in den öffentlichen Verbänden (Abbildung 2-3).⁴² Während jedoch mehr Frauen im Osten (23%) als im Westen (16%) im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, ist dieses Verhältnis bei den Männern umgekehrt (alte Länder: 22%; neue Länder: 16%).

Abbildung 2-3

Personen nach (letztem) Beschäftigungsbereich 2002

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961, Deutschland (in %)



Quelle: Tab. I-1202a, I-1203a

Altersvorsorge in Deutschland 2005

In der Privatwirtschaft arbeiten jeweils ca. drei Viertel der Erwerbstätigen. Der höchste Wert (80%) zeigt sich für Männer im Osten, der niedrigste mit 71% für Frauen im Osten.

⁴¹ Bei den zugrunde liegenden, hier nicht weiter dokumentierten Analysen wurde nur zwischen Arbeitern, Angestellten, Beamten, Selbstständigen und Sonstigen unterschieden.

⁴² Der öffentliche Dienst umfasst auch Post und Bahn, in den öffentlichen Verbänden sind auch die Kirchen enthalten.

3. Wichtigste Ergebnisse im Überblick

Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse der AVID 2005 überblicksartig zusammengefasst. Die Darstellung bezieht sich dabei zunächst auf das Basisszenario (vgl. Teil B), im Anschluss werden die Ergebnisse verschiedener Varianten (vgl. Teil C) beschrieben. Angesichts der inhaltlichen wie methodischen Breite der Untersuchung muss dabei eine Beschränkung auf die zentralen Aspekte erfolgen, detailliertere Ergebnisse sind den nachfolgenden Kapiteln zu entnehmen. Die Darstellung orientiert sich an der Gliederung des vorliegenden Endberichts und beginnt mit den projizierten Anwartschaften aus den verschiedenen Alterssicherungssystemen (Abschnitt 3.1), gefolgt von den eigenen wie abgeleiteten Beiträgen (Abschnitt 3.2), den Netto-Alterseinkommen (Abschnitt 3.3) sowie dem Zusammenhang von Biographie und Alterseinkommen (Abschnitt 3.4).⁴³ Danach werden als Varianten die Auswirkungen a) einer günstigeren zukünftigen Arbeitsmarktentwicklung (als im Basisszenario angenommen), b) der im Rahmen des RV-Altersgrenzenanpassungsgesetzes von 2006 beschlossenen Anhebung der GRV-Altersgrenzen und c) der im Rahmen des RV-Nachhaltigkeitsgesetzes von 2004 beschlossenen Dämpfung des künftigen Anstiegs der GRV-Renten in Verbindung mit Unterschieden bei der Inanspruchnahme Riester-geförderter Produkte auf die projizierten GRV-Anwartschaften und Netto-Alterseinkommen analysiert (Abschnitt 3.5).

Gemäß der Darstellung der Population der AVID 2005 und ihrer soziodemographischen Struktur im vorangegangenen Kapitel 2 beziehen sich alle Aussagen auf die eigenen und abgeleiteten Alterseinkommen deutscher Personen der Geburtsjahre 1942 bis 1961 (2002 im Alter von 40 bis unter 60 Jahren) und ihrer Ehepartner (unabhängig von Alter und Nationalität) im 65. Lebensjahr. Dies umfasst sowohl bereits im Befragungsjahr 2002 bezogene Leistungen als auch im Rahmen der Fortschreibung projizierte Anwartschaften auf Leistungen ab dem 65. Lebensjahr. Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung werden diese Leistungen im Folgenden verkürzt als „Anwartschaften im 65. Lebensjahr“ bezeichnet. Die Berechnung aller Anwartschaften basiert auf dem Rechtsstand 2005, so dass sich die aktuellen Rentenwerte auf 26,13 € für die alten und 22,97 € für die neuen Länder belaufen. Wie die aktuellen Rentenwerte werden alle monetären Größen in Werten des Jahres 2005 ausgewiesen.

Bei der Interpretation der Ergebnisse der Studie ist zu beachten, dass die aufgezeigten Anwartschaften nicht nur auf empirischen Daten, sondern auch auf Modellrechnungen beruhen. Um Aussagen zu den Anwartschaften im 65. Lebensjahr der befragten 40- bis unter 60-Jährigen treffen zu können, müssen die zum jeweiligen Alter ermittelten Anwartschaften je nach Geburtsjahrgang um 5 bis 25 Jahre in die Zukunft projiziert werden (vgl. Abschnitt 1.2.3). Diese Fortschreibung basiert auf Annahmen und ist daher mit Unsicherheit behaftet, die mit der Länge des Projektionshorizonts zunimmt. Während die in der Erwerbsphase erworbenen Anwartschaften im Alter von 65 Jahren beim ältesten Geburtsjahrgang weitgehend empirisch abgesichert sind, basieren die Anwartschaften beim jüngsten Geburtsjahrgang zu mehr als der Hälfte auf fortgeschriebenen Erwerbsbiographien. Die Ergebnisse sind nicht als Prog-

⁴³ Während sich die Analysen in den Abschnitten 3.1, 3.2 und 3.4 auf die Personenebene beziehen, ist in Abschnitt 3.3 auch die Ebene der Ehepaare und Alleinstehenden einbezogen.

nosen zu verstehen, sondern als Tendaussagen, die eine Variante aus der Bandbreite möglicher Entwicklungen beschreiben.⁴⁴

3.1 Verbreitung und Höhe projizierter eigener Alterssicherungsanwartschaften von Personen im 65. Lebensjahr

Von den vier Systemen der ersten, kollektiven Säule der Alterssicherung in Deutschland weist die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) als Regelsicherung für Arbeiter und Angestellte in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst die größte Verbreitung auf; angesichts von projizierten Beteiligungsquoten im 65. Lebensjahr von 96% der Männer und sogar 98% der Frauen der Geburtsjahrgänge 1942 bis 1961 (mit deutscher Staatsangehörigkeit) deckt sie nahezu die gesamte Population der AVID 2005 ab (Abbildung 3-1). In den neuen Ländern (Männer und Frauen: 100%) ist dies tatsächlich der Fall, in den alten Ländern entsprechend etwas weniger (Männer: 95%; Frauen: 98%).

Dagegen erreicht die Beamtenversorgung (BV) als zweitwichtigstes Regelsicherungssystem mit 9% (Männer) bzw. 4% (Frauen) einen bereits deutlich geringeren Verbreitungsgrad, der in den alten Ländern vor allem bei den Männern (11%; Frauen: 4%) höher ist als in den neuen Ländern (3%; Frauen: 3%). Noch seltener kommen Anwartschaften aus der landwirtschaftlichen Alterssicherung (AdL) und der berufsständischen Versorgung (BSV) vor, über die maximal 2% der Deutschen der Geburtsjahrgänge 1942 bis 1961 verfügen.

Über die Kohorten erweist sich die Beteiligung an den vier Regelsicherungssystemen als stabil, einzig die Verbreitung von BV-Anwartschaften geht bei den Männern von 12% für die 1942 bis 1946 Geborenen auf 8% für die 1957 bis 1961 Geborenen merklich zurück und verdoppelt sich umgekehrt bei den Frauen von 2% (1942-1946) auf 4% (1957-1961; TNS Infratest Sozialforschung 2007: Tab. I-1016a). Während dies bei den Frauen ein deutschlandweiter Trend ist, stehen bei den Männern ein Rückgang in den alten Ländern (1942-1946: 14%; 1957-1961: 9%; vgl. Tabelle 4-4) und ein Anstieg in den neuen Ländern (1942-1946: 1%; 1957-1961: 4%; vgl. Tabelle 4-5) dahinter.

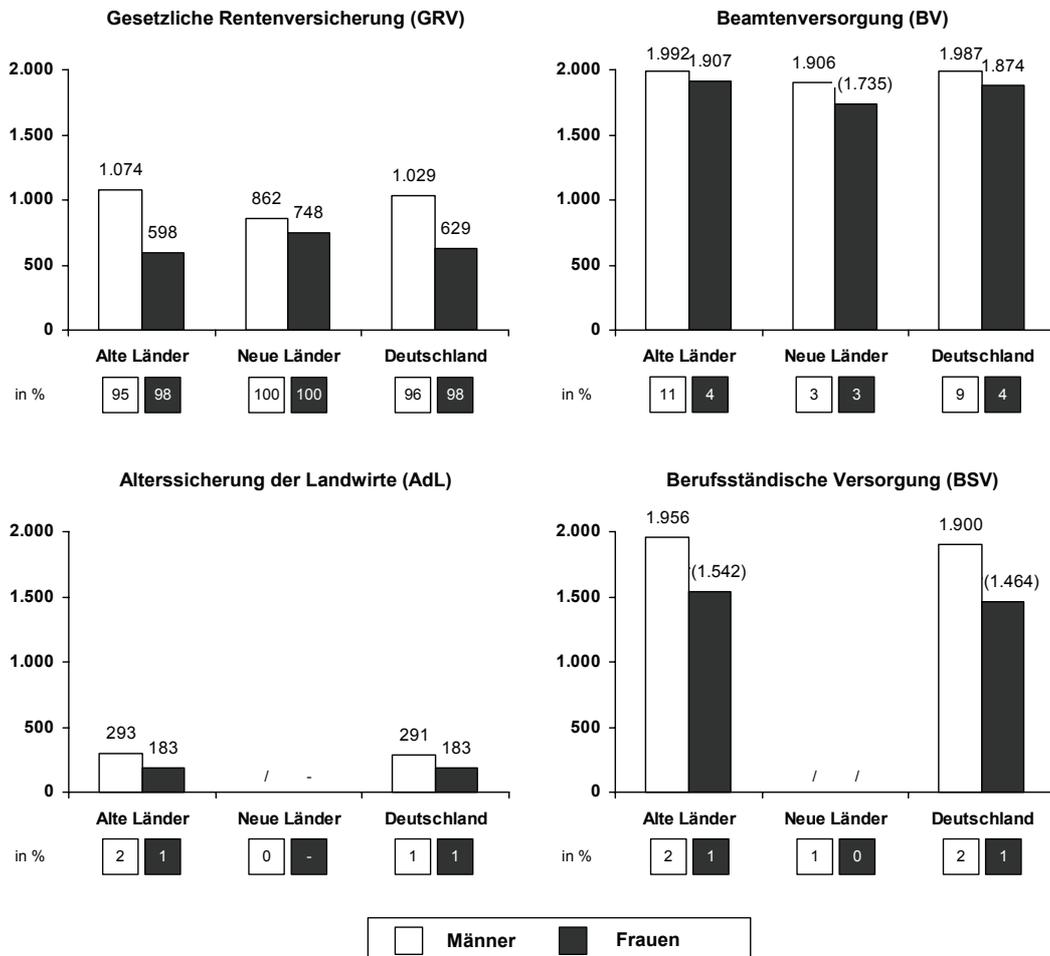
Deutliche Unterschiede zeigen sich auch hinsichtlich der Höhe der projizierten Anwartschaften (pro Bezieher) im 65. Lebensjahr: Am höchsten fallen die (eigenen) Pensionen der BV mit durchschnittlich 1.987 € (Männer) bzw. 1.874 € (Frauen) aus (vgl. Abbildung 3-1). Ein ähnliches Niveau erreichen – vor dem Hintergrund der Zusammensetzung der Empfänger aus den verkammerten Berufen (vgl. Abschnitt 4.5.1) wenig überraschend – zumindest die BSV-Anwartschaften der Männer (1.900 €), während die der Frauen (1.464 €) deutlich unter den BV-Anwartschaften liegen. Allerdings basieren diese Zahlen fast ausschließlich auf Personen aus den alten Ländern, da BSV-Anwartschaften in der Population der AVID 2005 in den neuen Ländern so gut wie gar nicht vorkommen.

⁴⁴ Da die Fortschreibung auf Vergangenheitsinformationen und der Ausgangslage im Befragungsjahr beruht, spiegelt sie z. B. zwangsläufig auch eine hohe Arbeitslosigkeit in die Zukunft. Im Rahmen einer gesonderten Rechnung (vgl. Kapitel 8) wird untersucht, wie sich die Ergebnisse bei einer günstigeren Arbeitsmarktentwicklung darstellen.

Abbildung 3-1

Verbreitung und Höhe der projizierten eigenen Anwartschaften auf GRV-, BV-, AdL- und BSV-Leistungen im 65. Lebensjahr (Zahlbetrag pro Bezieher)¹⁾

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961, alte und neue Länder, Deutschland (in €)



¹⁾ Zahlbetrag nach Abzug des (Eigen-)Anteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner und vor einer eventuellen Veranlagung zur Einkommensteuer; den Berechnungen liegen für den gesamten Simulationszeitraum die aktuellen Rentenwerte von 2005 zugrunde, eine Angleichung der Werte zwischen Ost und West wurde im Modell nicht berücksichtigt.

Quelle: Tab. I-3002e, I-3008e, I-3010e, I-3012e

Altersvorsorge in Deutschland 2005

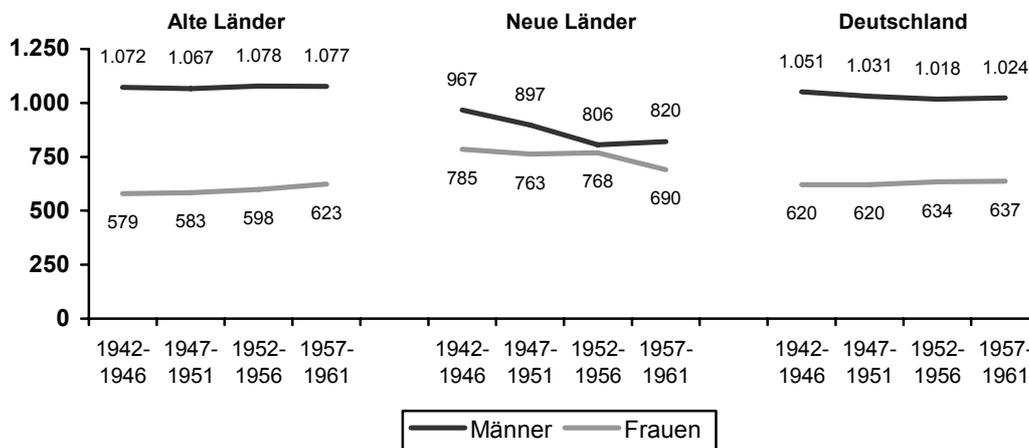
Aufgrund der großen Verbreitung streuen GRV-Anwartschaften stärker als andere; im Durchschnitt erreichen Männer eine Versichertenrente von 1.029 €, Frauen dagegen nur eine von 629 €. In den alten Ländern fallen die Unterschiede zwischen Männern (1.074 €) und Frauen (598 €) noch größer aus, in den neuen Ländern (Männer: 862 €; Frauen: 748 €) entsprechend geringer. Die durchschnittliche AdL-Anwartschaft von Männern beträgt schließlich 291 €, die von Frauen 183 €, wobei entsprechende Leistungen bei Männern in den neuen Ländern sehr selten und bei Frauen überhaupt nicht auftreten.

Den Modellberechnungen der AVID zufolge werden die projizierten GRV-Anwartschaften von Männern – in Werten von 2005 – über die betrachteten Kohorten um 3% zurückgehen, von 1.051 € für die 1942 bis 1946 Geborenen auf 1.024 € für die 1957 bis 1961 Geborenen (Abbildung 3-2).⁴⁵ Dagegen werden die Anwartschaften von Frauen um 3% von 620 € (1942-1946) auf 637 € (1957-1961) steigen.

Abbildung 3-2

Höhe der projizierten Anwartschaften auf Versichertenrente der GRV im 65. Lebensjahr (Zahlbetrag pro Bezieher) nach Geburtskohorten ¹⁾

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961 mit projizierter GRV-Anwartschaft, alte und neue Länder, Deutschland (in €)



¹⁾ Zahlbetrag nach Abzug des Eigenanteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner und vor einer eventuellen Veranlagung zur Einkommensteuer; den Berechnungen liegen für den gesamten Simulationszeitraum die aktuellen Rentenwerte von 2005 zugrunde, eine Angleichung der Werte zwischen Ost und West wurde im Modell nicht berücksichtigt.

Quelle: Tab. I-3002e

Altersvorsorge in Deutschland 2005

Dahinter verbergen sich unterschiedliche Entwicklungen in den beiden Landesteilen: In den alten Ländern bleiben die GRV-Anwartschaften von Männern über die Geburtskohorten nahezu konstant (1942-1946: 1.072 €; 1957-1961: 1.077 €), während die der Frauen um nahezu 8% von 579 € (1942-1946) auf 623 € (1957-1961) steigen, vor allem aufgrund der Zunahme von Zeiten sozialversicherungspflichtiger Teilzeitbeschäftigung. In den neuen Ländern gehen dagegen die Anwartschaften beider Geschlechter zurück, wobei die jüngste Kohorte (1957-1961) bei den Männern mit 820 € 85% des Niveaus der ältesten Kohorte (1942-1946: 967 €) erreicht; bei den Frauen sind es mit 88% bzw. 690 € für die Geburtskohorte 1957-1961 (1942-1946: 785 €) nur unwesentlich mehr. Der Rückgang ist strukturell bedingt und basiert im Wesentlichen auf einer abnehmenden Bedeutung von GRV-Beitragszeiten

⁴⁵ Für die anderen drei Regelsicherungssysteme (BV, AdL, BSV) ist eine Differenzierung der projizierten Anwartschaften im 65. Lebensjahr nach Geburtskohorten aufgrund der in den neuen Ländern geringen Fallzahlen nicht möglich. Für BV-Anwartschaften in den alten Ländern vgl. Abschnitt 4.4.2.

(vgl. Abschnitt 4.2.2): Über die Kohorten hinweg gehen zum einen Beschäftigungszeiten in der ehemaligen DDR, die in der Regel durchgehende Erwerbsverläufe ohne Arbeitslosigkeit aufweisen, anteilig zurück, zum anderen sind Zeiten der Selbstständigkeit (vor allem bei Männern) oder in einem Beamtenverhältnis (vor allem bei Frauen) bei den jüngeren Kohorten weiter verbreitet.

Von den beiden Systemen der zweiten, betrieblichen Säule der Alterssicherung in Deutschland weist die betriebliche Altersversorgung (BAV) unter den Deutschen der Geburtsjahrgänge 1942 bis 1961 bei Männern mit 29% projizierter Anwartschaften im 65. Lebensjahr die größere Verbreitung auf, während bei den Frauen nur 15% entsprechende Anwartschaften besitzen (Abbildung 3-3). Allerdings fallen die BAV-Anteile in den alten Ländern (Männer: 34%; Frauen 16%) deutlich höher aus als in den neuen Ländern (Männer: 8%; Frauen 9%), wo diese Form der Altersvorsorge erst seit Anfang der 1990er Jahre aufgebaut wurde. In den neuen Ländern ist die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (ZÖD) zwar noch später, nämlich erst 1997 (vgl. Abschnitt 4.7.1), eingeführt worden, aufgrund ihres mehr oder weniger obligatorischen Charakters und des höheren Anteils im öffentlich Dienst beschäftigter Arbeiter und Angestellter als in den alten Ländern ist sie jedoch weiter verbreitet als die BAV:⁴⁶ 11% der Männer und sogar 13% der Frauen der Population der AVID 2005 verfügen dort über ZÖD-Anwartschaften und damit nur geringfügig weniger als die 14% der Männer bzw. 16% der Frauen in den alten Ländern. Deutschlandweit bedeutet dies eine Verbreitung von 13% (Männer) bzw. 16% (Frauen).

Während die Verbreitung von BAV-Anwartschaften bei beiden Geschlechtern über die Kohorten jeweils um einen Prozentpunkt zunimmt, gehen die ZÖD-Beteiligungen bei den Männern von 13% (1942-1946) auf 11% (1957-1961) zurück und steigen bei den Frauen von 12% (1942-1946) auf 17% (1957-1961; TNS Infratest Sozialforschung 2007: Tab. I-3006e). Auch dahinter verbergen sich unterschiedliche Entwicklungen, da die Verbreitung beider Systeme – aufgrund ihrer Einführung erst zwischen Anfang und Mitte der 1990er Jahre – in den neuen Ländern deutlich zunimmt: Bei den Männern von 2% (BAV) bzw. 8% (ZÖD) für die 1942 bis 1946 Geborenen auf 11% (BAV und ZÖD) für die 1957 bis 1961 Geborenen, bei den Frauen von 4% (BAV) bzw. 8% (ZÖD) für die 1942 bis 1946 Geborenen auf 10% (BAV) bzw. 13% (ZÖD) für die 1957 bis 1961 Geborenen (vgl. Tabelle 4-5). In den alten Ländern steigt dagegen lediglich die Verbreitung von ZÖD-Anwartschaften von Frauen von 14% (1942-1946) auf 18% (1957-1961; vgl. Tabelle 4-4).

Auch hinsichtlich der Höhe der projizierten Anwartschaften im 65. Lebensjahr aus beiden Zusatzversorgungssystemen liegt die BAV vorn: Männliche BAV-Bezieher besitzen eine durchschnittliche Anwartschaft von 379 €, männliche ZÖD-Bezieher eine von 331 € oder 87% des BAV-Wertes (Abbildung 3-3). Bei den Frauen fallen die Unterschiede größer aus: ZÖD-Bezieherinnen erreichen mit durchschnittlich 159 € nur 74% der Anwartschaften von BAV-Bezieherinnen (215 €). Das Verhältnis beider Anwartschaften gestaltet sich für die Männer in den alten und neuen Ländern ähnlich, da die durchschnittliche ZÖD-Anwartschaft im Westen bei 91% (354 €) des BAV-Wertes (388 €) und im Osten bei 92% (BAV: 232 €;

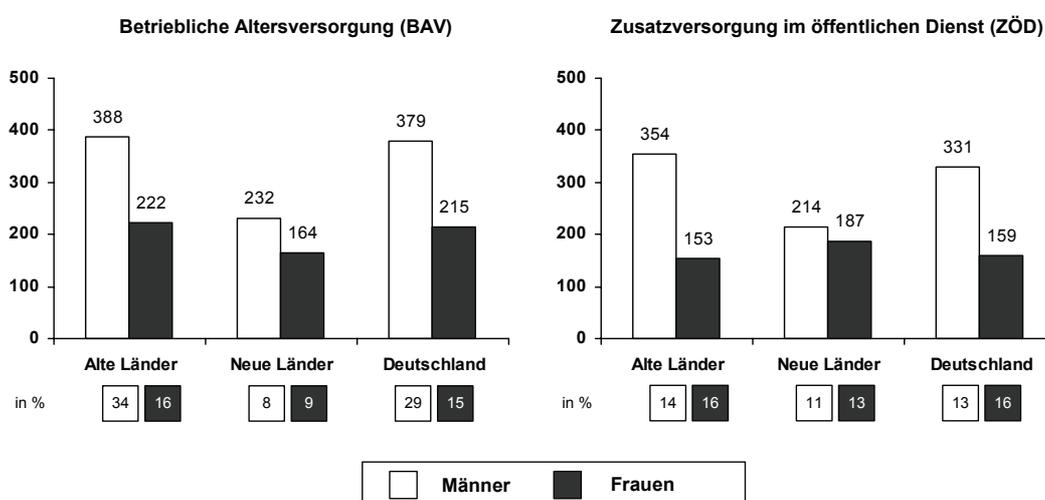
⁴⁶ Die vergleichbar hohen Anteile von im öffentlichen Dienst (und in den öffentlichen Verbänden) Beschäftigten in beiden Landesteilen in Abbildung 2-3 kommen durch den insgesamt deutlich höheren Anteil von Beamten in den alten Ländern zustande (vgl. Tabelle 2-7).

ZÖD: 214 €) liegt. Anders bei den Frauen, die in den alten Ländern im Durchschnitt eine ZÖD-Anwartschaft von 153 € oder 69% der durchschnittlichen BAV-Anwartschaft von 222 € besitzen, während in den neuen Ländern die ZÖD-Anwartschaften der Frauen mit 187 € (bzw. 114%) höher ausfallen als die BAV-Anwartschaften mit 164 €.

Abbildung 3-3

Verbreitung und Höhe der projizierten eigenen Anwartschaften auf BAV- und ZÖD-Leistungen im 65. Lebensjahr (Zahlbetrag pro Bezieher)¹⁾

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961, alte und neue Länder, Deutschland (in €)



¹⁾ Zahlbetrag nach Abzug des (Eigen-)Anteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner und vor einer eventuellen Veranlagung zur Einkommensteuer.

Quelle: Tab. I-3004e, I-3006e

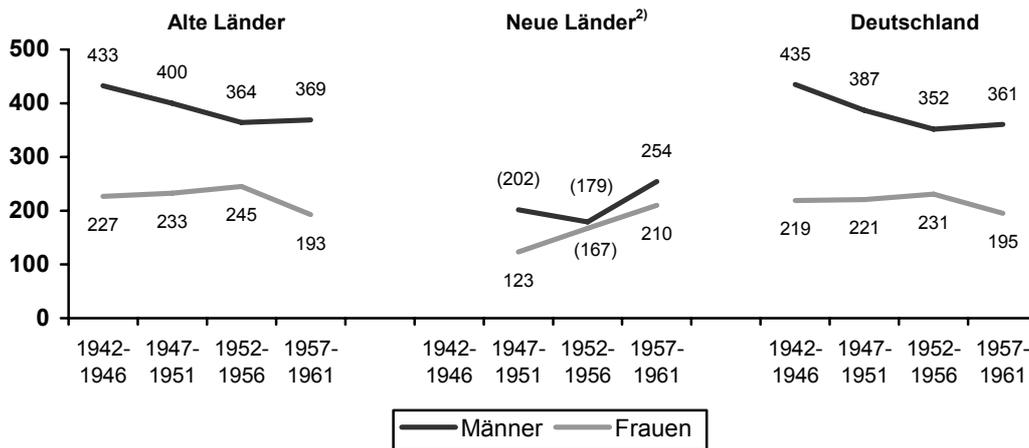
Altersvorsorge in Deutschland 2005

Differenziert nach Geburtskohorten zeigt sich für die projizierten BAV-Anwartschaften der beiden Geschlechter im 65. Lebensjahr eine gegensätzliche Entwicklung: Für die Männer gehen sie von durchschnittlich 435 € für die 1942 bis 1946 Geborenen auf 352 € (oder 81%) für die 1952 bis 1956 Geborenen zurück, um dann für die jüngste Kohorte (1957-1961) mit 361 € etwa auf diesem Niveau zu verbleiben (Abbildung 3-4). Dagegen steigen die Anwartschaften der Frauen zunächst um 5% von 219 € (1942-1946) auf 231 € (1952-1956) an, fallen jedoch anschließend für die jüngste Kohorte der 1957 bis 1961 Geborenen auf 195 € oder 89% des Ausgangsniveaus. Eine nahezu kongruente Entwicklung ist in den alten Ländern zu beobachten, was an dem deutlich größeren Bevölkerungsanteil und den höheren BAV-Quoten (vgl. Abbildung 3-3) im Westen liegt. Für die neuen Länder lassen sich aufgrund geringer Fallzahlen nur begrenzt Aussagen machen, dennoch zeichnet sich – entsprechend der (in Relation zur Gesamtbiographie) zunehmenden Zeit, die zum Anwartschaftsaufbau zur Verfügung steht – ein deutlicher Anstieg der BAV-Anwartschaften ab: Bei den Männern um 26% von 202 € für die zweitälteste Kohorte (1947-1951) auf 254 € für die jüngste Kohorte (1957-1961) und bei den Frauen sogar um 71% von 123 € (1947-1951) auf 210 € (1947-1951).

Abbildung 3-4

Höhe der projizierten Anwartschaften auf eigene Leistungen der betrieblichen Altersversorgung im 65. Lebensjahr (Zahlbetrag pro Bezieher) nach Geburtskohorten ¹⁾

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961 mit projizierter BAV-Anwartschaft, alte und neue Länder, Deutschland (in €)



¹⁾ Zahlbetrag nach Abzug des Anteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner und vor einer eventuellen Veranlagung zur Einkommensteuer.

²⁾ Aufgrund der geringen Fallzahlen werden für die älteste Kohorte keine Werte ausgewiesen.

Quelle: Tab. I-3004e

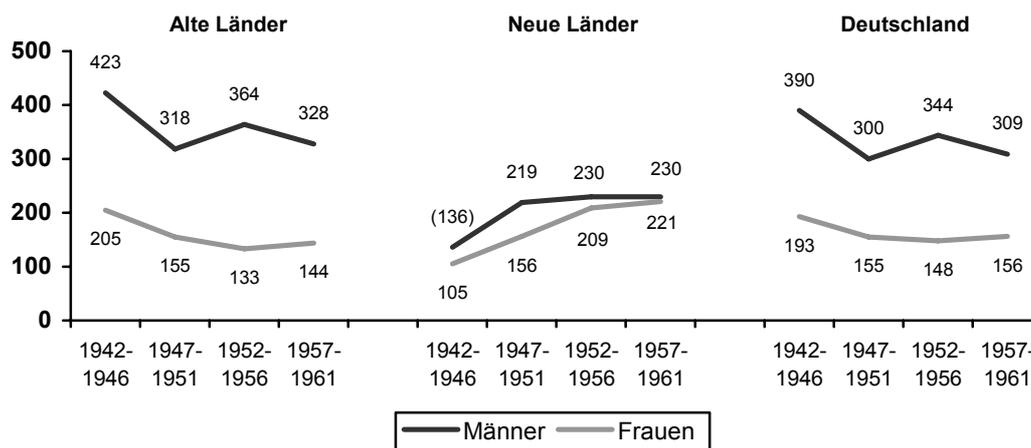
Altersvorsorge in Deutschland 2005

Eine gegensätzliche Entwicklung über die Kohorten in den alten und neuen Ländern ist auch für die projizierten ZÖD-Anwartschaften im 65. Lebensjahr zu beobachten: Im Westen ist ein – im Wesentlichen im die älteren Jahrgänge bevorzugenden Systemwechsel bei der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (vgl. Abschnitt 4.7.1) begründet – deutlicher Rückgang von der Kohorte der 1942 bis 1946 Geborenen (Männer: 423 €; Frauen: 205 €) zur Kohorte der 1957 bis 1961 Geborenen (Männer: 328 €; Frauen: 144 €) zu verzeichnen. Dies entspricht aufgrund des größeren Bevölkerungsanteils der alten Länder weitestgehend dem gesamtdeutschen Trend (Abbildung 3-5). In den neuen Ländern steigen dagegen – erneut aufgrund der späten Systemeinführung – die ZÖD-Anwartschaften über die Geburtskohorten stark an: Bei den Männern um über die Hälfte (69%) von der ältesten (1942-1946: 136 €) zur jüngsten Kohorte (1957-1961: 230 €), bei den Frauen sogar um 110% (1942-1946: 105 €; 1957-1961: 221 €; Abbildung 3-5).

Abbildung 3-5

Höhe der projizierten Anwartschaften auf eigene Leistungen der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst im 65. Lebensjahr (Zahlbetrag pro Bezieher) nach Geburtskohorten ¹⁾

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961 mit projizierter ZÖD-Anwartschaft, alte und neue Länder, Deutschland (in €)



¹⁾ Zahlbetrag nach Abzug des Eigenanteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner und vor einer eventuellen Veranlagung zur Einkommensteuer.

Quelle: Tab. I-3006e

Altersvorsorge in Deutschland 2005

Wird schließlich die private Vorsorge (PV) in Form von Kapital-Lebensversicherungsverträgen, (nicht Riester-geförderten) privaten Rentenversicherungsverträgen und seit 2002 Riester-geförderten Verträgen als dritte Säule der Alterssicherung betrachtet, zeigt sich ein etwas höherer Anteil von Männern (63%) als von Frauen (53%) mit Anwartschaften im 65. Lebensjahr (Abbildung 3-6).⁴⁷ Dabei muss beachtet werden, dass die Modellrechnung der AVID 2005 bezüglich der privaten Vorsorge im Wesentlichen den Verbreitungsgrad des Jahres 2004 wiedergibt.⁴⁸ Die Situation in den alten Ländern (Männer: 64%; Frauen: 51%) entspricht weitestgehend der für Deutschland, in den neuen Ländern haben dagegen mehr Frauen (64%) als Männer (61%) privat vorgesorgt.

Bezüglich des Besitzes von Wohneigentum (WOH), das im Rahmen der AVID 2005 nur qualitativ, nicht jedoch in Form fiktiver Einkommensvorteile durch Selbstnutzung im Alter erfasst wird,⁴⁹ zeigt sich eine nahezu identische Quote bei Männern (64%) und Frauen (63%). Allerdings gibt es in den alten Ländern noch mehr Eigentümer (Männer: 68%; Frauen: 66%) als in den neuen Ländern (Männer: 49%; Frauen: 52%).

⁴⁷ Für nach den verschiedenen Vorsorgeformen differenzierte Ergebnisse vgl. Abschnitt 4.8.2.

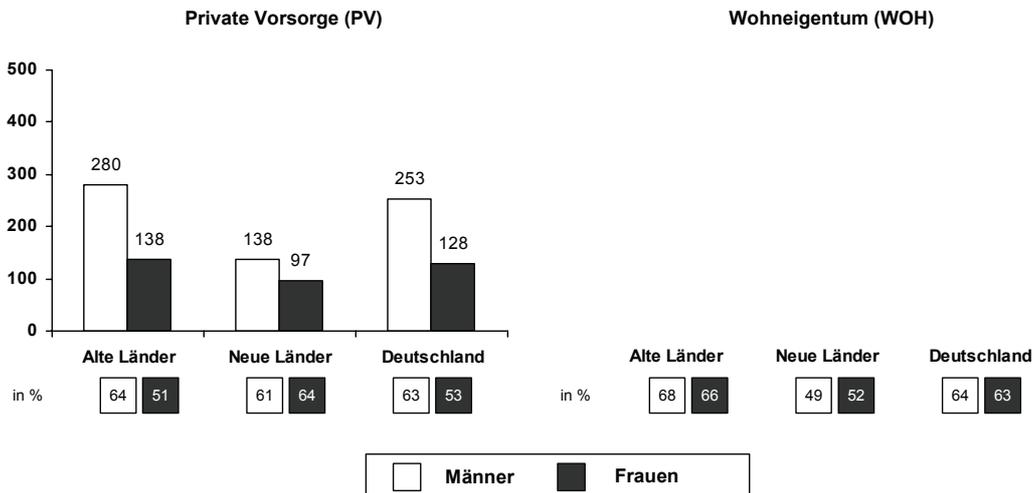
⁴⁸ Einzige Ausnahme sind Personen, die erstmals – bezogen auf ihre bisherige Erwerbsbiographie – im Rahmen der Fortschreibung einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen (vgl. Abschnitt 4.8.1). Seit 2004 hat sich jedoch die Zahl der abgeschlossenen Riester-Verträge bis 2007 mehr als verdoppelt. Die Wirkung der zunehmenden Dynamik in der Inanspruchnahme von entsprechenden Verträgen wird in Kapitel 10 anhand zusätzlicher Modellrechnungen dargestellt.

⁴⁹ Zu weiteren in der AVID 2005 nicht berücksichtigten Formen der privaten Vorsorge vgl. Abschnitt 4.8.1.

Abbildung 3-6

Verbreitung und Höhe der projizierten eigenen Anwartschaften auf PV- und WOH-Leistungen im 65. Lebensjahr (Zahlbetrag pro Bezieher)¹⁾

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961, alte und neue Länder, Deutschland (in €)



¹⁾ Zahlbetrag nach Abzug des (Eigen-)Anteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner und vor einer eventuellen Veranlagung zur Einkommensteuer.

Quelle: Tab. I-1016b, I-3020e

Altersvorsorge in Deutschland 2005

Die Verbreitung privater Vorsorge nimmt generell von Kohorte zu Kohorte deutlich zu: Bei den Männern von 55% für die 1942 bis 1946 Geborenen auf 68% für die 1957 bis 1961 Geborenen, bei den Frauen sogar von 41% (1942-1946) auf 62% (1957-1961; TNS Infratest Sozialforschung 2007: Tab. I-1016a). Dies deckt sich nahezu mit der Entwicklung in den alten Ländern (vgl. Tabelle 4-4); in den neuen Ländern nehmen die PV-Anwartschaften der Männer von 55% (1942-1946) auf 64% (1957-1961) und die der Frauen von 52% (1942-1946) auf 71% (1957-1961) zu (Tabelle 4-5).

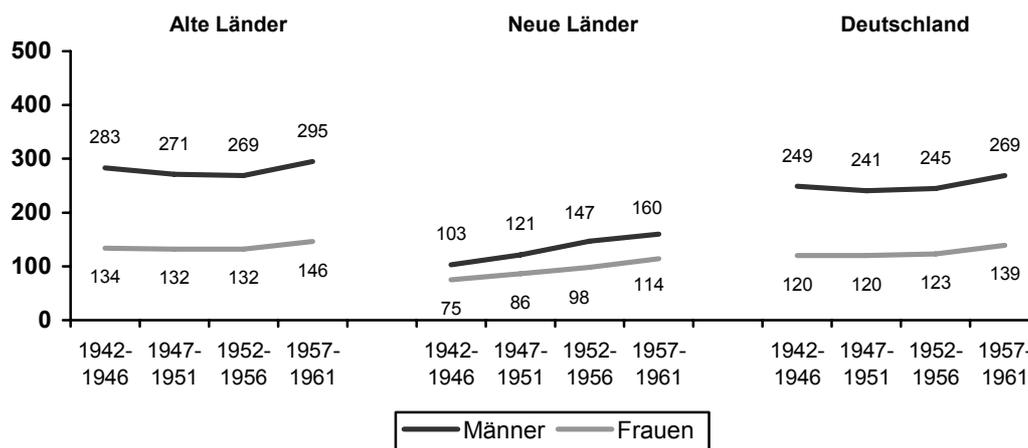
Die projizierten privaten Vorsorgeanwartschaften der Männer im 65. Lebensjahr fallen mit durchschnittlich 253 € fast doppelt so hoch (198%) aus wie die der Frauen mit 128 € (Abbildung 3-6). Noch etwas deutlicher sind die Unterschiede in den alten Ländern, wo Frauen mit 138 € nur 49% des Wertes der Männer (280 €) erreichen, während es in den neuen Ländern (Männer: 138 €; Frauen: 97 €) immerhin 70% sind.

Eine Differenzierung nach Geburtskohorten zeigt folgende Trends: Die Anwartschaften der Männer steigen von den 1942 bis 1946 Geborenen (249 €) zu den 1957 bis 1961 Geborenen (269 €) um 8% an, für die Frauen ist sogar ein Anstieg um 16% von 120 € (1942-1946) auf 139 € (1957-1961) zu beobachten (Abbildung 3-7). In den alten Ländern ist die Entwicklung weniger dynamisch, hier steigen die PV-Anwartschaften über die Kohorten nur um 4% (Männer) bzw. 9% (Frauen). In den neuen Ländern nehmen dagegen die PV-Anwartschaften für Frauen wie Männer deutlich zu: Um insgesamt 55% von 103 € für die Kohorte der 1942 bis 1946 geborenen Männer auf 160 € für die Kohorte der 1957 bis 1961 Geborenen und bei den Frauen um 52% von 75 € (1942-1946) auf 114 € (1957-1961).

Abbildung 3-7

Höhe der projizierten Anwartschaften auf eigene Leistungen der privaten Vorsorge im 65. Lebensjahr (Zahlbetrag pro Bezieher) nach Geburtskohorten ¹⁾

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961 mit projizierter PV-Anwartschaft, alte und neue Länder, Deutschland (in €)



¹⁾ Summe der Anwartschaften aus Kapital-Lebensversicherungen und privaten Rentenversicherungen vor einer eventuellen Veranlagung zur Einkommensteuer. Bei Kapital-Lebensversicherungen unter Einbeziehung von in monatliche Raten umgerechneten Kapitalauszahlungen auf der Basis der garantierten Versicherungssumme ohne ertragsabhängige Leistungen mit einer 2,75%-igen Verzinsung.

Quelle: Tab. I-3020e

Altersvorsorge in Deutschland 2005

3.2 Projizierte Zahl der Beteiligungen an Alterssicherungssystemen

Die durchschnittliche Zahl projizierter eigener Beteiligungen an Alterssicherungssystemen im 65. Lebensjahr in Deutschland beträgt bei Männern 2,1 und bei Frauen 1,9 (TNS Infratest Sozialforschung 2007: Tab. I-1020a).⁵⁰ In den alten Ländern fällt der Vorsprung der Männer (2,2) vor den Frauen (1,9) etwas größer aus, in den neuen Ländern liegen dagegen die Frauen (1,9) knapp vor den Männern (1,8). Diesen Durchschnittswerten liegen sehr unterschiedliche Verteilungen zugrunde: Während in den alten Ländern 17% der Männer, aber 33% der Frauen an nur einem System beteiligt sind, besteht in den neuen Ländern lediglich ein geringer Unterschied zwischen den Geschlechtern (Männern: 31%; Frauen: 28%). Auch auf der anderen Seite des Spektrums, bei drei oder mehr Beteiligungen, sind Unterschiede festzustellen: Während 36% der Männer in den alten Ländern über drei und mehr Beteiligungen verfügen, sind es bei den Frauen nur 20%. Noch geringer fallen die Anteile in den neuen Ländern mit 13% (Männer) bzw. 17% (Frauen) aus (vgl. Tabelle 5-1).

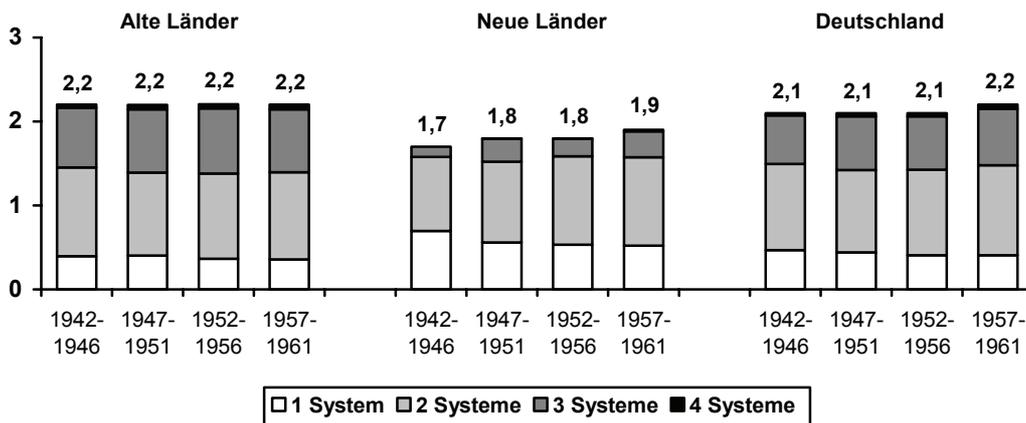
⁵⁰ Berücksichtigt werden folgende Systeme: gesetzliche Rentenversicherung, Beamtenversorgung, die Alterssicherung der Landwirte, berufsständische Versorgung, betriebliche Altersvorsorge, Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst und private Vorsorge. Die verschiedenen Formen der privaten Vorsorge – Kapital-Lebensversicherung, private Rentenversicherung und Riester-Produkte – werden zusammengefasst und als eine Beteiligung betrachtet.

Über die Geburtskohorten hinweg zeichnet sich bei den Männern nur ein geringer Zuwachs von 2,1 (1942-1946) auf 2,2 Beteiligungen (1957-1961) ab, und auch an den Anteilen der Personen mit unterschiedlich vielen Beteiligungen ändert sich kaum etwas (Abbildung 3-8). Dies entspricht weitestgehend der Situation in den alten Ländern, während in den neuen Ländern die durchschnittliche Zahl der Beteiligungen von 1,7 für die 1942 bis 1946 geborenen Männer auf 1,9 für die 1957 bis 1961 Geborenen steigt. Dies ist vor allem auf den Rückgang von Personen mit nur einer Beteiligung von 41% für die älteste Kohorte auf 27% für die jüngste Kohorte zurückzuführen (vgl. Abschnitt 5.1.1).

Abbildung 3-8

Zahl und Schichtung der projizierten eigenen Beteiligungen an Alterssicherungssystemen im 65. Lebensjahr nach Geburtskohorten ¹⁾

– Deutsche Männer der Geburtskohorten 1942-1961, alte und neue Länder, Deutschland



¹⁾ Einbezogene Systeme: GRV, BV, AdL, BSV, BAV, ZÖD, PV.

Quelle: Tab. I-1019b, I-1020b

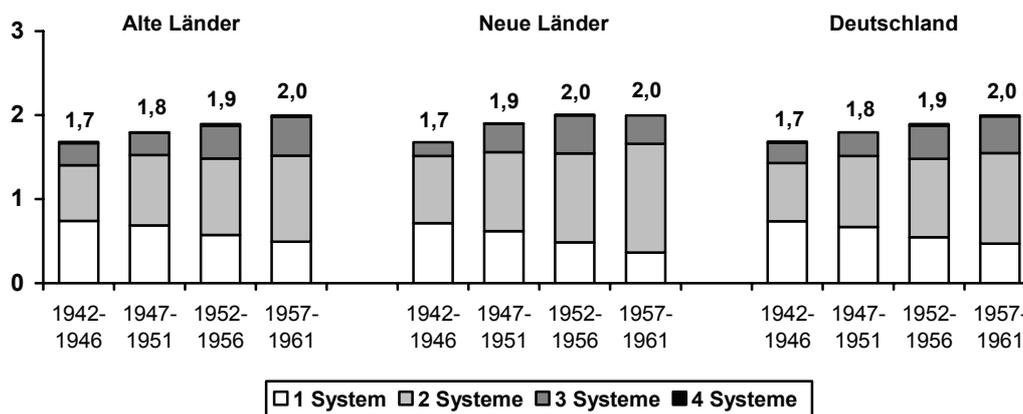
Altersvorsorge in Deutschland 2005

Für die Frauen ist ausgehend von der ältesten Kohorte (1942-1946) ein Anstieg der durchschnittlichen Zahl der Beteiligungen von 1,7 auf 2,0 für die jüngste Kohorte (1957-1961) zu verzeichnen (Abbildung 3-9). Diese Entwicklung gilt gleichermaßen für die alten wie die neuen Länder. Der Anstieg der durchschnittlichen Zahl der Beteiligungen geht vor allem einher mit einem deutlichen Rückgang des Anteils von Frauen, die ausschließlich über nur eine Beteiligung verfügen (1942-1946: 44%; 1957-1961: 24%). Dies gilt für die neuen Länder angesichts eines Rückgangs um 25 Prozentpunkte (1942-1946: 43%; 1957-1961: 18%) noch stärker als für die alten Länder (1942-1946: 44%; 1957-1961: 25%).

Abbildung 3-9

Zahl und Schichtung der projizierten eigenen Beteiligungen an Alterssicherungssystemen im 65. Lebensjahr nach Geburtskohorten¹⁾

– Deutsche Frauen der Geburtskohorten 1942-1961, alte und neue Länder, Deutschland



¹⁾ Einbezogene Systeme: GRV, BV, AdL, BSV, BAV, ZÖD, PV.

Quelle: Tab. I-1019b, I-1020b

Altersvorsorge in Deutschland 2005

Werden die Analysen auf die eigenen und abgeleiteten Beteiligungen an Alterssicherungssystemen von Ehepaaren und Alleinstehenden (zum Befragungszeitpunkt 2002) erweitert,⁵¹ ergibt sich für Ehepaare ein Durchschnitt von 4,2 Beteiligungen, der in den alten Ländern exakt erreicht, in den neuen Ländern dagegen mit 3,9 Beteiligungen etwas unterschritten wird (TNS Infratest Sozialforschung 2007: Tab. I-1262b). Männliche Alleinstehende kommen auf 2,0 Beteiligungen, wobei die Situation im Westen (2,1) „günstiger“ – im Sinne von mehr Beteiligungen – ist als im Osten (1,7). Bei den weiblichen Alleinstehenden, die aufgrund unterschiedlicher Ansprüche auf Hinterbliebeneneinkommen und unterschiedlicher Erwerbsbeteiligungen (vgl. Abschnitt 5.2) weiter differenziert werden, liegen die Witwen mit 2,8 Beteiligungen deutlich vor den Ledigen (2,1) und den Geschiedenen (1,8). Dies entspricht – mit Ausnahme einer noch höheren durchschnittlichen Beteiligungszahl von Witwen (2,9) – der Situation in den alten Ländern, wohingegen die Unterschiede in den neuen Ländern angesichts von 2,3 Beteiligungen bei Witwen und 1,9 Beteiligungen bei Ledigen und Geschiedenen sehr viel geringer ausfallen.⁵²

⁵¹ Berücksichtigt werden alle Ehepaare mit einem deutschen Ehemann der Geburtsjahre 1942 bis 1961 und alle deutschen Alleinstehenden dieser Geburtsjahre (vgl. Abschnitt 3.1). Zur Erfassung von Hinterbliebeneneinkommen im Rahmen der AVID 2005 vgl. Abschnitte 3.1 und 5.2.

⁵² Auf die Darstellung weiterer Analysen zu den eigenen und abgeleiteten Beteiligungen an Alterssicherungssystemen von Ehepaaren und Alleinstehenden (zum Befragungszeitpunkt 2002) wird an dieser Stelle verzichtet (vgl. hierzu Abschnitt 5.2).

3.3 Projizierte Netto-Alterseinkommen im 65. Lebensjahr

Aus den eigenen und abgeleiteten projizierten Brutto-Anwartschaften in den verschiedenen Alterssicherungssystemen (GRV, BV, AdL, BSV, BAV, ZÖD, PV) im 65. Lebensjahr wird in der AVID 2005 mittels eines Einkommensteuer- und Sozialversicherungsbeitragsmodells das Netto-Alterseinkommen auf der Personen- und Ehepaarebene berechnet. Dieses Modell berücksichtigt je nach Einkommensart die Belastung mit Einkommenssteuer sowie die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung.⁵³

Deutschlandweit weisen Männer – in Werten des Jahres 2005 – ein durchschnittliches (eigenes) Netto-Alterseinkommen von 1.508 € auf, Frauen eines von 835 € (TNS Infratest Sozialforschung 2007: Tab. I-3028e). Dabei betragen die projizierten Einkommen von Männern in den alten Ländern 1.628 € und in den neuen Ländern 1.036 €, die westdeutscher Frauen liegen bei 816 € und die ostdeutscher Frauen bei 909 € (vgl. auch Tabelle 6-1).

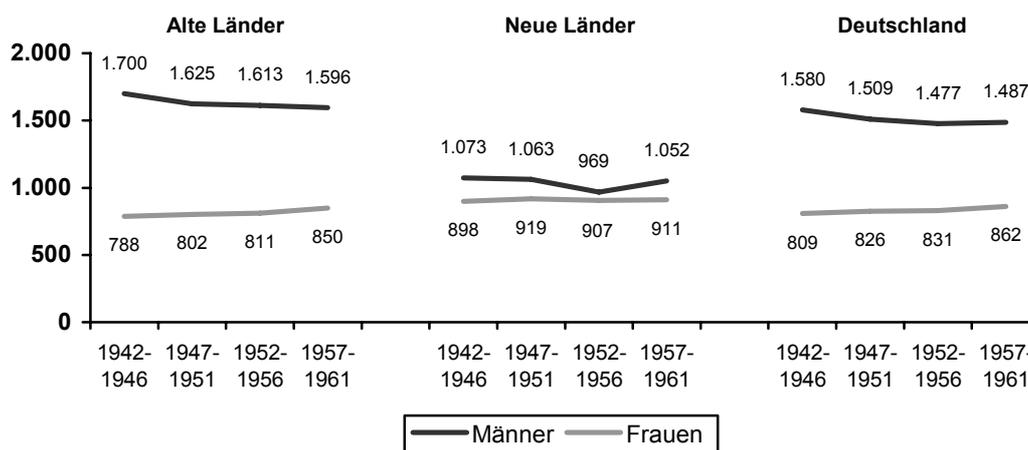
Über die vier Geburtskohorten zeigt sich bei den Männern insgesamt ein Rückgang der Netto-Alterseinkommen um 6% von 1.580 € für die ältesten Kohorte (1942-1946) auf 1.487 € für die jüngste Kohorte (1957-1961; Abbildung 3-10). Im Gegensatz dazu ist bei den Frauen ein Aufwärtstrend um 7% von 809 € für die 1942 bis 1946 Geborenen auf 862 € für die 1957 bis 1961 Geborenen zu verzeichnen. Diese Entwicklung entspricht weitestgehend der Situation in den alten Ländern, wobei sie sich bei den Männern im Westen – entsprechend den höheren Durchschnittseinkommen – auf einem höheren Niveau abspielt, von 1.700 € für die älteste Kohorte (1942-1946) auf 1.596 € für die jüngste Kohorte (1957-1961). Bei den Frauen fällt der Zuwachs mit 8% (1942-1946: 788 €; 1957-1961: 850 €) etwas höher aus als auf Deutschlandebene. In den neuen Ländern sinken die Netto-Alterseinkommen der Männer nur um 2% von den 1942 bis 1946 Geborenen (1.073 €) zu den 1957 bis 1961 Geborenen (1.052 €). Auch bei den Frauen ist die Entwicklung stabil: Die Einkommen steigen um 1% von 898 € für die älteste Kohorte (1942-1946) auf 911 € für die jüngste Kohorte (1957-1961). Damit entwickeln sich die Netto-Alterseinkommen der Männer in den neuen Ländern zudem deutlich positiver als die GRV-Anwartschaften (vgl. Abschnitt 3.1), deren Rückgang durch einen Anstieg der Beteiligungsquoten und der durchschnittlichen Höhe der Anwartschaften in anderen Systemen der Alterssicherung (vor allem BV, BAV, ZÖD und PV) weitgehend kompensiert – bei Frauen sogar leicht überkompensiert – werden kann (vgl. Abschnitt 6.1).

⁵³ Da in der Untersuchung der Krankenversicherungsstatus nicht erhoben wurde, liegen für alle Personen die Beitragssätze (Eigenanteil der Versicherten) zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung zugrunde. Vgl. hierzu auch Abschnitt 1.3 und die Darstellung im Methodenbericht zur AVID 2005 (TNS Infratest Sozialforschung und ASKOS 2007a, b). Das Netto-Alterseinkommen wird in den Werten von 2005 und ohne Angleichung der aktuellen Rentenwerte dargestellt.

Abbildung 3-10

Höhe der projizierten Anwartschaften auf Netto-Alterseinkommen im 65. Lebensjahr nach Geburtskohorten¹⁾

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961, alte und neue Länder, Deutschland (in €)



¹⁾ Nettobetrag nach Veranlagung zur Einkommensteuer und Abzug des Eigenanteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner; den Berechnungen liegen für den gesamten Simulationszeitraum die aktuellen Rentenwerte von 2005 zugrunde, eine Angleichung der Werte zwischen Ost und West wurde im Modell nicht berücksichtigt.

Quelle: Tab. I-3028e

Altersvorsorge in Deutschland 2005

Die Betrachtung der (eigenen) Netto-Alterseinkommen auf Personenebene wird in der AVID 2005 durch die Analyse der eigenen und abgeleiteten⁵⁴ Einkommen auf der Ebene der (zum Befragungszeitpunkt 2002) Ehepaare und Alleinstehenden komplettiert, erstere werden im Folgenden beschränkt auf Paare mit einem deutschen Ehemann der Geburtsjahrgänge 1942 bis 1961. Diese Ehepaare verfügen über ein durchschnittliches gemeinsames Netto-Alterseinkommen von 2.390 € (TNS Infratest Sozialforschung 2007: Tab. I-3365e). Alleinstehende Männer weisen mit einem durchschnittlichen Einkommen von 1.316 € über die Hälfte (55%) der Einkommen von Ehepaaren auf. Weibliche Alleinstehende haben mit 1.019 € 43% des Netto-Alterseinkommens von Ehepaaren und 77% des Betrags von alleinstehenden Männern zur Verfügung.

Wie Abbildung 3-11 zeigt, ist bei Ehepaaren das Netto-Alterseinkommen über die Geburtskohorten hinweg nahezu konstant, die Einkommen schwanken um maximal 1% zwischen 2.374 € (1942-1946) und 2.404 € (1957-1961).⁵⁵ Dahinter verbergen sich in den alten und neuen Ländern jedoch unterschiedliche Verläufe: Während die Einkommen im Westen nur geringfügig und ohne erkennbaren Trend zwischen 2.471 € (1947-1951) und 2.535 € (1952-

⁵⁴ Abgeleitete Anwartschaften – also vor allem Leistungen für hinterbliebene Frauen – sind in der AVID 2005 nur insoweit enthalten, als sie zum Befragungszeitpunkt bereits vorlagen. Da die Fortschreibung Sterbewahrscheinlichkeiten nicht berücksichtigt, kommen auch keine neuen Hinterbliebenenrenten oder -pensionen hinzu. Insoweit werden die kumulierten Anwartschaften alleinstehender Frauen jüngerer Geburtsjahrgänge systematisch unterschätzt.

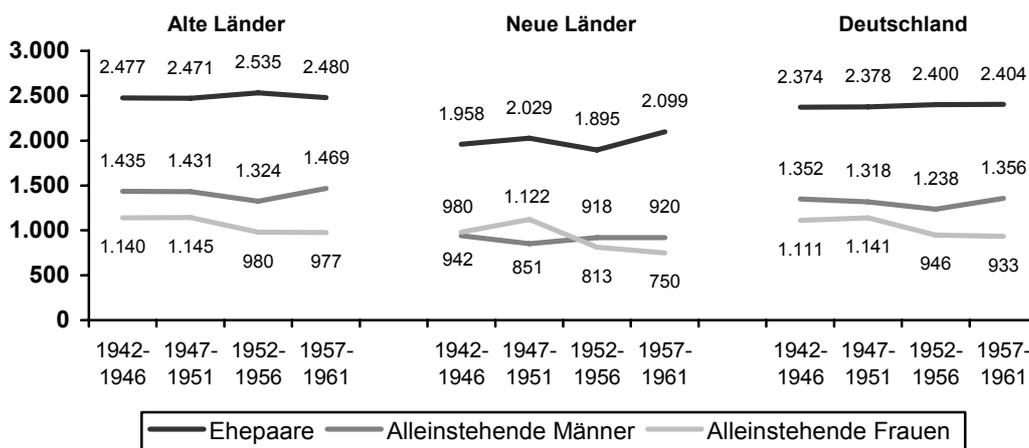
⁵⁵ Die Geburtskohorten beziehen sich auf das Geburtsjahr des Ehemannes.

1956) variieren, sind die Unterschiede im Osten ausgeprägter (1952-1956: 1.895 €; 1957-1961: 2.099 €). Zwar ist auch hier keine eindeutige Entwicklung auszumachen, von der ältesten (1942-1946: 1.958 €) zur jüngsten Kohorte ergibt sich mithin ein Zuwachs um 7%. Zurückzuführen ist dies zum einen auf eine sehr viel positivere Entwicklung der GRV-Anwartschaften verheirateter Frauen in den neuen Ländern über die Geburtskohorten im Vergleich zur Gesamtheit der Frauen (bzw. den noch zu diskutierenden alleinstehenden Frauen): Die entsprechenden Anwartschaften von Ehefrauen steigen von den 1942 bis 1946 Geborenen (769 €) zu den 1957 bis 1961 Geborenen (777 €) minimal um 1% an. Zum anderen kann der nichtsdestotrotz (aus Verlusten des Ehepartners) resultierende Anwartschaftsrückgang in der GRV auf der Ehepaarebene durch gestiegene Anwartschaften in anderen Alterssicherungssystemen (über-)kompensiert werden (vgl. Abschnitt 6.2).

Abbildung 3-11

Höhe der projizierten Anwartschaften auf Netto-Alterseinkommen im 65. Lebensjahr nach Geburtskohorten¹⁾

– Deutsche Ehepaare und Alleinstehende der Geburtskohorten 1942-1961, alte und neue Länder, Deutschland (in €)



¹⁾ Nettobetrag nach Veranlagung zur Einkommensteuer und Abzug des Eigenanteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner; den Berechnungen liegen für den gesamten Simulationszeitraum die aktuellen Rentenwerte von 2005 zugrunde, eine Angleichung der Werte zwischen Ost und West wurde im Modell nicht berücksichtigt.

Quelle: Tab. I-3366e und I-3367e

Altersvorsorge in Deutschland 2005

Für die Netto-Alterseinkommen alleinstehender Männer ist über die Kohorten abgesehen von einem zwischenzeitigen Absinken für die 1952 bis 1956 Geborenen (1.238 €) keine wesentliche Veränderung (1942-1946: 1.352 €; 1957-1961: 1.356 €) zu erkennen (Abbildung 3-11). Die Einkommen alleinstehender Frauen sinken dagegen um 16% von 1.111 € für die älteste Kohorte auf 933 € für die jüngste Kohorte, so dass der geschlechtsspezifische Einkommensunterschied von den Alten zu den Jungen zunimmt. Die Differenzierung nach Ost und West zeigt, dass die Anwartschaften der alleinstehenden Männer in den alten Ländern um 2% von 1.435 € in der ältesten Kohorte (1942-1946) auf 1.469 € in der jüngsten Kohorte

(1957-1961) steigen, wogegen sie in den neuen Ländern über diese Kohorten um 2% von 942 € auf 920 € fallen. Bei alleinstehenden Frauen ist dagegen in Ost und West ein Rückgang der Netto-Alterseinkommen zu beobachten: Verfügt die älteste Kohorte in den alten Ländern noch über 1.140 €, sind es für die jüngste Kohorten nur noch 977 €. In den neuen Ländern sinken die Netto-Alterseinkommen der Frauen noch stärker (1942-1946: 980 €; 1957-1961: 750 €). Die Einkommensentwicklung bei alleinstehenden Frauen ist jedoch modellbedingt weniger aussagekräftig als die anderer Gruppen.⁵⁶

Um die Konturen der Gruppe mit niedrigen Alterseinkommen zu umreißen, werden ausgehend von den (gemäß der neuen OECD-Skala) äquivalenzgewichteten Netto-Alterseinkommen von Ehepaaren und Alleinstehenden Einkommensquintile bestimmt.⁵⁷ Daraus resultiert eine Quintilsobergrenze für die Personen mit den niedrigsten Anwartschaften auf Alterseinkommen von 953 €. Über 99% der Personen mit Einkommen unterhalb der Schwelle zum untersten Quintil verfügen über Anwartschaften auf eine Versichertenrente der GRV, die den Großteil ihres zukünftigen Einkommens ausmachen werden. Im unteren Segment sind zudem weitere Alterseinkommen neben der GRV seltener verbreitet als beim Rest der Verteilung.⁵⁸

Die Anteile der Personen im unteren Quintil mit privater Vorsorge unterscheiden sich nur wenig vom Rest der Verteilung, dies gilt insbesondere für die alten Länder. Im unteren Quintil sowie dem Durchschnitt der vier oberen Einkommenssegmente liegen die Anwartschaften auf private Vorsorgeleistungen nur einen oder zwei Prozentpunkte auseinander. Lediglich bei alleinstehenden Frauen zeigt sich für die Riester-Rente mit 13% im unteren Quintil und 7% in den zusammengefassten oberen Quintilen eine größere Differenz. Ein Grund dürfte die in dieser Gruppe hohe staatliche Förderung in Form von Kinderzulagen sein, die Alleinerziehenden schon aufgrund der Kindererziehungszeiten gewährt werden.

⁵⁶ Die Alterseinkommen alleinstehender Frauen werden im Rahmen der AVID 2005 modellbedingt unterzeichnet: Zum einen wird der Anteil von Witwen (im 65. Lebensjahr), die aufgrund zusätzlicher Hinterbliebenenleistungen überdurchschnittliche Anwartschaften erwerben (vgl. Tabelle 6-10), vor allem für die jüngeren Kohorten wegen des Verzichts auf die Fortschreibung soziodemographischer Prozesse (vgl. Abschnitt 1.2.3) unterschätzt. Zum anderen wird ebenfalls vor allem für die jüngeren Kohorten – die zum Befragungszeitpunkt 2002 mit größerer Wahrscheinlichkeit noch erwerbstätig waren als die älteren Kohorten (vgl. Abschnitt 2.4.1) – aufgrund der Vorschriften zur Anrechnung eigener Einkommen auf die Hinterbliebenenrenten der GRV ein Teil der zum Befragungszeitpunkt 2002 bereits bezogenen Hinterbliebeneneinkommen gar nicht erfasst und ein weiterer untererfasst.

⁵⁷ Zur Berechnung der äquivalenzgewichteten Einkommen vgl. Abschnitt 6.3, für die im Folgenden diskutierten Ergebnisse vgl. Tabellen 6-16 bis 6-19.

⁵⁸ Einzige Ausnahme bilden in den alten Ländern die Anwartschaften auf eine Leistung aus der Alterssicherung der Landwirte. Die Alterseinkommen der Landwirte liegen überwiegend im unteren Quintil. Allerdings wurde eine Bewertung der zukünftigen Altenteile in der AVID 2005 nicht erfasst.

3.4 Biographie und projizierte Alterseinkommen

Im Mittelpunkt der Analysen stehen Personen mit projizierter Anwartschaft auf eine Versichertenrente der GRV im 65. Lebensjahr, die im Befragungsjahr 2002 oder bei ihrer letzten Erwerbstätigkeit als Arbeiter oder Angestellte beschäftigt waren. Auf beide Teilgruppen zusammen entfallen 82,3% der in diesem Bericht betrachteten Deutschen der Geburtskohorten 1942 bis 1961. Berücksichtigt werden nur Biographie-Episoden, die im Verlauf des Erwerbslebens mindestens 12 Monate umfassen.

3.4.1 Anteil und Länge der Biographie-Episoden

Sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung

Nahezu alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (96% bis 100%) üben im Verlauf ihres Erwerbslebens mindestens 12 Monate eine sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung aus. Zudem sind von wenigen Ausnahmen abgesehen (maximal 3% der Angestellten in den alten und neuen Ländern) und über alle Geburtskohorten **Männer** fast ausschließlich vollzeitbeschäftigt. Größere Anteile ohne jegliche sozialversicherungspflichtige Vollzeitarbeit zeigen sich auch bei **Frauen** in nur wenigen Gruppen. Deutlich aus dem Rahmen fallen lediglich 1942-1946 geborene westdeutsche Arbeiterinnen (14%) und Angestellte (5%).

Die durchschnittliche **Dauer** der Vollzeitbeschäftigung geht in allen Teilgruppen, überwiegend kontinuierlich von der ältesten zur jüngsten Kohorte, zurück. Am stärksten ausgeprägt ist dies in Ostdeutschland bei Arbeiterinnen (von 31,2 auf 25,4 Jahre, d. h. um 19%) und angestellten Frauen (von 33,5 auf 27,8 Jahre, d. h. um 17%). Aber auch Männer in den neuen Ländern verlieren in beträchtlichem Umfang von Kohorte zu Kohorte Vollzeitjahre, bei Arbeitern gehen sie von durchschnittlich 40,4 auf 33,7 Jahre zurück (um 17%), bei Angestellten allerdings nur von 38,8 auf 37,2 Jahre (um 4%). Insgesamt günstiger stellt sich die Situation in Westdeutschland dar. Arbeiterinnen verlieren durchschnittlich nur 0,2 Vollzeitjahre (von 18,5 auf 18,3 Jahre), weibliche Angestellte 2,4 Jahre (von 21,1 auf 18,7 Jahre), Arbeiter 2,2 Jahre (von 39,4 auf 37,2 Jahre) und männliche Angestellte 4,4 Jahre (von 40,4 auf 36,0 Jahre).

Sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung

Sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigungen beschränken sich nach wie vor fast ausschließlich auf **Frauen**, bei allerdings beträchtlichen Unterschieden zwischen Ost und West: In den alten Ländern sind 57% der weiblichen Angestellten und 44% der Arbeiterinnen im Verlauf des Erwerbslebens mindestens 12 Monate teilzeitbeschäftigt, in Ostdeutschland nur 30% der Angestellten und 32% der Arbeiterinnen. Ein deutlicher Anstieg des Anteils von Frauen mit Teilzeitphasen von der ältesten zur jüngsten Kohorte (1942-1946 bis 1957-1961) ist in Westdeutschland zu verzeichnen, bei Arbeiterinnen von 25% auf 56% und bei Angestellten von 47% auf 70%. In den neuen Ländern zeigt sich dagegen nur ein leichter Anstieg, bei Arbeiterinnen von 33% auf 37% und bei Angestellten von 29% auf 32%.

In den neuen Ländern entfallen auf Teilzeitbeschäftigungen durchschnittlich 10 Jahre (Arbeiterinnen: 9,9 Jahre; Angestellte: 9,6 Jahre), in den alten Ländern zwischen 10,9 (Arbeiterinnen) und 14,2 Jahre (Angestellte). Lediglich westdeutsche Arbeiterinnen können den – im Vergleich zu den übrigen Gruppen ohnehin geringsten – Rückgang der Dauer der Vollzeitarbeit im Kohortenverlauf durch längere Teilzeitarbeit kompensieren: Sie steigt von der ältesten zur jüngsten Kohorte von durchschnittlich 10,0 auf 11,2 Jahre. Einen Zugewinn haben auch ostdeutsche weibliche Angestellte zu verzeichnen (von 8,4 auf 9,7 Jahre), allerdings ist er weit geringer als der Verlust an Vollzeitarbeit von durchschnittlich 5,7 Jahren. Bei ostdeutschen Arbeiterinnen geht demgegenüber, soweit die statistisch nur schwach gesicherten Daten zeigen, auch die Dauer der Teilzeitarbeit zurück.

Teilzeitbeschäftigungen bei **Männern** sind nicht nur selten, sondern auch kurz: Nur zwischen 1% (ostdeutsche Arbeiter) und 3% (Angestellte in Ost und West) üben im Verlauf ihres Erwerbslebens eine Teilzeittätigkeit aus. Soweit aufgrund der nur geringen Fallzahlen statistisch gesicherte Aussagen möglich sind, entfallen auf sie in den alten Ländern durchschnittlich 3,8 Jahre (Arbeiter und Angestellte zusammengefasst), in den neuen Ländern knapp 3 Jahre (Angestellte).

Geringfügige Beschäftigung

Geringfügige Beschäftigungen und sonstige sozialversicherungsfreie Beschäftigungszeiten sind in den alten Ländern häufiger zu verzeichnen. Etwa jede zweite sozialversicherungspflichtig beschäftigte westdeutsche **Frau** (60% der Arbeiterinnen, 44% der Angestellten) ist im Verlauf ihres Erwerbslebens mindestens 12 Monate geringfügig erwerbstätig (ostdeutsche Arbeiterinnen: 29%; ostdeutsche Angestellte: 19%).⁵⁹ Die Anteile der geringfügig Beschäftigten steigen von der ältesten zur jüngsten Kohorte am stärksten – von 11% auf 40% – bei ostdeutschen Arbeiterinnen. Aber auch die Zuwächse von westdeutschen Arbeiterinnen (von 43% auf 65%) und weiblichen Angestellten (alte Länder: von 29% auf 56%; neue Länder: von 10% auf 23%) sind erheblich.

Im Hinblick auf die durchschnittliche Dauer der geringfügigen Beschäftigung liegen westdeutsche vor ostdeutschen Arbeitnehmerinnen. Dies betrifft Arbeiterinnen (West 8,0 Jahre, Ost 3,6 Jahre) wie Angestellte (West 7,0 Jahre, Ost 4,1 Jahre). Im Kohortenvergleich zeigt sich in den alten Ländern bei Arbeiterinnen wie Angestellten keine einheitliche Tendenz, in den neuen Ländern geht die Dauer über die Kohorten leicht zurück.

⁵⁹ Die unterschiedlichen Anteile ergeben sich daraus, dass in der ehemaligen DDR nahezu alle Erwerbstätigen in das Rentenversicherungssystem einbezogen waren und nach der Wende in die bundesdeutsche gesetzliche Rentenversicherung übernommen wurden. Gleiches galt für die ohnehin nur kleine Gruppe der Selbstständigen. Sozialversicherungsfreie Beamte kannte die DDR nicht, ebenso wenig gab es sozialversicherungsfreie geringfügige Beschäftigungsverhältnisse. Soweit sozialversicherungsfreie Zeiten in den neuen Ländern zu verzeichnen sind, resultieren sie daher im Wesentlichen aus Tätigkeiten nach der Wende sowie – in geringerem Umfang – aus Tätigkeiten von früheren Westdeutschen, die in die neuen Länder umgezogen sind.

Bei **Männern** zeigen sich dagegen, trotz der auf die Jahre seit der Wende begrenzten zeitlichen Möglichkeit, in Ostdeutschland höhere Anteile von zeitweise geringfügig Beschäftigten als im Westen, und zwar sowohl bei Arbeitern (21% vs. 15%) als auch bei Angestellten (17% vs. 13%).

Männer sind in Ost wie West durchschnittlich kürzer geringfügig beschäftigt als Frauen (Arbeiter: West 4,4 Jahre, Ost 2,9 Jahre; Angestellte: West 4,3 Jahre, Ost 3,3 Jahre). Zur Entwicklung über die Kohorten sind aufgrund der geringen Fallzahlen keine statistisch gesicherten Aussagen möglich. Soweit erkennbar, zeichnet sich jedoch kein Trend zu längeren Zeiten in den jüngeren Kohorten ab.

Sonstige sozialversicherungsfreie Beschäftigungen

Alle übrigen sozialversicherungsfreien Erwerbstätigkeiten haben für Arbeiter und Angestellte eher eine geringere Bedeutung. Zwischen 4% (weibliche Angestellte in den alten Ländern) und 11% (Angestellte in den neuen Ländern) haben im Verlauf des Erwerbslebens eine **selbstständige Tätigkeit** von mindestens 12 Monaten ausgeübt. Die durchschnittlichen Zeiten liegen im Westen in allen Gruppen zwischen 7 (Arbeiterinnen) und 10 Jahren (Arbeiter), in Ostdeutschland zwischen 4 Jahren (weibliche Angestellte) und 7 Jahren (Arbeiter und männliche Angestellte). Zeiten in einem **Beamtenverhältnis** sind in den neuen Ländern weniger häufig, ebenso bei Frauen im Westen. Bei Männern im Westen liegen die Anteile mit 4% bei Arbeitern und 7% bei Angestellten etwas höher. Dabei einbezogen sind auch Phasen als Zeit- und Berufssoldat, bei Angestellten zudem Referendariatszeiten.

Nichterwerbszeiten

Nichterwerbszeiten der unterschiedlichsten Art zwischen dem 15. und 65. Lebensjahr haben fast alle Arbeitnehmer zu verzeichnen, in jeder Gruppe mindestens 97%. Lässt man Zeiten der Schulausbildung bzw. eines Studiums – derartige Zeiten treten bei 80% (Arbeiterinnen im Westen) bis 94% (Angestellte in den neuen Ländern) auf – außer Acht, so sind sowohl bezüglich des Anteils der betroffenen Arbeitnehmer als auch der durchschnittlichen Dauer Zeiten der Arbeitslosigkeit und der Haushaltsführung von besonderer Bedeutung.

Betroffenheit von **Arbeitslosigkeit** ist in den neuen Ländern weit verbreitet: Zwischen 56% (männliche Angestellte) und 78% (Arbeiterinnen) der AVID-Population sind mindestens 12 Monate arbeitslos, und zwar im Wesentlichen seit der Wende im Jahr 1990. Weniger, aber dennoch erheblich betroffen sind die Arbeitnehmer im Westen, am stärksten Arbeiterinnen mit 63%, Arbeiter mit 55% und weibliche Angestellte mit 53%. Selbst 42% der angestellten Männer haben Erfahrungen mit Arbeitslosigkeit gemacht. Während in den alten Ländern die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit von der ältesten zur jüngsten Kohorte zunimmt, am stärksten bei Arbeiterinnen von 51% auf 71%, sinkt sie in den neuen Ländern im Kohortenvergleich, am stärksten bei den männlichen Angestellten von 72% auf 54%.

Obwohl Arbeitslosigkeit im Osten faktisch erst seit 1990 möglich ist, sind die durchschnittlichen Dauern im Osten größer als im Westen: Ostdeutsche Arbeiterinnen sind durchschnittlich 9,6 Jahre arbeitslos, weibliche Angestellte 7,6 Jahre. Diese Zeiten sind fast doppelt so lang wie bei Frauen im Westen (Arbeiterinnen 5,2 Jahre, Angestellte 4,7 Jahre). Auch bei Männern sind die Zeiten im Osten länger als im Westen, wenn auch die Unterschiede geringer ausfallen (Arbeiter 8,9 Jahre vs. 7,2 Jahre, Angestellte 7,3 Jahre vs. 6,3 Jahre). Zudem gibt es einen strukturellen Unterschied: Im Westen sind Männer durchschnittlich länger arbeitslos als Frauen, in den neuen Ländern verhält es sich umgekehrt. Die durchschnittlichen Arbeitslosenzeiten steigen – mit Ausnahme der westdeutschen Arbeiter und Arbeiterinnen – von der ältesten zur jüngsten Kohorte. Am stärksten ausgeprägt ist dies bei Arbeiterinnen im Osten mit Zeiten zwischen 4,6 Jahren (Geburtskohorte 1942-1946) und 12,7 Jahren (Kohorte 1957-1961). Auch bei ostdeutschen Arbeitern (von 5,1 auf 12,0 Jahre) und weiblichen Angestellten (von 5,2 auf 9,6 Jahre) verlängern sich die Arbeitslosenphasen von der ältesten zur jüngsten Kohorte erheblich. Im Westen haben angestellte Männer den höchsten Zuwachs (von 4,9 auf 6,7 Jahre) zu verzeichnen.

Nichterwerbstätigkeiten wegen **Haushaltsführung mit Kindern unter 18 Jahren** beschränken sich weitestgehend auf Frauen. Bei Frauen sind sie dagegen sehr bedeutsam, allerdings mit einem Gefälle der Anteile von Ost nach West. 82% der westdeutschen Arbeiterinnen sind durchschnittlich 12,8 Jahre wegen Kindererziehung nichterwerbstätig, sowie 77% der Angestellten durchschnittlich 10,5 Jahre. In den neuen Ländern sind dagegen einerseits die Anteile geringer (Arbeiterinnen 63% und Angestellte 65%) und andererseits die Zeiten deutlich kürzer (Arbeiterinnen 3,4 Jahre, Angestellte 4,1 Jahre). In den neuen Ländern steigen die Anteile der Frauen mit Erwerbsunterbrechungen wegen Kindererziehung von der ältesten zur jüngsten Kohorte, bei Angestellten von 51% (1942-1946 Geborene) auf 74% (1957-1961) stärker als bei Arbeiterinnen (von 58% auf 69%). Da sich die Quoten bei westdeutschen Frauen über die Kohorten hinweg nur wenig ändern, gleichen sich die Verhältnisse tendenziell in Ost und West an. Insbesondere bei Arbeiterinnen (West 82%, Ost 69%) gibt es aber auch in der jüngsten Kohorte noch deutliche Unterschiede.

Da zudem in Westdeutschland die durchschnittliche Dauer der Nichterwerbszeiten wegen Kindererziehung über die Kohorten hinweg zurückgeht – bei Arbeiterinnen von 15,5 auf 10,2 Jahre und bei Angestellten von 11,9 auf 8,4 Jahre, jeweils also um etwa ein Drittel –, kommt es auch hier zu einem Anpassungsprozess, bei letztlich allerdings noch sehr großen Unterschieden: In den neuen Ländern dauern die Nichterwerbsphasen bei Arbeiterinnen und Angestellten in der jüngsten Kohorte jeweils nur etwas mehr als 3 Jahre.

3.4.2 Länge der Biographie-Episoden und projizierte Höhe der Anwartschaften auf Versichertenrenten der GRV und des Netto-Alterseinkommens im 65. Lebensjahr

Sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung

Erwartungsgemäß zeigt sich zwischen der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitjahre und der Höhe der projizierten **GRV-Anwartschaften** im 65. Lebensjahr eine positive Korrelation. Bei Frauen in den alten und neuen Ländern verläuft die Entwicklung mehr oder weniger linear, wobei die Anwartschaften im Osten nahezu im gesamten Verlauf unter denen im Westen liegen (vgl. auch Abbildung 7-2). Bei westdeutschen Männern ist der Verlauf für kürzere sozialversicherungspflichtige Vollzeitphasen (bis unter 16 Jahre) uneinheitlich.⁶⁰ Ähnlich wie bei Frauen liegen auch hier die durchschnittlichen GRV-Anwartschaften in den neuen Ländern über alle Vollzeitjahre niedriger als im Westen, wobei die Differenz mit der Zahl der Jahre zunimmt. Das Auseinanderdriften der GRV-Anwartschaften mit steigender Zahl der Vollzeiterwerbsjahre zeigt sich nicht nur zwischen Ost und West, sondern auch zwischen Arbeitern und Angestellten sowie Männern und Frauen: Während im Bereich von 5 bis unter 15 Vollzeitjahren die durchschnittlichen GRV-Anwartschaften in allen Gruppen noch recht nahe zusammen liegen, zwischen 360 € bei westdeutschen Arbeiterinnen und 542 € bei ostdeutschen angestellten Frauen, streuen die Anwartschaften bei 35 bis unter 45 Vollerwerbsjahren zwischen durchschnittlich 775 € bei Arbeiterinnen im Osten und 1.436 € bei männlichen Angestellten in den alten Ländern (vgl. auch Tabelle 7-12).

Bedingt durch die positive Korrelation sowohl der Anteile als auch der Höhe weiterer Alterseinkommen mit der Höhe der GRV-Anwartschaften streuen die **Netto-Alterseinkommen** stärker zwischen den Arbeitnehmergruppen als die GRV-Anwartschaften. Dies gilt bereits für die Größenklasse von 5 bis unter 15 Vollzeitjahre mit durchschnittlichen Anwartschaften auf Netto-Alterseinkommen zwischen 475 € bei westdeutschen Arbeiterinnen und 951 € bei männlichen Angestellten im Westen.⁶¹ Noch wesentlich stärker streuen die Netto-Alterseinkommen in der Klasse von 35 bis unter 45 Vollzeitjahren, und zwar zwischen 881 € bei ostdeutschen Arbeiterinnen und 1.968 € bei männlichen Angestellten in den alten Ländern.

Sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung

Sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung konzentriert sich, wie bereits gezeigt, in hohem Maße auf Frauen in den alten Ländern. Arbeiterinnen und Angestellte zusammengefasst zeigt sich allerdings nur ein schwach ausgeprägter Zusammenhang zwischen der Zahl der Teilzeitjahre und der Höhe der **GRV-Anwartschaften**: Bis unter 25 Teilzeitjahre oszillieren die GRV-Anwartschaften um etwa 620 €, im weiteren Verlauf bis 30 Teilzeitjahre steigen sie auf etwa 750 € und verharren dann auf diesem Niveau (vgl. auch Abbildung 7-4).

⁶⁰ Die GRV-Anwartschaften in diesem Bereich resultieren zum Teil aus der Nachversicherung von Beamten- bzw. Berufssoldatenzeiten, was wiederum zu relativ hohen GRV-Anwartschaften führt.

⁶¹ Bei westdeutschen Männern mit weniger als 15 Vollzeitjahren sind Nicht-GRV-Einkommen, insbesondere Beamtenpensionen und berufsständische Versorgungsrenten ergänzt durch private Vorsorgeleistungen, die quantitativ bedeutsamsten Alterseinkommen.

Diese Konstellation ergibt sich aus einem unterschiedlichen Zusammenspiel von Voll- und Teilzeittätigkeiten in den Größenklassen der Teilzeitjahre: Kurze Teilzeitphasen gehen tendenziell mit längeren Vollzeitphasen einher et vice versa.

Ähnliche Zusammenhänge zeigen sich bezüglich der Höhe der **Netto-Alterseinkommen**, die zwischen Frauen mit 1 bis unter 5 bzw. 15 bis unter 25 Teilzeitjahren (westdeutsche Arbeiterinnen 601 € bzw. 685 €, westdeutsche Angestellte 780 € bzw. 812 €, ostdeutschen Angestellte 840 € bzw. 854 €) nicht allzu stark differieren.

Geringfügige Beschäftigung

Insbesondere bei Frauen, und hier wiederum vor allem bei Angestellten in Ost wie West, zeigt sich ein nachhaltig negativer Zusammenhang zwischen der Zahl der geringfügigen Beschäftigungsjahre und der Höhe der Alterseinkommen. So erreichen westdeutsche Angestellte mit 10 und mehr Jahren geringfügiger Beschäftigung lediglich eine durchschnittliche **GRV-Anwartschaft** von 393 €, Angestellte mit 1 bis unter 3 Jahren dagegen eine von 638 €. Etwas schwächer ist der Zusammenhang in den neuen Ländern (1 bis unter 3 Jahre: 704 €; 5 bis unter 10 Jahre: 610 €).⁶² Auch bei Männern zeigt sich – Arbeiter und Angestellte zusammengefasst – eine negative Korrelation, allerdings ist sie nur schwach ausgeprägt. Die grundsätzlichen Zusammenhänge zwischen den geringfügigen Beschäftigungszeiten und der Höhe der GRV-Anwartschaften für die verschiedenen Teilgruppen gelten auch für die **Netto-Alterseinkommen** insgesamt.

Arbeitslosigkeit

In allen Teilgruppen – und vor allem bei den Männern – zeigt sich ein deutlicher negativer Zusammenhang zwischen der Dauer der Arbeitslosigkeit und der projizierten **GRV-Anwartschaft** im 65. Lebensjahr: In den neuen Ländern erreichen Personen mit 15-jähriger oder längerer Arbeitslosigkeit beispielsweise nur zwischen 52% (männliche Angestellte, 612 € vs. 1.177 €) und 55% (Arbeiter, 526 € vs. 960 €) der GRV-Anwartschaften von Personen ohne Arbeitslosigkeit. Noch deutlicher ausgeprägt sind die Unterschiede bei Männern im Westen (Arbeiter 44%, 567 € vs. 1.280 €; Angestellte 35%, 521 € vs. 1.496 €). Bei Arbeiterinnen im Westen zeigt sich ein überraschender Sachverhalt: Die GRV-Anwartschaften von Frauen ohne Arbeitslosigkeitsphasen liegen um 13% niedriger als der Durchschnitt der Arbeiterinnen mit Arbeitslosigkeit. Nicht arbeitslos gewesen zu sein, geht bei Arbeiterinnen einher mit einer unterdurchschnittlichen Zahl von sozialversicherungspflichtigen Vollerwerbsjahren.

Auf der Ebene des **Netto-Alterseinkommens** zeigen sich in den neuen Ländern ähnliche Zusammenhänge: Die Einkommensrelationen zwischen Arbeitnehmern ohne und mit 15-jähriger oder längerer Arbeitslosigkeit liegen zwischen 48% (männliche Angestellte: 673 € vs. 1.402 €) und 64% (Arbeiterinnen: 587 € vs. 924 €). Im Westen sind die Unterschiede, bedingt durch überdurchschnittlich hohe weitere Anwartschaften neben der GRV (BAV, ZÖD,

⁶² Für ostdeutsche Angestellte mit 10 und mehr geringfügigen Beschäftigungsjahren liegen aufgrund der geringen Fallzahlen keine statistisch gesicherten Angaben vor.

PV) zwischen den durchschnittlichen Netto-Alterseinkommen größer als bei den GRV-Anwartschaften. Die Netto-Alterseinkommen von männlichen Angestellten mit 15 Jahren oder längerer Arbeitslosigkeit liegen lediglich bei 26% der Leistungen der Referenzgruppe ohne Arbeitslosigkeit (563 € bzw. 2.129 €), die von Arbeitern bei 39% (634 € bzw. 1.610 €).

Haushaltsführung mit Kindern unter 18 Jahren

Die Höhe der projizierten **GRV-Anwartschaften** im 65. Lebensjahr korreliert in den alten Ländern stark negativ mit der Zahl der Nichterwerbsjahre wegen Haushaltsführung mit Kindern unter 18 Jahren. So belaufen sich die durchschnittlichen GRV-Anwartschaften von Frauen mit 15 bis unter 25 Jahren Haushaltsführung mit Kindern auf lediglich 42% der Anwartschaften von Angestellten ohne derartige Nichterwerbsjahre (401 € vs. 955 €), bei Arbeiterinnen sind es 49% (308 € vs. 624 €). Bedingt durch die durchschnittlich kürzeren Zeiten der Haushaltsführung mit Kindern sind in den neuen Ländern die hiermit einhergehenden Differenzen geringer.

Auch auf der Ebene der **Netto-Alterseinkommen** zeigt sich eine deutlich negative Korrelation zwischen der Zahl der Kindererziehungsjahre und der Höhe der Anwartschaften. Die Relationen ändern sich dabei nur wenig gegenüber den oben ausgewiesenen Relationen bezüglich der Höhe der GRV-Anwartschaften.

Pflege von Angehörigen

Erwerbsunterbrechungen wegen der Pflege von Angehörigen beschränken sich weitgehend auf Frauen, nur für sie lassen sich die Auswirkungen unterschiedlich langer Pflegephasen auf die Höhe von GRV- und Netto-Alterseinkommensanwartschaften ausweisen, und auch dies nur für die in den alten und neuen Ländern zusammengefassten Arbeiterinnen und Angestellten: Die durchschnittlichen projizierten **GRV-Anwartschaften** im 65. Lebensjahr aller westdeutschen Arbeitnehmerinnen mit Pflegezeiten liegen mit 550 € nur um 14% niedriger als die der Frauen ohne Pflegezeiten (639 €), in den neuen Ländern sind es immerhin 19% (619 € vs. 762 €).

Auf der Ebene der **Netto-Alterseinkommen** ergeben sich ähnliche Konstellation wie bezüglich der GRV-Anwartschaften: Die durchschnittlich Anwartschaften aller Arbeitnehmerinnen im Westen mit Pflege liegen bei 89% derjenigen ohne Pflege (703 € bzw. 793 €) und in den neuen Ländern bei 82% (702 € bzw. 859 €).

3.4.3 Länge ausgewählter Biographie-Episoden im unteren Einkommensquintil

Bei gesonderter Betrachtung der Personen im unteren (Alters-)Einkommensbereich zeigt sich, dass die niedrigeren Einkommen im unteren Einkommensquintil aus Biographiestrukturen resultieren, die sich von denen der Personen in den darüber liegenden Einkommenssegmenten deutlich unterscheiden, vor allem in Gestalt von kürzeren sozialversicherungspflichtigen Vollzeiterwerbsphasen.⁶³ Es ist nicht überraschend, dass Zeiten der Arbeitslosigkeit mit durchschnittlich 10 Jahren im unteren Quintil gegenüber rund 3 Jahren beim Rest der Verteilung eine größere Rolle spielen. Bemerkenswert ist der Befund, dass Personen im unteren Quintil überdurchschnittlich lange Selbständigkeitszeiten aufweisen. Bei den Männern in den alten Ländern sind es im unteren Quintil sogar durchschnittlich 12 Jahre gegenüber nur 2 Jahren in den anderen Quintilen. Dabei ist zu beachten, dass die AVID 2005 zwar sämtliche systemgestützten Alterseinkommen jedoch keine Vermögensbestände und -einkommen projiziert. Diese besitzen unter den Selbständigen eine größere Bedeutung als in anderen Bevölkerungsgruppen.

Die durchschnittliche Zahl der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitjahre trägt vor allem bei verheirateten Frauen im Westen zu höheren Alterseinkommen bei: Während die Frauen des unteren Quintils durchschnittlich nur 4,6 Teilzeitjahre aufweisen, sind Frauen mit Einkommen ab dem 2. Quintil mit 7,6 Jahren mehr als eineinhalb Mal so lange teilzeitbeschäftigt. Die kürzeren sozialversicherungspflichtigen Voll- und Teilzeitphasen von westdeutschen Frauen im unteren Einkommensquintil gehen einher mit längeren Phasen von geringfügiger Beschäftigung und der Haushaltsführung mit Kindern unter 18 Jahren.

3.5 Varianten des Basisszenarios

Im Folgenden werden die Auswirkungen a) einer günstigeren zukünftigen Arbeitsmarktentwicklung (als im Basisszenario angenommen; Abschnitt 3.5.1), b) der Anhebung der GRV-Altersgrenzen (Abschnitt 3.5.2) und c) der Dämpfung des künftigen Anstiegs der GRV-Renten in Verbindung mit Unterschieden bei der Inanspruchnahme Riester-geförderter Produkte (Abschnitt 3.5.3) auf die projizierten GRV-Anwartschaften und ggf. die Netto-Alterseinkommen dargestellt. Da es sich dabei um Varianten des für den Endbericht zentralen Basisszenarios handelt und die Darstellung in den jeweiligen Kapiteln (8 bis 10) bereits sehr komprimiert gehalten ist, geschieht dies kürzer als in den vorangegangenen Kapiteln. Für Details zum inhaltlichen Hintergrund und der technischen Umsetzung der Varianten sowie zu weiteren Ergebnissen sei deshalb auf die entsprechenden Kapitel verwiesen.

⁶³ Im Unterschied zu den vorherigen Analysen beschränken sich die zu Personen im unteren Einkommensquintil nicht auf Personen, die im Befragungsjahr 2002 oder bei ihrer letzten Erwerbstätigkeit als Arbeiter oder Angestellte beschäftigt waren.

3.5.1 Positiver Arbeitsmarkt

Da das Basisszenario die ungünstige Arbeitsmarktentwicklung des Stützzeitraumes in die Zukunft projiziert, wurde im Rahmen dieser Variante eine günstigere zukünftige wirtschaftliche Entwicklung als im Basisszenario angenommen und das Fortschreibungsmodell in Bezug auf Beschäftigung und Einkommen angepasst. Bei Zugrundelegung der positiven Arbeitsmarktvariante steigen die projizierten GRV-Anwartschaften der Männer in den alten Ländern im 65. Lebensjahr – in Werten von 2005 – um 4% von 1.093 € für die Geburtskohorte 1942-1946 auf 1.132 € für die Kohorte der 1957 bis 1961 Geborenen, während sie im Basisszenario über die Kohorten konstant (+/- 0%) bleiben (vgl. auch Abbildung 8-3). Die Anwartschaften der westdeutschen Frauen steigen demgegenüber von 574 € in der ältesten Kohorte auf 637 € in der jüngsten, d. h. um 11%, statt um 8% wie im Basisszenario. In den neuen Ländern werden die projizierten GRV-Anwartschaften der Männer unter der Annahme einer günstigeren zukünftigen Arbeitsmarktentwicklung um 2% zurückgehen, von 975 € bei den 1942 bis 1946 Geborenen auf 957 € in der Geburtskohorte 1957-1961 (vgl. auch Abbildung 8-4). Damit fällt der Rückgang deutlich geringer aus als noch im Basisszenario mit 15%. Auch bei Frauen werden die Anwartschaften von der ältesten zur jüngsten Kohorte weitaus weniger stark sinken als im Basisszenario (- 12%), nämlich nur noch um 4% oder von 788 € (1942-1946) auf 753 € (1957-1961).

Die projizierten Netto-Alterseinkommen im 65. Lebensjahr sinken bei Zugrundelegung der positiven Arbeitsmarktvariante bei den Männern in den alten Ländern über die Kohorten um 4% (1942-1946: 1.670; 1957-1961: 1.605 €) statt um 6% wie beim Basisszenario (1942-1946: 1.654; 1957-1961: 1.560 €; vgl. auch Abbildung 8-6). Die Netto-Alterseinkommen der Frauen steigen demgegenüber von 771 € in der ältesten Kohorte auf 825 € in der jüngsten, d. h. um 7%, während im Basisszenario ein Anstieg um 6% zu verzeichnen war. In den neuen Ländern öffnet sich die „Schere“ zwischen Basisszenario und positiver Arbeitsmarktvariante deutlicher als in den alten: Während die projizierten Netto-Alterseinkommen der Männer im 65. Lebensjahr im ersten Fall über die Kohorten noch um 2% sinken (1942-1946: 1.072; 1957-1961: 1.050 €), nehmen sie im zweiten Fall über die Kohorten um immerhin 10% zu (1942-1946: 1.080; 1957-1961: 1.186 €; vgl. auch Abbildung 8-7). Bei den Frauen fallen die Unterschiede nicht ganz so groß aus, aber auch hier steht dem minimalen Zuwachs von 1% im Basisszenario ein recht deutlicher Anstieg von 8% in der positiven Arbeitsmarktvariante gegenüber.

3.5.2 Rente mit 67

In der Variante wird die schrittweise Anhebung der GRV-Altersgrenzen ab 2012 aufgegriffen, durch die für Versicherte ab dem Geburtsjahrgang 1964 die neue Regelaltersgrenze von 67 Jahren für einen abschlagfreien Bezug gilt. Dazu wurden die vorliegenden Versicherungsverläufe entsprechend der individuellen Verschiebung der Regelaltersgrenze verlängert. Über die Kohorten steigen die GRV-Anwartschaften der Männer in der Variante bei den Männern in den alten Ländern um 3% von 1.072 € (1942-1946) auf 1.109 € (1957-1961) gegenüber 0% im Basisszenario bei Annahme einer einheitlichen Regelaltersgrenze von 65

Jahren, während die Anwartschaften der Frauen in der Variante um 10% (statt um 8% im Basisszenario) von 579 € auf 637 € steigen (vgl. auch Abbildung 9-2).⁶⁴

In den neuen Ländern gehen die GRV-Anwartschaften der Männer in der Variante um 13% von 967 € für die 1942 bis 1946 Geborenen auf 841 € für die 1957 bis 1961 Geborenen zurück gegenüber einem Rückgang von 15% beim Basisszenario (vgl. auch Abbildung 9-3). Eine ähnliche Tendenz ist bei den Frauen zu verzeichnen, deren Anwartschaften nicht mehr wie im Basisszenario um 12% über die Kohorten sinken, sondern nur noch um 10% (1942-1946: 785 €; 1957-1961: 707 €).⁶⁵

3.5.3 Teilhabeperspektive der Anwartschaftsberechnung

Im Rahmen der Teilhabeperspektive wird zum einen die Niveausenkung in der gesetzlichen Rentenversicherung gemäß RV-Nachhaltigkeitsgesetz von 2004 berücksichtigt, also die im Vergleich zu den Löhnen gedämpfte Rentenanpassung und damit sinkende Teilhabe der zukünftigen Rentner, indem die individuellen Rentenanwartschaften mit dem aktuellen Rentenwert des Zugangsjahres bewertet und mit der erwarteten Bruttolohnsteigerung auf das Jahr 2005 diskontiert werden. Zum anderen wird mittels zweier Varianten versucht, der Bedeutung der staatlichen (Riester-)Förderung gemäß AVmG für den Aufbau einer zusätzlichen Altersvorsorge als Gegenpol dieser Entwicklung Rechnung zu tragen. Bei den Varianten wird angenommen, dass die Hälfte bzw. alle Berechtigten eine Riester-Rente abschließen und dabei die höchstmögliche Förderung in Anspruch nehmen; zudem wird mit alternativen Zinssätzen (2,75% bzw. 5%) gerechnet.

Die jüngste Kohorte (1957-1961) der Männer in den alten Ländern verfügt unter Berücksichtigung der GRV-Niveausenkung und auf Basis der empirischen Riester-Quoten im Basisszenario über 88% des Nettoeinkommens der ältesten Kohorte (1942-1946), in der Variante positiver Arbeitsmarkt sind es 90% (vgl. auch Tabelle 10-1), was jeweils 6 Prozentpunkte unter den Werten der Standardperspektive (ohne Berücksichtigung der Niveauabsenkung) liegt. Unter Zugrundelegung eines höheren Verbreitungsgrades der Riester-Rente (50%) und bei vorsichtiger Zinsprognose (2,75%) steigt der Anteil der jüngsten Kohorte auf 91% (bzw. 93%). Wird eine optimistischere Zinsannahme (5%) gewählt und eine vollständige Verbreitung unterstellt, erreicht das Einkommen der jüngsten Kohorte bis zu 102% des Einkommens der ältesten Kohorte. Durch eine steigende Erwerbstätigkeit liegt das durchschnittliche Nettoeinkommen der jüngsten Kohorte der Frauen in den alten Ländern selbst unter Berücksichtigung der Niveausenkung in etwa auf gleicher Höhe wie bei der ältesten Kohorte (99%

⁶⁴ Bei der Kombination der positiven Arbeitsmarktvariante mit der Variante Rente mit 67 steigen die GRV-Anwartschaften der Männer in den alten Ländern über die Kohorten um 7% (1942-1946: 1.093 €; 1957-1961: 1.166 €) statt um 4% bei Annahme einer einheitlichen Regelaltersgrenze von 65 Jahren und die der Frauen um 14% (1942-1946: 574 €; 1957-1961: 652 €) statt um 11%.

⁶⁵ Bei der Kombination der positiven Arbeitsmarktvariante mit der Variante Rente mit 67 steigen die GRV-Anwartschaften der Männer in den neuen Ländern über die Kohorten um 1% (1942-1946: 975 €; 1957-1961: 984 €) statt eines Rückgangs um 2% bei Annahme einer einheitlichen Regelaltersgrenze von 65 Jahren, während die der Frauen um 2% (1942-1946: 788 €; 1957-1961: 772 €) statt um 4% sinken.

bzw. 100%). Bei stärkerer Verbreitung der privaten Vorsorge kann der Wert sogar deutlich über das Niveau der Älteren steigen, im positiven Arbeitsmarktszenario bei vollständiger Riester-Verbreitung und optimistischer Zinsannahme auf bis zu 110%.

In den neuen Ländern zeigt sich aufgrund des höheren Anteils der GRV-Anwartschaften an den Alterseinkommen (vgl. Abschnitt 3.1) eine im Durchschnitt etwas stärkere Wirkung der Niveausenkung auf die Nettoeinkommen (vgl. auch Tabelle 10-2). In der Teilhabeperspektive des Basisszenarios verfügen die Männer der jüngsten Kohorte über 88% des Einkommens der ältesten, bei den Frauen sind es 92%. Wird eine stärkere Verbreitung der privaten Vorsorge unterstellt, kann der Wert auf bis zu 93% bei den Männern und 95% bei den Frauen steigen, bei günstiger Kapitalmarktentwicklung auch auf jeweils 98%. Unter den Bedingungen einer positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt liegen die Nettoeinkommen der jüngsten Kohorte in den neuen Ländern sowohl bei Männern als auch bei Frauen schon ohne weitere Modellrechnungen zur Riester-Rente annähernd gleichauf mit denen der jeweils ältesten Kohorte (97% bis 99%). Je nach Verbreitungsgrad und Verzinsung werden in diesem Szenario auch deutlich höhere Werte erzielt. In Abhängigkeit von der Entwicklung der privaten Vorsorge können also die Auswirkungen des abnehmenden Sicherungsniveaus in der GRV und auch veränderter Erwerbsbiographien in alten wie neuen Ländern im Durchschnitt über die Kohorten mehr oder weniger ausgeglichen werden.

B Basisszenario

4. Projizierte eigene Beteiligungen an den Systemen der Alterssicherung und Höhe der Alterseinkommen von Personen

In diesem Kapitel werden die wichtigsten Ergebnisse zur projizierten Beteiligung der Deutschen der Geburtsjahre 1942 bis 1961 (2002 im Alter von 40 bis unter 60 Jahren) an allen wichtigen Alterssicherungssystemen analysiert. Einbezogen sind

als Systeme der **ersten**, kollektiven Säule der Alterssicherung in Deutschland.⁶⁶

- die gesetzliche Rentenversicherung (GRV),
- die Beamtenversorgung (BV),⁶⁷
- die Alterssicherung der Landwirte (AdL),
- die berufsständische Versorgung für Angehörige der verkammerten Freien Berufe (BSV);

als Systeme der **zweiten**, betrieblichen Säule:

- die betriebliche Altersversorgung in der Privatwirtschaft (BAV),
- die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (ZÖD);

als System der **dritten**, privaten Säule:

- die private Vorsorge (PV) in Form von Kapital-Lebensversicherungen, privaten Rentenversicherungen und (seit 2002) Riester-geförderten Produkten.

Darüber hinaus werden diejenigen Personen ausgewiesen, die über Wohneigentum (WOH) verfügen oder solches voraussichtlich künftig erwerben oder erben werden.⁶⁸ Der Wert des Wohneigentums bzw. eine kalkulatorische Eigentüermiete („imputed rent“) ist in das Einkommen nicht eingerechnet.

Als **Beteiligte** an einem Alterssicherungssystem gelten alle Personen, die zum Zeitpunkt der Befragung zur AVID im Jahr 2002 bereits eine auf selbst erworbenen Ansprüchen basierende („eigene“) Leistung bezogen haben oder aufgrund der Projektion im 65. Lebensjahr eine solche Leistung beziehen werden.⁶⁹

Dargestellt werden in Abschnitt 4.1 zunächst die heutige und (projizierte) künftige Verbreitung der oben aufgeführten Alterssicherungssysteme. In den Abschnitten 4.2 bis 4.8 werden – im Anschluss an einen kurzen institutionell-organisatorischen Überblick über das jeweilige System – die durchschnittliche Höhe sowie die Schichtung der Anwartschaften nach den in

⁶⁶ Zu den drei Säulen der Alterssicherung in Deutschland und ihrer quantitativen Bedeutung im Zeitverlauf vgl. auch Frommert und Heien 2006b.

⁶⁷ Eine Zuordnung der Beamtenversorgung zu der ersten Säule ist streng genommen nicht korrekt. Sie ist dem Wesen nach bi-funktional, d. h. sie leistet, was ansonsten die gesetzliche Rentenversicherung und die Systeme der zweiten Säule gemeinsam leisten (vgl. Abschnitt 4.3).

⁶⁸ Berücksichtigt wurden Personen, die im Rahmen der Befragung 2002 angaben, dass sie „auf jeden Fall“ Wohneigentum a) erwerben oder b) erben werden.

⁶⁹ Bei der Analyse auf der Ebene von Ehepaaren und Alleinstehenden (vgl. Kapitel 6) wird zudem der Bezug von Hinterbliebenenleistungen im Jahr 2002 als weitere Beteiligung berücksichtigt.

Kapitel 3 diskutierten soziodemographischen Merkmalen analysiert, sofern dies inhaltlich sinnvoll ist und die Fallzahlen es zulassen. Aufgrund der großen Bedeutung der GRV wird für alle anderen Systeme zudem das Zusammentreffen mit GRV-Anwartschaften diskutiert.

Auf ein Ausweisen deutschlandweiter Ergebnisse wird im Folgenden und in allen weiteren Kapiteln ebenso verzichtet wie auf das gemeinsame Ergebnisse für Männer und Frauen, da die Analysen zur soziodemographischen Struktur der Population der AVID 2005 in Kapitel 2 große, alterseinkommensrelevante Unterschiede zwischen den jeweiligen Gruppen offenbart haben, die durch ein Zusammenfassen verdeckt würden. Entsprechende Zahlen finden sich in Kapitel 3 und im Tabellenband der AVID 2005 (TNS Infratest Sozialforschung 2007).

4.1 Bedeutung der verschiedenen Systeme im Überblick

4.1.1 Heutige Verbreitung

Bevor im folgenden Abschnitt 4.1.2 die projizierte Beteiligung der Deutschen der Geburtsjahre 1942 bis 1961 (2002 im Alter von 40 bis unter 60 Jahren) an allen wichtigen Alterssicherungssystemen als eine der wesentlichen Untersuchungsfragen der AVID 2005 analysiert wird, soll zunächst der Status quo beschrieben werden. Gemäß den Ergebnissen der ASID '03 ist die gesetzliche Rentenversicherung das mit Abstand bedeutendste Alterssicherungssystem in Deutschland: Im Jahr 2003 haben in den alten Ländern 91% der Männer und 82% der Frauen im Alter ab 65 Jahren eine Versichertenrente der GRV bezogen (Tabelle 4-1).⁷⁰ In den neuen Ländern war 2003 aufgrund der Regelungen des Sozialversicherungssystems der DDR und der Überführung fast aller Anwartschaften in die GRV nahezu die gesamte Bevölkerung (99%) ab 65 Jahren in diesem System versichert.

Ein Vergleich der GRV-Verbreitung in der Bevölkerung ab 65 Jahren mit der anderer Alterssicherungssysteme ist aufgrund der Einführung letzterer Systeme in den neuen Ländern teilweise erst Mitte der 1990er Jahre im Grunde genommen nur für die alten Länder sinnvoll. Hier zeigt sich, dass die betriebliche Altersversorgung als zweitwichtigstes System bereits einen großen Abstand zur GRV aufweist: 2003 bezogen 31% der Männer und 6% der Frauen eigene BAV-Leistungen (TNS Infratest Sozialforschung 2005a: 71-72). Es folgen die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (Männer: 11%; Frauen: 8%), die Beamtenversorgung (Männer: 11%; Frauen: 1%), die Alterssicherung der Landwirte (Männer: 6%; Frauen: 2%) und schließlich die berufsständische Versorgung für die Angehörigen der verkammerten Berufe (Männer: 1%; Frauen: 0%). Leistungen aus der privaten Vorsorge,⁷¹ als einzigem nicht formal institutionalisiertem System in Tabelle 4-1, bezogen lediglich 2% der Männer und 1% der Frauen ab 65 Jahren in den alten Ländern.

⁷⁰ Hinzu kommen bei vielen Frauen Hinterbliebenenrenten: 2003 bezogen 97% der Witwen in den alten Ländern eine eigene und/oder eine abgeleitete GRV-Rente. In den neuen Ländern lag der entsprechende Anteil sogar bei 100% (TNS Infratest Sozialforschung 2005b: 18).

⁷¹ Die private Vorsorge umfasst hier (Renten-)Leistungen aus privaten Renten- und Lebensversicherungen, wobei (seit 2002) Riester-geförderte Produkte nicht enthalten sind.

In den neuen Ländern gibt es (noch) so gut wie keine Bezieher anderer Alterssicherungsleistungen als die GRV: 2003 bezogen gerade einmal 2% der Männer und 1% der Frauen ab 65 Jahren Leistungen der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst. Weitere 1% der Männer erhielten BAV-Leistungen bzw. Leistungen aus der privaten Vorsorge, alle weiteren Systeme wiesen eine noch geringere Verbreitung in den neuen Ländern auf.

Tabelle 4-1

Eigene Beteiligung an Alterssicherungssystemen 2003

– Personen ab 65 Jahren, alte und neue Länder

	Alte Länder		Neue Länder	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Personen (Tsd.)	4.655	6.806	1.056	1.627
(%)	100	100	100	100
davon:				
GRV	91	82	99	99
BV	11	1	0	0
AdL	6	2	-	-
BSV	1	0	0	0
BAV	31	6	1	0
ZÖD	11	8	2	1
PV	2	1	1	0

Quelle: ASID 2003 (TNS Infratest Sozialforschung 2005b)

Altersvorsorge in Deutschland 2005

Ein anderer Indikator für die heutige Verbreitung von Alterssicherungssystemen, der zudem bereits auf ihre **zukünftige** Verbreitung verweist, sind aktuell erworbene Anwartschaften von Personen, die sich gegenwärtig noch nicht im Ruhestand befinden. Für die GRV als bedeutendstem Alterssicherungssystem in Deutschland kann dies u. a. am Vorhandensein eines Versicherungskontos festgemacht werden. Gemäß Tabelle 4-2 verfügten 2002 in den alten Ländern 98% der Männer und 99% der Frauen der AVID-Population über ein solches Konto, in den neuen Ländern waren es sogar jeweils 100%. Für die Männer in den alten Ländern zeichnet sich zudem eine steigende Verbreitung ab, liegt doch der Anteil bei den beiden jüngeren Geburtskohorten (1952-1956; 1957-1961) mit 99% etwas höher als bei den beiden älteren Kohorten mit 98% (1942-1946) bzw. 97% (1947-1951).

Tabelle 4-2

Verbreitung von GRV-Versichertenkonten 2002 nach Geburtskohorten

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961, alte und neue Länder (in %)

	Alte Länder		Neue Länder	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Personen (Tsd.)	8.260	8.181	2.107	2.073
1942-1946	98	99	100	100
1947-1951	97	98	99	100
1952-1956	99	98	100	100
1957-1961	99	99	100	100
Insgesamt	98	99	100	100

Quelle: Eigene Auswertungen

Altersvorsorge in Deutschland 2005

Allerdings ist das (aktuelle) Vorhandensein eines GRV-Kontos nicht gleichbedeutend mit dem späteren Bezug einer Versichertenrente, dieser hängt vielmehr von den rechtlichen Bedingungen zum Zeitpunkt des potenziellen Rentenzugangs ab. Dies bedeutet – nach aktueller Gesetzeslage – im Wesentlichen die Erfüllung der allgemeinen Wartezeit von 5 Jahren. Da sich die Wartezeit von Personen, die aktuell die Regelaltersgrenze nicht erreicht haben (und dazu zählt angesichts der Beschränkung auf Personen zwischen 40 und unter 60 Jahren die gesamte AVID-Population), durch zukünftige rentenrechtliche Zeiten in den meisten Fällen noch verändern wird, ist ein Rückgriff auf „vollständige“ Erwerbsbiographien, wie ihn die AVID ermöglicht, aussagekräftiger.

4.1.2 Zukünftige Verbreitung

Ein erster Blick auf die im Rahmen der AVID 2005 projizierten Anwartschaften von Deutschen der Geburtskohorten 1942 bis 1961 im 65. Lebensjahr (vgl. Tabelle 4-3) weist auf eine Diversifizierung der Alterssicherungsleistungen gegenüber dem Status quo hin, da vor allem in den neuen Ländern, deren Bevölkerung bisher fast ausschließlich über GRV-Renten abgesichert war (vgl. Tabelle 4-1), der Verbreitungsgrad vieler Systeme steigen wird. Allerdings gilt dies auch für die GRV, da immerhin 95% der Männer und 98% der Frauen in den alten Ländern über eine projizierte Anwartschaft auf eine Versichertenrente der **gesetzlichen Rentenversicherung** im 65. Lebensjahr verfügen oder bereits eine solche Leistung erhalten (Tabelle 4-3).⁷² In den neuen Ländern liegt die Quote bei Männern und Frauen sogar bei

⁷² Davon entfallen bei Männern und Frauen fünf Prozentpunkte auf aktuelle Bezieher (TNS Infratest Sozialforschung 2007: Tab. 1016b). Für die anderen Alterssicherungssysteme liegt der Anteil der aktuellen Bezieher maximal bei 2%, allerdings ist in diesem Zusammenhang ihre allgemein geringere Verbreitung zu berücksichtigen (vgl. auch Tabelle 4-3).

100%. Folglich kann die GRV im Hinblick auf ihre Verbreitung als nahezu universelle Alterssicherung bezeichnet werden, was allerdings noch nichts über das damit verbundene Niveau der Absicherung sagt (vgl. hierzu Abschnitt 4.2).

Tabelle 4-3

Projizierte eigene Beteiligung an Alterssicherungssystemen im 65. Lebensjahr

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961, alte und neue Länder

	Alte Länder		Neue Länder	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Personen (Tsd.)	8.260	8.181	2.107	2.073
(%)	100	100	100	100
davon:				
GRV	95	98	100	100
BV	11	3	3	3
AdL	2	1	0	-
BSV	2	1	1	0
BAV	34	16	8	9
ZÖD	14	16	11	13
PV	64	51	61	64
nachrichtlich:				
WOH	68	66	49	52

Quelle: Tab. I-1016b

Altersvorsorge in Deutschland 2005

Gemessen an dem Verbreitungsgrad ist die **betriebliche Altersversorgung** in den alten Ländern das zweitwichtigste formal institutionalisierte Alterssicherungssystem für die Population der AVID 2005: Während hier 34% der Männer und 16% der Frauen später voraussichtlich entsprechende Leistungen erhalten werden, liegen die Anteile in den neuen Ländern mit 8% (Männer) bzw. 9% (Frauen) wesentlich niedriger.

In den neuen Ländern ist die **Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst** weiter verbreitet als die BAV: 11% der (deutschen) Männer und sogar 13% der (deutschen) Frauen der Geburtskohorten 1942 bis 1961 werden dort im Alter eine ZÖD erhalten. In den alten Ländern liegen die entsprechenden Anteile bei 14% (Männer) bzw. 16% (Frauen). Die im Vergleich zum Westen ähnlich hohen ZÖD-Anteile sind darauf zurückzuführen, dass diese Zusatzsicherung in der Regel obligatorisch ist und nach der deutsch-deutschen Vereinigung vor

allem im öffentlichen Dienst Arbeitsplätze geschaffen bzw. weniger schnell abgebaut wurden als in der Privatwirtschaft.⁷³

Bei der **Beamtenversorgung** zeigen sich wieder deutliche Unterschiede zwischen beiden Landesteilen, ihr Verbreitungsgrad ist in den neuen Ländern – Männer und Frauen zusammengefasst – mit 3% nicht einmal halb so hoch wie in den alten Ländern mit 7%. Hier wirkt sich aus, dass im Osten die Verbeamtung nicht auf alle Stellen ausgedehnt wurde, die im Westen mit Beamten besetzt sind. Zudem wurden bei Post und Bahn nach der Privatisierung keine Beamtenstellen geschaffen.⁷⁴ In jedem Fall ist in den neuen Ländern die Beamtenversorgung unter den Frauen der AVID-Population genau so stark verbreitet wie unter den Männern (jeweils 3%), während in den alten Ländern letztere (11%) deutlich häufiger Anwartschaften aufweisen als Frauen (3%).

Ansprüche aus der **landwirtschaftlichen Alterssicherung** haben im Osten weniger als 0,5% der untersuchten Bevölkerungsgruppe, im Westen allerdings auch lediglich 1%. Zumindest bei den Männern in den alten Ländern liegt der Verbreitungsgrad noch bei 2% (Frauen: 1%). Nichtsdestotrotz verliert die AdL im Vergleich zur – in Abschnitt 4.1.1 anhand der Ergebnisse der ASID 2003 geschilderten – heutigen Situation der Personen ab 65 Jahren maßgeblich an Bedeutung, was letztendlich die abnehmende Bedeutung von (Selbstständigen-)Tätigkeiten in der Landwirtschaft widerspiegelt.⁷⁵

Die **berufsständische Versorgung** spielt nur in den alten Ländern für (deutsche) Männer der Geburtskohorten 1942 bis 1961 eine – wenn auch angesichts eines Verbreitungsgrades von 2% eher untergeordnete – Rolle. Die Beteiligungsquoten aller anderen Gruppen (Frauen; Männer in den neuen Ländern) liegen bei lediglich 1% oder noch weniger.

Der Anteil der Personen der Population der AVID 2005, die **private Vorsorge** in Form von Kapital-Lebensversicherungen, privaten Rentenversicherungen oder (seit 2002) Riester-geförderten Produkten betreiben, liegt in den neuen Ländern mit 63% etwas höher als in den alten Ländern (58%). Zurückzuführen ist dies auf einen deutlich höheren Anteil von ostdeutschen Frauen, die privat vorsorgen (64% vs. 51%). Dagegen liegt bei Männern der entsprechende Anteil in den alten Ländern mit 64% über dem in den neuen Ländern (61%).

⁷³ Entsprechend hoch ist der Anteil von im öffentlichen Dienst beschäftigten Arbeitern und Angestellten: Während (zum Befragungszeitpunkt 2002) in den neuen Ländern 13% der Arbeiter und 18% der Arbeiterinnen dort beschäftigt waren, lagen diese Anteile in den alten Ländern bei 14% (Männer) und 13% (Frauen). Bei den Angestellten sind die Unterschiede angesichts von 29% (Männer) bzw. 30% (Frauen) Beschäftigten in den neuen Ländern und nur jeweils 23% in den alten Ländern noch deutlicher (TNS Infratest Sozialforschung 2007: Tab. I-1141a).

⁷⁴ Grundsätzlich müssten daher die Zusatzversorgungsanwartschaften von Post und Bahn als betriebliche Altersversorgung eingruppiert werden. Um einen besseren Vergleich mit den noch als Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes geführten Anwartschaften im Westen zu ermöglichen, werden die in den neuen Ländern bei Bahn und Post erworbenen Anwartschaften ebenfalls dem öffentlichen Dienst zugeordnet.

⁷⁵ Genau genommen müssen in diesem Zusammenhang auch Tätigkeiten in der Binnenfischerei, der Imkerei und der Wanderschäfferei aufgeführt werden, da Unternehmer und ihre Ehegatten in diesen Wirtschaftsbereichen ebenfalls in der AdL versichert sind.

Hinsichtlich des Vorliegens von **Wohneigentum** liegt der Wert in den alten Ländern – Männer und Frauen zusammengefasst – mit 67% um siebzehn Prozentpunkte höher als in den neuen Ländern (50%).⁷⁶ Die geschlechtsspezifischen Unterschiede in beiden Landesteilen fallen dagegen mit zwei (alte Länder) bzw. drei Prozentpunkten (neue Länder) eher gering aus.

Die Ergebnisse zur zukünftigen Verbreitung der verschiedenen Alterssicherungssysteme in Tabelle 4-3 können weitere Entwicklungen verdecken, da sie Beteiligungsquoten über insgesamt 20 Geburtsjahrgänge mitteln. Die Differenzierung nach den vier Geburtskohorten zeigt, dass in den **alten Ländern** vor allem die Beteiligung an der privaten Vorsorge stark zunimmt: Bei den Männern um etwa ein Fünftel (21%) von 56% (1942-1946) auf 68% (1957-1961) und bei den Frauen sogar um über die Hälfte (54%) von 39% (1942-1946) auf 60% (1957-1961; Tabelle 4-4).

Tabelle 4-4

Projizierte eigene Beteiligung an Alterssicherungssystemen im 65. Lebensjahr nach Geburtskohorten

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961, alte Länder

	Männer				Frauen			
	1942-1946	1947-1951	1952-1956	1957-1961	1942-1946	1947-1951	1952-1956	1957-1961
Personen (Tsd.)	1.621	1.974	2.153	2.512	1.656	1.959	2.116	2.451
(%)	100	100	100	100	100	100	100	100
davon:								
GRV	95	94	95	96	98	98	98	98
BV	14	12	10	9	2	4	4	4
AdL	1	2	2	2	1	0	2	2
BSV	2	1	1	2	1	1	1	1
BAV	35	32	34	35	18	14	16	17
ZÖD	15	16	14	11	14	13	19	18
PV	56	63	67	68	39	46	53	60
nachrichtlich:								
WOH	66	71	70	67	62	67	67	65

Quelle: Tab. I-1016b

Altersvorsorge in Deutschland 2005

⁷⁶ Die projizierte Beteiligung umfasst Personen mit Wohneigentum zum Befragungszeitpunkt 2002 sowie Befragte, die angaben, „in den kommenden Jahren [...] auf jeden Fall Eigentum zu erwerben oder zu erben“ (vgl. TNS Infratest Sozialforschung und ASKOS 2007a).

Zudem nimmt die Verbreitung von BV- und ZÖD-Anwartschaften bei den Männern in den alten Ländern von den 1942 bis 1946 Geborenen (BV: 14%; ZÖD: 15%) hin zu den 1957 bis 1961 Geborenen (BV: 9%; ZÖD: 11%) ab, während die Beteiligungsquoten für die verbleibenden Systeme über die Kohorten relativ stabil sind. Bei den Frauen ändern sich auch die BV- und ZÖD-Beteiligungen, allerdings umgekehrt in Form eines Anstiegs von den 1942 bis 1946 Geborenen (BV: 2%; ZÖD: 14%) hin zu den 1957 bis 1961 Geborenen (BV: 4%; ZÖD: 18%).⁷⁷

In den **neuen Ländern** fallen ebenfalls starke Zuwächse bei der Verbreitung der privaten Vorsorge auf, wenn sie auch – relativ betrachtet – nicht an die in den alten Ländern heranreichen: Bei den Männern um etwa ein Sechstel (16%) von 55% (1942-1946) auf 64% (1957-1961) und bei den Frauen um über ein Drittel (37%) von 52% (1942-1946) auf 71% (1957-1961; Tabelle 4-5). Dadurch weist die jüngste Kohorte der Frauen in den neuen Ländern die höchste Verbreitung von PV-Anwartschaften aller hier betrachteten Kohorten von Männern und Frauen in den alten und neuen Ländern auf.

Tabelle 4-5

Projizierte eigene Beteiligung an Alterssicherungssystemen im 65. Lebensjahr nach Geburtskohorten

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961, neue Länder

	Männer				Frauen			
	1942-1946	1947-1951	1952-1956	1957-1961	1942-1946	1947-1951	1952-1956	1957-1961
Personen (Tsd.)	385	511	579	633	400	506	563	604
(%)	100	100	100	100	100	100	100	100
davon:								
GRV	100	100	100	100	100	100	100	100
BV	1	2	2	4	3	4	1	5
AdL	-	-	-	0	-	-	-	-
BSV	0	1	1	1	-	-	-	1
BAV	2	9	9	11	4	7	13	10
ZÖD	8	14	9	11	8	14	17	13
PV	55	59	62	64	52	60	68	71
nachrichtlich:								
WOH	40	50	52	50	46	48	55	57

Quelle: Tab. I-1016a/b

Altersvorsorge in Deutschland 2005

⁷⁷ Die zu beobachtenden Verdopplungen bzw. Halbierungen der AdL- und BSV-Quoten von Kohorte zu Kohorte in Tabelle 4-4 werden an dieser Stelle nicht interpretiert, da sie a) auf wenigen Fällen und b) auf Veränderungen um wenige Zehntelprozentpunkte basieren.

Für die beiden Systeme der zweiten, betrieblichen Säule der Alterssicherung sind in den neuen Ländern – aufgrund ihrer Einführung erst zwischen Anfang und Mitte der 1990er Jahre – ebenfalls deutliche Zuwächse zu registrieren: Die Verbreitung von BAV- und ZÖD-Anwartschaften steigt bei den Männern von 2% (BAV) bzw. 8% (ZÖD) für die 1942 bis 1946 Geborenen auf jeweils 11% bei den 1957 bis 1961 Geborenen und bei den Frauen von 4% (BAV) bzw. 8% (ZÖD) auf 10% (BAV) bzw. 13% (ZÖD; Tabelle 4-5). Auch der Anteil von Personen mit BV-Anwartschaften wächst, und zwar bei den Männern von 1% (1942-1946) auf 4% (1957-1961) und bei den Frauen von 3% (1942-1946) auf 5% (1957-1961). Schließlich ist in den neuen Ländern auch beim Wohneigentum ein positiver Trend auszumachen, der Anteil der Eigentümer erhöht sich von 40% (Männer) bzw. 46% (Frauen) bei den 1942 bis 1946 Geborenen auf 50% (Männer) bzw. 57% (Frauen) bei den 1957 bis 1961 Geborenen.

Im Folgenden werden die mit einer Beteiligung an einem Alterssicherungssystem einhergehenden durchschnittlichen Anwartschaften im 65. Lebensjahr sowie deren Schichtung diskutiert. Dabei wird auch nach den in Kapitel 2 diskutierten soziodemographischen Merkmalen differenziert, um Gruppen mit besonders hohen und besonders niedrigen Anwartschaften zu identifizieren.

4.2 Gesetzliche Rentenversicherung

4.2.1 Überblick

Als Pflichtmitglieder einbezogen sind in der GRV alle Arbeiter und Angestellten, soweit sie nicht wegen nur geringfügiger Erwerbseinkommen⁷⁸ oder aufgrund einer Absicherung in einem anderen System versicherungsfrei sind. Darüber hinaus sind weitere Personengruppen Pflichtmitglieder in der gesetzlichen Rentenversicherung:

- Wehr- und Zivildienstleistende,
- Bezieher von Lohnersatzleistungen wie Arbeitslosengeld oder Krankengeld,
- Selbstständige Handwerker in den ersten 18 Jahren ihrer Tätigkeit,
- Weitere Selbstständigengruppen wie Lehrer, Erzieher, Hebammen, Seelotsen, Hausgewerbetreibende, Künstler, Publizisten, Küstenschiffer und Küstenfischer,
- Pflegepersonen nach dem Pflegeversicherungsgesetz (seit dem 1. April 1995).

Weiterhin können alle übrigen Selbstständigen – sofern sie nicht in einem anderen Regelversicherungssystem (AdL, BSV) erfasst sind – der gesetzlichen Rentenversicherung auf Antrag als Pflichtmitglieder beitreten und alle weiteren in Deutschland lebenden Personen ab dem 16. Lebensjahr freiwillig Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zahlen.

⁷⁸ In den alten und neuen Ländern beträgt diese Grenze einheitlich 400 €.

4.2.2 Höhe und Schichtung der Anwartschaften

Im Folgenden werden die Höhe und die Schichtung der projizierten Anwartschaften auf GRV-Versichertenrenten nach verschiedenen soziodemographischen Merkmalen diskutiert. Diese umfassen neben der Standarddifferenzierung im Rahmen der AVID 2005 nach Region und Geschlecht a) die Geburtskohorte, b) die (letzte) berufliche Stellung, c) das (letzte) Tätigkeitsniveau (nur für Arbeiter und Angestellte) und d) die Zahl der Kinder. Nach den Ergebnissen der AVID 2005 haben in den alten Ländern 7,857 Mio. Männer und 7,999 Mio. Frauen der Geburtsjahrgänge 1942 bis 1961 im 65. Lebensjahr eine projizierte Anwartschaft auf eine Versichertenrente der GRV (Tabelle 4-6). In den neuen Ländern verfügen 2,104 Mio. Männer und 2,073 Mio. Frauen über eine entsprechende Anwartschaft.

Nach wie vor unterscheidet sich die Rentenhöhe von Männern und Frauen in den **alten Ländern** deutlich: Bei Männern der Population der AVID 2005 beläuft sich der durchschnittliche projizierte Anwartschafts-Zahlbetrag – in Werten von 2005 – auf 1.074 €. ⁷⁹ Für Frauen ergibt sich ein Betrag von 598 €, nur etwas mehr als die Hälfte (56%) des Wertes der Männer. Hinter diesen Durchschnittswerten verbergen sich gemäß Tabelle 4-6 unterschiedliche Verteilungen: Immerhin 59% der Männer in den alten Ländern verfügen über eine projizierte GRV-Anwartschaft im 65. Lebensjahr von 1.000 € oder mehr, 21% sogar über eine von 1.500 € oder mehr. ⁸⁰ Niedrigere Anwartschaften unter 500 € ergeben sich nur für 16% der Männer. Bei Frauen in den alten Ländern liegen dagegen 43% unter 500 € und lediglich 12% der Anwartschaften sind höher als 1.000 € (1.500 € und mehr: 2%). Auffällig ist ferner die breite Streuung der Anwartschaften der Männer, bei denen die einzelnen Größenklassen sehr gleichmäßig besetzt sind.

Aus den teilweise niedrigen GRV-Anwartschaften vor allem von Frauen – dies gilt genauso für alle weiteren in Kapitel 4 diskutierten Sicherungssysteme – kann mitnichten auf eine niedrige Gesamtversorgung geschlossen werden. Um die Versorgungssituation umfassend beurteilen zu können, muss zum einen die Summe aller Anwartschaften betrachtet werden, zum anderen sind mögliche Einkommen von Ehepartnern zu berücksichtigen. Dies geschieht auf der Ebene der Netto-Alterseinkommen in Kapitel 6.

Zurückzuführen sind die unterschiedlichen Werte für Männer und Frauen in den alten Ländern auf Unterschiede in den Versicherungsbiographien sowie (nicht zuletzt daraus resultierend) in den versicherungspflichtigen Entgelten: Frauen der AVID-Population (mit projizierter GRV-Anwartschaft im 65. Lebensjahr) verfügen durchschnittlich über 30,4 Beitrags- und beitragsfreie Jahre, Männer dagegen über 38,2 Jahre. ⁸¹ Zudem ist die Hälfte der untersuchten Frauen (51%) gegenüber nur 3% der Männer im Verlauf ihrer Erwerbsbiographie

⁷⁹ Es handelt sich in Tabelle 4-6 – wie bei allen anderen Anwartschaftsbeträgen in Kapitel 4 – nicht um den Brutto-Rentenbetrag, sondern um den Zahlbetrag nach Abzug des Eigenanteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner und vor einer eventuellen Veranlagung zur Einkommensteuer. Diese und alle weiteren Einkommensangaben im Bericht beziehen sich auf €/Monat.

⁸⁰ Von letzteren Männern mit Anwartschaften von 1.500 € und mehr verfügen 13% über 1.500 bis unter 1.750 €, 7% über 1.750 bis unter 2.000 € und nur 1% über 2.000 € und mehr (TNS Infratest Sozialforschung 2007: Tab. II-3002e).

⁸¹ Berücksichtigt wurden nur Personen, die mindestens 12 Monate Beitrags- und beitragsfreie Zeiten aufweisen. Diese Einschränkung gilt auch für alle im Folgenden diskutierten Durchschnitts- und Anteilswerte biographischer Zeiten.

sozialversicherungspflichtig teilzeitbeschäftigt. Im Durchschnitt umfasst diese sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung bei Frauen 13,1 Jahre, bei Männern dagegen nur 3,6 Jahre. Umgekehrt weisen Männer (mit projizierter GRV-Anwartschaft im 65. Lebensjahr) in den alten Ländern im Durchschnitt 33,5 Jahre sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung auf und Frauen nur 18,5 Jahre (TNS Infratest Sozialforschung 2007: Tab. II-2004b).⁸² Der unterschiedliche Erwerbsumfang impliziert – neben anderen Faktoren wie Qualifikations- und Tätigkeitsniveau (vgl. auch Tabelle 4-11) – unterschiedliche versicherungspflichtige Entgelte. So betrug 2005 das durchschnittlich erzielte Jahresentgelt versicherungspflichtig Beschäftigter in den alten Ländern bei Männern 32.216 € und bei Frauen nur 21.684 €. ⁸³ Die bivariaten Analysen liefern nur erste Hinweise, eine vertiefende Analyse ist nicht Gegenstand dieses Berichts.

Deutlich geringere geschlechtsspezifische Unterschiede – allerdings zumindest bei den Männern auch auf einem deutlich niedrigeren Anwartschaftsniveau – sind in den **neuen Ländern** zu registrieren.⁸⁴ So belaufen sich die projizierten GRV-Anwartschaften der ostdeutschen Männer auf durchschnittlich 862 € (Tabelle 4-6). Die projizierten Anwartschaften ostdeutscher Frauen liegen mit durchschnittlich 748 € bei immerhin 87% des Wertes der Männer und damit absolut (wie relativ) höher als im Westen (598 € bzw. 56%). Dementsprechend sind niedrige Anwartschaften mit einem Zahlbetrag unter 500 € bei ostdeutschen Frauen (14%) deutlich seltener als bei westdeutschen (43%). Bei den ostdeutschen Männern entfallen auf diese Größenklasse 10% der Anwartschaften. Insgesamt ergibt sich in den neuen Ländern eine starke Konzentration der Anwartschaften auf mittlere Zahlbeträge. So liegen bei Männern 60% und bei den Frauen 73% zwischen 500 und unter 1.000 €.

Die diskutierten Unterschiede zwischen west- und ostdeutschen Frauen sind im Wesentlichen durch unterschiedliche Dauern von Beitrags- und beitragsfreien Zeiten zu erklären: Frauen der AVID-Population (mit projizierter GRV-Anwartschaft im 65. Lebensjahr) in den neuen Ländern erreichen mit durchschnittlich 39,0 Jahren fast die Werte der Männer in den neuen Ländern (40,6 Jahre) und deutlich mehr als Frauen in den alten Ländern (30,4 Jahre; TNS Infratest Sozialforschung 2007: Tab. II-2004a). Zudem sind nur 29% der Frauen in den neuen Ländern (Männer: 2%) gegenüber 51% der Frauen in den alten Ländern im Verlauf ihrer Erwerbsbiographie sozialversicherungspflichtig teilzeitbeschäftigt und die durchschnittliche Dauer dieser sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung fällt mit 9,6 Jahren (Männer: 3 Jahre) ebenfalls geringer aus als im Westen (13,1 Jahre).

⁸² Der Anteil der Personen mit Zeiten sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung im Laufe der (Erwerbs-)Biographie liegt bei Männern bei 99,6% und bei Frauen bei 99,0% (TNS Infratest Sozialforschung 2007: Tab. II-2004b).

⁸³ Ohne Beschäftigungsentgelte aufgrund einer Berufsausbildung oder während Rentenbezug oder einer Beschäftigung mit Entgelt in der Gleitzone oder Altersteilzeitbeschäftigung sowie ohne geringfügige Beschäftigung (Deutsche Rentenversicherung Bund 2007: 91).

⁸⁴ Bei der Interpretation der folgenden Vergleiche zwischen den alten und neuen Ländern ist zu berücksichtigen, dass den Berechnungen für den gesamten Simulationszeitraum die aktuellen Rentenwerte von 2005 zugrunde liegen (alte Länder: 26,13 €; neue Länder: 22,97 €). Eine Angleichung der Werte zwischen Ost und West wurde im Modell nicht berücksichtigt.

Tabelle 4-6

Höhe und Schichtung der projizierten Anwartschaften auf Versichertenrente der GRV im 65. Lebensjahr (Zahlbetrag) ¹⁾

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961 mit projizierter GRV-Anwartschaft, alte und neue Länder

	Alte Länder		Neue Länder	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Personen mit projizierter Anwartschaft (Tsd.)	7.857	7.999	2.104	2.073
(%)	100	100	100	100
davon: ²⁾				
b. u. 100 €	2	1	0	0
100 b. u. 200 €	4	8	1	2
200 b. u. 300 €	3	10	1	2
300 b. u. 400 €	3	12	4	4
400 b. u. 500 €	4	12	4	6
500 b. u. 600 €	4	12	7	13
600 b. u. 700 €	4	12	9	20
700 b. u. 800 €	5	10	13	17
800 b. u. 900 €	5	6	16	12
900 b. u. 1.000 €	7	5	15	11
1.000 b. u. 1.100 €	7	3	10	5
1.100 b. u. 1.200 €	8	3	7	5
1.200 b. u. 1.300 €	8	2	5	1
1.300 b. u. 1.400 €	7	1	2	2
1.400 b. u. 1.500 €	8	1	2	1
1.500 € und mehr	21	2	3	1
Betrag je Bezieher (in €)	1.074	598	862	748
in % der Männer	100	56	100	87

- 1) Zahlbetrag nach Abzug des Eigenanteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner und vor einer eventuellen Veranlagung zur Einkommensteuer; den Berechnungen liegen für den gesamten Simulationszeitraum die aktuellen Rentenwerte von 2005 zugrunde, eine Angleichung der Werte zwischen Ost und West wurde im Modell nicht berücksichtigt.

- 2) Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt.

Quelle: Tab. II-3002e

Altersvorsorge in Deutschland 2005

Geburtskohorten

In den **alten Ländern** bleiben die projizierten GRV-Anwartschaften der Männer – in Werten von 2005 – über die Kohorten stabil. Für die Geburtskohorte 1942 bis 1946 belaufen sie sich auf 1.072 € und für die Kohorte 1957-1961 auf 1.077 € (Tabelle 4-7). Die Anwartschaften der Frauen steigen demgegenüber von 579 € in der ältesten Kohorte auf 623 € in der jüngsten, d. h. um 8%. In Folge dieser unterschiedlichen Entwicklung haben die jüngeren Frauen der Population der AVID 2005, also die 1957 bis 1961 Geborenen, im 65. Lebensjahr eine GRV-Anwartschaft von fast drei Fünftel (58%) des Niveaus der im selben Zeitraum geborenen Männer, während es für die älteren, 1942 bis 1946 geborenen Frauen nur etwas mehr als die Hälfte (54%) sind.

Die Steigerung der Anwartschaften der Frauen in den alten Ländern geht einher mit einer Verlängerung der Beitrags- und beitragsfreien Zeiten von 27,8 auf 33,2 Jahre von der ältesten zur jüngsten untersuchten Kohorte. Zwar sinkt die durchschnittliche Dauer sozialversicherungspflichtiger Vollzeit- (1942-1946: 19,6 Jahre; 1957-1961: 17,9 Jahre) wie Teilzeitbeschäftigung (1942-1946: 14,1 Jahre; 1957-1961: 13,0 Jahre) leicht, gleichzeitig steigt aber der Anteil der Frauen, die überhaupt entsprechende Zeiten aufweisen; bei der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung von 92,5% (1942-1946) auf 98,0% (1957-1961) und bei der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung sogar von 39,7% (1942-1946) auf 62,4% (1957-1961; TNS Infratest Sozialforschung 2007: Tab. II-2004a).⁸⁵

Betrachtet man die Unterschiede in den Schichtungen der projizierten GRV-Anwartschaften für das 65. Lebensjahr zwischen den Kohorten für die jeweils älteste und jüngste Kohorte der AVID 2005 (Geburtsjahrgänge 1942-1946 bzw. 1957-1961), zeigen sich bei den Männern entsprechend dem minimalen Anstieg der durchschnittlichen Anwartschaft von 1.072 € auf 1.077 € nur leichte Veränderungen. Dagegen verschiebt sich die Schichtung der Anwartschaften westdeutscher Frauen – parallel zum Anstieg der durchschnittlichen Anwartschaft von 579 € auf 623 € – merklich hin zu höheren Werten. Da sich die projizierten GRV-Anwartschaften generell auf einem deutlich niedrigeren Niveau bewegen als die von Männern, macht sich dies vor allem bei mittleren Anwartschaften zwischen 500 und unter 1.000 € bemerkbar, deren Anteil von 39% (1942-1946) auf 50% (1957-1961) steigt.

In den **neuen Ländern** gehen – ebenfalls in Werten des Jahres 2005 – die projizierten Versichertenrenten-Anwartschaften der Männer um 15% zurück, von 967 € bei den 1942 bis 1946 Geborenen auf nur noch 820 € in der Geburtskohorte 1957 bis 1961 (Tabelle 4-8). Auch bei Frauen sinken die Anwartschaften von der ältesten zur jüngsten Kohorte, nämlich um 12% oder von 785 € (1942-1946) auf 690 € (1957-1961). Aufgrund des etwas stärkeren Rückgangs bei Männern steigt der Anteil der Anwartschaften der Frauen an denen der Männer in den neuen Ländern von 81% bei den 1942 bis 1946 Geborenen auf 84% bei den 1957 bis 1961 Geborenen.

⁸⁵ Einen geringeren Einfluss haben die Entgeltpunkte aus Kindererziehungszeiten, die weiteren Auswertungen zufolge von 1,8 pro Frau der Kohorte 1942 bis 1946 auf 2,1 pro Frau der Kohorte 1957 bis 1961 steigen.

Tabelle 4-7

Höhe und Schichtung der projizierten Anwartschaften auf Versichertenrente der GRV im 65. Lebensjahr (Zahlbetrag) nach Geburtskohorten ¹⁾

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961 mit projizierter GRV-Anwartschaft, alte Länder

	Männer				Frauen			
	1942- 1946	1947- 1951	1952- 1956	1957- 1961	1942- 1946	1947- 1951	1952- 1956	1957- 1961
Personen mit projizierter Anwartschaft (Tsd.)	1.539	1.857	2.049	2.411	1.618	1.914	2.072	2.395
(%)	100	100	100	100	100	100	100	100
davon: ²⁾								
1 b. u. 100 €	3	3	2	2	3	1	1	1
100 b. u. 200 €	4	4	4	4	10	11	8	5
200 b. u. 300 €	4	2	4	3	14	11	9	7
300 b. u. 400 €	4	3	2	2	11	11	12	13
400 b. u. 500 €	3	3	5	5	10	12	12	12
500 b. u. 600 €	2	5	4	4	10	11	12	13
600 b. u. 700 €	3	3	4	4	8	10	14	14
700 b. u. 800 €	3	6	4	7	9	10	11	12
800 b. u. 900 €	5	6	5	4	5	6	6	7
900 b. u. 1.000 €	7	7	7	7	7	6	4	4
1.000 b. u. 1.100 €	5	9	7	7	4	2	3	3
1.100 b. u. 1.200 €	11	8	7	7	3	2	3	3
1.200 b. u. 1.300 €	10	8	7	7	3	2	1	2
1.300 b. u. 1.400 €	9	8	6	7	1	2	1	1
1.400 b. u. 1.500 €	7	7	9	7	0	0	1	1
1.500 € und mehr	17	20	20	22	2	2	3	2
Betrag je Bezieher (in €)	1.072	1.067	1.078	1.077	579	583	598	623
in % der Kohorte 1942-1946	100	100	101	100	100	101	103	108
in % der Männer	100	100	100	100	54	54	55	58

¹⁾ Zahlbetrag nach Abzug des Eigenanteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner und vor einer eventuellen Veranlagung zur Einkommensteuer; den Berechnungen liegen für den gesamten Simulationszeitraum die aktuellen Rentenwerte von 2005 zugrunde, eine Angleichung der Werte zwischen Ost und West wurde im Modell nicht berücksichtigt.

²⁾ Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt.

Tabelle 4-8

Höhe und Schichtung der projizierten Anwartschaften auf Versichertenrente der GRV im 65. Lebensjahr (Zahlbetrag) nach Geburtskohorten ¹⁾

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961 mit projizierter GRV-Anwartschaft, neue Länder

	Männer				Frauen			
	1942- 1946	1947- 1951	1952- 1956	1957- 1961	1942- 1946	1947- 1951	1952- 1956	1957- 1961
Personen mit projizierter Anwartschaft (Tsd.)	385	511	578	630	400	506	563	604
(%)	100	100	100	100	100	100	100	100
davon: ²⁾								
b. u. 100 €	1	0	1	0	0	-	1	-
100 b. u. 200 €	-	1	2	2	1	0	0	5
200 b. u. 300 €	-	1	3	1	0	2	0	3
300 b. u. 400 €	0	2	4	7	3	3	5	5
400 b. u. 500 €	1	4	4	7	7	5	3	9
500 b. u. 600 €	2	5	9	11	7	16	15	13
600 b. u. 700 €	6	8	9	11	18	19	20	22
700 b. u. 800 €	13	16	14	9	24	17	17	12
800 b. u. 900 €	17	14	19	14	13	12	10	11
900 b. u. 1.000 €	22	17	13	10	10	10	15	6
1.000 b. u. 1.100 €	13	12	8	10	6	6	4	6
1.100 b. u. 1.200 €	14	7	5	5	7	5	4	3
1.200 b. u. 1.300 €	5	4	5	4	3	0	1	2
1.300 b. u. 1.400 €	3	2	1	1	0	2	4	1
1.400 b. u. 1.500 €	2	3	1	2	0	2	1	1
1.500 € und mehr	2	3	3	2	0	1	0	1
Betrag je Bezieher (in €)	967	897	806	820	785	763	768	690
in % der Kohorte 1942-1946	100	92	83	85	100	97	98	88
in % der Männer	100	100	100	100	81	83	98	84

¹⁾ Zahlbetrag nach Abzug des Eigenanteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner und vor einer eventuellen Veranlagung zur Einkommensteuer; den Berechnungen liegen für den gesamten Simulationszeitraum die aktuellen Rentenwerte von 2005 zugrunde, eine Angleichung der Werte zwischen Ost und West wurde im Modell nicht berücksichtigt.

²⁾ Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt.

Die Abnahme der projizierten Anwartschaften in den neuen Ländern ist im Wesentlichen auf einen Rückgang der Erwerbsjahre mit einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung um fast sieben Jahre bei Männern (1942-1946: 38,8 Jahre; 1957-1961: 32,4 Jahre) wie Frauen (1942-1946: 32,7 Jahre; 1957-1961: 25,9 Jahre) zurückzuführen (TNS Infratest Sozialforschung 2007: Tab. II-2004a). Dies geht einher mit einer Zunahme der durchschnittlichen Arbeitslosigkeitszeiten bei Männern von 5,2 Jahren (1942-1946) auf 10,3 Jahre (1957-1961) und bei Frauen von 4,9 Jahren (1942-1946) auf 9,9 Jahre (1957-1961; TNS Infratest Sozialforschung 2007: Tab. II-2012a).⁸⁶ Der starke Anstieg der Arbeitslosigkeit im Kohortenvergleich ist auch darauf zurückzuführen, dass die hohe Arbeitslosigkeit im empirischen Stützzeitraum in der Modellrechnung in die Zukunft fortgeschrieben wird. Die Arbeitslosigkeit ist daher bei den jüngsten Geburtsjahrgängen am höchsten, wo der Projektionszeitraum bis zu 25 Jahre umfasst. Gleichzeitig steigen aber bei den Männern und Frauen in den neuen Ländern über die Kohorten die Anteile und durchschnittlichen Dauern von Selbstständigen- und Beamtenzeiten merklich an (TNS Infratest Sozialforschung 2007: Tab. II-2008a),⁸⁷ was wiederum zu höheren Anwartschaften in anderen Alterssicherungssystemen führt.

Selbst im Vergleich zu den Frauen in den alten Ländern fallen die Verschiebungen in den Schichtungen der durchschnittlichen projizierten GRV-Anwartschaften im 65. Lebensjahr in den neuen Ländern – bei Männern wie Frauen – deutlich aus: Entsprechend dem starken Rückgang der durchschnittlichen Anwartschaften sinkt der Anteil von Anwartschaften von 1.000 € und mehr von 39% für die älteren Männer auf nur noch 24% für die jüngeren, während der Anteil niedriger Anwartschaften von unter 500 € von 2% auf 17% steigt. Bei den Frauen spielen sich die Verschiebungen vor allem zwischen den niedrigen Anwartschaften von unter 500 € und den mittleren Anwartschaften von 500 bis unter 1.000 € ab: Der Anteil Ersterer verdoppelt sich von der Geburtskohorte 1942-1946 (11%) zu der Geburtskohorte 1957-1961 (22%), während der Anteil Letzterer von 72% bei den Älteren (1942-1946) auf 64% bei den Jüngeren (1957-1961) sinkt. Bei der Interpretation dieser Zahlen ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Fortschreibung der Biographien und der folgenden Rentenberechnung der aktuelle Rentenwert des Jahres 2005 unverändert bleibt und keine Anpassung des aktuellen Rentenwertes an das westdeutsche Niveau erfolgt.

⁸⁶ Über alle Geburtskohorten sind 60% der Männer und 71% der Frauen in den neuen Ländern im Laufe ihrer Erwerbsbiographie (mindestens 12 Monate) von Arbeitslosigkeit betroffen, in den alten Ländern dagegen nur 48% der Männer und 53% der Frauen (TNS Infratest Sozialforschung 2007: Tab. II-2012a).

⁸⁷ Pro Kopf steigen die Selbstständigkeitszeiten in den neuen Ländern über die Kohorten weiteren Auswertungen zufolge bei Männern von 13 Monaten (1942-1946) auf 31 Monate (1957-1961) und bei Frauen von 7 Monate (1942-1946) auf 13 Monate (1957-1961), während Beamtenzeiten bei Männern von 3 Monaten (1942-1946) auf 12 Monate (1957-1961) und bei Frauen von 5 Monaten (1942-1946) auf 21 Monate (1957-1961) zunehmen. Diese Durchschnittswerte spiegeln einen Anpassungsprozess wieder, da es in der ehemaligen DDR weder Beamte noch Selbstständige gab und der Anteil der „DDR-Biographien“ von den alten zu den jungen Kohorten zurückgeht.

Berufliche Stellung

Differenziert nach der (letzten) beruflichen Stellung (zum Befragungszeitpunkt 2002) zeigen sich in den **alten Ländern** deutliche Unterschiede im Hinblick auf die projizierten GRV-Anwartschaften im 65. Lebensjahr: Erwartungsgemäß erreichen männliche Angestellte der Population der AVID 2005 mit durchschnittlich 1.329 € den höchsten Wert, gefolgt von männlichen Arbeitern mit 1.103 € (Tabelle 4-9). Frauen dieser beiden Berufsgruppen erreichen mit 485 € (Arbeiterinnen) bzw. 678 € (weibliche Angestellte) jeweils nur etwas weniger (44%) bzw. mehr (51%) als die Hälfte der Anwartschaften ihrer männlichen Kollegen.

Tabelle 4-9

Höhe und Schichtung der projizierten Anwartschaften auf Versichertenrente der GRV im 65. Lebensjahr (Zahlbetrag) nach (letzter) beruflicher Stellung 2002 ¹⁾

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961 mit projiz. GRV-Anwartschaft, alte Länder

	Arbeiter		Angestellte		Beamte		Selbstständige		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Personen mit projizierter Anwartschaft (Tsd.)	2.927	1.868	3.268	5.241	526	224	1.116	492	
(%)	100	100	100	100	100	100	100	100	
davon: ²⁾									
b. u. 250 €	1	20	1	9	58	61	22	25	
250 b. u. 500 €	4	33	3	25	21	20	28	51	
500 b. u. 750 €	10	34	7	31	7	7	19	12	
750 b. u. 1.000 €	22	11	11	19	6	7	15	12	
1.000 b. u. 1.250 €	29	2	17	9	5	3	8	-	
1.250 b. u. 1.500 €	24	0	23	5	1	1	4	0	
1.500 € und mehr	11	-	38	3	1	0	4	0	
Betrag je Bezieher (in €)	1.103	485	1.329	678	347	334	604	400	
in % der Männer	100	44	100	51	100	96	100	66	

¹⁾ Zahlbetrag nach Abzug des Eigenanteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner und vor einer eventuellen Veranlagung zur Einkommensteuer; den Berechnungen liegen für den gesamten Simulationszeitraum die aktuellen Rentenwerte von 2005 zugrunde, eine Angleichung der Werte zwischen Ost und West wurde im Modell nicht berücksichtigt.

²⁾ Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt.

Die vergleichsweise niedrigen durchschnittlichen projizierten Anwartschaften vor allem für Beamte (Männer: 347 €; Frauen: 334 €), aber auch für Selbstständige (Männer: 604 €; Frauen: 400 €) spiegeln die Tatsache wider, dass für beide Gruppen die gesetzliche Rentenversicherung nicht die Regelsicherung darstellt und sie primär in Alterssicherungssystemen außerhalb der GRV (Beamtenversorgung, berufsständische Versorgung, Alterssicherung der Landwirte, private Vorsorge) abgesichert sind.⁸⁸

Die geringeren durchschnittlichen GRV-Anwartschaften schlagen sich in hohen Anteilen niedriger Anwartschaften unter 500 € für Beamte (Männer: 79%; Frauen: 81%) und Selbstständige (Männer: 50%; Frauen: 76%) in den alten Ländern nieder (Tabelle 4-9). Allerdings liegen auch die Anwartschaften von einem Drittel der weiblichen Angestellten (34%) und sogar mehr als der Hälfte der Arbeiterinnen (53%) unter dieser Grenze. Bei männlichen Arbeitern (5%) und Angestellten (4%) sind GRV-Anwartschaften unter 500 € dagegen eine seltene Ausnahme. Auffällig ist jedoch, dass nur jeder neunte Arbeiter (11%) eine sehr hohe Anwartschaft von 1.500 € und mehr erreicht, während es bei den Angestellten immerhin mindestens jeder Dritte (38%) ist.

Auch in den **neuen Ländern** weisen männliche Angestellte der Population der AVID 2005 mit durchschnittlich 1.021 € die höchsten projizierten GRV-Anwartschaften im 65. Lebensjahr auf, gefolgt von männlichen Arbeitern mit 826 € (Tabelle 4-10).⁸⁹ Frauen aus diesen beiden Berufsgruppen erreichen mit 667 € (Arbeiterinnen) bzw. 789 € (weibliche Angestellte) immerhin jeweils mehr als drei Viertel (81% bzw. 77%) der Anwartschaften ihrer männlichen Kollegen und damit relativ (im Vergleich zu den Männern im jeweiligen Landesteil) betrachtet deutlich mehr als Arbeiterinnen und Angestellte in den alten Ländern.⁹⁰ Die durchschnittlichen projizierten Anwartschaften für Beamte (Männer: 470 €; Frauen: 747 €) und Selbstständige (Männer: 602 €; Frauen: 700 €) sind für die neuen Länder nur bedingt aussagekräftig, da sie auf sehr geringen Fallzahlen beruhen.

Die Anteile von projizierten GRV-Anwartschaften unter 500 € fallen bei Arbeiterinnen (15%) und weiblichen Angestellten (10%) in den neuen Ländern deutlich niedriger aus als in den alten Ländern (Tabelle 4-9). Dagegen sind derart niedrige Anwartschaften bei männlichen Arbeitern (8%) in den neuen Ländern etwas häufiger zu finden als in den alten Ländern. Dies korrespondiert bei den Männern mit einem deutlich niedrigeren Anteil hoher Anwartschaften von 1.000 € oder mehr in den neuen Ländern (Arbeiter: 19%; Angestellte: 54%) im Vergleich zu den alten Ländern (Arbeiter: 64%; Angestellte: 78%). Die Anteile niedriger GRV-

⁸⁸ Auf die Analyse der GRV-Anwartschaften der verbleibenden Gruppe der Mithelfenden wird aufgrund ihrer geringen quantitativen Bedeutung (vgl. Tabelle 2-6) verzichtet; dies wäre zudem mit statistischen Problemen bei der Interpretation der Ergebnisse aufgrund geringer Zellenbesetzungen verbunden.

⁸⁹ Damit fallen die Unterschiede zwischen männlichen Arbeitern und Angestellten in den neuen Ländern, wo Arbeiter 81% der GRV-Anwartschaften von Angestellten erreichen, sogar größer aus als in den alten Ländern (83%). Dies ist insofern überraschend, als dass in der früheren DDR die Lohndifferenzierung zwischen Arbeitern und Angestellten deutlich geringer ausfiel als im Westen.

⁹⁰ Da sich Arbeiter und Angestellte in alten wie neuen Ländern kaum im Hinblick auf die Anteile und durchschnittlichen Dauern von Beitrags- und beitragsfreien Zeiten – wie auch von Voll- und Teilzeitbeschäftigungszeiten – unterscheiden, sind die Unterschiede bei den projizierten GRV-Anwartschaften im 65. Lebensjahr im Wesentlichen auf die unterschiedlichen versicherungspflichtigen Entgelte zurückzuführen.

Anwartschaften unter 500 € fallen in den neuen Ländern schließlich auch für männliche Beamte und Selbstständige erwartungsgemäß hoch aus: Sie liegen für Beamte bei 54% und für Selbstständige bei 37%. Dagegen gehört von den weiblichen Selbstständigen nur knapp ein Sechstel (16%) zu dieser Gruppe. Hier finden sich stattdessen immerhin 74% mit mittleren Anwartschaften zwischen 500 und unter 1.000 €.

Tabelle 4-10

Höhe und Schichtung der projizierten Anwartschaften auf Versichertenrente der GRV im 65. Lebensjahr (Zahlbetrag) nach (letzter) beruflicher Stellung 2002 ¹⁾

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961 mit projiz. GRV-Anwartschaft, neue Länder

	Arbeiter		Angestellte		Beamte		Selbstständige	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Personen mit projizierter Anwartschaft (Tsd.)	1.051	562	760	1.281	52	120	235	95
(%)	100	100	100	100	100	100	100	100
davon: ²⁾								
b. u. 250 €	1	1	1	1	10	17	10	3
250 b. u. 500 €	7	14	2	9	44	18	27	13
500 b. u. 750 €	24	56	15	37	37	22	38	48
750 b. u. 1.000 €	49	25	28	34	9	13	18	26
1.000 b. u. 1.250 €	17	4	32	15	-	3	5	10
1.250 b. u. 1.500 €	1	-	14	3	-	26	3	-
1.500 € und mehr	1	-	8	1	-	2	-	-
Betrag je Bezieher (in €)	826	667	1.021	789	470	747	602	700
in % der Männer	100	81	100	77	100	159	100	116

¹⁾ Zahlbetrag nach Abzug des Eigenanteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner und vor einer eventuellen Veranlagung zur Einkommensteuer; den Berechnungen liegen für den gesamten Simulationszeitraum die aktuellen Rentenwerte von 2005 zugrunde, eine Angleichung der Werte zwischen Ost und West wurde im Modell nicht berücksichtigt

²⁾ Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt.

Tätigkeitsniveau (nur Arbeiter und Angestellte)

Die projizierten Anwartschaften auf Versichertenrenten der GRV im 65. Lebensjahr der zahlenmäßig dominierenden Arbeiter und Angestellten – gemäß (letzter) beruflicher Stellung zum Befragungszeitpunkt 2002 – werden im Folgenden noch weiter differenziert, da beide keine homogene Gruppe sind, sondern sich dahinter jeweils Personen mit sehr unterschiedlichen Tätigkeitsniveaus verbergen. Die Gruppe der Arbeiter wird in der Regel gegliedert in Un- bzw. Angelernte, Facharbeiter sowie Meister, wobei für die Zuordnung zu den beiden letztgenannten Kategorien spezifische Voraussetzungen (Lehrabschluss bzw. Meisterprüfung) existieren. Weniger trennscharf ist die Gliederung der Angestellten nach den insgesamt fünf in der AVID 2005 ausgewiesenen Kategorien (Angelernte, einfache Fachkräfte, Angestellte in mittlerer und gehobener Position und hochqualifizierte bzw. leitende Angestellte). Die drei unteren Gruppen der Angestellten können den Arbeitergruppen gegenübergestellt werden, für die beiden oberen Gruppen gibt es keine vergleichbaren Arbeiter.

Die Unterschiede der Anwartschaften nach dem Tätigkeitsniveau sind bei Angestellten größer als bei Arbeitern, wobei sie nach Region und Geschlecht leicht variieren: Angestellte in mittleren Positionen erreichen um 53% (Männer in den neuen Ländern) bis 58% (Männer in den alten Ländern) höhere Anwartschaften als angelernte Angestellte, Meister liegen dagegen – entsprechende Vergleiche sind aufgrund der geringen Fallzahlen für Frauen nicht möglich – diesbezüglich nur um 19% (Männer in den neuen Ländern) bis 35% (Männer in den alten Ländern) über angelernten Arbeitern. Werden auch noch die beiden oberen Angestelltengruppen einbezogen, fallen die Unterschiede erwartungsgemäß noch größer aus: Während männliche Angestellte in leitenden Positionen um 80% (alte Länder) bzw. 78% (neue Länder) höhere projizierte Anwartschaften als Angelernte aufweisen, liegen Frauen in leitenden Positionen 99% (alte Länder) bzw. 61% (neue Länder) über Angelernten (Tabelle 4-11).

Die unterschiedlichen GRV-Anwartschaften sind im Wesentlichen auf die Einkommensunterschiede zwischen den Tätigkeitsniveaus zurückzuführen. Bei Frauen in den neuen Ländern sinkt zudem der Anteil derjenigen, die Phasen sozialversicherungspflichtiger Teilzeitbeschäftigung aufweisen, mit dem Tätigkeitsniveau.⁹¹ Bei Männern sowie Frauen in den alten Ländern ist dagegen der Anteil über die Tätigkeitsniveaus konstant. Zudem dürfte sich der Anstieg der durchschnittlichen Dauer sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigungsphasen mit dem Tätigkeitsniveau auswirken, der bei Frauen (vor allem in den alten Ländern) zu beobachten ist.⁹²

Die Unterschiede zwischen den durchschnittlichen projizierten GRV-Anwartschaften im 65. Lebensjahr von männlichen und weiblichen Arbeitern und Angestellten sind in den neuen Ländern weniger groß, zudem erreichen Frauen mit 81% (Angestellte in gehobenen Positionen) bis 92% (angelernte Angestellte) einen deutlich größeren Anteil der Anwartschaften

⁹¹ Nach weiteren, hier nicht dokumentierten Analysen weisen in den neuen Ländern 37% der weiblichen Angestellten in mittleren Positionen Phasen sozialversicherungspflichtiger Teilzeitbeschäftigung auf, aber nur 22% derjenigen in leitenden Positionen.

⁹² Die durchschnittliche Dauer sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung ist in den alten Ländern bei weiblichen Angestellten in leitenden Positionen (310 Monate) ca. 50% länger als bei angelernten (207 Monate) und einfachen Angestellten (202 Monate).

ihrer Kollegen desselben Tätigkeitsniveaus als Frauen in den alten Ländern mit 41% (Facharbeiterinnen) bis 68% (Angestellte in leitenden Positionen).

Eine Ursache für die niedrigeren projizierten GRV-Anwartschaften vor allem der westdeutschen Frauen bei gleichen Tätigkeitsniveaus sind die unterschiedlichen Erwerbsbiographien und hier insbesondere die unterschiedlichen Zeiten sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung: Während in den alten Ländern Arbeiter auf durchschnittlich 38,2 Jahre entsprechender Beschäftigung kommen, erreichen Arbeiterinnen nur 17,9 Jahre; bei den Angestellten ist mit 37,8 Jahren (Männer) zu 19,6 Jahren (Frauen) ein ähnliches Verhältnis zu beobachten (TNS Infratest Sozialforschung 2007: Tab. II-2071b/2072b). Eine weitere Ursache kann sein, dass Frauen innerhalb der einzelnen Tätigkeitsniveaus eher im unteren Bereich beschäftigt sind.

Tabelle 4-11

Höhe der projizierten Anwartschaften auf Versichertenrente der GRV im 65. Lebensjahr (Zahlbetrag) von Arbeitern und Angestellten nach (letztem) Tätigkeitsniveau 2002 ¹⁾

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961 mit projizierter GRV-Anwartschaft, alte und neue Länder

	Alte Länder				Neue Länder			
	Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	€	%	€	%	€	%	€	%
Arbeiter								
Angelernt	925	100	487	100	736	100	607	100
Facharbeiter	1.162	126	473	98	848	115	706	116
Meister	1.246	135	-	-	873	119	-	-
Angestellte								
Angelernt	811	100	498	100	(660)	100	605	100
Einfache	1.044	129	570	114	871	132	715	118
Mittlere Position	1.282	158	712	143	1.008	153	827	137
Gehobene Position	1.426	176	916	184	1.214	184	982	162
Leitende Position	1.457	180	991	199	1.176	178	973	161

¹⁾ Zahlbetrag nach Abzug des Eigenanteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner und vor einer eventuellen Veranlagung zur Einkommensteuer; den Berechnungen liegen für den gesamten Simulationszeitraum die aktuellen Rentenwerte von 2005 zugrunde, eine Angleichung der Werte zwischen Ost und West wurde im Modell nicht berücksichtigt.

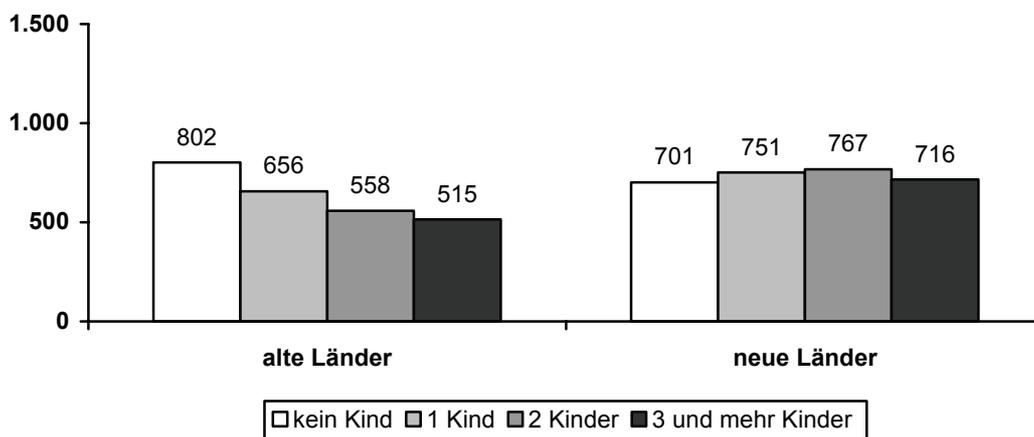
Frauen nach Zahl der Kinder

In den **alten Ländern** zeigt sich bei Frauen eine ausgeprägte negative Korrelation zwischen der Zahl der erzo-genen Kinder (zum Befragungszeitpunkt 2002) und der Höhe der projizierten GRV-Anwartschaft (Abbildung 4-1). Frauen mit drei und mehr Kindern erreichen dabei mit 515 € nicht einmal zwei Drittel (64%) der Anwartschaft von Frauen ohne Kindern (802 €). Der deutlichste Rückgang ist zwischen den Gruppen ohne und mit einem Kind (656 €) zu beobachten.

Abbildung 4-1

Höhe der projizierten Anwartschaften auf Versichertenrente der GRV im 65. Lebensjahr (Zahlbetrag) von Frauen nach Zahl der erzo-genen Kinder 2002¹⁾

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961 mit projiz. GRV-Anwartschaft, alte und neue Länder (in €)



¹⁾ Zahlbetrag nach Abzug des Eigenanteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner und vor einer eventuellen Veranlagung zur Einkommensteuer; den Berechnungen liegen für den gesamten Simulationszeitraum die aktuellen Rentenwerte von 2005 zugrunde, eine Angleichung der Werte zwischen Ost und West wurde im Modell nicht berücksichtigt.

Quelle: Tab. II-1010c

Altersvorsorge in Deutschland 2005

In den **neuen Ländern** besteht kein eindeutiger Zusammenhang. Die niedrigsten Anwartschaften mit 701 € haben Frauen ohne Kinder..Frauen mit einem und mit zwei Kindern erreichen mit 751 € bzw. 767 € höhere Anwartschaften. Frauen mit drei und mehr Kindern liegen mit 716 € darunter. Hier spielen auch Struktureffekte aufgrund der ungleichmäßigen Verteilung der Frauen ohne Kinder über die vier Geburtskohorten eine Rolle: Von den insgesamt (hochgerechnet) 152.000 Frauen in den neuen Ländern ohne Kinder entfällt ein Drittel (32%) auf die 1957 bis 1961 Geborenen und nur ein Fünftel (18%) auf die 1942 bis 1946 Geborenen (TNS Infratest Sozialforschung 2007: Tab. II-1010a), wobei die Anwartschaften letzterer Kohorte deutlich höher ausfallen als die der ersteren Kohorte (vgl. Tabelle 4-8). Grundsätzlich sind jedoch die Unterschiede der projizierten GRV-Anwartschaften in Abhängigkeit von der Zahl der erzo-genen Kinder in den neuen Ländern geringer als in den alten, was im Wesentlichen dadurch zu erklären ist, dass Frauen in der ehemaligen DDR nach einer Geburt bereits nach relativ kurzer Unterbrechung in das Erwerbsleben zurückkehrten.

4.3 Beamtenversorgung

4.3.1 Überblick

Die Beamtenversorgung (BV) umfasst die Sicherung der Beamten, Richter und Soldaten im Alter bzw. bei Dienstunfähigkeit sowie ihrer Hinterbliebenen im Rahmen eines lebenslangen öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnisses. Sie ist im Gegensatz zu den übrigen Alterssicherungssystemen eine Vollversorgung, d. h. sie beinhaltet sowohl eine Regel- als auch eine Zusatzsicherung.⁹³ Rechtssystematisch handelt es sich um die Fortsetzung der Alimentation der aus dem aktiven Dienst ausgeschiedenen Beamten. Steuerlich werden die Pensionen daher wie Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit behandelt. Lediglich ein Versorgungsfreibetrag in Höhe von max. 3.000 € jährlich sowie ein Zuschlag zu diesem Freibetrag von max. 900 € jährlich mindern die Steuerlast.⁹⁴

Bis 1991 wurde der Ruhegehaltssatz der Beamtenversorgung degressiv berechnet und betrug bis zum vollendeten 10. Dienstjahr 35% der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge.⁹⁵ Dieser Satz stieg mit jedem weiteren bis zum 25. Dienstjahr um 2 Prozentpunkte und danach für jedes Jahr um einen Prozentpunkt. Der Höchstsatz von 75% wurde nach 35 Dienstjahren erreicht. 1992 wurde jedoch ein linearer Steigerungsfaktor eingeführt, wonach der Ruhegehaltssatz für jedes Jahr ruhegehaltsfähiger Dienstzeit 1,875% bis zur Höchstgrenze von 75% beträgt, die nach einer ruhegehaltsfähigen Dienstzeit von 40 Jahren erreicht wird. Mit dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 hat der Gesetzgeber die allmähliche Absenkung des Versorgungsniveaus auf 71,75% festgelegt. Damit wurden die Änderungen in der gesetzlichen Rentenversicherung auf die Beamtenversorgung übertragen (BMAS 2006b: 702). Zu berücksichtigen ist ferner, dass zu den Leistungen der Beamtenversorgung eine jährliche Sonderzahlung in Höhe von 4,17% der Versorgungsbezüge für das Kalenderjahr (ca. 50% eines Monatsbezugs) gehört (BMAS 2006b: 706), während dies für die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung, die Mehrzahl der Betriebsrenten und die landwirtschaftliche Alterssicherung nicht gilt.⁹⁶ Die im Folgenden ausgewiesenen Ergebnisse basieren daher auf den Zahlungsbeträgen unter Einrechnung einer anteiligen jährlichen Sonderzahlung.

⁹³ Dies gilt im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung nur für die Knappschaftliche Rentenversicherung, die für die Beschäftigten des Bergbaus ebenfalls eine Vollversorgung anstrebt.

⁹⁴ Der Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag wurde zum 1. Januar 2005 eingeführt, um die Kürzung der Werbungskostenpauschale (Arbeitnehmer-Pauschbetrag) von 920 € auf 102 € (jährlich) auszugleichen, von der Versorgungsempfänger stärker betroffen sind als Rentner. Allerdings wird der Zuschlag – wie der Versorgungsfreibetrag selbst – bis 2040 jahrgangsbezogen abgeschmolzen.

⁹⁵ „Ruhegehaltfähige Dienstbezüge sind die Dienstbezüge aus Vollbeschäftigung, die bei Eintritt in den Ruhestand zugestanden haben oder zugestanden hätten, wenn eine Vollbeschäftigung ausgeübt worden wäre. Zu den ruhegehaltfähigen Dienstbezügen gehören das Grundgehalt, der Familienzuschlag [...] und sonstige Dienstbezüge, wie etwa Zulagen, die im Besoldungsrecht als ruhegehaltfähig ausgewiesen sind“ (BMAS 2006b: 702).

⁹⁶ Die Sonderzahlung hat die frühere Sonderzuwendung in Form eines 13. Monatsgehalts („Weihnachtsgeld“) ersetzt. Eine der Sonderzahlung entsprechende Leistung wird an die Rentnerinnen und Rentner der gesetzlichen Rentenversicherung nicht gezahlt. Die unterschiedliche Regelung wird damit begründet, dass in der Rente die während der aktiven Beschäftigungszeit erhaltenen Sonderzahlungen aufgrund der hierfür anfallenden Entgeltpunkte berücksichtigt sind. Sonderzahlungen sind daher rechnerisch in jeder Monatsrente mit enthalten, während sich die Beamtenversorgung nach dem Besoldungsanspruch für einen Kalendermonat richtet. Die Sonderzahlung

Bei der Beurteilung der Beamtenversorgung ist des Weiteren zu beachten, dass im Falle eines Zusammentreffens mit Renten der gesetzlichen Rentenversicherung, der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst, der gesetzlichen Unfallversicherung und der berufsständischen Versorgung die Beamtenversorgung bei Überschreiten bestimmter Höchstgrenzen gekürzt wird. Rechtsgrundlage ist § 55 des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG). Diese Regelung ist im AVID-Modell berücksichtigt.

Im Gegensatz zur AVID 1996, deren Untersuchungspopulation sich auf Personen mit einer Anwartschaft auf eine Versichertenrente der GRV beschränkte, sind mit der AVID 2005 repräsentative Analysen der Altersversorgung aller und nicht nur der Beamten möglich, die aufgrund einer vorangegangenen Tätigkeit als Arbeiter oder Angestellte zusätzliche Anwartschaften auf eine spätere GRV-Rente erworben haben oder aufgrund eines vorzeitigen Ausscheidens aus dem Beamtenstatus in der GRV nachversichert wurden.⁹⁷ Allerdings sind diese Analysen aufgrund der allgemein geringeren Verbreitung der Beamtenversorgung vor allem für die neuen Länder fallzahlbedingt Einschränkungen unterworfen.

4.3.2 Höhe und Schichtung der Anwartschaften

Nach den Ergebnissen der AVID 2005 haben in den alten Ländern 0,902 Mio. Männer und 0,292 Mio. Frauen im 65. Lebensjahr eine projizierte Anwartschaft auf eine Beamtenversorgung (Tabelle 4-12). In den neuen Ländern verfügen dagegen nur 0,053 Mio. Männer und 0,070 Mio. Frauen über eine entsprechende Anwartschaft.

Höhe und Schichtung der BV-Anwartschaften in den **alten Ländern** unterscheiden sich kaum in Abhängigkeit vom Geschlecht: Während Männer im 65. Lebensjahr durchschnittlich 1.992 € erreichen, sind es bei den Frauen 1.907 € oder 96% des Wertes der Männer (Tabelle 4-12). Dementsprechend ähneln sich die Anteile hoher Anwartschaften: 50% der Beamten und 42% der Beamtinnen werden eine Versorgung zwischen 2.000 und unter 2.500 € beziehen; in 8% (Männer) bzw. 5% (Frauen) der Fälle liegt sie sogar bei 2.500 € und mehr. Niedrige Anwartschaften von unter 1.000 € sind dagegen sehr selten (Männer: 3%; Frauen: 6%) zu finden, was durch den Anspruch ehemaliger Beamter auf eine Mindestversorgung zu erklären ist (BMAS 2006b: 703).⁹⁸

während der aktiven Dienstzeit wirkt sich dementsprechend auf die Höhe des regulären monatlichen Ruhegehalts nicht aus (BMAS 2006b: 707).

⁹⁷ Gemäß den Ergebnissen der ASID 2003 haben in Deutschland 50% der Männer und 51% der Frauen, die zuletzt als Beamte/innen tätig waren, im Alter ab 65 Jahren eine Versichertenrente der GRV bezogen (TNS Infratest Sozialforschung 2005b: Tab. 3-3249).

⁹⁸ Die Mindestversorgung beträgt 35% der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge (amtsabhängige Mindestversorgung) oder, wenn dies günstiger ist, 65% der Besoldung aus der Endstufe der Besoldungsgruppe A 4 (amtsunabhängige Mindestversorgung) zuzüglich eines Erhöhungsbetrags von 30,68 Euro. Die amtsunabhängige Mindestversorgung liegt für Alleinstehende in den alten Ländern bei 1.225,81 € und in den neuen Ländern bei 1.136,17 €. Allerdings handelt es sich dabei um Bruttowerte, während in Tabelle 4-12 schon die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung abgezogen wurden. BV-Anwartschaften deutlich unterhalb der Mindestversorgung erklären sich durch die Anrechnung anderer Alterseinkommen und Ausnahmen vom Prinzip der Mindestversorgung aufgrund langer Freistellungszeiten (Beurlaubung, Teilzeitbeschäftigung) seit dem 1. Juli 1997, die zur Beschränkung der Versorgung auf das (niedrigere) „erdiente“ Ruhegehalt führen können (BMAS 2006b: 703).

Tabelle 4-12

Höhe und Schichtung der projizierten Anwartschaften auf eigene Leistungen der Beamtenversorgung im 65. Lebensjahr (Zahlbetrag)¹⁾

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961 mit projizierter BV-Anwartschaft, alte und neue Länder

	Alte Länder		Neue Länder	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Personen mit projizierter BV-Anwartschaft (Tsd.)	902	292	53	70
(%)	100	100	100	100
davon: ²⁾				
b. u. 1.000 €	3	6	2	4
1.000 b. u. 1.250 €	2	3	2	13
1.250 b. u. 1.500 €	9	3	12	2
1.500 b. u. 1.750 €	10	20	23	13
1.750 b. u. 2.000 €	17	22	18	62
2.000 b. u. 2.500 €	50	42	32	6
2.500 € und mehr	8	5	10	-
Betrag je Bezieher (in €)	1.992	1.907	1.906	(1.735)
in % der Männer	100	96	100	91

¹⁾ Ruhegehalt der Beamtenversorgung (einschließlich anteiliger 13. Monatszahlungen, nach Ruhensbetrag). Zahlbetrag nach Abzug des Anteils zur Kranken- und Pflegeversicherung und vor einer eventuellen Veranlagung zur Einkommensteuer.

²⁾ Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt.

Quelle: Tab. I-3008e

Altersvorsorge in Deutschland 2005

In den **neuen Ländern** liegt die durchschnittliche Beamtenversorgung im 65. Lebensjahr etwas unterhalb des Westniveaus; für Männer beträgt sie 1.906 € und für Frauen 1.735 € (oder 91% des Wertes der Männer), wenn auch letzterer Wert statistisch schwächer abgesichert ist (Tabelle 4-12). Die Anteile hoher Anwartschaften fallen entsprechend geringer aus als in den alten Ländern: Nur 32% der Beamten und 6% der Beamtinnen in den neuen Ländern werden eine Versorgung zwischen 2.000 und unter 2.500 € beziehen; eine BV-Anwartschaft von 2.500 € und mehr haben 10% der Männer, bei den Frauen treten derart hohe Anwartschaften nicht auf. Niedrige Anwartschaften von unter 1.000 € sind auch in den neuen Ländern mit Anteilen von 2% (Männer) bzw. 4% (Frauen) sehr selten.

Geburtskohorten

Differenziert nach Geburtskohorten zeigt sich für die Männer in den **alten Ländern** ein Anstieg der BV-Anwartschaften von der ältesten Kohorte (1.958 €) zur nächsten Kohorte der 1947 bis 1951 Geborenen (2.111 €), von wo die Anwartschaften über die Kohorte der 1952 bis 1956 Geborenen (2.042 €) bis zur jüngsten Kohorte (1.848 €) wieder deutlich zurückgehen, und zwar bis auf 94% des Niveaus der 1942 bis 1946 Geborenen (Tabelle 4-13). Die BV-Anwartschaften von Frauen in den alten Ländern variieren insgesamt weniger stark: Die höchste Versorgung hat die Kohorte der 1942 bis 1946 Geborenen mit 1.958 € zu erwarten, die niedrigste die Kohorte der 1947 bis 1951 Geborenen mit 1.875 €.

Tabelle 4-13

Höhe der projizierten Anwartschaften auf eigene Leistungen der Beamtenversorgung im 65. Lebensjahr (Zahlbetrag) nach Geburtskohorten ¹⁾

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961 mit projizierter BV-Anwartschaft (in € und in %)

	Alte Länder				Neue Länder			
	Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	€	%	€	%	€	%	€	%
1942-1946	1.958	100	1.958	100	/	/	/	/
1947-1951	2.111	108	1.875	96	/	/	/	/
1952-1956	2.042	104	1.928	98	/	/	/	/
1957-1961	1.848	94	1.898	97	(1.985)	- ²⁾	/	/

¹⁾ Ruhegehalt der Beamtenversorgung (einschließlich anteiliger 13. Monatszahlungen, nach Ruhensbetrag). Zahlbetrag nach Abzug des Anteils zur Kranken- und Pflegeversicherung und vor einer eventuellen Veranlagung zur Einkommensteuer.

²⁾ Nicht berechnet aufgrund fehlendem bzw. statistisch nicht abgesichertem Referenzwert.

Quelle: Tab. I-3008e

Altersvorsorge in Deutschland 2005

Zurückzuführen sind diese kohortenspezifischen Anwartschaften zum einen auf unterschiedlich lange Beamtenbiographien: Die durchschnittliche Anzahl von Monaten der Kategorie „Beamter“ für Männer der jüngsten Kohorte (mit BV-Anwartschaften) beträgt 380 Monate (Frauen: 397 Monate), für die 1947 bis 1951 Geborenen dagegen 459 Monate (Frauen: 407 Monate).⁹⁹ Zum anderen spielen unterschiedliche Laufbahngruppen eine Rolle: Der Anteil von Beamten des gehobenen und höheren Dienstes liegt bei den 1947 bis 1951 geborenen Männern (mit BV-Anwartschaften) bei 68%, bei den Jüngsten lediglich bei 58% und bei den Ältesten sogar nur bei 51%. Noch größer sind die diesbezüglichen Unterschiede bei den Frauen: 77% Beamtinnen des gehobenen und höheren Dienstes in der Kohorte der 1947 bis

⁹⁹ Diese und die folgenden Zahlen basieren auf weiteren, hier nicht im Einzelnen dokumentierten Auswertungen der AVID 2005.

1951 Geborenen stehen lediglich 59% in der jüngsten und sogar nur 41% in der ältesten Kohorte gegenüber.¹⁰⁰

Für die **neuen Ländern** lassen sich entsprechende Analysen aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht durchführen. Es liegen – Männer und Frauen getrennt betrachtet – überhaupt nur für eine Kohorte (1957 bis 1961 geborene Männer) statistisch einigermaßen gesicherte Angaben zu den BV-Anwartschaften vor.

4.3.3 Zusammentreffen mit eigenen GRV-Anwartschaften

Aufgrund der großen Bedeutung der gesetzlichen Rentenversicherung (vgl. Abschnitte 4.1 und 4.2) wird im Folgenden für die Beamtenversorgung – wie für alle weiteren zu diskutierenden Alterssicherungssysteme der ersten, zweiten und dritten Säule (vgl. Abschnitte 4.4 bis 4.8) – das Zusammentreffen entsprechender projizierter Anwartschaften im 65. Lebensjahr mit denen der GRV näher untersucht.

Angesichts der hohen Verbreitungsquoten von GRV-Anwartschaften und der niedrigen Verbreitungsquoten von BV-Anwartschaften (vgl. Tabelle 4-1) überrascht es nicht, dass ein Fehlen beider Anwartschaften sehr selten ist und die dominante (projizierte) Kombination beider Alterssicherungssysteme die einer ausschließlichen GRV-Anwartschaft ist, was für 88% der Männer und 96% der Frauen in den alten Ländern sowie sogar für 97% der Personen in den neuen Ländern gilt (Tabelle 4-14). Über ausschließlich eine projizierte BV-Anwartschaft im 65. Lebensjahr verfügen 4% der Männer und 1% der Frauen in den alten Ländern. Die an dieser Stelle interessanteste Konstellation beider Anwartschaften tritt bei den Männern in den alten Ländern mit 7% (Frauen: 2%) in durchaus nennenswertem Umfang auf. Aber auch in den neuen Ländern verfügen immerhin 2% der Männer und 3% der Frauen über beide Anwartschaften.

Bezüglich der Frage, wie hoch die projizierten GRV-Anwartschaften im 65. Lebensjahr von Personen sind, die zudem über projizierte Anwartschaften in der Beamtenversorgung verfügen, zeigen sich deutliche Ost-West-Unterschiede: In den alten Ländern liegen die durchschnittlichen GRV-Anwartschaften dieser Gruppe gemäß Tabelle 4-14 bei 324 € (Männer) bzw. 228 € (Frauen), in den neuen Ländern dagegen bei fast 500 € (Männer: 470 €; Frauen: 449 €). Dementsprechend ist in den alten Ländern ein hoher Anteil niedriger Anwartschaften von unter 500 € (Männer: 77%; Frauen: 94%) zu beobachten, während in den neuen Ländern immerhin etwas mehr als die Hälfte (45% der Männer und 46% der Frauen) Anwartschaften von 500 € oder mehr erreicht. Allerdings finden sich sehr hohe GRV-Anwartschaften von 1.000 € und mehr ausschließlich bei den Männern in den alten Ländern (3%).¹⁰¹

¹⁰⁰ Grundlage dieser Analysen sind die Angaben der Betroffenen zur Laufbahngruppe im Rahmen der Befragung 2002.

¹⁰¹ Zu erklären sind die Anwartschaftsunterschiede zwischen alten und neuen Ländern durch unterschiedlich lange Zeiten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung bzw. Beamtenzeiten. Einschränkung muss jedoch hinzugefügt werden, dass die Analysen für die neuen Länder auf vergleichsweise geringen Fallzahlen (Männer: N = 30; Frauen: N = 19) basieren.

Tabelle 4-14

Zusammentreffen von projizierten eigenen GRV- und BV-Anwartschaften im 65. Lebensjahr und Höhe und Schichtung der Anwartschaften (Zahlbetrag) ¹⁾

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961, alte und neue Länder

	Alte Länder		Neue Länder	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Personen (Tsd.)	8.260	8.181	2.107	2.073
(%)	100	100	100	100
davon: ²⁾				
Weder GRV noch BV	1	1	0	0
GRV, aber keine BV	88	96	97	97
BV, aber keine GRV	4	1	0	0
GRV und BV	7	2	2	3
davon Größenklasse GRV-Anwartschaft (%): ²⁾	100	100	100	100
b. u. 100 €	18	3	-	-
100 b. u. 200 €	29	54	8	(28)
200 b. u. 300 €	15	25	5	(8)
300 b. u. 400 €	9	10	33	(14)
400 b. u. 500 €	6	2	8	(6)
500 b. u. 600 €	5	2	19	(23)
600 b. u. 700 €	4	4	4	(4)
700 b. u. 800 €	5	1	16	(6)
800 b. u. 900 €	2	-	6	(13)
900 b. u. 1.000 €	3	-	-	-
1.000 € und mehr	3	-	-	-
GRV-Betrag je Bezieher (in €)	324	228	470	(449)
in % der Männer	100	70	100	96
BV-Betrag je Bezieher (in €)	1.857	1.739	1.892	(1.735)

¹⁾ Zahlbetrag nach Abzug des Anteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner und vor einer eventuellen Veranlagung zur Einkommensteuer; den Berechnungen liegen für den gesamten Simulationszeitraum die aktuellen Rentenwerte von 2005 zugrunde, eine Angleichung der Werte zwischen Ost und West wurde im Modell nicht berücksichtigt.

²⁾ Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt.

Die ebenfalls in Tabelle 4-14 ausgewiesenen BV-Anwartschaften von Personen, die gleichzeitig eine projizierte GRV-Anwartschaft im 65. Lebensjahr besitzen, zeigen, dass Letztere keineswegs nur geringe Anwartschaften in der Beamtenversorgung aufstocken. Vielmehr sind die Betroffenen bereits dort sehr gut abgesichert: Die projizierten BV-Anwartschaften dieser Gruppe liegen in den alten Ländern mit 1.857 € bzw. 93% (Männer) und 1.739 € bzw. 91% (Frauen) nur geringfügig unter dem Niveau aller BV-Anwartschaften (vgl. Tabelle 4-12), in den neuen Ländern (Männer: 1.892 € bzw. 99%; Frauen: 1.735 € bzw. 100%) erreichen sie dieses sogar.

4.4 Alterssicherung der Landwirte

4.4.1 Überblick

Die Alterssicherung der Landwirte (AdL) ist das Sicherungssystem für selbstständige landwirtschaftliche Unternehmer, ihre Ehepartner und mithelfenden Familienangehörigen einschließlich der Branchen Forstwirtschaft, Weinbau, Gartenbau, Imkerei und Fischzucht. Sie strebt im Gegensatz zur gesetzlichen Rentenversicherung und Beamtenversorgung lediglich eine Teilsicherung an, die als Ergänzung neben das ehemaligen Landwirten häufig zufließende Altenteil und die zusätzliche freiwillige Vorsorge treten soll. Eingerichtet wurde dieses System (in den alten Ländern) im Jahr 1957.

Mit dem Agrarsozialreformgesetz (ASRG) wurde die AdL mit Wirkung zum 1. Januar 1995 in den neuen Ländern eingeführt und zugleich grundlegend reformiert. Letzteres beinhaltet vor allem die Ausdehnung auf die mitarbeitenden Ehepartner(innen), die nunmehr Anwartschaften durch eigene Beiträge erwerben. Darüber hinaus wurde mit dem ASRG die durchgängig lineare Rentenberechnung eingeführt, wonach jedes Jahr der Beitragszahlung (nach erfüllter Wartezeit von 15 Jahren)¹⁰² denselben Rentenertrag erbringt.¹⁰³ Da bis 2005 höchstens 48 Beitragsjahre erreicht werden konnten und zur Berechnung der Versichertenrente die Zahl der Beitragsmonate mit dem Rentenartfaktor 0,0833 und dem aktuellen Rentenwert (alte Länder 2005: 12,06 €; neue Länder 2005: 10,60 €) multipliziert wird, betrug die maximale Versichertenrente in den alten Ländern in diesem Jahr (nach neuem Recht) ca. 579 €.

Noch viel mehr als für Anwartschaften aus der Beamtenversorgung (vgl. Abschnitt 4.3) gelten für Analysen von AdL-Anwartschaften im Rahmen der AVID 2005 fallzahlbedingte Einschränkungen, da die Zahl der Versicherten seit Einführung der landwirtschaftlichen Alterssicherung stark rückläufig ist und 2005 nur noch insgesamt knapp über 300.000 Personen lag (BMAS 2006b: 741).

¹⁰² Auf die Mindestversicherungszeit in der AdL werden auch Pflichtbeitragszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung sowie Beamtenzeiten oder Zeiten, in denen Pflichtbeiträge an ein berufsständisches Versorgungswerk gezahlt wurden, angerechnet (BMAS 2006b: 746).

¹⁰³ Zuvor setzte sich die Versichertenrente aus einem nach 15 Beitragsjahren erreichten einheitlichen Rentenbetrag (Grundbetrag) und einem Staffelnbetrag für jedes darüber hinausgehende Beitragsjahr in Höhe von 3% des Grundbetrages zusammen (BMAS 2006b: 748).

4.4.2 Höhe und Schichtung der Anwartschaften

In den alten Ländern haben nach den Ergebnissen der AVID 2005 0,137 Mio. Männer und 0,095 Mio. Frauen im 65. Lebensjahr eine projizierte Anwartschaft auf eine landwirtschaftliche Altersrente (Tabelle 4-15). Für die neuen Länder lassen sich dagegen aufgrund der extrem niedrigen Fallzahlen – konkret verbirgt sich hinter den hochgerechnet 0,002 Mio. Männern in Tabelle 4-15 eine einzige Person – weder zur Verbreitung der AdL noch zu allen weiteren Punkten Aussagen machen.

Tabelle 4-15

Höhe und Schichtung der projizierten Anwartschaften auf eigene Leistungen der landwirtschaftlichen Alterssicherung im 65. Lebensjahr (Zahlbetrag)¹⁾

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961 mit projizierter AdL-Anwartschaft, alte und neue Länder

	Alte Länder		Neue Länder	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Personen mit projizierter AdL-Anwartschaft (Tsd.)	137	95	2	-
(%)	100	100	100	100
davon: ²⁾				
b. u. 100 €	10	16	-	-
100 b. u. 200 €	15	41	/	-
200 b. u. 300 €	19	39	-	-
300 b. u. 400 €	30	3	-	-
400 b. u. 500 €	25	-	-	-
500 € und mehr	1	-	-	-
Betrag je Bezieher (in €)	293	183	/	-
in % der Männer	100	62	100	-

¹⁾ Zahlbetrag nach Abzug des Eigenanteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner und vor einer eventuellen Veranlagung zur Einkommensteuer.

²⁾ Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt.

Quelle: Tab. I-3010e

Altersvorsorge in Deutschland 2005

Höhe und Schichtung der AdL-Anwartschaften in den alten Ländern unterscheiden sich deutlich in Abhängigkeit vom Geschlecht: Während Männer im 65. Lebensjahr durchschnittlich 293 € erreichen, sind es bei den Frauen 183 € oder 62% des Wertes der Männer (Tabelle 4-15). Dabei konzentrieren sich die Anwartschaften bei Frauen auf den Bereich von 100 bis unter 300 € (96%), während bei den Männern immerhin 56% einen Wert von mehr als

300 € erreichen, wobei jedoch Anwartschaften über 500 € extrem selten (1%) auftreten. Diese Zahlen machen deutlich, dass die AdL tatsächlich nur eine Teilsicherung ist, die einer Ergänzung durch das Altenteil und Anwartschaften in den anderen hier betrachteten Alterssicherungssystemen (vor allem GRV und private Vorsorge) bedarf.

Eine Differenzierung der AdL-Anwartschaften in den alten Ländern nach Geburtskohorten, wie für die GRV (Abschnitt 4.2.2) und die BV (Abschnitt 4.3.2) durchgeführt, scheitert an den zu niedrigen Fallzahlen, eine Differenzierung nach (letzter) beruflicher Stellung (zum Befragungszeitpunkt 2002), wie für die GRV (Abschnitt 4.2.2) durchgeführt, ist dagegen wenig aufschlussreich.

4.4.3 Zusammentreffen mit eigenen GRV-Anwartschaften

In Tabelle 4-16 ist analog zum Vorgehen für die Beamtenversorgung das Zusammentreffen von Anwartschaften in der landwirtschaftlichen Alterssicherung mit denen in der GRV dargestellt, wobei sich die Analysen aufgrund der geringen Fallzahlen für die neuen Länder erneut auf die alten Länder beschränken müssen.

Die dominante (projizierte) Kombination beider Alterssicherungssysteme ist erwartungsgemäß die einer ausschließlichen GRV-Anwartschaft, was für 94% der Männer und 97% der Frauen in den alten Ländern gilt, während eine AdL-Anwartschaft alleine, also ohne gleichzeitige GRV-Anwartschaft, so gut wie nie auftritt (Tabelle 4-16). Über weder eine GRV-Anwartschaft noch eine AdL-Anwartschaft verfügen immerhin 5% der Männer und 2% der Frauen in den alten Ländern. Die hier interessierende Konstellation beider Anwartschaften tritt schließlich sehr selten auf, nämlich bei Männern wie Frauen in 1% der Fälle.

Im Hinblick auf die durchschnittliche Höhe der zusätzlichen GRV-Anwartschaften von Personen mit AdL-Anwartschaften in den alten Ländern zeigt sich, dass Frauen mit 350 € oder 87% fast den Wert der Männer (402 €) erreichen.

Sehr unterschiedlich sind die Verteilungen: Während bei den Frauen zwei Drittel (69%) auf Anwartschaften zwischen 100 und unter 600 € entfallen, ist bei den Männern tendenziell eine u-förmige Verteilung zu beobachten, die sich auf der einen Seite durch sehr niedrige GRV-Anwartschaften von bis unter 100 € (29%) und auf der anderen Seite durch vergleichsweise viele hohe Anwartschaften von 600 € und mehr (26%) auszeichnet.

Es bleibt die Frage, welche AdL-Anwartschaften in den alten Ländern durch GRV-Anwartschaften ergänzt werden. Hier zeigt Tabelle 4-16, dass es sich – ähnlich wie im Fall der Kumulation von BV- und GRV-Anwartschaften (vgl. Abschnitt 4.3.3) – um durchschnittliche Anwartschaften handelt: Sowohl bei Männern (282 €) als auch bei Frauen (183 €) liegen sie mit 96% (Männer) nur minimal unter bzw. mit 100% (Frauen) exakt auf dem Niveau aller AdL-Anwartschaften (vgl. Tabelle 4-15). Aber selbst aus der Kumulation von AdL- und GRV-Anwartschaften resultiert eine Absicherung von durchschnittlich 684 € für Männer und sogar nur 533 € für Frauen, die eine Aufstockung durch weitere Leistungen, sei es in Form des Altenteils oder aus anderen Alterssicherungssystemen, oder durch mögliche Anwartschaften eines Ehepartners unumgänglich macht.

Tabelle 4-16

Zusammentreffen von projizierten eigenen GRV- und AdL-Anwartschaften im 65. Lebensjahr und Höhe und Schichtung der Anwartschaften (Zahlbetrag)¹⁾

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961, alte und neue Länder

	Alte Länder		Neue Länder	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Personen (Tsd.)	8.260	8.181	2.107	2.073
(%)	100	100	100	100
davon: ²⁾				
Weder GRV noch AdL	5	2	0	0
GRV, aber keine AdL	94	97	100	100
AdL, aber keine GRV	0	0	-	-
GRV und AdL	1	1	-	-
davon Größenklasse GRV-Anwartschaft (%): ²⁾	100	100	100	-
b. u. 100 €	29	11	-	-
100 b. u. 200 €	19	30	-	-
200 b. u. 300 €	13	10	/	-
300 b. u. 400 €	5	11	-	-
400 b. u. 500 €	4	15	-	-
500 b. u. 600 €	4	3	-	-
600 b. u. 700 €	2	15	-	-
700 b. u. 800 €	6	5	-	-
800 b. u. 900 €	1	0	-	-
900 b. u. 1.000 €	3	0	-	-
1.000 € und mehr	14	-	-	-
GRV-Betrag je Bezieher (in €)	402	350	/	-
in % der Männer	100	87	100	-
AdL-Betrag je Bezieher (in €)	282	183	/	-

¹⁾ Zahlbetrag nach Abzug des Eigenanteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner und vor einer eventuellen Veranlagung zur Einkommensteuer; den Berechnungen liegen für den gesamten Simulationszeitraum die aktuellen Rentenwerte von 2005 zugrunde, eine Angleichung der Werte zwischen Ost und West wurde im Modell nicht berücksichtigt.

²⁾ Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt.

4.5 Berufsständische Versorgung

4.5.1 Überblick

Einbezogen in die berufsständische Versorgung (BSV) sind die Angehörigen der so genannten verkammerten Berufe, insbesondere Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Architekten, Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater bzw. Steuerbevollmächtigte sowie Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer. In einigen Bundesländern existieren zudem Versorgungswerke für Bauingenieure und Psychologische Psychotherapeuten. Organisiert ist dieses Sicherungssystem in 86 berufsständischen Versorgungswerken (Stand: 1. Januar 2006), die fast vollständig im Dachverband der „Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen“ (ABV) zusammengeschlossen sind (BMAS 2006b: 697).

Die BSV stellt für Selbstständige und Angestellte der genannten Berufsgruppen eine Pflichtversorgung im Alter, für Hinterbliebene sowie im Falle der Invalidität sicher. Einbezogene Angestellte können sich von der Versicherungspflicht in der GRV befreien lassen.¹⁰⁴ Die Leistungen der Versorgungswerke sind je nach Satzung unterschiedlich hoch, haben aber grundsätzlich die Sicherung des Lebensstandards auf der Grundlage des versicherten Einkommens zum Ziel und sind deshalb dynamisch.¹⁰⁵

Ähnlich wie für Anwartschaften aus der Alterssicherung der Landwirte (vgl. Abschnitt 4.4) gelten für Analysen von BSV-Anwartschaften im Rahmen der AVID 2005 – vor allem für die neuen Länder, aber auch für die Frauen in den alten Ländern – fallzahlbedingte Einschränkungen, wenn auch die Zahl der Versicherten (mittlerweile) deutlich höher ist als im Fall der AdL und Ende 2004 bei 677.500 lag (BMAS 2006b: 695).¹⁰⁶

4.5.2 Höhe und Schichtung der Anwartschaften

In den alten Ländern haben 0,142 Mio. Männer und 0,053 Mio. Frauen im 65. Lebensjahr nach den Ergebnissen der AVID 2005 eine projizierte Anwartschaft auf eine berufsständische Versorgung (Tabelle 4-17). In den neuen Ländern haben nur 0,016 Mio. Männer und 0,004 Mio. Frauen eine entsprechende Anwartschaft. Aufgrund der dahinter stehenden extrem niedrigen Fallzahlen können für die neuen Länder weder zur Verbreitung der BSV noch zu allen weiteren Punkten Aussagen gemacht werden.

¹⁰⁴ Seit 1992 ist die Befreiung auf die jeweilige Beschäftigung beschränkt, d. h. berufsfremde Tätigkeiten, die nicht die Kammermitgliedschaft begründen, führen zur Versicherungspflicht in der Rentenversicherung. Personen, die am 31. Dezember 1991 von der Versicherungspflicht befreit waren, bleiben in derselben Beschäftigung oder selbstständigen Tätigkeit auch weiterhin befreit.

¹⁰⁵ Bei der Beurteilung des Verhältnisses von Beitrag und Leistung im Vergleich zu anderen Sicherungssystemen ist der im Versorgungswerk abgegrenzte homogene Personenkreis zu berücksichtigen, weshalb versicherungsfremde Leistungen sowie Aspekte des sozialen Ausgleichs kaum eine Rolle spielen (BMAS 2006b: 695).

¹⁰⁶ Es handelt sich hierbei um die Zahl der aktiv Versicherten, also ohne nicht beitragszahlende, aber anwartschaftsberechtigte Mitglieder.

Tabelle 4-17

Höhe und Schichtung der projizierten Anwartschaften auf eigene Leistungen der berufsständischen Versorgung im 65. Lebensjahr (Zahlbetrag)¹⁾

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961 mit projizierter BSV-Anwartschaft, alte und neue Länder

	Alte Länder		Neue Länder	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Personen mit projizierter BSV-Anwartschaft (Tsd.)	142	53	16	4
(%)	100	100	100	100
davon: ²⁾				
b. u. 1.000 €	26	(28)	/	/
1.000 b. u. 1.250 €	6	(0)	/	-
1.250 b. u. 1.500 €	17	(39)	/	-
1.500 b. u. 1.750 €	7	(3)	-	-
1.750 b. u. 2.000 €	4	(0)	-	-
2.000 b. u. 2.500 €	12	(20)	/	-
2.500 € und mehr	30	(9)	-	-
Betrag je Bezieher (in €)	1.956	(1.542)	/	/
in % der Männer	100	(79)	100	/

¹⁾ Zahlbetrag nach Abzug des Eigenanteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner und vor einer eventuellen Veranlagung zur Einkommensteuer.

²⁾ Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt.

Quelle: Tab. I-3012e

Altersvorsorge in Deutschland 2005

Für die Höhe und Schichtung der BSV-Anwartschaften in den **alten Ländern** sind deutliche Unterschiede in Abhängigkeit vom Geschlecht zu verzeichnen: Während Männer im 65. Lebensjahr durchschnittlich 1.956 € erreichen, sind es bei den Frauen 1.542 € oder etwa vier Fünftel (79%) des Wertes der Männer (Tabelle 4-17). Die Anwartschaften der Männer streuen stark über die verschiedenen Klassen, sowohl eher niedrige Anwartschaften von bis zu 1.000 € (26%) als auch höhere Anwartschaften von 2.000 € und mehr (42%) sind in nennenswertem Ausmaß vertreten.

Eine Differenzierung der BSV-Anwartschaften in den alten Ländern nach Geburtskohorten, wie für die GRV (Abschnitt 4.2.2) und die BV (Abschnitt 4.3.2), scheidet an den niedrigen Fallzahlen. Eine Anwartschaftsdifferenzierung nach (letzter) beruflicher Stellung, wie für die GRV (Abschnitt 4.2.2), ist dagegen – wie bereits für BV und AdL – inhaltlich nicht sinnvoll. Dies gilt zwar nicht für eine Differenzierung nach den verschiedenen verkammerten Berufen (vgl. Abschnitt 4.5.1), diese wird jedoch durch die niedrigen Fallzahlen unmöglich gemacht.

4.5.3 Zusammentreffen mit eigenen GRV-Anwartschaften

Das Zusammentreffen von Anwartschaften in der berufsständischen Versorgung mit denen in der GRV ist in Tabelle 4-18 dargestellt, wobei sich die Analysen aufgrund der geringen Fallzahlen für die neuen Länder erneut auf die alten Länder beschränken müssen.

Wenig überraschend angesichts der sehr unterschiedlichen Verbreitungsquoten projizierter GRV- und BSV-Anwartschaften im 65. Lebensjahr (vgl. Tabelle 4-1) verfügt die große Mehrheit der AVID-Population ausschließlich über eine Anwartschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung. In den neuen Ländern trifft dies auf nahezu alle Personen (Männer: 99%; Frauen: 100%) zu, in den alten Ländern zumindest auf „nur“ 94% der Männer (Frauen: 97%). Dementsprechend sind alle anderen Kombinationsformen eher selten, am häufigsten tritt noch das Fehlen sowohl einer GRV- als auch einer BSV-Anwartschaft mit einem Anteil von bis zu 4% (Männer in den alten Ländern) auf. Während eine ausschließliche BSV-Anwartschaft überhaupt nur bei Männern in den alten Ländern vorkommt, aber auch hier mit einem Anteil von 1% extrem selten ist, ist die hier interessanteste Konstellation beider Anwartschaften in jeweils 1% aller Fälle bei Männern und Frauen in den alten Ländern sowie bei Männern in den neuen Ländern anzutreffen.

Die projizierten GRV-Anwartschaften im 65. Lebensjahr von Personen in den alten Ländern, die auch über projizierte Anwartschaften in der berufsständischen Versorgung verfügen, weisen im Durchschnitt leichte geschlechtsspezifische Unterschiede auf, da Frauen mit 301 € lediglich 81% des Niveaus der Männer (372 €) erreichen (Tabelle 4-18).

Zudem unterscheiden sich die Verteilungen etwas: Die GRV-Anwartschaften der Frauen konzentrieren sich mit einem Anteil von 88% auf mittlere Anwartschaften zwischen 200 und unter 600 €, während die der Männer deutlich breiter streuen und auch höhere Anwartschaften von 600 € und mehr (13%) durchaus auftreten.

Anders als bei der Kumulation von projizierten BV- bzw. AdL-Anwartschaften im 65. Lebensjahr mit ebensolchen GRV-Anwartschaften sind es – vor allem bei den Männern in den alten Ländern – eher unterdurchschnittliche Anwartschaften in der berufsständischen Versorgung, die durch GRV-Anwartschaften ergänzt werden: Bei den Männern betragen sie 1.447 € bzw. 74% des Niveaus aller BSV-Anwartschaften (vgl. Tabelle 4-17), bei den Frauen sind es 1.406 € oder 91% (Tabelle 4-18).

Tabelle 4-18

Zusammentreffen von projizierten eigenen GRV- und BSV-Anwartschaften im 65. Lebensjahr und Höhe und Schichtung der Anwartschaften (Zahlbetrag)¹⁾

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961, alte und neue Länder

	Alte Länder		Neue Länder	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Personen (Tsd.)	8.260	8.181	2.107	2.073
(%)	100	100	100	100
davon: ²⁾				
Weder GRV noch BSV	4	2	0	0
GRV, aber keine BSV	94	97	99	100
BSV, aber keine GRV	1	0	-	-
GRV und BSV	1	1	1	0
davon Größenklasse GRV-Anwartschaft (%): ²⁾	100	100	100	100
b. u. 100 €	5	1	/	-
100 b. u. 200 €	30	11	/	/
200 b. u. 300 €	17	42	-	-
300 b. u. 400 €	2	36	/	-
400 b. u. 500 €	22	0	-	-
500 b. u. 600 €	11	10	/	-
600 b. u. 700 €	7	0	-	-
700 b. u. 800 €	0	0	/	/
800 b. u. 900 €	-	-	-	-
900 b. u. 1.000 €	5	0	-	-
1.000 € und mehr	1	0	-	-
GRV-Betrag je Bezieher (in €)	372	(301)	/	/
in % der Männer	100	(81)	100	/
BSV-Betrag je Bezieher (in €)	1.447	(1.406)	/	/

¹⁾ Zahlbetrag nach Abzug des Eigenanteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner und vor einer eventuellen Veranlagung zur Einkommensteuer; den Berechnungen liegen für den gesamten Simulationszeitraum die aktuellen Rentenwerte von 2005 zugrunde, eine Angleichung der Werte zwischen Ost und West wurde im Modell nicht berücksichtigt.

²⁾ Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt.

4.6 Betriebliche Altersversorgung in der Privatwirtschaft

4.6.1 Überblick

Die betriebliche Altersversorgung (BAV) soll als Zusatzversorgung für Arbeitnehmer der Privatwirtschaft die Leistungen der ersten Säule ergänzen. Aus Sicht vieler Arbeitnehmer aus höheren Berufspositionen steht die Schließung der Versorgungslücke im Vordergrund, die sich in der gesetzlichen Rentenversicherung aufgrund der Beitragsbemessungsgrenze und der daraus resultierenden faktischen Begrenzung der Höhe der GRV-Renten für Personen mit überdurchschnittlichen Erwerbseinkommen ergibt.

Es gibt fünf verschiedene Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung: a) Direktzusagen, b) Unterstützungskassen, c) Direktversicherungen, d) Pensionskassen und – seit 2002 neu hinzugekommen – e) Pensionsfonds. Während Direktzusagen und Unterstützungskassen (betriebs-)intern organisiert werden, geschieht dies bei Direktversicherungen, Pensionskassen und -fonds außerhalb des Betriebs bei externen Versorgungsträgern. Auf welchem Weg die betriebliche Altersversorgung in einem Unternehmen organisiert wird, entscheidet prinzipiell der Arbeitgeber, grundsätzlich besteht für Arbeitnehmer ein Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung (siehe unten) durch externe Durchführungswege.¹⁰⁷

Für alle genannten Durchführungswege existieren grundsätzlich drei Finanzierungsmöglichkeiten: durch den Arbeitgeber selbst, durch den Arbeitnehmer oder durch den Arbeitnehmer mit einem Zuschuss durch den Arbeitgeber. Früher wurden BAV-Leistungen vor allem von größeren Unternehmen (und in bestimmten Branchen) auf freiwilliger Basis erbracht. Allerdings wurden Beschäftigte in der Regel erst nach einer bestimmten Mindestzugehörigkeitsdauer zum Betrieb einbezogen und die resultierenden Ansprüche waren erst nach bestimmten Fristen unverfallbar.¹⁰⁸

Seit dem 1. Januar 2002 haben sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer der Privatwirtschaft gemäß den Regelungen im Altersvermögensgesetz einen Rechtsanspruch auf eine betriebliche Altersversorgung in Form einer Entgeltumwandlung.¹⁰⁹ Zuvor konnte eine solche Vereinbarung nur mit Zustimmung des Arbeitgebers getroffen werden. „Bruttoentgeltumwandlung“ bedeutet, dass zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbart wird, Teile des Bruttolohns bzw. -gehalts zu Gunsten einer betrieblichen Altersversorgung einzusetzen. Dieser Bestandteil wird in einen Vertrag eingezahlt, aufgrund dessen im Rentenalter eine einmalige Leistung oder eine laufende Rente geleistet wird. Finanziert werden können die Beiträge aus dem laufenden Arbeitsentgelt, vermögenswirksamen Leistungen oder Einmal-

¹⁰⁷ Für eine genauere Beschreibung der fünf Durchführungswege vgl. z. B. TNS Infratest Sozialforschung 2005c, 2005d, 2005e.

¹⁰⁸ Bis zum 31. Dezember 2000 waren Zusagen auf eine spätere betriebliche Altersversorgung nach § 1b des „Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung“ (BetrAVG) unverfallbar bei Personen, die a) das 35. Lebensjahr vollendet hatten und b) deren Versorgungszusage mindestens 10 Jahre bestand bzw. die dem Unternehmen mindestens 12 Jahre angehört hatten. Seit dem 1. Januar 2001 sind die Anwartschaften bei Arbeitnehmern unverfallbar, die a) das 30. Lebensjahr vollendet haben und b) deren Versorgungszusage seit 5 Jahren besteht.

¹⁰⁹ Für weitere Details zur (neuen) staatlichen Förderung der betrieblichen Altersversorgung vgl. z. B. TNS Infratest Sozialforschung 2005c, 2005d, 2005e.

und Sonderzahlungen wie Urlaubs- oder Weihnachtsgeld oder einem 13. Monatsgehalt. Zuschüsse des Arbeitgebers sind möglich und werden – je nach Ausgestaltung der individuellen, betrieblichen oder tarifvertraglichen Vereinbarung – in unterschiedlichem Umfang geleistet.¹¹⁰ Im Rahmen der Riester-Förderung werden dagegen die Beiträge aus bereits verbragtem und versteuertem Entgelt geleistet.

4.6.2 Höhe und Schichtung der Anwartschaften

In den alten Ländern haben 2,810 Mio. Männer und 1,338 Mio. Frauen der Population der AVID 2005 eine projizierte Anwartschaft auf eigene Leistungen der betrieblichen Altersversorgung im 65. Lebensjahr (Tabelle 4-19). In den neuen Ländern verfügen dagegen nur 0,170 Mio. Männer und 0,181 Mio. Frauen über eine solche Anwartschaft.

Die durchschnittlichen BAV-Anwartschaften der Männer in den **alten Ländern** belaufen sich auf 388 €. Dahinter verbirgt sich eine breite Streuung über die Größenklassen, allerdings mit einem Schwerpunkt in den unteren Klassen: Fast zwei Drittel der Anwartschaften (61%) liegt unter 300 €. Gleichzeitig haben aber immerhin 7% eine BAV-Leistung in Höhe von 1.000 € und mehr zu erwarten. Frauen in den alten Ländern haben im Durchschnitt eine Anwartschaft von 222 €, was etwas über der Hälfte (57%) des Wertes für die Männer liegt. Der obere Ast der Verteilung ist bei den Frauen schwächer ausgeprägt, d. h. höhere Anwartschaften sind seltener als bei Männern, niedrige Leistungen treten dafür häufiger auf: 82% der Anwartschaften sind geringer als 300 € und nur 2% liegen bei 1.000 € und mehr.

In den **neuen Ländern** liegen die durchschnittlichen Anwartschaften bei Männern (232 €) wie Frauen (164 €) – entsprechend der kürzeren Zeit, die zum Anwartschaftsaufbau zur Verfügung stand – deutlich unter dem Niveau in den alten Ländern, wobei die ostdeutschen Männer nur 60% des Wertes der westdeutschen Männer erreichen, die ostdeutschen Frauen dagegen immerhin 74% des Wertes der westdeutschen Frauen. Dementsprechend stehen die Frauen in den neuen Ländern bezüglich ihrer BAV-Anwartschaften im Verhältnis zu denen der dortigen Männern (71%) besser da als die Frauen in den alten Ländern (57%). Die niedrigeren Anwartschaften im Osten schlagen sich naturgemäß in der Verteilung nieder, die noch stärker als im Westen von Leistungen unter 300 € geprägt ist: Bei den Männern liegen knapp drei Viertel (74%) unter dieser Grenze, bei den Frauen sogar 94%. Anwartschaften von 1.000 € und mehr sind hingegen in den neuen Ländern sehr selten und kommen bei Männern lediglich in 1% und bei Frauen in 2% der Fälle vor.

¹¹⁰ Die Verbreitung und Ausgestaltung von BAV-Anwartschaften noch aktiver sozialversicherungspflichtig Beschäftigter von Dezember 2001 bis Juni 2004 hat TNS Infratest Sozialforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung im Rahmen von mehreren Befragungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie Trägern der betrieblichen Altersversorgung untersucht (vgl. Infratest Sozialforschung 2003, TNS Infratest Sozialforschung 2005d, 2005e). Eine weitere Untersuchung wurde für das Jahr 2006 durchgeführt (vgl. TNS Infratest Sozialforschung 2007c). Wegen unterschiedlicher Grundgesamtheiten sind die Ergebnisse dieser Studie jedoch nicht mit den im Rahmen der AVID 2005 ermittelten Verbreitungsquoten vergleichbar.

Tabelle 4-19

Höhe und Schichtung der projizierten Anwartschaften auf eigene Leistungen der betrieblichen Altersversorgung im 65. Lebensjahr (Zahlbetrag)¹⁾

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961 mit projizierter BAV-Anwartschaft, alte und neue Länder

	Alte Länder		Neue Länder	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Personen mit projizierter BAV-Anwartschaft (Tsd.)	2.810	1.338	170	181
(%)	100	100	100	100
davon: ²⁾				
b. u. 100 €	20	38	30	46
100 b. u. 200 €	23	30	37	27
200 b. u. 300 €	18	14	7	21
300 b. u. 400 €	8	3	10	1
400 b. u. 500 €	6	4	4	1
500 b. u. 600 €	6	3	2	-
600 b. u. 700 €	4	1	2	1
700 b. u. 800 €	3	1	4	-
800 b. u. 900 €	3	3	1	-
900 b. u. 1.000 €	2	1	2	-
1.000 € und mehr	7	2	1	2
Betrag je Bezieher (in €)	388	222	232	164
in % der Männer	100	57	100	71

¹⁾ Zahlbetrag nach Abzug des Anteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner und vor einer eventuellen Veranlagung zur Einkommensteuer.

²⁾ Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt.

Quelle: Tab. I-3004e

Altersvorsorge in Deutschland 2005

Geburtskohorten

Differenziert nach Geburtskohorten zeigt sich für die Männer in den **alten Ländern** ein Rückgang der projizierten BAV-Anwartschaften im 65. Lebensjahr von durchschnittlich 433 € für die Kohorte der 1942 bis 1946 Geborenen auf 369 € (oder 85%) für die Kohorte der 1957 bis 1961 Geborenen, wobei der niedrigste Wert mit 364 € (oder 84%) für die zweitjüngste Kohorte der 1957 bis 1961 Geborenen zu beobachten ist (Tabelle 4-20). Für die Frauen ist zunächst ein Anstieg um 3% von 227 € (1942-1946) auf 233 € (1952-1956) zu registrieren, für die jüngste Kohorte der 1957 bis 1961 Geborenen beträgt die projizierte BAV-Anwartschaft im 65. Lebensjahr jedoch nur noch 193 € oder 85% des Ausgangswerts. Der Rückgang über

die Kohorten dürfte darauf zurückzuführen sein, dass die BAV bei den Älteren vor allem bei Arbeitnehmern in höheren Berufspositionen verbreitet ist und zudem gerade die direkten Zusagen von Arbeitgebern in der Vergangenheit immer mehr zurückgefahren wurden.¹¹¹

Tabelle 4-20

Höhe der projizierten Anwartschaften auf eigene Leistungen der betrieblichen Altersversorgung im 65. Lebensjahr (Zahlbetrag) nach Geburtskohorten¹⁾

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961 mit projizierter BAV-Anwartschaft, alte und neue Länder

	Alte Länder				Neue Länder			
	Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	€	%	€	%	€	%	€	%
1942-1946	433	100	227	100	/	/	/	/
1947-1951	400	92	233	103	(202)	- ²⁾	(123)	- ²⁾
1952-1956	364	84	245	108	(179)	- ²⁾	(167)	- ²⁾
1957-1961	369	85	193	85	254	- ²⁾	210	- ²⁾

¹⁾ Zahlbetrag nach Abzug des Anteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner und vor einer eventuellen Veranlagung zur Einkommensteuer.

²⁾ Nicht berechnet aufgrund statistisch nicht abgesichertem Referenzwert.

Quelle: Tab. I-3004e

Altersvorsorge in Deutschland 2005

Für die **neuen Länder** lassen sich aufgrund geringer Fallzahlen – vor allem für die älteste Kohorte der 1942 bis 1946 Geborenen – nur begrenzt Aussagen machen.¹¹² Grundsätzlich zeichnet sich jedoch – erneut bedingt durch die späte Systemeinführung – ein Anstieg der projizierten BAV-Anwartschaften im 65. Lebensjahr ab; bei den Männern von 202 € für die zweitälteste Kohorte (1947-1951) auf 254 € für die jüngste Kohorte (1957-1961) und bei den Frauen sogar von 123 € (1947-1951) auf 210 € (1957-1961; Tabelle 4-20).

Tätigkeitsniveau (nur Arbeiter und Angestellte)

Da eine Analyse der projizierten BAV-Anwartschaften im 65. Lebensjahr nach (letzter) beruflicher Stellung (zum Befragungszeitpunkt 2002) für Beamte und Selbstständige nur bedingt

¹¹¹ Zwischen 2001 und 2004 stieg in den Betriebsstätten der Privatwirtschaft in Deutschland der Anteil der gemeinsam finanzierten BAV-Anwartschaften von 27% auf 41% und der der ausschließlich vom Arbeitnehmer finanzierten von 26% auf 29%. Umgekehrt ging der Anteil der ausschließlich vom Arbeitnehmer finanzierten BAV-Anwartschaften von 54% auf 38% zurück (TNS Infratest Sozialforschung 2005e: 72).

¹¹² Da für die 1942 bis 1946 Geborenen nur 8 (Männer) bzw. 7 Angaben (Frauen) vorliegen, wurde in Tabelle 4-20 auf eine Prozentuierung der Anwartschaften der anderen Kohorten auf die Referenzgruppe verzichtet.

aussagekräftig ist, fahren wir mit der Differenzierung der Anwartschaften nach dem (letzten) Tätigkeitsniveau, ebenfalls zum Befragungszeitpunkt 2002 und beschränkt auf die Gruppe der Arbeiter und Angestellten, fort. Auch wenn die Analysen für die **alten Länder** aufgrund geringer Fallzahlen für einzelne Tätigkeitsniveaus Restriktionen unterworfen sind, zeichnet sich ein deutlicher Zusammenhang ab: Sowohl bei Arbeitern als auch bei Angestellten steigen die Anwartschaften in der betrieblichen Altersversorgung mit dem Tätigkeitsniveau an, wobei die Angestellten in gehobenen (Männer: 439 €; Frauen: 289 €) und vor allem leitenden Positionen (Männer: 746 €; Frauen: 695 €) ein Vielfaches der BAV-Anwartschaften ihrer Kollegen in niedrigeren Positionen erreichen.

Tabelle 4-21

Höhe der projizierten Anwartschaften auf eigene Leistungen der betrieblichen Altersversorgung im 65. Lebensjahr (Zahlbetrag) nach (letztem) Tätigkeitsniveau 2002 ¹⁾

– Deutsche Arbeiter und Angestellte der Geburtskohorten 1942-1961 mit projizierter BAV-Anwartschaft, alte und neue Länder

	Alte Länder				Neue Länder			
	Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	€	%	€	%	€	%	€	%
Arbeiter								
Angelernt	211	100	117	100	/	/	/	/
Facharbeiter	241	114	(160)	(137)	159	- ²⁾	(161)	- ²⁾
Meister	272	129	-	-	/	/	/	/
Angestellte								
Angelernt	(296)	/	164	(100)	/	-	/	/
Einfache	245	- ²⁾	205	125	/	/	(109)	- ²⁾
Mittlere Position	342	- ²⁾	195	119	(202)	- ²⁾	(133)	- ²⁾
Gehobene Position	439	- ²⁾	289	176	/	/	/	/
Leitende Position	746	- ²⁾	695	424	(387)	- ²⁾	/	/

¹⁾ Zahlbetrag nach Abzug des Anteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner und vor einer eventuellen Veranlagung zur Einkommensteuer.

²⁾ Nicht berechnet aufgrund fehlendem bzw. statistisch nicht abgesichertem Referenzwert.

Quelle: Eigene Auswertungen

Altersvorsorge in Deutschland 2005

Für die **neuen Länder** lassen sich entsprechende Analysen aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht durchführen. Es liegen – Männer und Frauen getrennt betrachtet – überhaupt nur für sechs (von insgesamt sechzehn) Gruppen bzw. Tätigkeitsniveaus statistisch gesicherte Angaben zur durchschnittlichen Höhe der BAV-Anwartschaften vor.

4.6.3 Zusammentreffen mit eigenen GRV-Anwartschaften

Wie für die in den Abschnitten 4.3 bis 4.5 diskutierten Systeme der ersten, kollektiven Säule der Alterssicherung (BV, AdL und BSV) soll auch für die BAV, als erstes hier betrachtetes System der zweiten, betrieblichen Säule das Zusammentreffen entsprechender projizierter Anwartschaften im 65. Lebensjahr mit denen der GRV näher untersucht werden.

Da es sich bei der betrieblichen Altersversorgung um ein Zusatzversorgungssystem handelt, ist hier vor allem von Interesse, wie hoch die BAV-Anwartschaften von Personen mit GRV-Anwartschaften ausfallen. Da BAV-Anwartschaften in der Regel im Rahmen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erworben werden, treten sie ohne gleichzeitige GRV-Anwartschaften so gut wie nie auf (Tabelle 4-22).¹¹³ Folglich ist die Schichtung der BAV-Anwartschaften von Personen, die zugleich über GRV-Anwartschaften verfügen, nahezu identisch mit der aller Personen mit BAV-Anwartschaften (vgl. Tabelle 4-19), so dass sich eine Differenzierung der Analysen nach der Höhe der GRV-Anwartschaften empfiehlt.

Tabelle 4-22

Zusammentreffen von projizierten eigenen GRV- und BAV-Anwartschaften im 65. Lebensjahr
– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961, alte und neue Länder

	Alte Länder		Neue Länder	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Personen (Tsd.)	8.260	8.181	2.107	2.073
(%)	100	100	100	100
davon: ¹⁾				
Weder GRV noch BAV	5	2	-	0
GRV, aber keine BAV	61	81	92	91
BAV, aber keine GRV	0	0	0	-
GRV und BAV	34	16	8	9

¹⁾ Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt.

Quellen: Eigene Auswertungen

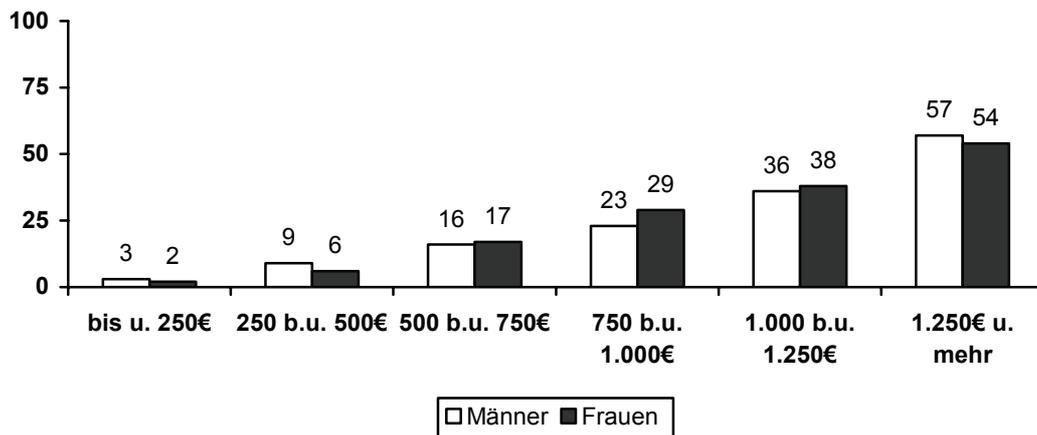
Altersvorsorge in Deutschland 2005

¹¹³ Eine weitere Möglichkeit ist, dass die BAV-Anwartschaft zwar im Rahmen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erworben wurde, aber die allgemeine GRV-Wartezeit von 60 Monaten nicht erfüllt und/oder zwischenzeitlich GRV-Beiträge erstattet wurden. Darüber hinaus können geschäftsführende Gesellschafter einer GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung), die nicht sozialversicherungspflichtig sind, BAV-Anwartschaften erwerben.

In Abbildung 4-2 ist die Verbreitung projizierter eigener BAV-Anwartschaften im 65. Lebensjahr in Abhängigkeit von der Höhe der projizierten GRV-Anwartschaft für die **alten Länder** dargestellt. Es zeigt sich ein eindeutiger positiver Zusammenhang: Während nicht einmal ein Zehntel der Personen mit niedrigen GRV-Anwartschaften von unter 500 € eine BAV-Anwartschaft aufweist, steigt dieser Anteil bei Personen mit GRV-Anwartschaften von 1.000 bis unter 1.250 € auf etwas mehr als ein Drittel (Männer: 36%; Frauen: 38%) und bei Personen mit GRV-Anwartschaften von 1.250 € und mehr auf über die Hälfte (Männer: 57%; Frauen: 54%).

Abbildung 4-2

Anteil der Personen mit projizierten Anwartschaften auf eigene Leistungen der betrieblichen Altersversorgung im 65. Lebensjahr nach projizierter GRV-Anwartschaft (Zahlbetrag)¹⁾
– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961 mit projizierter GRV-Anwartschaft, alte Länder (in %)



¹⁾ Zahlbetrag nach Abzug des (Eigen-)Anteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner und vor einer eventuellen Veranlagung zur Einkommensteuer; den Berechnungen liegen für den gesamten Simulationszeitraum die aktuellen Rentenwerte von 2005 zugrunde, eine Angleichung der Werte zwischen Ost und West wurde im Modell nicht berücksichtigt.

Quelle: Tab. II-3327e, II-3328e

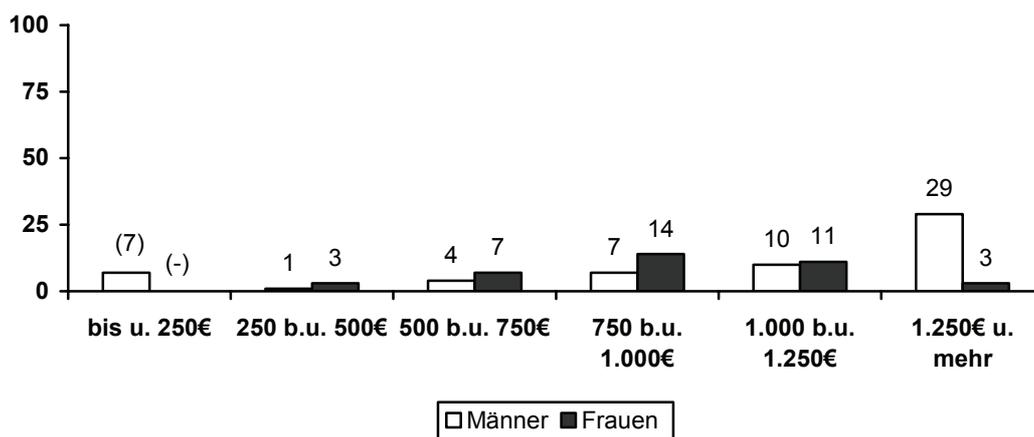
Altersvorsorge in Deutschland 2005

In den **neuen Ländern** ist die Situation ähnlich, wenn sich auch die Verbreitungsquoten projizierter BAV-Anwartschaften auf einem deutlich niedrigeren Niveau bewegen und aufgrund geringer Fallzahlen lediglich Aussagen für Personen mit projizierter GRV-Anwartschaft im 65. Lebensjahr von 250 € und mehr gemacht werden können (Abbildung 4-3). Bei den Männern steigt der Anteil der Personen mit projizierter BAV-Anwartschaft mit der Höhe der projizierten GRV-Anwartschaft: Von 1% bei Personen mit GRV-Anwartschaften von 250 bis unter 500 € auf immerhin mehr als ein Viertel (29%) bei Personen mit sehr hohen GRV-Anwartschaften von 1.250 € und mehr. Bei den Frauen erreichen dagegen Personen mit GRV-Anwartschaften von 750 bis unter 1.000 € den höchsten BAV-Anteil (14%).

Abbildung 4-3

Anteil der Personen mit projizierten Anwartschaften auf eigene Leistungen der betrieblichen Altersversorgung im 65. Lebensjahr nach projizierter GRV-Anwartschaft (Zahlbetrag)¹⁾

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961 mit projizierter GRV-Anwartschaft, neue Länder (in %)



¹⁾ Zahlbetrag nach Abzug des (Eigen-)Anteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner und vor einer eventuellen Veranlagung zur Einkommensteuer; den Berechnungen liegen für den gesamten Simulationszeitraum die aktuellen Rentenwerte von 2005 zugrunde, eine Angleichung der Werte zwischen Ost und West wurde im Modell nicht berücksichtigt.

Quelle: Tab. II-3327e, II-3328e

Altersvorsorge in Deutschland 2005

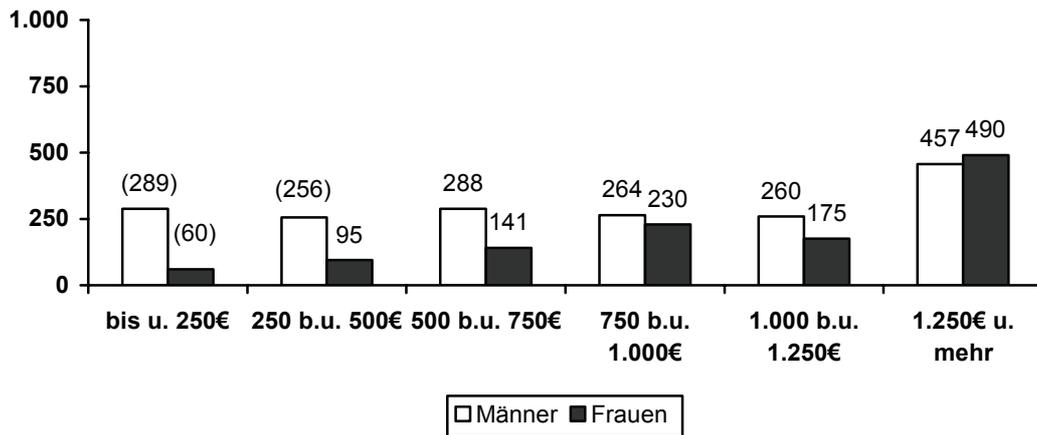
Aus Abbildung 4-4 geht hervor, dass in den **alten Ländern** nicht nur der Anteil der Personen mit projizierten BAV-Anwartschaften im 65. Lebensjahr mit der Höhe der projizierten GRV-Anwartschaft steigt, sondern tendenziell auch die Höhe der projizierten BAV-Anwartschaft. Bei den Männern wird das Bild etwas gestört durch die relativ hohen BAV-Anwartschaften von Personen mit niedrigen GRV-Anwartschaften von unter 500 €, allerdings liegen diesen Durchschnittswerten wenige Fälle zugrunde.¹¹⁴ Ansonsten steigt die durchschnittliche BAV-Anwartschaft von 288 € für Personen mit GRV-Anwartschaften von 500 bis unter 750 € bis auf 457 € für Personen mit GRV-Anwartschaften von 1.250 € und mehr. Bei den Frauen ist dieser Anstieg der BAV-Anwartschaften kontinuierlicher, nämlich von 95 € bei Personen mit GRV-Anwartschaften von unter 500 € bis hin zu 490 € für Personen mit GRV-Anwartschaften von 1.250 € und mehr. Unterdurchschnittliche GRV-Anwartschaften werden offensichtlich in den alten Ländern nur in sehr begrenztem Umfang von der betrieblichen Altersversorgung aufgestockt.

¹¹⁴ Es handelt sich dabei um Personen mit relativ kurzen Zeiten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, für die vermutlich während dieser Beschäftigung überproportional hohe BAV-Beiträge entrichtet wurden, was vor allem bei Angestellten in leitenden Positionen häufiger vorkommt.

Abbildung 4-4

Höhe der projizierten Anwartschaften auf eigene Leistungen der betrieblichen Altersversorgung im 65. Lebensjahr nach projizierter GRV-Anwartschaft (Zahlbeträge)¹⁾

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961 mit projiz. BAV- und GRV-Anwartschaft, alte Länder (in €)



¹⁾ Zahlbeträge nach Abzug des (Eigen-)Anteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner und vor einer eventuellen Veranlagung zur Einkommensteuer; den Berechnungen des GRV-Zahlbetrags liegen für den gesamten Simulationszeitraum die aktuellen Rentenwerte von 2005 zugrunde, eine Angleichung der Werte zwischen Ost und West wurde im Modell nicht berücksichtigt.

Quelle: Tab. II-3327e, II-3328e

Altersvorsorge in Deutschland 2005

Für die **neuen Länder** sind aufgrund der geringen Zahl von Personen mit projizierten BAV-Anwartschaften keine statistisch gesicherten Aussagen zur durchschnittlichen Höhe dieser Anwartschaften (differenziert nach der Höhe der projizierten GRV-Anwartschaft) möglich.

4.7 Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst

4.7.1 Überblick

Arbeiter und Angestellte von Bund, Ländern und Gemeinden, Körperschaften und öffentlichen Verbänden sowie Arbeitnehmer angrenzender Bereiche sind überwiegend tarifrechtlich in einer öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtung abgesichert,¹¹⁵ sofern sie in der Regel mindestens einer sozialversicherungspflichtigen Halbtagsbeschäftigung nachgehen und die Beschäftigung nicht auf weniger als ein Jahr befristet ist.¹¹⁶ Da das Tarifrecht der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes in den neuen Ländern erst seit 1. Januar 1997 gilt, besitzen alle diejenigen Personen keine ZÖD-Anwartschaften, die ihre Beschäftigungszeiten im öffentlichen Dienst dort ausschließlich vor 1997 zurückgelegt haben bzw. seit Inkrafttreten des Tarifvertrages in den neuen Ländern nicht die Mindestbeschäftigungszeit von 5 Jahren erreicht haben.¹¹⁷

Für die Durchführung der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst sind unterschiedliche Einrichtungen zuständig. Die zwei größten Versorgungsträger bzw. Zusammenschlüsse sind die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), die die Zusatzversorgung insbesondere für den Bund und die Länder durchführt, und die Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA), in der kommunale Zusatzversorgungskassen und kirchliche Versorgungskassen, die das Zusatzversicherungsrecht des öffentlichen Dienstes übernommen haben, zusammengeschlossen sind.

Die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst wurde ursprünglich eingeführt, um die Arbeiter und Angestellten des öffentlichen Dienstes bezüglich ihrer Altersvorsorge nicht schlechter zu stellen als die Beamten. Dementsprechend waren die ZÖD-Leistungen von (langjährigen) Beschäftigten des öffentlichen Dienstes so bemessen, dass sie zusammen mit der GRV-Rente in etwa der Höhe der Nettoeinkünfte aus einer Beamtenpension entsprachen (Gesamtversorgungssystem). Analog zur Beamtenpension mussten kaum eigene Beiträge für die Zusatzversorgung abgeführt werden und ihre Höhe wurde auch nicht am gesamten Erwerbsverlauf bemessen, sondern an der Höhe der Einkünfte der letzten 36 Erwerbsmonate im öffentlichen Dienst.¹¹⁸

¹¹⁵ In der AVID werden deshalb neben dem von Verwaltung, Stadtwerken, Bildungswesen, Justiz, Sicherheit, Gesundheits- und Sozialwesen, Sozialversicherung sowie staatlicher Land- und Forstwirtschaft gebildeten Kernbereich auch a) Nachfolgeunternehmen der Bundesbahn und -post (Postdienst, Postbank, Deutsche Telekom), b) Sparkassen und öffentliche Banken, c) öffentliche Rundfunk- und Fernsehanstalten, d) Kirchen und religiöse Orden sowie e) öffentliche Verbände, gemeinnützige Einrichtungen und Wohlfahrtsverbände dem öffentlichen Dienst zugerechnet (vgl. TNS Infratest Sozialforschung und ASKOS 2007a).

¹¹⁶ Bestimmte Gruppen von Teilzeitbeschäftigten oder kurzfristig Beschäftigten waren bis 1991 von der ZÖD ausgeschlossen.

¹¹⁷ Eine gewisse Ausnahme bildet die Bahn. Für deren Arbeitnehmer werden Beschäftigungszeiten bei der Reichsbahn der ehemaligen DDR als Wartezeit angerechnet. Allerdings entsteht ein Betriebsrentenanspruch erst bei einer Mindestzugehörigkeitsdauer (Wartezeit) von 10 Jahren.

¹¹⁸ Dies galt allerdings nur für die so genannten „Versorgungsrenten“, die Arbeiter und Angestellte des öffentlichen Dienstes erhielten, die bis zum Übergang in den Ruhestand in diesem Beschäftigungsverhältnis verblieben. Personen, die vorzeitig ausschieden, jedoch mindestens 5 anzurechnende Jahre erreichten, erhielten im Alter dagegen eine „Versicherungsrente“. Diese Leistungsart

Das durchgehend umlagefinanzierte Gesamtversorgungssystem war jedoch zunehmend mit Problemen konfrontiert, die aus dem komplexen Leistungsrecht und der Abhängigkeit von den Bezugssystemen der Beamtenversorgung und der gesetzlichen Rentenversicherung rührten. Aus diesen Gründen und um die Finanzierung der Zusatzversorgung ohne Erhöhung der Umlagesätze auf Dauer sicherzustellen, einigten sich die Tarifvertragsparteien im Altersvorsorgeplan 2001 und im „Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes“ (ATV) vom 1. März 2002 auf die Neugestaltung der Zusatzversorgung. Das bisherige Gesamtversorgungssystem wurde zum 31. Dezember 2001 geschlossen und durch ein Betriebsrentensystem abgelöst.

Die neue Zusatzversorgung basiert auf einem Versorgungspunktemodell. Damit wird die Gesamtbetrachtung von gesetzlicher Rente und Zusatzrente abgelöst und Leistungen unabhängig von externen Bezugssystemen wie der gesetzlichen Rentenversicherung, der Beamtenversorgung und dem Steuer- und Sozialabgabensystem erbracht. Die nach dem Punktemodell ermittelte Betriebsrente tritt zur Grundversorgung (gesetzliche Rente) hinzu und entwickelt sich davon losgelöst. Aufgegeben wurde auch die an die Beamtenversorgung angelehnte endgehaltsbezogene Betrachtung (Dreijahreszeitraum vor Eintritt des Versicherungsfalles). Sie wurde durch eine Formel ersetzt, die in der Zusatzversorgung die gesamte Arbeitsleistung während der Pflichtversicherung widerspiegelt.¹¹⁹ Beim Punktemodell besteht nun ein Zusammenhang zwischen den eingezahlten Beiträgen und der zugesagten Leistung im Rentenfall: „Nach dem Versorgungspunktemodell wird eine Leistung zugesagt, die sich ergeben würde, wenn eine Gesamtbeitragsleistung von 4 v. H. des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts vollständig in ein kapitalgedecktes System eingezahlt würde“ (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder 2002: 1).

Das Übergangsrecht nach dem Altersvorsorgeplan 2001 sieht vor, dass die laufenden Renten als Besitzstandsrenten weitergezahlt werden. Alle anderen Anwartschaften der Arbeitnehmer wurden zum 1. Januar 2002 vollständig in das Punktemodell überführt. Seit 2002 werden neue Einzahlungen nach dem jetzt geltenden Modus hinzugefügt. Für die so genannten „rentennahen“ Jahrgänge (am 31. Dezember 2001 55 Jahre oder älter) sind die Berechnungen des Startguthabens komplexer. Für sie orientiert sich der Besitzstand an der fiktiven Altersrente, die der Versicherte erhalten würde, wenn er mit Vollendung des 63. Lebensjahres die Rente in Anspruch nehmen würde. Die ab 2002 entstehenden Ansprüche werden nach dem Punktesystem hinzugerechnet.¹²⁰

Neben der Pflichtversicherung wurde im Rahmen der Systemumstellung der öffentlichen Zusatzversorgung eine freiwillige Versicherung ermöglicht. Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst können dadurch die Riester-Förderung in Anspruch nehmen und das sinkende Renten-

errechnete sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und war niedriger als die Versorgungsrente.

¹¹⁹ Dabei werden jährlich Versorgungspunkte ermittelt, die zwei wesentliche individuelle Komponenten berücksichtigen: das zusatzversorgungspflichtige Entgelt eines jeden Versicherungsjahres und den so genannten Altersfaktor, der die Zinseffekte der dem Punktemodell zugrunde liegenden (fiktiven) Beitragsentrichtung beinhaltet.

¹²⁰ Mit dem Jahressteuergesetz 2007 werden sich ab 2008 Änderungen in der steuerlichen Behandlung von ZÖD-Beiträgen und -Leistungen ergeben: Beiträge werden anfangs mit 1%, bis 2025 mit 4% der Beitragsbemessungsgrenze der GRV freigestellt, während Leistungen analog zur BAV besteuert werden.

niveau in der GRV kompensieren, da durch die Umstellung auf das Punktemodell keine Gesamtversorgungszusage mehr besteht.¹²¹ Der Arbeitnehmer kann der Versorgungseinrichtung den Auftrag erteilen, eine freiwillige Höherversicherung ergänzend zur Pflichtversicherung abzuschließen, dabei wird der Arbeitnehmer nicht nur Versicherter, sondern auch Vertragspartner. Bei einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses vor Eintritt in den Ruhestand kann die freiwillige Versicherung auf Antrag fortgesetzt werden.

4.7.2 Höhe und Schichtung der Anwartschaften

In den alten Ländern haben 1,145 Mio. Männer und 1,316 Mio. Frauen der Population der AVID 2005 eine projizierte Anwartschaft auf eigene Leistungen der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes im 65. Lebensjahr (Tabelle 4-23). In den neuen Ländern sind es 0,221 Mio. Männer und 0,272 Mio. Frauen.

Im Gesamtdurchschnitt belaufen sich die ZÖD-Anwartschaften von Männern in den **alten Ländern** auf 354 € und damit auf mehr als das Doppelte des Wertes der Frauen (153 €; Tabelle 4-23). Dementsprechend unterscheiden sich auch die Verteilungen deutlich: Während 45% der Frauen eine sehr niedrige Anwartschaft von weniger als 100 € besitzt, gilt dies nur für jeden zehnten Mann (10%). Dagegen finden sich bei Männern vor allem ZÖD-Anwartschaften zwischen 100 und unter 500 € (74%; Frauen: 52%). Sogar hohe Anwartschaften von 500 € und mehr treten bei 15% auf, während sie bei Frauen (2%) so gut wie gar nicht vorkommen.

Die deutlichen geschlechtsspezifischen Unterschiede lassen sich zum einen auf unterschiedliche Tätigkeitsniveaus zurückzuführen: Fast die Hälfte (49%) der zum Befragungszeitpunkt 2002 im öffentlichen Dienst als Angestellte tätigen Männer befand sich z. B. in einer gehobenen oder leitenden Position, bei den Frauen waren es dagegen nur 22% (TNS Infratest Sozialforschung 2007: Tab. I-1202a). Zum anderen unterscheidet sich die Dauer sozialversicherungspflichtiger Voll- und Teilzeiterwerbstätigkeit: Während Männer, die zum Befragungszeitpunkt 2002 im öffentlichen Dienst als Arbeiter oder Angestellte tätig waren, im Durchschnitt 28,0 Jahre sozialversicherungspflichtiger Vollzeiterwerbstätigkeit (Teilzeit: 4,1 Jahre) aufweisen, sind es bei Frauen nur 16,4 Jahre (Teilzeit: 16,0 Jahre; TNS Infratest Sozialforschung 2007: Tab. I-2126a).

In den **neuen Ländern** liegen – entsprechend der späteren System Einführung – die durchschnittlichen ZÖD-Anwartschaften bei Männern mit 214 € (oder 60%) deutlich unter dem Niveau in den alten Ländern. Die Frauen erreichen dagegen mit 187 € einen Wert, der 13% unter dem der Männer in den neuen Ländern, aber 22% über dem der Frauen in den alten Ländern liegt (Tabelle 4-23). Die (biographisch) kürzere Zeit, die den ostdeutschen Frauen zum Anwartschaftsaufbau zur Verfügung steht, wird möglicherweise kompensiert durch ihren größeren Erwerbsumfang. Da sich im Osten die mittleren ZÖD-Anwartschaften beider Ge-

¹²¹ Entsprechende, von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes über den Arbeitgeber abgeschlossene Riester-geförderte Verträge werden im Rahmen der AVID der ZÖD zugerechnet. Gleiches gilt für Verträge über Bruttoentgeltumwandlung, die jedoch in weiten Teilen des öffentlichen Dienstes tarifvertraglich ausgeschlossen waren und für Beschäftigte des Bundes und der Länder auch heute noch nicht möglich sind.

schlechter wenig unterscheiden, ähneln sich auch die Verteilungen: 16% der Männer und 23% der Frauen verfügen über eine sehr niedrige Anwartschaft von weniger als 100 €, der große Rest hat eine Anwartschaft von 100 bis unter 300 € (Männer: 63%; Frauen: 60%).

Tabelle 4-23

Höhe und Schichtung der projizierten Anwartschaften auf eigene Leistungen der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst im 65. Lebensjahr (Zahlbetrag) ¹⁾

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961 mit projizierter ZÖD-Anwartschaft, alte und neue Länder

	Alte Länder		Neue Länder	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Personen mit projizierter ZÖD-Anwartschaft (Tsd.)	1.145	1.316	221	272
(%)	100	100	100	100
davon: ²⁾				
b. u. 100 €	10	45	16	23
100 b. u. 200 €	12	29	29	37
200 b. u. 300 €	22	14	34	23
300 b. u. 400 €	23	6	15	16
400 b. u. 500 €	17	3	5	0
500 b. u. 600 €	7	1	1	0
600 b. u. 700 €	3	1	-	0
700 b. u. 800 €	2	0	-	-
800 b. u. 900 €	1	0	-	0
900 b. u. 1.000 €	0	0	-	-
1.000 € und mehr	2	-	-	-
Betrag je Bezieher (in €)	354	153	214	187
in % der Männer	100	43	100	87

¹⁾ Zahlbetrag nach Abzug des Eigenanteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner und vor einer eventuellen Veranlagung zur Einkommensteuer.

²⁾ Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt.

Geburtskohorten

Die Differenzierung der projizierten ZÖD-Anwartschaften im 65. Lebensjahr nach Geburtskohorten zeigt für beide Geschlechter in den **alten Ländern** einen deutlichen und relativ betrachtet ähnlich großen Anwartschaftsrückgang, der vor allem zwischen der Kohorte der 1942 bis 1946 Geborenen (Männer: 423 €; Frauen: 205 €) und der der 1947 bis 1951 Geborenen (Männer: 318 €; Frauen: 155 €) stattfindet (Tabelle 4-24). Die beiden folgenden Kohorten (1952-1956; 1957-1961) halten das Niveau von mindestens zwei Drittel der ZÖD-Anwartschaften der ältesten Kohorte. Die Erklärung für die deutlichen Kohortenunterschiede ist in erster Linie im Systemwechsel bei der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes zu suchen (vgl. Abschnitt 4.7.1), da die 1942 bis 1946 Geborenen im Gegensatz zu den jüngeren Kohorten zu den rentennahen Jahrgängen gehören oder zum Zeitpunkt der Umstellung auf das Punktemodell bereits eine ZÖD bezogen.¹²²

Tabelle 4-24

Höhe der projizierten Anwartschaften auf eigene Leistungen der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst im 65. Lebensjahr (Zahlbetrag) nach Geburtskohorten¹⁾

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961 mit projizierter ZÖD-Anwartschaft, alte und neue Länder

	Alte Länder				Neue Länder			
	Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	€	%	€	%	€	%	€	%
1942-1946	423	100	205	100	(136)	(100)	105	100
1947-1951	318	75	155	76	219	161	156	149
1952-1956	364	86	133	65	230	169	209	199
1957-1961	328	78	144	70	230	169	221	210

¹⁾ Zahlbetrag nach Abzug des Eigenanteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner und vor einer eventuellen Veranlagung zur Einkommensteuer.

Quelle: Tab. I-3006e

Altersvorsorge in Deutschland 2005

In den **neuen Ländern** steigen dagegen die projizierten ZÖD-Anwartschaften im 65. Lebensjahr nahezu kontinuierlich von Geburtskohorte zu Geburtskohorte. Zudem unterscheidet sich die Entwicklung in Abhängigkeit vom Geschlecht: Während die Anwartschaften der Männer von der ältesten (1942-1946: 136 €) zur jüngsten Kohorte (1957-1961: 230 €) „nur“ um 69% steigen, verdoppeln sich die Anwartschaften der Frauen angesichts eines Anstiegs um 110% (1942-1946: 105 €; 1957-1961: 221 €; Tabelle 4-24). Für die gestiegenen ZÖD-Anwartschaften dürften insbesondere die längeren Beschäftigungszeiten im öffentlichen

¹²² Ergänzende Auswertungen zeigen zumindest, dass sich – anders als bei den zuvor diskutierten geschlechtsspezifischen Anwartschaftsunterschieden – die vier Kohorten in den alten Ländern weder im Hinblick auf das Tätigkeitsniveau (zum Befragungszeitpunkt 2002) noch auf die Länge sozialversicherungspflichtiger Voll- und Teilzeiterwerbstätigkeit signifikant unterscheiden.

Dienst der jüngeren Kohorten seit Einführung der Zusatzversorgung in den neuen Ländern im Jahr 1997 (vgl. Abschnitt 4.7.1) verantwortlich sein. Während die 1942 bis 1946 Geborenen maximal 5 bis 10 Jahre Anwartschaften erwerben können, sind es für die 1957 bis 1961 Geborenen immerhin 20 bis 25 Jahre.

Tätigkeitsniveau (nur Arbeiter und Angestellte)

Ähnlich wie für die betriebliche Altersversorgung ist eine Analyse der projizierten ZÖD-Anwartschaften im 65. Lebensjahr nach (letzter) beruflicher Stellung (zum Befragungszeitpunkt 2002) für Beamte und Selbstständige nur bedingt aussagekräftig. Deshalb fahren wir erneut mit der Differenzierung der Anwartschaften nach dem (letzten) Tätigkeitsniveau zum Befragungszeitpunkt 2002 und beschränkt auf Arbeiter und Angestellte fort (Tabelle 4-25).

Tabelle 4-25

Höhe der projizierten Anwartschaften auf eigene Leistungen der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst im 65. Lebensjahr (Zahlbetrag) nach (letztem) Tätigkeitsniveau 2002 ¹⁾

– Deutsche Arbeiter und Angestellte der Geburtskohorten 1942-1961 mit projizierter ZÖD-Anwartschaft, alte und neue Länder

	Alte Länder				Neue Länder			
	Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	€	%	€	%	€	%	€	%
Arbeiter								
Angelernt	237	100	106	100	/	/	/	/
Facharbeiter	297	125	(197)	(186)	175	- ²⁾	(152)	- ²⁾
Meister	/	/	/	/	/	/	-	/
Angestellte								
Angelernt	/	/	103	100	-	-	/	/
Einfache	262	- ²⁾	113	110	(203)	- ²⁾	141	- ²⁾
Mittlere Position	353	- ²⁾	183	178	233	- ²⁾	183	- ²⁾
Gehobene Position	441	- ²⁾	201	195	(245)	- ²⁾	218	- ²⁾
Leitende Position	526	- ²⁾	236	229	(277)	- ²⁾	247	- ²⁾

¹⁾ Zahlbetrag nach Abzug des Eigenanteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner und vor einer eventuellen Veranlagung zur Einkommensteuer.

²⁾ Nicht berechnet aufgrund fehlendem bzw. statistisch nicht abgesichertem Referenzwert.

Quelle: Eigene Auswertungen

Altersvorsorge in Deutschland 2005

Selbst unter einschränkender Berücksichtigung der mitunter geringen Fallzahlen zeichnet sich in den **alten Ländern** sowohl bei Arbeitern als auch Angestellten ein deutlicher Zusam-

menhang ab, wonach die ZÖD-Anwartschaften mit dem Tätigkeitsniveau steigen. Angestellte in leitenden Positionen (Männer: 526 €; Frauen: 236 €) haben z. B. bis zu doppelt so hohe Anwartschaften wie ihre Kollegen in niedrigeren Positionen (angelernte weibliche Angestellte: 103 €; Tabelle 4-25).

Im Gegensatz zu den entsprechenden Analysen für die betriebliche Altersversorgung (vgl. Abschnitt 4.6.2) lassen sich aufgrund der größeren (projizierten) Verbreitung der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes in den **neuen Ländern** (vgl. Abschnitt 4.1.2) auch für diesen Landesteil – zumindest was die Angestellten betrifft – Aussagen machen. Demnach steigen wie in den alten Ländern die ZÖD-Anwartschaften mit dem Tätigkeitsniveau deutlich an: Während einfache Angestellte über Anwartschaften von 203 € (Männer) bzw. 141 € (Frauen) verfügen, erreichen Angestellte in leitenden Positionen Werte von 277 € (Männer) bzw. 247 € (Frauen; Tabelle 4-25).

4.7.3 Zusammentreffen mit eigenen GRV-Anwartschaften

Für die ZÖD als Zusatzversorgungssystem der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes gilt ähnlich wie für die BAV, dass Anwartschaften ohne gleichzeitige GRV-Anwartschaften so gut wie nie auftreten (Tabelle 4-26).

Tabelle 4-26
Zusammentreffen von projizierten eigenen GRV- und ZÖD-Anwartschaften im 65. Lebensjahr
 – Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961, alte und neue Länder

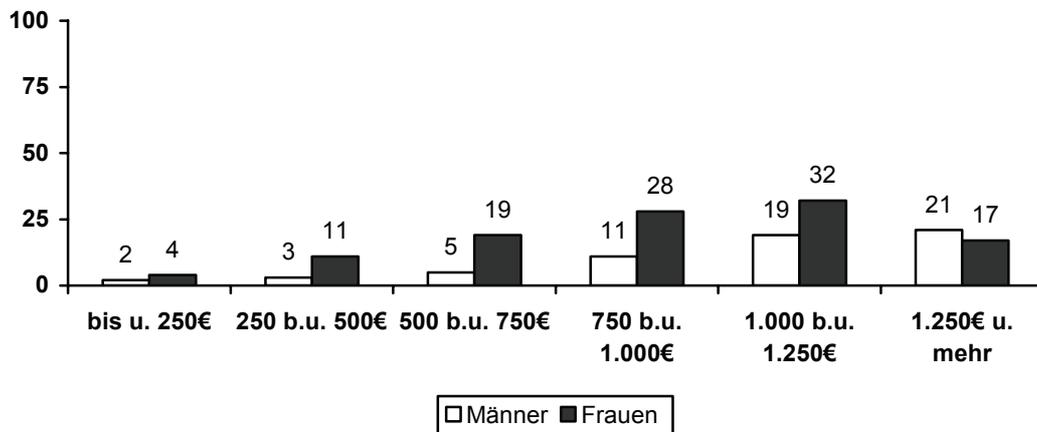
	Alte Länder		Neue Länder	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Personen (Tsd.)	8.260	8.181	2.107	2.073
(%)	100	100	100	100
davon: ¹⁾				
Weder GRV noch ZÖD	5	2	0	0
GRV, aber keine ZÖD	81	82	89	87
ZÖD, aber keine GRV	0	0	-	-
GRV und ZÖD	14	16	11	13

¹⁾ Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt.

Dementsprechend ist die Schichtung der ZÖD-Anwartschaften von Personen, die zugleich über GRV-Anwartschaften verfügen, nahezu identisch mit der aller Personen mit ZÖD-Anwartschaften (vgl. Tabelle 4-23) und eine Differenzierung der Analysen zum Zusammentreffen beider nach der Höhe der GRV-Anwartschaften ratsam. In Abbildung 4-5 ist zunächst die Verbreitung projizierter eigener ZÖD-Anwartschaften im 65. Lebensjahr in Abhängigkeit von der Höhe der projizierten GRV-Anwartschaft für die **alten Länder** dargestellt. Demnach steigt der Anteil der Personen mit ZÖD-Anwartschaft von maximal 3% (Männer) bzw. 11% (Frauen) bei Personen mit niedrigen GRV-Anwartschaften von unter 500 € auf 21% der Männer mit GRV-Anwartschaften von 1.250 € und mehr bzw. 32% der Frauen mit GRV-Anwartschaften von 1.000 bis unter 1.250 € deutlich an. Der bei den Frauen mit GRV-Anwartschaften von 1.250 € und mehr niedrigere Anteil von Personen mit ZÖD-Anwartschaft (17%) ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass der Anteil der Beschäftigten der Privatwirtschaft in dieser Gruppe überdurchschnittlich hoch ist.¹²³

Abbildung 4-5

Anteil der Personen mit projizierten Anwartschaften auf eigene Leistungen der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst im 65. Lebensjahr nach projizierter GRV-Anwartschaft (Zahlbetrag)
– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961 mit projizierter GRV-Anwartschaft, alte Länder (in %)



¹⁾ Zahlbetrag nach Abzug des Eigenanteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner und vor einer eventuellen Veranlagung zur Einkommensteuer; den Berechnungen liegen für den gesamten Simulationszeitraum die aktuellen Rentenwerte von 2005 zugrunde, eine Angleichung der Werte zwischen Ost und West wurde im Modell nicht berücksichtigt.

Quelle: Tab. II-3330e, II-3331e

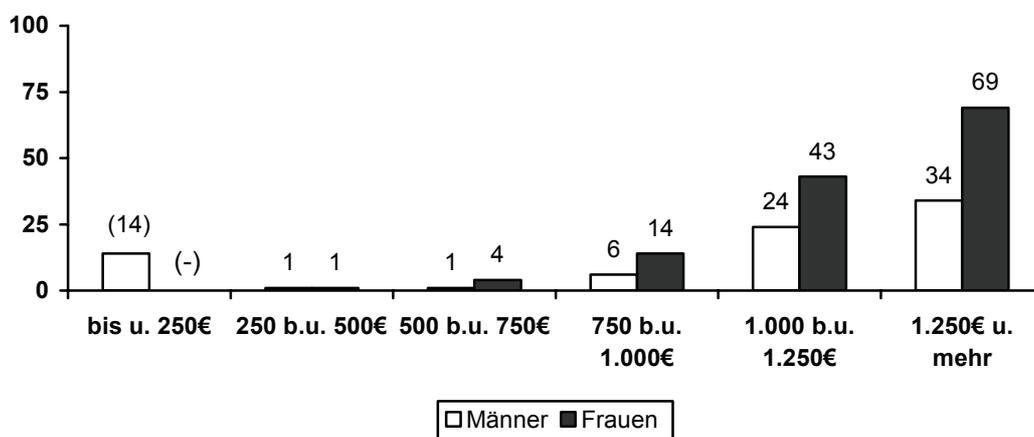
Altersvorsorge in Deutschland 2005

¹²³ Während ergänzenden Auswertungen zufolge von allen Frauen in den alten Ländern mit einer projizierten GRV-Anwartschaft im 65. Lebensjahr 79% zum Befragungszeitpunkt 2002 (zuletzt) in der Privatwirtschaft tätig waren, sind es bei Frauen mit einer Anwartschaft von 1.250 bis unter 1.500 € 81% und bei Frauen mit einer Anwartschaft von 1.500 € und mehr sogar 90% gewesen.

In den **neuen Ländern** ist der Zusammenhang sogar noch deutlicher, wobei vor allem der starke Anstieg der ZÖD-Anteile in den höheren GRV-Anwartschaftsklassen – und hier wiederum bei den Frauen – auffällt (Abbildung 4-6). Während Frauen mit niedrigen GRV-Anwartschaften von unter 500 € nur zu maximal 1% (Männer: 14%) über ZÖD-Anwartschaften verfügen, sind es bei Frauen mit sehr hohen GRV-Anwartschaften von 1.250 € und mehr 69% (Männer: 34%).

Abbildung 4-6

Anteil der Personen mit projizierten Anwartschaften auf eigene Leistungen der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst im 65. Lebensjahr nach projizierter GRV-Anwartschaft (Zahlbetrag)
– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961 mit projizierter GRV-Anwartschaft, neue Länder (in %)



¹⁾ Zahlbetrag nach Abzug des Eigenanteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner und vor einer eventuellen Veranlagung zur Einkommensteuer; den Berechnungen liegen für den gesamten Simulationszeitraum die aktuellen Rentenwerte von 2005 zugrunde, eine Angleichung der Werte zwischen Ost und West wurde im Modell nicht berücksichtigt.

Quelle: Tab. II-3330e, II-3331e

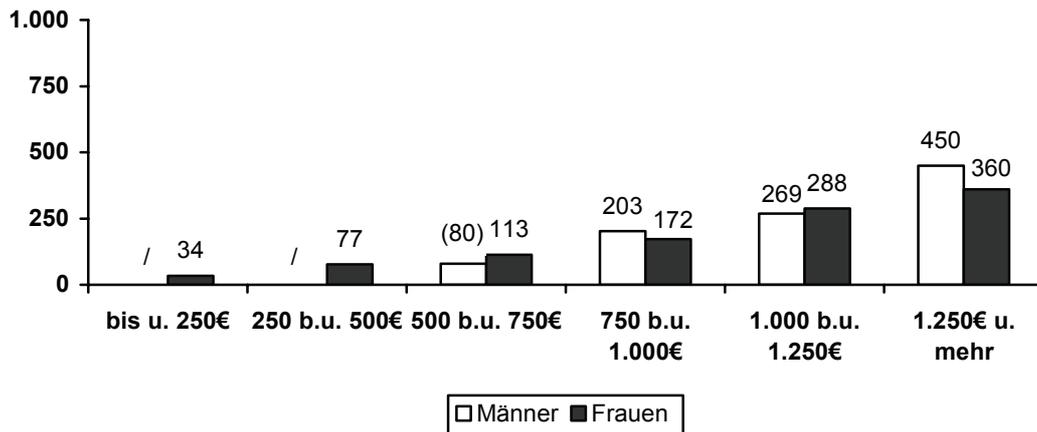
Altersvorsorge in Deutschland 2005

Aus Abbildung 4-7 geht hervor, dass in den **alten Ländern** noch mehr als der zuvor diskutierte Anteil der Personen mit projizierten ZÖD-Anwartschaften im 65. Lebensjahr (vgl. Abbildung 4-5) die Höhe der projizierten Anwartschaft mit der Höhe der projizierten GRV-Anwartschaft steigt. Während Männer mit einer GRV-Anwartschaft von 500 € bis unter 750 € – als erste Größenklasse, für die statistisch gesicherte Aussagen möglich sind – eine ZÖD-Anwartschaft von 80 € besitzen, erreichen Männer mit sehr hohen GRV-Anwartschaften von 1.250 € und mehr mit 450 € ein Vielfaches dieser ZÖD-Anwartschaft. Bei den Frauen ist eine ähnliche Entwicklung, wenn auch auf (absolut) etwas niedrigerem Niveau, zu beobachten. Hier reichen die ZÖD-Anwartschaften von 34 € für Personen mit GRV-Anwartschaften von unter 250 € bis hin zu 360 € für Personen mit GRV-Anwartschaften von 1.250 € und mehr.

Abbildung 4-7

Höhe der projizierten Anwartschaften auf eigene Leistungen der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst im 65. Lebensjahr nach projizierter GRV-Anwartschaft (Zahlbeträge)¹⁾

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961 mit projiz. ZÖD- und GRV-Anwartschaft, alte Länder (in €)



¹⁾ Zahlbeträge nach Abzug des Eigenanteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner und vor einer eventuellen Veranlagung zur Einkommensteuer; den Berechnungen des GRV-Zahlbetrags liegen für den gesamten Simulationszeitraum die aktuellen Rentenwerte von 2005 zugrunde, eine Angleichung der Werte zwischen Ost und West wurde im Modell nicht berücksichtigt.

Quelle: Tab. II-3330e, II-3331e

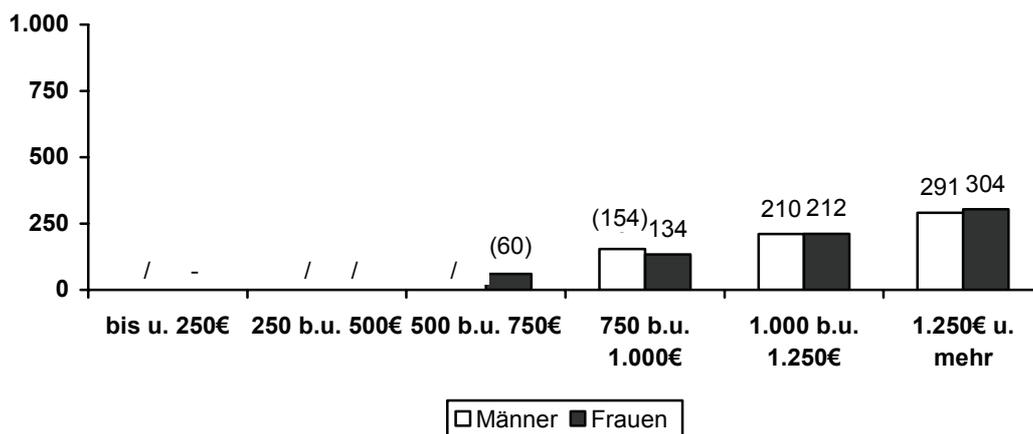
Altersvorsorge in Deutschland 2005

Für die **neuen Länder** beschränken sich die Analysen aufgrund geringer Fallzahlen für die unteren Anwartschaftsgrößenklassen grundsätzlich auf Männer mit einer projizierten GRV-Anwartschaft im 65. Lebensjahr von 750 € und mehr bzw. auf Frauen mit einer projizierten GRV-Anwartschaft im 65. Lebensjahr von 500 € und mehr. Auch hier zeigt sich ein positiver Zusammenhang mit der Höhe der projizierten ZÖD-Anwartschaft (Abbildung 4-8): Während Personen mit einer GRV-Anwartschaft von 750 € bis unter 1.000 € nur eine ZÖD-Anwartschaft von 154 € (Männer) bzw. 134 € (Frauen) besitzen, erreichen Personen mit sehr hohen GRV-Anwartschaften von 1.250 € und mehr eine ZÖD-Anwartschaft von 291 € (Männer) bzw. 304 € (Frauen).

Abbildung 4-8

Höhe der projizierten Anwartschaften auf eigene Leistungen der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst im 65. Lebensjahr nach projizierter GRV-Anwartschaft (Zahlbeträge)¹⁾

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961 mit projiz. ZÖD- und GRV-Anwartschaft, neue Länder (in €)



¹⁾ Zahlbeträge nach Abzug des Eigenanteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner und vor einer eventuellen Veranlagung zur Einkommensteuer; den Berechnungen des GRV-Zahlbetrags liegen für den gesamten Simulationszeitraum die aktuellen Rentenwerte von 2005 zugrunde, eine Angleichung der Werte zwischen Ost und West wurde im Modell nicht berücksichtigt.

Quelle: Tab. II-3330e, II-3331e

Altersvorsorge in Deutschland 2005

4.8 Private Vorsorge

4.8.1 Überblick

Im Gegensatz zu den bisher betrachteten Alterssicherungssystemen handelt es sich bei der privaten Vorsorge, die die dritte Säule der Alterssicherung in Deutschland repräsentiert, nicht um ein formal institutionalisiertes System. Während für Personengruppen, die in einem System der ersten Säule der Alterssicherung gesichert sind (Arbeiter, Angestellte, Beamte, Landwirte, Angehörige der verkammerten Berufe; vgl. Abschnitte 4.2 bis 4.5), die private Vorsorge in erster Linie den Status einer Zusatzsicherung besitzt, ist sie vor allem für die übrigen Selbstständigen mangels Regelsicherung die wichtigste Form der Alterssicherung (im Vergleich zu den anderen hier berücksichtigten Systemen).

Im Rahmen der AVID 2005 wird bezüglich der privaten Vorsorge differenziert nach a) Kapital-Lebensversicherungsverträgen, b) (nicht Riester-geförderten) Rentenversicherungsverträgen und c) seit 2002 Riester-geförderten Verträgen.¹²⁴ Letztere umfassen wiederum ne-

¹²⁴ Direktversicherungen und über den Arbeitgeber abgeschlossene Riester-geförderte Verträge zählen in der AVID zur betrieblichen Altersversorgung (vgl. Abschnitt 4.6) bzw. zur Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (vgl. Abschnitt 4.7).

ben „klassischen“ Rentenversicherungsverträgen auch Bank- und Fondssparpläne (vgl. auch TNS Infratest Sozialforschung 2005c: 21). Nicht berücksichtigt werden darüber hinausgehende Sparanlagen (Sparbücher, Bausparverträge, Wertpapiere, Fonds), Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, fiktive (Alters-)Einkommensvorteile durch selbstgenutztes Wohneigentum sowie die erst zum 1. Januar 2005 eingeführte Basis- oder Rürup-Rente.¹²⁵

Insbesondere bei Kapital-Lebensversicherungsverträgen ist keinesfalls sicher, dass sie tatsächlich als ergänzende Alterssicherung dienen, da die Laufzeit nicht selten vor dem Ruhestandsalter endet. Häufig werden sie zur Finanzierung von Haus- oder Wohnungseigentum oder Konsumzwecken verwendet oder an die nachfolgende Generation übertragen. Um diesem Sachverhalt näherungsweise Rechnung zu tragen und die nicht unerheblichen Kapitalmarktrisiken auszuschalten, basieren die Analysen zur Lebensversicherung ausschließlich auf der garantierten Versicherungssumme. Darüber hinausgehende, vom Gewinn des Versicherungsunternehmens abhängige Leistungen bleiben außer Betracht.¹²⁶

Im Gegensatz zur den übrigen Alterseinkommensarten wurde im Rahmen des Fortschreibungsmodells für die private Vorsorge im Wesentlichen kein dynamisches Versicherungsverhalten unterstellt, also keine Neuabschlüsse nach dem Befragungszeitpunkt 2004.¹²⁷ Die einzige Ausnahme sind Personen, die erstmals – bezogen auf ihre bisherige Erwerbsbiographie – im Rahmen der Fortschreibung einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen. Um diese Gruppe für die entsprechende(n) Biographiephase(n) nicht ohne Alterssicherung zu belassen, wurden in Abhängigkeit von der Anzahl von Selbstständigkeitsmonaten seit Erstselbstständigkeit und der Selbstständigkeitskategorie(n) private Vorsorgeanwartschaften modellhaft generiert (vgl. TNS Infratest Sozialforschung und ASKOS 2007b).

4.8.2 Höhe und Schichtung der Anwartschaften

Einen Überblick über die Bedeutung privater Vorsorge gibt Tabelle 4-27. Ausgewiesen sind für Männer und Frauen in den alten und neuen Ländern die Anteile der Personen, die über private Vorsorgeanwartschaften verfügen, sowie deren durchschnittliche Höhe. Über die Hälfte der AVID-Population verfügt demnach über projizierte Anwartschaften im 65. Lebensjahr in Form der drei hier betrachteten privaten Vorsorgeprodukte, wobei der Anteil bei den Männern in den alten Ländern und den Frauen in den neuen Ländern mit jeweils fast zwei Drittel (64%) besonders hoch ausfällt, während die Frauen in den alten Ländern nur zu 51% Anwartschaften besitzen (Tabelle 4-27). Die hohen Werte auch in den neuen Ländern sind überwiegend darauf zurückzuführen, dass kurz nach der Wende zahlreiche Menschen einen

¹²⁵ Die Basisrente wurde eingeführt, da insbesondere für Selbstständige durch den Wegfall des Sonderausgabenabzugs für Beiträge zu neu abgeschlossenen Kapitallebens- und Rentenversicherungen zum 31. Dezember 2004 keine Möglichkeit zur steuerbegünstigten Altersvorsorge mehr gegeben war.

¹²⁶ Um die Auszahlung von Lebensversicherungsleistungen in Form einmaliger Kapitalzahlungen in die monatsbezogenen Analysen einbeziehen zu können, wurde durch ein übliches versicherungsmathematisches Verfahren die garantierte Ablaufleistung der Lebensversicherung in eine monatliche Rentenleistung (fiktiv) umgerechnet (vgl. TNS Infratest Sozialforschung und ASKOS 2007b).

¹²⁷ Allerdings hat sich die Zahl abgeschlossener Riester-Verträge von 2004 bis zum dritten Quartal 2007 auf 9,7 Mio. mehr als verdoppelt (vgl. Abschnitt 10.1). Die Wirkung dieser zunehmenden Dynamik wird in Kapitel 10 anhand zusätzlicher Modellrechnungen dargestellt.

Kapitallebensversicherungsvertrag abgeschlossen haben. Hinzu kommt, dass ein nicht geringer Teil der Ostdeutschen bereits zu DDR-Zeiten Verträge besaß, die später von einem westdeutschen Versicherungsunternehmen übernommen wurden.

Tabelle 4-27

Verbreitung und Höhe der projizierten Anwartschaften auf eigene Leistungen der privaten Vorsorge im 65. Lebensjahr (Zahlbetrag) ¹⁾

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961, alte und neue Länder

	Alte Länder		Neue Länder	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Personen (Tsd.)	8.260	8.181	2.107	2.073
Personen mit projizierter PV-Anwartschaft (Tsd.)	5.294	4.143	1.279	1.319
(%)	64	51	61	64
davon (Mehrfachantwort):				
Kapital-Lebensversicherung	56	41	46	46
Private Rentenversicherung	11	10	14	17
Riester-gefördertes Produkt	7	8	13	15
Betrag je Bezieher (in €)				
Kapital-Lebensversicherung	260	122	126	76
Private Rentenversicherung	233	150	119	112
Riester-gefördertes Produkt	107	57	69	49
Private Vorsorge insgesamt (in €)	280	138	138	97
in % der Männer	100	49	100	70

¹⁾ Summe der Anwartschaften aus Kapital-Lebensversicherungen und privaten Rentenversicherungen vor einer eventuellen Veranlagung zur Einkommensteuer. Bei Kapital-Lebensversicherungen unter Einbeziehung von in monatliche Raten umgerechneten Kapitalauszahlungen auf der Basis der garantierten Versicherungssumme ohne ertragsabhängige Leistungen mit einer 2,75%-igen Verzinsung.

Auf der Ebene der einzelnen Formen der privaten Vorsorge zeigt sich, dass Kapital-Lebensversicherungen angesichts der Anwartschaftsquoten von 41% (Frauen in den alten Ländern) bis 56% (Männer in den alten Ländern) wesentlich weiter verbreitet sind als Rentenversicherungen und Riester-geförderte Produkte. Projizierte Anwartschaften aus Rentenversicherungen und Riester-geförderten Verträgen finden sich grundsätzlich etwas häufiger bei Frauen als bei Männern, noch auffälliger ist jedoch das starke West-Ost-Gefälle, vor allem bei letzteren Vorsorgeprodukten: Der Anteil von Personen mit Riester-Anwartschaften im 65. Lebensjahr liegt in den neuen Ländern bei 13% (Männer) bzw. 15% (Frauen), in den alten Ländern dagegen mit 7% (Männer) bzw. 8% (Frauen) nur bei etwas mehr als der Hälfte.

Da die Summe der Beteiligungsquoten der drei Formen der privaten Vorsorge größer ist als der gesamte Anteil projizierter PV-Anwartschaften im 65. Lebensjahr, muss es Personen geben, die aus mehreren Vorsorgeformen Anwartschaften erwarten. Wird letztere Gesamtquote auf die Summe der Einzelkomponenten bezogen,¹²⁸ zeigt sich, dass in den alten Ländern 16% (Männer und Frauen) Anwartschaften aus mehr als einer Form der privaten Vorsorge haben, in den neuen Ländern sogar 19% (Männer) bzw. 21% (Frauen). Dies bedeutet jedoch nur, dass die private Vorsorge in den neuen Ländern „breiter“ – im Sinne der Nutzung mehrerer Vorsorgeformen – angelegt ist. Die Quoten sagen wenig über die gesamte Anzahl der Verträge (da Personen z. B. häufig mehrere Kapital-Lebensversicherungen abschließen) und schon gar nichts über die Anwartschaftshöhen aus.

Dies bestätigt ein erneuter Blick auf Tabelle 4-27, in der auch die durchschnittlichen Höhen der projizierten PV-Anwartschaften im 65. Lebensjahr ausgewiesen sind. Zwar zeigen sich erneut deutliche Unterschiede zwischen den beiden Landesteilen sowie zwischen Männern und Frauen, allerdings liegen hier – im Gegensatz zu den zuvor diskutierten Verbreitungsquoten – die Westdeutschen durchweg vorne: Im Durchschnitt erreichen Männer in den alten Ländern eine projizierte Anwartschaft aus privater Vorsorge von 280 €, Männer in den neuen Ländern dagegen nur in Höhe von 138 € oder 49% des West-Wertes. Deutlich geringer fallen angesichts einer durchschnittlichen Anwartschaft von 138 € im Westen und 97 € im Osten (70%) die Unterschiede zwischen den Frauen aus beiden Landesteilen aus.

Differenziert nach den verschiedenen Vorsorgeformen fallen bei den Männern die Anwartschaften aus Kapital-Lebensversicherungen (alte Länder: 260 €; neue Länder: 126 €) am höchsten aus, gefolgt von denen aus (nicht Riester-geförderten) privaten Rentenversicherungen (alte Länder: 233 €; neue Länder: 119 €; Tabelle 4-27). Bei den Frauen liegen dagegen die Anwartschaften aus Letzteren (alte Länder: 150 €; neue Länder: 112 €) etwas über denen aus Kapital-Lebensversicherungen (alte Länder: 122 €; neue Länder: 76 €). Deutlich geringer fallen durchweg Riester-Anwartschaften mit 49 € (Frauen in den neuen Ländern) bis 107 € (Männer in den alten Ländern) aus, was durch die kürzeren Laufzeiten entsprechender Verträge und die Tatsache, dass der Aufbau der Riester-Förderung erst 2008 den Höchstbetrag erreicht, zu erklären ist.

Die Unterschiede bei den durchschnittlichen Anwartschaften schlagen sich erwartungsgemäß in den Verteilungen nieder: Über die Hälfte aller Frauen in den alten Ländern (54%) und sogar bis zu zwei Drittel der Personen in den neuen Ländern (Männer: 57%; Frauen: 68%)

¹²⁸ Für die Männer in den alten Ländern z. B.: $(56\% + 11\% + 7\%) / 64\% = 113\%$.

besitzen eine sehr niedrige PV-Anwartschaft von weniger als 100 € (Tabelle 4-28). Bei den Männern in den alten Ländern trifft dies nur auf etwas mehr als ein Viertel (26%) zu, hier konzentrieren sich die Anwartschaften eher auf den Bereich von 100 bis unter 300 € (46%), aber auch höhere Anwartschaften von 500 € und mehr kommen bei dieser Gruppe in durchaus nennenswerten Umfang (12%) vor, während sie bei den erstgenannten drei Gruppen mit einem Anteil von nur 1 bis 2% eine große Ausnahme sind.

Tabelle 4-28

Höhe und Schichtung der projizierten Anwartschaften auf eigene Leistungen der privaten Vorsorge im 65. Lebensjahr (Zahlbetrag)¹⁾

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961 mit projizierter PV-Anwartschaft, alte und neue Länder

	Alte Länder		Neue Länder	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Personen mit projizierter PV-Anwartschaft (Tsd.)	5.294	4.143	1.279	1.319
(%)	100	100	100	100
davon: ²⁾				
b. u. 100 €	26	54	57	68
100 b. u. 200 €	29	27	26	23
200 b. u. 300 €	17	10	8	6
300 b. u. 400 €	10	4	4	1
400 b. u. 500 €	6	2	3	0
500 b. u. 600 €	3	1	1	1
600 b. u. 700 €	2	0	0	0
700 b. u. 800 €	1	0	0	0
800 b. u. 900 €	1	0	0	-
900 b. u. 1.000 €	1	0	0	-
1.000 € und mehr	4	1	1	1
Betrag je Bezieher (in €)	280	138	138	97
in % der Männer	100	49	100	70

¹⁾ Summe der Anwartschaften aus Kapital-Lebensversicherungen und privaten Rentenversicherungen vor einer eventuellen Veranlagung zur Einkommensteuer. Bei Kapital-Lebensversicherungen unter Einbeziehung von in monatliche Raten umgerechneten Kapitalauszahlungen auf der Basis der garantierten Versicherungssumme ohne ertragsabhängige Leistungen mit einer 2,75%-igen Verzinsung.

²⁾ Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt.

Geburtskohorten

Differenziert nach Geburtskohorten zeigt sich, dass sich das zuvor skizzierte Bild der projizierten PV-Anwartschaften im 65. Lebensjahr von Männern und Frauen in den alten und neuen Ländern in Zukunft ändern wird. Die Anwartschaften der Männer in den **alten Ländern** steigen von den 1942 bis 1946 Geborenen (283 €) zu den 1957 bis 1961 Geborenen (295 €) leicht um 4%. Für die Frauen ist ein etwas stärkerer Anstieg um 9% von 134 € (1942-1946) auf 146 € (1957-1961) zu beobachten. Dies hat zur Folge, dass das Verhältnis der Anwartschaften der Frauen zu denen der Männer für die jüngste Kohorte (49%) etwas besser ist als für die älteste Kohorte (47%). Bei beiden Geschlechtern ist der Anwartschaftsanstieg im Wesentlichen auf gestiegene Riester-Anwartschaften zurückzuführen (vgl. auch TNS Infratest Sozialforschung 2007: Tab. I-3018e).

Tabelle 4-29

Höhe der projizierten Anwartschaften auf eigene Leistungen der privaten Vorsorge im 65. Lebensjahr (Zahlbetrag) nach Geburtskohorten ¹⁾

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961 mit projizierter PV-Anwartschaft, alte und neue Länder

	Alte Länder				Neue Länder			
	Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	€	%	€	%	€	%	€	%
1942-1946	283	100	134	100	103	100	75	100
1947-1951	271	96	132	99	121	117	86	115
1952-1956	269	95	132	99	147	143	98	131
1957-1961	295	104	146	109	160	155	114	152

¹⁾ Summe der Anwartschaften aus Kapital-Lebensversicherungen und privaten Rentenversicherungen vor einer eventuellen Veranlagung zur Einkommensteuer. Bei Kapital-Lebensversicherungen unter Einbeziehung von in monatliche Raten umgerechneten Kapitalauszahlungen auf der Basis der garantierten Versicherungssumme ohne ertragsabhängige Leistungen mit einer 2,75%-igen Verzinsung.

Quelle: Tab. I-3020e

Altersvorsorge in Deutschland 2005

In den **neuen Ländern** können die Frauen dagegen nicht aufholen, ihre projizierten PV-Anwartschaften im 65. Lebensjahr steigen von Kohorte zu Kohorte etwas weniger stark als die der Männer: Um 52% von 75 € für die Kohorte der 1942 bis 1946 Geborenen auf 114 € für die Kohorte der 1957 bis 1961 Geborenen, während die Anwartschaften der Männer um 55% zunehmen (1942-1946: 103 €; 1957-1961: 160 €; Tabelle 4-29). Dementsprechend erreichen Frauen der jüngsten Kohorte 71% der Anwartschaften der gleichaltrigen Männer gegenüber 73% für die älteste Kohorte. Das zentrale Ergebnis im Bezug auf die neuen Länder ist jedoch der Aufholprozess gegenüber den alten Ländern: Erreichen die Männer der ältesten Kohorte im Osten nur ein Drittel (36%) des Wertes im Westen, sind es für die jüngste Kohorte immerhin über die Hälfte (54%); bei den Frauen steigt der Anteil sogar von 56%

(1942-1946) auf 78% (1957-1961). Bei Männern wie Frauen ist der Anwartschaftsanstieg etwa zu gleichen Teilen auf Zuwächse bei Kapital-Lebens- und (nicht Riester-geförderten) privaten Rentenversicherungen auf der einen Seite und Riester-Verträgen auf der anderen Seite zurückzuführen, wobei in diesem Kontext bei Männern Kapital-Lebensversicherungen und bei Frauen privaten Rentenversicherungen eine größere Bedeutung zukommt (vgl. auch TNS Infratest Sozialforschung 2007: Tab. I-3014e, I-3016e, I-3018e).

Berufliche Stellung

Da die private Vorsorge allen Berufsgruppen offen steht und nicht wie BAV oder ZÖD an sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in der Privatwirtschaft bzw. dem öffentlichen Dienst gebunden ist, ist eine Differenzierung der projizierten PV-Anwartschaften im 65. Lebensjahr nach der (letzten) beruflichen Stellung zum Befragungszeitpunkt 2002 sinnvoll. In den **alten Ländern** zeichnet sich das erwartete Bild ab:¹²⁹ Arbeiter verfügen mit 164 € (Männer) bzw. 100 € (Frauen) über die geringsten Anwartschaften (Tabelle 4-30). Bei den Männern liegen die Angestellten (271 €) vor den Beamten (229 €), während es bei den Frauen (Beamtinnen: 179 €; Angestellte: 133 €) umgekehrt ist. Mit Abstand am höchsten fallen die Anwartschaften der Selbstständigen aus, die bei den Männern (565 €) 345% des Wertes der Arbeiter erreichen und bei den Frauen (248 €) 248%.

Differenziert nach den verschiedenen Selbstständigenkategorien zeigt sich, dass vor allem verkammerte Freiberufler (Männer: 786 €; Frauen: 456 €) und Gewerbetreibende (Männer: 704 €; Frauen: 233 €) sehr hohe Anwartschaften besitzen (Tabelle 4-30). Während dies im letzteren Fall nicht zuletzt durch das Fehlen eines Regelsicherungssystems zu erklären ist, spielt bei den (in der berufsständischen Versorgung gesicherten) verkammerten Freiberuflern vor allem ihr überdurchschnittliches Erwerbseinkommen eine Rolle, das nicht zuletzt für eine zusätzliche Absicherung im Alter durch private Vorsorge verwendet wird. Dagegen liegen die projizierten PV-Anwartschaften von Landwirten (Männer: 198 €) und Handwerkern (Männer: 461 €)¹³⁰ unter dem Durchschnitt aller Selbstständigen. Letzteres Niveau wird von den sonstigen männlichen Selbstständigen (560 €) erreicht, von den Frauen dieser Berufsgruppe (213 €) dagegen um 14% unterschritten.

In den **neuen Ländern** sieht die Situation – auf einem insgesamt niedrigerem Niveau – sehr ähnlich aus. Auffällig sind jedoch die hohen Anwartschaften von weiblichen Selbstständigen (270 €), die sogar über der Vergleichsgruppe in den alten Ländern liegen (Tabelle 4-30). Grundsätzlich werden die Analysen im Osten allerdings durch die niedrigeren Fallzahlen erschwert. Dies macht sich insbesondere bei der Differenzierung nach den verschiedenen Selbstständigenkategorien bemerkbar, die nur schwer zu interpretieren sind.

¹²⁹ Auf die Analyse der Anwartschaften der mithelfenden Familienangehörigen wird aufgrund der sehr geringen Fallzahlen verzichtet. Statistisch einigermaßen gesicherte Aussagen sind nur für die Frauen in den alten Ländern (N = 16) möglich, die eine durchschnittliche projizierte PV-Anwartschaft im 65. Lebensjahr von 204 € erreichen (TNS Infratest Sozialforschung 2007: Tab. I-3184e).

¹³⁰ Für Frauen in beiden Berufsgruppen sind aufgrund der geringen Fallzahlen keine statistisch gesicherten Aussagen möglich.

Tabelle 4-30

Höhe der projizierten Anwartschaften auf eigene Leistungen der privaten Vorsorge im 65. Lebensjahr (Zahlbetrag) nach Geburtskohorten ¹⁾

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961 mit projizierter PV-Anwartschaft, alte und neue Länder

	Alte Länder				Neue Länder			
	Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	€	%	€	%	€	%	€	%
Arbeiter	164	100	100	100	95	100	81	100
Angestellte	271	165	133	133	135	142	86	106
Beamte	229	140	179	179	(127)	(134)	(128)	(158)
Selbstständige	565	345	248	248	326	343	(270)	(333)
davon:								
Landwirte	(198)	(121)	/	/	-	-	-	-
Handwerker	461	281	/	/	(210)	(221)	/	/
Verk. Freiberufler	786	479	(456)	(456)	/	/	/	/
Gewerbetreibende	704	429	233	233	(342)	(360)	(487)	(601)
Sonstige Selbstst.	560	341	213	213	(354)	(373)	(147)	(181)

¹⁾ Summe der Anwartschaften aus Kapital-Lebensversicherungen und privaten Rentenversicherungen vor einer eventuellen Veranlagung zur Einkommensteuer. Bei Kapital-Lebensversicherungen unter Einbeziehung von in monatliche Raten umgerechneten Kapitalauszahlungen auf der Basis der garantierten Versicherungssumme ohne ertragsabhängige Leistungen mit einer 2,75%-igen Verzinsung.

Quelle: Tab. I-3183e, I-3184e

Altersvorsorge in Deutschland 2005

Tätigkeitsniveau (nur Arbeiter und Angestellte)

Auch wenn die private Vorsorge für Arbeiter und Angestellte „nur“ den Status einer Zusatzsicherung hat, sollen im Folgenden ihre projizierten PV-Anwartschaften im 65. Lebensjahr nach dem (letzten) Tätigkeitsniveau zum Befragungszeitpunkt 2002 differenziert werden (Tabelle 4-31). In den **alten Ländern** liegen die Anwartschaften von Facharbeiterinnen (113 €) 20% über denen von angelernten Arbeiterinnen (94 €), bei den Männern reichen sie von 151 € (angelernte Arbeiter) bis 185 € (Meister). Ganz anders stellt sich die Situation bei den männlichen Angestellten dar: Männer in leitenden Positionen erreichen mit 364 € ein Vielfaches (280%) des Wertes angelernter Angestellter (130 €). Etwas geringer fallen die Unterschiede bei den Frauen aus, wo leitende Angestellte (245 €) mehr als zwei Drittel (69%) über den Anwartschaften angelernter Angestellter (145 €) liegen. Allerdings gibt es mit den einfachen Angestellten (113 €) und den Angestellten in mittleren Positionen (127 €) zwei Gruppen mit noch niedrigeren Anwartschaften.

In den **neuen Ländern** gehen die projizierten PV-Anwartschaften im 65. Lebensjahr zumindest bei männlichen Arbeitern mit dem Tätigkeitsniveau leicht zurück, die niedrigsten Werte erreichen Meister (85 €), die 11% unter den Anwartschaften von angelehrten Arbeitern liegen (95 €), während Facharbeiterinnen (80 €) und angelehrte Arbeiterinnen (81 €) sich im Grunde genommen nicht unterscheiden (Tabelle 4-31). Bei den Angestellten zeigt sich dagegen ein kontinuierlicher Anstieg mit dem Tätigkeitsniveau: Angestellte in leitenden Positionen haben mit 163 € (Männer) bzw. 135 € (Frauen) fast doppelt so hohe Anwartschaften (jeweils 179%) wie angelehrte Angestellte (Männer: 91 €; Frauen: 75 €).

Tabelle 4-31

Höhe der projizierten Anwartschaften auf eigene Leistungen der privaten Vorsorge im 65. Lebensjahr (Zahlbetrag) nach (letztem) Tätigkeitsniveau 2002 ¹⁾

– Deutsche Arbeiter und Angestellte der Geburtskohorten 1942-1961 mit projizierter PV-Anwartschaft, alte und neue Länder

	Alte Länder				Neue Länder			
	Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	€	%	€	%	€	%	€	%
Arbeiter								
Angelernt	151	100	94	100	95	100	80	100
Facharbeiter	167	111	113	120	96	101	81	100
Meister	185	123	/	/	85	89	/	/
Angestellte								
Angelernt	(130)	(100)	145	100	(91)	(100)	75	100
Einfache	195	150	113	78	108	119	82	109
Mittlere Position	225	173	127	88	128	141	80	107
Gehobene Position	260	200	149	103	166	182	98	130
Leitende Position	364	280	245	169	163	179	135	179

¹⁾ Summe der Anwartschaften aus Kapital-Lebensversicherungen und privaten Rentenversicherungen vor einer eventuellen Veranlagung zur Einkommensteuer. Bei Kapital-Lebensversicherungen unter Einbeziehung von in monatliche Raten umgerechneten Kapitalauszahlungen auf der Basis der garantierten Versicherungssumme ohne ertragsabhängige Leistungen mit einer 2,75%-igen Verzinsung.

4.8.3 Zusammentreffen mit eigenen GRV-Anwartschaften

Im Gegensatz zu den beiden zuletzt diskutierten Zusatzversorgungssystemen der zweiten Säule, BAV (Abschnitt 4.6) und ZÖD (Abschnitt 4.7), können PV-Anwartschaften sehr wohl häufiger ohne gleichzeitige GRV-Anwartschaften auftreten, nicht zuletzt bei Beamten und Selbstständigen, für die die gesetzliche Rentenversicherung nicht das Regelaltersversicherungssystem darstellt. Allerdings zeigt ein Blick auf Tabelle 4-32, dass dieser Fall sehr selten und nur bei den Männern in den alten Ländern (3%) in nennenswertem Ausmaß vorkommt.¹³¹ Insofern gilt auch für die Schichtung der PV-Anwartschaften von Personen, die zugleich über GRV-Anwartschaften verfügen, dass sie im Wesentlichen identisch ist mit der aller Personen mit PV-Anwartschaften (vgl. Tabelle 4-28). Folglich empfiehlt sich erneut eine Differenzierung der Analysen zum Zusammentreffen beider Anwartschaften nach der Höhe der GRV-Anwartschaften.

Tabelle 4-32

Zusammentreffen von projizierten eigenen GRV- und PV-Anwartschaften im 65. Lebensjahr
– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961, alte und neue Länder

	Alte Länder		Neue Länder	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Personen (Tsd.)	8.260	8.181	2.107	2.073
(%)	100	100	100	100
davon: ¹⁾				
Weder GRV noch PV	2	1	0	0
GRV, aber keine PV	34	48	39	36
PV, aber keine GRV	3	1	0	0
GRV und PV	61	49	61	64

¹⁾ Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt.

Quellen: Eigene Auswertungen

Altersvorsorge in Deutschland 2005

Für die Verbreitung projizierter eigener PV-Anwartschaften im 65. Lebensjahr in Abhängigkeit von der Höhe der projizierten GRV-Anwartschaften bei den Männern in den **alten Ländern** zeigt sich ein u-förmiger Zusammenhang. Der Anteil der Personen mit PV-Anwartschaften geht von zwei Drittel (67%) bei Personen mit sehr niedrigen GRV-Anwartschaften von unter 250 € auf knapp die Hälfte (53%) bei Personen mit mittleren GRV-Anwartschaften

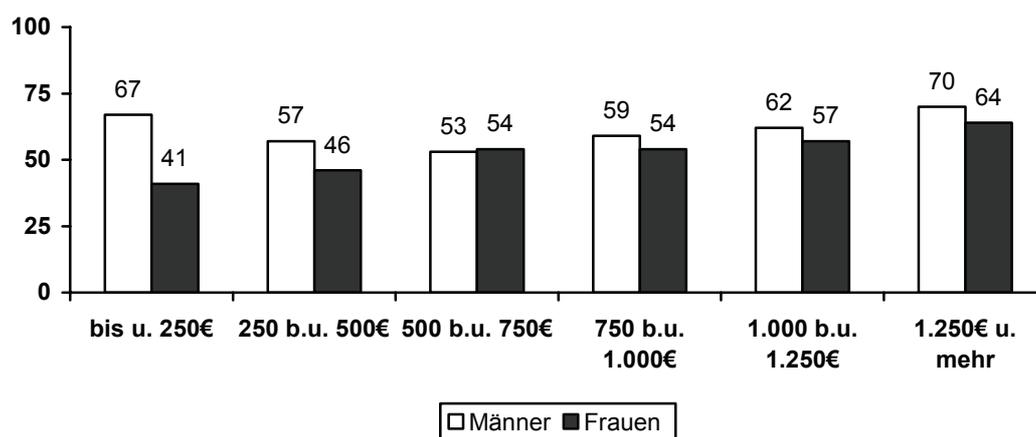
¹³¹ Dies ist darauf zurückzuführen, dass viele Beamte und Selbstständige zuvor sozialversicherungspflichtig erwerbstätig waren.

von 500 bis unter 750 € zurück, um dann wieder auf einen Wert oberhalb des alten Niveaus (70%) bei Personen mit hohen GRV-Anwartschaften von 1.250 € und mehr zu steigen (Abbildung 4-9). Während die hohen Verbreitungsquoten bei Letzteren zur Aufstockung von GRV-Renten von Arbeitern und vor allem Angestellten führen, handelt es sich bei den hohen Anteilen bei sehr niedrigen GRV-Anwartschaften insbesondere um PV-Anwartschaften von Beamten und Selbstständigen.¹³² Bei den Frauen in den alten Ländern zeigt sich dagegen ein mehr oder weniger kontinuierlicher Anstieg der Verbreitung projizierter eigener PV-Anwartschaften mit der Höhe der projizierten GRV-Anwartschaften von 41% bei Personen mit sehr niedrigen GRV-Anwartschaften von unter 250 € auf 64% bei Personen mit hohen GRV-Anwartschaften von 1.250 € und mehr.

Abbildung 4-9

Anteil der Personen mit projizierten Anwartschaften auf eigene Leistungen der privaten Vorsorge im 65. Lebensjahr nach projizierter GRV-Anwartschaft (Zahlbetrag)

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961 mit projizierter GRV-Anwartschaft, alte Länder (in %)



¹⁾ Zahlbetrag nach Abzug des Eigenanteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner und vor einer eventuellen Veranlagung zur Einkommensteuer; den Berechnungen liegen für den gesamten Simulationszeitraum die aktuellen Rentenwerte von 2005 zugrunde, eine Angleichung der Werte zwischen Ost und West wurde im Modell nicht berücksichtigt.

Quelle: Tab. II-3351e, II-3352e

Altersvorsorge in Deutschland 2005

In den **neuen Ländern** ist für die Männer kein Zusammenhang wie in den alten Ländern zu beobachten, hier weisen Personen mit GRV-Anwartschaften von 250 bis unter 500 € bzw. 750 bis unter 1.000 € mit jeweils 63% die höchsten Anteile von PV-Anwartschaften auf, während bei Personen mit GRV-Anwartschaften von 500 bis unter 750 € mit 57% die niedrigste Verbreitungsquote für PV-Anwartschaften zu beobachten ist (Abbildung 4-10). Für die Frau-

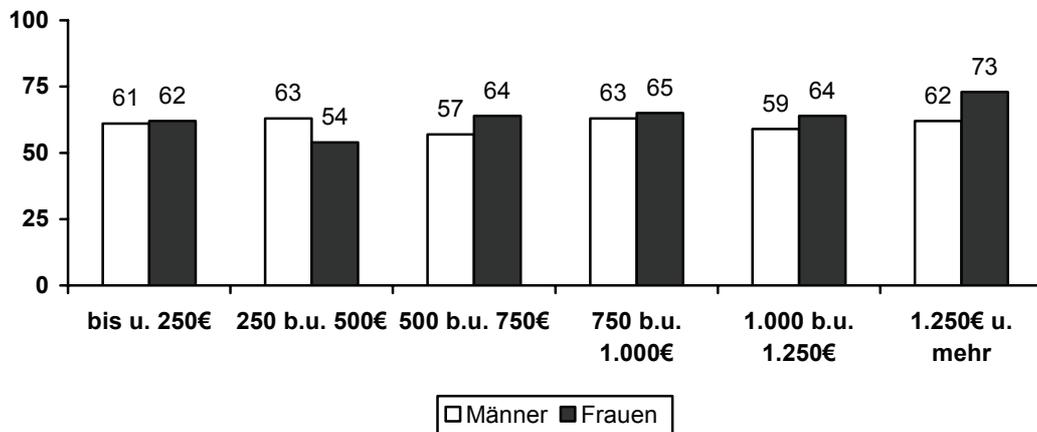
¹³² Ergänzende Auswertungen zeigen, dass von den Personen mit hohen GRV-Anwartschaften von 1.250 € und mehr (und einer gleichzeitigen PV-Anwartschaft) 64% zum Befragungszeitpunkt 2002 Angestellte waren und 32% Arbeiter. Von den Personen mit sehr niedrigen GRV-Anwartschaften von unter 250 € (und einer gleichzeitigen PV-Anwartschaft) waren hingegen zum Befragungszeitpunkt 2002 49% Selbstständige und 42% Beamte.

en in den neuen Ländern zeigt sich dagegen – schwächer als für die Frauen in den alten Ländern, aber auf einem höheren Niveau beginnend – ein tendenzieller Anstieg der Verbreitung projizierter eigener PV-Anwartschaften mit der Höhe der projizierten GRV-Anwartschaften von 62% bei Personen mit sehr niedrigen GRV-Anwartschaften von unter 250 € auf 73% bei Personen mit hohen GRV-Anwartschaften von 1.250 € und mehr.

Abbildung 4-10

Anteil der Personen mit projizierten Anwartschaften auf eigene Leistungen der privaten Vorsorge im 65. Lebensjahr nach projizierter GRV-Anwartschaft (Zahlbetrag)

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961 mit projizierter GRV-Anwartschaft, neue Länder (in %)



- ¹⁾ Zahlbetrag nach Abzug des Eigenanteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner und vor einer eventuellen Veranlagung zur Einkommensteuer; den Berechnungen liegen für den gesamten Simulationszeitraum die aktuellen Rentenwerte von 2005 zugrunde, eine Angleichung der Werte zwischen Ost und West wurde im Modell nicht berücksichtigt.

Quelle: Tab. II-3351e, II-3352e

Altersvorsorge in Deutschland 2005

In den **alten Ländern** ist ähnlich wie für den zuvor diskutierten Anteil der Männer mit einer projizierten PV-Anwartschaft (vgl. Abbildung 4-9) auch für die durchschnittliche Höhe dieser Anwartschaften im 65. Lebensjahr ein annähernd u-förmiger Zusammenhang mit der Höhe der projizierten GRV-Anwartschaften auszumachen, allerdings mit deutlich höheren PV-Anwartschaften bei den niedrigen GRV-Anwartschaften. Demnach fallen die PV-Anwartschaften von Personen mit einer GRV-Anwartschaft von 250 € bis unter 500 € mit 427 € am höchsten aus,¹³³ während Personen mit einer relativ hohen GRV-Anwartschaft von 1.000 € bis unter 1.250 € (215 €) nur die Hälfte davon (50%) erreichen (Abbildung 4-11). Bei den Frauen bewegen sich die Anwartschaften auf einem deutlich niedrigeren Niveau als bei den Männern und es ist ein tendenziell positiver Zusammenhang mit der Höhe der projizierten GRV-Anwartschaften zu erkennen. Am höchsten fallen dementsprechend mit 160 € die PV-Anwartschaften von Personen mit GRV-Anwartschaften von 1.250 € und mehr aus, am nied-

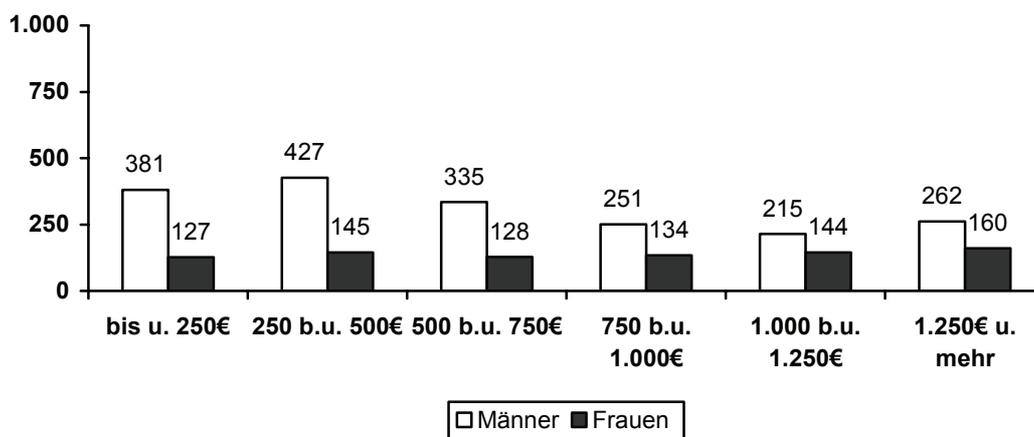
¹³³ In dieser Größenklasse der GRV-Anwartschaften lag ergänzenden Auswertungen zufolge der Anteil von Selbstständigen zum Befragungszeitpunkt 2002 bei 63% und der von Beamten bei 13%.

rigsten mit 127 € die von Personen mit sehr niedrigen GRV-Anwartschaften von weniger als 250 €.

Abbildung 4-11

Höhe der projizierten Anwartschaften auf eigene Leistungen der privaten Vorsorge im 65. Lebensjahr nach projizierter GRV-Anwartschaft (Zahlbetrag)¹⁾

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961 mit projiz. PV- und GRV-Anwartschaft, alte Länder (in €)



¹⁾ Zahlbeträge nach Abzug des Eigenanteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner und vor einer eventuellen Veranlagung zur Einkommensteuer; den Berechnungen des GRV-Zahlbetrags liegen für den gesamten Simulationszeitraum die aktuellen Rentenwerte von 2005 zugrunde, eine Angleichung der Werte zwischen Ost und West wurde im Modell nicht berücksichtigt.

Quelle: Tab. II-3351e, II-3352e

Altersvorsorge in Deutschland 2005

In den **neuen Ländern** zeichnet sich für die Männer ähnlich wie für die in den alten Ländern – wenn auch etwas schwächer und auf einem niedrigeren Niveau –¹³⁴ ein u-förmiger Zusammenhang zwischen der Höhe der projizierten PV-Anwartschaft im 65. Lebensjahr und der der projizierten GRV-Anwartschaft ab: Am höchsten fallen mit 179 € die PV-Anwartschaften von Personen mit einer GRV-Anwartschaft von 250 € bis unter 500 € aus,¹³⁵ am niedrigsten die von Personen mit einer mittleren GRV-Anwartschaft von 750 € bis unter 1.000 € mit 110 € (Abbildung 4-12). Für die Frauen in den neuen Ländern ist dagegen kein systematischer Zusammenhang zu erkennen, die durchschnittlichen PV-Anwartschaften reichen von 79 € für Personen mit einer GRV-Anwartschaft von 500 € bis unter 750 € bis zu 117 € für Personen mit einer GRV-Anwartschaft von 250 € bis unter 500 €.

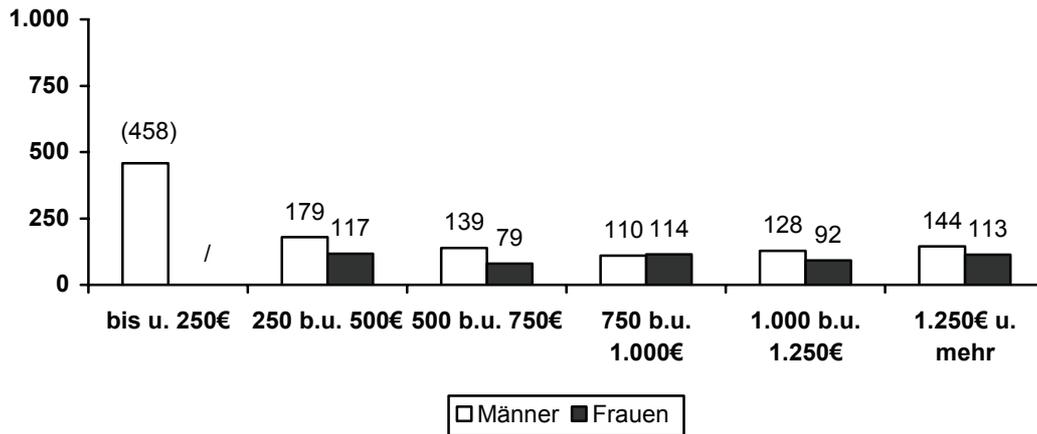
¹³⁴ Der sehr hohe durchschnittliche PV-Anwartschaftswert von 458 € für Personen mit einer GRV-Anwartschaft von unter 250 € (Abbildung 4-12) basiert ergänzenden Auswertungen zufolge auf nur 14 Fällen und ist im Wesentlichen auf einen einzigen Ausreißer nach oben mit einer Anwartschaft von 2.182 € zurückzuführen (vgl. auch TNS Infratest Sozialforschung 2007: Tab. II-3351). Deshalb wird dieser Wert hier nicht interpretiert.

¹³⁵ Zwar ist nach ergänzenden Auswertungen der Anteil der Selbstständigen zum Befragungszeitpunkt 2002 mit 39% in dieser Größenklasse der GRV-Anwartschaften am höchsten, allerdings finden sich hier auch immerhin 37% Arbeiter und 17% Angestellte.

Abbildung 4-12

Höhe der projizierten Anwartschaften auf eigene Leistungen der privaten Vorsorge im 65. Lebensjahr nach projizierter GRV-Anwartschaft (Zahlbetrag)¹⁾

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961 mit projiz. PV- und GRV-Anwartschaft, neue Länder (in €)



¹⁾ Zahlbeträge nach Abzug des Eigenanteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner und vor einer eventuellen Veranlagung zur Einkommensteuer; den Berechnungen des GRV-Zahlbetrags liegen für den gesamten Simulationszeitraum die aktuellen Rentenwerte von 2005 zugrunde, eine Angleichung der Werte zwischen Ost und West wurde im Modell nicht berücksichtigt.

Quelle: Tab. II-3351e, II-3352e

Altersvorsorge in Deutschland 2005

5. Projizierte Zahl und Kumulationsformen der Beteiligung an Alterssicherungssystemen

Die Ausführungen im vorangegangenen Kapitel 4 haben gezeigt, wie Männer und Frauen in den alten und neuen Ländern – in Abhängigkeit von verschiedenen soziodemographischen Merkmalen – in unterschiedlicher Weise an den einzelnen Alterssicherungssystemen beteiligt sind. Im Folgenden wird zum einen auf die resultierende Zahl von Beteiligungen und zum anderen auf die dahinter stehenden konkreten Kumulationsformen der Beteiligungen an Alterssicherungssystemen näher eingegangen. Berücksichtigt werden wie bisher a) die gesetzliche Rentenversicherung, b) die Beamtenversorgung, c) die Alterssicherung der Landwirte, d) die berufsständische Versorgung, e) die betriebliche Altersversorgung, f) die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst und g) die private Vorsorge.¹³⁶

Die Analysen werden getrennt nach den eigenen Beteiligungen auf der Personenebene (Abschnitt 5.1) und den eigenen und abgeleiteten Beteiligungen auf der Ebene der Ehepaare und Alleinstehenden (Abschnitt 5.2) durchgeführt. Während auf der Personenebene maximal sieben eigene Beteiligungen an Alterssicherungssystemen möglich sind,¹³⁷ ist die maximale Zahl eigener und abgeleiteter Beteiligungen auf der Ebene der Ehepaare und Alleinstehenden höher, wenn sie auch durch Anrechnungsvorschriften begrenzt wird.

5.1 Eigene Beteiligungen von Personen

In diesem Abschnitt werden zunächst die durchschnittliche Zahl und die Verteilung der eigenen Beteiligungen an Alterssicherungssystemen sowie ihre Differenzierung nach einigen der bereits aus Kapitel 4 bekannten soziodemographischen Merkmalen (Geschlecht, Region, Geburtskohorte, berufliche Stellung, Zahl der Kinder) diskutiert (Abschnitt 5.1.1). Im Anschluss werden die konkreten Kumulationsformen näher betrachtet, die sich hinter der Zahl der Beteiligungen verbergen (Abschnitt 5.1.2).

5.1.1 Zahl der Beteiligungen

Die durchschnittliche Zahl eigener Beteiligungen an Alterssicherungssystemen im 65. Lebensjahr ist bei Männern in den alten Ländern mit 2,2 Systemen am höchsten und mit 1,8 Beteiligungen bei Männern in den neuen Ländern am geringsten (Tabelle 5-1). Frauen verfügen sowohl im Westen als auch im Osten über durchschnittlich 1,9 Beteiligungen.

¹³⁶ Die verschiedenen Formen der privaten Vorsorge – Kapital-Lebensversicherung, private Rentenversicherung und Riester-Produkte – werden wie bei der Diskussion der Höhe der Anwartschaften (vgl. Abschnitt 4.8) zusammengefasst und als eine Beteiligung betrachtet.

¹³⁷ Dabei handelt es sich jedoch nur um eine theoretisch mögliche Zahl, die praktisch nicht erreicht wird (vgl. Abschnitt 5.1.1).

Tabelle 5-1

Zahl der projizierten eigenen Beteiligungen an Alterssicherungssystemen im 65. Lebensjahr ¹⁾
 – Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961, alte und neue Länder

	Alte Länder		Neue Länder	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Personen (Tsd.)	8.260	8.181	2.107	2.073
(%)	100	100	100	100
davon: ²⁾				
Keine Beteiligung	0	1	-	0
1 System	17	33	31	28
2 Systeme	47	47	55	54
3 Systeme	34	19	13	17
4 Systeme	2	1	0	0
Durchschnitt ³⁾	2,2	1,9	1,8	1,9

¹⁾ Einbezogene Systeme: GRV, BAV, ZÖD, BV, AdL, BSV, PV.

²⁾ Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt.

³⁾ Personen mit Beteiligung.

Quelle: Tab. I-1019b, I-1020b

Altersvorsorge in Deutschland 2005

Trotz der ähnlichen Durchschnitte der Zahl der eigenen Beteiligungen an Alterssicherungssystemen liegen diesen unterschiedliche Verteilungen zugrunde: Abgesehen von einem verschwindend geringen Anteil von Personen ohne jede Beteiligung sind in den alten Ländern 17% der Männer und sogar 33% der Frauen an nur einem System beteiligt (Tabelle 5-1).¹³⁸ In den neuen Ländern ist die Beteiligung an nur einem System bei Männern höher (31%), bei Frauen niedriger (28%). Auch auf der anderen Seite des Spektrums, bei drei oder mehr Beteiligungen, sind Unterschiede festzustellen: 36% der Männer in den alten Ländern verfügen über drei und mehr Beteiligungen, hingegen weisen nur ein Fünftel der Frauen (20%) drei und mehr Beteiligungen auf. In den neuen Ländern ist der Anteil bei Frauen ähnlich hoch wie in den alten Ländern (17%), Männer sind dagegen nur zu 13% an drei oder mehr Systemen beteiligt.¹³⁹ Die geschlechtsspezifischen Unterschiede bezüglich der Anzahl der Beteiligungen sind in den neuen Ländern folglich weniger stark ausgeprägt als in den alten Ländern.

¹³⁸ Von deutschlandweit (hochgerechnet) 41.000 Personen ohne projizierte eigene Beteiligung an Alterssicherungssystemen im 65. Lebensjahr sind 40.000 Frauen in den alten Ländern und davon wiederum 22.000 Frauen der ältesten Kohorte der 1942 bis 1946 Geborenen (TNS Infratest Sozialforschung 2007: Tab. I-1019a und eigene Berechnungen).

¹³⁹ Mehr als vier eigene Beteiligungen kommen weder in den alten noch in den neuen Ländern vor.

Geburtskohorten

Nach der globalen Betrachtung der durchschnittlichen Zahl der projizierten eigenen Beteiligungen an Alterssicherungssystemen im 65. Lebensjahr bietet sich eine Differenzierung nach Geburtskohorten an, da sie Informationen liefert, ob über die Zeit hinweg ein Wandel erfolgt ist. Gemäß Tabelle 5-2 zeigt sich in den neuen Ländern und bei den Frauen in den alten Ländern ein Anstieg der durchschnittlichen Zahl von Beteiligungen. Der höchste Anstieg ist dabei für Frauen festzustellen: Die durchschnittliche Zahl der Beteiligungen an Alterssicherungssystemen liegt für die älteste Kohorte (1942-1946) bei 1,7 (alte und neue Länder) und steigt bei der jüngsten Kohorte (1957-1961) auf jeweils 2,0, während bei den Männern in den neuen Ländern der Durchschnittswert nur von 1,7 für die älteste Kohorte auf 1,9 für die jüngste Kohorte steigt. Die durchschnittliche Zahl der Beteiligungen ist allerdings bei westdeutschen Männern am höchsten und bleibt über die Kohorten hinweg bei 2,2. Aufgrund dieser Konstanz und der gleichzeitig steigenden Zahl der Beteiligung der Frauen schrumpft die Lücke zwischen den Geschlechtern in den alten Ländern von immerhin 0,5 Beteiligungen für die Kohorte der 1942 bis 1946 Geborenen auf 0,2 Beteiligungen für die Kohorte der 1957 bis 1961 Geborenen. In den neuen Ländern, die ohnehin durch diesbezüglich geringe Unterschiede zwischen Männern und Frauen gekennzeichnet sind, ändert sich dagegen aufgrund der ähnlichen Entwicklungen beider Geschlechter wenig.

Die Betrachtung der ebenfalls in Tabelle 5-2 wiedergegebenen Verteilungen der Beteiligung an den Alterssicherungssystemen eröffnet weitere Einblicke.¹⁴⁰ Es zeigt sich, dass trotz der durchschnittlichen Beteiligung der Geburtskohorte 1942-1946 in den neuen Ländern an 1,7 Systemen (Männer und Frauen) 43% der Frauen und 41% der Männer lediglich an einem Alterssicherungssystem beteiligt sind.¹⁴¹ Angesichts des fortgeschrittenen Alters dieser Kohorte ist davon auszugehen, dass in dieser Altersgruppe im weiteren Verlauf des Erwerbslebens keine zusätzlichen Beteiligungen hinzukommen werden. In der Kohorte der 1957 bis 1961 Geborenen stellt sich die Situation günstiger dar, da die durchschnittliche Zahl der Beteiligungen gestiegen ist. Besonders deutlich wird dies bei den Frauen in den neuen Ländern: In der ältesten Kohorte verfügen 43% über nur eine Beteiligung, in der jüngsten Kohorte reduziert sich dieser Anteil auf 18%. Allerdings geht auch bei den Frauen in den alten Ländern der entsprechende Anteil von 44% (1942-1946) auf 25% (1957-1961) zurück.

¹⁴⁰ Auf die Darstellung der Personen ohne projizierte eigene Beteiligung an Alterssicherungssystemen im 65. Lebensjahr wurde in Tabelle 5-2 aufgrund ihres verschwindend geringen Anteils verzichtet.

¹⁴¹ Weitere Analysen zeigen, dass es sich bei dieser Beteiligung ausschließlich um die gesetzliche Rentenversicherung handelt (TNS Infratest Sozialforschung 2007: Tab. I-1019b, I-1020b).

Tabelle 5-2

Zahl der projizierten eigenen Beteiligungen an Alterssicherungssystemen im 65. Lebensjahr nach Geburtskohorten¹⁾

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961, alte und neue Länder

	Alte Länder		Neue Länder	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1942-1946 (Tsd.)	1.621	1.656	385	400
(%)	100	100	100	100
davon: ²⁾				
1 System	18	44	41	43
2 Systeme	48	39	52	47
3 Systeme	32	15	(7)	10
4 Systeme	(2)	[1]	-	-
Durchschnitt ³⁾	2,2	1,7	1,7	1,7
1947-1951 (Tsd.)	1.974	1.959	511	506
(%)	100	100	100	100
davon: ²⁾				
1 System	18	38	31	33
2 Systeme	45	46	53	49
3 Systeme	34	15	15	18
4 Systeme	(2)	[0]	[0]	0
Durchschnitt ³⁾	2,2	1,8	1,8	1,9
1952-1956 (Tsd.)	2.153	2.116	579	563
(%)	100	100	100	100
davon: ²⁾				
1 System	17	30	30	24
2 Systeme	46	48	59	53
3 Systeme	35	20	12	23
4 Systeme	2	(1)	[0]	[0]
Durchschnitt ³⁾	2,2	1,9	1,8	2,0
1957-1961 (Tsd.)	2.512	2.451	633	604
(%)	100	100	100	100
davon: ²⁾				
1 System	16	25	27	18
2 Systeme	47	51	55	65
3 Systeme	34	23	16	17
4 Systeme	3	(1)	[1]	-
Durchschnitt ³⁾	2,2	2,0	1,9	2,0

¹⁾ Einbezogene Systeme: GRV, BAV, ZÖD, BV, AdL, BSV, PV.²⁾ Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt.³⁾ Personen mit Beteiligung.

Berufliche Stellung

Ein Vergleich der durchschnittlichen Zahl der Beteiligungen nach der (letzten) beruflichen Stellung zum Befragungszeitpunkt 2002 zeigt, dass die Beamtinnen und Beamten in den neuen Ländern mit durchschnittlich 2,6 projizierten eigenen Beteiligungen im 65. Lebensjahr diesbezüglich am günstigsten gestellt sind (Tabelle 5-3), auch wenn die Anzahl von Beteiligungen noch nichts über deren Höhe aussagt. Die vergleichsweise hohe Anzahl resultiert daher, dass es zum einen in der ehemaligen DDR keine Beamten gab, sondern alle im öffentlichen Dienst Beschäftigten Sozialversicherungsbeiträge entrichten mussten,¹⁴² und zum anderen heutige Beamte in den neuen Ländern häufig zuvor in der Privatwirtschaft sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren. Dementsprechend verfügen 99% der Beamten (Männer und Frauen) in den neuen Ländern über eine Beteiligung an der GRV, während dies in den alten Ländern bei nur 63% der Fall ist (TNS Infratest Sozialforschung 2007: Tab. I-1132b). Allerdings kommt zu der Kombination von BV- und GRV-Anwartschaften bei den meisten Beamten in den neuen Ländern eine weitere Anwartschaft hinzu, da zwei Drittel (Männer: 67%; Frauen: 65%) an drei Systemen beteiligt sind (Tabelle 5-3).

Die durchschnittliche niedrigste Anzahl der Beteiligungen (1,7) ist bei Arbeiterinnen in Westdeutschland sowie männlichen Arbeitern und weiblichen Selbstständigen in den neuen Ländern zu beobachten. Eine nähere Betrachtung der Verteilungen zeigt, dass die Arbeiterinnen in den alten Ländern den geringsten Anteil an mehr als einer Beteiligung aufweisen. So verfügen 41% der Arbeiterinnen über lediglich eine Beteiligung. Die entsprechenden Quoten sind in den alten Ländern bei männlichen Arbeitern (21%) wie auch bei allen anderen beruflichen Stellungen sowohl im Osten als auch im Westen niedriger. Auch in den neuen Ländern verfügen die Arbeiterinnen (37%) über die beruflichen Stellungen hinweg über den höchsten Anteil der an nur einem System Beteiligten, jedoch ist der Anteil im Vergleich zum Westen geringer.

Die Unterschiede bei den Beteiligungen in Abhängigkeit von der (letzten) beruflichen Stellung zum Befragungszeitpunkt 2002 sind in den neuen Ländern, wo die durchschnittliche Anzahl zwischen 1,7 (männliche Arbeiter und weibliche Selbstständige) und 2,6 (Beamte) schwankt, deutlicher ausgeprägter als in den alten Ländern. Hier reicht die Spannbreite bei Männern von 2,0 Beteiligungen bei Selbstständigen bis zu 2,4 Beteiligungen bei Angestellten und bei Frauen von 1,7 Beteiligungen bei Arbeiterinnen bis zu 1,9 Beteiligungen bei Angestellten, Beamtinnen und Selbstständigen.

Die Unterschiede der Beteiligungen von Männern und Frauen variieren dagegen in den alten Ländern stärker über die Berufsgruppen. Besonders deutlich ist der Geschlechtsunterschied bei Angestellten (Männer: 2,4; Frauen 1,9), Arbeitern (Männer: 2,1; Frauen: 1,7) und Beamten (Männer: 2,3; Frauen 1,9), während bei Selbstständigen (Männer: 2,0; Frauen 1,9) beide Geschlechter nahezu gleich viele Beteiligungen aufweisen. In den neuen Ländern unterscheiden sich im Hinblick auf die durchschnittliche Anzahl der Beteiligungen lediglich die Arbeiter (Männer: 1,7; Frauen: 1,8) und Selbstständigen (Männer: 1,8; Frauen: 1,7).

¹⁴² Zwar gab es in der ehemaligen DDR Sonder- und Zusatzversorgungssysteme für bestimmte Berufsgruppen im öffentlichen Dienst, entsprechende Anwartschaften wurden aber ebenfalls in die GRV überführt.

Tabelle 5-3

Zahl der projizierten eigenen Beteiligungen an Alterssicherungssystemen im 65. Lebensjahr nach der (letzten) beruflichen Stellung 2002 ¹⁾

– Deutsche Männer und Frauen der Geburtskohorten 1942-1961, alte und neue Länder

	Alte Länder		Neue Länder	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Arbeiter (Tsd.)	2.929	1.890	1.053	562
(%)	100	100	100	100
davon: ²⁾				
1 System	21	41	33	37
2 Systeme	47	46	59	51
3 Systeme	30	12	8	13
4 Systeme	3	1	-	-
Durchschnitt ³⁾	2,1	1,7	1,7	1,8
Angestellte (Tsd.)	3.282	5.267	760	1.281
(%)	100	100	100	100
davon: ²⁾				
1 System	14	31	30	27
2 Systeme	39	46	51	56
3 Systeme	44	22	19	16
4 Systeme	3	1	0	0
Durchschnitt ³⁾	2,4	1,9	1,9	1,9
Beamte (Tsd.)	859	335	53	120
(%)	100	100	100	100
davon: ²⁾				
1 System	14	23	2	4
2 Systeme	56	54	33	30
3 Systeme	28	23	67	65
4 Systeme	3	1	-	-
Durchschnitt ³⁾	2,3	1,9	2,6	2,6
Selbstständige (Tsd.)	1.171	501	236	95
(%)	100	100	100	100
davon: ²⁾				
1 System	18	29	33	27
2 Systeme	60	58	58	74
3 Systeme	21	8	7	-
4 Systeme	1	4	2	-
Durchschnitt ³⁾	2,0	1,9	1,8	1,7

¹⁾ Einbezogene Systeme: GRV, BAV, ZÖD, BV, AdL, BSV, PV.²⁾ Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt.³⁾ Personen mit Beteiligung.

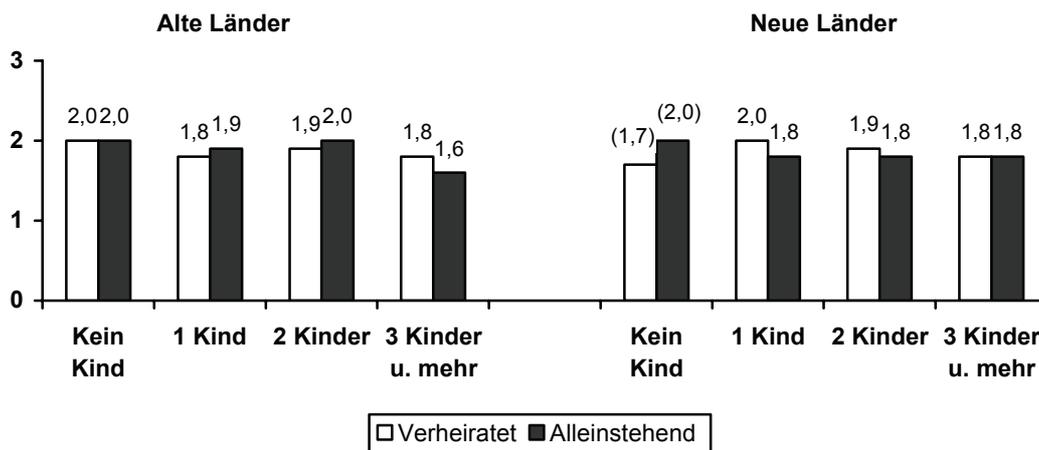
Frauen nach Zahl der Kinder

Nachdem bereits untersucht wurde, ob es Abweichungen zwischen Männern und Frauen in Bezug auf die Zahl der projizierten Beteiligungen gibt, befasst sich der folgende Abschnitt mit der Frage, ob diesbezüglich Unterschiede zwischen Frauen mit und ohne Kinder (zum Befragungszeitpunkt 2002) bestehen. In den alten Ländern sind verheiratete und alleinstehende Frauen ohne Kinder durchschnittlich jeweils an zwei Systemen beteiligt (Abbildung 5-1). Mit der Zahl der Kinder sinkt hier die Zahl der Beteiligungen, im Besonderen gilt dies für alleinstehende Frauen in den alten Ländern mit drei und mehr Kindern, die im Durchschnitt lediglich über 1,6 Beteiligungen verfügen, während alle anderen Alleinstehenden mindestens 1,9 Beteiligungen aufweisen.

Abbildung 5-1

Zahl der projizierten eigenen Beteiligungen an Alterssicherungssystemen im 65. Lebensjahr von Frauen nach Zahl der erzo-genen Kinder 2002¹⁾

– Deutsche Frauen der Geburtskohorten 1942-1961, alte und neue Länder



¹⁾ Einbezogene Systeme: GRV, BAV, ZÖD, BV, AdL, BSV, PV.

Quelle: Tab. I-1080b

Altersvorsorge in Deutschland 2005

In den neuen Ländern zeigt sich ein anderes Bild für die verheirateten Frauen: Die Zahl der durchschnittlichen Beteiligungen steigt von Frauen ohne Kind mit 1,7 Systemen auf 2,0 Systeme bei Frauen mit einem Kind an und fällt wiederum bei zwei bzw. drei oder mehr Kindern leicht ab auf 1,8 Beteiligungen (Abbildung 5-1). Bei alleinstehenden Frauen ist dagegen die Zahl der Beteiligungen bei Frauen ohne Kinder (2,0) höher als für Frauen mit Kindern. Jedoch bleibt auch bei steigender Kinderzahl deren Zahl der Beteiligungen konstant bei 1,8.

5.1.2 Kumulationsformen

Im Anschluss an die Diskussion der Zahl der projizierten eigenen Beteiligungen von Personen an Alterssicherungssystemen im 65. Lebensjahr in Abschnitt 5.1.1 geht es im Folgenden um die Frage, welche konkreten Kumulationsformen sich dahinter verbergen. In Tabelle 5-4 sind, differenziert nach Männern und Frauen sowie neuen und alten Ländern, die häufigsten Kumulationsformen der eigenen Beteiligung an Alterssicherungssystemen ausgewiesen. Die am häufigsten auftretende Kumulationsform ist demnach die Kombination von GRV und privater Vorsorge. In den neuen Ländern entfällt knapp die Hälfte der AVID-Population (Männer: 47%; Frauen: 46%) darauf, in den alten Ländern sind die Anteile mit einem Viertel der Männer (25%) und knapp einem Drittel der Frauen (31%) allerdings geringer. Zudem tritt bei Letzteren die ausschließliche Beteiligung an der GRV mit 32% noch etwas häufiger auf als die Kombination von GRV und privater Vorsorge.

In den alten Ländern nimmt bei den Männern die Kombination aus GRV, BAV und PV mit 21% den zweiten Platz ein, die bei den Frauen in den alten Ländern mit 9% einen Platz weiter hinten rangiert (Tabelle 5-4). Bei den Männern befindet sich dagegen die ausschließliche Beteiligung an der GRV (16%) auf dem dritten Platz. In den neuen Ländern ist Letztere bei Männern (31%) wie Frauen (28%) immerhin die zweitwichtigste Kumulationsform. Damit beschränken sich die Beteiligungen von drei Viertel der Personen in den neuen Ländern (Männer: 78%; Frauen: 74%) allein auf die GRV und die PV, was noch einmal die geringe Vielfalt der Alterssicherung in den neuen Ländern verdeutlicht.¹⁴³ Zur Diversifizierung trägt hier noch am ehesten – wie schon aus den bloßen Beteiligungsquoten erkennbar (vgl. Abschnitt 4.1.2) – die ZÖD bei, die in Kombination mit der GRV und der PV bei Männern (6%) wie Frauen (10%) die dritt wichtigste Kumulationsform bildet.

Wie schon bei der durchschnittlichen Anzahl der Beteiligungen an Alterssicherungssystemen beobachtet, fallen auch bei den Kumulationsformen die Unterschiede zwischen den Geschlechtern in den alten Ländern größer aus als in den neuen Ländern: Im Osten sind die Anteilswerte der einzelnen Kumulationsformen für Männer und Frauen nahezu identisch, zudem ähneln sich die Rangfolgen der wichtigsten Formen. Dagegen kristallisieren sich im Westen mit der breiten Absicherung vieler Männer durch GRV, BAV und PV (21%; Frauen: 9%) auf der einen Seite und der ausschließlichen Absicherung vieler Frauen nur in der GRV (33%; Männer: 16%) auf der anderen Seite typische männliche bzw. weibliche Kumulationsformen heraus, die auf eine tendenziell schlechtere Absicherung der Frauen im Alter (zumindest auf der Ebene der eigenen Beteiligungen) hinweisen.

¹⁴³ An dieser Stelle muss noch einmal darauf hingewiesen werden, dass eine Beschränkung auf wenige Alterssicherungssysteme nicht zwangsläufig ein geringes Niveau der Absicherung impliziert. Wenn die Zahl der Beteiligungen jedoch – wie bei den Männern in den alten Ländern – vor allem durch Zusatzsicherungssysteme (BAV, ZÖD, PV) erhöht wird, ist ein besseres Sicherungsniveau zumindest wahrscheinlich. Genaueren Aufschluss darüber geben allerdings erst die insgesamt resultierenden Brutto- bzw. Nettoeinkommen (vgl. Kapitel 6).

Tabelle 5-4

Häufige Kumulationsformen der projizierten eigenen Beteiligung an Alterssicherungssystemen im 65. Lebensjahr

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961, alte und neue Länder

	Alte Länder		Neue Länder	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Personen (Tsd.)	8.260	8.181	2.107	2.073
(%)	100	100	100	100
davon: ¹⁾				
1 System	17	33	31	28
darunter:				
GRV	16	32	31	28
BV	1	1	0	0
2 Systeme	46	47	55	54
darunter:				
GRV BAV	10	6	3	4
GRV ZÖD	5	7	4	4
GRV BV	3	1	1	1
GRV PV	25	31	47	46
BV PV	3	1	0	-
3 Systeme	34	19	13	17
darunter:				
GRV BAV PV	21	9	5	5
GRV ZÖD PV	7	7	6	10
GRV BV PV	3	1	2	3
GRV BAV ZÖD	0	1	0	0
4 Systeme	2	1	0	0
darunter:				
GRV BAV ZÖD PV	1	1	0	0

¹⁾ Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt.

Quelle: Tab. I-1019b, I-1020b

Altersvorsorge in Deutschland 2005

Geburtskohorte

Ein Blick auf die häufigsten Kumulationsformen nach Geburtskohorten in den Tabellen 5-5 und 5-6 zeigt, dass Durchschnittszahlen für die gesamte AVID-Population wie in der vorangegangenen Tabelle 5-4 mitunter interessante Entwicklungen verdecken.¹⁴⁴

Tabelle 5-5

Häufige Kumulationsformen der projizierten eigenen Beteiligung an Alterssicherungssystemen im 65. Lebensjahr nach Geburtskohorten

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961, alte Länder

	Männer				Frauen			
	1942- 1946	1947- 1951	1952- 1956	1957- 1961	1942- 1946	1947- 1951	1952- 1956	1957- 1961
Personen (Tsd.)	1.621	1.974	2.153	2.512	1.656	1.959	2.116	2.451
(%)	100	100	100	100	100	100	100	100
davon:								
GRV	15	17	15	15	43	37	29	24
GRV BAV	15	9	10	9	7	7	5	6
GRV ZÖD	6	6	5	4	7	7	9	6
GRV PV	21	23	26	29	24	30	31	36
GRV BAV PV	19	21	21	23	8	7	9	11
GRV ZÖD PV	6	9	8	5	4	6	9	10
Sonstige	18	15	15	15	7	6	8	7

Quelle: Tab. I-1019b, I-1020b

Altersvorsorge in Deutschland 2005

Bei den Männern in den alten Ländern steigt vor allem der Anteil der nur in der GRV und der PV Abgesicherten von 21% (1942-1946) auf 29% (1957-1961) sowie der Anteil der zusätzlich in der BAV Abgesicherten von 19% (1942-1946) auf 23% (1957-1961), während der Anteil der nur in der GRV und der BAV Abgesicherten von 15% (1942-1946) auf 9% (1957-1961) sinkt (Tabelle 5-5). Die zuvor diskutierte ausschließliche Absicherung in der GRV von Frauen in den alten Ländern ist deutlich im Schwinden begriffen, der Anteil dieser Kumulationsform sinkt von 43% für die Kohorte der 1942 bis 1946 Geborenen auf nur noch 24%

¹⁴⁴ Die Tabellen 5-5 und 5-6 beschränken sich auf die sechs häufigsten Kumulationsformen aus Tabelle 5-4. Damit werden je nach Untergruppe zwischen 82% (Männer der Geburtskohorte 1942 bis 1946 in den alten Ländern) und 99% (Frauen der Geburtskohorte 1952 bis 1956 in den neuen Ländern) der Kumulationsformen bzw. Personen abgedeckt.

für die Kohorte der 1957 bis 1961 Geborenen, während der Anteil der nur in der GRV und der PV Abgesicherten von 24% (1942-1946) auf 36% (1957-1961) steigt.

Tabelle 5-6

Häufige Kumulationsformen der projizierten eigenen Beteiligung an Alterssicherungssystemen im 65. Lebensjahr nach Geburtskohorten

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961, neue Länder

	Männer				Frauen			
	1942- 1946	1947- 1951	1952- 1956	1957- 1961	1942- 1946	1947- 1951	1952- 1956	1957- 1961
Personen (Tsd.)	385	511	579	633	400	506	563	604
(%)	100	100	100	100	100	100	100	100
davon:								
GRV	41	31	30	27	43	33	24	18
GRV BAV	1	3	3	4	2	3	4	5
GRV ZÖD	3	5	5	3	2	4	4	4
GRV PV	47	44	50	47	42	42	45	54
GRV BAV PV	1	5	5	7	2	3	9	4
GRV ZÖD PV	5	9	4	6	5	10	13	9
Sonstige	2	3	3	6	4	5	1	6

Quelle: Tab. I-1019b, I-1020b

Altersvorsorge in Deutschland 2005

Für die neuen Länder zeigt sich in erster Line ein starker Rückgang von der ausschließlichen Absicherung in der GRV, deren Anteil an allen Kumulationsformen bei den Männern von 41% für die 1942 bis 1946 Geborenen auf 27% für die 1957 bis 1961 Geborenen sinkt und bei den Frauen sogar von 43% auf 18% (1957-1961). Während bei den Männern die Kumulation von GRV-, BAV- und PV-Anwartschaften die größten Zuwächse zu verzeichnen hat (1942-1946: 1%; 1957-1961: 7%), gilt dies bei den Frauen für die Kumulation von GRV- und PV-Anwartschaften (1942-1946: 42%; 1957-1961: 54%). In jedem Fall steht die Alterssicherung der jüngeren Kohorten der AVID-Population in den neuen Ländern auf mehr (unterschiedlichen) Beinen als die der älteren Kohorten.

Berufliche Stellung

Angesichts der Existenz unterschiedlicher Regelsicherungssysteme für die einzelnen Berufsgruppen (vgl. Abschnitte 4.2 bis 4.5) ist zu erwarten, dass sich die Kumulationsformen projizierter eigener Beteiligungen von Personen im 65. Lebensjahr in Abhängigkeit von der (letzten) beruflichen Stellung zum Befragungszeitpunkt 2002 deutlich unterscheiden.

In den alten Ländern sind bei Arbeiterinnen wie weiblichen Angestellten eine alleinige GRV-Anwartschaft (Arbeiterinnen: 40%; Angestellte: 31%) und die Kombination von GRV und PV (Arbeiterinnen: 35%; Angestellte: 29%) die häufigste Kumulationsform eigener Beteiligungen (Tabelle 5-7). Bei Arbeitern dominiert dagegen die Kombination von GRV und PV (29%), gefolgt vom gemeinsamen Auftreten von GRV-, BAV- und PV-Anwartschaften (22%) und einer alleinigen GRV-Anwartschaft (21%). Männliche Angestellte wiederum sind vor allem häufig in GRV, BAV und PV abgesichert (31%), darüber hinaus spielt die Kombination von GRV und PV (18%) eine Rolle. Grundsätzlich streuen die Kumulationsformen bei den Männern stärker als bei den Frauen und bei den Angestellten stärker als bei den Arbeitern. Hier schlagen sich letztlich die unterschiedlichen Beteiligungsquoten der einzelnen Gruppen in den verschiedenen Systemen – vor allem die höheren BAV-Quoten von Männern (vgl. Abschnitt 4.1.2) und die höheren ZÖD-Quoten von Angestellten – nieder.¹⁴⁵

Bei den Beamten in den alten Ländern dominieren die verschiedenen Kombinationen unter Beteiligung von BV, PV und GRV: Die Ergänzung von BV- durch PV-Anwartschaften (27%) ist bei den Männern am häufigsten zu finden, aber auch die Kombination von BV, PV und GRV (25%) sowie von BV und GRV (21%) sind von Bedeutung, da Beamte häufig auf eine vorherige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung verweisen können. Beamtinnen sind ebenfalls zu großen Teilen in der BV und GRV (24%), in der BV und PV (20%) sowie in der BV, GRV und PV (19%) abgesichert. Ausschließlich über BV-Anwartschaften verfügt ein Achtel der Beamten (Männer: 12%; Frauen: 13%), wobei es sich im Wesentlichen um Personen aus dem gehobenen und höheren Dienst handelt, die direkt im Anschluss an ihre Ausbildung verbeamtet wurden.¹⁴⁶

¹⁴⁵ Während 22% (Männer) bzw. 21% (Frauen) der Angestellten eine projizierte ZÖD-Anwartschaft im 65. Lebensjahr besitzen, sind es bei den Arbeitern nur 13% (Männer) bzw. 9% (Frauen; TNS Infratest Sozialforschung 2007: Tab. I-3162e, I-3163e).

¹⁴⁶ Der Anteil dieser Gruppe an allen Personen mit ausschließlich BV-Anwartschaften liegt in den alten Ländern weiteren Auswertungen zufolge bei 67% (Beamtinnen) bzw. 72% (Beamte).

Tabelle 5-7

Häufige Kumulationsformen der projizierten eigenen Beteiligung an Alterssicherungssystemen im 65. Lebensjahr nach der (letzten) beruflichen Stellung 2002

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961, alte Länder

	Arbeiter		Angestellte		Beamte		Selbstständige	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Personen (Tsd.)	2.929	1.890	3.282	5.267	859	335	1.171	501
(%)	100	100	100	100	100	100	100	100
davon: ¹⁾								
1 System	21	41	14	31	14	23	18	29
darunter:								
GRV	21	40	14	31	2	10	17	29
BV	0	-	0	-	12	13	0	-
PV	-	1	-	0	-	-	0	-
2 Systeme	47	46	39	46	56	54	60	58
darunter:								
GRV BAV	13	6	13	7	-	-	3	0
GRV ZÖD	5	4	8	9	-	0	0	1
GRV BV	0	0	0	0	21	24	0	1
GRV PV	29	35	18	29	8	9	51	55
GRV BSV	-	-	0	0	-	-	1	0
BV PV	0	0	0	-	27	20	0	-
3 Systeme	30	12	44	22	28	23	21	8
darunter:								
GRV BAV PV	22	7	31	11	-	-	9	1
GRV ZÖD PV	6	3	12	10	1	0	1	3
GRV BV PV	1	0	1	0	25	19	1	0
GRV BV ZÖD	-	-	-	-	2	3	-	-
GRV BSV PV	-	-	0	0	0	1	5	4
GRV AdL PV	1	1	0	0	-	-	6	0
4 Systeme	3	1	3	1	2	-	1	4
darunter:								
GRV BAV ZÖD PV	2	1	1	1	-	-	1	-
GRV ZÖD BSV PV	-	-	-	0	-	-	0	4

¹⁾ Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt.

Selbstständige in den alten Ländern sind schließlich vornehmlich in der GRV und der PV abgesichert (Männer: 51%; Frauen: 55%), darüber hinaus spielen ausschließliche GRV-Anwartschaften (Männer: 17%; Frauen: 29%) eine größere Rolle. Kumulationsformen unter Einbeziehung der beiden Regelsicherungssysteme für Selbstständige, Alterssicherung der Landwirte und berufsständische Versorgung, sind deutlich seltener zu finden, am ehesten in Gestalt von GRV-, BSV- und PV-Anwartschaften, die 5% der männlichen und 4% der weiblichen Selbstständigen aufweisen, und in Gestalt von GRV-, AdL- und PV-Anwartschaften, die jedoch ausschließlich bei Männern (6%) zu finden sind. Die schwache Verbreitung dieser Kumulationsformen erklärt sich durch den geringen Anteil der Landwirte wie verkammerten Freiberufler selbst an der kleinen Untergruppe der Selbstständigen (vgl. Tabelle 3-7).

Für die Arbeiter, Angestellten und Selbstständigen in den neuen Ländern bestätigt sich die bereits thematisierte Konzentration von Beteiligungen auf die gesetzliche Rentenversicherung und die private Vorsorge: Ein Viertel (weibliche Angestellte und Selbstständige: 27%) bis ein Drittel (Arbeiterinnen: 37%) ist ausschließlich in der GRV abgesichert, 38% (männliche Angestellte) bis 71% (weibliche Selbstständige) verfügen zusätzlich über PV-Anwartschaften (Tabelle 5-8). Während bei den Selbstständigen darüber hinaus kaum andere Kumulationsformen auftreten, zeigt sich vor allem bei den Angestellten eine größere Vielfalt, da 7% (Männer) bzw. 5% (Frauen) GRV-, BAV- und PV-Anwartschaften besitzen und sogar 11% (Männer) bzw. 12% (Frauen) GRV-, ZÖD- und PV-Anwartschaften.¹⁴⁷

Bei den Beamten in den neuen Ländern konzentrieren sich schließlich die Kumulationen ebenfalls im Wesentlichen auf wenige Formen: Es dominiert das gemeinsame Auftreten von BV-, GRV- und PV-Anwartschaften (Männer: 66%; Frauen: 49%), aber auch die Beschränkung auf BV- und GRV-Anwartschaften tritt mit 32% (Männer) bzw. 10% (Frauen) häufiger auf. Bei den Frauen spielen zudem GRV-, ZÖD- und PV-Anwartschaften mit 17% (Männer: 0%) eine größere Rolle. Der Anteil von Personen, die ausschließlich in der BV abgesichert sind, ist anders als im Westen verschwindend gering (Männer: 2%; Frauen: 0%), da die meisten Beamten in den neuen Ländern (bedingt durch das späte Einführen des Beamten­tums) GRV-Anwartschaften aus Zeiten einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung besitzen.

¹⁴⁷ Zudem ist noch einmal daran zu erinnern, dass in den neuen Ländern die Kumulationsformen der projizierten Beteiligungen an Alterssicherungssystemen über die Geburtskohorten im Wandel begriffen sind (vgl. Tabelle 5-6).

Tabelle 5-8

Häufige Kumulationsformen der projizierten eigenen Beteiligung an Alterssicherungssystemen im 65. Lebensjahr nach der (letzten) beruflichen Stellung 2002

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961, neue Länder

	Arbeiter		Angestellte		Beamte		Selbstständige	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Personen (Tsd.)	1.053	562	760	1.281	53	120	236	95
(%)	100	100	100	100	100	100	100	100
davon: ¹⁾								
1 System	33	37	30	27	2	4	33	27
darunter:								
GRV	33	37	30	27	-	4	33	27
BV	-	-	-	-	2	0	-	-
PV	-	-	-	-	-	-	0	-
2 Systeme	59	51	51	56	33	30	58	74
darunter:								
GRV BAV	2	2	5	5	-	-	-	3
GRV ZÖD	3	1	8	4	-	13	-	-
GRV BV	-	-	-	-	32	10	-	-
GRV PV	54	48	38	47	-	7	58	71
GRV BSV	-	-	-	0	-	-	-	-
BV PV	-	-	-	-	1	-	-	-
3 Systeme	8	13	19	16	66	65	7	-
darunter:								
GRV BAV PV	4	8	7	5	-	-	2	-
GRV ZÖD PV	4	5	11	12	-	17	1	-
GRV BV PV	-	-	-	-	66	49	-	-
GRV BV ZÖD	-	-	-	-	-	-	-	-
GRV BSV PV	-	-	0	-	-	-	3	-
GRV AdL PV	-	-	-	-	-	-	1	-
4 Systeme	-	-	0	0	-	-	2	-
darunter:								
GRV BAV ZÖD PV	-	-	0	0	-	-	-	-
GRV ZÖD BSV PV	-	-	0	-	-	-	2	-

¹⁾ Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt.

5.2 Eigene und abgeleitete Beteiligungen von Ehepaaren und Alleinstehenden

Die bisherige Beschränkung der Analysen auf projizierte eigene Beteiligungen im 65. Lebensjahr zeichnet für die meisten Personen ein unvollständiges Bild der zukünftigen Alterssicherung, da zum einen abgeleitete Beteiligungen und zum anderen Beteiligungen von Ehepartnern unberücksichtigt bleiben. Im Folgenden werden deshalb die projizierte Zahl (Abschnitt 5.2.1) und die Kumulationsformen (Abschnitt 5.2.2) der eigenen und abgeleiteten Beteiligungen an Alterssicherungssystemen von Ehepaaren und Alleinstehenden (zum Befragungszeitpunkt 2002) diskutiert.¹⁴⁸ Berücksichtigt werden alle Ehepaare mit einem deutschen Ehemann der Geburtsjahre 1942 bis 1961 und alle deutschen Alleinstehenden dieser Geburtsjahre. Folglich gehen nun auch Ehefrauen in die Analysen ein, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und/oder vor 1942 bzw. nach 1961 geboren wurden.

Bezüglich der Alterseinkommen von Alleinstehenden ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen Verwitweten, Geschiedenen und Ledigen. Erstere besitzen Ansprüche auf Hinterbliebeneneinkommen, so dass sich sowohl die Struktur als auch die Höhe ihrer Einkommen von denen anderer Alleinstehender unterscheiden. Die Unterscheidung von Geschiedenen und Ledigen ist vor allem bei weiblichen Alleinstehenden aufgrund der unterschiedlichen Erwerbsbeteiligung beider Gruppen wichtig, die bei den Männern kaum ins Gewicht fällt. Da zudem der Anteil der Witwer an allen männlichen Alleinstehenden sehr gering ist (vgl. Abschnitt 3.2.2), werden im Folgenden nur weibliche Alleinstehende weiter differenziert dargestellt. In diesem Zusammenhang ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass sich die Angaben zum Familienstand in der AVID 2005 auf die Situation zum Befragungszeitpunkt 2002 beziehen – als die Betroffenen zwischen 40 und unter 60 Jahren waren –¹⁴⁹ und im Fortschreibungsmodell nicht mehr verändert wurden. Da vor allem der Anteil von Witwen (an allen Frauen bzw. an allen alleinstehenden Frauen) bis zum 65. Lebensjahr steigt, ist die Struktur der weiblichen Alleinstehenden zum Befragungszeitpunkt nicht repräsentativ für die tatsächliche Situation im 65. Lebensjahr. Deshalb werden Gesamtzahlen für weibliche Alleinstehende nur bei zu geringen Fallzahlen für eine getrennte Darstellung ausgewiesen.

Ein weiteres Problem betrifft die Zahl der Beteiligungen an Alterssicherungssystemen und die Höhe der Hinterbliebeneneinkommen (und damit des gesamten Alterseinkommens) von Verwitweten. Beides wird im Rahmen der AVID 2005 systematisch unterschätzt, da abgeleitete Einkommen nur nachgewiesen werden, wenn sie zum Befragungszeitpunkt 2002 bereits bezogen wurden. Zu diesem Zeitpunkt waren die Betroffenen allerdings zwischen 40 und unter 60 Jahren und folglich zu einem großen Anteil noch erwerbstätig. Aufgrund der Vorschriften zur Anrechnung eigener Einkommen auf die Hinterbliebenenrenten der GRV

¹⁴⁸ Zu diesem Zweck werden die Beteiligungen der Ehepartner bzw. eigene und abgeleitete Beteiligungen bei Alleinstehenden addiert. Das bedeutet, dass z. B. ein Ehepaar, bei dem beide Ehepartner jeweils in die GRV einbezogen sind, über mindestens zwei Beteiligungen verfügt. Gleiches gilt für eine Witwe, die neben einer Anwartschaft auf eine künftige Versichertenrente bereits eine Hinterbliebenenrente der GRV bezieht. Bei Ehepaaren wurde die Situation beider Ehepartner auf das 65. Lebensjahr normiert, d. h. unabhängig von eventuellen Altersunterschieden wurden die Einkommen im jeweiligen 65. Lebensjahr zusammengefasst.

¹⁴⁹ Ehepartner konnten auch älter oder jünger sein, die hier interessierenden Alleinstehenden mussten jedoch in das Altersspektrum fallen.

führt dies in vielen Fällen zum Ruhen aller dieser Ansprüche (so genannte „Nullrenten“), bis sich die Einkommenssituation wieder ändert.¹⁵⁰ Dementsprechend wird ein Teil der Hinterbliebeneneinkommen gar nicht erfasst und ein weiterer untererfasst.

5.2.1 Zahl der Beteiligungen

Ehepaare in den alten Ländern verfügen durchschnittlich (gemeinsam) über 4,2 Beteiligungen an Alterssicherungssystemen (Tabelle 5-9). Über nur eine Beteiligung verfügen weniger als 0,5% der Ehepaare, bei 7% handelt es sich um zwei Beteiligungen, bei 19% um drei Beteiligungen und in knapp drei Viertel der Fälle (73%) um vier und mehr Beteiligungen.

Tabelle 5-9

Zahl der projizierten eigenen und abgeleiteten Beteiligungen an Alterssicherungssystemen im 65. Lebensjahr von Ehepaaren und Alleinstehenden 2002¹⁾

– Deutsche Ehemänner und Alleinstehende der Geburtskohorten 1942-1961, alte Länder

	Ehepaare	Alleinsteh. Männer	Alleinstehende Frauen		
			verwitwet	geschieden	ledig
Ehepaare/Alleinstehende (Tsd.)	6.038	2.222	371	1.031	780
(%)	100	100	100	100	100
davon: ²⁾					
1 Beteiligung	0	26	1	36	21
2 Beteiligungen	7	46	33	52	50
3 Beteiligungen	19	25	45	11	27
4 Beteiligungen	33	3	14	0	3
5 Beteiligungen	27	0	5	-	-
6 Beteiligungen	12	-	1	0	-
7 und mehr Beteiligungen	1	-	-	-	-
Durchschnitt	4,2	2,1	2,9	1,8	2,1

¹⁾ Einbezogene Systeme: GRV, BAV, ZÖD, BV, AdL, BSV, PV; Hinterbliebeneneinkommen sind nur berücksichtigt, soweit sie bereits im Befragungsjahr 2002 bezogen wurden.

²⁾ Die Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt.

Quelle: Tab. I-1261b, I-1262b

Altersvorsorge in Deutschland 2005

¹⁵⁰ Zum Befragungszeitpunkt (Stand 31. Dezember 2002) ruhten 0,7% aller 5,079 Mill. Witwenrenten der GRV wegen Einkommensanrechnung, während dies auf immerhin 68% der 0,403 Mill. Witwenrenten zutraf. Bei weiteren 11,0% der Witwenrenten kam es zu Kürzungen des Rentenzahlbetrags (Witwenrenten: 14,8%; Verband Deutscher Rentenversicherungsträger 2003: 99/Tab. 406.00 G).

Sehr unterschiedlich stellt sich die Situation für die Alleinstehenden in den alten Ländern dar: Am ungünstigsten ist die Lage der (zum Befragungszeitpunkt 2002) geschiedenen Frauen, die durchschnittlich an 1,8 Systemen beteiligt sind. Über ein Drittel (36%) verfügt sogar nur über eine Beteiligung und lediglich 11% weisen drei oder mehr Beteiligungen auf. Etwas besser gestellt (im Hinblick auf die bloße Anzahl von Beteiligungen) sind ledige Frauen und die Gesamtheit der alleinstehenden Männer mit durchschnittlich 2,1 Beteiligungen, was dem Pro-Kopf-Durchschnitt der Beteiligungen von Ehepaaren entspricht. Immerhin über ein Viertel der ledigen Frauen (30%) und alleinstehenden Männer (28%) besitzt drei oder mehr Beteiligungen, während nur eine Beteiligung seltener vorkommt (ledige Frauen: 21%; alleinstehende Männer: 26%). Bedingt durch ihre Ansprüche auf Hinterbliebenenleistungen weisen Witwen die mit Abstand meisten Beteiligungen auf, im Durchschnitt kommt jede auf 2,9. Dementsprechend besitzt lediglich 1% der Witwen nur eine Beteiligung, 65% sind drei- oder mehrfach beteiligt.

Auf deutlich niedrigerem Niveau bewegt sich die Zahl der projizierten eigenen und abgeleiteten Beteiligungen an Alterssicherungssystemen im 65. Lebensjahr in den neuen Ländern: Ehepaare verfügen hier durchschnittlich (gemeinsam) über 3,9 Beteiligungen (Tabelle 5-10) und damit über 0,3 Beteiligungen weniger als Ehepaare in den alten Ländern. Höher ist dabei vor allem der Anteil von Ehepaaren mit nur zwei Beteiligungen (16%; alte Länder: 7%), viel niedriger dagegen der Anteil von solchen mit fünf und mehr Beteiligungen (28%; alte Länder: 40%).

Bei den (zum Befragungszeitpunkt 2002) Alleinstehenden fallen die Unterschiede sogar noch größer aus: Zwar weisen auch hier die Witwen mit durchschnittlich 2,3 Beteiligungen den höchsten Wert auf, dieser liegt jedoch 0,6 Beteiligungen unter dem Wert der Witwen im Westen. Es folgen geschiedene und ledige Frauen mit jeweils 1,9 Beteiligungen, was im ersten Fall etwas über dem Niveau in den alten Ländern liegt und im zweiten etwas darunter. Deutlich schlechter gestellt (auch im Vergleich zu den Männern im Westen) sind schließlich die alleinstehenden Männer, die nur über durchschnittlich 1,7 Beteiligungen verfügen. In dieser Gruppe ist auch der Anteil von Personen mit nur einer Beteiligung (39%) am höchsten, der bei alleinstehenden Frauen die 30%-Grenze nicht überschreitet. Drei und mehr Beteiligungen sind in größerem Ausmaß nur bei Witwen (51%) anzutreffen, für die anderen Alleinstehenden liegen die Anteile zwischen 8% (ledige Frauen) und 16% (geschiedene Frauen).

Auf eine Differenzierung der projizierten eigenen und abgeleiteten Beteiligungen an Alterssicherungssystemen im 65. Lebensjahr von Ehepaaren und Alleinstehenden nach weiteren soziodemographischen Merkmalen wird an dieser Stelle verzichtet, da auf der Ehepaarebene das Problem der Zuordnung der Beteiligungen zum Merkmalsträger auftritt und die (eigenen) Beteiligungen von Personen schon ausführlich in Abschnitt 5.1 diskutiert wurden.

Tabelle 5-10

Zahl der projizierten eigenen und abgeleiteten Beteiligungen an Alterssicherungssystemen im 65. Lebensjahr von Ehepaaren und Alleinstehenden 2002 ¹⁾

– Deutsche Ehemänner und Alleinstehende der Geburtskohorten 1942-1961, neue Länder

	Ehepaare	Alleinsteh. Männer	Alleinstehende Frauen		
			verwitwet	geschieden	ledig
Ehepaare/Alleinstehende (Tsd.)	1.556	552	104	280	142
(%)	100	100	100	100	100
davon: ²⁾					
1 Beteiligung	-	39	26	28	23
2 Beteiligungen	16	49	23	57	69
3 Beteiligungen	17	12	43	16	8
4 Beteiligungen	40	1	8	-	-
5 Beteiligungen	21	-	-	-	-
6 Beteiligungen	7	-	-	-	-
7 und mehr Beteiligungen	0	-	-	-	-
Durchschnitt	3,9	1,7	2,3	1,9	1,9

¹⁾ Einbezogene Systeme: GRV, BAV, ZÖD, BV, AdL, BSV, PV; Hinterbliebeneneinkommen sind nur berücksichtigt, soweit sie bereits im Befragungsjahr 2002 bezogen wurden.

²⁾ Die Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt.

Quelle: Tab. I-1261b, I-1262b

Altersvorsorge in Deutschland 2005

5.2.2 Kumulationsformen

Wie bereits für die eigenen Beteiligungen von Personen wird auch für die eigenen und abgeleiteten Beteiligungen von Ehepaaren und Alleinstehenden untersucht, welche konkreten Kumulationsformen sich hinter der durchschnittlichen Zahl der Beteiligungen verbergen. Dabei stellt sich aufgrund der theoretisch deutlich höheren Zahl der Beteiligungen und der noch viel höheren Zahl von Kumulationsformen das Problem der starken Streuung letzterer. Deshalb orientiert sich die folgende Diskussion an der Anzahl der Beteiligungen.

Zwei Beteiligungen

Zwei Beteiligungen von Ehepaaren bestehen in den alten (6%) wie den neuen Ländern (16%) nahezu ausschließlich aus jeweils einer GRV-Beteiligung beider Ehepartner, im Westen tritt noch die Kombination von GRV- und BV-Anwartschaften (1%) auf (Tabelle 5-11).

Tabelle 5-11

Häufige Kumulationsformen der projizierten eigenen Beteiligung an Alterssicherungssystemen im 65. Lebensjahr von Ehepaaren ¹⁾

– Ehepaare mit deutschen Ehemännern der Geburtskohorten 1942-1961, alte und neue Länder

	Alte Länder	Neue Länder
Ehepaare (Tsd.)	6.038	1.556
(%)	100	100
davon: ²⁾		
1 Beteiligung	0	-
2 Beteiligungen	7	16
darunter: GRV GRV	6	16
GRV BV	1	-
3 Beteiligungen	19	17
darunter: GRV GRV BAV	5	2
GRV GRV ZÖD	4	4
GRV GRV BV	1	1
GRV GRV PV	7	10
4 Beteiligungen	34	40
darunter: GRV GRV PV PV	11	29
GRV GRV BAV PV	9	3
GRV GRV ZÖD PV	4	5
5 Beteiligungen	27	21
darunter: GRV GRV BAV PV PV	10	6
GRV GRV ZÖD PV PV	6	12
GRV GRV BV PV PV	2	1
GRV GRV BAV ZÖD PV	2	0
GRV GRV BAV BAV PV	2	1
6 Beteiligungen	12	7
darunter: GRV GRV BAV ZÖD PV PV	4	2
GRV GRV BAV BAV PV PV	3	0
GRV GRV ZÖD ZÖD PV PV	2	3
7 Beteiligungen und mehr	1	0

¹⁾ Einbezogene Systeme: GRV, BAV, ZÖD, BV, AdL, BSV, PV.

²⁾ Die Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt.

Bei Alleinstehenden ist dagegen vor allem die Kombination von GRV- und PV-Anwartschaften vorzufinden, die 25% der alleinstehenden Männer, 31% der ledigen Frauen und 38% der geschiedenen Frauen in den alten Ländern aufweisen (Tabelle 5-12). Noch höher sind die entsprechenden Anteile in den neuen Ländern, wo sie von 39% (alleinstehende Männer) bis 59% (ledige Frauen) reichen (Tabelle 5-13). Bei Witwen ist diese Kombination eher selten zu beobachten (alte Länder: 3%; neue Länder: 9%), hier dominiert (im Fall von zwei Beteiligungen) das Zusammentreffen einer eigenen mit einer abgeleiteten GRV-Beteiligung (alte Länder: 29%; neue Länder: 14%). In den alten Ländern treten schließlich noch GRV- und BAV-Anwartschaften bei geschiedenen Frauen (8%), ledigen Frauen (10%) und alleinstehenden Männern (11%) in nennenswertem Ausmaß auf, in den neuen Ländern ist dies nur bei geschiedenen Frauen (10%) der Fall.

Drei Beteiligungen

Bei Ehepaaren bedeuten drei Beteiligungen in der Regel die Kombination von zwei GRV-Beteiligungen mit einer Beteiligung in einem Zusatzsicherungssystem: In erster Linie mit der privaten Vorsorge (alte Länder: 7%; neue Länder: 10%), aber auch mit der BAV (alte Länder: 5%; neue Länder: 2%) oder der ZÖD (jeweils 4%; Tabelle 5-11).

Bei Alleinstehenden kommen drei Beteiligungen vor allem bei Witwen vor, und hier wiederum häufig als Kombination von eigener und abgeleiteter GRV-Anwartschaft mit einer PV-Anwartschaft (alte Länder: 22%; neue Länder: 20%). In den neuen Ländern verfügen zudem eine Reihe von Witwen über GRV-, BV- und PV-Anwartschaften (13%) bzw. über zwei GRV-Anwartschaften und eine BAV-Anwartschaft (9%; Tabelle 5-13), während in den alten Ländern die weiteren Kumulationsformen für Witwen stark streuen und maximal einen Anteil von 6% (GRV/GRV/BAV) erreichen (Tabelle 5-12). Für die übrigen Alleinstehenden erweist sich vor allem die Kombination von GRV-, BAV- und PV-Anwartschaften als häufige Kumulationsform (bei drei Beteiligungen). Sie tritt in den alten Ländern bei den ledigen Frauen (19%) und den alleinstehenden Männern (15%) relativ häufig auf, darüber hinaus ist sie insbesondere im Westen und Osten bei geschiedenen Frauen (jeweils 7%) zu finden.

Vier Beteiligungen

Während sich bei den Ehepaaren in den neuen Ländern vier Beteiligungen vor allem in Form von jeweils zwei GRV- und PV-Beteiligungen äußern (29%), streuen die Kumulationsformen in den alten Ländern stärker: Neben der bereits genannten (11%) findet sich hier auch die Kombination von zwei GRV-Anwartschaften und jeweils einer BAV- und einer PV-Anwartschaft (9%) häufiger (Tabelle 5-11).

Tabelle 5-12

Häufige Kumulationsformen der projizierten eigenen und abgeleiteten Beteiligung an Alterssicherungssystemen im 65. Lebensjahr von Alleinstehenden ¹⁾

– Deutsche Alleinstehende der Geburtskohorten 1942-1961, alte Länder

	Alleinstehende		Alleinstehende Frauen	
	Männer	verwitwet	geschieden	ledig
Alleinstehende (Tsd.)	2.222	371	1.031	780
(%)	100	100	100	100
davon: ²⁾				
1 Beteiligung	26	1	36	21
darunter: GRV	24	1	35	20
BV	1	0	1	0
2 Beteiligungen	46	33	52	50
darunter: GRV GRV	0	29	-	-
GRV BAV	11	-	8	10
GRV BV	2	1	0	4
GRV PV	25	3	38	31
3 Beteiligungen	25	45	11	27
darunter: GRV GRV BAV	1	6	-	-
GRV GRV ZÖD	0	4	0	-
GRV GRV BV	-	-	-	-
GRV GRV PV	0	22	0	-
GRV BAV PV	15	4	7	19
GRV ZÖD PV	4	2	2	4
GRV BV PV	2	4	1	2
4 Beteiligungen	3	14	0	3
darunter: GRV GRV PV PV	-	-	-	-
GRV GRV BAV PV	0	3	-	-
GRV GRV ZÖD PV	1	7	0	-
GRV GRV BAV ZÖD	-	0	-	-
5 Beteiligungen und mehr	0	6	-	-

¹⁾ Eigene und abgeleitete Beteiligungen an GRV, BAV, ZÖD, BV, AdL, BSV, PV. Hinterbliebeneneinkommen sind nur einbezogen, soweit sie bereits im Befragungsjahr 2002 bezogen wurden.

²⁾ Die Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt.

Tabelle 5-13

Häufige Kumulationsformen der projizierten eigenen und abgeleiteten Beteiligung an Alterssicherungssystemen im 65. Lebensjahr von Alleinstehenden ¹⁾

– Deutsche Alleinstehende der Geburtskohorten 1942-1961, neue Länder

	Alleinstehende		Alleinstehende Frauen	
	Männer	verwitwet	geschieden	ledig
Alleinstehende (Tsd.)	522	104	280	142
(%)	100	100	100	100
davon: ²⁾				
1 Beteiligung	39	26	28	23
darunter: GRV	39	26	28	23
BV	0	-	0	-
2 Beteiligungen	49	23	57	69
darunter: GRV GRV	1	14	-	-
GRV BAV	4	-	1	10
GRV BV	-	-	-	-
GRV PV	39	9	55	59
3 Beteiligungen	12	43	16	8
darunter: GRV GRV BAV	-	9	-	-
GRV GRV ZÖD	-	1	-	-
GRV GRV BV	-	-	-	-
GRV GRV PV	3	20	-	0
GRV BAV PV	4	-	7	-
GRV ZÖD PV	4	0	3	8
GRV BV PV	1	13	6	-
4 Beteiligungen	1	8	-	-
darunter: GRV GRV BAV PV	-	1	-	-
GRV GRV ZÖD PV	1	0	-	-
GRV BAV AdL PV	-	5	-	-
5 Beteiligungen und mehr	-	-	-	-

¹⁾ Eigene und abgeleitete Beteiligungen an GRV, BAV, ZÖD, BV, AdL, BSV, PV. Hinterbliebeneneinkommen sind nur einbezogen, soweit sie bereits im Befragungsjahr 2002 bezogen wurden

²⁾ Die Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt.

Witwen sind die einzige Gruppe der Alleinstehenden, die noch in nennenswertem Ausmaß über vier Beteiligungen verfügen. Konkret handelt es sich dabei in den alten Ländern im Wesentlichen um die Kombination von zwei GRV-Anwartschaften und jeweils einer ZÖD- und einer PV-Anwartschaft (7%; Tabelle 5-12), in den neuen Ländern dagegen um die Kombination einer GRV- und einer PV-Anwartschaft mit einer BAV- und einer AdL-Anwartschaft (5%).

Fünf Beteiligungen und mehr

Mindestens fünf Beteiligungen weisen, mit Ausnahme von 6% der Witwen in den alten Ländern (Tabelle 5-12),¹⁵¹ nur noch Ehepaare auf. In den alten wie neuen Ländern handelt es sich dabei im Wesentlichen um die Kombination von jeweils zwei GRV- und PV-Anwartschaften mit weiteren Anwartschaften. Während in den alten Ländern mit einem Anteil von 10% (neue Länder: 6%) vor allem die Ergänzung dieser vier Anwartschaften durch eine BAV-Anwartschaft eine Rolle spielt, ist in den neuen Ländern die Ergänzung der vier Anwartschaften durch eine ZÖD-Anwartschaft (12%; alte Länder: 6%) häufiger anzutreffen (Tabelle 5-11).

Immerhin 13% der Ehepaare in den alten Ländern haben sechs oder mehr Beteiligungen und in den neuen Ländern verfügen 7% der Ehepaare über entsprechend viele Beteiligungen.

¹⁵¹ Im Einzelnen handelt es sich dabei insbesondere um jeweils zwei GRV- und BAV-Anwartschaften und eine PV-Anwartschaft (3%) bzw. zwei GRV-Anwartschaften und jeweils eine BAV-, ZÖD- und PV-Anwartschaft (2%; TNS Infratest Sozialforschung 2007: Tab. I-1262b).

6. Höhe und Verteilung der projizierten Netto-Alterseinkommen

Wie im vorangegangenen Kapitel 5 deutlich wurde, setzt sich das projizierte (Brutto-)Alterseinkommen je nach individueller Situation aus unterschiedlichen Quellen zusammen. Aus dem Brutto-Einkommen wird in der AVID 2005 mittels des von TNS Infratest Sozialforschung entwickelten Einkommensteuer- und Sozialversicherungsbeitragsmodells (ESAP) das Netto-Alterseinkommen auf Personen- und Ehepaarebene berechnet.¹⁵² Das Netto-Alterseinkommen der Person berücksichtigt die mit den einzelnen Einkommensarten einhergehenden steuerlichen Belastungen sowie die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung. Da in der Untersuchung der Krankenversicherungsstatus nicht erhoben wurde, liegen für alle Personen die Beitragssätze (Eigenanteil der Versicherten) zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung zugrunde.¹⁵³

Im Folgenden wird in einem ersten Schritt die Höhe und die Verteilung der resultierenden projizierten Netto-Alterseinkommen im 65. Lebensjahr auf der Personenebene diskutiert (Abschnitt 6.1). In einem zweiten Schritt folgt die Betrachtung auf der Ebene von Ehepaaren und Alleinstehenden (Abschnitt 6.2). Abschließend stehen die Bezieher niedriger Netto-Alterseinkommen im Mittelpunkt, betrachtet werden Personen im unteren Einkommensquintil im Vergleich zu den zusammengefassten Personen in den Quintilen 2 bis 5 (Abschnitt 6.3).

6.1. Höhe und Verteilung der projizierten Netto-Alterseinkommen von Personen

In diesem Abschnitt wird die Höhe der projizierten Netto-Alterseinkommensanwartschaften von Personen analysiert, im Folgenden kurz Netto-Alterseinkommen genannt. Dieses ergibt sich aus der Zusammenfassung sämtlicher in Kapitel 4 dargestellten Anwartschaften auf eigene Alterseinkommen sowie bei Witwen und Witwern zusätzlich aus den ihnen zum Befragungszeitpunkt 2002 bereits zugeflossenen Hinterbliebenenleistungen aus den in die Untersuchung einbezogenen Alterssicherungs-Systemen (GRV, BAV, ZÖD, BV, AdL, BSV; vgl. Abschnitt 1.3). Hinterbliebeneneinkommen aus privater Vorsorge, die etwa in Form von Erbschaften entstehen können, wurden wie weitere Vermögensbestände nicht berücksichtigt. Wie bereits in den vorangegangenen Kapiteln 4 und 5 werden die Analysen auch nach den wesentlichen soziodemographischen Merkmalen der Person differenziert.

¹⁵² Vgl. hierzu Abschnitt 1.3 und die Darstellung im Methodenbericht zur AVID 2005 (TNS Infratest Sozialforschung und ASKOS 2007a, b).

¹⁵³ Angenommen wurde ein durchschnittlicher Beitragssatz der Versicherten zur KVdR von 7,55% (alte Länder) bzw. 7,35% (neue Länder) und zur GPV von 1,7%. Auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung ist der volle Beitrag zu leisten, so dass sich hierfür der KVdR-Beitrag verdoppelt. Für Kinderlose (ab dem Geburtsjahrgang 1940) erhöht sich der Beitrag zur Pflegeversicherung gemäß KiBG um 0,25 Beitragssatzpunkte (vgl. Abschnitt 1.3).

Wie aus Tabelle 6-1 hervorgeht, verfügen westdeutsche Männer im Durchschnitt über eine projizierte Netto-Alterseinkommensanwartschaft im 65. Lebensjahr von 1.628 €. Die Männer in den neuen Ländern erreichen mit 1.036 € nur 64% dieses Einkommensniveaus. Dagegen liegen die projizierten Netto-Alterseinkommen von ostdeutschen Frauen mit 909 € um 11% über denen westdeutscher Frauen mit 816 €. ¹⁵⁴

Das deutlich höhere Alterseinkommen der westdeutschen Männer im Vergleich zu den anderen Gruppen ist zum einen auf ihre durchweg hohen Beteiligungsquoten in den einzelnen Alterssicherungssystemen zurückzuführen (vgl. Tabelle 4-3), die sich in der höchsten durchschnittlichen Beteiligungszahl (2,2; vgl. Tabelle 5-1) niederschlagen. Allerdings kann diese Größe nicht alle Unterschiede erklären, zumal ostdeutsche Männer trotz einer geringeren Zahl an Beteiligungen (1,8) als ostdeutsche Frauen (1,9) mit 1.036 € ein höheres Netto-Alterseinkommen erreichen als letztere (909 €). Eine wichtigere Rolle spielen die durchschnittlich höheren Anwartschaften: Wie die Analysen in Kapitel 4 gezeigt haben, weisen die Männer in den alten Ländern in allen sieben hier betrachteten Alterssicherungssystemen (GRV, BAV, ZÖD, BV, AdL, BSV, PV) die höchsten durchschnittlichen projizierten Anwartschaften im 65. Lebensjahr auf. Hinzu kommt, dass sie bis auf GRV und ZÖD auch in allen Systemen die höchsten Beteiligungsquoten aufweisen, wobei vor allem ihre BV- und BAV-Quoten deutlich über denen der anderen drei Gruppen liegen (vgl. Tabelle 4-3).

Für die Schichtung der projizierten Netto-Alterseinkommen zeigt sich, dass in den alten Ländern nur 1% der Männer über ein geringes Einkommen von unter 300 € und gleichzeitig über ein Viertel der Männer (30%) über ein hohes Einkommen von 2.000 € und mehr verfügten. Die höchsten Anteile (53%) sind im Einkommensbereich zwischen 1.500 € und 5.000 € zu finden. Bei Frauen ist der Teil derjenigen, die über ein niedriges Einkommen unter 300 € verfügen, mit 13% deutlich höher als bei den Männern. Hohe Einkommen von 2.000 € und mehr sind dagegen mit 6% deutlich seltener. In den neuen Ländern ist bei den Männern sowohl der untere Einkommensbereich unter 300 € mit 1% wie auch der obere Einkommensbereich von 2.000 € und mehr mit 5% nur schwach besetzt. 44% der Männer verfügen über ein projiziertes Netto-Alterseinkommen im mittleren Einkommensbereich von 600 bis unter 1.000 €. Der Anteil der ostdeutschen Frauen, die ein geringes Alterseinkommen unter 300 € aufweisen, ist mit 2% im Vergleich zu 13% im Westen deutlich geringer. Im Vergleich zu den alten Ländern ist in den neuen Ländern die Streuung der Netto-Alterseinkommen geringer.

¹⁵⁴ Hierbei handelt es sich – wie bei allen bisher diskutierten Anwartschaften (vgl. Kapitel 4) – um Durchschnittseinkommen pro Bezieher und nicht pro Kopf.

Tabelle 6-1

Höhe und Schichtung der projizierten Anwartschaften auf Netto-Alterseinkommen im 65. Lebensjahr ¹⁾

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961, alte und neue Länder

	Alte Länder		Neue Länder	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Personen mit projizierter Anwartschaft (Tsd.)	8.260	8.143	2.105	2.073
(%)	100	100	100	100
davon: ²⁾				
1 b. u. 100 €	0	1	0	0
100 b. u. 200 €	0	5	0	1
200 b. u. 300 €	1	7	1	1
300 b. u. 400 €	1	8	2	3
400 b. u. 500 €	2	10	3	3
500 b. u. 600 €	3	10	5	9
600 b. u. 700 €	4	11	7	19
700 b. u. 800 €	4	8	10	13
800 b. u. 900 €	4	8	13	12
900 b. u. 1.000 €	4	6	14	8
1.000 b. u. 1.100 €	5	5	12	7
1.100 b. u. 1.200 €	5	3	7	5
1.200 b. u. 1.300 €	5	3	5	6
1.300 b. u. 1.400 €	6	4	4	3
1.400 b. u. 1.500 €	5	2	4	2
1.500 b. u. 1.750 €	13	3	5	2
1.750 b. u. 2.000 €	11	2	3	2
2.000 b. u. 2.500 €	17	4	3	3
2.500 b. u. 5.000 €	12	2	2	1
5.000 € und mehr	1	-	-	-
Betrag je Bezieher (€)	1.628	816	1.036	909
in % der Männer	100	50	100	88

¹⁾ Nettobetrag (pro Bezieher) nach Veranlagung zur Einkommensteuer und Abzug des Eigenanteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner; den Berechnungen liegen für den gesamten Simulationszeitraum die aktuellen Rentenwerte von 2005 zugrunde, eine Angleichung der Werte zwischen Ost und West wurde im Modell nicht berücksichtigt.

²⁾ Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt.

Geburtskohorten

Für die Entwicklung der Netto-Alterseinkommen zeigt sich bei den Männern in den **alten Ländern** von der ältesten zur jüngsten Geburtskohorte ein leichter Abwärtstrend: Die durchschnittlichen Einkommen sinken um 6% von 1.700 € für die 1942 bis 1946 Geborenen auf 1.596 € für die 1957 bis 1961 Geborenen (Tabelle 6-2). Eine gegenläufige Tendenz ist bei Frauen festzustellen, wo die Einkommen von der ältesten Kohorte (788 €) zur jüngsten (850 €) um 8% ansteigen. Folglich steigt der Anteil der Einkommen der Frauen an denen der Männer von 46% (1942-1946) auf 53% (1957-1961).

Bei den Männern in den **neuen Ländern** ist dagegen von der ältesten (1942-1946: 1.073 €) zur jüngsten Kohorte (1957-1961: 1.052 €) – abgesehen von dem geringeren Wert für die Geburtsjahrgänge 1952 bis 1956 (969 €) – kaum eine Veränderung zu verzeichnen (Tabelle 6-3). Die Anwartschaften der Frauen in den neuen Ländern steigen wiederum von 898 € für die älteste Kohorte (1942-1946) um 2% auf 919 € für die 1947 bis 1951 Geborenen und verharren dann in etwa auf diesem Niveau. Aufgrund der gleich bleibenden Beträge bei den Männern steigt der – im Vergleich zu den Frauen im Westen ohnehin sehr hohe – Anteil der Netto-Alterseinkommen der Frauen an denen der Männer von 84% (1942-1946) auf 87% (1957-1961).

Betrachtet man die Schichtungen der projizierten Netto-Alterseinkommen der AVID-Geburtskohorten, zeigen sich bei den Männern in den alten Ländern weitgehend ähnliche Verteilungen. Dagegen geht bei Frauen der Anteil der Bezieherinnen niedriger Alterseinkommen unter 500 € merklich von 39% für die 1942 bis 1946 Geborenen auf 25% für die 1957 bis 1961 Geborenen zurück und der Anteil von Personen mit einem Einkommen von 500 bis unter 1.000 € steigt von 33% (1942-1946) auf 50% (1957-1961). In den neuen Ländern wiederum wächst der Anteil der Bezieher niedriger Alterseinkommen unter 500 € bei den Männern von 0% (1942-1946) auf immerhin 9% (1957-1961) und pendelt bei den Frauen zwischen 7% und 9%. Gleichzeitig steigt der Anteil der Personen mit einem sehr hohen Netto-Alterseinkommen von 2.000 € und mehr bei Männern wie Frauen von den 1942 bis 1946 Geborenen zu den 1957 bis 1961 Geborenen von 3% auf 7%.

Tabelle 6-2

Höhe und Schichtung der projizierten Anwartschaften auf Netto-Alterseinkommen im 65. Lebensjahr nach Geburtskohorten¹⁾

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961, alte Länder

	Männer				Frauen			
	1942- 1946	1947- 1951	1952- 1956	1957- 1961	1942- 1946	1947- 1951	1952- 1956	1957- 1961
Personen mit projizierter Anwartschaft (Tsd.)	1.620	1.974	2.153	2.512	1.635	1.953	2.109	2.446
(%)	100	100	100	100	100	100	100	100
davon: ²⁾								
1 b. u. 100 €	0	0	0	0	2	1	1	1
100 b. u. 200 €	-	0	1	0	9	7	4	2
200 b. u. 300 €	1	1	1	1	9	9	7	5
300 b. u. 400 €	1	1	2	1	8	7	11	7
400 b. u. 500 €	2	1	2	2	11	9	9	10
500 b. u. 600 €	2	2	3	4	8	12	8	11
600 b. u. 700 €	4	3	5	3	10	10	10	12
700 b. u. 800 €	2	4	4	4	5	7	10	10
800 b. u. 900 €	3	4	4	4	5	7	10	11
900 b. u. 1.000 €	3	4	4	5	5	7	6	6
1.000 b. u. 1.100 €	4	6	5	5	6	4	5	6
1.100 b. u. 1.200 €	5	6	4	6	4	2	4	3
1.200 b. u. 1.300 €	7	5	4	5	3	4	2	3
1.300 b. u. 1.400 €	7	6	5	5	3	5	3	3
1.400 b. u. 1.500 €	5	5	6	5	2	1	1	3
1.500 b. u. 1.750 €	14	13	11	13	5	2	3	3
1.750 b. u. 2.000 €	13	9	11	10	3	2	2	2
2.000 b. u. 2.500 €	17	18	19	14	3	4	3	4
2.500 b. u. 5.000 €	12	11	10	12	1	2	2	1
5.000 € und mehr	0	0	1	1	-	-	-	-
Betrag je Bezieher (€)	1.700	1.625	1.613	1.596	788	802	811	850
in % der Kohorte 1942-1946	100	96	95	94	100	102	103	108
in % der Männer	100	100	100	100	46	49	50	53

¹⁾ Nettobetrag (pro Bezieher) nach Veranlagung zur Einkommensteuer und Abzug des Eigenanteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner; den Berechnungen liegen für den gesamten Simulationszeitraum die aktuellen Rentenwerte von 2005 zugrunde, eine Angleichung der Werte zwischen Ost und West wurde im Modell nicht berücksichtigt.

²⁾ Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt.

Tabelle 6-3

Höhe und Schichtung der projizierten Anwartschaften auf Netto-Alterseinkommen im 65. Lebensjahr nach Geburtskohorten ¹⁾

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961, neue Länder

	Männer				Frauen			
	1942- 1946	1947- 1951	1952- 1956	1957- 1961	1942- 1946	1947- 1951	1952- 1956	1957- 1961
Personen mit projizierter Anwartschaft (Tsd.)	385	511	578	631	400	506	563	604
(%)	100	100	100	100	100	100	100	100
davon: ²⁾								
1 b. u. 100 €	0	1	1	0	0	-	1	-
100 b. u. 200 €	-	0	1	0	1	0	0	1
200 b. u. 300 €	-	1	2	1	0	2	-	2
300 b. u. 400 €	-	1	3	5	3	4	3	2
400 b. u. 500 €	-	3	3	3	4	1	3	4
500 b. u. 600 €	1	3	7	7	6	9	9	11
600 b. u. 700 €	4	7	7	9	16	19	19	22
700 b. u. 800 €	8	12	11	9	17	15	12	11
800 b. u. 900 €	14	10	16	12	11	12	12	12
900 b. u. 1.000 €	21	14	15	8	10	7	6	8
1.000 b. u. 1.100 €	17	16	8	9	7	7	10	5
1.100 b. u. 1.200 €	13	6	5	7	11	4	5	4
1.200 b. u. 1.300 €	5	4	5	7	3	7	8	4
1.300 b. u. 1.400 €	4	4	3	3	5	3	2	3
1.400 b. u. 1.500 €	4	4	4	3	2	3	2	2
1.500 b. u. 1.750 €	4	7	4	4	2	3	2	2
1.750 b. u. 2.000 €	1	3	4	4	0	0	4	2
2.000 b. u. 2.500 €	2	2	2	5	3	0	1	7
2.500 b. u. 5.000 €	1	2	1	2	-	4	0	0
5.000 € und mehr	-	-	-	0	-	-	-	-
Betrag je Bezieher (€)	1.073	1.063	969	1.052	898	919	907	911
in % der Kohorte 1942-1946	100	99	90	98	100	102	101	101
in % der Männer	100	100	100	100	84	86	94	87

¹⁾ Nettobetrag (pro Bezieher) nach Veranlagung zur Einkommensteuer und Abzug des Eigenanteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner; den Berechnungen liegen für den gesamten Simulationszeitraum die aktuellen Rentenwerte von 2005 zugrunde, eine Angleichung der Werte zwischen Ost und West wurde im Modell nicht berücksichtigt.

²⁾ Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt.

Exkurs: Veränderungen der Alterseinkommensstruktur über die Geburtskohorten?

Ein Vergleich der kohortenspezifischen Entwicklung der projizierten Netto-Alterseinkommen von Personen im 65. Lebensjahr (vgl. Tabellen 6-2 und 6-3) mit der eigenen GRV-Anwartschaften (vgl. Tabellen 4-7 und 4-8) zeigt, dass die Netto-Alterseinkommen der Männer in den alten Ländern um 6% zurückgehen, die GRV-Anwartschaften aber konstant bleiben, während bei den Frauen beide Größen um 8% steigen. In den neuen Ländern gehen dagegen die GRV-Anwartschaften bei Männern (15%) wie Frauen (12%) deutlich zurück, die Netto-Alterseinkommen der Männer dagegen nur um 2% und die der Frauen steigen um 1%. Im Osten werden folglich die Einbußen bei den GRV-Anwartschaften zu einem großen Teil durch andere Anwartschaften kompensiert. Dies kann zum einen auf gestiegene Beteiligungsquoten in den verschiedenen Alterssicherungssystemen, zum anderen auf gestiegene durchschnittliche Anwartschaften in diesen Systemen zurückzuführen sein. Umgekehrt haben GRV-Anwartschaften für Männer in den alten Ländern – im Vergleich zur Summe der Anwartschaften aus den anderen Systemen – an Bedeutung gewonnen, obwohl sie über die Geburtskohorten (bei nur minimal gestiegenen Beteiligungsquoten) im Durchschnitt konstant geblieben sind. Schließlich können sich auch bei den Frauen in den alten Ländern hinter der ähnlichen Entwicklung von GRV-Anwartschaften und Netto-Alterseinkommen nicht unerhebliche Veränderungen bezüglich der Struktur der Alterseinkommen verbergen.

In Tabelle 6-4 sind deshalb für die älteste (1942-1946) und die jüngste Geburtskohorte (1957-1961) der Population der AVID 2005 jeweils die Beteiligungsquoten in den verschiedenen Alterssicherungssystemen sowie die durchschnittlichen Anwartschaften in diesen Systemen (pro Bezieher) noch einmal überblicksartig zusammengefasst. Werden AdL und BSV angesichts ihrer sehr geringen Verbreitung außen vor gelassen, zeigen sich bei den Männern in den **alten Ländern** für BV und ZÖD sinkende Beteiligungsquoten und sinkende Anwartschaften, während die BAV-Beteiligung zwar über die Kohorten stabil ist, die durchschnittlichen Anwartschaften aber zurückgehen. Folglich verlieren alle drei Systeme gegenüber der GRV an Bedeutung. Gewichtiger wird dagegen die PV, da die Anwartschaften vergleichsweise stabil sind und die Verbreitung deutlich steigt. Bei den Frauen nehmen nicht nur die PV-Beteiligungsquoten, sondern auch die durchschnittlichen Anwartschaften zu, so dass dieses System stark an Bedeutung gewinnt, während die BAV gegenüber den anderen Systemen aufgrund (leicht) sinkender Beteiligungsquoten und Anwartschaften verliert. Bei BV und ZÖD steht eine größere Verbreitung einem Rückgang der Anwartschaften gegenüber, wobei im ersten Fall die Verdoppelung der Beteiligungsquote von der ältesten zur jüngsten Kohorte die gesunkenen Anwartschaften überkompensiert.

In den **neuen Ländern** ändert sich die Struktur der Alterseinkommen von Männern wie Frauen nachhaltig: Auf der einen Seite geht die Bedeutung der für die älteste Kohorte noch sehr dominanten GRV angesichts stabiler Beteiligungsquoten, aber sinkender durchschnittlicher Anwartschaften deutlich zurück. Dies wird jedoch (auf der Ebene der Netto-Alterseinkommen; vgl. Tabelle 6-3) vor allem bei den Frauen kompensiert durch die Zuwächse bei Verbreitung und durchschnittlicher Höhe von BV-, BAV-, ZÖD- und PV-Anwartschaften. Aufgrund des sehr hohen Niveaus der PV-Beteiligungsquoten und der BV-Anwartschaften kommt diesen beiden Systemen dabei quantitativ die größte Bedeutung zu.

Tabelle 6-4

Projizierte eigene Beteiligung an Alterssicherungssystemen im 65. Lebensjahr und durchschnittliche Höhe der Anwartschaft (Zahlbetrag)¹⁾

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1946 und 1957-1961

	Männer				Frauen			
	1942-1946		1957-1961		1942-1946		1957-1961	
	%	€	%	€	%	€	%	€
Alte Länder								
GRV	95	1.072	96	1.077	98	579	98	623
BV	14	1.958	9	1.848	2	1.958	4	1.898
AdL	1	/	2	(320)	1	/	2	(173)
BSV	2	(1.705)	2	(2.206)	1	/	1	/
BAV	35	433	35	369	18	227	17	193
ZÖD	15	423	11	328	14	205	18	144
PV	56	283	68	295	39	134	60	146
Neue Länder								
GRV	100	967	100	820	100	785	100	690
BV	1	/	4	(1.985)	3	/	5	/
AdL	-	-	0	/	-	-	-	-
BSV	0	/	1	/	-	-	1	/
BAV	2	/	11	254	4	/	10	210
ZÖD	8	(136)	11	230	8	105	13	221
PV	55	103	64	160	52	75	71	114

¹⁾ Zahlbeträge (je Bezieher) nach Abzug des (Eigen-)Anteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner und vor einer eventuellen Veranlagung zur Einkommensteuer; den Berechnungen des GRV-Zahlbetrags liegen für den gesamten Simulationszeitraum die aktuellen Rentenwerte von 2005 zugrunde, eine Angleichung der Werte zwischen Ost und West wurde im Modell nicht berücksichtigt.

Quelle: Tab. I-1016b, I-3002e, I-3004e, I-3006e, I-3008e, I-3010e, I-3012e, I-3020e

Altersvorsorge in Deutschland 2005

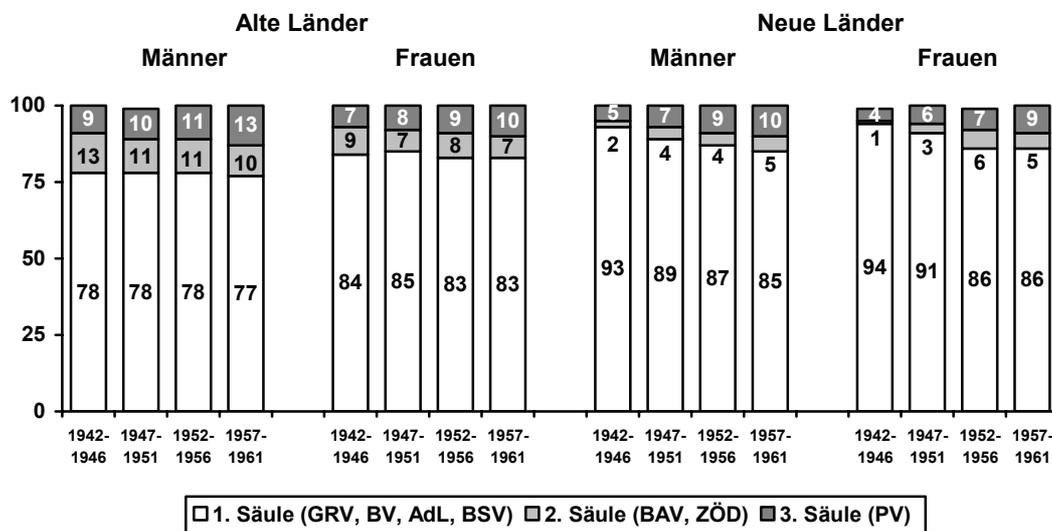
In Abbildung 6-1 sind die Veränderungen in der Alterseinkommensstruktur über alle vier Geburtskohorten noch einmal veranschaulicht, indem die Pro-Kopf-Anwartschaften (Zahlbetrag) aus den verschiedenen Sicherungssystemen – also das Produkt von Beteiligungsquoten und durchschnittlichen Anwartschaften pro Bezieher aus Tabelle 6-4 – auf das gesamte (Pro-Kopf-)Alterseinkommen prozentuiert wird (vgl. auch Frommert und Heien 2006b). Dabei werden die einzelnen Systeme aus Gründen der Übersichtlichkeit auf der Ebene der drei Säulen der Alterssicherung – 1. kollektiv (GRV, BV, AdL, BSV); 2. betrieblich (BAV, ZÖD); 3. privat (PV) – aggregiert. Für die **alten Länder** erweist sich bei beiden Geschlechtern die erste Säule – wenn auch auf unterschiedlichem Niveau – als relativ stabil, ihr Anteil geht bei Männern (1942-1946: 78%; 1957-1961: 77%) wie Frauen (1942-1946: 84%; 1957-1961: 83%)

minimal zurück. Die zweite Säule verliert von den 1942 bis 1946 Geborenen (Männer: 13%; Frauen: 9%) zu den 1957 bis 1961 Geborenen (Männer: 10%; Frauen: 7%) etwas an Bedeutung, während die dritte Säule Zuwächse von vier (Männer) bzw. drei Prozentpunkten (Frauen) zu verzeichnen hat.

Abbildung 6-1

Anteil der verschiedenen Alterssicherungssysteme am gesamten Einkommensvolumen (Zahlbetrag pro Kopf) im 65. Lebensjahr nach Geburtskohorten¹⁾

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961, alte und neue Länder (in %)



¹⁾ Zahlbetrag (pro Kopf) nach Abzug des (Eigen-)Anteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner und vor einer eventuellen Veranlagung zur Einkommensteuer; den Berechnungen liegen für den gesamten Simulationszeitraum die aktuellen Rentenwerte von 2005 zugrunde, eine Angleichung der Werte zwischen Ost und West wurde im Modell nicht berücksichtigt.

Quelle: Eigene Auswertungen

Altersvorsorge in Deutschland 2005

Im Vergleich dazu sind in den **neuen Ländern** starke Bewegungen zu beobachten: Der Anteil der ersten Säule sinkt bei den Männern von 93% (1942-1946) auf 85% (1957-1961) und bei den Frauen sogar von 94% (1942-1946) auf 86% (1957-1961; Abbildung 6-1).¹⁵⁵ Parallel dazu nimmt die Bedeutung der zweiten Säule von 2% (Männer) bzw. 1% (Frauen) für die 1942 bis 1946 Geborenen auf jeweils 5% für die 1957 bis 1961 Geborenen zu und die der dritten Säule von 5% (Männer) bzw. 4% (Frauen) für die 1942 bis 1946 Geborenen auf 10% (Männer) bzw. 9% (Frauen) für die 1957 bis 1961 Geborenen. Mit der abnehmenden Bedeutung von DDR-Zeiten bei jungen Kohorten gleichen sich die Strukturen in den neuen Ländern an das in den alten Ländern vorherrschende Bild an.

¹⁵⁵ Dahinter verbergen sich jedoch noch Verschiebungen zwischen den einzelnen Systemen, vor allem geht weiteren, nicht in Abbildung 6-1 dokumentierten Auswertungen zufolge der GRV-Anteil (am gesamten Pro-Kopf-Einkommen) von 90% auf 77% (Männer) bzw. von 90% auf 75% (Frauen) zurück, während der der BV von 3% auf 7% (Männer) bzw. von 4% auf 10% (Frauen) steigt.

Berufliche Stellung

In den **alten Ländern** (Tabelle 6-5) zeigen sich bei Differenzierung nach der (letzten) beruflichen Stellung zum Befragungszeitpunkt 2002 sehr deutliche Unterschiede im projizierten Netto-Alterseinkommen im 65. Lebensjahr: Beamte verfügen über den durchschnittlich höchsten Zahlbetrag (Männer: 2.244 €; Frauen: 1.942 €), gefolgt von männlichen Angestellten (1.859 €), Arbeitern (1.341 €) und Selbstständigen (1.254 €). Die Kolleginnen der letzten drei Gruppen verfügen über deutlich niedrigere projizierte eigene Netto-Alterseinkommen. Das niedrigste Netto-Alterseinkommen haben Arbeiterinnen mit durchschnittlich 586 € (oder 44% der Männer), gefolgt von weiblichen Selbstständigen mit 709 € (57%) und weiblichen Angestellten mit 850 € (46%). Dagegen erreichen Beamtinnen mit 1.942 € ein Einkommen, das sowohl in Relation zu ihren männlichen Kollegen (87%) als auch den anderen Berufsgruppen hoch ausfällt.

Neben den durchschnittlichen Netto-Alterseinkommen vermittelt die Schichtung der Einkommen nach beruflicher Stellung interessante Einblicke: In den alten Ländern liegt der Anteil sehr niedriger Netto-Alterseinkommen bei Frauen hoch, 20% der Arbeiterinnen, 10% der Angestellten und sogar 24% der weiblichen Selbstständigen verfügen über eigene Anwartschaften unter 300 €. Hohe eigene projizierte Netto-Alterseinkommen von 2.000 € oder mehr sind dagegen bei Frauen – mit Ausnahme der Beamtinnen (66%) – selten: Weniger als 0,5% der Arbeiterinnen, 3% der Angestellten und 7% der Selbstständigen verfügen über projizierte Anwartschaften in dieser Höhe. Bei Männern stellt sich die Situation im unteren Einkommensbereich günstiger dar: Maximal 1% der Arbeiter, Angestellten und Beamten sowie 4% der Selbstständigen haben projizierte Anwartschaften unter 300 €. Bei 10% der Arbeiter, 16% der Selbstständigen und sogar 38% der Angestellten beläuft sich das Netto-Alterseinkommen auf 2.000 € oder mehr. Damit liegen sie jedoch noch weit entfernt von den Beamten, von denen drei Viertel (76%) über eine entsprechend hohe Anwartschaft verfügen.

Auch in den **neuen Ländern** (Tabelle 6-6) weisen die Beamten die höchsten durchschnittlichen projizierten Netto-Alterseinkommen im 65. Lebensjahr (Männer: 2.410 €; Frauen: 1.899 €) auf. Hier fallen die Unterschiede zu den Angestellten (Männer: 1.182 €; Frauen: 896 €), den Selbstständigen (Männer: 887 €; Frauen: 891 €) und den Arbeitern (Männer: 897 €; Frauen: 740 €) noch höher aus als in den alten Ländern. Allerdings sind durch die Umstrukturierung des Beamtentums (z. B. bei Bahn und Post) in den neuen Ländern weniger Beamte im einfachen und mittleren Dienst, sondern vornehmlich Beamte der gehobenen und höheren Laufbahngruppen und somit auch mit hohen projizierten Netto-Alterseinkommen zu finden. Eine Besonderheit stellt die Gruppe der weiblichen Selbstständigen in den neuen Ländern dar: Diese haben in den untersuchten beruflichen Stellungen als einzige ein vergleichbar hohes durchschnittliches Netto-Alterseinkommen (891 €) wie ihre männlichen Kollegen (887 €).¹⁵⁶ Ansonsten erreichen die Frauen in den neuen Ländern zwischen 76% (Angestellte) und 82% (Arbeiterinnen) des Netto-Alterseinkommens der Männer in der gleichen beruflichen Stellung.

¹⁵⁶ Allerdings basieren die Angaben zu den weiblichen Selbstständigen in den neuen Ländern auf einer relativ schwachen statistischen Basis (N = 41).

Tabelle 6-5

Höhe und Schichtung der projizierten Anwartschaften auf Netto-Alterseinkommen im 65. Lebensjahr ¹⁾

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961, alte Länder

	Arbeiter		Angestellte		Beamte		Selbstständige	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Personen mit projizierter Anwartschaft (Tsd.)	2.929	1.880	3.282	5.255	859	334	1.170	494
(%)	100	100	100	100	100	100	100	100
davon: ²⁾								
1 b. u. 100 €	-	3	0	1	-	-	0	1
100 b. u. 200 €	0	6	0	4	-	2	1	7
200 b. u. 300 €	0	11	1	5	-	0	3	16
300 b. u. 400 €	1	11	1	7	-	2	4	8
400 b. u. 500 €	2	12	1	9	-	2	5	15
500 b. u. 600 €	2	12	1	9	1	1	10	12
600 b. u. 700 €	3	16	2	9	1	2	9	6
700 b. u. 800 €	4	6	3	10	1	3	7	1
800 b. u. 900 €	5	8	2	9	1	2	7	9
900 b. u. 1.000 €	6	6	3	7	1	2	5	5
1.000 b. u. 1.100 €	7	3	3	6	2	1	5	3
1.100 b. u. 1.200 €	9	2	3	4	1	1	4	7
1.200 b. u. 1.300 €	8	1	4	4	1	2	5	-
1.300 b. u. 1.400 €	8	2	5	5	1	2	4	0
1.400 b. u. 1.500 €	7	1	5	2	1	1	4	0
1.500 b. u. 1.750 €	15	1	14	5	7	1	5	1
1.750 b. u. 2.000 €	10	0	14	2	7	9	6	1
2.000 b. u. 2.500 €	8	0	21	2	47	50	6	4
2.500 b. u. 5.000 €	2	-	16	1	29	16	9	3
5.000 € und mehr	0	-	1	-	0	-	1	-
Betrag je Bezieher (€)	1.341	586	1.859	850	2.244	1.942	1.254	709
in % der Männer	100	44	100	46	100	87	100	57
in % der Arbeiter	100	100	139	145	167	331	94	121

¹⁾ Nettobetrag (pro Bezieher) nach Veranlagung zur Einkommensteuer und Abzug des Eigenanteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner; den Berechnungen liegen für den gesamten Simulationszeitraum die aktuellen Rentenwerte von 2005 zugrunde, eine Angleichung der Werte zwischen Ost und West wurde im Modell nicht berücksichtigt.

²⁾ Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt.

Tabelle 6-6

Höhe und Schichtung der projizierten Anwartschaften auf Netto-Alterseinkommen im 65. Lebensjahr ¹⁾

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961, neue Länder

	Arbeiter		Angestellte		Beamte		Selbstständige	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Personen mit projizierter Anwartschaft (Tsd.)	1.051	562	760	1.281	53	120	235	95
(%)	100	100	100	100	100	100	100	100
davon: ²⁾								
1 b. u. 100 €	0	0	0	0	-	-	2	-
100 b. u. 200 €	1	0	0	1	-	-	-	-
200 b. u. 300 €	1	2	1	1	-	-	1	3
300 b. u. 400 €	1	4	0	2	-	1	14	3
400 b. u. 500 €	4	4	1	3	-	2	1	3
500 b. u. 600 €	5	14	4	8	-	-	13	5
600 b. u. 700 €	9	32	5	15	-	5	10	18
700 b. u. 800 €	13	13	5	14	-	-	15	22
800 b. u. 900 €	17	11	9	13	-	-	9	15
900 b. u. 1.000 €	18	4	10	10	-	3	9	6
1.000 b. u. 1.100 €	15	6	11	9	-	-	4	5
1.100 b. u. 1.200 €	6	2	11	8	-	1	4	-
1.200 b. u. 1.300 €	5	5	7	6	-	5	2	11
1.300 b. u. 1.400 €	2	2	7	4	-	-	1	-
1.400 b. u. 1.500 €	2	1	7	3	-	1	2	2
1.500 b. u. 1.750 €	2	1	9	2	6	10	3	-
1.750 b. u. 2.000 €	0	-	6	1	10	21	5	-
2.000 b. u. 2.500 €	-	-	4	1	50	33	1	8
2.500 b. u. 5.000 €	0	-	1	-	34	18	2	-
5.000 € und mehr	-	-	-	-	-	-	-	-
Betrag je Bezieher (€)	897	740	1.182	896	2.410	1.899	887	891
in % der Männer	100	82	100	76	100	79	100	100
in % der Arbeiter	100	100	132	121	269	257	99	120

¹⁾ Nettobetrag (pro Bezieher) nach Veranlagung zur Einkommensteuer und Abzug des Eigenanteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner; den Berechnungen liegen für den gesamten Simulationszeitraum die aktuellen Rentenwerte von 2005 zugrunde, eine Angleichung der Werte zwischen Ost und West wurde im Modell nicht berücksichtigt.

²⁾ Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt.

Die Einkommensschichtung zeigt, dass bei Frauen im Osten projizierte Anwartschaften von unter 300 € weniger verbreitet sind als in den alten Ländern: Bei Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten beläuft sich der Anteil auf 2% (alte Länder: 20% bzw. 10%) und bei Selbstständigen auf 3% (alte Länder: 24%). Bei den Männern sind die Anteile niedriger Einkommen in beiden Landesteilen etwa gleich gering und erreichen bei Selbstständigen maximal 4% (alte Länder) bzw. 3% (neue Länder). Projizierte Netto-Alterseinkommen von 2.000 € und mehr sind dagegen im Osten im Vergleich zum Westen seltener: 5% der männlichen Angestellten sowie 3% der männlichen und 8% der weiblichen Selbstständigen verfügen über derart hohe Netto-Alterseinkommen, während sie bei Arbeitern gar nicht und bei weiblichen Angestellten nur in 1% der Fälle vorkommen. Eine Ausnahme sind erneut die Beamten: 84% der männlichen und 51% der weiblichen Beamten fallen in diese Einkommenskategorie.

Bei der Diskussion der Netto-Alterseinkommen der Selbstständigen ist zu beachten, dass diese Kategorie fünf im Hinblick auf ihre Tätigkeit und das damit verbundene Erwerbseinkommen sehr unterschiedliche Gruppierungen umfasst: Verkammerte Freiberufler, Gewerbetreibende, Handwerker, Landwirte und sonstige Selbstständige. Die entsprechende Differenzierung der Netto-Alterseinkommen in Tabelle 6-7 zeigt, dass männliche verkammerte Freiberufler in den **alten Ländern** mit einem Netto-Alterseinkommen von 2.391 € an der Spitze der Einkommensskala stehen und damit sogar noch über dem Einkommensniveau von Beamten (2.244 €; vgl. Tabelle 6-5) liegen.¹⁵⁷ Mit großem Abstand folgen die Gewerbetreibenden (1.273 €), die sonstigen Selbstständigen (1.189 €), die Handwerker (985 €) und die Landwirte (650 €). Damit verfügen Letztere gerade einmal über 27% des Netto-Alterseinkommens von verkammerten Freiberuflern. Bei den Frauen stehen ebenfalls die verkammerten Freiberuflerinnen (2.045 €) an der Spitze, wobei die Unterschiede zu sonstigen Selbstständigen (545 €), Handwerkerinnen (611 €) und Gewerbetreibenden (577 €) noch etwas größer ausfallen als bei den Männern, da diese drei Gruppen maximal 30% der Anwartschaften der verkammerten Freiberuflerinnen aufweisen.

Für die **neuen Ländern** lassen sich entsprechende Analysen aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht durchführen. Es liegen – Männer und Frauen getrennt betrachtet – überhaupt nur für fünf (von insgesamt zehn) Selbstständigengruppen statistisch einigermaßen gesicherte Angaben zum durchschnittlichen projizierten Netto-Alterseinkommen im 65. Lebensjahr vor.

¹⁵⁷ Allerdings setzt die Tätigkeit in einem verkammerten Beruf in der Regel ein Hochschulstudium voraus, was für die Mehrzahl der Beamtentätigkeiten nicht gilt. Für die vergleichbare Gruppe der Beamten im höheren Dienst zeigen sich höhere Netto-Alterseinkommen (vgl. Tabelle 6-8) als für verkammerte Freiberufler.

Tabelle 6-7

Höhe der projizierten Anwartschaften auf Netto-Alterseinkommen im 65. Lebensjahr nach Selbstständigenkategorien ¹⁾

– Deutsche Selbstständige der Geburtskohorten 1942-1961, alte und neue Länder

	Alte Länder				Neue Länder			
	Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	€	%	€	%	€	%	€	%
Verkammerte Freiberufler	2.391	100	(2.045)	100	/	/	/	/
Gewerbetreibende	1.273	53	577	28	(847)	- ²⁾	(1.045)	- ²⁾
Handwerker	985	41	(611)	30	(676)	- ²⁾	/	/
Landwirte	(650)	27	/	/	-	-	-	-
Sonstige Selbstständige	1.189	50	545	27	(859)	- ²⁾	(847)	- ²⁾

¹⁾ Nettobetrag (je Bezieher) nach Veranlagung zur Einkommensteuer und Abzug des Eigenanteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner; den Berechnungen liegen für den gesamten Simulationszeitraum die aktuellen Rentenwerte von 2005 zugrunde, eine Angleichung der Werte zwischen Ost und West wurde im Modell nicht berücksichtigt.

²⁾ Nicht berechnet aufgrund fehlendem bzw. statistisch nicht abgesichertem Referenzwert.

Quelle: Tab. I-3195e, I-3196e

Altersvorsorge in Deutschland 2005

Tätigkeitsniveau (nur Arbeiter, Angestellte und Beamte)

Wird das projizierte Netto-Alterseinkommen im 65. Lebensjahr für alle abhängig Beschäftigten nach dem (letzten) Tätigkeitsniveau (zum Befragungszeitpunkt 2002) differenziert, zeigt sich bei den **Arbeitern** vor allem bei den Männern in den alten Ländern ein deutlicher Zusammenhang: Meister (1.492 €) verfügen über um ein Drittel höhere Anwartschaften als angelernte Arbeiter (1.127 €; Tabelle 6-8). Auch für Frauen in den alten Ländern wie allgemein in den neuen Ländern ist ein mit dem Tätigkeitsniveau steigendes Einkommen zu beobachten, allerdings ist der Zusammenhang etwas schwächer und (bei den Frauen) auf die beiden unteren Niveaus (angelernte und Facharbeiter) beschränkt.

Noch deutlicher gestaltet sich der Zusammenhang bei den **Angestellten**, wenn auch die im Vergleich zu den Arbeitern breitere Spanne der Tätigkeitsniveaus berücksichtigt werden muss: Leitende Angestellte erreichen in den alten Ländern ein mehr als doppelt so hohes Netto-Alterseinkommen (Männer: 234%; Frauen 224%) wie angelernte Angestellte, in den neuen Ländern wird dieser Wert nur knapp verfehlt (Männer: 196%; Frauen 187%; Tabelle 6-8). Allerdings bewegen sich diese Unterschiede auf unterschiedlichen (Einkommens-)Niveaus, da männliche leitende Angestellte in den alten Ländern (2.260 €) deutlich höhere Anwartschaften haben als ihre weiblichen Kollegen (1.447 €) und ihre Kollegen in den neuen Ländern (Männer: 1.455 €; Frauen: 1.216 €).

Tabelle 6-8

Höhe der projizierten Anwartschaften auf Netto-Alterseinkommen im 65. Lebensjahr (Zahlbetrag je Bezieher) nach (letztem) Tätigkeitsniveau 2002 ¹⁾

– Deutsche Arbeiter, Angestellte und Beamte der Geburtskohorten 1942-1961, alte und neue Länder

	Alte Länder				Neue Länder			
	Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	€	%	€	%	€	%	€	%
Arbeiter								
Angelernt	1.127	100	575	100	796	100	662	100
Facharbeiter	1.414	125	609	106	925	116	792	120
Meister	1.492	132	/	/	923	116	/	/
Angestellte								
Angelernt	965	100	645	100	(743)	100	649	100
Einfache	1.293	134	698	108	977	131	799	123
Mittlere Position	1.687	175	879	136	1.138	153	941	145
Gehobene Position	1.975	205	1.149	178	1.420	191	1.104	170
Leitende Position	2.260	234	1.447	224	1.455	196	1.216	187
Beamte								
Einfacher Dienst	1.670	100	/	/	-	-	-	-
Mittlerer Dienst	2.045	122	1.774	- ²⁾	/	/	(1.545)	- ²⁾
Gehobener Dienst	2.275	136	2.040	- ²⁾	(2.464)	- ²⁾	(2.107)	- ²⁾
Höherer Dienst	2.564	154	2.117	- ²⁾	/	/	/	/

¹⁾ Zahlbetrag nach Veranlagung zur Einkommensteuer und Abzug des Eigenanteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner; den Berechnungen liegen für den gesamten Simulationszeitraum die aktuellen Rentenwerte von 2005 zugrunde, eine Angleichung der Werte zwischen Ost und West wurde im Modell nicht berücksichtigt.

²⁾ Nicht berechnet aufgrund fehlendem bzw. statistisch nicht abgesichertem Referenzwert.

Quelle: Eigene Auswertungen

Altersvorsorge in Deutschland 2005

Für die **Beamten** ist ebenfalls ein kontinuierlicher Anstieg der Netto-Alterseinkommen mit dem Tätigkeitsniveau (bzw. der Laufbahngruppe) zu beobachten, wenn sich auch die Analysen aufgrund zu geringer Fallzahlen für die anderen Gruppen auf die Männer und (mit Abstrichen) Frauen in den alten Ländern beschränken müssen: Die Anwartschaften von männlichen Beamten im höheren Dienst (2.564 €) liegen im Westen über die Hälfte (54%) über denen ihrer Kollegen im einfachen Dienst (1.670 €; Tabelle 6-8). Beamtinnen im höheren Dienst (2.117 €) erreichen ebenfalls deutlich höhere Netto-Alterseinkommen als ihre Kolleginnen im mittleren (1.774 €), allerdings nur geringfügig höhere als ihre Kolleginnen im gehobenen Dienst (2.040 €).

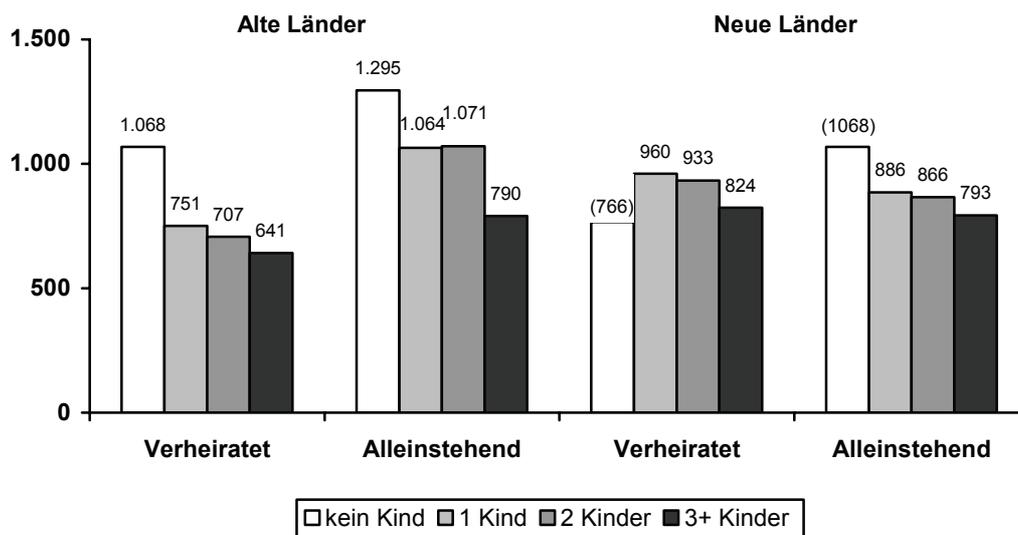
Frauen nach Zahl der Kinder

Werden die projizierten Netto-Alterseinkommen von Frauen nach der Zahl der erzo-genen Kinder (zum Befragungszeitpunkt 2002) differenziert, zeigt sich in den **alten Ländern** für verheiratete wie alleinstehende Frauen ein tendenzieller Einkommensrückgang mit der Zahl der Kinder. Bei Verheirateten fällt insbesondere der starke Unterschied zwischen kinderlosen Frauen (1.068 €) und Frauen mit einem Kind (751 €) auf (Abbildung 6-2). Mit jedem weiteren Kind sinkt das Einkommen weniger stark, verheiratete Frauen mit drei und mehr Kindern verfügen noch über eine Anwartschaft von 641 € oder drei Fünftel (60%) des Wertes der kinderlosen. Die Netto-Alterseinkommen alleinstehender Frauen bewegen sich durchweg auf einem höheren Niveau, allerdings fällt der Rückgang von kinderlosen Frauen (1.295 €) zu Frauen mit drei oder mehr Kindern (790 €) mit 39% ähnlich aus.

Abbildung 6-2

Höhe der projizierten Anwartschaften auf Netto-Alterseinkommen im 65. Lebensjahr nach Zahl der erzo-genen Kinder 2002 ¹⁾

– Deutsche Frauen der Geburtskohorten 1942-1961, alte und neue Länder (in €)



¹⁾ Nettobetrag (je Bezieher) nach Veranlagung zur Einkommensteuer und Abzug des Eigenanteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner; den Berechnungen liegen für den gesamten Simulationszeitraum die aktuellen Rentenwerte von 2005 zugrunde, eine Angleichung der Werte zwischen Ost und West wurde im Modell nicht berücksichtigt.

Quelle: Tab. I-3112e

Altersvorsorge in Deutschland 2005

In den **neuen Ländern** fallen sowohl die Unterschiede zwischen Frauen mit und ohne Kindern als auch die zwischen verheirateten und alleinstehenden Frauen geringer aus als in den alten Ländern. Bei den Verheirateten gehen zwar die projizierten Netto-Alterseinkommen von Frauen mit einem Kind (960 €) über Frauen mit zwei Kindern (933 €) bis zu Frauen mit drei und mehr Kindern (824 €) in ähnlichem Ausmaß wie im Westen zurück, die niedrigsten Anwartschaften mit 766 € werden aber von Frauen ohne Kinder erreicht (Abbil-

dung 6-2). Dies führt dazu, dass verheiratete Frauen mit Kindern in den neuen Ländern durchweg höhere Netto-Alterseinkommen zu erwarten haben als in den alten Ländern, wobei die Einkommensvorteile nur geringfügig zwischen 28% (Frauen mit einem Kind) und 32% (Frauen mit zwei Kindern) schwanken. Gleichzeitig erreichen jedoch kinderlose Verheiratete nur etwas mehr als zwei Drittel (72 %) des Westniveaus. Bei den Alleinstehenden ist dagegen ein kontinuierlicher Rückgang von 1.068 € für kinderlose Frauen auf 793 € für Frauen mit drei und mehr Kindern zu beobachten.

6.2 Höhe und Verteilung der projizierten Netto-Alterseinkommen von Ehepaaren und Alleinstehenden

Im vorangegangenen Abschnitt 6.1 wurden die projizierten Netto-Alterseinkommen im 65. Lebensjahr auf der Personenebene diskutiert. Dies stellt allerdings bei Verheirateten nur einen Teil der tatsächlichen Alterssicherung dar. Ein Gesamtbild ergibt sich für sie erst, wenn das Einkommen des Ehepartners mitberücksichtigt wird. Im Folgenden werden daher die projizierten Netto-Alterseinkommen auf der Ebene von Ehepaaren und Alleinstehenden (zum Befragungszeitpunkt 2002) betrachtet.¹⁵⁸ Einbezogen werden alle Ehepaare mit einem deutschen Ehemann der Geburtsjahre 1942 bis 1961 und alle deutschen Alleinstehenden dieser Geburtsjahre. Bei alleinstehenden Frauen wird erneut nach Witwen, Geschiedenen und Ledigen differenziert und auf eine gemeinsame Darstellung weitestgehend verzichtet, da die Struktur der weiblichen Alleinstehenden zum Befragungszeitpunkt 2002 nicht repräsentativ ist für die tatsächliche Situation im 65. Lebensjahr (vgl. Abschnitt 2.2.2).

Auf der Ehepaarebene treffen die unterschiedlichen personenbezogenen Anwartschaften von Männern und Frauen zusammen. Insgesamt zeigt sich, dass die projizierten Netto-Alterseinkommen von Ehepaaren in den alten Ländern mit durchschnittlich 2.491 € (Tabelle 6-9) ein Viertel (25%) über denen in den neuen Ländern mit 1.997 € (Tabelle 6-9) liegen. Die Unterschiede schlagen sich vor allem in einem größeren Anteil höherer Anwartschaften nieder. So verfügen 68% der westdeutschen gegenüber nur 41% der ostdeutschen Ehepaare über Anwartschaften von 2.000 € oder mehr.

Bei den Alleinstehenden in den **alten Ländern** haben die Männer mit 1.417 € das höchste durchschnittliche Netto-Alterseinkommen, gefolgt von Witwen (1.236 €) und ledigen Frauen (1.198 €; Tabelle 6-9). Das geringste Einkommen weisen geschiedene Frauen mit 868 € auf, dies entspricht lediglich 61% des Einkommens alleinstehender Männer. Die ungünstige Situation der geschiedenen Frauen wird auch in der Einkommensschichtung sichtbar: 4% haben ein Netto-Alterseinkommen von weniger als 300 €, der größte Anteil (55%) kann auf ein Alterseinkommen von 600 bis unter 1.000 € zurückgreifen, während nur 4% über 2.000 € und mehr verfügen. Bei ledigen Frauen (18%) und alleinstehenden Männern (23%) liegt letzterer Anteil deutlich höher, während es bei Witwen auch nur 5% sind.

¹⁵⁸ Im Fortschreibungsmodell bleibt der Familienstand unverändert, da Eheschließungen, Scheidungen und Todesfälle nicht simuliert wurden (vgl. Abschnitt 1.2.3). Bei Ehepaaren wurde die Situation beider Ehepartner auf das 65. Lebensjahr normiert, d. h. unabhängig von eventuellen Altersunterschieden wurden die Einkommen im jeweiligen 65. Lebensjahr zusammengefasst.

Tabelle 6-9

Höhe und Schichtung der projizierten Anwartschaften auf Netto-Alterseinkommen von (zum Befragungszeitpunkt 2002) Ehepaaren und Alleinstehenden im 65. Lebensjahr ¹⁾

– Deutsche Ehemänner und Alleinstehende der Geburtskohorten 1942-1961, alte Länder

	Ehepaare	Alleinsteh. Männer	Alleinstehende Frauen		
			verwitwet	geschieden	ledig
Ehepaare/Alleinstehende mit projiz. Anwartschaft (Tsd.)	6.038	2.221	371	1.024	780
(%)	100	100	100	100	100
davon: ²⁾					
1 b. u. 100 €	-	0	-	-	-
100 b. u. 200 €	-	1	-	1	-
200 b. u. 300 €	0	2	0	3	2
300 b. u. 400 €	0	2	1	4	6
400 b. u. 500 €	0	3	1	7	6
500 b. u. 600 €	0	5	1	6	9
600 b. u. 700 €	0	6	3	16	2
700 b. u. 800 €	1	7	1	16	7
800 b. u. 900 €	0	6	13	12	11
900 b. u. 1.000 €	1	4	16	11	5
1.000 b. u. 1.100 €	1	5	9	7	5
1.100 b. u. 1.200 €	2	6	5	5	6
1.200 b. u. 1.300 €	2	4	9	2	7
1.300 b. u. 1.400 €	2	4	20	3	7
1.400 b. u. 1.500 €	3	4	4	1	5
1.500 b. u. 1.750 €	9	9	8	2	4
1.750 b. u. 2.000 €	11	8	5	2	2
2.000 b. u. 2.500 €	24	14	2	3	12
2.500 b. u. 5.000 €	42	9	3	1	6
5.000 € und mehr	2	0	-	-	-
Betrag je Ehepaar/ Alleinstehendem (€)	2.491	1.417	1.236	868	1.198

¹⁾ Nettobetrag je Bezieher nach Veranlagung zur Einkommensteuer und Abzug des Eigenanteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner; den Berechnungen liegen für den gesamten Simulationszeitraum die aktuellen Rentenwerte von 2005 zugrunde, eine Angleichung der Werte zwischen Ost und West wurde im Modell nicht berücksichtigt.

²⁾ Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt.

Tabelle 6-10

Höhe und Schichtung der projizierten Anwartschaften auf Netto-Alterseinkommen von (zum Befragungszeitpunkt 2002) Ehepaaren und Alleinstehenden im 65. Lebensjahr ¹⁾

– Deutsche Ehemänner und Alleinstehende der Geburtskohorten 1942-1961, neue Länder

	Ehepaare	Alleinsteh. Männer	Alleinstehende Frauen		
			verwitwet	geschieden	ledig
Ehepaare/Alleinstehende mit projiz. Anwartschaft (Tsd.)	1.556	551	104	280	142
(%)	100	100	100	100	100
davon: ²⁾					
1 b. u. 100 €	-	1	-	-	3
100 b. u. 200 €	-	1	1	-	3
200 b. u. 300 €	-	2	-	2	0
300 b. u. 400 €	-	2	5	-	2
400 b. u. 500 €	-	6	-	2	1
500 b. u. 600 €	0	10	5	11	8
600 b. u. 700 €	0	15	16	33	28
700 b. u. 800 €	0	12	1	7	15
800 b. u. 900 €	1	15	4	15	14
900 b. u. 1.000 €	1	9	0	10	2
1.000 b. u. 1.100 €	2	7	9	8	6
1.100 b. u. 1.200 €	2	3	11	1	8
1.200 b. u. 1.300 €	3	4	29	1	7
1.300 b. u. 1.400 €	5	2	5	3	4
1.400 b. u. 1.500 €	6	4	5	0	0
1.500 b. u. 1.750 €	20	4	8	-	0
1.750 b. u. 2.000 €	18	3	1	0	-
2.000 b. u. 2.500 €	24	2	-	2	-
2.500 b. u. 5.000 €	17	1	-	6	-
5.000 € und mehr	0	-	-	-	-
Betrag je Ehepaar/ Alleinstehendem (€)	1.997	908	1.052	894	785

¹⁾ Nettobetrag (je Bezieher) nach Veranlagung zur Einkommensteuer und Abzug des Eigenanteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner; den Berechnungen liegen für den gesamten Simulationszeitraum die aktuellen Rentenwerte von 2005 zugrunde, eine Angleichung der Werte zwischen Ost und West wurde im Modell nicht berücksichtigt.

²⁾ Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt.

In den **neuen Ländern** verfügen Witwen über das höchste Netto-Alterseinkommen (1.052 €) aller Alleinstehenden, gefolgt von alleinstehenden Männern mit 908 €, geschiedenen Frauen mit 894 € und ledigen Frauen mit 785 € (Tabelle 6-10).¹⁵⁹ Die Einkommensunterschiede zwischen Alleinstehenden bewegen sich im Osten grundsätzlich auf einem niedrigeren Niveau als im Westen und der relative Abstand der am schlechtesten gestellten Gruppe zur am besten gestellten ist geringer: Während in den alten Ländern geschiedene Frauen 61% des Einkommens der alleinstehenden Männer erreichen, erzielen ledige Frauen in den neuen Ländern 75% des Einkommens der Witwen. Der Vergleich der Verteilungen der projizierten Anwartschaften zeigt, dass sich die Anwartschaften der Alleinstehenden in den neuen Ländern stärker auf den unteren bis mittleren Einkommensbereich konzentrieren, folglich sind höhere Werte seltener als in den alten Ländern. Der Unterschied ist besonders stark ausgeprägt bei den ledigen Frauen, deren Anteile im unteren Einkommensbereich unter 300 € in den neuen Ländern etwas höher sind (6%; alte Länder: 2%), während sie im oberen Bereich von 2.000 € und mehr gar nicht vertreten sind (0%; alte Länder: 18%).

Geburtskohorten (des Ehemanns)

Die Differenzierung der projizierten Anwartschaften auf Netto-Alterseinkommen von Ehepaaren nach der Geburtskohorte des Ehemanns in Tabelle 6-11 zeigt, dass die Einkommen in den **alten Ländern** angesichts geringfügiger Schwankungen zwischen 2.535 € (1952-1956) und 2.471 € (1947-1951) im Zeitverlauf relativ konstant bleiben werden.

In den **neuen Ländern** steigen die Anwartschaften von der ältesten Kohorte (1942-1946: 1.958 €) zu den 1947 bis 1951 Geborenen um 4% (2.029€), sinken dann für die Kohorte der 1952 bis 1956 Geborenen (1.895 €) deutlich ab, um anschließend für die jüngste Kohorte (1957-1961: 2.099 €) wieder auf 107% des Ausgangswertes zu steigen (Tabelle 6-11). Damit steigt der Anteil der durchschnittlichen Netto-Alterseinkommen der Ehepaare im Osten an denen im Westen von 79% auf 85%.

Analog zu den relativ konstanten durchschnittlichen projizierten Anwartschaften sind bei der Schichtung der Netto-Alterseinkommen in den alten Ländern nur geringfügige und zudem unsystematische Änderungen über die Geburtskohorten hinweg zu erkennen. Dagegen zeichnet sich in den neuen Ländern eine Verschiebung hin zu höheren Anwartschaften ab, die einhergeht mit einer Glättung bzw. Streckung der Verteilung der projizierten Netto-Alterseinkommen. Insbesondere sinkt der Anteil von Ehepaaren mit Anwartschaften zwischen 1.500 € und unter 2.500 € von 77% (1942-1946) auf 52% (1957-1961), während der Anteil von Ehepaaren mit Anwartschaften von 2.500 € und mehr für dieselben Kohorten von 10% auf 24% steigt.

¹⁵⁹ Die günstige Situation der Witwen in den neuen Ländern ist darauf zurückzuführen, dass sie nahezu alle neben der Hinterbliebenenrente über eine Anwartschaft auf eine Versichertenrente der GRV verfügen.

Tabelle 6-11

Höhe und Schichtung der projizierten Anwartschaften auf Netto-Alterseinkommen von Ehepaaren im 65. Lebensjahr nach Geburtskohorten ¹⁾

– Deutsche Ehemänner der Geburtskohorten 1942-1961, alte und neue Länder

	Alte Länder				Neue Länder			
	1942-1946	1947-1951	1952-1956	1957-1961	1942-1946	1947-1951	1952-1956	1957-1961
Ehepaare mit projizierter Anwartschaft (Tsd.)	1.271	1.510	1.565	1.692	314	400	421	421
(%)	100	100	100	100	100	100	100	100
davon: ²⁾								
1 b. u. 100 €	-	-	-	-	-	-	-	-
100 b. u. 200 €	-	-	-	-	-	-	-	-
200 b. u. 300 €	0	-	-	-	-	-	-	-
300 b. u. 400 €	-	-	0	-	-	-	-	-
400 b. u. 500 €	-	-	-	0	-	-	-	-
500 b. u. 600 €	0	0	0	0	-	-	-	1
600 b. u. 700 €	0	0	0	0	0	-	0	-
700 b. u. 800 €	1	0	1	0	-	-	-	0
800 b. u. 900 €	0	1	1	0	-	1	1	1
900 b. u. 1.000 €	1	1	1	0	1	2	3	1
1.000 b. u. 1.100 €	1	1	1	2	1	1	1	4
1.100 b. u. 1.200 €	1	2	3	1	1	2	2	3
1.200 b. u. 1.300 €	1	2	2	2	2	2	5	4
1.300 b. u. 1.400 €	2	2	2	2	2	5	6	5
1.400 b. u. 1.500 €	3	3	2	4	5	5	10	5
1.500 b. u. 1.750 €	9	9	10	9	24	22	19	15
1.750 b. u. 2.000 €	11	13	8	11	26	15	15	17
2.000 b. u. 2.500 €	26	23	24	24	27	26	24	20
2.500 b. u. 5.000 €	40	41	44	43	10	20	14	23
5.000 € und mehr	2	2	2	2	-	-	-	1
Betrag je Bezieher (€)	2.477	2.471	2.535	2.480	1.958	2.029	1.895	2.099
in % der Kohorte 1942-1946	100	100	102	100	100	104	97	107

¹⁾ Nettobetrag (je Bezieher) nach Veranlagung zur Einkommensteuer und Abzug des Eigenanteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner; den Berechnungen liegen für den gesamten Simulationszeitraum die aktuellen Rentenwerte von 2005 zugrunde, eine Angleichung der Werte zwischen Ost und West wurde im Modell nicht berücksichtigt.

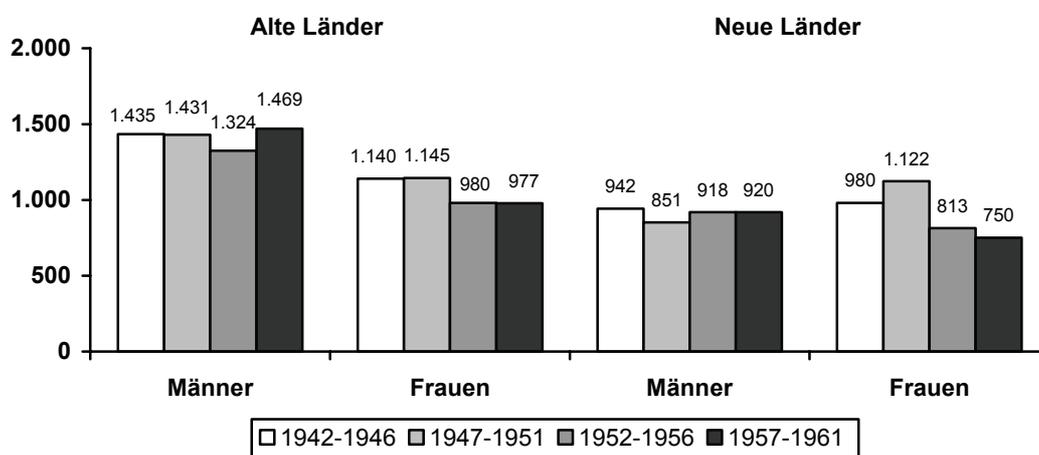
²⁾ Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt.

Das Niveau der projizierten Netto-Alterseinkommen für alleinstehende Männer in den **alten Ländern** ist über die Kohorten relativ konstant, abgesehen von einem zwischenzeitlichen Rückgang bei den 1952 bis 1956 Geborenen (1.324 €), die nur etwa 90% der Einkommen der anderen Kohorten haben (Abbildung 6-3). Die höchsten Anwartschaften erreicht die jüngste Kohorte mit durchschnittlich 1.469 €. Im Gegensatz dazu sinken die Einkommen der Frauen von der ältesten Kohorte (1.140 €) zur jüngsten Kohorte (977 €) um 14%.¹⁶⁰

Abbildung 6-3

Höhe der projizierten Anwartschaften auf Netto-Alterseinkommen von Alleinstehenden im 65. Lebensjahr nach Geburtskohorten¹⁾

– Deutsche Alleinstehende der Geburtskohorten 1942-1961, alte und neue Länder (in €)



¹⁾ Nettobetrag (je Bezieher) nach Veranlagung zur Einkommensteuer und Abzug des Eigenanteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner; den Berechnungen liegen für den gesamten Simulationszeitraum die aktuellen Rentenwerte von 2005 zugrunde, eine Angleichung der Werte zwischen Ost und West wurde im Modell nicht berücksichtigt.

Quelle: Eigene Auswertungen

Altersvorsorge in Deutschland 2005

Auch in den **neuen Ländern** ist für die alleinstehenden Männer kein linearer Trend auszumachen: Von der ältesten Kohorte (1942-1946: 942 €) zur nächsten Kohorte (1947-1951: 851 €) sinkt das projizierte Netto-Alterseinkommen um 10%, um danach wieder anzusteigen (Abbildung 6-3). Die jüngste Kohorte (1957-1961) erreicht mit einer Anwartschaft von 920 € 98% des Ausgangsniveaus. Bei den alleinstehenden Frauen zeigt sich ein uneinheitliches Bild: Nach einem zwischenzeitlichen Anstieg von 980 € (1942-1946) auf 1.122 € (1947-1951) gehen die Anwartschaften für die beiden jüngsten Kohorten deutlich zurück, und zwar auf 813 € für die 1952 bis 1956 Geborenen und schließlich nur noch 750 € für die 1957 bis

¹⁶⁰ Aufgrund der geringen Fallzahlen (vor allem im Osten) werden die alleinstehenden Frauen nicht nach Verwitweten, Geschiedenen und Ledigen differenziert. In diesem Zusammenhang ist erneut an die unterschiedliche Struktur der weiblichen Alleinstehenden zum Befragungszeitpunkt 2002 und im (individuellen) 65. Lebensjahr zu erinnern (vgl. Abschnitt 5.2), weshalb die entsprechenden Zahlen in Abbildung 6-3 mit Vorsicht zu interpretieren sind.

1961 Geborenen. Letztere Anwartschaft entspricht drei Viertel (77%) des Wertes der ältesten Kohorte und nur zwei Drittel (67%) des Wertes der zweitältesten Kohorte.

Für eine vertiefende Analyse der überproportional schlechten Entwicklung der Netto-Alters-einkommen alleinstehender Frauen (vor allem in den neuen Ländern) über die Kohorten werden im Folgenden die entsprechend abgegrenzten GRV-Anwartschaften von Ehepartnern und Alleinstehenden der ältesten (1942-1946) und der jüngsten Kohorte (1957-1961) in der GRV betrachtet (Tabelle 6-12), die hierfür im Wesentlichen verantwortlich sind.

Die GRV-Anwartschaften von Männern in den **neuen Ländern** entwickeln sich demnach unabhängig vom Familienstand (zum Befragungszeitpunkt 2002) ähnlich: Die Anwartschaften von Verheirateten gehen um 15% (1942-1946: 988 €; 1957-1961: 842 €) zurück, die von Alleinstehenden um 14% (1942-1946: 912 €; 1957-1961: 783 €). Bei den Frauen bleiben dagegen die Anwartschaften der Verheirateten angesichts einer Zunahme um 1% von 769 € (1942-1946) auf 777 € (1957-1961) nahezu konstant, während die der Alleinstehenden von 940 € (1942-1946) auf 616 € (1957-1961) um ein Drittel zurückgehen.¹⁶¹

Für die unterschiedliche Entwicklung bei den Frauen in den neuen Ländern gibt es zwei Erklärungen: Erstens eine inhaltlich-biographische, wonach ergänzenden, nicht in Tabelle 6-12 dokumentierten Auswertungen zufolge bei Alleinstehenden die Zeiten sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung (pro Kopf) über die Kohorten mit 37% (1942-1946: 427 Monate; 1957-1961: 311 Monate) stärker zurückgehen als bei Verheirateten mit 21% (1942-1946: 371 Monate; 1957-1961: 307 Monate), während gleichzeitig die Arbeitslosigkeitszeiten um 135% (1942-1946: 52 Monate; 1957-1961: 122 Monate), bei den Verheirateten aber nur um 68% steigen (1942-1946: 50 Monate; 1957-1961: 84 Monate).

Zweitens eine methodische, im AVID-Untersuchungsdesign begründete Erklärung, die bereits im Rahmen der Diskussion der eigenen und abgeleiteten Beteiligungen von Ehepaaren und Alleinstehenden in Abschnitt 5.2 angesprochen wurde: Zum einen wird der Anteil von Witwen (im 65. Lebensjahr) vor allem für die jüngeren Kohorten wegen des Verzichts auf die Fortschreibung soziodemographischer Prozesse (vgl. Abschnitt 1.2.3) unterzeichnet. Damit wird aber auch das Alterseinkommen der betreffenden Alleinstehenden insgesamt unterschätzt, da Witwen aufgrund zusätzlicher Hinterbliebenenleistungen über überdurchschnittliche Anwartschaften verfügen (vgl. Tabelle 6-10). Zum anderen wird ebenfalls vor allem für die jüngeren Kohorten – die zum Befragungszeitpunkt 2002 mit größerer Wahrscheinlichkeit noch erwerbstätig waren als die älteren Kohorten (vgl. Abschnitt 3.4.1) – aufgrund der Vorschriften zur Anrechnung eigener Einkommen auf die Hinterbliebenenrenten der GRV ein Teil der zum Befragungszeitpunkt 2002 bereits bezogenen Hinterbliebeneneinkommen gar nicht erfasst und ein weiterer untererfasst. Demzufolge werden die GRV-Anwartschaften und

¹⁶¹ Eine gewisse Ungenauigkeit der Analysen resultiert daraus, dass die Ehefrauen in Tabelle 6-12 teilweise ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind und/oder vor 1942 oder nach 1961 geboren wurden, da die Bedingung für die Berücksichtigung ein deutscher Ehemann der Geburtsjahre 1942 bis 1961 ist. Für Ehemänner der ältesten Kohorte liegt dieser Anteil bei 14%, für Ehemänner der jüngsten Kohorte dagegen bei 58%. Allerdings zeigen weitere, nicht in Tabelle 6-12 dokumentierte Auswertungen, dass sich bei Beschränkung auf deutsche Ehefrauen der Geburtsjahre 1942 bis 1961 die GRV-Anwartschaften von Ehefrauen in den alten Ländern ähnlich (1942-1946: 511 €; 1957-1961: 598 €) und in den neuen Ländern noch positiver (1942-1946: 766 €; 1957-1961: 806 €) entwickeln.

damit auch die gesamten Alterseinkommen alleinstehender Frauen jüngerer Jahrgänge unterschätzt, ohne dass an dieser Stelle eine exakte Quantifizierung der Abweichungen möglich ist.

Tabelle 6-12

Höhe der projizierten eigenen und abgeleiteten GRV-Anwartschaften im 65. Lebensjahr nach Familienstand und Geburtskohorten ¹⁾

– Deutsche Ehemänner und Alleinstehende der Geburtskohorten 1942-1946 und 1957-1961 mit projizierter GRV-Anwartschaft, alte und neue Länder

	Alte Länder				Neue Länder			
	1942-1946		1957-1961		1942-1946		1957-1961	
	€	%	€	%	€	%	€	%
Ehepaare	1.636	100	1.758	107	1.757	100	1.618	92
davon: ²⁾								
Ehemann	1.118	100	1.153	103	988	100	842	85
Ehefrau	519	100	605	117	769	100	777	101
Alleinstehende Männer	926	100	925	100	912	100	783	86
Alleinstehende Frauen	909	100	756	83	940	100	616	66

¹⁾ Nettobetrag (je Bezieher) nach Abzug des Eigenanteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner und vor einer eventuellen Veranlagung zur Einkommensteuer; den Berechnungen liegen für den gesamten Simulationszeitraum die aktuellen Rentenwerte von 2005 zugrunde, eine Angleichung der Werte zwischen Ost und West wurde im Modell nicht berücksichtigt.

²⁾ Abweichungen von Summen sind rundungsbedingt.

Quelle: Eigene Auswertungen

Altersvorsorge in Deutschland 2005

Auch in den **alten Ländern** entwickeln sich die projizierten eigenen und abgeleiteten GRV-Anwartschaften von Frauen – im Gegensatz zu denen der Männer – in Abhängigkeit vom Familienstand (zum Befragungszeitpunkt 2002) sehr unterschiedlich: Während die der Verheirateten von der ältesten (1942-1946: 519 €) zur jüngsten Kohorte (1957-1961: 605 €) um immerhin 17% steigen, gehen die der Alleinstehenden um fast ein Fünftel (17%) von 909 € (1942-1946) auf 756 € (1957-1961) zurück (Tabelle 6-12). Ursächlich für diese Entwicklungen sind hier allerdings nicht unterschiedliche Trends bei den Erwerbsbiographien: Die Zeiten sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung (pro Kopf) gehen nämlich bei den alleinstehenden Frauen nur um 5% von 281 Monaten (1942-1946) auf 267 Monate (1957-1961) zurück, bei den verheirateten Frauen dagegen um 9% von 202 Monaten (1942-1946)

auf 183 Monate (1957-1961).¹⁶² Folglich dürfte in den alten Ländern vor allem die methodisch bedingte Nicht- bzw. Untererfassung von Hinterbliebenenrenten als Erklärung für die geringeren GRV-Anwartschaften der jüngeren alleinstehenden Frauen greifen.

Neben der Entwicklung der GRV-Anwartschaften spielen schließlich die Beteiligungsquoten sowie die durchschnittlichen Anwartschaften in den anderen Alterssicherungssystemen eine Rolle für die überproportional schlechte Entwicklung der Netto-Alterseinkommen alleinstehender Frauen über die Kohorten. Allerdings ist dieser Einfluss weniger stark ausgeprägt.

Berufliche Stellung (des Ehemanns)

Aufgrund der Ausführungen zur Höhe der Anwartschaften nach beruflicher Stellung auf Personenebene in Abschnitt 6.1 überrascht es nicht, dass auf der Ebene der Ehepaare die projizierten Anwartschaften auf Netto-Alterseinkommen deutliche Unterschiede in Abhängigkeit von der beruflichen Stellung des Ehemanns (zum Befragungszeitpunkt 2002) aufweisen (Tabelle 6-13). Die höchsten Einkommen erzielen in den **alten Ländern** „Beamten-Ehepaare“ (3.075€), also Ehepaare mit einem verbeamteten Ehemann,¹⁶³ gefolgt von Angestellten (2.768 €), Selbstständigen- (2.231 €) und Arbeiter-Ehepaaren (2.157 €). Damit liegt das Einkommen ersterer Ehepaare um durchschnittlich fast die Hälfte (43%) über dem von Ehepaaren mit einem Arbeiter als Ehemann. Dies schlägt sich auch in der Schichtung der Anwartschaften nieder: Während 80% der Beamten-Ehepaare über ein projiziertes Netto-Alterseinkommen von 2.500 € und mehr verfügen, sind es bei Angestellten- (58%), Selbstständigen- (28%) und Arbeiter-Ehepaaren (24%) zum Teil deutlich weniger.

In den **neuen Ländern** ergibt sich die gleiche Anwartschaftsreihenfolge in Abhängigkeit von der beruflichen Stellung des Ehemanns, allerdings fällt der Abstand von Beamten- (3.400 €) zu Angestellten- (2.175 €), Selbstständigen- (1.907 €) und Arbeiter-Ehepaaren (1.805 €) noch deutlicher aus als in den alten Ländern (Tabelle 6-13). Dementsprechend fallen auch die Unterschiede bezüglich der Schichtung der Anwartschaften aus: Während 93% der Beamten-Ehepaare über ein projiziertes Netto-Alterseinkommen von 2.500 € und mehr verfügen (und keines ein Einkommen von unter 2.000 € hat), liegt dieser Anteil bei Angestellten- (28%), Selbstständigen- (14%) und Arbeiter-Ehepaaren (7%) weit darunter.

¹⁶² Gleichzeitig steigen die Arbeitslosigkeitszeiten von alleinstehenden Frauen in den alten Ländern von 20 Monaten (1942-1946) auf 47 Monate (1957-1961), die der verheirateten Frauen von 21 Monaten (1942-1946) auf 30 Monate (1957-1961).

¹⁶³ Die im Rahmen der AVID 2005 praktizierte Orientierung an der (letzten) beruflichen Stellung des Ehemanns erklärt sich durch die Tatsache, dass das Erwerbseinkommen (und damit auch der Beitrag zum Alterseinkommen) des Ehemanns in der Regel größer ist als das der Ehefrau.

Tabelle 6-13

Höhe und Schichtung der projizierten Anwartschaften auf Netto-Alterseinkommen von Ehepaaren im 65. Lebensjahr nach (letzter) beruflicher Stellung des Ehemanns 2002¹⁾
 – Deutsche Ehepaare der Geburtskohorten 1942-1961, alte und neue Länder

	Arbeiter		Angestellte		Beamte		Selbstständige	
	aL	nL	aL	nL	aL	nL	aL	nL
Ehepaare mit projizierter Anwartschaft (Tsd.)	2.223	774	2.325	545	682	50	796	184
(%)	100	100	100	100	100	100	100	100
davon: ²⁾								
1 b. u. 100 €	-	-	-	-	-	-	-	-
100 b. u. 200 €	-	-	-	-	-	-	-	-
200 b. u. 300 €	-	-	-	-	-	-	0	-
300 b. u. 400 €	-	-	0	-	-	-	-	-
400 b. u. 500 €	0	-	-	-	-	-	0	-
500 b. u. 600 €	-	0	-	-	-	-	1	-
600 b. u. 700 €	0	0	0	0	-	-	-	-
700 b. u. 800 €	1	-	0	0	0	-	1	-
800 b. u. 900 €	1	1	0	1	-	-	1	2
900 b. u. 1.000 €	1	1	0	0	0	-	3	6
1.000 b. u. 1.100 €	1	1	0	1	0	-	4	5
1.100 b. u. 1.200 €	2	2	0	1	1	-	8	4
1.200 b. u. 1.300 €	2	4	1	2	1	-	5	5
1.300 b. u. 1.400 €	2	7	1	2	0	-	5	4
1.400 b. u. 1.500 €	4	9	2	4	0	-	6	2
1.500 b. u. 1.750 €	15	23	5	16	3	-	10	21
1.750 b. u. 2.000 €	17	19	7	17	3	-	10	18
2.000 b. u. 2.500 €	31	25	24	27	11	7	16	17
2.500 b. u. 5.000 €	24	7	55	28	77	93	24	11
5.000 € und mehr	0	-	3	-	3	-	4	3
Betrag je Ehepaar (€)	2.157	1.805	2.768	2.175	3.075	3.400	2.231	1.907
in % der Arbeiter	100	100	128	120	143	188	103	106

¹⁾ Nettobetrag (je Bezieher) nach Veranlagung zur Einkommensteuer und Abzug des Eigenanteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner; den Berechnungen liegen für den gesamten Simulationszeitraum die aktuellen Rentenwerte von 2005 zugrunde, eine Angleichung der Werte zwischen Ost und West wurde im Modell nicht berücksichtigt.

²⁾ Abweichungen der Summen von 100% sind rundungsbedingt.

Auch bei Alleinstehenden zeigen sich in Abhängigkeit von der (letzten) beruflichen Stellung (zum Befragungszeitpunkt 2002) deutliche Unterschiede im projizierten Netto-Alterseinkommen. In den **alten Ländern** (Tabelle 6-14) entspricht die Rangfolge des Einkommens bei den alleinstehenden Männern der der Ehepaare (nach beruflicher Stellung des Ehemannes): Über das höchste projizierte Netto-Alterseinkommen verfügen die alleinstehenden Beamten (Männer: 2.199 €; Frauen: 2.176 €), gefolgt von den männlichen Angestellten (1.559 €; Frauen: 1.128 €) und Selbstständigen (Männer: 1.301 €; Frauen: 1.109 €).¹⁶⁴ Das niedrigste Netto-Alterseinkommen weisen Arbeiter (Männer: 1.094 €; Frauen: 740 €) auf, die maximal etwa die Hälfte des Einkommensniveaus der Beamten erreichen.

Hinsichtlich der Schichtung der Anwartschaften zeigt sich das erwartete Bild eines sehr hohen Anteils von alleinstehenden Beamten mit hohem Netto-Alterseinkommen von 2.000 € und mehr (Männer: 77%; Frauen: 96%). Während zumindest ein Viertel der männlichen Angestellten (26%) und ein Fünftel der Selbstständigen (Männer und Frauen jeweils 19%) dieses Niveau erreicht, kommen Anwartschaften dieser Höhe bei Arbeitern und weiblichen Angestellten kaum (8% bzw. 7%) und bei Arbeiterinnen überhaupt nicht vor (Tabelle 6-14). Besonders stark streuen die Anwartschaften der alleinstehenden männlichen Selbstständigen: Obwohl sie z. B. ein deutlich höheres Durchschnittseinkommen im Alter (1.301 €) als Arbeiter (1.094 €) haben, ist der Anteil mit einem niedrigen Einkommen von unter 300 € (10%) höher als bei Arbeitern (2%). Dies ist nicht zuletzt Ergebnis der sehr heterogenen Struktur der Selbstständigen (vgl. Abschnitt 6.1).

In den **neuen Ländern** (Tabelle 6-15) verfügen die männlichen alleinstehenden Angestellten über ein Netto-Alterseinkommen von 1.081 € und die weiblichen über eines von 877 €. Damit liegen die Männer 39% über den Anwartschaften der Arbeiter (775 €) und die Frauen 18% über den Anwartschaften der Arbeiterinnen (744 €).¹⁶⁵ Im Osten liegt das Einkommensniveau der Alleinstehenden, analog zur Situation der Ehepaare nach beruflicher Stellung des Ehemannes (Tabelle 6-13), deutlich unter dem Westniveau: So verfügen die alleinstehenden männlichen Angestellten über 69% der Anwartschaften ihrer alleinstehenden Kollegen im Westen. Bei männlichen Arbeitern (71%), bei weiblichen Angestellten (78%) und vor allem bei Arbeiterinnen (101%) liegen die Anteile dagegen höher.

Die Einkommensschichtung in den neuen Ländern zeigt vor allem, dass analog zur deutlich geringeren durchschnittlichen Einkommenshöhe der obere Einkommensbereich schwächer besetzt ist als im Westen. Von den männlichen Angestellten im Osten haben lediglich 6% ein projiziertes Netto-Alterseinkommen von 2.000 € und mehr (weibliche Angestellte: 1%), im Westen sind dies 26% (weibliche Angestellte: 7%). Bei Arbeitern und Arbeiterinnen im Osten sind diese Einkommensklassen überhaupt nicht mehr besetzt.

¹⁶⁴ Aufgrund der geringen Fallzahlen (vor allem im Osten) wurden die alleinstehenden Frauen nicht nach Verwitweten, Geschiedenen und Ledigen differenziert.

¹⁶⁵ Für Beamte und Selbstständige lassen sich aufgrund geringer Fallzahlen wenige Aussagen machen, einzig das Netto-Alterseinkommen alleinstehender männlicher Selbstständiger ist in Tabelle 6-15 ausgewiesen (858 €), wenn es auch statistisch schwächer gesichert ist als die Zahlen für Arbeiter und Angestellte.

Tabelle 6-14

Höhe und Schichtung der projizierten Anwartschaften auf Netto-Alterseinkommen von Alleinstehenden im 65. Lebensjahr nach (letzter) beruflicher Stellung 2002 ¹⁾

– Deutsche Alleinstehende der Geburtskohorten 1942-1961, alte Länder

	Arbeiter		Angestellte		Beamte		Selbstständige	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Alleinstehende mit projiz. Anwartschaft (Tsd.)	706	585	958	1.373	177	64	374	140
(%)	100	100	100	100	100	100	100	100
davon: ²⁾								
1 b. u. 100 €	-	-	0	-	-	-	0	-
100 b. u. 200 €	1	0	1	0	-	-	4	-
200 b. u. 300 €	1	5	2	1	-	-	6	1
300 b. u. 400 €	3	7	1	3	-	-	4	0
400 b. u. 500 €	5	11	2	2	-	1	4	18
500 b. u. 600 €	8	11	3	3	1	-	8	18
600 b. u. 700 €	7	17	5	7	0	-	10	-
700 b. u. 800 €	8	9	6	12	1	0	8	-
800 b. u. 900 €	10	16	4	11	1	-	6	11
900 b. u. 1.000 €	6	10	5	10	0	0	-	8
1.000 b. u. 1.100 €	9	4	4	9	0	0	5	3
1.100 b. u. 1.200 €	10	3	4	5	1	0	5	18
1.200 b. u. 1.300 €	5	4	4	6	1	0	3	-
1.300 b. u. 1.400 €	3	2	6	11	0	-	4	0
1.400 b. u. 1.500 €	4	2	6	4	2	-	1	-
1.500 b. u. 1.750 €	8	-	10	6	10	0	5	2
1.750 b. u. 2.000 €	5	1	11	4	5	1	11	3
2.000 b. u. 2.500 €	6	0	15	4	57	84	6	10
2.500 b. u. 5.000 €	2	-	10	3	20	12	13	9
5.000 € und mehr	-	-	1	-	-	-	-	-
Betrag je Alleinst. (€)	1.094	740	1.559	1.128	2.199	2.176	1.301	1.109
in % der Arbeiter	100	100	143	152	201	294	119	150
in % der Männer	100	68	100	72	100	99	100	85

¹⁾ Nettobetrag (je Bezieher) nach Veranlagung zur Einkommensteuer und Abzug des Eigenanteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner; den Berechnungen liegen für den gesamten Simulationszeitraum die aktuellen Rentenwerte von 2005 zugrunde, eine Angleichung der Werte zwischen Ost und West wurde im Modell nicht berücksichtigt.

²⁾ Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt.

Tabelle 6-15

Höhe und Schichtung der projizierten Anwartschaften auf Netto-Alterseinkommen von Alleinstehenden im 65. Lebensjahr nach (letzter) beruflicher Stellung 2002 ¹⁾

– Deutsche Alleinstehende der Geburtskohorten 1942-1961, neue Länder

	Arbeiter		Angestellte		Beamte		Selbstständige	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Alleinstehende mit projiz. Anwartschaft (Tsd.)	279	180	216	312	3	18	51	16
(%)	100	100	100	100	100	100	100	100
davon: ²⁾								
1 b. u. 100 €	-	-	-	1	-	-	(2)	-
100 b. u. 200 €	1	-	-	2	-	-	-	-
200 b. u. 300 €	2	4	1	-	-	-	-	-
300 b. u. 400 €	3	5	-	-	-	-	-	-
400 b. u. 500 €	10	1	2	2	-	-	-	-
500 b. u. 600 €	8	6	8	12	-	-	(29)	-
600 b. u. 700 €	15	48	13	20	-	-	(21)	-
700 b. u. 800 €	17	8	6	9	-	-	(11)	-
800 b. u. 900 €	18	8	15	16	-	-	-	/
900 b. u. 1.000 €	10	2	7	7	-	-	(10)	/
1.000 b. u. 1.100 €	8	10	7	7	-	-	-	/
1.100 b. u. 1.200 €	1	-	6	8	-	/	(7)	-
1.200 b. u. 1.300 €	2	4	5	8	-	-	(11)	-
1.300 b. u. 1.400 €	2	5	4	3	-	-	-	-
1.400 b. u. 1.500 €	2	-	7	2	-	-	-	-
1.500 b. u. 1.750 €	2	-	8	3	-	-	-	-
1.750 b. u. 2.000 €	-	-	5	0	-	-	(8)	-
2.000 b. u. 2.500 €	-	-	6	1	/	/	-	-
2.500 b. u. 5.000 €	-	-	-	-	/	/	-	-
5.000 € und mehr	-	-	-	-	-	-	-	-
Betrag je Alleinst. (€)	775	744	1.081	877	/	/	(858)	/
in % der Arbeiter	100	100	139	118	/	/	(111)	/
in % der Männer	100	96	100	81	/	/	100	/

¹⁾ Nettobetrag (je Bezieher) nach Veranlagung zur Einkommensteuer und Abzug des Eigenanteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner; den Berechnungen liegen für den gesamten Simulationszeitraum die aktuellen Rentenwerte von 2005 zugrunde, eine Angleichung der Werte zwischen Ost und West wurde im Modell nicht berücksichtigt.

²⁾ Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt.

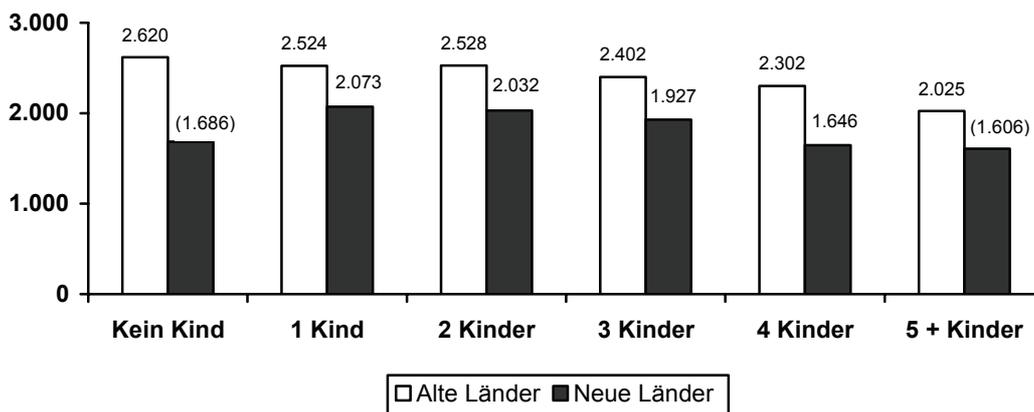
Ehepaare nach Zahl der Kinder

Abschließend sollen die projizierten Netto-Alterseinkommen im 65. Lebensjahr von Ehepaaren nach der Zahl der Kinder (zum Befragungszeitpunkt 2002) differenziert werden.¹⁶⁶ Wie bereits auf der Personenebene für verheiratete Frauen zu beobachten, sinken in den **alten Ländern** die Anwartschaften kontinuierlich mit steigender Kinderzahl, und zwar von 2.620 € für Ehepaare ohne Kinder auf 2.025 € für Ehepaare mit fünf oder mehr Kindern (Abbildung 6-4).

Abbildung 6-4

Höhe der projizierten Anwartschaften auf Netto-Alterseinkommen im 65. Lebensjahr von Ehepaaren nach Zahl der erzeugten Kinder 2002¹⁾

– Deutsche Ehepaare der Geburtskohorten 1942-1961, alte und neue Länder (in €)



¹⁾ Nettobetrag (je Bezieher) nach Veranlagung zur Einkommensteuer und Abzug des Eigenanteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner; den Berechnungen liegen für den gesamten Simulationszeitraum die aktuellen Rentenwerte von 2005 zugrunde, eine Angleichung der Werte zwischen Ost und West wurde im Modell nicht berücksichtigt.

Quelle: Tab. I-3374d

Altersvorsorge in Deutschland 2005

In den **neuen Ländern** ist dagegen ein Anstieg der Anwartschaften von den Ehepaaren ohne Kinder (1.686 €) zu den Ehepaaren mit einem Kind (2.073 €) zu verzeichnen, um danach wieder auf 1.606 € für Ehepaare mit fünf oder mehr Kindern zu fallen. Somit ergeben sich im Osten für Ehepaare mit bis zu drei Kindern günstigere Werte als für kinderlose. Folglich fallen auch die Unterschiede in Abhängigkeit von der Kinderzahl in den neuen Ländern deutlich geringer aus als in den alten Ländern: Während im Westen Ehepaare mit fünf und mehr Kindern nur über 77% der Anwartschaften kinderloser Ehepaare verfügen, erreichen sie im Osten 95% des Wertes.

¹⁶⁶ Die Einkommen alleinstehender Frauen wurden bereits in Abschnitt 6.1 untersucht.

6.3 Höhe und Verteilung der projizierten Netto-Alterseinkommen im unteren Einkommensquintil

Während bisher die Höhe und Verteilung der Netto-Alterseinkommen auf Personen- und Ehepaarebene betrachtet wurden, stehen in diesem Abschnitt die Bezieher niedriger Netto-Alterseinkommen im Mittelpunkt. Betrachtet werden Personen im unteren Einkommensquintil im Vergleich zu den zusammengefassten Personen in den Quintilen 2 bis 5. Die Quintile werden ausgehend von den äquivalenzgewichteten Netto-Alterseinkommen von Ehepaaren und Alleinstehenden bestimmt. Die Einkommen von Ehepaaren werden dafür gemäß der so genannten neuen OECD-Skala in Äquivalenzeinkommen umgerechnet.¹⁶⁷

Das durchschnittliche Netto-Alterseinkommen aller Haushalte der AVID 2005 – Ehepaare und Alleinstehende zusammengefasst – beläuft sich gemäß Tabelle 6-16 auf 1.879 €. Auf der Personenebene ergibt sich im Durchschnitt ein äquivalenzgewichtetes Netto-Alterseinkommen von 1.471 €.

Tabelle 6-16

Höhe des Netto-Alterseinkommens und des äquivalenzgewichteten Netto-Alterseinkommens von Ehepaaren und Alleinstehenden sowie der Quintilsgrenzen (€)
– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961, Deutschland

Netto-Alterseinkommen von Ehepaaren und Alleinstehenden ¹⁾	1.879
Äquivalenzgewichtetes Netto-Alterseinkommen von Personen ²⁾	1.471
Quintilsobergrenzen des äquivalenzgewichteten Netto-Alterseinkommens von Personen	
1. Quintil	953
2. Quintil	1.249
3. Quintil	1.556
4. Quintil	1.956

¹⁾ Ehepaare und Alleinstehende jeweils mit Faktor 1.

²⁾ Ehepartner mit jeweils identischem Einkommen.

Quelle: Tab. I-3365e und zusätzliche Berechnungen

Altersvorsorge in Deutschland 2005

¹⁶⁷ Durch die Gewichtung von Personen in einem Haushalt wird den unterschiedlichen Bedarfen, insbesondere in Hinblick auf haushaltsgrößen-spezifische Fixkosten, Rechnung getragen. Die sog. neue OECD-Skala basiert auf Äquivalenzgewichten von 1,0 für die erste Person im Haushalt, 0,5 für weitere Personen ab 14 Jahren und 0,3 für Personen unter 14 Jahren. Demnach werden die Netto-Alterseinkommen der Ehepaare durch 1,5 dividiert. In personenbezogene Analysen gehen beide Ehepartner mit demselben Nettoäquivalenzeinkommen ein.

Die sich auf Basis dieses Äquivalenzeinkommens ergebenden Quintilsgrenzen gehen ebenfalls aus Tabelle 6-16 hervor. Im Mittelpunkt der folgenden Betrachtungen stehen Personen im unteren Einkommensquartil, d. h. mit einem Nettoäquivalenzeinkommen unter 953 €.

Netto-Alterseinkommen

Die Höhe und Struktur der Anwartschaften auf Versichertenrenten der GRV sowie auf Netto-Alterseinkommen der Personen im unteren Einkommensbereich gehen aus Tabelle 6-17 hervor.¹⁶⁸ Es wird deutlich, dass auch innerhalb dieses Segments die Netto-Alterseinkommen der Alleinstehenden nur unterdurchschnittliche Werte erreichen. Sie liegen zwischen 625 € für alleinstehende Männer im Westen und 675 € für alleinstehende Männer im Osten. Verheiratete verfügen dagegen mit zwischen 728 € (Frauen im Westen) und 806 € (Frauen im Osten) um durchschnittlich etwa 110 € höhere Anwartschaften auf Netto-Alterseinkommen.

Verglichen mit dem Durchschnitt in den Quintilen 2 bis 5 verfügen die Personen im unteren Einkommensquartil definitionsgemäß über deutlich niedrigere Einkommen. Dies betrifft am stärksten die alleinstehenden Männer in den alten Ländern. Ihr Netto-Alterseinkommen liegt mit durchschnittlich 625 € bei nur 34% des Durchschnitts der Quintile 2 bis 5 (1.841 €). In dieser Gruppe streuen die Einkommen am stärksten. Im 1. Quintil liegen sie durchschnittlich am unteren Ende, in den oberen vier sind sie durchschnittlich am höchsten. Die geringste Streuung weisen demgegenüber die Verheirateten in den neuen Ländern auf. Im unteren Quintil erreichen Frauen wie Männer jeweils 56% (806 € vs. 1.438 € für verheiratete Frauen bzw. 802 € vs. 1.438 € für verheiratete Männer) des Durchschnitts der 4 oberen Quintile.

Versichertenrenten der GRV

Fast alle (98% bis 100%) der nach Geschlecht und Familienstand in Ost und West differenzierten Personengruppen verfügen über eine Anwartschaft auf eine Versichertenrente der GRV (Tabelle 6-17). Dies gilt sowohl für das unterste Quintil als auch für den Durchschnitt der 4 weiteren Segmente. Am stärksten weichen davon alleinstehende Männer im Westen in den Quintilen 2 bis 5 ab. Von ihnen haben immerhin fast 7% keine Anwartschaft in der GRV. Kleinere Anteile ohne GRV-Anwartschaft von gut 2% im untersten sowie von gut 5% des Durchschnitts der 4 oberen Quintile sind auch bei verheirateten westdeutschen Männern zu verzeichnen.

Die Höhe der GRV-Anwartschaften, in Tabelle 6-17 ausgewiesen als Betrag pro Kopf, unterscheidet sich allerdings zwischen den beiden ausgewiesenen Quintilgruppen deutlich. Personen im untersten Quintil erreichen nur zwischen 74% (alleinstehende Frauen in den neuen Ländern) und 51% (verheiratete Männer im Westen) der GRV-Anwartschaften des Durch-

¹⁶⁸ Während die Abgrenzungen der Quintile mit den äquivalenzgewichteten Netto-Alterseinkommen errechnet werden, handelt es sich bei den im folgenden ausgewiesenen durchschnittlichen Netto-Alterseinkommen sowie den Versichertenrenten der GRV um nicht äquivalenzgewichtete Durchschnitte pro Bezieher.

schnitts der 4 oberen Größenklassen. Die durchschnittlichen Absolutwerte der GRV-Anwartschaften im 1. Quintil unterscheiden sich zwischen den Personen in Ostdeutschland und Männern im Westen mit Beträgen zwischen 643 € (alleinstehende Männer in den neuen Ländern) und 557 € (alleinstehende Männer in Westdeutschland) nur wenig. Wesentlich niedriger liegen dagegen die Anwartschaften verheirateter Frauen im Westen mit nur 362 €.

Tabelle 6-17

Höhe der Anwartschaften auf Netto-Alterseinkommen sowie Verbreitung und Höhe der Anwartschaften auf Versichertenrenten der GRV ¹⁾ im unteren und den oberen 4 Einkommensquintilen ²⁾ des Netto-Altersäquivalenzeinkommens nach Familienstand ³⁾

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961, alte und neue Länder

	Quintil	Netto-Alters-einkommen ⁴⁾		Anwartschaft auf Versichertenrente der GRV ⁴⁾			
		aL	nL	aL mit Anwart- schaft (%)	durchschn. Zahlbetr. (€)	nL mit Anwart- schaft	durchschn. Zahlbetr. (€)
Verh.	1 ⁵⁾	757	802	97,8	572	99,4	596
Männer	2-5	1.776	1.438	94,7	1.127	99,9	951
	1 in % von 2-5	43	56	•	51	•	63
Verh.	1	728	806	97,5	362	100,0	521
Frauen	2-5	1.722	1.438	97,3	552	100,0	807
	1 in % von 2-5	42	56	•	66	•	65
Alleinsteh.	1	625	675	100,0	557	100,0	643
Männer	2-5	1.841	1.360	93,1	1.050	99,8	1.027
	1 in % von 2-5	34	50	•	53	•	63
Alleinsteh.	1	673	667	99,7	574	100,0	637
Frauen	2-5	1.519	1.356	98,8	922	99,9	857
	1 in % von 2-5	44	49	•	62	•	74
Insgesamt	1	687	727	99,0	530	99,9	606
	2-5	1.734	1.428	95,9	869	100,0	887
	1 in % von 2-5	40	51	•	61	•	68

¹⁾ Betrag pro Kopf.

²⁾ Gemäß Netto-Altersäquivalenzeinkommen nach der neuen OECD-Skala.

³⁾ Zum Zeitpunkt der Befragung im Jahr 2002.

⁴⁾ Ungewichtet.

⁵⁾ Netto-Altersäquivalenzeinkommen < 953 €.

Weitere Alterseinkommen

In allen ausgewiesenen Gruppen sind die Relationen zwischen den GRV-Anwartschaften im unteren Quintil und dem Durchschnitt der Quintile 2-5 größer als die entsprechenden Relationen des Netto-Alterseinkommens. Dies zeigt, dass zusätzliche Einkommen in den oberen Segmenten weiter verbreitet und/oder höher sind. In welchem Umfang dies der Fall ist, geht aus der Tabelle 6-18 hervor. Besonders stark weichen die Anteile der Bezieherinnen und Bezieher von Zusatzversorgungsleistungen in der Privatwirtschaft (BAV) und im öffentlichen Dienst (ZÖD) ab. In den alten Ländern verfügen im unteren Quintil zwischen 3% (alleinstehende Männer/ZÖD) und 10% (alleinstehende Männer/BAV) über Zusatzversorgungsanwartschaften. In den neuen Ländern sind es sogar nur maximal 5% (alleinstehende Frauen/BAV). Demgegenüber haben im Durchschnitt der Quintile 2 bis 5 in Westdeutschland zwischen 16% (verheiratete Frauen) und 41% (alleinstehende Männer) eine BAV-Anwartschaft und zwischen 14% (alleinstehende Frauen) und 20% (verheiratete Frauen) eine ZÖD-Anwartschaft. Während sich in Ostdeutschland die ZÖD-Anteile auf einem ähnlichen Niveau bewegen wie im Westen, haben nur 9% (verheiratete Männer und Frauen) und 19% der alleinstehenden Männer in den neuen Ländern eine BAV-Anwartschaft.

Überdurchschnittlich vertreten im unteren Quintil sind in Westdeutschland Anwartschaften auf eine landwirtschaftliche Alterssicherung, bei verheirateten Männern zu immerhin 11% und bei verheirateten Frauen zu 7%. In den 4 oberen Quintilen entfällt auf diese Anwartschaften demgegenüber insgesamt nur jeweils 1%. Die Alterseinkommen der Landwirte liegen somit überwiegend im unteren Quintil. Allerdings sind in der AVID Altenteile nicht erfasst. Bezieher von Beamtenpensionen und – von geringfügigen Ausnahmen abgesehen – von berufsständischen Versorgungsleistungen sind im unteren Quintil in Ost wie West nicht vertreten.

Wie erwartet sind die Anteile der Personen, die über private Vorsorgeanwartschaften verfügen, in den oberen Quintilen höher.¹⁶⁹ Überraschend wenig unterscheiden sich die Anteile der Personen, die über eine Anwartschaft auf eine Riester-Rente verfügen.¹⁷⁰ Dies gilt insbesondere für die alten Länder. Bei alleinstehenden Frauen zeigt sich für die Riester-Rente mit 13% im unteren Quintil und 7% in den zusammengefassten oberen Quintilen eine größere Differenz. Ein Grund dürfte die in dieser Gruppe hohe staatliche Förderung in Form von Kinderzulagen sein, die Alleinerziehenden schon bereits aufgrund der Kindererziehungszeiten gewährt werden.

¹⁶⁹ Bei dieser Betrachtung wird die private Vorsorge ohne Riester-Anwartschaften ausgewiesen, d. h. es sind nur Anwartschaften aus privaten Rentenversicherungen und Kapitallebensversicherungen eingeschlossen.

¹⁷⁰ Da die Erhebung nur bis in das Jahr 2004 reicht, ist die seitdem fortgeschrittene Verbreitung der Riester-Verträge im Basisszenario nicht berücksichtigt, vgl. dazu Kapitel 10.

Tabelle 6-18

Verbreitung von Anwartschaften auf Alterssicherungsleistungen außerhalb der GRV im unteren und den oberen 4 Einkommensquintilen ¹⁾ des Netto-Altersäquivalenzeinkommens nach Familienstand ²⁾

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961, alte und neue Länder

	Quintil	BV	AdL	BSV	BAV	ZÖD	PV ⁴⁾	RIE
Alte Länder								
Verh. Männer	1 ³⁾	-	(11)	[1]	(6)	(4)	44	(9)
	2-5	13	1	2	39	16	68	7
Verh. Frauen	1	-	(7)	-	(6)	(6)	29	(5)
	2-5	4	(1)	(0)	16	20	49	7
Alleinst. Männer	1	-	-	[0]	(10)	(3)	34	(5)
	2-5	14	[0]	(4)	41	17	61	7
Alleinst. Frauen	1	-	[1]	-	(9)	7	41	13
	2-5	7	[0]	[3]	35	14	60	7
Insgesamt	1	-	4	[0]	8	5	38	9
	2-5	9	1	1	29	17	59	7
Neue Länder								
Verh. Männer	1 ³⁾	-	[1]	-	[2]	[0]	43	(11)
	2-5	4	-	[1]	9	13	64	12
Verh. Frauen	1	-	-	-	[4]	[3]	36	(13)
	2-5	(4)	-	[0]	9	19	63	14
Alleinst. Männer	1	-	-	-	[3]	[2]	30	17
	2-5	[2]	-	-	(19)	(23)	60	(16)
Alleinst. Frauen	1	-	-	-	[5]	[2]	49	(19)
	2-5	[10]	-	-	[20]	(9)	78	[17]
Insgesamt	1	-	0	-	(4)	(2)	39	16
	2-5	4	-	[1]	10	16	64	13

¹⁾ Gemäß Netto-Altersäquivalenzeinkommen nach der neuen OECD-Skala.
²⁾ Zum Zeitpunkt der Befragung im Jahr 2002.
³⁾ Netto-Altersäquivalenzeinkommen < 953 €.

⁴⁾ Private Vorsorge ohne Riester-Renten.

Quelle: Zusätzliche Berechnungen

Altersvorsorge in Deutschland 2005

In Ostdeutschland zeigt sich bezüglich der privaten Vorsorge ein ähnliches Bild. Im unteren Quintil liegen die Werte nahe bei denen der entsprechenden Gruppen in Westdeutschland, im oberen Bereich dagegen höher mit Maximalwerten von 78% bei alleinstehenden Frauen. Auch Riester-Anwartschaften sind in Ostdeutschland häufiger zu verzeichnen als im Westen, und zwar auch hier im unteren Quintil für alleinstehende Männer und Frauen mit höheren Anteilen als in den oberen. Immerhin fast jede fünfte alleinstehende Frau (19%) und fast jeder fünfte alleinstehende Mann (17%) sowie fast jede sechste verheiratete Frau (13%) im unteren Quintil verfügen über eine Anwartschaft auf eine Riester-Rente.

Angaben über die durchschnittliche Höhe der Riester-Anwartschaften sind für die Personen im unteren Quintil aufgrund der geringen Fallzahlen nur in engen Grenzen möglich. In Tabelle 6-19 sind die Werte für die private Vorsorge (ohne Riester-Rente) sowie die Riester-Renten in den alten und neuen Ländern zusammengefasst und den Durchschnitt für die oberen 4 Quintile gegenübergestellt. Dabei zeigt sich, dass die in Tabelle 6-18 ausgewiesenen z. T. höheren Anteilswerte der Bezieher einhergehen mit überwiegend beträchtlich niedrigeren Anwartschaften. Es zeigt sich allerdings kein einheitliches Bild. Im Durchschnitt aller Personen liegen die Anwartschaften auf Riester-Renten auf Basis des Stands 2004 im unteren Quintil im Westen mit 46 € und im Osten mit 49 € nahe zusammen. Im Durchschnitt der oberen Segmente verfügen jedoch die Westdeutschen mit durchschnittlich 91 € gegenüber 63 € in den neuen Ländern über höhere Anwartschaften. Die Anwartschaften aus privater Vorsorge liegen in Ost wie West in den unteren Quintilen deutlich unter denen der oberen Quintile, wobei die Anwartschaften im Westen durchgängig auf einem höheren Niveau liegen. Fasst man die Anwartschaften aus privater Vorsorge und Riester-Renten zusammen, so treten die Unterschiede zwischen West und Ost sowie den beiden Einkommenssegmenten ebenfalls deutlich zutage. Personen im unteren Quintil verfügen jeweils nur um etwas mehr als die Hälfte der Anwartschaften der Personen in den oberen vier Quintilen. Westdeutsche im unteren Quintil haben mit 137 € fast doppelt so hohe Anwartschaften wie die entsprechende Gruppe in den neuen Ländern (71 €) und höhere Anwartschaften als Ostdeutsche im Durchschnitt der 4 oberen Quintile mit 131 €. Deutlich an der Spitze liegen Westdeutsche der oberen Quintile mit 231 €.

Tabelle 6-19

Höhe von Anwartschaften auf private Vorsorge und Riester-Renten im unteren und den oberen 4 Einkommensquintilen ¹⁾ des Netto-Altersäquivalenzeinkommens nach dem Familienstand ²⁾
 – Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961, alte und neue Länder

	Quintil	Alte Länder		Neue Länder	
		PV ⁴⁾	RIE	PV ⁴⁾	RIE
Verh. Männer	1 ³⁾	220	(56)	79	(47)
	2-5	263	109	135	72
Verh. Frauen	1	95	(37)	65	(47)
	2-5	132	64	104	48
Alleinst. Männer	1	164	(54)	91	55
	2-5	400	144	232	(102)
Alleinst. Frauen	1	112	43	51	(46)
	2-5	196	57	99	(70)
Insgesamt	1	145	46	69	49
	2-5	229	91	125	63
Insgesamt (PV + RIE)	1		137		71
	2-5		231		131

¹⁾ Netto-Altersäquivalenzeinkommen nach der neuen OECD-Skala.

²⁾ Zum Zeitpunkt der Befragung im Jahr 2002.

³⁾ Netto-Altersäquivalenzeinkommen < 953 €.

⁴⁾ Private Vorsorge ohne Riester-Renten.

Quelle: Zusätzliche Berechnungen

Altersvorsorge in Deutschland 2005

7. Biographie und projizierte Alterseinkommen

In den vorangegangenen Kapiteln wurde der Zusammenhang zwischen demographischen Merkmalen und der Höhe der projizierten Anwartschaften auf Leistungen der einzelnen Alterssicherungssysteme sowie der Netto-Alterseinkommen insgesamt untersucht. Die Gegenüberstellung der Anwartschaften von Männern und Frauen unterschiedlicher Berufsgruppen hat deutlich gemacht, dass die Art und Höhe der Alterseinkommen im Wesentlichen durch die individuellen Biographien determiniert werden. Diese Zusammenhänge werden in diesem Kapitel näher untersucht.

In Abschnitt 7.1 wird zunächst die Gesamtheit der in die AVID 2005 einbezogenen deutschen Bevölkerung der Geburtsjahrgänge 1942 bis 1961 betrachtet, d. h. Personen aller beruflichen Stellungen mit und ohne projizierte GRV-Anwartschaften, differenziert nach Männern und Frauen in den alten und neuen Ländern. Die Analysen in den folgenden Abschnitten dieses Kapitels beziehen sich auf die Teilgruppe der Arbeiter und Angestellten mit projizierten Anwartschaften auf eine Versichertenrente der GRV. Damit rückt die Kernklientel der GRV in den Mittelpunkt der Betrachtung.¹⁷¹ In Abschnitt 7.2 werden die Verbreitung und Länge aller wichtigen Biographie-Episoden dargestellt. In Abschnitt 7.3 wird die Entwicklung ausgewählter Biographie-Episoden nach Geburtskohorten aufgezeigt und in Abschnitt 7.4 der Zusammenhang zwischen der Länge der Episoden und der Höhe der damit einhergehenden projizierten GRV- und Netto-Alterseinkommensanwartschaften. Wie schon in Abschnitt 6.3 werden abschließend in Abschnitt 7.5 noch Personen im unteren Einkommensbereich gesondert betrachtet.

Die dargestellten Biographie-Episoden beziehen sich bis zum AVID-Befragungsjahr 2002 auf die tatsächliche Situation der befragten Personen. Für die sich daran anschließenden Jahre bis zum jeweiligen 65. Lebensjahr beruhen sie auf den Ergebnissen des für die AVID entwickelten Mikrosimulationsmodells. Es sei an dieser Stelle erneut darauf hingewiesen, dass der Projektionshorizont je nach Geburtsjahrgang bis zu 25 Jahre umfasst und die Ergebnisse daher Modellcharakter haben.

¹⁷¹ Für alle weiteren Gruppen sind aufgrund der geringen Fallzahlen keine entsprechend differenzierten Analysen möglich.

7.1 Überblick: Die AVID-Population im Kontext der gesetzlichen Rentenversicherung

Personen mit und ohne GRV-Anwartschaften

Bezogen auf die Grundgesamtheit der AVID – Deutsche der Geburtsjahrgänge 1942-1961 – sind nahezu alle Männer und Frauen im Laufe ihres Erwerbslebens mindestens für kurze Zeit mit der GRV in Berührung gekommen, d. h. verfügen über GRV-Versicherungszeiten¹⁷² (Tabelle 7-1). Lediglich für weniger als 0,5% der Männer in den neuen Ländern und der westdeutschen Frauen sowie 2% der Männer im Westen werden in der AVID keinerlei Versicherungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung nachgewiesen. Weitere 3% der Männer und 2% der Frauen in den alten Ländern erreichen keine 60 Versicherungsmonate und haben damit keinen Anspruch auf eine spätere GRV-Rente. Im Osten liegen auch diese Anteile für die Frauen unter 0,5%, bei den Männern kommt dieser Fall nicht vor. Dies bedeutet, dass alle Männer und nahezu alle Frauen in den neuen Ländern über einen Anspruch auf eine GRV-Rente verfügen. Auch in Westdeutschland wird mit 98% der Frauen und 95% der Männer der weit überwiegende Teil der zwischen 1942 und 1961 geborenen deutschen Bevölkerung im Alter eine Versichertenrente der GRV beziehen.

Diese Anteile gelten, wie aus Tabelle 7-1 ebenfalls hervorgeht, mit nur geringfügigen Abweichungen von maximal einem Prozentpunkt für alle betrachteten Geburtskohorten. Gegenüber der Population der heutigen Rentnergeneration bedeutet dies insbesondere für westdeutsche Frauen einen deutlichen Anstieg der Sicherungsquote in der GRV. Gemäß der Untersuchung „Alterssicherung in Deutschland 2003“ (ASID '03) verfügten zum damaligen Zeitpunkt 82% der Frauen ab 65 Jahren über eine Versichertenrente (TNS Infratest Sozialforschung 2005a: 71ff.). Dieser Anteil wird somit künftig noch weiter steigen. Trotz des bereits erreichten hohen Beteiligungsniveaus ist auch bei Männern im Westen ein Zuwachs zu verzeichnen: 2003 haben lt. ASID 91% der Männer ab 65 Jahren eine Versichertenrente erhalten. Ostdeutsche Männer und Frauen ab 65 Jahren beziehen dagegen bereits heute nahezu alle eine eigene GRV-Rente, lt. ASID '03 jeweils 99%.

¹⁷² „Seit Inkrafttreten des Rentenreformgesetzes 1992 [...] gibt es die bis dahin verwendete Bezeichnung Versicherungsjahre [...] nicht mehr. Das neue Recht sieht hierfür die Bezeichnung rentenrechtliche Zeiten vor. Im Vergleich mit den Versicherungsjahren liegt der Unterschied darin, dass die rentenrechtlichen Zeiten zusätzlich die Berücksichtigungszeiten umfassen, die es nach dem alten Recht noch nicht gegeben hat. Die Summe der Beitragszeiten und der beitragsfreien Zeiten ist mit den Versicherungszeiten vergleichbar.“ „Beitragsfreie Zeiten sind Kalendermonate, die mit Anrechnungszeiten, mit einer Zurechnungszeit oder mit Ersatzzeiten belegt sind [...]. Beitragszeiten sind Zeiten, für die Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt sind“ (Verband Deutscher Rentenversicherungsträger 2005: 322, 331). Im Einklang mit der näherungsweise Übereinstimmung der Begriffe „Beitrags- und beitragsfreie Zeiten“ sowie „Versicherungszeiten“ werden beide Begriffe im Folgenden synonym verwendet.

Tabelle 7-1

Personen insgesamt und mit projizierter GRV-Anwartschaft nach Alterskohorten und Versicherungsjahren¹⁾

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961, alte und neue Länder

	Alte Länder				Neue Länder			
	Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	Anteil (%)	Vers.-Jahre	Anteil (%)	Vers.-Jahre	Anteil (%)	Vers.-Jahre	Anteil (%)	Vers.-Jahre
Bevölkerung insg.	100	•	100	•	100	•	100	•
Keine GRV-Vers.-Zeiten	2	-	0	-	0	-	-	-
Vers.-Zeiten, keine Anw.	3	/	2	/	-	/	0	/
mit Anwartschaften insgesamt	95	38,2	98	30,4	100	40,6	100	39,0
nach Kohorten								
1942-1946	95	38,4	98	27,8	100	43,5	100	39,7
1947-1951	94	38,7	98	29,5	100	41,5	100	38,9
1952-1956	95	38,2	98	29,9	100	40,1	100	40,3
1957-1961	96	37,8	98	33,2	100	38,6	100	37,5
nach Vers.-Jahren²⁾								
5 b. u. 15	8	•	13	•	(2)	•	(2)	•
15 b. u. 25	7	•	20	•	5	•	5	•
25 b. u. 35	14	•	27	•	14	•	19	•
35 b. u. 45	34	•	28	•	36	•	44	•
45 und mehr	37	•	11	•	43	•	30	•

¹⁾ GRV-Beitrags- und beitragsfreie Jahre.²⁾ Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt.

GRV-Beitrags- und beitragsfreie Zeiten¹⁷³

Im Durchschnitt erreichen **westdeutsche** Männer der Geburtsjahre 1942-1961 mit projizierter Anwartschaft auf Versichertenrenten der GRV 38,2 Versicherungsjahre, allerdings mit einer von den Älteren zu den Jüngeren abnehmenden Tendenz von 38,4 Jahren in der Geburtskohorte 1942-1946 auf 37,8 Jahre in der Gruppe der 1957-1961 Geborenen (Tabelle 7-1). Bei Frauen in den alten Ländern zeigt sich eine entgegengesetzte Entwicklung: Die Zahl der projizierten Versicherungsjahre steigt von durchschnittlich 27,8 in der Geburtskohorte 1942-1946 auf 33,2 Jahre bei den Jahrgängen 1957-1961. Diese Zunahme um immerhin knapp 19% trägt wesentlich zu dem Anstieg der projizierten GRV-Anwartschaften in den kommenden Rentnerinnengenerationen bei (vgl. Abschnitt 4.2.2).

Rückläufig ist dagegen die Zahl der Versicherungsjahre in Ostdeutschland. Davon sind Männer mit einem Minus von durchschnittlich knapp 5 Jahren zwischen der ältesten, 1942 bis 1946 geborenen (43,5 Jahre), und der jüngsten, 1957 bis 1961 geborenen Kohorte (38,6 Jahre) stärker betroffen als Frauen. Diese haben einen Rückgang von durchschnittlich etwas mehr als 2 Jahren zu verzeichnen (von 39,7 auf 37,5 Jahre). Hier zeigt sich der biographisch bedingte Rückgang von DDR-Lebensverläufen ohne Zeiten der Selbstständigkeit und als Beamter.

Differenziert nach der Zahl der GRV-Beitrags- und beitragsfreien Jahre zeigt sich, dass ein kleiner werdender Teil der Personen mit projizierten GRV-Anwartschaften 45 Versicherungsjahre erreicht. Die höchsten Anteile werden mit 43% für ostdeutsche und 37% für westdeutsche Männer ausgewiesen, bei Frauen liegen die Anteile mit 30% in den neuen und nur 11% in den alten Ländern deutlich niedriger. Dies bedeutet gegenüber dem Rentenzugang des Jahres 2004 insbesondere bei Männern in Ost und West sowie bei Frauen in den neuen Ländern einen deutlichen Rückgang. In diesem Zugangsjahr haben immerhin noch 42,7% der westdeutschen und 55,8% der ostdeutschen Männer sowie 21,8% der ostdeutschen Frauen 45 oder mehr GRV-Beitrags- und beitragsfreie Jahre aufgewiesen.¹⁷⁴ Lediglich bei westdeutschen Frauen lag der Anteil derjenigen, die im Rentenzugang 2004 mindestens 45 Jahre erreicht haben, mit 5% niedriger als in der AVID für die künftigen Rentnerinnen projiziert (11%).

¹⁷³ Die im Folgenden ausgewiesenen durchschnittlichen sozialversicherungspflichtigen und -freien Erwerbsjahre und die in den weiteren Abschnitten dargestellten Nichterwerbsjahre beziehen sich jeweils auf alle Personen, für die zwischen dem 15. und 65. Lebensjahr in der Summe mindestens 12 Monate auf die entsprechende Kategorie entfallen. Die Nichterwerbsjahre umfassen sowohl rentenrechtlich relevante als auch nicht anzurechnende Zeiten.

¹⁷⁴ Verband Deutscher Rentenversicherungsträger 2005: 110, 111, 176, 177.

Projizierte GRV-Anwartschaften und Netto-Alterseinkommen

Bezogen auf alle zwischen 1942 und 1961 Geborenen haben westdeutsche Männer eine durchschnittliche projizierte GRV-Anwartschaft von 1.021 € (Tabelle 7-2). Lässt man die in dieser Gruppe enthaltenen Personen ohne Anspruch auf eine GRV-Rente außer Acht, so ergibt sich ein Durchschnitt von 1.074 €. Dieser Betrag liegt um 25% höher als die durchschnittliche GRV-Anwartschaft der Männer in den neuen Ländern (862 €), 80% über den durchschnittlichen Anwartschaften der westdeutschen Frauen (598 €) und 44% höher als die der ostdeutschen Frauen (748 €). Im Vergleich zur heutigen Rentnergeneration bedeutet dies eine ungünstigere Position vor allem der Männer in den neuen Ländern. 2003 lag die Netto-Rente der GRV der ostdeutschen Männer ab 65 Jahren mit durchschnittlich 1.124 € noch um etwa 2% höher als die der Männer in den alten Ländern (1.099 €). Verbessern wird sich dagegen die relative Position der westdeutschen Frauen, 2003 lagen die durchschnittlichen Renten der Männer im Westen noch um 140% höher als die der Frauen (458 €).¹⁷⁵

Wie aus Tabelle 7-2 weiterhin hervorgeht, unterscheiden sich die projizierten GRV-Anwartschaften deutlich und nicht überraschend nach der Zahl der GRV-Beitrags- und beitragsfreien Zeiten (= Versicherungszeiten). Im Westen sind in den beiden unteren Größenklassen bis unter 25 Jahre bei Männern insbesondere Personen vertreten, die im Verlaufe ihres Erwerbslebens in das Beamtenverhältnis gewechselt sind bzw. eine selbstständige Tätigkeit aufgenommen haben.¹⁷⁶ Dies führt dazu, dass Männer mit 5 bis unter 15 Versicherungsjahren mit durchschnittlich 1.878 € über ähnlich hohe Netto-Alterseinkommen wie Männer mit 45 und mehr Versicherungsjahren (1.743 €) verfügen. Eine entsprechende Konstellation führt auch zu den im Vergleich zu den GRV-Anwartschaften deutlich höheren Anwartschaften auf Netto-Alterseinkommen bei ostdeutschen Männern mit weniger als 25 Versicherungsjahren.¹⁷⁷ Bei westdeutschen Frauen sind dagegen kürzere Versicherungszeiten überwiegend auf Erwerbsunterbrechung wegen Haushaltsführung, sei es mit oder ohne Kinder unter 18 Jahren, zurückzuführen. Demzufolge gehen in dieser Gruppe kürzere Versicherungszeiten mit unterdurchschnittlichen GRV- und Netto-Alterseinkommensanwartschaften einher.

Im Vergleich zur Situation im Westen sind die Unterschiede zwischen den GRV-Anwartschaften sowie den Netto-Alterseinkommen von Personen mit kürzeren und längeren Versicherungszeiten in Ostdeutschland geringer. Dies gilt für Männer wie Frauen. So liegt z. B. die GRV-Anwartschaft von westdeutschen Frauen mit 45 und mehr Versicherungsjahren (1.013 €) um 167% höher als die der Frauen mit 15 bis unter 25 Jahren (379 €). In Ostdeutschland beläuft sich diese Differenz auf nur 73% (858 € vs. 496 €). Diese Differenz dürfte u. a. darauf zurückzuführen sein, dass im Westen die Zahl der Versicherungsjahre wie der Anteil der Vollzeitwerbstätigkeit an der gesamten Erwerbstätigkeit stärker positiv mit dem Niveau der ausgeübten Tätigkeit korreliert.

¹⁷⁵ TNS Infratest Sozialforschung 2005b: Tabellen 1021 (alte Länder), 2021 (neue Länder).

¹⁷⁶ 51% der Männer in den alten Ländern mit 5 bis unter 15 GRV-Versicherungsjahren und 15% mit 15 bis unter 25 Versicherungsjahren sind im Verlauf ihres Erwerbslebens als Beamte tätig. Quelle: Zusätzliche, nicht tabellarisch ausgewiesene Auswertungen der AVID 2005.

¹⁷⁷ 44% der Männer in den neuen Ländern mit 5 bis unter 15 GRV-Versicherungsjahren und 16% mit 15 bis unter 25 Versicherungsjahren waren auch als Beamte tätig. Quelle: Zusätzliche, nicht tabellarisch ausgewiesene Auswertungen der AVID 2005.

Tabelle 7-2

Höhe der projizierten Anwartschaften auf Versichertenrenten der GRV und Netto-Alterseinkommen (NAEK) im 65. Lebensjahr von Personen insgesamt und Personen mit projizierten GRV-Anwartschaften nach GRV-Beitrags- und beitragsfreien Zeiten (€/Kopf)
 – Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961, alte und neue Länder

	Alte Länder				Neue Länder			
	Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	GRV	NAEK	GRV	NAEK	GRV	NAEK	GRV	NAEK
Alle Personen	1.021	1.628	585	812	860	1.035	748	909
Personen ohne GRV-Anwartschaft	-	2.465	-	1.612	-	/	-	/
Personen mit GRV-Anwartschaft nach Vers.-Jahren¹⁾	1.074	1.585	598	794	862	1.035	748	909
5 b. u. 15	172	1.878	213	600	(228)	(1.421)	(299)	(1.505)
15 b. u. 25	499	1.197	379	523	471	1.115	496	754
25 b. u. 35	811	1.267	574	711	636	823	646	891
35 b. u. 45	1.165	1.552	789	969	896	1.010	769	885
45 und mehr	1.384	1.743	1.013	1.243	986	1.093	858	952

¹⁾ GRV-Beitrags- und beitragsfreie Zeiten.

Quelle: Tab. I-1002c/d, II-2004c/d, zusätzliche Berechnungen

Altersvorsorge in Deutschland 2005

7.2 Verbreitung und Länge von Biographie-Episoden von Arbeitern und Angestellten

In diesem und dem folgenden Abschnitt werden nunmehr die Biographie-Episoden und die Höhe der damit einhergehenden projizierten GRV-Anwartschaften und Netto-Alterseinkommen näher betrachtet. Die Ausführungen beziehen sich auf Arbeiter und Angestellte mit projizierten Anwartschaften auf eine Versichertenrente der GRV, d. h. die „Kernklientel“ der gesetzlichen Rentenversicherung.

Diese Gruppe umfasst insgesamt 82,3% der Grundgesamtheit der AVID, d. h. der deutschen Bevölkerung der Geburtsjahrgänge 1942 bis 1961.¹⁷⁸ Die Zuordnung zur jeweiligen beruflichen Stellung beruht auf der Situation im Befragungsjahr der AVID, also 2002, bzw. der zuvor zuletzt eingenommenen Position. Bei der Differenzierung nach alten und neuen Ländern sowie der Interpretation der Ergebnisse muss die Bevölkerungsfuktuation zwischen Ost und West seit 1990 berücksichtigt werden. Insgesamt sind gemäß AVID seit 1990 7,4% der seinerzeit in den neuen Ländern lebenden Menschen in den Westen umgezogen. Diese Gruppe umfasst 1,9% der Bevölkerung im Westen. Die Wanderung von West nach Ost ist demgegenüber geringer. In ein ostdeutsches Bundesland übergesiedelt sind 0,8% der 1990 in Westdeutschland lebenden Menschen. Diese Gruppe hat einen Anteil von 3,2% an der ostdeutschen Bevölkerung des Jahres 2002.¹⁷⁹

Exkurs: Erwerbsverläufe in Ost und West

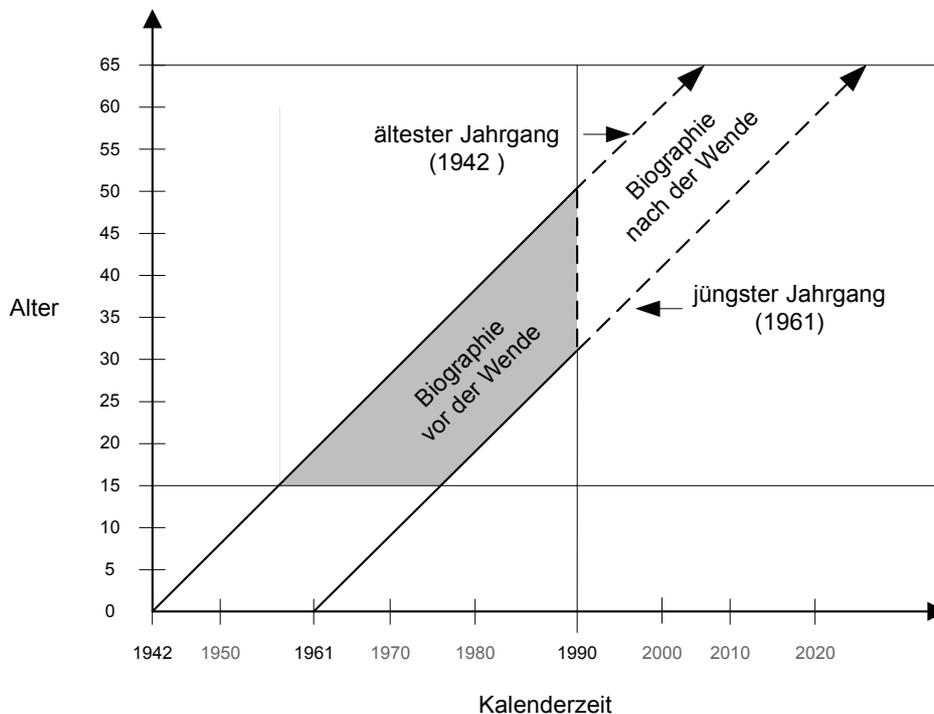
Bei den folgenden Analysen der Erwerbsverläufe in den alten und neuen Ländern ist ferner zu berücksichtigen, dass bestimmte Erwerbsstatus wie Beamtentätigkeit und geringfügige, sozialversicherungsfreie Beschäftigung in den neuen Ländern erst seit der Wende möglich waren. Darüber hinaus waren aufgrund der Wirtschaftsstruktur in der ehemaligen DDR selbstständige und damit auch mithelfende Tätigkeiten im Familienbetrieb sehr viel seltener als in den alten Ländern. Wie aus Abbildung 7-1 hervorgeht, sind davon die in die AVID einbezogenen Geburtsjahrgänge in unterschiedlichem Maße betroffen. Die 1942 Geborenen durchlaufen ab 1990 nur noch maximal 17 Erwerbsjahre (bis zum 65. Lebensjahr) im vereinten Deutschland, die 1961 Geborenen dagegen bis zu 37 Jahre. Über alle Kohorten hinweg führt diese Situation dazu, dass in den neuen Ländern die Anteile sozialversicherungsfreier Tätigkeiten niedriger und deren Dauer kürzer sind als in Westdeutschland.

¹⁷⁸ Nicht berücksichtigt sind Arbeiter und Angestellte ohne GRV-Anwartschaften (0,3% der Grundgesamtheit), Beamte (6,6%), Selbstständige (9,7%), Mithelfende Familienangehörige (0,9%), Personen ohne Angabe zur beruflichen Stellung (0,1%) sowie Personen, die nie erwerbstätig waren (0,1%) (Tabelle I-3155e).

¹⁷⁹ Zusätzliche Auswertungen der AVID 2005.

Abbildung 7-1

Erwerbsphasen vor und nach der Wende nach Geburtsjahrgängen in den neuen Ländern



Quelle: Eigene Darstellung

Altersvorsorge in Deutschland 2005

7.2.1 Sozialversicherungspflichtige Erwerbszeiten

Die wesentliche Basis der GRV-Anwartschaften der Arbeiter und Angestellten sind – nicht überraschend – die sozialversicherungspflichtigen Erwerbsjahre. Lediglich 3% der Arbeiterinnen in den alten Ländern und jeweils 1% der Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten in Ostdeutschland mit projizierten GRV-Anwartschaften weisen keine Beitragsjahre auf (Tabelle 7-3). Die Anwartschaften dieser Frauen resultieren aus Kindererziehungszeiten, ggf. in Verbindung mit weiteren Anrechnungszeiten. Nahezu alle Personen, deren Anwartschaften sich auf Beitragsjahre stützen, waren zumindest zeitweise vollzeiterwerbstätig. Teilzeitarbeit konzentriert sich stark auf Frauen und in besonderem Maße auf die alten Länder. 44% der westdeutschen Arbeiterinnen und sogar 57% der weiblichen Angestellten waren im Verlauf ihres Erwerbslebens mindestens 12 Monate teilzeitbeschäftigt. In den neuen Ländern liegen die Anteile dagegen mit 32% bei Arbeiterinnen und 30% der weiblichen Angestellten deutlich niedriger. Nicht zuletzt diese Konstellation trägt zu den durchschnittlich höheren GRV-Anwartschaften der Frauen in Ostdeutschland bei (vgl. Abschnitt 4.2.2). In der Regel sind Frauen mit Teilzeitepisoden in anderen Erwerbsphasen vollzeitbeschäftigt. Ausschließlich teilzeitbeschäftigt waren nur einige wenige Frauen. Den höchsten Anteil weisen mit 2% weibliche Angestellte in den alten Ländern auf.

Tabelle 7-3

GRV-Voll- und Teilzeit-Episoden¹⁾ von Arbeitern und Angestellten²⁾ mit projizierter (Anwartschaft auf eine) Versichertenrente der GRV im 65. Lebensjahr (% und Jahre)
– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961, alte und neue Länder

	Alte Länder				Neue Länder			
	Arbeiter		Angestellte		Arbeiter		Angestellte	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
in % der Grundgesamtheit								
Anteil mit GRV-Anwartschaften³⁾	99,9	98,8	99,6	99,5	100,0	100,0	100,0	100,0
in % der Personen mit GRV-Anwartschaften⁴⁾								
GRV-Beitragszeiten⁵⁾ insg.	100	97	100	100	100	99	100	99
Vollzeit	100	96	100	99	100	99	100	99
dar.: nur Vollzeit	98	53	97	42	99	67	97	69
Teilzeit	(2)	44	3	57	[1]	32	(3)	30
dar.: nur Teilzeit	-	[1]	-	2	-	-	-	[0]
Voll- und Teilzeit	(2)	44	3	55	[1]	32	(3)	30
Dauer der Episoden (Jahre pro betroffene Person)								
GRV-Beitragsjahre⁵⁾ insg.	38,3	22,7	37,9	27,5	36,7	31,9	37,3	33,4
Vollzeit	38,2	17,9	37,8	19,6	36,7	28,7	37,2	30,5
dar.: nur Vollzeit	38,3	20,5	38,1	24,8	36,7	30,6	37,3	32,8
Teilzeit	(3,7)	10,9	3,9	14,2	/	9,9	(2,9)	9,6
dar.: nur Teilzeit	-	/	-	20,4	-	-	-	/
Voll- und Teilzeit	(34,4)	25,4	34,2	29,7	/	34,4	(37,7)	34,9
GRV-Versicherungsjahre	43,0	28,6	41,4	32,7	42,9	40,8	41,7	39,6

¹⁾ Summe der Monate der jeweiligen Kategorie mind. 12 Monate vom 15. bis 65. Lebensjahr.

²⁾ Gemäß der (letzten) beruflichen Stellung im Jahr 2002.

³⁾ In % aller Arbeiter bzw. Angestellten.

⁴⁾ Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt.

⁵⁾ Ohne Nachversicherungszeiten von Beamten, einschl. Pflichtversicherungszeiten von Selbstständigen.

Quelle: Tab. I-2068b, I-2069b, II-2068b, II-2069b, II-2071b,
II-2072b, II-2074b, II-2075b, zusätzliche Berechnungen

Altersvorsorge in Deutschland 2005

Bei männlichen Arbeitern und Angestellten in Ost und West sind dagegen nur geringe Anteile von Beschäftigten mit Teilzeitarbeit zu verzeichnen. Lediglich zwischen 1% (Arbeiter in den neuen Ländern) bis 3% (Angestellte in Ost und West) weisen Teilzeitphasen auf. Soweit sich aus den statistisch z. T. nur schwach gesicherten Ergebnissen ableiten lässt, sind somit Angestellte etwas eher bereit eine Teilzeitarbeit aufzunehmen als Arbeiter.

Betrachtet man die **Länge der Erwerbsphasen**, zeigen sich bei **Männern** aufgrund der anteilmäßigen Dominanz der Vollzeitbeschäftigten vordergründig eher geringe Unterschiede zwischen Männern, die ausschließlich Vollzeit-, und solchen, die auch Teilzeitphasen aufweisen (Tabelle 7-3). Die Zahl aller Erwerbsjahre zwischen beiden Gruppen differiert im Westen sowohl bei Arbeitern als auch bei Angestellten um etwa 4 Jahre (Arbeiter ausschließlich Vollzeit 38,3 Jahre, Voll- und Teilzeit 34,4 Jahre, Angestellte 38,1 Jahre vs. 34,2 Jahre).¹⁸⁰ Betrachtet man die beiden Angestelltengruppen näher, so zeigt sich, dass Angestellte mit Teilzeitarbeit durchschnittlich deutlich längere Zeiten der Schul- und Hochschulbildung ab dem 15. Lebensjahr aufweisen (7,1 Jahre) als ausschließlich vollzeitbeschäftigte Angestellte (4,7 Jahre), dagegen durchschnittlich kürzere Zeiten von Arbeitslosigkeit (2,0 Jahre vs. 2,8 Jahre) zu verzeichnen haben. Damit einher geht ein höherer Anteil von Angestellten mit Abitur (60% bei Personen mit und 35% bei Personen ohne Teilzeitphasen). Teilzeitarbeit konzentriert sich demnach bei Männern stark auf besser ausgebildete Angestellte. Aussagen zu den neuen Ländern sind aufgrund der geringen Zahl der teilzeitbeschäftigten Männer nicht möglich.

Bei **Frauen** zeigen sich hinsichtlich der Teilzeitarbeit andere Strukturen als bei Männern. Zum einen weisen Frauen, die im Verlauf ihres Erwerbslebens sowohl voll- als auch teilzeitbeschäftigt sind, im Gegensatz zu Männern durchschnittlich längere Erwerbsphasen auf als ausschließlich Vollzeitbeschäftigte. Dies gilt für Arbeiterinnen wie Angestellte in Ost und West (Tabelle 7-3). Allerdings sind die Unterschiede in den neuen Ländern bei Arbeiterinnen (30,6 Jahre bei ausschließlich Vollzeitarbeit gegenüber 34,4 Jahre in der Mischform) wie Angestellten (32,8 Jahre vs. 34,9 Jahre) geringer als in Westdeutschland (Arbeiterinnen 20,5 Jahre vs. 25,4 Jahre und Angestellte 24,8 Jahre vs. 29,7 Jahre). Zum anderen ist für Frauen in Ost wie West Teilzeitarbeit weniger eine Frage des Bildungsniveaus. Dies gilt für Arbeiterinnen in beiden Teilen Deutschlands wie für weibliche Angestellte in den alten Ländern. Lediglich für angestellte Frauen in den neuen Ländern zeichnen sich Unterschiede bezüglich des Schulabschlusses ab. Im Gegensatz zu den Männern liegt allerdings der Anteil der Frauen mit Abitur in der Gruppe der ausschließlich Vollzeitbeschäftigten höher als bei Frauen mit Teilzeitphasen (33% gegenüber 23%).

¹⁸⁰ Diese Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die alten Länder. Für Ostdeutschland sind aufgrund der nur geringen Zahl teilzeitbeschäftigter Männer keine statistisch gesicherten Aussagen möglich.

7.2.2 Sozialversicherungsfreie Erwerbszeiten

Die Anteile der im Jahr 2002 (oder zuletzt) sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer mit GRV-beitragsfreien Beschäftigungszeiten im Verlauf des Erwerbslebens variieren zwischen männlichen und weiblichen Arbeitern und Angestellten je nach Status (Tabelle 7-4).¹⁸¹ Zeiten einer **Beamten­tätigkeit** haben in nennenswertem Umfang nur westdeutsche Männer – und zwar Arbeiter und Angestellte mit Anteilen von 4% bzw. 7% – zu verzeichnen. Einbezogen sind auch Lebensphasen als Zeit- oder Berufssoldat und Referendariatszeiten. In den neuen Ländern sowie bei Frauen im Westen sind bei Arbeitern und Angestellten Episoden in einem Beamtenverhältnis die Ausnahme, die Anteile erreichen maximal 2%. Die Situation in den neuen Ländern überrascht nicht, da Übernahmen in das Beamtenverhältnis nach der Wende nur in „staatsnahen“ Bereichen erfolgten, selbst Lehrer wurden nur selten verbeamtet. Für die „betroffenen“ Personen sind Beamtenzeiten allerdings durchaus gewichtig, bei westdeutschen Arbeitern entfallen auf sie durchschnittlich 11,9 Jahre, bei männlichen Angestellten 9,0 Jahre und bei weiblichen Angestellten 6,2 Jahre.

Zeiten sozialversicherungsfreier **selbstständiger Tätigkeiten**¹⁸² treten – differenziert nach Männern und Frauen sowie Arbeitern und Angestellten – in den neuen und alten Ländern nahezu gleich häufig auf. Die gruppenspezifischen Anteile liegen jeweils nur 1 bis 2 Prozentpunkte auseinander. Sie streuen zwischen 4% (weibliche Angestellte in den alten Ländern) sowie 10% bzw. 11% (männliche Angestellte in den alten und neuen Ländern sowie weibliche Angestellte in den neuen Ländern). Die geringen Unterschiede zwischen Ost und West sind insofern überraschend, als Selbstständigkeit in den neuen Ländern in der Zeit vor der Wende seltener gewesen sein dürfte als danach.¹⁸³ Etwas stärker als die Anteile unterscheiden sich die Längen der Selbstständigen-Episoden. Dies gilt insbesondere für die alten Länder. Angestellte wie Arbeiter/innen sind dort durchschnittlich zwischen 7 und 10 Jahre selbstständig. Auch männliche Angestellte und Arbeiter im Osten haben mit etwas mehr als 7 Jahren ähnlich lang eine selbstständige Tätigkeit ausgeübt. Lediglich die Frauen im Osten fallen mit durchschnittlich knapp 5 Jahren etwas ab.

Geringfügige Tätigkeiten treten demgegenüber unterschiedlich häufig auf. Im Westen liegen die Anteile bei Frauen um den Faktor 4 für Arbeiterinnen bzw. den Faktor 3,4 für Angestellte höher als bei Männern (Arbeiter 15% bzw. 60%, Angestellte 13% bzw. 44%). In den neuen Ländern sind die Unterschiede weniger stark ausgeprägt: bei Männern liegen die Anteile höher, bei Frauen niedriger als im Westen, und zwar bei Arbeitern wie bei Angestellten (Tabelle 7-4). Eine ähnliche Konstellation zeigt sich, jeweils bezogen auf die alten und neuen Länder, auch bezüglich der Dauer der geringfügigen Tätigkeiten. Arbeiterinnen im Westen, die die höchsten Anteile von geringfügigen Tätigkeiten aufweisen, haben diese Tätigkeit mit durchschnittlich 8,0 Jahren auch am längsten ausgeübt, gefolgt von west-

¹⁸¹ Die in diesem Abschnitt ausgewiesenen Zeiten sozialversicherungsfreier Erwerbstätigkeiten basieren für die Jahre bis 2002 auf den Angaben der im Rahmen der AVID befragten Personen. Für die folgenden Jahre bis zum individuellen 65. Lebensjahr basieren sie auf dem im Rahmen der AVID entwickelten Mikrosimulationsmodell.

¹⁸² Nicht enthalten in den folgenden Angaben sind Zeiten, in denen Selbstständige in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert waren, etwa als Handwerker in den ersten 180 Monaten der selbstständigen Tätigkeit.

¹⁸³ Statistische Daten über den Anteil der Selbstständigen in der ehemaligen DDR sind nicht bekannt.

deutschen angestellten Frauen mit 7,0 Jahren. Männer im Westen sind durchschnittlich etwas über 4 Jahre geringfügig erwerbstätig und damit durchschnittlich länger als Frauen in Ostdeutschland (Arbeiterinnen: 3,6 Jahre, Angestellte 4,1 Jahre) und auch länger als Männer im Osten mit durchschnittlich etwa 3 Jahren bei Arbeitern wie Angestellten.

Tabelle 7-4

GRV-beitragsfreie Erwerbsepisoden¹⁾ von Arbeitern und Angestellten²⁾ (% und Jahre)

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961 mit projizierter GRV-Anwartschaft, alte und neue Länder

GRV-beitragsfreie Erwerbsepisoden	Alte Länder				Neue Länder			
	Arbeiter		Angestellte		Arbeiter		Angestellte	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
in % der Personen mit GRV-Anwartschaften								
Insgesamt	26	63	28	47	27	33	27	29
Verbeamtet/Berufssoldaten ³⁾	4	[1]	7	2	-	[0]	[0]	[2]
Selbstständig ⁴⁾	8	5	10	4	7	(6)	11	11
Geringfügig	15	60	13	44	21	29	17	19
Mithelfend	(2)	(4)	(1)	(1)	[1]	-	-	[0]
Dauer der Episoden (Jahre pro betroffene Person)								
Insgesamt	7,6	8,5	7,5	7,7	4,2	4,0	5,1	4,7
Verbeamtet/Berufssoldaten ³⁾	11,9	/	9,0	6,2	-	/	/	/
Selbstständig ⁴⁾	9,6	6,9	8,6	8,9	7,3	(4,6)	7,1	4,4
Geringfügig	4,4	8,0	4,3	7,0	2,9	3,6	3,3	4,1
Mithelfend	(4,0)	(5,4)	(4,2)	(9,6)	/	-	-	/

¹⁾ Summe der Monate der jeweiligen Kategorie mind. 12 Monate vom 15. bis 65. Lebensjahr. Bei gleichzeitiger sozialversicherungspflichtiger Tätigkeit „sticht“ diese Kategorie.

²⁾ Gemäß der (letzten) beruflichen Stellung im Jahr 2002.

³⁾ Einschließlich in der GRV nachversicherte Zeiten.

⁴⁾ Ohne GRV-Versicherungszeiten.

Bei dem Vergleich der Daten zur geringfügigen Beschäftigung in beiden Teilen Deutschlands ist allerdings zu berücksichtigen, dass diese Beschäftigungsform in den neuen Ländern erst seit der Wende im Jahr 1990 möglich ist. Grundsätzlich ist „die sozialversicherungsfreie Beschäftigung fast so alt wie die Sozialversicherung Deutschlands. Es gibt sie, in immer wieder modifizierter Form, bereits seit 1893. Der Begriff wurde allerdings erst durch das Vierte Buch Sozialgesetzbuch im Jahr 1977 geprägt.“¹⁸⁴

Sozialversicherungsfreie **mithelfende Tätigkeiten** im Familienbetrieb sind in Ost wie West selten. Bedingt durch den Rückgang der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe (Westdeutschland) bzw. deren nur geringer Verbreitung (Ostdeutschland in Zeiten der ehemaligen DDR und auch nach der Wende) waren in dieser Form nur noch maximal 4% (Arbeiterinnen im Westen) erwerbstätig (Tabelle 7-4). Die durchschnittlichen Zeiten bewegen sich überwiegend, soweit aus den z. T. statistisch nur schwach gesicherten Daten ableitbar, zwischen 4,0 bis 5,4 Jahren. Lediglich angestellte Frauen im Westen arbeiten mit 9,6 Jahren durchschnittlich längere Zeit in einem Familienbetrieb als sozialversicherungsfreie Mithelfende.

7.2.3 Nichterwerbszeiten

Von wenigen Ausnahmen abgesehen – 3% der Arbeiter und 2% der männlichen Angestellten in den alten Ländern sowie jeweils 1% der Arbeiter und männlichen Angestellten im Osten – sind alle sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeiter(innen) und Angestellten zwischen dem 15. und 65. Lebensjahr zeitweise nichterwerbstätig (Tabelle 7-5).¹⁸⁵ In allen betrachteten Gruppen am häufigsten verbreitet sind Zeiten der **Schulbildung einschließlich Studium**. Zwischen 80% (Arbeiterinnen im Westen) und 94% (männliche und weibliche Angestellte in den neuen Ländern) hatten zu Beginn des Analysezeitraums ihre Schulbildung noch nicht beendet. Wie aus Tabelle 7-5 ebenfalls hervorgeht, korrelieren diese Anteile positiv mit der Länge der Schulbildung im Untersuchungszeitraum. Angestellte Männer in den neuen Ländern absolvieren durchschnittlich weitere 5,4 Jahre Schulbildung bzw. Studium, männliche Angestellte im Westen mit 5,2 Jahren eine ähnliche lange Zeit. Am kürzesten ist die weitere Schulbildung von Arbeitern und Arbeiterinnen im Westen mit 2,6 bzw. 2,7 Jahren, während aufgrund der in der ehemaligen DDR geltenden 10-jährigen Schulpflicht Arbeiter und Arbeiterinnen in den neuen Ländern durchschnittlich ein halbes Jahr länger im Schulsystem verblieben sind.¹⁸⁶

¹⁸⁴ Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2006b: 95.

¹⁸⁵ Die in diesem Abschnitt ausgewiesenen Nichterwerbsphasen basieren für die Jahre bis 2002 auf den Angaben der im Rahmen der AVID befragten Personen. Die Zuordnung zu den einzelnen ausgewiesenen Kategorien beruht somit z. T. auf einer subjektiven Bewertung. Dies könnte etwa für die Frage gelten, ob sich Frauen nach einer längeren Zeit zurückliegenden Verlust ihres Arbeitsplatzes noch als arbeitslos einstufen oder sich als haushaltsführend bezeichnen. Für die Jahre ab 2003 bis zum individuellen 65. Lebensjahr basieren die ausgewiesenen Episoden und deren Dauer auf dem im Rahmen der AVID entwickelten Mikrosimulationsmodell. Sie beziehen sich auf den Zeitraum zwischen dem Januar des Jahres, in dem die Untersuchungspersonen das 15. Lebensjahr vollendet haben, und dem jeweiligen 65. Geburtstag.

¹⁸⁶ Bezogen auf den Januar des Jahres, in dem das 15. Lebensjahr vollendet wurde.

Tabelle 7-5

Nichterwerbsepisoden¹⁾ von Arbeitern und Angestellten²⁾ (% und Jahre)

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961 mit projizierter GRV-Anwartschaft, alte und neue Länder

	Alte Länder				Neue Länder			
	Arbeiter		Angestellte		Arbeiter		Angestellte	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
in % der Personen mit GRV-Anwartschaften								
Insgesamt	97	100	98	100	99	100	99	100
Schulausbildung / Studium	84	80	93	92	87	87	94	94
Arbeitslosigkeit	55	63	42	53	63	78	56	72
HH-Führ. mit Kdr. u. 18 J.	-	82	-	77	-	63	-	65
HH-Führ. ohne Kdr. u. 18 J.	3	41	3	31	[0]	13	[1]	9
Pflege von Angehörigen	[0]	18	[0]	12	-	(8)	[0]	7
Krankheit nach Lohnfortz.	22	18	11	13	26	24	15	9
Dauer der Episoden (Jahre pro betroffene Person)³⁾								
Insgesamt	10,3	23,1	10,5	19,8	12,0	17,4	11,3	16,6
Schulausbildung / Studium	2,6	2,7	5,2	3,6	3,2	3,2	5,4	4,7
Arbeitslosigkeit	7,2	5,2	6,3	4,7	8,9	9,6	7,3	7,6
HH-Führ. mit Kdr. u. 18 J.	-	12,8	-	10,5	-	3,4	-	4,1
HH-Führ. ohne Kdr. u. 18 J.	4,3	7,3	4,0	7,3	/	5,5	/	4,2
Pflege von Angehörigen	/	4,8	/	4,8	-	(3,5)	/	4,8
Krankheit nach Lohnfortz.	2,1	2,0	2,4	2,2	2,0	2,2	2,0	1,5

¹⁾ Summe der Monate der jeweiligen Kategorie mind. 12 Monate vom 15. bis 65. Lebensjahr. Bei gleichzeitiger Erwerbstätigkeit „sticht“ diese Kategorie.

²⁾ Gemäß der (letzten) beruflichen Stellung im Jahr 2002.

³⁾ Ab Januar des Jahres, in dem die jeweilige Person das 15. Lebensjahr vollendet hat, unabhängig von einer möglichen Anrechnung in der gesetzlichen Rentenversicherung. Einschließlich nicht ausgewiesener Rest-Episoden

Ebenso weit verbreitet sind Phasen von **Arbeitslosigkeit** im Verlauf des Erwerbslebens.¹⁸⁷ Zwischen 42% (männliche Angestellte im Westen) und 78% (Arbeiterinnen in den neuen Ländern) der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit GRV-Anwartschaften sind im Verlaufe ihres Erwerbslebens mindestens 12 Monate arbeitslos (Tabelle 7-5). Die Arbeitnehmer in den neuen Ländern sind in höherem Maße von Arbeitslosigkeit betroffen als Westdeutsche, und zwar in allen Gruppen. Die durchgängig höheren Anteile in den neuen Ländern gehen einher mit unterschiedlichen Prävalenzen bei Männern und Frauen in den alten und neuen Ländern. Während in Westdeutschland die Anteile der von Arbeitslosigkeit betroffenen Frauen um 8 bis 11 Prozentpunkte höher liegen als bei Männern, sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede in den neuen Ländern mit 15 bis 16 Prozentpunkten noch deutlicher. Auch in Ostdeutschland sind somit Frauen stärker betroffen als Männer.

Die größere Verbreitung von Phasen der Arbeitslosigkeit in den neuen Ländern geht einher mit deutlich längeren durchschnittlichen **Zeiten**. Dies betrifft Arbeiter wie Angestellte. In den neuen Ländern sind Arbeiter durchschnittlich etwa 1,7 Jahre länger arbeitslos (8,9 Jahre gegenüber 7,2 Jahre im Westen) und Angestellte etwa 1 Jahr (7,3 Jahre gegenüber 6,3 Jahre im Westen). Noch wesentlich größer sind die Unterschiede bei Frauen. Westdeutsche Arbeiterinnen sind durchschnittlich 5,2 Jahre arbeitslos, ostdeutsche mit 9,6 Jahren fast doppelt so lang. Ähnlich gravierend sind die Unterschiede bei Angestellten mit durchschnittlich 4,7 Jahren in West- und 7,6 Jahren in Ostdeutschland. Im Hinblick auf die nachstehend diskutierten Nichterwerbsphasen wegen Haushaltsführung mit und ohne Kinder könnten die Unterschiede bei Frauen allerdings z. T. auf eine subjektiv unterschiedliche Bewertung bzw. Einordnung von Nichterwerbszeiten in den alten und neuen Ländern zurückzuführen sein. Die gesellschaftlich bedingte stärkere Einbindung in das Erwerbsleben von Frauen in der ehemaligen DDR könnte zur Folge haben, dass sich ostdeutsche Frauen im Anschluss an eine registrierte Arbeitslosigkeit immer noch als arbeitslos einstufen, während westdeutsche Frauen eher dazu neigen könnten, sich als haushaltsführend einzustufen.

Nachhaltige Unterschiede zwischen Männern und Frauen zeigen sich erwartungsgemäß bezüglich der **Haushaltsführung mit Kindern unter 18 Jahren**. In der AVID wird in Ost wie West kein einziger Mann mit Nichterwerbszeiten wegen Haushaltsführung mit Kindern unter 18 Jahren ausgewiesen. Für Frauen sind solche Zeiten dagegen der Regelfall. In den alten Ländern haben 82% der Arbeiterinnen und 77% der Angestellten ihre Erwerbstätigkeit wegen Kindererziehung unterbrochen bzw. in einigen wenigen Fällen erst gar nicht aufgenommen (Tabelle 7-5). In den neuen Ländern liegen die Anteile mit 63% und 65% niedriger. Diese Unterschiede nivellieren sich allerdings, wenn man die Zahl der Frauen mit Nichterwerbsphasen wegen Haushaltsführung mit Kindern unter 18 Jahren auf die Zahl der Frauen mit Kindern prozentuiert. Dann zeigt sich, dass in Westdeutschland 98% der Arbeiterinnen und 99% der Angestellten entsprechende Episoden aufweisen. In den neuen Ländern liegen die Anteile mit 92% bei Arbeiterinnen und 95% bei Angestellten etwas niedriger.¹⁸⁸ Beträchtliche Unterschiede zwischen Ost und West zeigen sich allerdings hinsichtlich der Länge der Nichterwerbsphasen. Während in Westdeutschland Arbeiterinnen durchschnittlich 12,8 Jahre wegen Kindererziehung nicht erwerbstätig sind und Angestellte immerhin 10,5 Jahre,

¹⁸⁷ Die im Folgenden ausgewiesenen Zeiten der Arbeitslosigkeit umfassen neben registrierten auch nicht registrierte Zeiten.

¹⁸⁸ Zusätzliche, nicht im Tabellenband ausgewiesene Berechnungen.

waren diese Episoden in den neuen Ländern wesentlich kürzer. Arbeiterinnen unterbrechen ihre Erwerbstätigkeit durchschnittlich 3,4 Jahre und Angestellte 4,1 Jahre.

Nichterwerbsphasen wegen **Haushaltsführung ohne Kinder unter 18 Jahren** sind bei Frauen in West und Ost seltener als Nichterwerbszeiten mit Kindern. Aber auch hier zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen beiden Teilen Deutschlands. Immerhin 41% der westdeutschen Arbeiterinnen und 31% der weiblichen Angestellten weisen solche Zeiten auf, in den neuen Ländern dagegen nur 13% (Arbeiterinnen) bzw. 9% (Angestellte). Die relativen Unterschiede zwischen Ost und West sind somit noch stärker ausgeprägt als bei der Haushaltsführung mit Kindern. Auch die Dauer der Unterbrechung ohne Kindererziehung ist in den neuen Ländern mit 5,5 Jahren bei Arbeiterinnen und 4,2 Jahren bei Angestellten kürzer als im Westen (Arbeiterinnen und Angestellte jeweils 7,3 Jahre). In geringem Umfang werden in der AVID auch für Männer Zeiten der Haushaltsführung ohne Kinder ausgewiesen, im Westen für jeweils 3% der Arbeiter und Angestellten, in den neuen Ländern für 1% der Angestellten. Durchschnittlich umfassen diese Episoden im Westen etwa 4 Jahre. Für die neuen Länder liegen keine statistisch gesicherten Daten vor.

Fasst man die Nichterwerbsphasen von Frauen wegen Haushaltsführung mit und ohne Kinder zusammen, so zeigen sich in Westdeutschland nicht unerhebliche Unterschiede zwischen Arbeiterinnen und Angestellten. Die Phasen sind bei Arbeiterinnen häufiger und dauern durchschnittlich länger. In Verbindung mit den durchschnittlich niedrigeren sozia-versicherungspflichtigen Einkommen während der Erwerbsphasen trägt dies zu den niedrigeren GRV-Anwartschaften der Arbeiterinnen bei (vgl. Abschnitt 4.2.2).

Ebenso wie die Haushaltsführung konzentrieren sich Nichterwerbszeiten wegen **Pflege von Angehörigen** in den alten und neuen Ländern stark auf Frauen. Auch diese Phasen treten bei Arbeiterinnen im Westen am häufigsten auf (18%) und dauern durchschnittlich 4,8 Jahre (Tabelle 7-5). Am wenigsten betroffen sind weibliche Angestellte in den neuen Ländern (7% sowie ebenfalls durchschnittlich 4,8 Jahre). Nichterwerbszeiten wegen Pflege sind bei Männern demgegenüber – ebenso wie Zeiten der Haushaltsführung ohne Kinder – mit Anteilen von weniger als 0,5% selten.

Längere **Krankheitsphasen** im Anschluss an eine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall treten vor allem bei Arbeitern auf. Der Grund sind die – im Vergleich zu Angestellten – oft risikoreicheren bzw. körperlich stärker belastenden Arbeitsplätze.¹⁸⁹ In den alten und neuen Ländern unterscheiden sich die Anteile der betroffenen Arbeiter mit 22% bzw. 26% kaum. Nahezu gleich weit verbreitet mit ebenfalls 24% sind diese Phasen allerdings auch bei Arbeiterinnen in den neuen Ländern. Bei den übrigen hier betrachteten Gruppen bewegen sich die Anteile zwischen 9% (angestellte Frauen im Osten) und 18% (Arbeiterinnen in Westdeutschland). Relativ wenig unterscheiden sich die durchschnittlichen Längen dieser Krankheitsphasen. Sie reichen von 1,5 Jahren bei weiblichen Angestellten in den neuen Ländern bis zu 2,4 Jahren bei männlichen Angestellten in Westdeutschland.

¹⁸⁹ 2004 entfielen 841.000 von 1.089.000 (77,2%) aller meldepflichtigen Arbeitsunfälle auf Angehörige der gewerblichen Berufsgenossenschaften, also Arbeiter (Statistisches Bundesamt 2006: 200).

7.3 Verbreitung und Länge ausgewählter Biographie-Episoden nach Geburtskohorten

Im vorangegangenen Abschnitt 7.2 wurden die Verbreitung von Erwerbs- und Nichterwerbs-episoden zwischen dem 15. und 65. Lebensjahr sowie die daraus resultierenden projizierten Anwartschaften auf Renten der gesetzlichen Rentenversicherung und Netto-Alterseinkommen dargestellt. In diesem Abschnitt wird nunmehr die Entwicklung nach Geburtskohorten aufgezeigt. Wie im Abschnitt zuvor beziehen sich die Ausführungen jeweils auf Arbeiter und Angestellte mit projizierten GRV-Anwartschaften in den alten und neuen Ländern.

7.3.1 Erwerbszeiten

Sozialversicherungspflichtige Vollzeitarbeit

Wie aus Tabelle 7-6 hervorgeht, waren auch innerhalb der einzelnen Geburtskohorten fast alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Verlaufe ihres Erwerbslebens zumindest zeitweise **vollzeiterwerbstätig**. Nennenswerte Ausnahmen gibt es lediglich bei westdeutschen Arbeiterinnen der ältesten Kohorte (Geburtsjahrgänge 1942-1946), von denen immerhin 14% nie vollzeitbeschäftigt waren, sowie bei gleichaltrigen weiblichen Angestellten, ebenfalls im Westen, mit einem Anteil von 5%. Ansonsten liegen die Anteile mit Vollzeitarbeit zwischen 98% und 100%.

Deutliche Entwicklungen gibt es allerdings in Bezug auf die durchschnittliche **Dauer der Vollzeitbeschäftigung**. In allen betrachteten Gruppen gehen die Zeiten zurück. Am stärksten betroffen sind Arbeiterinnen in den neuen Ländern. Während Frauen der ältesten Kohorte durchschnittlich 31,2 Jahre vollzeitbeschäftigt waren, sind es in der jüngsten Kohorte nur noch 25,4 Jahre. Dies bedeutet einen Rückgang um fast 6 Jahre bzw. 19%. Aber auch bei männlichen Arbeitern in den neuen Ländern ist ein gravierender Rückgang der Länge der durchschnittlichen Vollzeitarbeit zwischen der ältesten und jüngsten Kohorte zu verzeichnen, und zwar von 40,4 auf 33,7 Jahre, d. h. um 17%. Prozentual in ähnlichem Umfang (17%), nimmt die Dauer der Vollzeitarbeit bei weiblichen Angestellten in den neuen Ländern ab. Sie geht von 33,5 Jahre auf 27,8 Jahre zurück. In Westdeutschland ist sowohl die absolute als auch die relative Reduzierung der Vollzeitarbeit weniger stark ausgeprägt. Absolut nimmt die durchschnittliche Dauer bei Arbeiterinnen um lediglich 0,2 Jahre ab (von 18,5 auf 18,3 Jahre), relativ um 1%. Absolut wie relativ ist der Rückgang bei Arbeitern mit 2,2 Jahren bzw. 6% stärker. Eine ähnliche Konstellation zeigt sich auch bei Angestellten im Westen. Auch in dieser Gruppe sind Männer absolut wie relativ (4,4 Jahre bzw. 11%) stärker betroffen als Frauen (2,4 Jahre bzw. 11%). Bei Frauen führt dies dazu, dass sich die in der Geburtskohorte 1942-1946 bei Arbeiterinnen wie Angestellten noch deutlichen Unterschiede zwischen West und Ost bezüglich der Länge der Vollzeitarbeit bis zur Kohorte 1957-1961 nachhaltig verringern. Bei Arbeiterinnen reduziert sich der Vorsprung der ostdeutschen Frauen von 12,7 Jahren auf 7,1 Jahre, bei Angestellten von 12,4 Jahren auf 9,1 Jahre.

Tabelle 7-6

**Projizierte Anteile der Arbeiter und Angestellten¹⁾ mit sozialversicherungspflichtiger
Vollzeitarbeit und Länge der Phasen (% und Jahre) nach Geburtskohorten²⁾**

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961 mit projizierter GRV-Anwartschaft, alte und neue Länder

	Alte Länder				Neue Länder			
	Arbeiter		Angestellte		Arbeiter		Angestellte	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Anteil mit Vollzeitarbeit (%)								
Insgesamt	100	96	100	98	100	99	100	99
1942-1946	100	86	100	95	100	100	98	98
1947-1951	100	99	100	98	100	100	100	100
1952-1956	100	99	100	98	100	100	100	98
1957-1961	100	99	100	99	100	99	100	100
Dauer der GRV-Vollzeitarbeit (Jahre)								
Insgesamt	38,2	17,9	37,8	19,6	36,7	28,7	37,2	30,5
1942-1946	39,4	18,5	40,4	21,1	40,4	31,2	38,8	33,5
1947-1951	38,4	16,9	38,5	21,0	37,8	28,8	37,4	30,4
1952-1956	38,4	18,3	37,2	18,5	36,4	30,9	36,1	31,2
1957-1961	37,2	18,3	36,0	18,7	33,7	25,4	37,2	27,8

¹⁾ Gemäß der (letzten) beruflichen Stellung im Jahr 2002.

²⁾ Personen, die zwischen dem 15. und 65. Lebensjahr insgesamt mindestens 12 Monate vollzeitbeschäftigt waren.

Quelle: Zusätzliche Berechnungen gem. Tab. II-2002b, II-2004b Altersvorsorge in Deutschland 2005

Sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeit

Die durchschnittlich kürzeren Vollzeiterwerbsphasen werden bei Frauen teilweise und in unterschiedlichem Umfang durch längere **Teilzeitphasen** kompensiert.¹⁹⁰ Bei weiblichen Angestellten in den neuen Ländern steht dem Rückgang der Dauer der Vollzeiterwerbstätigkeit von 5,7 Jahren von der ältesten zur jüngsten Geburtskohorte (Tabelle 7-6) ein Anstieg der Teilzeiterwerbstätigkeit von 1,3 Jahren gegenüber (Tabelle 7-7). Eine günstigere Situation ergibt sich für westdeutsche Arbeiterinnen. Bei ihnen geht die um durchschnittlich 0,2 Jahre kürzere Vollzeitbeschäftigung mit einer um 1,2 Jahre längeren Teilzeitbeschäftigung einher. Ein gänzlich anderes Ergebnis zeigt sich demgegenüber für Arbeiterinnen in den neuen

¹⁹⁰ Für Männer sind aufgrund der nur geringen Fallzahlen keine statistisch gesicherten Aussagen zur Länge der Teilzeitarbeit möglich.

Ländern. Bei ihnen sinken sowohl die Zahl der Jahre mit Vollzeitbeschäftigung (durchschnittlich um 5,8 Jahre) als auch die Zahl der Jahre in Teilzeitbeschäftigung (um 4,3 Jahre).

Tabelle 7-7

Projizierte Anteile der Arbeiter und Angestellten¹⁾ mit sozialversicherungspflichtiger Teilzeitarbeit und Erwerbstätigkeit insgesamt und Länge der Phasen (% und Jahre) nach Geburtskohorten

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961 mit projizierter GRV-Anwartschaft, alte und neue Länder

	Alte Länder				Neue Länder			
	Arbeiter		Angestellte		Arbeiter		Angestellte	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Anteil mit Teilzeitarbeit²⁾ (%)								
Insgesamt	(2)	44	3	57	[1]	32	(3)	30
1942-1946	[4]	25	(4)	47	[2]	(33)	[3]	29
1947-1951	[2]	47	(3)	49	[1]	(29)	[3]	30
1952-1956	[1]	41	[4]	59	[0]	(29)	[2]	30
1957-1961	(2)	56	[3]	70	[1]	(37)	[4]	32
Dauer der GRV-Teilzeitarbeit²⁾ (Jahre)								
Insgesamt	(3,7)	10,9	3,9	14,2	/	9,9	(2,9)	9,6
1942-1946	/	10,0	/	15,3	/	(12,1)	/	8,4
1947-1951	/	10,1	/	15,0	/	(13,5)	/	10,4
1952-1956	/	11,6	(4,5)	13,2	/	(8,1)	/	9,7
1957-1961	(4,3)	11,2	(4,1)	14,1	/	(7,8)	/	9,7
Dauer der GRV-Erwerbsarbeit insgesamt³⁾ (Jahre)								
Insgesamt	38,3	22,8	37,9	27,6	36,7	31,9	37,3	33,4
1942-1946	39,5	20,6	40,6	27,7	40,5	35,1	38,9	35,8
1947-1951	38,5	21,7	38,7	28,3	37,8	32,8	37,4	33,5
1952-1956	38,5	23,1	37,3	26,0	36,4	33,3	36,1	34,1
1957-1961	37,3	24,5	36,1	28,6	33,7	28,4	37,3	31,0

¹⁾ Gemäß der (letzten) beruflichen Stellung im Jahr 2002.

²⁾ Personen, die zwischen dem 15. und 65. Lebensjahr insgesamt mindestens 12 Monate teilzeitbeschäftigt waren.

³⁾ Personen, die zwischen dem 15. und 65. Lebensjahr insgesamt mindestens 12 Monate erwerbstätig waren.

Sozialversicherungspflichtige Erwerbszeiten insgesamt

Die unterschiedliche Entwicklung der Voll- und Teilzeitbeschäftigung in den alten und neuen Ländern zwischen den Geburtskohorten führt zu beträchtlichen Veränderungen in der Struktur der sozialversicherungspflichtigen **Erwerbszeiten insgesamt**. Das betrifft vor allem die Beschäftigten in den neuen Ländern, und hier insbesondere die Frauen. Während in der Kohorte 1942-1946 ostdeutsche Arbeiterinnen mit durchschnittlich 35,1 Jahren erheblich länger sozialversicherungspflichtig erwerbstätig sind als ihre westdeutschen Kolleginnen mit 20,6 Jahren (Tabelle 7-7), liegen in der Kohorte 1957-1961 die Westdeutschen mit durchschnittlich 24,5 Jahren nur noch 3,9 Jahre hinter den Ostdeutschen (28,4 Jahre). Ganz ähnlich ist die Situation bei den weiblichen Angestellten. Auch hier wandelt sich der Vorsprung der ostdeutschen Frauen der ältesten AVID-Kohorte von 8,1 Jahren (35,8 Jahre vs. 27,7 Jahre) in eine um nur noch 2,4 Jahre längere Erwerbstätigkeit (31,0 Jahre vs. 28,6 Jahre) um. Auch bei Arbeitern ändern sich die Strukturen. Während die durchschnittliche Zahl der Erwerbsjahre der ältesten Kohorte in Ost und West mit 40,5 Jahren bzw. 39,5 Jahren etwa gleich hoch ist, sind in der jüngsten Kohorte die Westdeutschen mit 37,3 Jahren gegenüber 33,7 Jahren deutlich länger sozialversicherungspflichtig erwerbstätig.

Geringfügige Beschäftigung

Geringfügige Beschäftigungen gewinnen für die AVID-Population von Kohorte zu Kohorte an Bedeutung. Dies gilt in besonderem Maße für **Frauen** und zwar Arbeiterinnen in West und Ost sowie Angestellte in den alten Ländern. Der Anteil der westdeutschen Arbeiterinnen, die im Verlaufe ihres Erwerbslebens mindestens 12 Monate geringfügig beschäftigt sind, steigt von 43% in der ältesten Kohorte auf 65% in der jüngsten, dies bedeutet eine Zunahme um 51% (Tabelle 7-8). Ebenfalls beträchtlich ist der Zuwachs bei weiblichen Angestellten im Westen um 93% (von 29% auf 56%) und im Osten um 130% (von 10% auf 23%). Am stärksten ist der Anstieg bei Arbeiterinnen in den neuen Ländern von 11% auf 40%, d. h. um 264%. **Männer** sind von dieser Entwicklung weniger betroffen. Die Anteile der im Verlauf des Erwerbslebens u. a. geringfügig Beschäftigten ändern sich nur wenig. Somit bleiben über die Kohorten hinweg die höheren Anteile in den neuen Ländern erhalten.

Im Unterschied zu den Anteilen der Betroffenen ändern sich die durchschnittlichen geringfügigen Beschäftigungszeiten nur wenig. Lediglich bei ostdeutschen Arbeiterinnen sinkt die Dauer von 4,4 Jahre in der ältesten auf 3,0 Jahre in der jüngsten Kohorte.

Tabelle 7-8

Projizierte Anteile der Arbeiter und Angestellten¹⁾ mit geringfügiger Beschäftigung und Länge (% und Jahre) der Phasen nach Geburtskohorten²⁾

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961 mit projizierter GRV-Anwartschaft, alte und neue Länder

	Alte Länder				Neue Länder			
	Arbeiter		Angestellte		Arbeiter		Angestellte	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Anteil mit geringfügiger Beschäftigung (%)								
Insgesamt	15	60	13	44	21	29	17	19
1942-1946	(13)	43	10	29	(16)	11	(19)	10
1947-1951	(17)	65	11	38	(14)	27	(17)	20
1952-1956	14	60	14	47	26	28	(23)	21
1957-1961	14	65	15	56	(25)	40	(12)	23
Dauer der geringfügigen Beschäftigung (Jahre)								
Insgesamt	4,4	8,0	4,3	7,0	2,9	3,6	3,3	4,1
1942-1946	(3,9)	7,3	4,6	7,4	(3,0)	4,4	(3,6)	4,2
1947-1951	(4,8)	7,4	4,1	6,6	(2,4)	4,5	(2,9)	4,5
1952-1956	4,3	9,3	4,5	6,7	3,1	3,7	(3,2)	4,4
1957-1961	4,5	8,1	4,2	7,3	(3,0)	3,0	(3,6)	3,5

¹⁾ Gemäß der (letzten) beruflichen Stellung im Jahr 2002.

²⁾ Personen, die zwischen dem 15. und 65. Lebensjahr insgesamt mindestens 12 Monate geringfügig beschäftigt waren.

Quelle: Zusätzliche Berechnungen gem. Tab. II-2008b

Altersvorsorge in Deutschland 2005

7.3.2 Nichterwerbszeiten

Arbeitslosigkeit

Die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit entwickelt sich in Ost und West unterschiedlich: 47% der **westdeutschen** männlichen Arbeiter der Kohorte 1942-1947 sind im Verlauf des Erwerbslebens mindestens 12 Monate arbeitslos, dieser Anteil steigt bis zur Kohorte 1957-1961 auf 59% (Tabelle 7-9). Einen ähnlich hohen Anstieg – von 37% auf 48%, d. h. um 11 Prozentpunkte – haben männliche Angestellte im Westen zu verzeichnen. Bei Frauen steigen die Anteile noch deutlicher, bei Arbeiterinnen wie Angestellten um jeweils 20 Prozentpunkte (Arbeiterinnen von 51% auf 71%, Angestellte von 38% auf 58%). In **Ostdeutschland** sinkt dagegen die Betroffenheit, bei Arbeitern von 67% auf 61% und männlichen Angestellten sogar von 72% auf 54%. Weniger stark ausgeprägt ist der Rückgang bei Frauen, und zwar bei Arbeiterinnen von 86% auf 79% und bei Angestellten von 73% auf 69%.

Tabelle 7-9

Projizierte Anteile der Arbeiter und Angestellten¹⁾ mit Arbeitslosigkeit und Länge der Phasen (% und Jahre) nach Geburtskohorten²⁾

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961 mit projizierter GRV-Anwartschaft, alte und neue Länder

	Alte Länder				Neue Länder			
	Arbeiter		Angestellte		Arbeiter		Angestellte	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Anteil mit Arbeitslosigkeit (%)								
Insgesamt	55	63	42	53	63	78	56	72
1942-1946	47	51	37	38	67	86	72	73
1947-1951	57	57	38	50	63	82	57	71
1952-1956	52	71	44	60	61	69	55	75
1957-1961	59	71	48	58	61	79	54	69
Dauer der Arbeitslosigkeit (Jahre)								
Insgesamt	7,2	5,2	6,3	4,7	8,9	9,6	7,3	7,6
1942-1946	7,0	5,3	4,9	3,7	5,1	4,6	5,8	5,2
1947-1951	7,4	5,8	6,4	4,6	8,3	8,5	7,0	7,3
1952-1956	7,7	4,7	6,6	5,3	9,0	10,4	8,8	7,6
1957-1961	6,9	5,1	6,7	4,7	12,0	12,7	7,6	9,6

¹⁾ Gemäß der (letzten) beruflichen Stellung im Jahr 2002.

²⁾ Personen, die zwischen dem 15. und 65. Lebensjahr insgesamt mindestens 12 Monate arbeitslos waren.

Quelle: Zusätzliche Berechnungen gem. Tab. II-2002b, II-2012b Altersvorsorge in Deutschland 2005

Damit einher geht allerdings in den **neuen Ländern** ein deutliches Anwachsen der durchschnittlichen **Zahl der Arbeitslosenjahren**. Betroffen sind in besonderem Maße Arbeiter (von 5,1 Jahre in der ältesten auf 12,0 Jahre in der jüngsten Kohorte) und Arbeiterinnen (von 4,6 Jahre auf 12,7 Jahre). Die stärkere Betroffenheit von Frauen zeigt sich auch bei den Angestellten (von 5,2 Jahre auf 9,6 Jahre gegenüber einem Anstieg von 5,8 Jahre auf 7,6 Jahre bei Männern).

In **Westdeutschland** zeigt sich eine andere Entwicklung. Bei Arbeitern wie Arbeiterinnen unterscheidet sich die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit zwischen der ältesten und jüngsten Kohorte nur geringfügig (Männer 7,0 Jahre bzw. 6,9 Jahre; Frauen 5,3 Jahre bzw. 5,1 Jahre). Für Angestellte ergeben sich allerdings auch im Westen Anstiege, bei Männern von durchschnittlich 4,9 Jahre auf 6,7 Jahre und bei Frauen von 3,7 Jahre auf 4,7 Jahre.

Haushaltsführung mit Kindern unter 18 Jahren

Eine gänzlich andere Situation zeigt sich in Bezug auf Nichterwerbsphasen wegen **Haushaltsführung mit Kindern unter 18 Jahren**. Betroffen sind, wie bereits in Abschnitt 7.2.3 gezeigt, ausschließlich Frauen, in Ost und West allerdings in unterschiedlicher Weise. Während sich im Westen die Anteile zwischen den Kohorten auf hohem Niveau (Arbeiterinnen zwischen 78% und 86% und Angestellte zwischen 75% und 80%, Tabelle 7-10) eher wenig unterscheiden und sich allenfalls ein geringer Anstieg von den älteren zu den jüngeren Kohorten abzeichnet, gibt es in den neuen Ländern vor allem bei angestellten Frauen einen deutlichen Trend hin zu einem höheren Anteil von Frauen mit Nichterwerbszeiten wegen Kindererziehung. Die Anteile steigen von 51% in der ältesten Kohorte (1942-1946) auf 74% in der jüngsten Gruppe (1957-1961).

Tabelle 7-10

Projizierte Anteile der Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten¹⁾ mit Nichterwerbstätigkeit wegen Haushaltsführung mit Kindern unter 18 Jahren und Länge der Phasen (% und Jahre) nach Geburtskohorten²⁾

– Deutsche Frauen der Geburtskohorten 1942-1961 mit projizierter GRV-Anwartschaft, alte und neue Länder

	Alte Länder		Neue Länder	
	Arbeiterinnen	Angestellte	Arbeiterinnen	Angestellte
Anteil mit Haushaltsführung mit Kindern u. 18 Jahren (%)				
Insgesamt	82	77	63	65
1942-1946	82	77	58	51
1947-1951	86	75	62	68
1952-1956	78	76	58	63
1957-1961	82	80	69	74
Dauer der Haushaltsführung mit Kindern u. 18 Jahren (Jahre)				
Insgesamt	12,8	10,5	3,4	4,1
1942-1946	15,5	11,9	3,2	5,6
1947-1951	14,3	11,1	4,1	5,4
1952-1956	12,6	11,2	2,9	3,0
1957-1961	10,2	8,4	3,4	3,1

¹⁾ Gemäß der (letzten) beruflichen Stellung im Jahr 2002.

²⁾ Personen, die zwischen dem 15. und 65. Lebensjahr insgesamt mindestens 12 Monate einen Haushalt mit Kindern unter 18 Jahren geführt haben.

Quelle: Zusätzliche Berechnungen gem. Tab. II-2002b, II-2010b Altersvorsorge in Deutschland 2005

Die in Tabelle 7-10 ausgewiesenen Ergebnisse der AVID zeigen zudem einen deutschlandweit einheitlichen Trend zu kürzeren Nichterwerbszeiten wegen Kindererziehung. Bei Arbeiterinnen und Angestellten in West und Ost sinken die durchschnittlichen **Zeiten der Haushaltsführung mit Kindern unter 18 Jahren** von der ältesten zu jüngsten Kohorte. Der absolut stärkste Rückgang von 15,5 Jahren auf 10,2 Jahre ist bei westdeutschen Arbeiterinnen (- 34%) zu verzeichnen, gefolgt von den Angestellten in alten Ländern von 11,9 Jahre auf 8,4 Jahre (- 29%). Noch stärker ist der prozentuale Rückgang um 45% bei ostdeutschen Angestellten, trotz des – im Vergleich zum Westen – niedrigen absoluten Niveaus von durchschnittlich nur 5,6 Jahren in der ältesten Kohorte.

7.3.3 Beitrags- und beitragsfreie Zeiten insgesamt

Die in den beiden vorangegangenen Abschnitten dargestellten Erwerbs- und Nichterwerbszeiten sind in unterschiedlichem Umfang rentenrechtlich relevant. In diesem Abschnitt wird nun die Entwicklung der sich auf Basis der anzurechnenden Zeiten ergebenden Beitrags- und beitragsfreien Zeiten zusammengefasst (vgl. Tabelle 7-11).

Tabelle 7-11

Beitrags- und beitragsfreie Zeiten von Arbeiter und Angestellten¹⁾ (Jahre) nach Geburtskohorten
– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961 mit projizierter GRV-Anwartschaft, alte und neue Länder

	Alte Länder				Neue Länder			
	Arbeiter		Angestellte		Arbeiter		Angestellte	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Insgesamt	43,0	28,6	41,4	32,7	42,9	40,8	41,7	39,6
1942-1946	43,5	23,4	43,0	30,9	45,2	40,7	42,9	39,8
1947-1951	43,7	27,3	42,0	32,2	43,3	40,7	41,8	39,1
1952-1956	43,0	29,3	40,9	31,8	42,6	42,1	41,5	40,5
1957-1961	42,1	32,4	40,3	35,4	41,4	39,8	41,2	38,9

¹⁾ Gemäß der (letzten) beruflichen Stellung im Jahr 2002.

Quelle: Zusätzliche Berechnungen gem. Tab. II-2004b

Altersvorsorge in Deutschland 2005

Positiv entwickeln von der ältesten zur jüngsten Kohorte werden sich im Durchschnitt ausschließlich die Versicherungszeiten der westdeutschen **Frauen**. Mit Abstand am günstigsten ist die Entwicklung bei den Arbeiterinnen. Die Zahl der anzurechnenden Jahre steigt von 23,4 Jahre auf 32,4 Jahre, d. h. um 38%. Ebenfalls einen Zuwachs zu verzeichnen haben die Angestellten. Es ist allerdings sowohl absolut (4,5 Jahre von 30,9 Jahre auf 35,4 Jahre) als auch relativ (15%) geringer als bei Arbeiterinnen. Bei allen übrigen Gruppen geht die Zahl der Beitrags- und beitragsfreien Jahre zurück, am wenigsten bei ostdeutschen weiblich-

chen Angestellten und Arbeiterinnen um jeweils 0,9 Jahre sowie bei den Arbeitern in den alten Ländern um 1,4 Jahre bzw. den männlichen Angestellten in den neuen Ländern um 1,7 Jahre. Die weiteren Gruppen haben Einbußen zwischen etwa 3 und 4 Jahren zu verzeichnen.

Aufgrund der insgesamt günstigeren, bzw. weniger ungünstigen Entwicklung in den alten Ländern nivellieren sich die Unterschiede zwischen den Versicherungszeiten der Beschäftigtengruppen zwischen der ältesten und der jüngsten Kohorte. In der jüngsten Gruppe weisen nunmehr die westdeutschen Arbeiter mit durchschnittlich 42,1 Jahren die längsten GRV-relevanten Zeiten auf, gefolgt von den Arbeitern in den neuen Ländern mit 41,4 Jahren bzw. den männlichen Angestellten in den neuen Ländern mit 41,2 Jahren und den männlichen Angestellten in den alten Ländern mit 40,3 Jahren. Die Frauen liegen jeweils mehr oder weniger deutlich unter 40 Jahren. Am Ende der Skala bleiben, trotz des beträchtlichen Anstiegs der Versicherungszeiten, westdeutsche Arbeiterinnen.

7.4 Projizierte GRV- und Netto-Alterseinkommensanwartschaften nach der Länge ausgewählter Biographie-Episoden

Im vorangegangenen Abschnitt wurde aufgezeigt, dass Arbeiter und Angestellte kohorten- und geschlechtsspezifisch in Ost und West in unterschiedlichem Umfang sozialversicherungspflichtigen Voll- und Teilzeitbeschäftigungen sowie sozialversicherungsfreien Erwerbstätigkeiten nachgehen. Ebenfalls unterschiedlich ausgeprägt ist das Auftreten von Nichterwerbsepisoden. Dies gilt sowohl für die Anteile der im Lebenslauf in die jeweiligen Episoden einbezogenen Personen als auch für die Länge dieser Episoden. Besonders deutlich treten die kohortenspezifischen Unterschiede im Vergleich zwischen den alten und neuen Ländern zutage. In diesem Abschnitt wird nunmehr der Frage nachgegangen, inwieweit die unterschiedliche Länge dieser Episoden mit unterschiedlich hohen projizierten Anwartschaften auf GRV-Renten und Netto-Alterseinkommen im 65. Lebensjahr einhergeht.

7.4.1 Erwerbszeiten

Sozialversicherungspflichtige Vollzeitarbeit

Einen ersten Überblick über den Zusammenhang der Länge der Vollzeitarbeit und der Höhe des Zahlbetrags der projizierten GRV-Anwartschaft für die zusammengefasste Gruppe der im Verlauf des Erwerbslebens mindestens 12 Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer/innen gibt die Abbildung 7-2 für Männer und Frauen in den alten und neuen Ländern.¹⁹¹ Für alle 4 Gruppen zeigt sich der erwartete Zusammenhang: Die durchschnittliche GRV-Anwartschaft steigt nahezu linear mit der Länge der sozialversicherungs-

¹⁹¹ Ausgewiesen sind jeweils die statistisch gesicherten Werte (in der Regel $N > 29$). Aus diesem Grund werden bei einigen der folgenden Abbildungen die Kurvenverläufe nur für Teile der Abszissenwerte ausgewiesen.

pflichtigen Vollerwerbszeit. Bei Männern ist der Anstieg in den alten Ländern nicht unerheblich stärker als in Ostdeutschland. Dies führt dazu, dass die durchschnittlichen GRV-Anwartschaften bei Männern mit 45 und mehr Versicherungsjahren (Arbeiter und Angestellte zusammengefasst) mit durchschnittlich 1.490 € um 451 € bzw. 43% höher liegen als in den neuen Ländern mit 1.039 € (TNS Infratest Sozialforschung 2007: Tabelle II-2071c), während die Unterschiede im Bereich kürzerer Vollerwerbszeiten geringer sind. Bei Frauen verläuft die Entwicklung in West und Ost mit der Länge der Vollzeitarbeit dagegen tendenziell parallel. Allerdings liegen die durchschnittlichen GRV-Anwartschaften der ostdeutschen Frauen im nahezu gesamten Verlauf unter denen der Arbeitnehmerinnen im Westen. Die Abstände zu den Beschäftigten in den alten Ländern sind geringer als bei Männern.

Nach Arbeiter/innen und Angestellten differenzierte **GRV-Anwartschaften** werden in Tabelle 7-12 für stärker aggregierte Größenklassen der Vollzeitarbeitsjahre ausgewiesen. Für alle Gruppen zeigt sich – wie bereits in Abbildung 7-2 – ein deutlich positiver Zusammenhang zwischen der Zahl der Vollerwerbsjahre und der Höhe der projizierten GRV-Anwartschaft, allerdings auch ein nicht unerhebliches Gefälle zwischen Männern und Frauen einerseits sowie den alten und neuen Ländern andererseits. Lässt man die nur schwach besetzte untere Größenklasse (1 bis unter 5 Vollerwerbsjahre) außer Acht, so liegen die angestellten Männer in den alten Ländern meist vor den Arbeitern im Westen an der Spitze. Am Ende der Skala liegen westdeutsche Arbeiterinnen sowie – in den unteren Größenklassen – ostdeutsche Arbeiter.

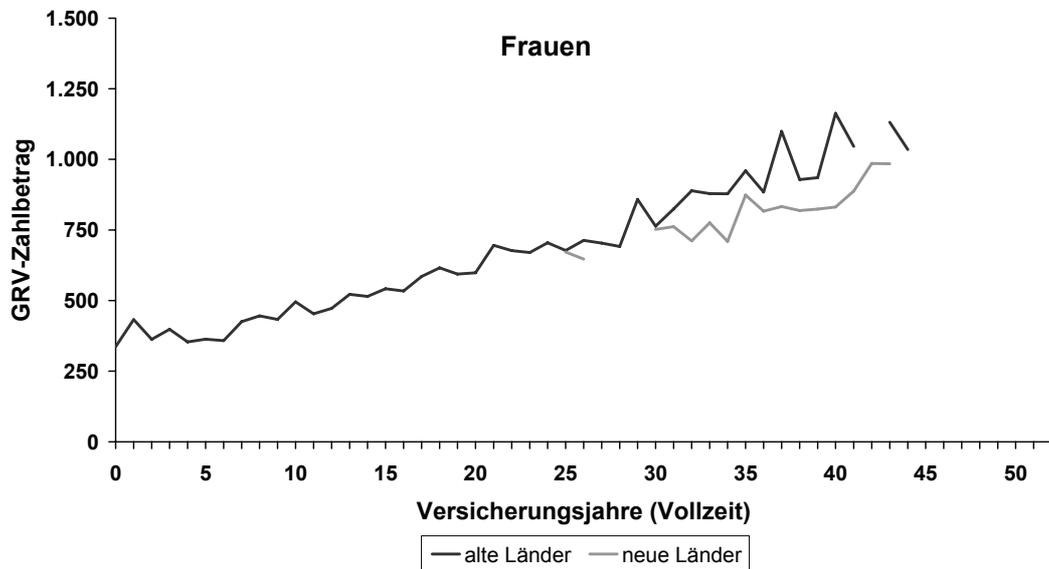
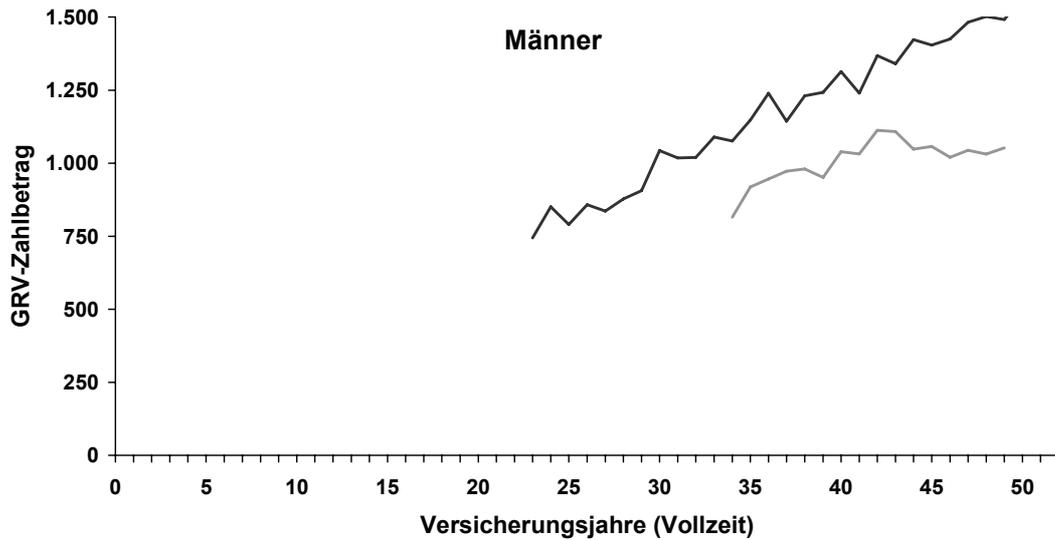
Aus Tabelle 7-12 geht der Anteil aller Beschäftigten mit überdurchschnittlich hohen GRV-Anwartschaften aufgrund langer Vollerwerbszeiten hervor. In Westdeutschland sind zwischen 33% der Arbeiter und 27% der männlichen Angestellten 45 Jahre oder länger vollzeiterwerbstätig, bei den Frauen liegen die Anteile bei 4% bei Angestellten bzw. unter 2% bei Arbeiterinnen wesentlich niedriger. In den neuen Ländern sind 36% der Arbeiter und 24% der männlichen Angestellten 45 Jahre oder länger vollzeitbeschäftigt. Ostdeutsche Frauen dagegen erreichen nur in 4% (Arbeiterinnen) bzw. 7% (Angestellte) der Fälle 45 oder mehr Vollerwerbsjahre.

Die bereits bei den GRV-Anwartschaften aufgezeigten unterschiedlich hohen projizierten Einkommen nach Zahl der Vollerwerbsjahre sowie zwischen den betrachteten Arbeitnehmergruppen verstärken sich tendenziell auf der Ebene der projizierten **Netto-Alterseinkommen**. Dies gilt, wie aus Abbildung 7-3 in Verbindung mit den Werten in Tabelle 7-12 hervorgeht, in besonderem Maße für die alten Länder. So liegt das Netto-Alterseinkommen der männlichen Angestellten in den alten Ländern mit 45 und mehr Vollerwerbsjahren – der Gruppe mit den höchsten durchschnittlichen GRV-Anwartschaften – mit 2.117 € um durchschnittlich 508 € bzw. 32% höher als die GRV-Anwartschaft (1.609 €). Dies ist die größte absolute Differenz aller ausgewiesenen Gruppen. Auch in den übrigen Größenklassen der Vollerwerbsjahre werden die GRV-Renten der westdeutschen Angestellten überdurchschnittlich durch weitere Einkommen ergänzt. Ein Grund dürfte sein, dass insbesondere die Gruppe der Angestellten mit 25 bis unter 45 Vollerwerbsjahren überproportional viele Beschäftigte aus höheren Tätigkeitsniveaus mit längeren Ausbildungszeiten umfasst. Deren – nicht zuletzt bedingt durch die Beitragsbemessungsgrenze – nicht allzu hohe GRV-Anwartschaften werden überdurchschnittlich häufig durch überdurchschnittlich hohe weitere Alterseinkommen ergänzt.

Abbildung 7-2

Höhe der projizierten Anwartschaften auf Versichertenrente der GRV im 65. Lebensjahr (Zahlbetrag pro Bezieher) nach Zahl der GRV-Vollzeitjahre¹⁾

– Deutsche Arbeiter und Angestellte der Geburtskohorten 1942-1961, alte und neue Länder



¹⁾ Ausgewiesen werden ausschließlich statistisch hinreichend gesicherte Werte (N > 29).
Größenklassen jeweils: Von ... bis unter ... Jahre.

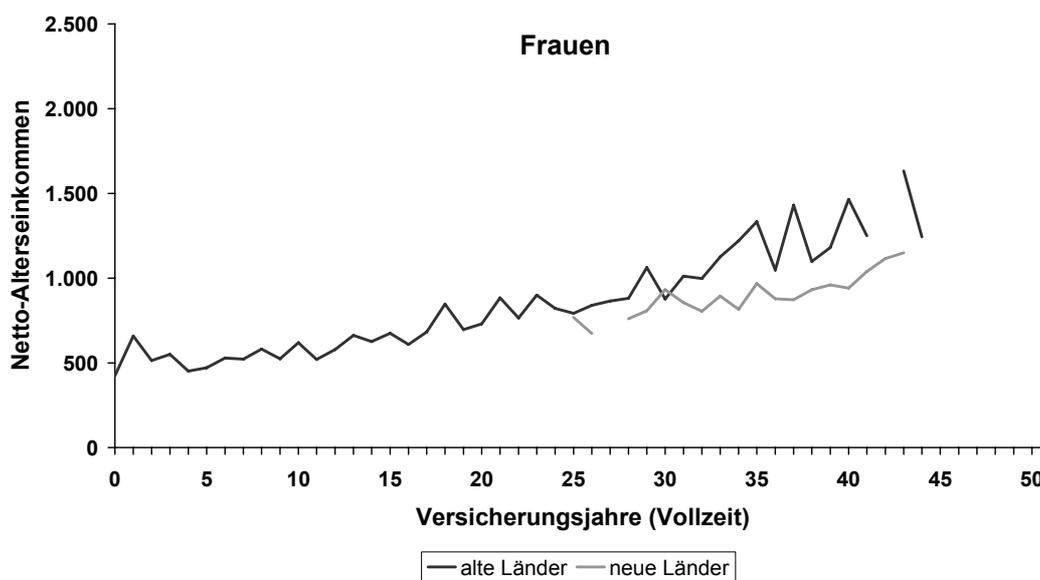
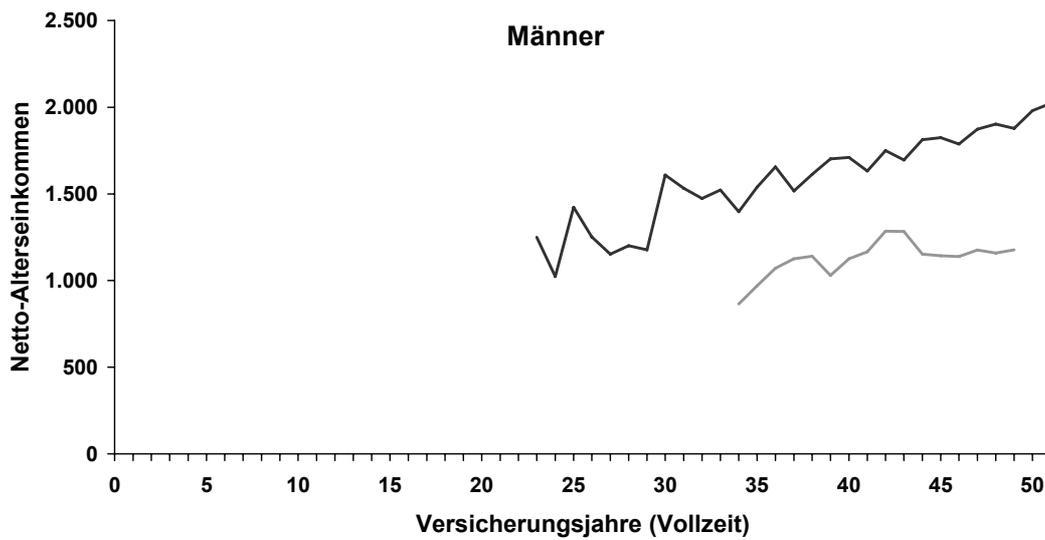
Quelle: Zusätzliche Berechnungen

Altersvorsorge in Deutschland 2005

Abbildung 7-3

**Höhe der projizierten Netto-Alterseinkommen im 65. Lebensjahr
(Betrag pro Bezieher) nach Zahl der GRV-Vollzeitjahre¹⁾**

– Deutsche Arbeiter und Angestellte der Geburtskohorten 1942-1961, alte und neue Länder



¹⁾ Ausgewiesen werden ausschließlich statistisch hinreichend gesicherte Werte (N > 29).
Größenklassen jeweils: Von ... bis unter ... Jahre.

Quelle: Zusätzliche Berechnungen

Altersvorsorge in Deutschland 2005

Tabelle 7-12

Projizierte Anwartschaften auf Versichertenrente der GRV und Netto-Alterseinkommen von Arbeitern und Angestellten¹⁾ im 65. Lebensjahr nach Zahl der GRV-Vollzeitjahre

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961 mit projizierter GRV-Anwartschaft, alte und neue Länder

Soz.-vers.-pflichtige Vollzeitjahre	Alte Länder				Neue Länder			
	Arbeiter		Angestellte		Arbeiter		Angestellte	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Schichtung nach Vollzeitjahren (%)²⁾								
Insgesamt	100	96	100	98	100	99	100	99
1 b. u. 5	(1)	8	(1)	6	[1]	[1]	[1]	(2)
5 b. u. 15	4	38	3	38	(3)	12	(2)	8
15 b. u. 25	8	25	8	24	13	20	10	19
25 b. u. 35	17	16	20	16	23	33	20	31
35 b. u. 45	38	7	43	11	24	29	43	33
45 und mehr	33	(2)	27	4	36	(4)	24	7
Projizierter Zahlbetrag pro Bezieher der Versichertenrente (€)								
Insgesamt	1.103	492	1.330	684	827	669	1.024	796
1 b. u. 5	(172)	289	(203)	404	/	/	/	(441)
5 b. u. 15	483	360	434	498	(414)	453	(429)	542
15 b. u. 25	645	529	761	654	595	611	656	660
25 b. u. 35	865	657	1.115	862	730	669	862	766
35 b. u. 45	1.143	796	1.436	1.079	890	775	1.142	932
45 und mehr	1.381	(1.005)	1.609	1.328	976	(954)	1.170	1.042
Projiziertes Netto-Alterseinkommen pro Bezieher (€)								
Insgesamt	1.341	597	1.853	855	897	743	1.182	904
1 b. u. 5	(740)	393	(889)	520	/	/	/	(478)
5 b. u. 15	571	475	951	615	(497)	523	(483)	678
15 b. u. 25	750	597	1.255	816	657	644	753	725
25 b. u. 35	1.096	775	1.648	1.093	776	723	979	884
35 b. u. 45	1.369	925	1.968	1.376	955	881	1.317	1.051
45 und mehr	1.679	(1.220)	2.117	1.598	1.070	(1.168)	1.371	1.154

¹⁾ Gemäß der (letzten) beruflichen Stellung im Jahr 2002.

²⁾ Anteil an allen Arbeitnehmern der jeweiligen Gruppe. Differenz zu 100: Arbeitnehmer ohne bzw. mit weniger als 12 Monaten Vollzeiterwerbstätigkeit. Abweichungen von der Summe sind rundungsbedingt.

Sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeit

Teilzeitarbeit ist – wie aus Tabelle 7-13 hervorgeht – im Wesentlichen eine „Domäne“ westdeutscher Frauen. In West- und Ostdeutschland werden jeweils nur für 1-2% der Arbeiter und 3% der männlichen Angestellten sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigungen von einem Jahr oder mehr ausgewiesen. Differenzierte statistisch gesicherte Zusammenhänge zwischen der Zahl der Teilzeitjahre und der Höhe der projizierten GRV-Anwartschaften lassen sich daher nur für Frauen ausweisen, aufgrund der geringen Fallzahlen in den neuen Ländern nur für bis zu 10 Teilzeitjahre.

Die – für Arbeiterinnen und weibliche Angestellte zusammengefassten – Verläufe (Abbildung 7-4) sind vordergründig überraschend: Die **projizierten GRV-Anwartschaften** der westdeutschen Frauen mit Teilzeitjahren verlaufen in Ost und West nicht eindeutig auf- oder absteigend. Für die alten Länder zeigt sich im Bereich von 2 bis unter 10 Teilzeitjahren zunächst ein Anstieg der Anwartschaften, dann bis unter 18 Jahre ein Rückgang, und daran anschließend ein recht deutlicher Anstieg. Ein möglicher Grund für diesen Verlauf ist, dass innerhalb der Teilzeitarbeitsgrößenklassen in unterschiedlichem Umfang ergänzende Vollzeitarbeitszeiten auftreten bzw. Frauen mit unterschiedlichen Ausbildungs- bzw. Tätigkeitsniveaus vertreten sind. Ähnliche Einflüsse könnten in den neuen Ländern zum Tragen kommen. Auch hier zeigt sich, trotz statistisch hinreichend gesicherter Ergebnisse, kein eindeutig interpretierbarer Verlauf. Die mit zunehmender Zahl der Teilzeitjahre zunächst ansteigenden, dann fallenden und im oberen Bereich erneut zunehmenden projizierten GRV-Anwartschaften ergeben sich auch bei einer Differenzierung nach Arbeiterinnen und Angestellten (Tabelle 7-13). So liegen die GRV-Anwartschaften von westdeutschen Arbeiterinnen mit 5 bis unter 10 Teilzeitjahren mit 526 € um 6% höher als die Anwartschaften der Gruppe mit 10 bis unter 15 Teilzeitjahren (494 €). Am höchsten sind die GRV-Anwartschaften von Arbeiterinnen mit 15 bis unter 25 Teilzeitjahren mit durchschnittlich 587 € und einem Plus von 19% gegenüber der Gruppe mit 10 bis unter 15 Teilzeitjahren.

Die Zusammenhänge zwischen der Höhe der GRV-Anwartschaft und der Zahl der Teilzeitjahre werden auf der Ebene der **projizierten Netto-Alterseinkommen** von weiteren Einkommen überlagert. Dies führt bei ostdeutschen Arbeiterinnen dazu, dass das durchschnittliche Netto-Alterseinkommen über die in Tabelle 7-13 ausgewiesenen Größenklassen der Teilzeitjahre einen umgekehrt u-förmigen Verlauf zeigt. Etwas abweichende Verläufe zeigen sich bei den Arbeiterinnen im Westen sowie den weiblichen Angestellten in beiden Teilen Deutschlands. In diesen Gruppen zeigen sich jeweils (relative) Minima bei Frauen mit 10 bis unter 15 Teilzeitjahren.

Tabelle 7-13

Projizierte Anwartschaften auf Versichertenrente der GRV und Netto-Alterseinkommen von Arbeitern und Angestellten¹⁾ im 65. Lebensjahr nach Zahl der GRV-Teilzeitjahre
– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961 mit projizierter GRV-Anwartschaft, alte und neue Länder

Soz.-vers.-pflichtige Teilzeitjahre	Alte Länder				Neue Länder			
	Arbeiter		Angestellte		Arbeiter		Angestellte	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Schichtung nach Teilzeitjahren (%)²⁾								
Insgesamt	(2)	44	3	57	[1]	32	(3)	30
1 b. u. 5	(2)	16	3	13	[1]	9	(2)	12
5 b. u. 10	[0]	10	(1)	11	-	(10)	[0]	7
10 b. u. 15	[0]	5	[0]	9	-	(4)	[0]	4
15 b. u. 25	[0]	7	[0]	15	-	(7)	-	5
25 und mehr	-	5	-	10	-	(2)	-	(2)
Projizierter Zahlbetrag pro Bezieher der Versichertenrente (€)								
Insgesamt	(987)	514	1.225	670	/	630	(1.095)	752
1 b. u. 5	(1.024)	457	1.228	630	/	593	(1.084)	750
5 b. u. 10	/	526	(1.341)	681	-	(652)	/	825
10 b. u. 15	/	494	/	668	-	(658)	/	716
15 b. u. 25	/	587	/	643	-	(646)	-	725
25 und mehr	-	582	-	753	-	(593)	-	(665)
Projiziertes Netto-Alterseinkommen pro Bezieher (€)								
Insgesamt	1.346	637	1.815	830	/	678	(1.266)	861
1 b. u. 5	(1.228)	601	1.835	780	/	649	(1.252)	840
5 b. u. 10	/	617	(1.921)	860	-	(702)	/	924
10 b. u. 15	/	580	/	792	-	(756)	/	792
15 b. u. 25	/	685	/	812	-	(653)	-	854
25 und mehr	-	777	-	925	-	(634)	-	(927)

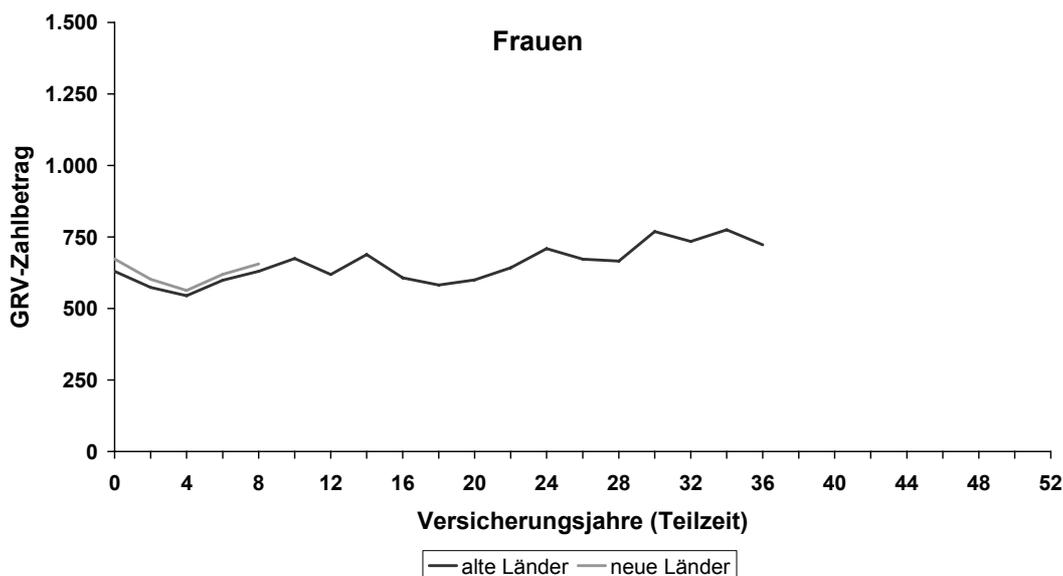
¹⁾ Gemäß der (letzten) beruflichen Stellung im Jahr 2002.

²⁾ Anteil an allen Arbeitnehmern der jeweiligen Gruppe. Differenz zu 100: Arbeitnehmer ohne bzw. mit weniger als 12 Monaten Teilzeiterwerbstätigkeit. Abweichungen von der Summe sind rundungsbedingt.

Abbildung 7-4

Höhe der projizierten Anwartschaften auf Versichertenrente der GRV im 65. Lebensjahr (Betrag pro Bezieher) nach Zahl der GRV-Teilzeitjahre¹⁾

– Deutsche Arbeiterinnen und Angestellte der Geburtskohorten 1942-1961, alte und neue Länder



¹⁾ Ausgewiesen werden ausschließlich statistisch hinreichend gesicherte Werte (N > 29).
Größenklassen jeweils: Von ... bis unter ... Jahre.

Quelle: Zusätzliche Berechnungen

Altersvorsorge in Deutschland 2005

Sozialversicherungspflichtige Erwerbsjahre insgesamt

Aufgrund der nur geringen Anteile von sozialversicherungspflichtiger Teilzeitarbeit weichen bei Männern in den alten wie neuen Ländern die in Tabelle 7-14 ausgewiesenen, nach der Zahl der Erwerbsjahre insgesamt differenzierten Einkommensstrukturen nur wenig von den Strukturen gemäß der Vollzeitarbeit ab (vgl. Tabelle 7-12). Bei Frauen im Westen sind dagegen die Größenklassen zwischen 15 und unter 35 Erwerbsjahren insgesamt stärker besetzt als die entsprechenden Größenklassen der Vollzeitbeschäftigung. Annähernd gleich besetzt sind demgegenüber auch bei Frauen die Anteile mit 45 und mehr Vollzeiterwerbsjahren und 45 und mehr Erwerbsjahren insgesamt.

Tabelle 7-14

Projizierte Anwartschaften auf Versichertenrente der GRV und Netto-Alterseinkommen von Arbeitern und Angestellten¹⁾ im 65. Lebensjahr nach Zahl der GRV-Jahre insgesamt
– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961 mit projizierter GRV-Anwartschaft, alte und neue Länder

Soz.-vers.-pflichtige Erwerbsjahre insgesamt	Alte Länder				Neue Länder			
	Arbeiter		Angestellte		Arbeiter		Angestellte	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Schichtung nach Erwerbsjahren (%)²⁾								
Insgesamt	100	97	100	100	100	99	100	99
1 b. u. 5	[1]	3	[1]	2	[1]	[1]	[1]	[1]
5 b. u. 15	4	26	3	17	(3)	(8)	(2)	(4)
15 b. u. 25	8	27	7	23	13	16	10	14
25 b. u. 35	17	26	19	27	24	28	20	29
35 b. u. 45	38	13	43	24	24	41	43	41
45 und mehr	33	(3)	27	7	36	(6)	24	10
Projizierter Zahlbetrag pro Bezieher der Versichertenrente (€)								
Insgesamt	1.103	492	1.330	679	827	669	1.024	794
1 b. u. 5	/	175	/	212	/	/	/	/
5 b. u. 15	455	272	427	340	(414)	(396)	(429)	(418)
15 b. u. 25	634	479	757	515	594	594	656	607
25 b. u. 35	863	579	1.103	707	729	651	859	743
35 b. u. 45	1.142	757	1.433	925	889	735	1.142	891
45 und mehr	1.382	(948)	1.609	1.206	976	(908)	1.171	997
Projiziertes Netto-Alterseinkommen pro Bezieher (€)								
Insgesamt	1.341	597	1.853	850	897	743	1.182	901
1 b. u. 5	/	178	/	270	/	/	/	/
5 b. u. 15	646	396	950	447	(497)	(478)	(483)	(473)
15 b. u. 25	741	545	1.262	639	654	636	753	663
25 b. u. 35	1.092	702	1.629	864	776	698	974	857
35 b. u. 45	1.367	883	1.967	1.177	955	820	1.320	1.017
45 und mehr	1.680	(1.105)	2.117	1.479	1.070	(1.094)	1.368	1.113

¹⁾ Gemäß der (letzten) beruflichen Stellung im Jahr 2002.

²⁾ Anteil an allen Arbeitnehmern der jeweiligen Gruppe. Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt.

Vergleicht man die durchschnittlichen projizierten Anwartschaften in den entsprechenden Größenklassen der Vollzeitbeschäftigung sowie der Erwerbstätigkeit insgesamt, so ergeben sich bei Frauen in allen Größenklassen der Erwerbstätigkeit insgesamt ab 5 Jahren niedrigere Werte. Der Grund hierfür ist, dass die aufgrund von ergänzenden Teilzeitphasen in höhere Beschäftigungsgrößenklassen aufrückenden Frauen über durchschnittlich niedrigere Anwartschaften im Vergleich zum Durchschnitt in den entsprechenden Vollerwerbsgrößenklassen verfügen.

Geringfügige Beschäftigung

Geringfügige, sozialversicherungsfreie Beschäftigungszeiten sind bei **Männern** nicht so selten, wie man vielleicht annehmen könnte. Selbst in den alten Ländern sind 15% der Arbeiter und 13% der Angestellten (Tabelle 7-15) im Verlaufe ihres Erwerbslebens insgesamt mindestens 1 Jahr ausschließlich geringfügig erwerbstätig.¹⁹² In den neuen Ländern liegen die Anteile mit 21% bei Arbeitern und 17% bei Angestellten sogar noch höher.

Bedeutsamer sind diese Zeiten dagegen bei **Frauen**, und hier besonders in den alten Ländern: 60% der westdeutschen Arbeiterinnen und 44% der Angestellten weisen entsprechende Zeiten auf. In Ostdeutschland sind es mit 29% (Arbeiterinnen) bzw. 19% etwas mehr als die Hälfte der Anteile im Westen. Auch die Länge dieser Phasen im Erwerbsverlauf unterscheidet sich zwischen Ost und West. Während in Ostdeutschland etwa die Hälfte der betroffenen Frauen zwischen 1 bis unter 3 Jahren geringfügig tätig ist, entfällt in den alten Ländern nur etwa ein Viertel auf diese Größenklasse. Demgegenüber sind immerhin 15% der Arbeiterinnen und 10% der Angestellten 10 und mehr Jahre geringfügig beschäftigt. In den neuen Ländern liegen diese Anteile mit jeweils einem Prozent wesentlich niedriger.¹⁹³

Wie aus Abbildung 7-5 hervorgeht, gibt es bei Frauen in den alten und neuen Ländern wie auch den Männern im Westen einen deutlichen negativen Zusammenhang zwischen der **Höhe der GRV-Anwartschaft** und der Zahl der geringfügigen Beschäftigungsjahre. Dabei können eine mit steigender Zahl der geringfügigen Beschäftigungsjahre einhergehende geringere Zahl sozialversicherungspflichtiger Erwerbsjahre aber auch weitere Einflussfaktoren wie etwa ein überdurchschnittlicher Anteil von Arbeitnehmer/innen mit un- bzw. angelernten Tätigkeiten eine Rolle spielen.

¹⁹² Nicht darin eingeschlossen sind geringfügige Tätigkeiten parallel zu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

¹⁹³ Dabei ist zu berücksichtigen, dass es in der ehemaligen DDR keine sozialversicherungsfreien geringfügigen Beschäftigungszeiten gab. Daher beziehen sich alle für die neuen Länder ausgewiesenen Zeiten auf die Jahre ab 1990.

Tabelle 7-15

Projizierte Anwartschaften auf Versichertenrente der GRV und Netto-Alterseinkommen von Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten¹⁾ im 65. Lebensjahr nach Zahl der Jahre mit geringfügiger Beschäftigung

– Deutsche Frauen der Geburtskohorten 1942-1961 mit projizierter GRV-Anwartschaft, alte und neue Länder

Jahre mit geringfügiger Beschäftigung	Alte Länder				Neue Länder			
	Arbeiter		Angestellte		Arbeiter		Angestellte	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Schichtung nach Jahren der geringfügigen Beschäftigung (%)²⁾								
Insgesamt	15	60	13	44	21	29	17	19
1 b. u. 3	6	13	5	11	14	14	8	8
3 b. u. 5	4	11	4	9	5	7	(7)	6
5 b. u. 10	4	21	3	14	(2)	7	(2)	4
10 und mehr	(1)	15	(1)	10	[0]	[1]	[0]	[1]
Projizierter Zahlbetrag pro Bezieher der Versichertenrente (€)								
Insgesamt	942	428	1.112	551	682	583	845	679
1 b. u. 3	974	435	1.103	638	702	599	956	704
3 b. u. 5	1.011	469	1.190	593	637	602	(776)	725
5 b. u. 10	905	461	1.094	569	(689)	535	(731)	610
10 und mehr	(583)	349	(786)	393	/	/	/	/
Nachrichtlich: Keine geringfügige Beschäftigung³⁾	1.130	570	1.361	776	864	700	1.058	815
Projiziertes Netto-Alterseinkommen pro Bezieher (€)								
Insgesamt	1.103	513	1.459	679	732	660	948	766
1 b. u. 3	1.114	559	1.397	743	756	694	1.061	795
3 b. u. 5	1.162	538	1.623	805	684	683	(827)	818
5 b. u. 10	1.116	522	1.423	682	(728)	567	(865)	682
10 und mehr	(735)	446	(1.059)	491	/	/	/	/
Nachrichtlich: Keine geringfügige Beschäftigung³⁾	1.382	701	1.912	981	940	772	1.231	927

¹⁾ Gemäß der (letzten) beruflichen Stellung im Jahr 2002.

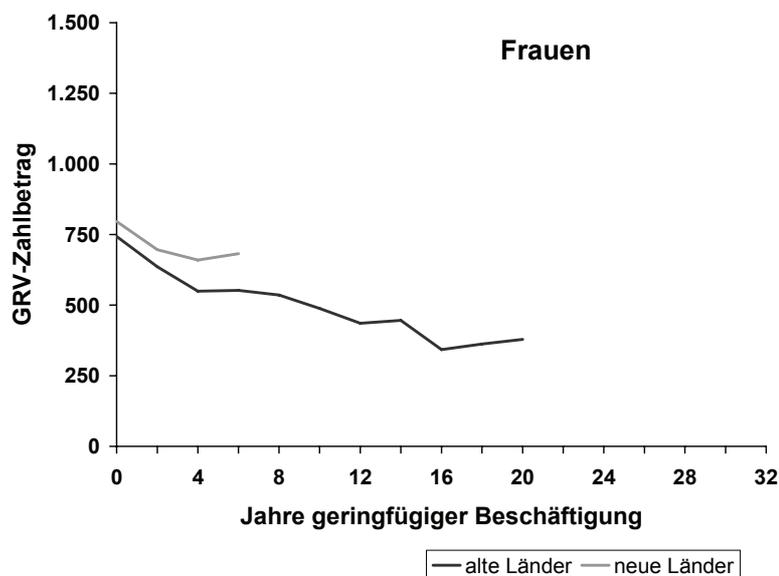
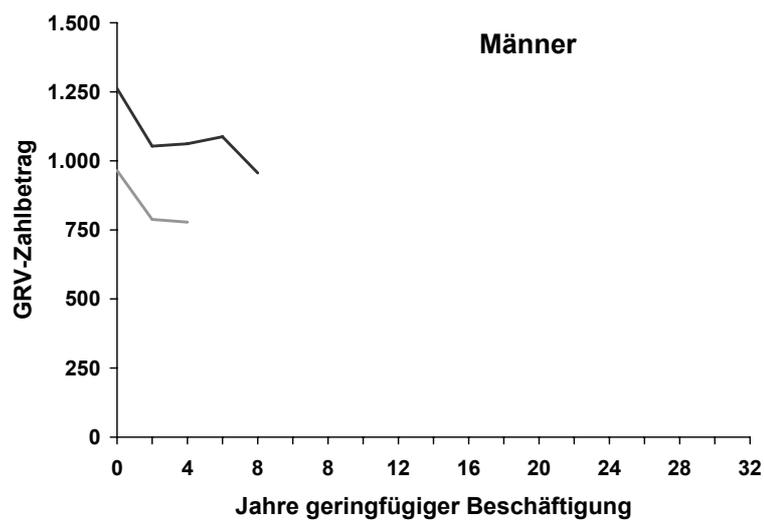
²⁾ Anteil an allen Arbeitnehmern der jeweiligen Gruppe. Differenz zu 100: Arbeitnehmer ohne bzw. mit weniger als 12 Monaten geringfügiger Beschäftigung. Abweichungen von der Summe sind rundungsbedingt.

³⁾ Arbeitnehmer ohne bzw. mit weniger als 12 Monaten geringfügiger Beschäftigung.

Abbildung 7-5

Höhe der projizierten Anwartschaften auf Versichertenrente der GRV im 65. Lebensjahr (Betrag pro Bezieher) nach Zahl der geringfügigen Beschäftigungsjahre¹⁾

– Deutsche Arbeiter und Angestellte der Geburtskohorten 1942-1961, alte und neue Länder



¹⁾ Ausgewiesen werden ausschließlich statistisch hinreichend gesicherte Werte (N > 29).
Größenklassen jeweils: Von ... bis unter ... Jahre.

Quelle: Zusätzliche Berechnungen

Altersvorsorge in Deutschland 2005

Aus Tabelle 7-15 geht die konkrete Höhe der projizierten GRV-Anwartschaft sowie des Netto-Alterseinkommens nach der Dauer der geringfügigen Beschäftigung hervor. Zum Vergleich ausgewiesen werden die Anwartschaften von Personen ohne geringfügige Beschäftigungen. Dabei zeigt sich für alle ausgewiesenen Arbeitnehmergruppen, dass selbst kurze geringfügige Beschäftigungszeiten von 1 bis unter 3 Jahren sowohl mit niedrigeren GRV- als auch Netto-Alterseinkommensanwartschaften einhergehen im Vergleich zu Erwerbsverläufen ohne geringfügige Beschäftigung. Die Differenzen sind z. T. nicht unerheblich. So beläuft sich beispielsweise die durchschnittliche GRV-Anwartschaft von westdeutschen Arbeiterinnen ohne geringfügige Beschäftigungszeiten auf 570 € und die der Arbeiterinnen mit 1 bis unter 3 Jahren auf 435 €.

7.4.2 Nichterwerbszeiten

Arbeitslosigkeit

In den neuen Ländern sind zwischen 56% (männliche Angestellte) und 78% (Arbeiterinnen) im Verlauf des Erwerbslebens mindestens 12 Monate arbeitslos (Tabelle 7-16).¹⁹⁴ Aber auch in Westdeutschland ist mit Anteilen von 42% (männliche Angestellte) und 63% (Arbeiterinnen) mehr als die Hälfte der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten betroffen. Die Anteile der Arbeiter und weiblichen Angestellten liegen in West (55% bzw. 53%) wie Ost (63% bzw. 72%) in etwa gleich auf. Die Strukturen, nicht aber die Niveaus, sind also sehr ähnlich.

Sehr unterschiedlich ausgeprägt sind die Anteile der Arbeitnehmer mit längeren Arbeitslosenzeiten. In den neuen Ländern sind zwischen 31% (Arbeiterinnen) und 17% (männliche und weibliche Angestellte) im Verlauf des Erwerbslebens mindestens 10 Jahre arbeitslos. In Westdeutschland liegen diese Anteile mit zwischen 6% (weibliche Angestellte) und 14% (Arbeiter) wesentlich niedriger.

Zwischen der Länge der Arbeitslosigkeit und der Höhe der projizierten **GRV-Anwartschaft** besteht, wie in Abbildung 7-6 gezeigt, bei Männern in Ost und West sowie Frauen in den neuen Ländern ein nachhaltig negativer Zusammenhang. Etwas schwächer ausgeprägt ist er bei westdeutschen Frauen. Erst ab 12 und mehr Arbeitslosenjahren gehen die durchschnittlichen GRV-Anwartschaften stärker zurück. Aus den Abbildungen geht zudem hervor, dass sich die im Falle kürzerer Arbeitslosigkeit noch recht deutlich unterscheidenden GRV-Anwartschaften der west- und ostdeutschen Arbeitnehmer/innen mit zunehmender Dauer der Beschäftigungslosigkeit immer weiter angleichen. Bei 12- bzw. 16-jähriger Arbeitslosigkeit (Frauen bzw. Männer) unterscheiden sie sich nur noch geringfügig. In Tabelle 7-16 werden die Zusammenhänge zwischen der Höhe der GRV-Anwartschaften und der Dauer der Arbeitslosigkeit genauer quantifiziert.

¹⁹⁴ Die dargestellten Arbeitslosenzeiten umfassen sowohl die amtlich registrierte Arbeitslosigkeit als auch Zeiten der Arbeitslosigkeit, in denen die jeweiligen Personen nicht arbeitslos gemeldet waren, sich aber als arbeitslos bezeichnet haben.

Tabelle 7-16

Projizierte Anwartschaften auf Versichertenrente der GRV und Netto-Alterseinkommen von Arbeitern und Angestellten¹⁾ im 65. Lebensjahr nach Zahl der Nichterwerbsjahre wegen Arbeitslosigkeit

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961 mit projizierter GRV-Anwartschaft, alte und neue Länder

Arbeitslosenjahre	Alte Länder				Neue Länder			
	Arbeiter		Angestellte		Arbeiter		Angestellte	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Schichtung nach Jahren der Arbeitslosigkeit (%)²⁾								
Insgesamt	55	63	42	53	63	78	56	72
1 b. u. 3	19	29	16	26	15	18	20	19
3 b. u. 5	9	13	9	11	10	12	8	14
5 b. u. 10	14	14	9	10	14	18	11	23
10 b. u. 15	7	(3)	4	3	11	12	10	7
15 und mehr	7	(4)	4	3	13	19	7	10
Projizierter Zahlbetrag pro Bezieher der Versichertenrente (€)								
Insgesamt	956	511	1.101	638	746	635	896	740
1 b. u. 3	1.140	516	1.322	658	882	684	1.082	886
3 b. u. 5	1.002	494	1.155	656	867	735	966	757
5 b. u. 10	950	508	1.051	609	747	662	914	741
10 b. u. 15	775	(558)	815	608	709	603	648	597
15 und mehr	567	(505)	521	514	526	521	612	545
Nachrichtlich: Nicht arbeitslos³⁾	1.280	439	1.496	722	960	779	1.177	917
Projiziertes Netto-Alterseinkommen pro Bezieher (€)								
Insgesamt	1.118	614	1.482	786	798	688	1.006	823
1 b. u. 3	1.348	619	1.868	808	931	756	1.231	972
3 b. u. 5	1.217	660	1.548	820	916	771	1.075	859
5 b. u. 10	1.108	589	1.352	709	803	706	991	832
10 b. u. 15	844	(570)	1.037	826	744	639	753	656
15 und mehr	634	(559)	563	672	596	587	673	595
Nachrichtlich: Nicht arbeitslos³⁾	1.610	545	2.129	920	1.062	924	1.402	1.086

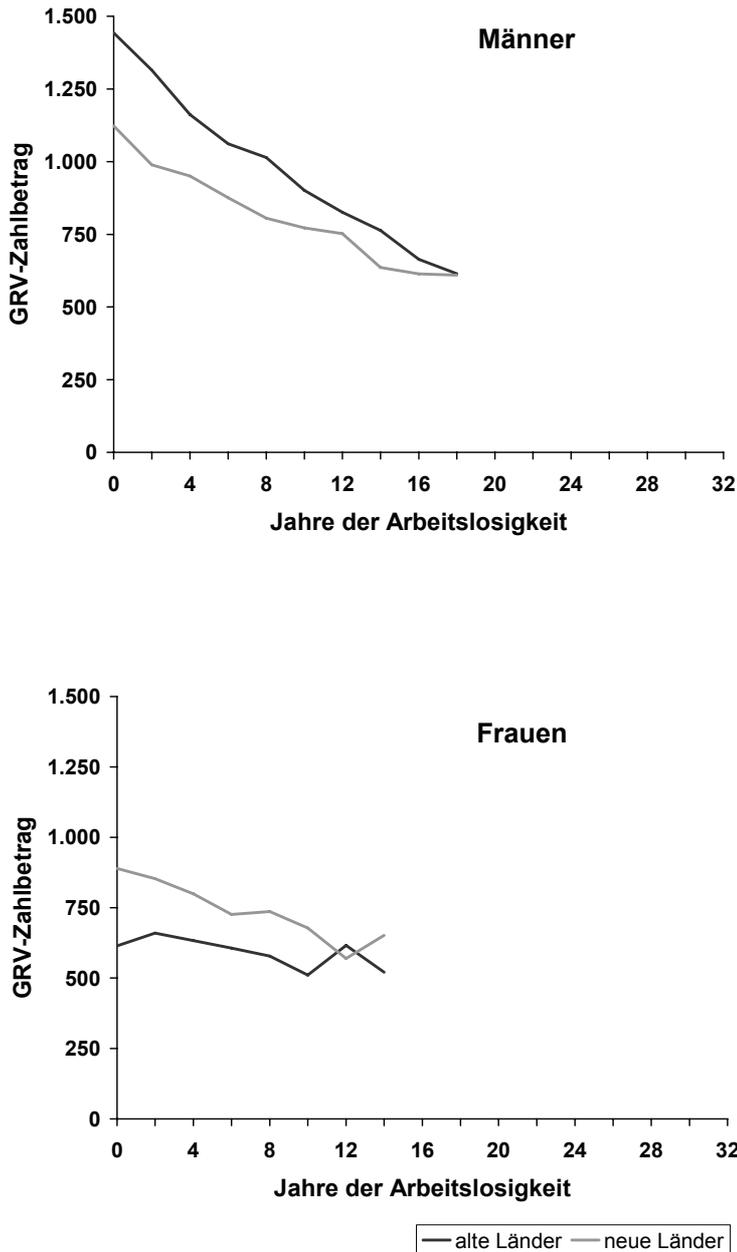
¹⁾ Gemäß der (letzten) beruflichen Stellung im Jahr 2002.

²⁾ Anteil an allen Arbeitnehmern der jeweiligen Gruppe. Differenz zu 100: Arbeitnehmer ohne bzw. mit weniger als 12 Monaten Arbeitslosigkeit. Abweichungen von der Summe sind rundungsbedingt.

³⁾ Arbeitnehmer ohne bzw. mit weniger als 12 Monaten Arbeitslosigkeit.

Quelle: Tab. II-2083b/c/d, II-2084b/c/d, zusätzliche Berechnungen Altersvorsorge in Deutschland 2005

Abbildung 7-6
Höhe der projizierten Anwartschaften auf Versichertenrente der GRV im 65. Lebensjahr (Betrag pro Bezieher) nach Zahl der Nichterwerbsjahre wegen Arbeitslosigkeit¹⁾
 – Deutsche Arbeiter und Angestellte der Geburtskohorten 1942-1961, alte und neue Länder



¹⁾ Ausgewiesen werden ausschließlich statistisch hinreichend gesicherte Werte (N > 29).
 Größenklassen jeweils: Von ... bis unter ... Jahre.

Quelle: Zusätzliche Berechnungen

Altersvorsorge in Deutschland 2005

Der Einfluss langjähriger Arbeitslosigkeit ist besonders deutlich bei männlichen Angestellten in den alten Ländern zu erkennen. Die durchschnittlichen GRV-Anwartschaften der Gruppe mit 15 oder mehr Jahren Arbeitslosigkeit erreichen mit 521 € lediglich etwas mehr als ein Drittel (39%) der Anwartschaften der Angestellten mit 1 bis unter 3 Arbeitslosenjahren (1.322 €) und sogar nur 35% der Anwartschaften der Angestellten mit maximal 11 Monaten (1.496 €). Ähnlich stellt sich die Situation bei westdeutschen Arbeitern dar. Bei 15-jähriger oder längerer Arbeitslosigkeit erzielen auch sie mit 567 € nur die Hälfte (50%) der Anwartschaften von Arbeitern mit 1 bis unter 3 Arbeitslosenjahren (1.140 €) und sogar nur 44% der Anwartschaften derjenigen Arbeiter, die maximal 11 Monate arbeitslos waren (1.280 €). Dagegen wirken sich längere Zeiten der Arbeitslosigkeit überraschenderweise bei westdeutschen Arbeiterinnen nur sehr begrenzt auf die Höhe der GRV-Anwartschaft aus. Bei 1- bis unter 3-jähriger Arbeitslosigkeit belaufen sich die durchschnittlichen GRV-Anwartschaften auf 516 €, bei 15-jähriger oder längerer Arbeitslosigkeit auf 505 €. Noch niedriger (439 €) sind die Anwartschaften von Arbeiterinnen ohne bzw. mit maximal 11-monatiger Arbeitslosigkeit. Auch hier dürften strukturelle Effekte eine Rolle spielen, z.B. kürzere Zeiten einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bei Frauen ohne oder mit nur geringen Arbeitslosenzeiten.

In den neuen Ländern ist die negative Korrelation zwischen der Höhe der GRV-Anwartschaften und der Dauer der Arbeitslosigkeit bei allen Beschäftigtengruppen ähnlich ausgeprägt. Die Anwartschaften der Arbeiter/innen und Angestellten mit mindestens 15-jähriger Arbeitslosigkeit erreichen zwischen 57% (männliche Angestellte) und 76% (Arbeiterinnen) der Werte derjenigen mit 1- bis unter 3-jähriger Arbeitslosigkeit. Bezogen auf Beschäftigte mit maximal 11-monatiger Arbeitslosigkeit liegen sie zwischen 52% (männliche Angestellte) und 67% (Arbeiterinnen).

Grundsätzlich ähnliche Strukturen zeigen sich bezüglich der projizierten Anwartschaften auf **Netto-Alterseinkommen**, mit einem allerdings bei Männern im Westen nicht unerheblichen Niveauunterschied zwischen der Gruppe der langjährig Arbeitslosen (15 Jahre und mehr) und denjenigen mit höchstens 11-monatiger Arbeitslosigkeit: Die projizierten Netto-Alterseinkommen der langjährig arbeitslosen Arbeitnehmer erreichen nur noch 39% (Arbeiter, 634 €) bzw. sogar nur 26% (Angestellte, 563 €) der Alterseinkommen der Beschäftigten, die nicht von Arbeitslosigkeit betroffen sind (1.610 € bzw. 2.129 €). Langjährig Arbeitslose verfügen somit über nur geringe zusätzliche Einkommen, die die niedrigeren GRV-Anwartschaften aufstocken könnten.

Haushaltsführung mit Kindern unter 18 Jahren

Zeiten von Haushaltsführung mit Kindern unter 18 Jahren werden in der AVID ausschließlich für Frauen nachgewiesen, dies allerdings – wie aus Tabelle 7-17 hervorgeht – in West und Ost mit unterschiedlichen Anteilen. Über vier Fünftel (82%) der Arbeiterinnen und knapp vier Fünftel (77%) der Angestellten in Westdeutschland sind zumindest vorübergehend wegen Kindererziehung nicht erwerbstätig. In den neuen Ländern sind die Anteile mit 63% der Arbeiterinnen und 65% der Angestellten niedriger. Auch die Anteile längerer Nichterwerbszeiten sind in Ostdeutschland erheblich geringer. Während im Westen 51% der Arbeiterinnen und 38% der Angestellten 10 oder mehr Jahre wegen Kindererziehung keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, entfallen auf diesen Zeitraum in Ostdeutschland lediglich knapp 2% der Arbeiterinnen und 6% der Angestellten. In diesen Zahlen spiegelt sich die in der ehemaligen DDR sehr viel stärkere Einbeziehung von Frauen in das Erwerbsleben in Verbindung mit einem gegenüber der ehemaligen Bundesrepublik breiter ausgebauten Kinderbetreuungssystem.

Wie in Abbildung 7-7 gezeigt, gibt es – ähnlich wie bei den Arbeitslosenzeiten – eine deutlich negative Korrelation zwischen der Zahl der Nichterwerbsjahre wegen Kindererziehung und der projizierten Höhe der **GRV-Anwartschaft**. Im Westen bewegen sich die Rentenanwartschaften zwischen durchschnittlich etwa 850 € bei Frauen ohne Nichterwerbszeiten wegen Kindererziehung und etwa 380 € bei 28 Kindererziehungsjahren. Im Übrigen fällt auf, dass die Anwartschaften in den neuen Ländern bei Kindererziehungszeiten unter 4 Jahren niedriger liegen als in Westdeutschland. In der Größenklasse von über 4 bis 8 Jahren sind die Anwartschaften in etwa gleich hoch bzw. die Werte für Ostdeutschland kurzfristig sogar höher als die Werte für Westdeutschland. Die durchschnittlich höheren GRV-Anwartschaften der Frauen in Ostdeutschland insgesamt (vgl. Abschnitt 4.2.2) resultieren demnach u. a. aus dem höheren Anteil von Frauen ohne Nichterwerbszeiten wegen Kindererziehung und den durchschnittlich kürzeren Nichterwerbszeiten.

Diese Zusammenhänge schlagen sich auch in den in Tabelle 7-17 ausgewiesenen, nach Größenklassen sowie Arbeiterinnen und Angestellten differenzierten GRV-Anwartschaften nieder. Die sich aus niedrigeren GRV-Anwartschaften ergebende geringere Alterssicherung von Frauen mit längeren Nichterwerbszeiten wegen Kindererziehung wird kaum durch weitere Alterseinkommen kompensiert. So belaufen sich etwa die **Netto-Alterseinkommen** insgesamt bei westdeutschen Angestellten mit Unterbrechungen von 25 oder mehr Jahren mit 340 € auf nur 28% derjenigen ohne solche Zeiten (1.230 €). Bei Arbeiterinnen ist diese Differenz weniger stark ausgeprägt, aber auch bei ihnen belaufen sich die Anwartschaften derjenigen mit mindestens 25 Kindererziehungsjahren auf nur wenig mehr als die Hälfte der Arbeiterinnen ohne solche Zeiten (48%, 343 € vs. 710 €).

Tabelle 7-17

Projizierte Anwartschaften auf Versichertenrente der GRV und Netto-Alterseinkommen von Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten¹⁾ im 65. Lebensjahr nach Zahl der Nichterwerbsjahre wegen Haushaltsführung mit Kindern unter 18 Jahren

– Deutsche Frauen der Geburtskohorten 1942-1961 mit projizierter GRV-Anwartschaft, alte und neue Länder

Jahre mit Haushaltsführung mit Kindern unter 18 Jahren	Alte Länder		Neue Länder	
	Arbeiterinnen	Angestellte	Arbeiterinnen	Angestellte
Schichtung nach Jahren mit Haushaltsführung (%)²⁾				
Insgesamt	82	77	63	65
1 b. u. 3	7	12	34	37
3 b. u. 5	10	9	17	13
5 b. u. 10	15	17	10	9
10 b. u. 15	19	18	(2)	(2)
15 b. u. 25	27	19	[0]	[4]
25 und mehr	5	1	[0]	[0]
Projizierter Zahlbetrag pro Bezieher der Versichertenrente (€)				
Insgesamt	455	595	650	755
1 b. u. 3	660	845	699	833
3 b. u. 5	627	718	639	727
5 b. u. 10	537	649	545	656
10 b. u. 15	468	543	(410)	(521)
15 b. u. 25	308	401	/	/
25 und mehr	332	284	/	/
Nachrichtlich:				
Keine HH-Führung m. Kdr.³⁾	624	955	695	854
Projiziertes Netto-Alterseinkommen pro Bezieher (€)				
Insgesamt	589	849	740	896
1 b. u. 3	779	1.047	786	947
3 b. u. 5	710	895	675	861
5 b. u. 10	661	795	645	718
10 b. u. 15	581	675	(586)	(626)
15 b. u. 25	426	495	/	/
25 und mehr	343	340	/	/
Nachrichtlich:				
Keine HH-Führung m. Kdr.³⁾	710	1.230	761	955

¹⁾ Gemäß der (letzten) beruflichen Stellung im Jahr 2002.

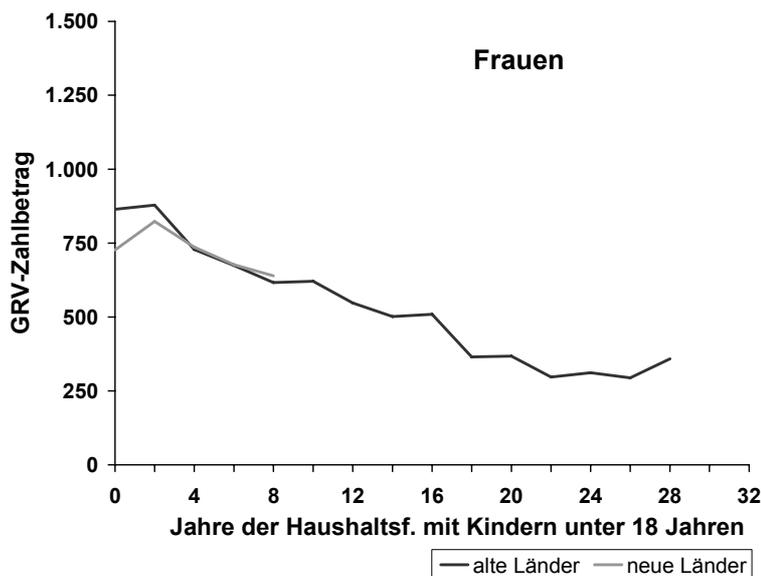
²⁾ Anteil an allen Arbeitnehmern der jeweiligen Gruppe. Differenz zu 100: Arbeitnehmer ohne bzw. mit weniger als 12 Monaten Haushaltsführung mit Kindern u. 18 J. Abweichungen von der Summe sind rundungsbedingt.

³⁾ Arbeitnehmer ohne bzw. mit weniger als 12 Monaten Haushaltsführung mit Kindern unter 18 Jahren.

Abbildung 7-7

Höhe der projizierten Anwartschaften auf Versichertenrente der GRV im 65. Lebensjahr (Betrag pro Bezieher) nach Zahl der Nichterwerbsjahre wegen Haushaltsführung mit Kindern unter 18 Jahren¹⁾

– Deutsche Arbeiterinnen und Angestellte der Geburtskohorten 1942-1961, alte und neue Länder



¹⁾ Ausgewiesen werden ausschließlich statistisch hinreichend gesicherte Werte (N > 29).
Größenklassen jeweils: Von ... bis unter ... Jahre.

Quelle: Zusätzliche Berechnungen

Altersvorsorge in Deutschland 2005

Pflege von Angehörigen oder sonstigen Personen

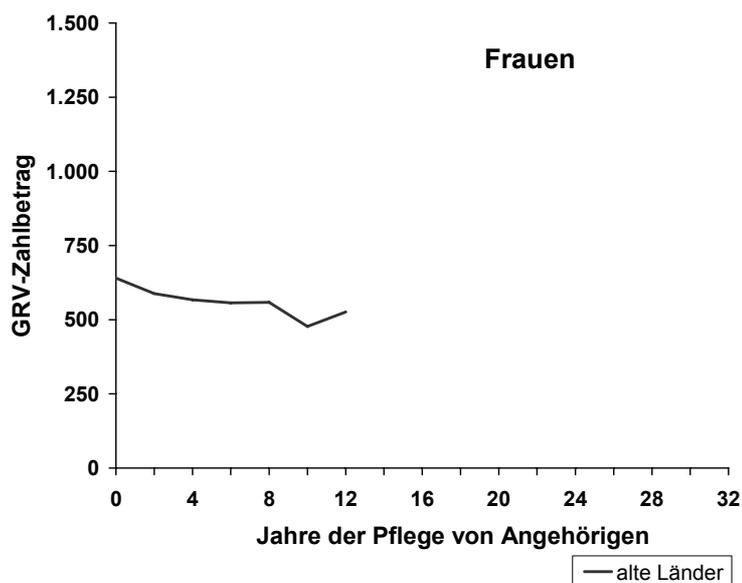
Auch Nichterwerbszeiten wegen Pflege von Angehörigen oder sonstigen Personen, insbesondere behinderte Kinder und pflegebedürftige Eltern, treten ganz überwiegend bei Frauen auf, weniger als ein halbes Prozent der Männer in beiden Teilen Deutschlands weist entsprechende Zeiten auf (TNS Infratest Sozialforschung 2007: Tab. II-2083b). Es ist allerdings unklar, ob es sich dabei um echte Erwerbsunterbrechungen handelt. 13% der aufgrund der geringen Fallzahlen zusammengefassten Arbeiterinnen und Angestellten der alten Länder und 7% in Ostdeutschland weisen Nichterwerbszeiten wegen Pflege auf. Überwiegend handelt es sich um eher kürzere Phasen von bis zu 5 Jahren, 9 Prozentpunkte in West- und 5 Prozentpunkte in Ostdeutschland entfallen auf diesen Bereich. Zeiten von 10 oder mehr Jahren sind mit Anteilen von jeweils einem Prozent selten. Unabhängig davon korreliert in West und Ost die Zahl der Pflegejahre negativ mit der Höhe der GRV-Anwartschaften (vgl. Abbildung 7-8 für die Frauen in den alten Ländern). Die in Tabelle 7-18 ausgewiesenen Beträge zeigen, dass kürzere Pflegezeiten von bis zu 2 Jahren nicht bzw. mit nur geringen Einbußen verbunden sind. Substanziell niedrigere Anwartschaften haben Frauen mit Pflegezei-

ten ab 5 Jahren zu verzeichnen. Im Vergleich zu Frauen ohne Pflegezeiten liegen deren GRV-Anwartschaften um 21% und Netto-Alterseinkommensanwartschaften um 17% niedriger. Der Unterschied zwischen Personen mit und ohne Pflegezeit dürfte u. a. darauf zurückzuführen sein, dass Pflegezeiten tendenziell häufiger mit Zeiten von Haushaltsführung mit und ohne Kinder zusammenfallen und diese Episoden unterbrechen, als dass sie zur Unterbrechung oder zur vorzeitigen Beendigung einer Erwerbstätigkeit führen. Zudem handelt es sich bei den hier ausgewerteten Pflegezeiten um Selbsteinschätzungen der Befragten, die angegebenen Pflegezeiten müssen nicht die Voraussetzungen erfüllen, an die eine Anrechnung in der gesetzlichen Rentenversicherung geknüpft ist.

Abbildung 7-8

Höhe der projizierten Anwartschaften auf Versichertenrente der GRV im 65. Lebensjahr (Betrag pro Bezieher) nach Zahl der Nichterwerbsjahre wegen Pflege von Angehörigen oder sonstigen Personen¹⁾

– Deutsche Arbeiterinnen und Angestellte der Geburtskohorten 1942-1961, alte Länder



¹⁾ Ausgewiesen werden ausschließlich statistisch hinreichend gesicherte Werte (N > 29). Größenklassen jeweils: Von ... bis unter ... Jahre.

Quelle: Zusätzliche Berechnungen

Altersvorsorge in Deutschland 2005

Tabelle 7-18

Projizierte Anwartschaften auf Versichertenrente der GRV und Netto-Alterseinkommen von Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten¹⁾ im 65. Lebensjahr nach Zahl der Nichterwerbsjahre wegen Pflege von Angehörigen oder sonstigen Personen

– Deutsche Frauen der Geburtskohorten 1942-1961 mit projizierter GRV-Anwartschaft, alte und neue Länder

Jahre mit Pflege von Angehörigen	Alte Länder Arbeit./ Angest.	Neue Länder Arbeit./ Angest.
Schichtung nach Zahl der Pflegejahre (%)²⁾		
Insgesamt	13	7
1 b. u. 2	3	(1)
2 b. u. 3	2	(2)
3 b. u. 5	4	(2)
5 b. u. 10	3	(2)
10 und mehr	1	[1]
Projizierter Zahlbetrag pro Bezieher der Versichertenrente (€)		
Insgesamt	550	619
1 b. u. 2	594	(771)
2 b. u. 3	495	(549)
3 b. u. 5	604	(620)
5 b. u. 10	508	(680)
10 und mehr	480	/
Nachrichtlich: Keine Pflege³⁾	639	762
Projiziertes Netto-Alterseinkommen pro Bezieher (€)		
Insgesamt	703	702
1 b. u. 2	777	(810)
2 b. u. 3	598	(591)
3 b. u. 5	799	(669)
5 b. u. 10	656	(857)
10 und mehr	549	/
Nachrichtlich: Keine Pflege³⁾	793	859

¹⁾ Gemäß der (letzten) beruflichen Stellung im Jahr 2002.

²⁾ Anteil an allen Arbeitnehmern der jeweiligen Gruppe. Differenz zu 100: Arbeitnehmer ohne bzw. mit weniger als 12 Monaten Pflege von Angehörigen. Abweichungen von der Summe sind rundungsbedingt.

³⁾ Arbeitnehmer ohne bzw. mit weniger als 12 Monaten Pflege von Angehörigen

7.4.3 Beitrags- und beitragsfreie Zeiten insgesamt

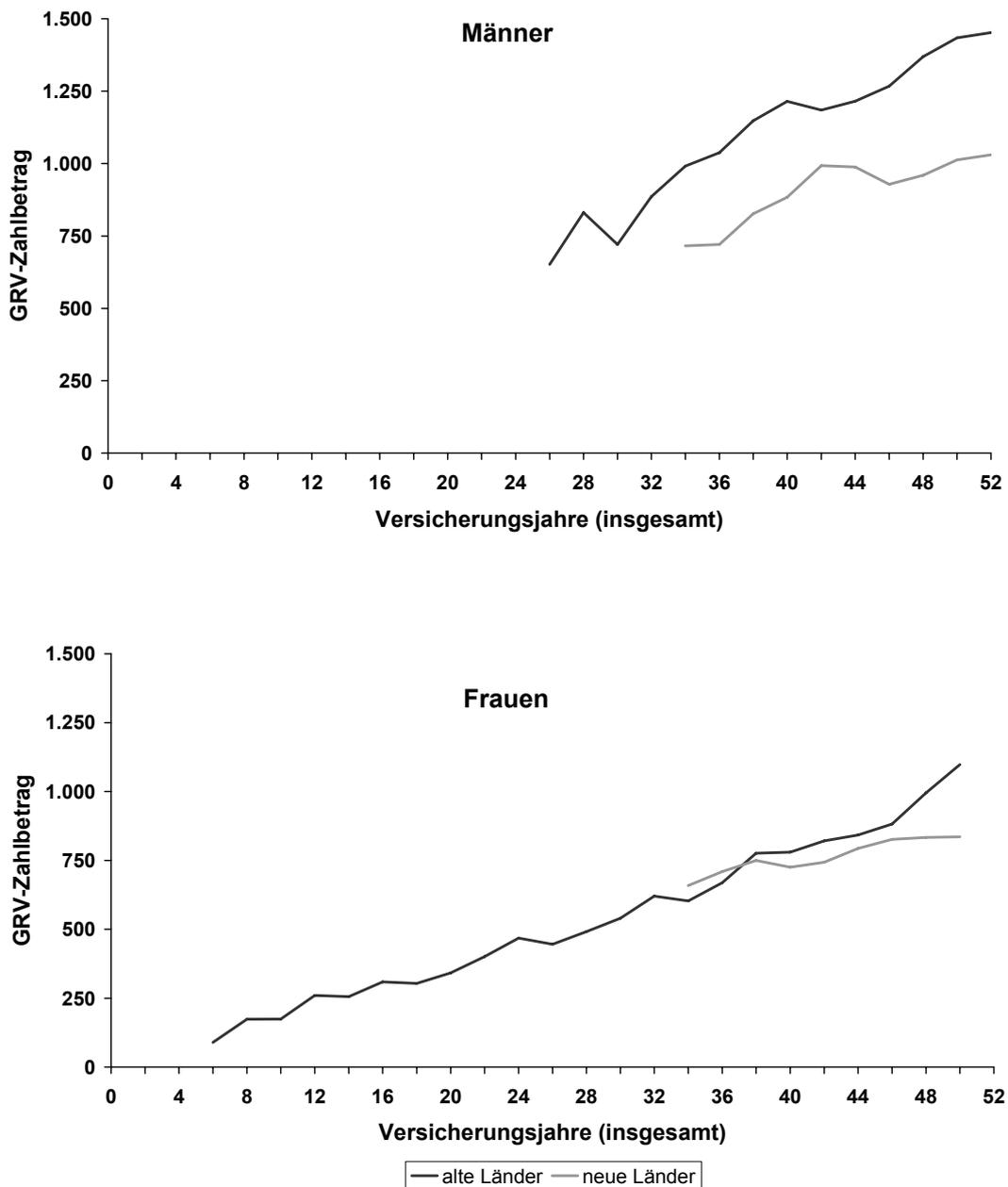
In Abbildung 7-9 sowie Tabelle 7-19 werden abschließend die Zusammenhänge zwischen der Zahl der Beitrags- und beitragsfreien Zeiten insgesamt sowie der projizierten Höhe der GRV-Anwartschaften und der Netto-Alterseinkommen aufgezeigt. Wie in Tabelle 7-1 bereits für die Gesamtheit aller Personen mit GRV-Anwartschaften gezeigt, erreicht nur ein Teil der Arbeitnehmer die Zahl von 45 Versicherungsjahren (Tabelle 7-19). Am günstigsten stellt sich die Situation für ostdeutsche Arbeiter dar mit einem Anteil von 56%, gefolgt von ihren westdeutschen Kollegen mit 52%. Von den westdeutschen Angestellten erreichen nur 40% diesen Bereich und alle übrigen Gruppen liegen bei etwa 35% oder bleiben – wie die Arbeiterinnen und weibliche Angestellte in den alten Ländern mit 8% bzw. 15% – deutlich darunter.

Der Zusammenhang zwischen der Zahl der Versicherungsjahre und der Höhe der projizierten **GRV-Anwartschaften** geht für Männer und Frauen in Ost und West aus Abbildung 7-9 hervor. Sie zeigt für westdeutsche **Männer** wie **Frauen** einen nahezu linear steigenden Zusammenhang. Die Einkommenskurve der ostdeutschen Männer liegt, sofern aufgrund der nur geringen Zahl der Beschäftigten mit weniger als 34 Jahren erkennbar, im gesamten Verlauf unter der der westdeutschen Arbeitnehmer. Im Bereich zwischen 36 und unter 42 Jahren verlaufen die Kurven in etwa parallel. Im oberen Bereich sind dagegen bei ostdeutschen Arbeitnehmern nur noch sehr geringe Zuwächse zu verzeichnen. Aus Abbildung 7-9 geht ebenfalls hervor, dass bei vergleichbarer Zahl von Versicherungsjahren die durchschnittlichen GRV-Anwartschaften von Frauen in Ost und West nahe zusammen liegen. 45 und mehr Versicherungsjahre führen bei westdeutschen Angestellten zu einer durchschnittlichen GRV-Anwartschaft von 1.513 € (Tabelle 7-19). Sie liegen damit 18% vor westdeutschen Arbeitern (1.282 €) und 37% vor den an dritter Stelle folgenden männlichen Angestellten in Ostdeutschland (1.105 €).

Vergleicht man die Situation innerhalb der einzelnen Größenklassen, so zeigt sich nur bedingt ein einheitliches Bild. Zwar erreichen westdeutsche Angestellte jeweils die höchsten GRV-Anwartschaften und westdeutsche Arbeiterinnen liegen jeweils am Ende der Skala. Die übrige Abfolge variiert allerdings. Angestellte Männer in den neuen Ländern und westdeutsche Arbeiter folgen alternierend an zweiter bzw. dritter Stelle, die weitere Reihenfolge ist allerdings uneinheitlich.

Abbildung 7-9

Höhe der projizierten Anwartschaften auf Versichertenrente der GRV im 65. Lebensjahr (Betrag pro Bezieher) nach Zahl der Beitrags- und beitragsfreien Jahre¹⁾
 – Deutsche Arbeiter und Angestellte der Geburtskohorten 1942-1961, alte und neue Länder



¹⁾ Ausgewiesen werden ausschließlich statistisch hinreichend gesicherte Werte (N > 29).
 Größenklassen jeweils: Von ... bis unter ... Jahre.

Quelle: Zusätzliche Berechnungen

Altersvorsorge in Deutschland 2005

Tabelle 7-19

Projizierte Anwartschaften auf Versichertenrente der GRV und Netto-Alterseinkommen von Arbeitern und Angestellten¹⁾ im 65. Lebensjahr nach Zahl der Beitrags- und beitragsfreien Jahre – Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961 mit projizierter GRV-Anwartschaft, alte und neue Länder

Beitrags- und beitragsfreie Jahre	Alte Länder				Neue Länder			
	Arbeiter		Angestellte		Arbeiter		Angestellte	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Schichtung nach Zahl der Beitrags- und beitragsfreien Jahre (%)²⁾								
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100
5 b. u. 15	[1]	17	(1)	7	[0]	[1]	[0]	[1]
15 b. u. 25	3	21	4	18	(2)	(4)	(3)	5
25 b. u. 35	10	32	13	27	13	16	11	16
35 b. u. 45	35	23	43	33	29	45	47	47
45 und mehr	52	8	40	15	56	35	39	31
Projizierter Zahlbetrag pro Bezieher der Versichertenrente (€)								
Insgesamt	1.103	485	1.329	678	826	667	1.021	789
5 b. u. 15	/	189	(252)	245	/	/	/	/
15 b. u. 25	586	346	651	403	(548)	(538)	(500)	533
25 b. u. 35	728	509	976	603	631	555	711	671
35 b. u. 45	1.012	678	1.343	822	744	652	1.062	802
45 und mehr	1.282	850	1.513	1.048	930	753	1.105	891
Projiziertes Netto-Alterseinkommen pro Bezieher (€)								
Insgesamt	1.341	589	1.855	849	897	740	1.184	896
5 b. u. 15	/	269	(2.138)	352	/	/	/	/
15 b. u. 25	665	475	1.483	517	(584)	(564)	(809)	572
25 b. u. 35	1.010	590	1.538	755	704	619	837	761
35 b. u. 45	1.218	799	1.860	1.019	793	710	1.234	935
45 und mehr	1.538	977	1.978	1.301	1.013	861	1.258	980

¹⁾ Gemäß der (letzten) beruflichen Stellung im Jahr 2002.

²⁾ Anteil an allen Arbeitnehmern der jeweiligen Gruppe. Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt.

Bei der projizierten Höhe der **Netto-Alterseinkommen** liegen die Anwartschaften der westdeutschen Angestellten (Männer) mit 45 oder mehr Versicherungsjahren mit durchschnittlich 1.978 € um 29% über denen der westdeutschen Arbeiter mit 1.538 € und um 64% höher als die der an dritter Stelle folgenden angestellten Frauen in den alten Ländern (1.301 €; Tabelle 7-19). Männliche Angestellte in den neuen Ländern erreichen mit durchschnittlich 1.258 € 64% der Anwartschaften der westdeutschen Angestellten. Noch wesentlich niedriger liegen die Anwartschaften der ostdeutschen Arbeiterinnen mit 45 oder mehr Versicherungsjahren. Sie verfügen mit durchschnittlich 861 € über nur 44% der Anwartschaften von westdeutschen Angestellten.

7.5 Länge ausgewählter Biographie-Episoden im unteren Einkommensquintil

Wie schon im Rahmen der Diskussion der Netto-Alterseinkommen in Kapitel 6 werden im Folgenden Personen im unteren Einkommensbereich gesondert betrachtet. Die Zuordnung auf die Einkommensquintile erfolgt gemäß dem in Abschnitt 6.3 beschriebenen Verfahren.

Sozialversicherungspflichtige und sozialversicherungsfreie Erwerbszeiten

Die niedrigeren Einkommen der Personen im unteren Einkommensquintil resultieren aus Biographiestrukturen, die sich von denen der Personen in den oberen Einkommenssegmenten recht deutlich unterscheiden. Dies betrifft – wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung – bei Männern wie Frauen in Ost und West vor allem die durchschnittliche Länge der **sozialversicherungspflichtigen Vollzeitarbeit**.¹⁹⁵ Besonders stark ausgeprägt ist dies bei Männern in Westdeutschland (Tabelle 7-20). Verheiratete mit 20,7 Jahren wie Alleinstehende mit 20,1 Jahren weisen im unteren Einkommensquintil um 13,9 bzw. 11,5 Jahre kürzere Zeiten auf als Männer im Durchschnitt der 4 oberen Quintile. Ähnlich groß ist die durchschnittliche Differenz bei verheirateten Männern und Frauen in den neuen Ländern (Männer: 11,8 Jahre; Frauen: 9,3 Jahre) (Tabelle 7-21) sowie bei alleinstehenden Männern in den neuen Ländern (9,8 Jahre). In den übrigen Gruppen sind die Unterschiede geringer, zwischen 2,9 Jahren bei verheirateten Frauen und 7,9 Jahren bei alleinstehenden Frauen jeweils in den alten Ländern.

Niedrige Alterseinkommen resultieren somit – nicht überraschend – in allen Gruppen insbesondere aus kürzeren sozialversicherungspflichtigen Vollzeiterwerbsphasen. Dieser Zusammenhang ist im Westen bei Männern stärker ausgeprägt als bei Frauen und bei alleinstehenden Frauen stärker als bei verheirateten. In Ostdeutschland zeigt sich eine abweichende Konstellation. Die durchschnittlichen Vollzeitarbeitsjahre weichen zwischen dem unteren und den weiteren Quintilen bei verheirateten (Differenz 11,8 Jahre) wie alleinstehenden Männern (Differenz 9,8 Jahre) etwa im selben Maße voneinander ab wie im Westen,

¹⁹⁵ Ausgewiesen und diskutiert werden in diesem Abschnitt durchschnittliche Zeiten pro Kopf der jeweiligen Gruppe, d. h. einschließlich der Personen ohne entsprechende Zeiten.

während insbesondere bei den verheirateten Frauen im Osten die Differenz mit 9,3 Jahren deutlich größer ist als im Westen (2,9 Jahre).

Die durchschnittliche Zahl der **sozialversicherungspflichtigen Teilzeitjahre** trägt offensichtlich vor allem bei verheirateten Frauen im Westen zu höheren Alterseinkommen bei. Während die Frauen des unteren Quintils durchschnittlich nur 4,6 Teilzeitjahre aufweisen, sind Frauen mit Einkommen ab dem 2. Quintil mit 7,6 Jahren mehr als eineinhalb Mal so lange teilzeitbeschäftigt. Ähnlich hohe Unterschiede sind in keiner anderen Gruppe zu verzeichnen. Bei alleinstehenden Frauen im Westen (4,0 bzw. 5,1 Jahre) sowie verheirateten Frauen im Osten (2,6 bzw. 3,3 Jahre) beispielsweise sind die Unterschiede geringer.

Die kürzeren sozialversicherungspflichtigen Voll- und Teilzeitphasen von westdeutschen Frauen im unteren Einkommensquintil gehen einher mit längeren Phasen von **geringfügiger Beschäftigung**, bei verheirateten Frauen 5,0 Jahre zu 3,7 Jahren, bei Alleinstehenden 3,5 Jahre zu 1,2 Jahren. In den neuen Ländern sowie bei west-deutschen Männern sind geringfügige Beschäftigungszeiten in allen Einkommenssegmenten kürzer, maximal 2,3 Jahre bei verheirateten ostdeutschen Frauen im unteren Quintil.

Personen im unteren Quintil haben außerdem überdurchschnittlich lange **Selbstständigenzeiten**. Besonders ausgeprägt ist dies bei verheirateten Männern in den alten Ländern. Sie sind durchschnittlich 12,1 Jahre selbstständig erwerbstätig, in den oberen Quintilen dagegen nur 2,0 Jahre. Überdurchschnittlich von dieser Konstellation gekennzeichnet sind auch alleinstehende Männer im Westen mit 5,3 bzw. 2,7 Jahren sowie verheiratete Männer des unteren Quintils im Osten mit 4,4 Jahren. Bei allen übrigen Gruppen ist die selbstständige Erwerbstätigkeit von geringerer Bedeutung und auch die Unterschiede zwischen dem jeweils ersten und den Durchschnitten der weiteren Quintile sind nur schwach ausgeprägt.

Fasst man **alle Erwerbskategorien** zusammen, so zeigen sich auch hier in sämtlichen untersuchten Gruppen gewichtige Unterschiede zwischen den Personen im 1. und den weiteren Quintilen. Die Erwerbszeiten sind im unteren Quintil durchschnittlich um zwischen 12,5 Jahre (alleinstehende Männer in Westdeutschland) und 5,3 Jahre (verheiratete Frauen in den alten Ländern) kürzer als im Mittel der 4 oberen Quintile. Bedingt durch die längeren Phasen sozialversicherungspflichtiger Teilzeitarbeit und geringfügiger Beschäftigung nivellieren sich die Unterschiede gegenüber der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitarbeit. Dies schlägt sich aber nur begrenzt in der Höhe der Anwartschaften auf Alterseinkommen nieder.

Tabelle 7-20

Länge ausgewählter Biographieepisoden¹⁾ von Personen im unteren und den oberen 4 Einkommensquintilen²⁾ des Netto-Altersäquivalenzeinkommens nach dem Familienstand³⁾

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961, alte Länder

	Quintil	Ausgewählte Biographie-Episoden (Jahre)									
		Soz.-vers.-pfl. Vollzeitarbeit	Soz.-vers.-pfl. Teilzeitarbeit	Beamten-Zeiten	Selbstst.-Zeiten	Geringfüg. Beschäftigt.	Erwerbszeit. insg. ⁴⁾	Arbeitslos	HH-Führ. m. Kdr. u. 18 J.	Pflege v. Angehörig.	GRV-Vers.-Jahre ⁵⁾
Verh. Männer	1 ⁶⁾	20,7	0,1	0,9	12,1	1,0	34,8	6,1	-	-	29,9
	2-5	34,6	0,1	5,1	2,0	0,5	42,3	1,7	-	0,0	38,0
Verh. Frauen	1	13,2	4,6	0,2	1,7	5,0	24,7	3,1	9,5	0,7	24,3
	2-5	16,1	7,6	1,7	0,9	3,7	30,0	2,1	9,4	0,6	29,3
Alleinst. Männer	1	20,1	0,1	0,2	5,3	1,5	27,3	11,7	-	0,0	32,0
	2-5	31,6	0,1	4,8	2,7	0,6	39,8	2,3	-	0,0	35,3
Alleinst. Frauen	1	18,5	4,0	0,0	1,6	3,5	27,6	4,6	8,5	0,6	30,2
	2-5	26,4	5,1	2,3	1,7	1,2	36,7	2,2	3,7	0,4	35,2
Insgesamt	1	18,3	2,4	0,3	4,4	2,9	28,3	6,4	5,0	0,4	29,5
	2-5	26,1	3,5	3,5	1,6	1,9	36,6	2,0	4,1	0,3	34,0

1) Jahre pro Kopf.

2) Gemäß Netto-Altersäquivalenzeinkommen nach der neuen OECD-Skala. Personengewichtung: 1. Person im Haushalt 1,0; 2. Person: 0,5.

3) Zum Zeitpunkt der Befragung im Jahr 2002.

4) Abweichungen von der Summe der Einzelzeiten sind rundungsbedingt.

5) Beitrags- und beitragsfreie Jahre.

6) Netto-Altersäquivalenzeinkommen < 953 €.

Quelle: Zusätzliche Berechnungen

Altersvorsorge in Deutschland 2005

Tabelle 7-21

Länge ausgewählter Biographieepisoden¹⁾ von Personen im unteren und den oberen 4 Einkommensquintilen²⁾ des Netto-Altersäquivalenzeinkommens nach dem Familienstand³⁾
 – Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961, neue Länder

	Quintil	Ausgewählte Biographie-Episoden (Jahre)									
		Soz.-vers.-pfl.	Soz.-vers.-pfl.	Beamten- Zeiten	Selbstst.- Zeiten	Geringfüg. Beschäftig.	Erwerbs- zeiten insg. ⁴⁾	Arbeits- los	HH-Führ. m. Kdr. u. 18 J.	Pflege v. Angehörig.	GRV- Vers.-Jahre ⁵⁾
Verh. Männer	1 ⁶⁾	26,7	0,0	-	4,4	0,8	32,0	8,0	-	0,0	35,2
	2-5	38,5	0,1	1,1	1,5	0,4	41,6	2,4	-	0,0	42,0
Verh. Frauen	1	20,9	2,6	0,1	1,0	2,3	27,0	10,3	4,5	0,7	35,5
	2-5	30,2	3,3	1,2	0,7	0,7	36,2	4,1	2,4	0,2	39,2
Alleinst. Männer	1	26,7	0,0	-	2,1	1,4	30,2	11,8	-	-	38,6
	2-5	36,5	0,0	0,4	0,8	0,4	38,1	4,3	-	-	41,6
Alleinst. Frauen	1	28,7	1,8	0,1	0,5	1,0	32,1	9,4	1,9	0,2	40,9
	2-5	33,8	2,1	2,2	0,7	0,5	39,3	2,4	1,6	0,3	39,2
Insgesamt	1	26,1	1,1	0,1	1,9	1,3	30,5	10,0	1,5	0,2	37,9
	2-5	34,5	1,6	1,2	1,1	0,5	38,8	3,3	1,2	0,1	40,6

1) Jahre pro Kopf.

2) Gemäß Netto-Altersäquivalenzeinkommen nach der neuen OECD-Skala. Personengewichtung: 1. Person im Haushalt 1,0; 2. Person: 0,5.

3) Zum Zeitpunkt der Befragung im Jahr 2002.

4) Abweichungen von der Summe der Einzelzeiten sind rundungsbedingt.

5) Beitrags- und beitragsfreie Jahre.

6) Netto-Altersäquivalenzeinkommen < 953 €.

Quelle: Zusätzliche Berechnungen

Altersvorsorge in Deutschland 2005

Nichterwerbszeiten

Die Häufigkeit sowie die Länge der Nichterwerbszeiten unterscheiden sich einerseits zwischen Männern und Frauen in Ost und West sowie andererseits zwischen den Quintilen beträchtlich. In den neuen Ländern sowie bei den Männern in Westdeutschland zeigen sich zwischen den beiden ausgewiesenen Quintilsgruppen erhebliche Unterschiede hinsichtlich der durchschnittlichen **Arbeitslosenzeiten**. So sind ostdeutsche alleinstehende Frauen des unteren Quintils durchschnittlich 9,4 Jahre arbeitslos. Dies ist fast viermal so lang wie die Frauen der 4 oberen Quintile (2,4 Jahre).¹⁹⁶ Ähnlich hohe Unterschiede und lange Arbeitslosigkeitszeiten zeigen sich auch für die übrigen Gruppen in den neuen Ländern. Insgesamt führt dies dazu, dass Ostdeutsche des unteren Einkommensquintils durchschnittlich 10,0 Jahre arbeitslos sind, im Mittel der oberen Quintile dagegen nur 3,3 Jahre. Damit unterscheidet sich diese Gruppe allerdings nur in Grenzen vom Durchschnitt aller Westdeutschen des unteren Quintils mit 6,4 Arbeitslosenjahren bzw. durchschnittlich 2,0 Jahren in den oberen 4 Quintilen. Niedrige Alterseinkommen sind somit insbesondere in den neuen Ländern und bei Männern im Westen geprägt durch unterdurchschnittlich lange sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung aufgrund überdurchschnittlich langer Arbeitslosenzeiten.

Bei Frauen schlagen zudem – allerdings in unterschiedlicher Form – Zeiten der **Haushaltsführung mit Kindern unter 18 Jahren** zu Buche. Dies gilt zum einen insbesondere für alleinstehende Frauen in den alten Ländern. Anwartschaften auf Netto-Alterseinkommen im unteren Quintil gehen mit durchschnittlich 8,5 Jahren der Kindererziehung einher, während die Frauen im Durchschnitt der 4 oberen Quintile lediglich 3,7 Jahre aus diesem Grund keine Erwerbstätigkeit ausüben. Größere relative Unterschiede ergeben sich auch bei verheirateten Frauen in den neuen Ländern mit durchschnittlich 4,5 Jahren im unteren und 2,4 Jahren in den 4 oberen Quintilen. Dagegen zeigen sich bei verheirateten Frauen in Westdeutschland trotz überdurchschnittlich langer Kindererziehungszeiten nur geringfügige Unterschiede zwischen dem 1. Quintil (9,5 Jahre) und den 4 weiteren Einkommensegmenten (9,4 Jahre).

Pflegezeiten von Angehörigen führen, ebenso wie Zeiten der Haushaltsführung mit Kindern, nahezu ausschließlich bei Frauen zu einer Nichterwerbstätigkeit.¹⁹⁷ Aber auch hier zeigen sich, wenn auch auf niedrigem Niveau, Differenzen zwischen den beiden betrachteten Einkommensgruppen. Die Zeiten von Frauen im unteren Quintil sind in den neuen Ländern länger als bei den übrigen, für Verheiratete 0,7 Jahre im Vergleich zu durchschnittlich 0,2 Jahren für verheiratete Frauen in den oberen Quintilen bzw. 0,2 und 0,3 Jahre für alleinstehende Frauen. Pflegebedingte Nichterwerbszeiten bei Frauen im Westen belaufen sich im unteren Quintil auf 0,7 Jahre für Verheiratete und 0,6 Jahre für Alleinstehende, die Unterschiede gegenüber dem Durchschnitt der oberen Quintile (Verheiratete 0,6 Jahre, Alleinstehende 0,4 Jahre) sind gering.

¹⁹⁶ Dabei ist zu bedenken, dass die Zuordnung zur Kategorie arbeitslos z.T. auf der subjektiven Bewertung der Befragten beruht. Wegen der höheren Erwerbsneigung der Frauen in Ostdeutschland ist es daher möglich, dass diese sich in höherem Maße als arbeitslos einstufen, während sich westdeutsche Frauen in der gleichen Situation eher als haushaltsführend bezeichnen.

¹⁹⁷ Wobei der kausale Zusammenhang nicht eindeutig ist. Ggf. fallen die Pflegezeiten oder Teile der Pflegezeiten mit Nichterwerbszeiten aus anderen Gründen, etwa Kindererziehung oder Arbeitslosigkeit, zusammen.

Die in den Tabellen 7-20 und 7-21 nicht explizit als sozialversicherungspflichtige Zeiten ausgewiesenen Erwerbsphasen führen in unterschiedlicher Weise und in unterschiedlicher Länge zu **Versicherungszeiten** in der gesetzlichen Rentenversicherung (**Beitrags- und beitragsfreie Zeiten**). Wie aus Tabelle 7-21 hervorgeht, zeigen sich für die neuen Länder sowohl zwischen den untersuchten Personengruppen als auch zwischen dem unteren und dem Durchschnitt der 4 oberen Quintile nur geringe Unterschiede. Die geringste Zahl von Versicherungsjahren weisen verheiratete Frauen bzw. verheiratete Männer im unteren Quintil auf (Männer: 35,2 Jahre; Frauen: 35,5 Jahre). Diese beiden Gruppen sind auch diejenigen Gruppen in den neuen Ländern, bei denen sich die Zahl der Versicherungsjahre zwischen den Einkommensgruppen etwas stärker unterscheidet (Männer: 6,8 Jahre; Frauen: 3,7 Jahre). Der Durchschnitt des untersten Quintils beläuft sich auf 37,9 Jahre. Ansonsten liegen die durchschnittlichen Versicherungszeiten in den neuen Ländern recht gleichförmig zwischen 38,6 und 41,6 Jahren.

Eine andere Konstellation zeigt sich im Westen. Hier sind erstens die durchschnittlichen Versicherungszeiten in allen Gruppen kürzer als in den neuen Ländern. Zweitens sind die Differenzen zwischen dem unteren Quintil und dem Durchschnitt der 4 oberen stärker ausgeprägt. Sie belaufen sich auf 3,3 Jahre (alleinstehende Männer mit 32,0 bzw. 35,3 Jahren) bis 8,1 Jahre (verheiratete Männer mit 29,9 bzw. 38,0 Jahren). Drittens schließlich sind die Unterschiede zwischen den demographischen Gruppen im Westen größer als in Ostdeutschland. Dies gilt mit 7,7 Jahren sowohl für das untere Quintil (24,3 Jahre bei verheirateten Frauen und 32,0 Jahre bei alleinstehenden Männern) als auch für die 4 oberen Segmente mit 8,7 Jahren (verheiratete Frauen mit 29,3 Jahren und verheiratete Männer mit 38,0 Jahren). Die Unterschiede zwischen Ost und West werden auch darin deutlich, dass die durchschnittlich längste Versicherungszeit im Westen (verheiratete Männer im oberen Einkommenssegment) mit 38,0 Jahren kürzer ist als die drittkürzeste in den neuen Ländern (alleinstehende Männer im unteren Quintil mit 38,6 Jahren).

Die geringere Zahl von GRV-Versicherungsjahren in den alten Ländern geht allerdings insbesondere bei Männern mit längeren Erwerbszeiten einher. Der Grund ist, wie bereits ausgeführt, die durchschnittlich längeren Zeiten als Beamte und Selbstständige. Bei Beamten wirkt sich dies positiv aus, ihre Einkommen liegen ausschließlich außerhalb des untersten Quintils. Selbstständige, die grundsätzlich stärker auf private Vorsorgeleistungen angewiesen sind, konnten oder haben zumindest derartige Anwartschaften häufig nicht aufgebaut.

C Varianten des Basisszenarios

8. Positiver Arbeitsmarkt

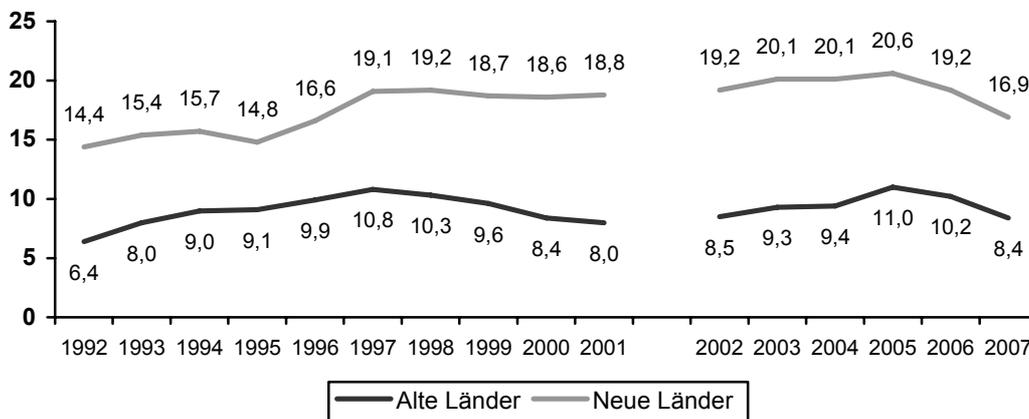
8.1 Hintergrund und Umsetzung

Die – methodisch unumgängliche – Beschränkung auf die Jahre 1992 bis 2001 als empirischen Stützzeitraum für die Projektion der künftigen Entwicklung in der AVID 2005 (vgl. Abschnitt 1.2.3) kann grundsätzlich hinterfragt werden. Dieser Zeitraum war insbesondere in den neuen Ländern von steigender Arbeitslosigkeit gekennzeichnet (vgl. Abbildung 8-1). Diese Situation wird modellbedingt in die Zukunft fortgeschrieben, unabhängig davon, wie sich die Arbeitslosigkeit seit 2002 tatsächlich entwickelt hat und in den folgenden Jahren – im Fall des jüngsten Geburtsjahrgangs (1961) bis zum Jahr 2026 – entwickeln wird. Die Fortschreibung ist grundsätzlich mit Unsicherheiten behaftet, die zudem mit der Länge des Projektionshorizonts zunehmen: Während die in der Erwerbsphase erworbenen Anwartschaften im Alter von 65 Jahren beim ältesten Geburtsjahrgang (1942) weitgehend empirisch abgesichert sind, basieren die Anwartschaften beim jüngsten Geburtsjahrgang zu mehr als der Hälfte auf fortgeschriebenen Erwerbsbiographien.

Abbildung 8-1

Arbeitslosenquoten 1992 bis 2007 ¹⁾

– Personen in Deutschland, alte und neue Länder (in %)



¹⁾ Anteil der registrierten Arbeitslosen an allen abhängigen zivilen Erwerbspersonen im Jahresdurchschnitt (2007 = Mai 2007).

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2007

Altersvorsorge in Deutschland 2005

Angesichts der inhärenten Unsicherheit einer entsprechend langfristigen Projektion, in der die negative Arbeitsmarktentwicklung des empirischen Stützzeitraums im Basisszenario in die Zukunft fortgeschrieben wird, wurde eine Variante mit positiver Arbeitsmarktentwicklung gerechnet. Wie schon beim Basisszenario handelt es sich auch bei dieser Variante um eine

Modellrechnung und keine Prognose. Vielmehr spannen beide Rechnungen zusammen einen Entwicklungskorridor in die Zukunft auf. Die Berechnung dieser Variante trägt im Übrigen nicht nur der grundsätzlichen Unsicherheit von Projektionen in die Zukunft Rechnung, sondern liefert darüber hinaus auch Informationen über die Variationsbreite der berechneten Anwartschaften, insbesondere im Vergleich über die Kohorten, deren Biographien in unterschiedlichem Ausmaß empirisch gesichert sind.

Da die Fortschreibung der Erwerbsbiographien in der AVID 2005 als Mikrosimulation erfolgt, die mittels Übergangswahrscheinlichkeiten gesteuert wird, gibt es weder im Basisszenario noch in der Variante explizite Annahmen bzw. Vorgaben für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung. Die Abbildung einer günstigeren Arbeitsmarktentwicklung gegenüber dem Basisszenario erfolgte vielmehr über eine Anpassung der Übergangswahrscheinlichkeiten auf der Mikroebene in Arbeitslosigkeit hinein und aus der Arbeitslosigkeit heraus. Ziel dabei war, die durchschnittliche Verweildauer in Arbeitslosigkeit in der Fortschreibung im Vergleich zum Basisszenario zu verringern und in den alten Ländern für jede Kohorte in der Fortschreibung eine zukünftige Verweildauer zu erreichen, die der empirischen Verweildauer im Durchschnitt über alle Kohorten entspricht.¹⁹⁸ Für die neuen Länder ist wegen des höheren Niveaus der Arbeitslosigkeit nur eine allmähliche Angleichung der Kohorten an das Westniveau möglich. Hier wurde entsprechend der Besserung der Arbeitsmarktlage auch eine Verbesserung der Einkommen über die Kohorten hinweg unterstellt.¹⁹⁹

¹⁹⁸ Während der empirische Stützzeitraum für die Parameterschätzung für die Mikrosimulation vom Jahr 2001 bis zum Jahr 1992 zurück reicht, liegen mit den empirischen Erwerbsbiographien weiter zurück gehende Informationen über die durchschnittliche Verweildauer in Arbeitslosigkeit (und andere „Biographie-Ratios“) vor. Entsprechend ist die Verweildauer in Arbeitslosigkeit im Durchschnitt aller Kohorten in den alten Ländern über deren gesamte empirische Erwerbsbiographien mit 3,5% deutlich geringer als im Zeitraum 1992 bis 2001, wo die Verweildauer – je nach Geburtskohorte – 4% bis 8% beträgt.

¹⁹⁹ Modelliert ist in der AVID ein Monatseinkommensäquivalent auf der Basis von Stundensatz und Arbeitszeit. Dieses Äquivalent ist ein relatives Einkommen zu einer bestimmten Basis (Einkommen aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung 2001) und wird in der Mikrosimulation als eine Veränderung im persönlichen Längsschnitt modelliert, ohne Bezug zu anderen Mitgliedern der Stichprobe oder zu ökonomischen Zielpopulationen. Die Einkommensverbesserung in den neuen Ländern über die Kohorten hinweg erfolgt, indem der Quotient aus mittlerer Summe der Einkommensgröße und mittlerer Dauer der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung für die neuen Länder im Verhältnis zu dem Quotienten für die alten Länder erhöht wird. Im Stützzeitraum bewegen sich die Verhältnisse beider Quotienten bei den Männern je nach Geburtskohorte zwischen 0,7 und 0,8, d. h. die GRV-relevante Einkommensleistung in den neuen Ländern beträgt 70% bis 80% des Wertes für die alten Länder. In der Fortschreibung des Basisszenarios sinkt die Relation von 0,80 (älteste Kohorte) bis zur jüngsten Kohorte auf 0,75, in der Variante Positiver Arbeitsmarkt steigt sie auf 0,92.

8.2 Ergebnisse

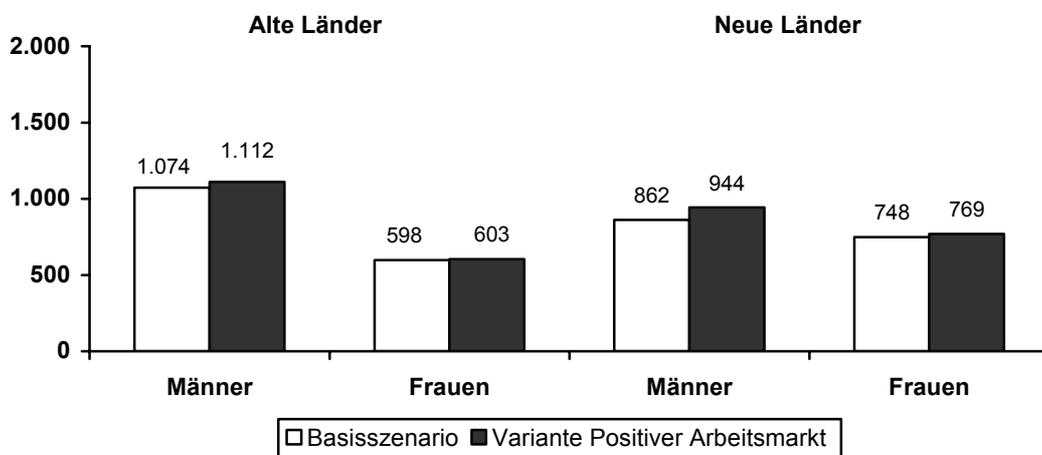
8.2.1 Projizierte GRV-Anwartschaften im 65. Lebensjahr

Wird wie beschrieben eine günstigere Wirtschaftsentwicklung im Fortschreibungszeitraum unterstellt, resultieren für die Population der AVID 2005 die in Abbildung 8-2 (im Vergleich zum Basisszenario) dargestellten projizierten GRV-Anwartschaften im 65. Lebensjahr (Zahlbetrag pro Bezieher in Werten von 2005).²⁰⁰ Demnach steigen die Anwartschaften der Männer in den alten Ländern um 4% von 1.074 € (Basisszenario) auf 1.112 € (positive Arbeitsmarktvariante), die der Frauen um 1% von 598 € auf 603 €. In den neuen Ländern fallen die Zuwächse größer aus: Die Anwartschaften der Männer steigen um 10% von 862 € auf 944 €, die der Frauen allerdings nur um 3% von 748 € auf 769 €.

Abbildung 8-2

Höhe der projizierten Anwartschaften auf Versichertenrente der GRV im 65. Lebensjahr (Zahlbetrag)¹⁾

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961 mit projizierter GRV-Anwartschaft, alte und neue Länder (in €)



¹⁾ Zahlbetrag nach Abzug des Eigenanteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner und vor einer eventuellen Veranlagung zur Einkommensteuer; den Berechnungen liegen für den gesamten Simulationszeitraum die aktuellen Rentenwerte von 2005 zugrunde, eine Angleichung der Werte zwischen Ost und West wurde im Modell nicht berücksichtigt.

Quelle: Eigene Auswertungen

Altersvorsorge in Deutschland 2005

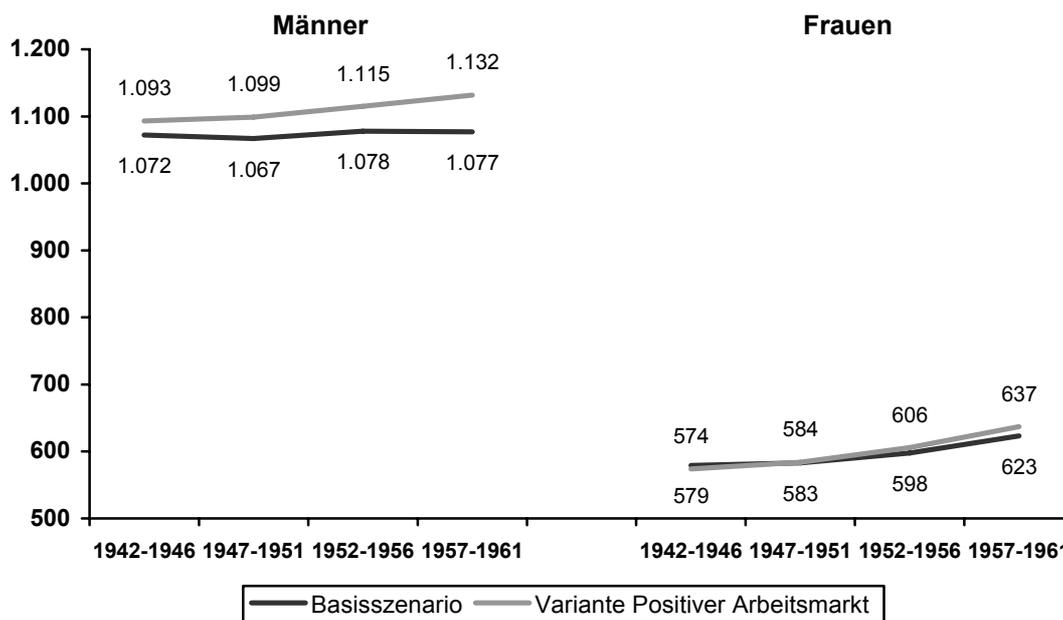
²⁰⁰ Die positive Arbeitsmarktvariante führt zu minimal anderen Verbreitungsquoten als im Basisszenario (vgl. Abschnitt 4.1.2).

Aufgrund der für die vier Geburtskohorten unterschiedlich großen Anteile des Fortschreibungszeitraums an der gesamten Erwerbsbiographie unterscheiden sich die Zuwächse bei den projizierten GRV-Anwartschaften im 65. Lebensjahr gegenüber dem Basisszenario, bei der ältesten Kohorte der Frauen in den alten Ländern ist sogar ein Rückgang um 1% (Basisszenario: 579 €; positive Arbeitsmarktvariante: 574 €) zu verzeichnen (Abbildungen 8-3 und 8-4).²⁰¹ Den größten Zuwachs weist die jüngste Kohorte der Männer in den neuen Ländern mit 17% (Basisszenario: 820 €; positive Arbeitsmarktvariante: 957 €) auf, aber auch die ost-deutschen Frauen dieser Geburtskohorte verzeichnen einen Zuwachs um immerhin 9% (Basisszenario: 690 €; positive Arbeitsmarktvariante: 753 €). In den alten Ländern steigen die GRV-Anwartschaften maximal um 5% (Männer der Geburtskohorte 1957-1961) gegenüber dem Basisszenario.

Abbildung 8-3

Höhe der projizierten Anwartschaften auf Versichertenrente der GRV im 65. Lebensjahr (Zahlbetrag) nach Geburtskohorten¹⁾

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961 mit projizierter GRV-Anwartschaft, alte Länder (in €)



¹⁾ Zahlbetrag nach Abzug des Eigenanteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner und vor einer eventuellen Veranlagung zur Einkommensteuer; den Berechnungen liegen für den gesamten Simulationszeitraum die aktuellen Rentenwerte von 2005 zugrunde, eine Angleichung der Werte zwischen Ost und West wurde im Modell nicht berücksichtigt.

Quelle: Eigene Auswertungen

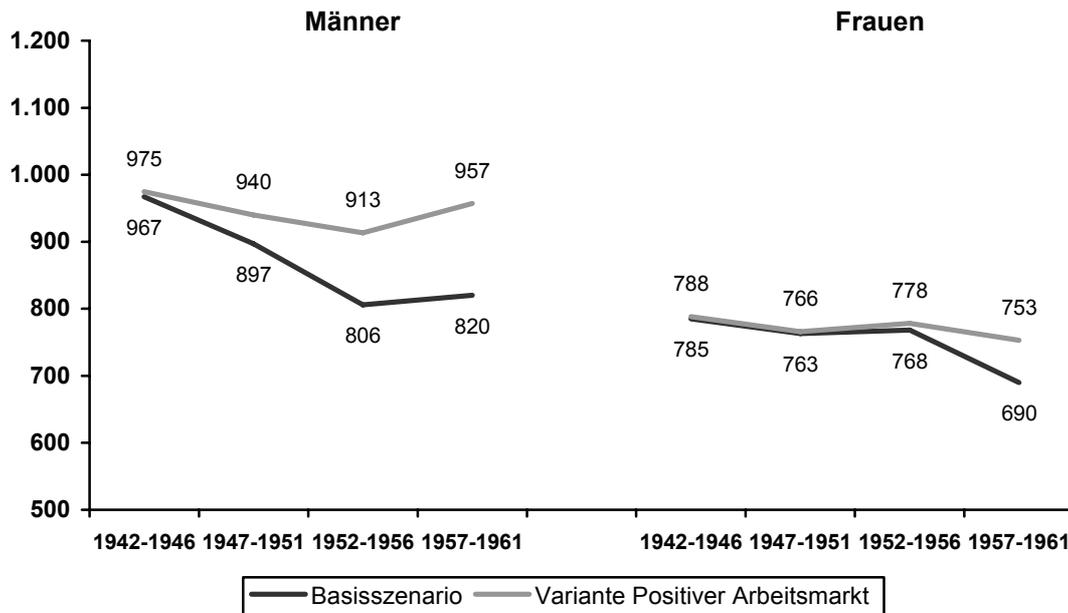
Altersvorsorge in Deutschland 2005

²⁰¹ Die negative Entwicklung erklärt sich zum einen durch Zufallsschwankungen in der Fortschreibung, die die geringen positiven Effekte der angepassten Biographie-Ratios übersteigen. Zum anderen erreichen in der Variante Frauen, die im Basisszenario die allgemeine Wartezeit für den Bezug einer Versichertenrente von 60 Monaten nicht erfüllt hatten, eine sehr geringe GRV-Anwartschaft und drücken damit den Durchschnitt der gesamten Kohorte nach unten.

Abbildung 8-4

Höhe der projizierten Anwartschaften auf Versichertenrente der GRV im 65. Lebensjahr (Zahlbetrag) nach Geburtskohorten ¹⁾

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961 mit projizierter GRV-Anwartschaft, neue Länder (in €)



¹⁾ Zahlbetrag nach Abzug des Eigenanteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner und vor einer eventuellen Veranlagung zur Einkommensteuer; den Berechnungen liegen für den gesamten Simulationszeitraum die aktuellen Rentenwerte von 2005 zugrunde, eine Angleichung der Werte zwischen Ost und West wurde im Modell nicht berücksichtigt.

Quelle: Eigene Auswertungen

Altersvorsorge in Deutschland 2005

Bei Zugrundelegung der positiven Arbeitsmarktvariante steigen die projizierten GRV-Anwartschaften der Männer in den alten Ländern im 65. Lebensjahr um 4% von 1.093 € für die Geburtskohorte 1942-1946 auf 1.132 € für die Kohorte der 1957 bis 1961 Geborenen, während sie im Basisszenario über die Kohorten konstant bleiben (Abbildung 8-3). Die Anwartschaften der Frauen steigen demgegenüber von 574 € in der ältesten Kohorte auf 637 € in der jüngsten, d. h. um 11%, statt um 8% wie im Basisszenario.

In den neuen Ländern gehen die projizierten GRV-Anwartschaften der Männer unter der Annahme einer günstigeren zukünftigen Arbeitsmarktentwicklung um 2% zurück, von 975 € bei den 1942 bis 1946 Geborenen auf 957 € in der Geburtskohorte 1957-1961 (Abbildung 8-4). Damit fällt der Rückgang deutlich geringer aus als im Basisszenario mit 15%. Auch bei Frauen sinken die Anwartschaften von der ältesten zur jüngsten Kohorte weitaus weniger stark als im Basisszenario (- 12%), nämlich nur noch um 4% bzw. von 788 € (1942-1946) auf 753 € (1957-1961).

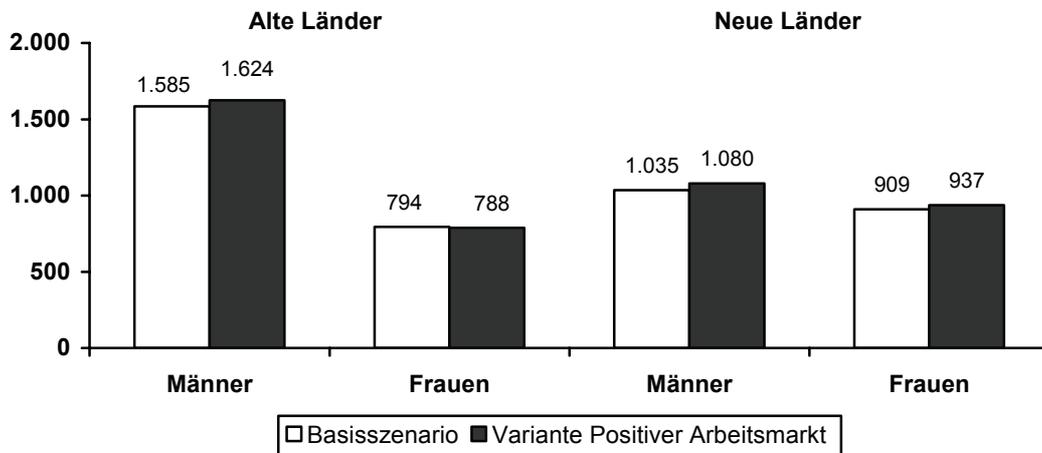
8.2.2 Projizierte Netto-Alterseinkommen im 65. Lebensjahr

Die positive Arbeitsmarktvariante wirkt sich auch auf die projizierten Anwartschaften aus den anderen Alterssicherungssystemen aus, aufgrund der längeren Zeiten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung steigen im Vergleich zum Basisszenario vor allem die BAV- und ZÖD-Anwartschaften. Bei den insgesamt resultierenden Netto-Alterseinkommen, aus Vergleichsgründen beschränkt auf Personen, die auch über eine projizierte GRV-Anwartschaft verfügen, fallen die relativen Veränderungen gegenüber dem Basisszenario geringer aus als bei den zuvor diskutierten GRV-Anwartschaften (Abbildung 8-5): In den alten Ländern steigen die durchschnittlichen Netto-Alterseinkommen der Männer insgesamt um 2% von 1.585 € (Basisszenario) auf 1.624 € (positive Arbeitsmarktvariante), die der Frauen sinken dagegen um 1% von 794 € auf 788 €.²⁰²

Abbildung 8-5

Höhe der projizierten Anwartschaften auf Netto-Alterseinkommen im 65. Lebensjahr¹⁾

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961 mit projizierter GRV-Anwartschaft, alte und neue Länder, Deutschland (in €)



¹⁾ Nettobetrag (je Bezieher) nach Veranlagung zur Einkommensteuer und Abzug des Eigenanteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner; den Berechnungen liegen für den gesamten Simulationszeitraum die aktuellen Rentenwerte von 2005 zugrunde, eine Angleichung der Werte zwischen Ost und West wurde im Modell nicht berücksichtigt.

Quelle: Eigene Auswertungen

Altersvorsorge in Deutschland 2005

²⁰² Die niedrigeren Netto-Alterseinkommen der Frauen im Vergleich zum Basisszenario sind neben den bereits angesprochenen Zufallsschwankungen bei der Fortschreibung vor allem darauf zurückzuführen, dass bei verheirateten Frauen die eigenen GRV-Anwartschaften nur geringfügig steigen, sie aber in der hier vorgenommenen Abgrenzung auf Personenebene methodisch bedingt aufgrund der deutlicher (gegenüber dem Basisszenario) gestiegenen Anwartschaften ihrer Ehemänner (bei gemeinsamer Veranlagung) mehr Steuern zahlen müssen.

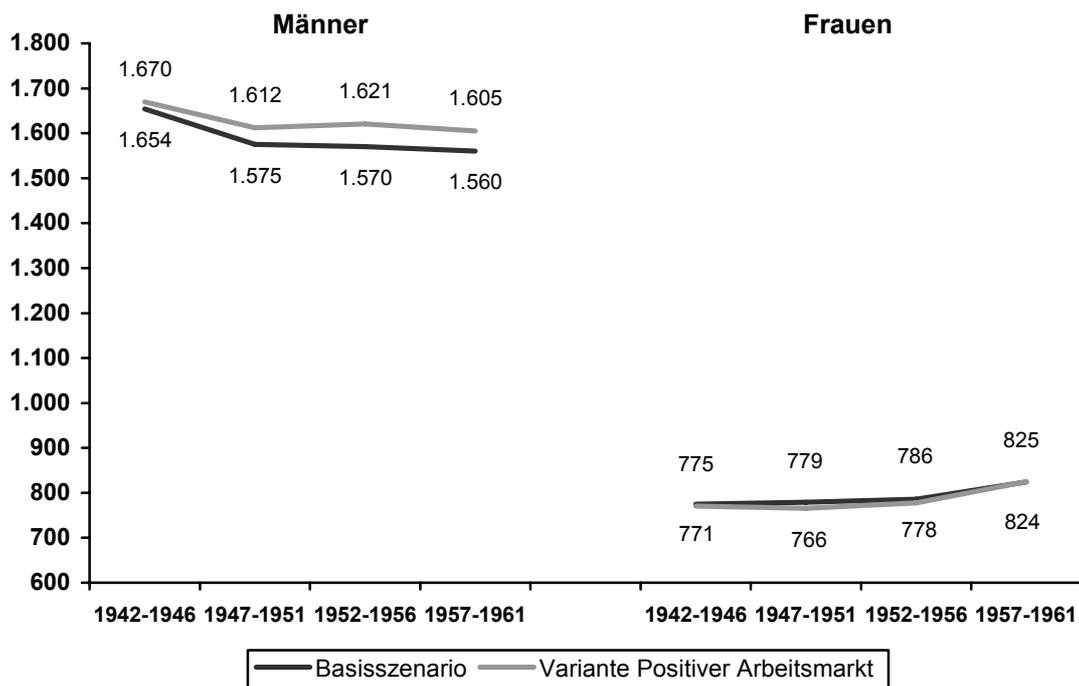
In den neuen Ländern fallen die Zuwächse erwartungsgemäß größer aus. Die Anwartschaften der Männer steigen insgesamt um 10% von 1.035 € (Basisszenario) auf 1.080 € (positive Arbeitsmarktvariante), die der Frauen um 3% von 909 € auf 937 €.

Über die Kohorten sinken die projizierten Netto-Alterseinkommen im 65. Lebensjahr bei Zugrundelegung der positiven Arbeitsmarktvariante in den alten Ländern gemäß Abbildung 8-6 um 4% (1942-1946: 1.670; 1957-1961: 1.605 €) statt um 6% wie beim Basisszenario (1942-1946: 1.654; 1957-1961: 1.560 €). Die Netto-Alterseinkommen der Frauen steigen demgegenüber von 771 € in der ältesten Kohorte auf 825 € in der jüngsten, d. h. um 7%, während im Basisszenario ein Anstieg um 6% zu verzeichnen war.

Abbildung 8-6

Höhe der projizierten Anwartschaften auf Netto-Alterseinkommen im 65. Lebensjahr nach Geburtskohorten ¹⁾

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961 mit projizierter GRV-Anwartschaft, alte Länder (in €)



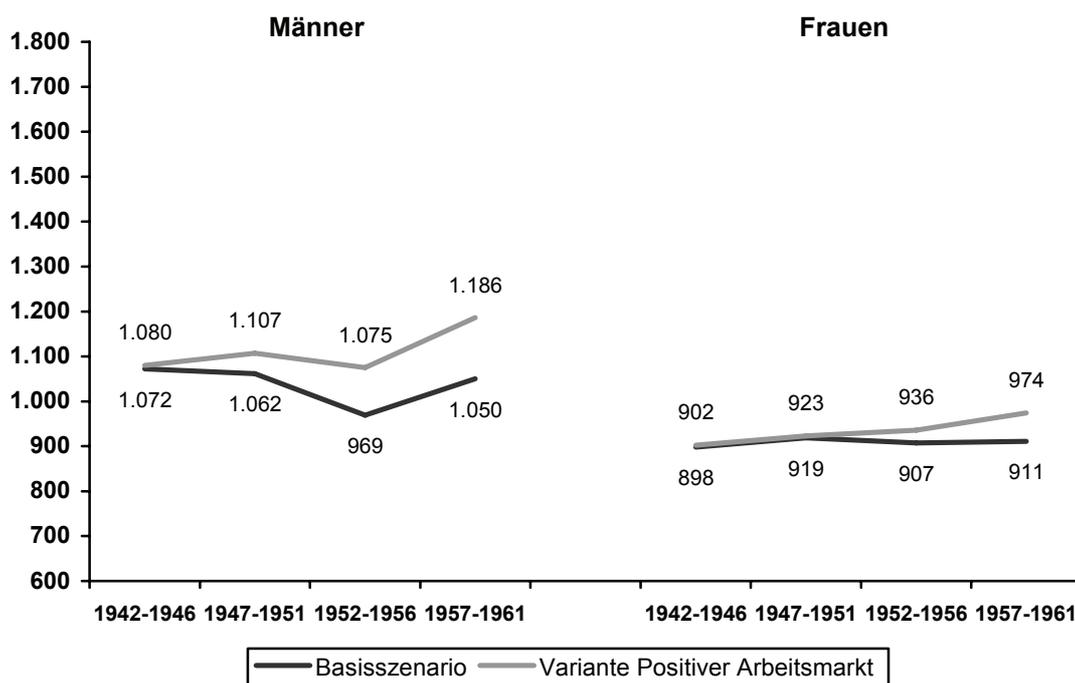
¹⁾ Nettobetrag (je Bezieher) nach Veranlagung zur Einkommensteuer und Abzug des Eigenanteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner; den Berechnungen liegen für den gesamten Simulationszeitraum die aktuellen Rentenwerte von 2005 zugrunde, eine Angleichung der Werte zwischen Ost und West wurde im Modell nicht berücksichtigt.

In den neuen Ländern öffnet sich die „Schere“ zwischen Basisszenario und positiver Arbeitsmarktvariante deutlich stärker als in den alten (Abbildung 8-7): Während die projizierten Netto-Alterseinkommen der Männer im 65. Lebensjahr im ersten Fall über die Kohorten noch um 2% sinken (1942-1946: 1.072; 1957-1961: 1.050 €), nehmen sie im zweiten Fall über die Kohorten um 10% zu (1942-1946: 1.080; 1957-1961: 1.186 €). Bei den Frauen fallen die Unterschiede nicht ganz so groß aus, aber auch hier steht dem minimalen Zuwachs von 1% im Basisszenario ein recht deutlicher Anstieg von 8% in der positiven Arbeitsmarktvariante gegenüber. Aufgrund der etwas besseren Einkommensentwicklung über die Kohorten bei den Männern sinkt der Anteil der Anwartschaften der Frauen an denen der Männer in den neuen Ländern von 84% bei den 1942 bis 1946 Geborenen auf 82% bei den 1957 bis 1961 Geborenen.

Abbildung 8-7

Höhe der projizierten Anwartschaften auf Netto-Alterseinkommen im 65. Lebensjahr nach Geburtskohorten ¹⁾

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961 mit projizierter GRV-Anwartschaft, neue Länder (in €)



¹⁾ Nettobetrag (je Bezieher) nach Veranlagung zur Einkommensteuer und Abzug des Eigenanteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner; den Berechnungen liegen für den gesamten Simulationszeitraum die aktuellen Rentenwerte von 2005 zugrunde, eine Angleichung der Werte zwischen Ost und West wurde im Modell nicht berücksichtigt.

Quelle: Eigene Auswertungen

Altersvorsorge in Deutschland 2005

9. Rente mit 67

9.1 Hintergrund und Umsetzung

Zur Einhaltung der gesetzlichen Beitragssatz- und Niveausicherungsziele bei weiter steigender Lebenserwartung und sinkenden Geburtenzahlen hat der Bundestag mit der Zustimmung des Bundesrates im April 2007 mit dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz die stufenweise Anhebung der Altersgrenzen für die Regelaltersrente der gesetzlichen Rentenversicherung von bisher 65 Jahren auf 67 Jahre („Rente mit 67“) beschlossen. Die Regelaltersgrenze wird demnach zwischen 2012 und 2029 auf 67 Jahre angehoben. Beginnend mit dem Geburtsjahrgang 1947 erfolgt die Anhebung ab 2012 zunächst in Ein-Monats-, von 2024 an in Zwei-Monats-Schritten, so dass dann für Versicherte ab Jahrgang 1964 die Regelaltersgrenze von 67 Jahren gilt (Tabelle 9-1).

Tabelle 9-1

Anhebung der Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung

Geburtsjahr	neue Regelaltersgrenze	Geburtsjahr	neue Regelaltersgrenze
1947	65 Jahre 1 Monat	1956	65 Jahre 10 Monate
1948	65 Jahre 2 Monate	1957	65 Jahre 11 Monate
1949	65 Jahre 3 Monate	1958	66 Jahre 0 Monate
1950	65 Jahre 4 Monate	1959	66 Jahre 2 Monate
1951	65 Jahre 5 Monate	1960	66 Jahre 4 Monate
1952	65 Jahre 6 Monate	1961	66 Jahre 6 Monate
1953	65 Jahre 7 Monate	1962	66 Jahre 8 Monate
1954	65 Jahre 8 Monate	1963	66 Jahre 10 Monate
1955	65 Jahre 9 Monate	1964 u. später	67 Jahre 0 Monate

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund 2006b

Altersvorsorge in Deutschland 2005

Da die Altersgrenze stufenweise angehoben wird, sind die vier Geburtskohorten der AVID 2005 unterschiedlich stark davon betroffen, wobei die durchschnittliche Verschiebung der Regelaltersgrenze von 0 Monaten (1942-1946) über 3 Monate (1947-1951) und 8 Monate (1952-1956) bis hin zu 14,2 Monaten (1957-1961) reicht.²⁰³

²⁰³ Bei dieser veranschaulichenden Durchschnittsbildung wurde allerdings eine gleich starke Besetzung der einzelnen Geburtsjahrgänge angenommen, wie sie in der Empirie nicht gegeben ist (vgl. auch Abschnitt 2.2.1). Werden die tatsächlichen Besetzungen berücksichtigt, resultiert für alle Deutschen der Geburtsjahrgänge 1942 bis 1961 eine durchschnittliche Erhöhung der Regelalters-

Grundsätzlich stellt die AVID 2005 auf einen einheitlichen Rentenzugang im Alter 65 ab (vgl. Abschnitt 1.2.3), damit eine Vergleichbarkeit der über die verschiedenen Erwerbsbiographien erworbenen Anwartschaften der Kohorten gewährleistet ist. Auf Basis der Variante Rente mit 67 soll nun im Folgenden aufgezeigt werden, wie die Kohorten von der Anhebung der Altersgrenze betroffen sind, wenn der Rentenzugang entsprechend der stufenweisen Einführung verschoben wird.

Die Abbildung der Gesetzesänderung erfolgte – im Vorfeld der Rentenberechnung durch die DRV Bund – durch eine Verlängerung der vorliegenden Versicherungsverläufe entsprechend der individuellen Verschiebung der Regelaltersgrenze (also für den Jahrgang 1961 z. B. um 18 Monate).²⁰⁴ Im Interesse einer einfachen technischen Lösung wurden die jeweilige Anzahl der auf den 50. Geburtstag (als durchschnittliches Alter der Population der AVID 2005 zum Befragungszeitpunkt 2002) folgenden Monate gedoppelt und anschließend die GRV-Anwartschaften berechnet. Auf eine grundsätzliche Fortschreibung der Biographien vom 65. bis zum 67. Lebensjahr (bzw. bis zur neuen individuellen Regelaltersgrenze) wurde mangels ausreichender empirischer Information verzichtet, so dass im Rahmen der Variante außer den Versichertenrenten der GRV keine weiteren Anwartschaften (und demzufolge auch kein „neues“ Netto-Alterseinkommen) berechnet wurden.

9.2 Ergebnisse

In Abbildung 9-1 ist dargestellt, was die Verlängerung der Erwerbsbiographien bis zur neuen individuellen Altersgrenze für die GRV-Anwartschaften der Population der AVID 2005 – jeweils im Vergleich zum Basisszenario – bedeutet. Werden die vier Geburtskohorten zusammengefasst, steigen die Anwartschaften der Männer in den alten Ländern um 16 € oder 1,5% (Basisszenario: 1.074 €; Variante: 1.090 €), die der westdeutschen Frauen dagegen nur um 7 € oder 1,1% (Basisszenario: 598 €; Variante: 605 €). In den neuen Ländern liegen die absoluten und relativen Zuwächse mit 10 € oder 1,2% bei den Männern (Basisszenario: 862 €; Variante: 872 €) und 8 € oder 1,1% bei den Frauen (Basisszenario: 748 €; Variante: 756 €) deutlich näher beieinander.

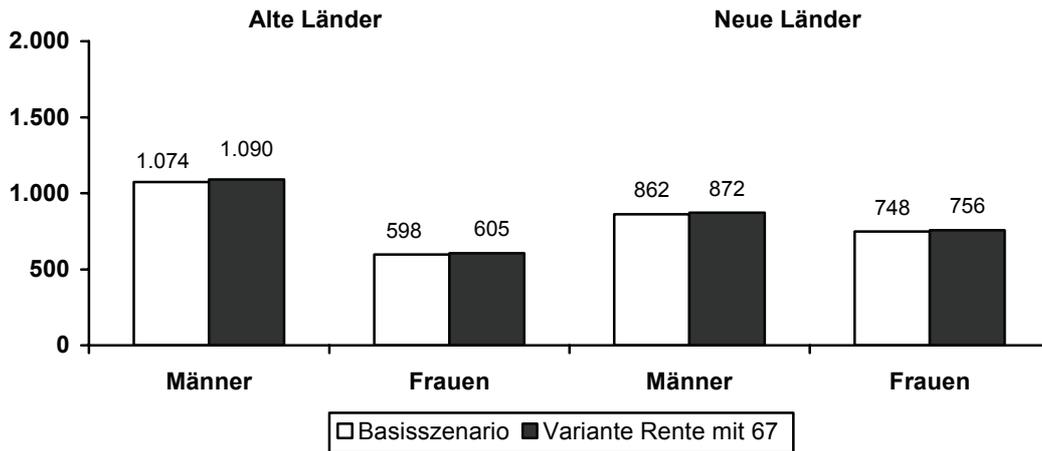
grenze um 7,2 Monate. Bezogen auf die gesamte im Rahmen der AVID 2005 betrachtete Biografie zwischen dem 15. und dem 65. Lebensjahr von 612 Monaten bedeutet diese eine durchschnittliche Verlängerung um 1,2%.

²⁰⁴ Die Variante Rente mit 67 wurde sowohl für das Basisszenario als auch für die zuvor diskutierte positive Arbeitsmarktvariante (Kapitel 8) berechnet. Im Folgenden beschränkt sich die ausführliche Darstellung auf den Vergleich mit Ersterem.

Abbildung 9-1

Höhe der projizierten Anwartschaften auf Versichertenrente der GRV im 65. Lebensjahr bzw. zum neuen Regelaltersgrenzenzeitpunkt (Zahlbetrag) ¹⁾

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961 mit projizierter GRV-Anwartschaft, alte und neue Länder (in €)



¹⁾ Zahlbetrag nach Veranlagung zur Einkommensteuer und Abzug des Eigenanteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner; den Berechnungen liegen für den gesamten Simulationszeitraum die aktuellen Rentenwerte von 2005 zugrunde, eine Angleichung der Werte zwischen Ost und West wurde im Modell nicht berücksichtigt.

Quelle: Eigene Auswertungen

Altersvorsorge in Deutschland 2005

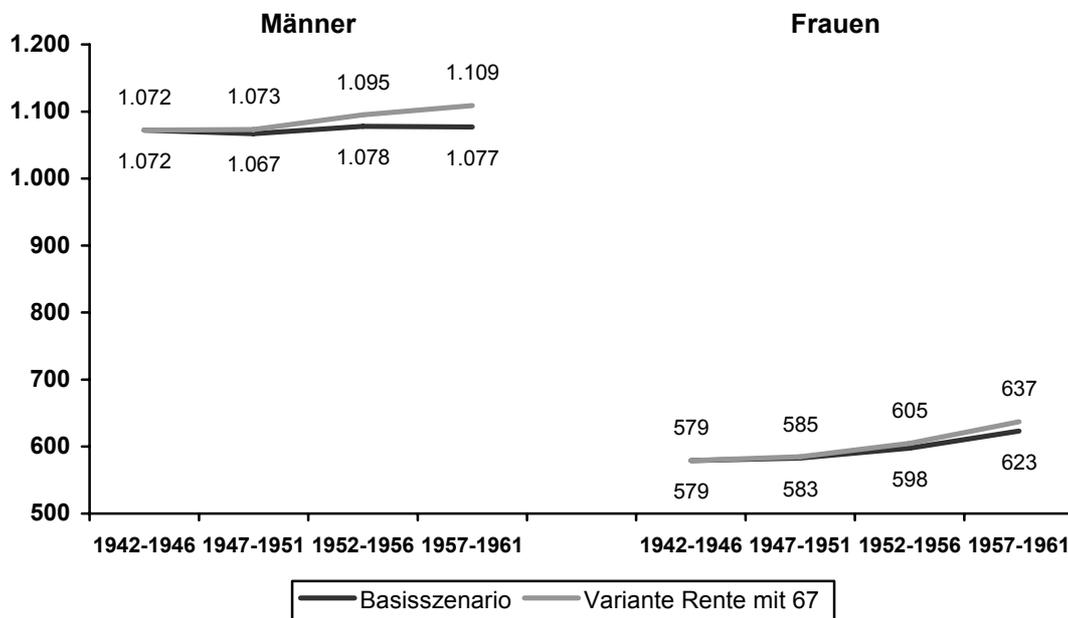
Aufgrund der zunehmenden Betroffenheit jüngerer Kohorten von der Gesetzesänderung (vgl. Abschnitt 9.1) steigen die Zuwächse in den GRV-Anwartschaften von der (zweit-)ältesten zur jüngsten Kohorte kontinuierlich an (Abbildungen 9-2 und 9-3): Während die älteste Kohorte (1942-1946) überhaupt nicht betroffen ist, führt die Altersgrenzanhebung bei der zweitältesten Kohorte (1947-1951) zu Zuwächsen bei den GRV-Anwartschaften von lediglich 0,3% oder absolut 2 € (Frauen in den alten Ländern; Basisszenario: 583 €; Variante: 585 €) bis 0,6% oder 6 € (Männer in den alten Ländern; Basisszenario: 1.067 €; Variante: 1.073 €) bzw. 5 € (Männer in den neuen Ländern; Basisszenario: 897 €; Variante: 902 €). Bei der zweitjüngsten Kohorte (1952-1956) steigen die Anwartschaften um 1,2% oder 7 € (Frauen in den alten Ländern; Basisszenario: 598 €; Variante: 605 €) bis 1,6% oder 17 € (Männer in den alten Ländern; Basisszenario: 1.078 €; Variante: 1.095 €) aus. Für die jüngste Kohorte (1957-1961) führt die Altersgrenzanhebung schließlich zu Anwartschaftszuwächsen von 2,2% oder 14 € (Frauen in den alten Ländern; Basisszenario: 623 €; Variante: 637 €) bis 3,0% oder 32 € (Männer in den alten Ländern; Basisszenario: 1.077 €; Variante: 1.109 €).

Über die Kohorten führt dies bei den Männern in den alten Ländern zu einem Zuwachs der projizierten GRV-Anwartschaften im individuellen Rentenzugangsalter um 3% von 1.072 € (1942-1946) auf 1.109 € (1957-1961) gegenüber 0% im Basisszenario bei Annahme einer einheitlichen Regelaltersgrenze von 65 Jahren, während die Anwartschaften der Frauen in der Variante um 10% (statt um 8% im Basisszenario) von 579 € auf 637 € steigen (Abbildung 9-2).

Abbildung 9-2

Höhe der projizierten Anwartschaften auf Versichertenrente der GRV im 65. Lebensjahr bzw. zum neuen Regelaltersgrenzenzeitpunkt (Zahlbetrag) nach Geburtskohorten ¹⁾

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961 mit projizierter GRV-Anwartschaft, alte Länder (in €)



¹⁾ Zahlbetrag nach Abzug des Eigenanteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner und vor einer eventuellen Veranlagung zur Einkommensteuer; den Berechnungen liegen für den gesamten Simulationszeitraum die aktuellen Rentenwerte von 2005 zugrunde, eine Angleichung der Werte zwischen Ost und West wurde im Modell nicht berücksichtigt.

Quelle: Eigene Auswertungen

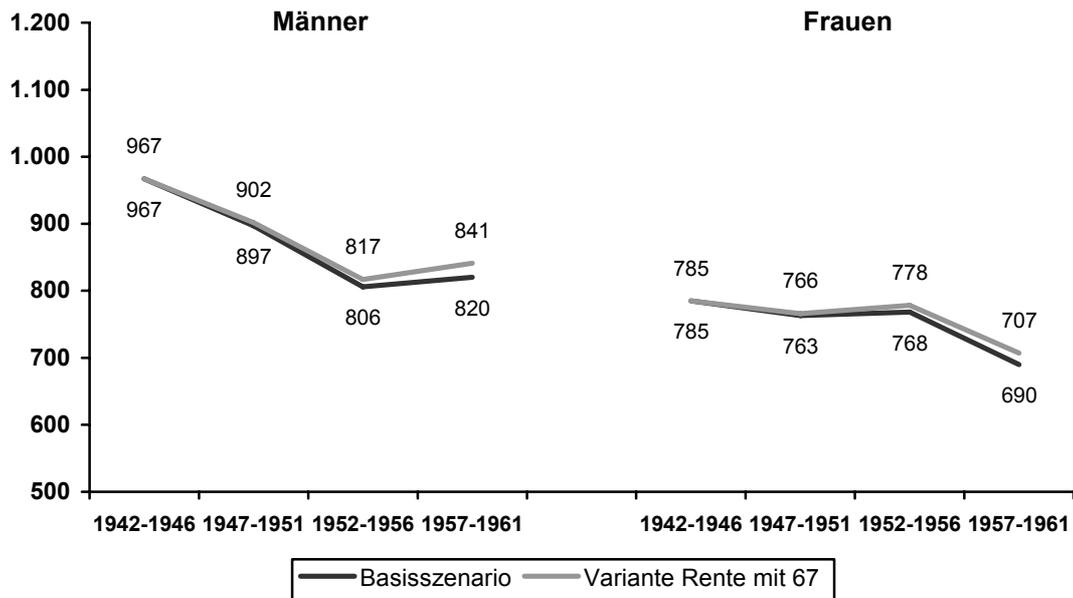
Altersvorsorge in Deutschland 2005

In den neuen Ländern gehen die GRV-Anwartschaften der Männer in der Variante Rente mit 67 über die Kohorten um 13% von 967 € für die 1942 bis 1946 Geborenen auf 841 € für die 1957 bis 1961 Geborenen zurück gegenüber einem Rückgang von 15% beim Basisszenario (Abbildung 9-3). Eine ähnliche Tendenz ist bei den Frauen zu verzeichnen, deren Anwartschaften nicht mehr wie im Basisszenario um 12% über die Kohorten sinken, sondern nur noch um 10% (1942-1946: 785 €; 1957-1961: 707 €).

Abbildung 9-3

Höhe der projizierten Anwartschaften auf Versichertenrente der GRV im 65. Lebensjahr bzw. zum neuen Regelaltersgrenzenzeitpunkt (Zahlbetrag) nach Geburtskohorten ¹⁾

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961 mit projizierter GRV-Anwartschaft, neue Länder (in €)



¹⁾ Zahlbetrag nach Abzug des Eigenanteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner und vor einer eventuellen Veranlagung zur Einkommensteuer; den Berechnungen liegen für den gesamten Simulationszeitraum die aktuellen Rentenwerte von 2005 zugrunde, eine Angleichung der Werte zwischen Ost und West wurde im Modell nicht berücksichtigt.

Quelle: Eigene Auswertungen

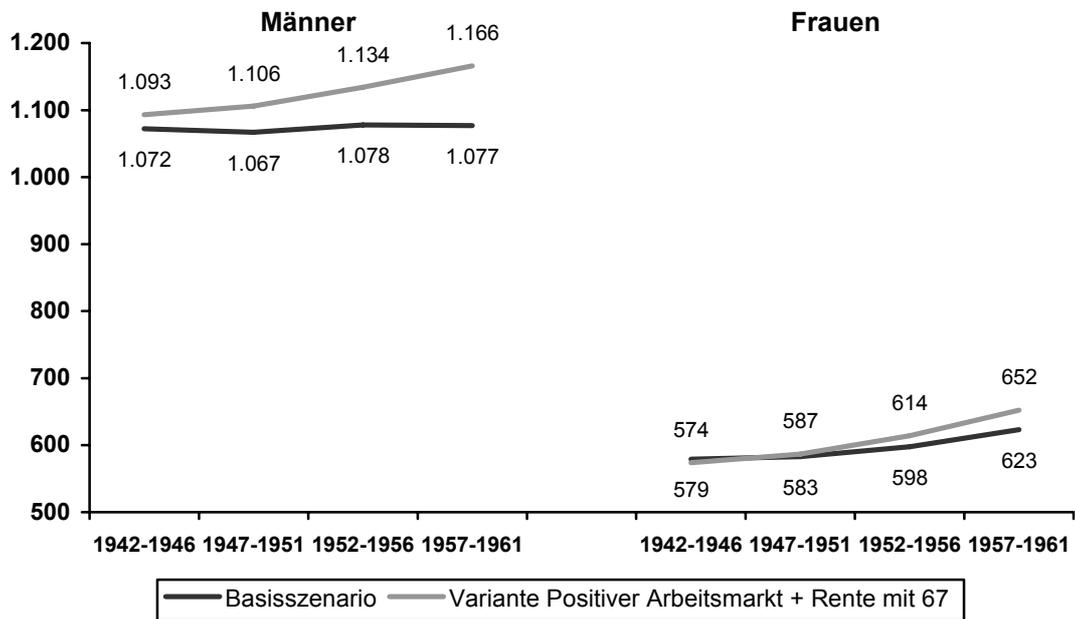
Altersvorsorge in Deutschland 2005

Die folgenden unkommentierten Abbildungen 9-4 (alte Länder) und 9-5 (neue Länder) zeigen die entsprechende Entwicklung bei günstigerer Arbeitsmarktentwicklung.

Abbildung 9-4

Höhe der projizierten Anwartschaften auf Versichertenrente der GRV im 65. Lebensjahr bzw. zum neuen Regelaltersgrenzenzeitpunkt (Zahlbetrag) nach Geburtskohorten ¹⁾

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961 mit projizierter GRV-Anwartschaft, alte Länder (in €)



¹⁾ Zahlbetrag nach Abzug des Eigenanteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner und vor einer eventuellen Veranlagung zur Einkommensteuer; den Berechnungen liegen für den gesamten Simulationszeitraum die aktuellen Rentenwerte von 2005 zugrunde, eine Angleichung der Werte zwischen Ost und West wurde im Modell nicht berücksichtigt.

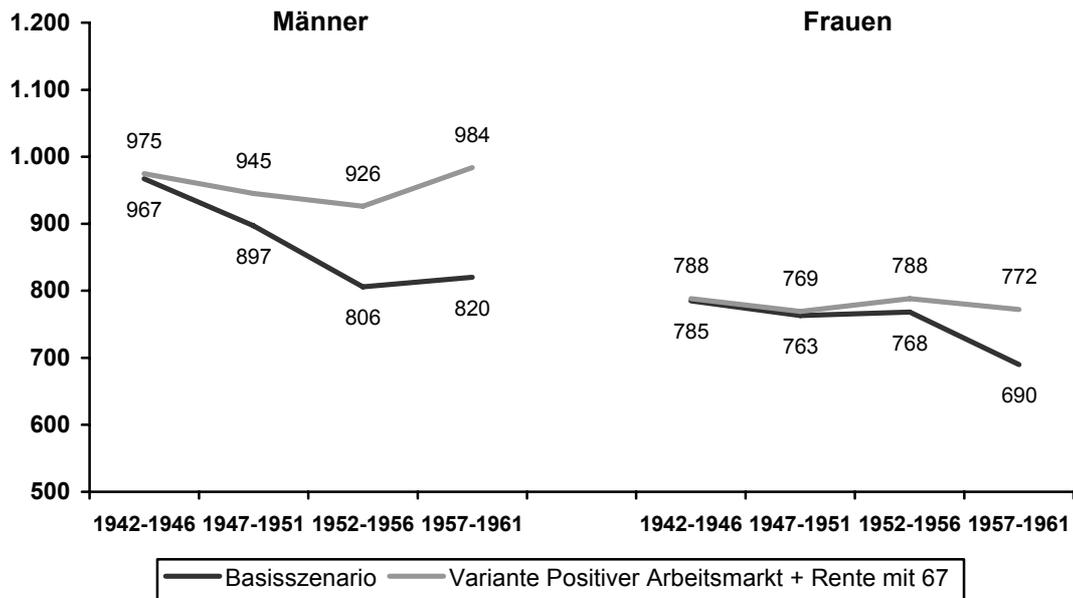
Quelle: Eigene Auswertungen

Altersvorsorge in Deutschland 2005

Abbildung 9-5

Höhe der projizierten Anwartschaften auf Versichertenrente der GRV im 65. Lebensjahr bzw. zum neuen Regelaltersgrenzenzeitpunkt (Zahlbetrag) nach Geburtskohorten ¹⁾

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961 mit projizierter GRV-Anwartschaft, neue Länder (in €)



¹⁾ Zahlbetrag nach Abzug des Eigenanteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner und vor einer eventuellen Veranlagung zur Einkommensteuer; den Berechnungen liegen für den gesamten Simulationszeitraum die aktuellen Rentenwerte von 2005 zugrunde, eine Angleichung der Werte zwischen Ost und West wurde im Modell nicht berücksichtigt.

Quelle: Eigene Auswertungen

Altersvorsorge in Deutschland 2005

10. Teilhabeperspektive der Anwartschaftsberechnung

10.1 Hintergrund und Umsetzung

Die bislang in dem Bericht dargestellten Ergebnisse beruhen auf der so genannten Standardperspektive (vgl. Kapitel 1.2.4). Dabei stehen diejenigen Veränderungen und Entwicklungen in den zukünftigen Alterseinkommen im Vordergrund, die auf veränderte (Erwerbs-)Biographien zurückzuführen sind. Im folgenden Kapitel sollen dazu noch Veränderungen betrachtet werden, die sich durch die künftige Senkung des Rentenniveaus ergeben.

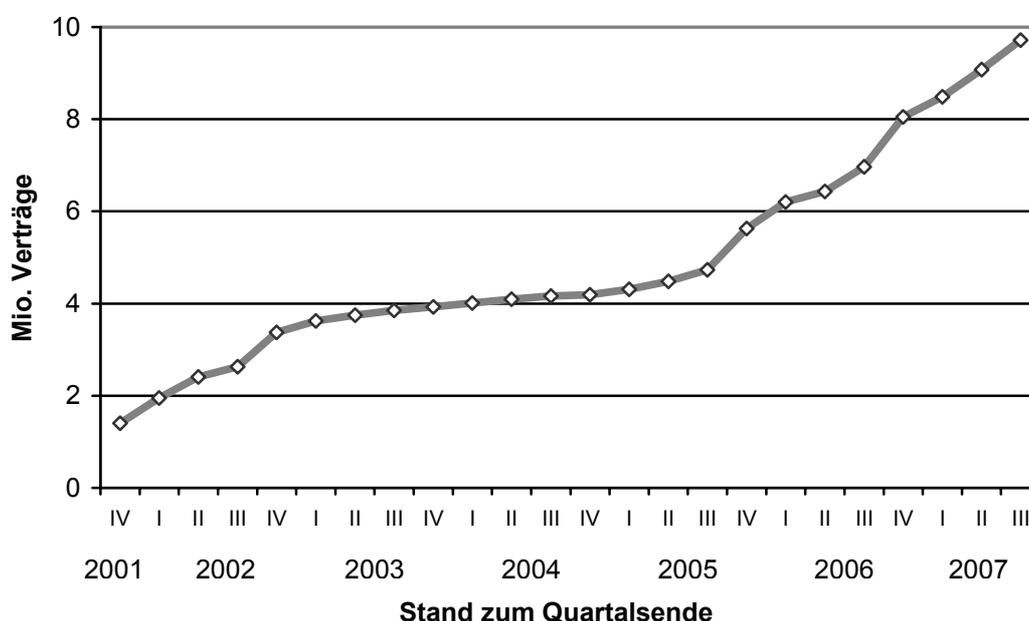
In den vergangenen Jahren wurde mit dem Altersvermögensgesetz und dem Gesetz zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Nachhaltigkeitsgesetz) die Rentenanpassungsformel geändert. Um die gesetzliche Rentenversicherung an die zukünftige demographische Entwicklung anzupassen, wird die Rentenanpassung gegenüber der Bruttolohnentwicklung gedämpft. Zum einen werden in der Anpassungsformel veränderte Aufwendungen für die Altersvorsorge („Riester-Faktor“), zum anderen Veränderungen im Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentempfängern (Nachhaltigkeitsfaktor) berücksichtigt. Dadurch wird das „Sicherungs-niveau vor Steuern“ – die Relation einer Eckrente zum Bruttoentgelt, jeweils nach Abzug von Sozialbeiträgen – zukünftig sinken, allerdings nicht unter 46% bis zum Jahr 2020 und nicht unter 43% bis zum Jahr 2030 (Niveausicherungsklausel).

Obwohl von der Reform alle Renten betroffen sind, heißt das für die künftigen Jahrgänge, dass ihre erworbenen Entgeltpunkte zum Zeitpunkt des Rentenzugangs gemessen an den Löhnen relativ weniger Wert sind als bei älteren Jahrgängen. Um die im Vergleich zu den Löhnen gedämpfte Rentenanpassung der zukünftigen Rentner abzubilden, werden in der folgenden Betrachtung der „Teilhabe“, die mit dem aktuellen Rentenwert des Zugangsjahres bewerteten individuellen Rentenanwartschaften nicht mehr wie in der Standardbetrachtung mit der Veränderung des Rentenwerts, sondern mit der erwarteten Bruttolohnsteigerung auf das Jahr 2005 diskontiert. Inhaltlich wird damit das im Vergleich zur Lohnentwicklung sinkende Sicherungs-niveau in der gesetzlichen Rentenversicherung abgebildet. Bei den Systemen, bei denen die Entwicklung der gesetzlichen Rente wirkungsgleich übertragen werden soll (Alterssicherung der Landwirte, Beamtenversorgung), wird in gleicher Weise verfahren, für alle anderen Systeme werden die Standardwerte beibehalten.

Insgesamt haben diese Reformen eine Neuausrichtung der Altersvorsorge bewirkt und eine Entwicklung hin zu einem Vorsorge-Mix eingeleitet. Während zum einen das Sicherungs-niveau in der gesetzlichen Rentenversicherung sinkt, wird zum anderen der Aufbau einer zusätzlichen Altersvorsorge staatlich gefördert.

Die AVID 2005 schreibt grundsätzlich die empirischen Verhältnisse im Befragungsjahr fort und unterstellt keine Verhaltensänderungen. Dies hat zur Folge, dass bei der Riester-Rente – trotz der Nachbefragung 2004 – lediglich die Einführungsphase empirisch abgebildet wird. Die dynamische Entwicklung der letzten Jahre wurde in der Standardbetrachtung nicht berücksichtigt. Seit 2004 hat sich die Zahl der Riester-Verträge mit steigender Tendenz allerdings mehr als verdoppelt (Abbildung 10-1).

Abbildung 10-1
Entwicklung der Riester-Verträge



Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

In den folgenden Modellergebnissen wird zum einen die Niveausenkung in der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt und zum anderen mittels zweier Varianten versucht, der Bedeutung der Riester-Rente als Gegenpol dieser Entwicklung Rechnung zu tragen. Bei den Varianten wird rechnerisch unterstellt, dass die Hälfte der Berechtigten bzw. alle Berechtigten eine Riester-Rente abschließen und dabei die höchstmögliche Förderung in Anspruch nehmen.²⁰⁵ Da die projizierte private Rente zudem von der erzielten Rendite abhängt, wird in einer vorsichtigen Variante mit einer Verzinsung von 2,75% (aktueller Höchstrechnungszins der Lebensversicherer im Jahr 2005) gerechnet und zum anderen eine günstigere Kapitalmarktentwicklung mit einer Verzinsung von 5% unterstellt.

²⁰⁵ Nicht nur bei der Riester-Rente, sondern auch bei der betrieblichen Altersvorsorge ist die Verbreitung gegenüber dem Erhebungszeitpunkt gestiegen. Variationsrechnungen zur betrieblichen Altersvorsorge wurden jedoch nicht vorgenommen.

Die Besteuerung der Alterseinkommen erfolgt wie schon in der Standardperspektive. Obwohl der zu versteuernde Anteil der Einkünfte aufgrund des Übergangs zur nachgelagerten Besteuerung über die betrachteten Geburtsjahrgänge steigt, müssen die Veränderungen bei der steuerlichen Behandlung der Alterseinkünfte ausgeklammert bleiben, da eine adäquate Berücksichtigung der Verlagerung der steuerlichen Belastung von der Erwerbsphase in das Alter innerhalb des Rahmens dieser Studie nicht sinnvoll vorgenommen werden kann.

Die im folgenden vorgestellten Ergebnisse basieren (wie auch bei der Standardperspektive) auf Modellrechnungen, die in diesem Fall verschiedene Pfade zukünftiger Entwicklungen beschreiben und abstrakt aufzeigen, unter welchen Voraussetzungen das sinkende Sicherungsniveau in der gesetzlichen Rentenversicherung über zusätzliche Riester-Anwartschaften im Durchschnitt kompensiert werden kann. Die Aussagekraft der Betrachtung ist insofern beschränkt, als die aufgezeigten Entwicklungen auf Basis kohortenspezifischer Durchschnittswerte sehr stark auch von strukturellen Einflüssen geprägt sind, welche die Niveausenkung überlagern. Die Frage, inwieweit das sinkende Sicherungsniveau in der gesetzlichen Rentenversicherung über private Vorsorge kompensiert wird, lässt sich nur auf Personenebene beantworten, denn sie hängt vom individuellen Verhalten ab.

10.2 Ergebnisse

In den nachfolgenden Tabellen werden die Wirkungen der Rentenanpassung auf die Entwicklung der Netto-Alterseinkommen von Personen mit projiziertem Anspruch auf eine GRV-Rente sowohl auf der Grundlage des Basisszenarios als auch der Variante Positiver Arbeitsmarkt (vgl. Kapitel 8) aufgezeigt. Der dargestellte Index bildet jeweils den Anteil des Nettoeinkommens in Prozent im Vergleich zur ältesten Kohorte ab.

Bei den Männern in den alten Ländern verfügt die jüngste Kohorte unter Berücksichtigung der Niveausenkung im Basisszenario und auf Basis der empirischen Informationen zum Befragungszeitpunkt im Durchschnitt über 88% des Nettoeinkommens der ältesten Kohorte (Tabelle 10-1). In der Variante Positiver Arbeitsmarkt sind es dagegen 90%. In der Standardperspektive (ohne Berücksichtigung der Niveauabsenkung) liegt der Wert bei 94%, so dass jeweils etwa 6 Prozentpunkte des Rückgangs auf Biographieeffekte einerseits und die Niveauabsenkung andererseits zurückzuführen sind. Der Index steigt unter Zugrundelegung eines höheren Verbreitungsgrades der Riester-Rente (50%) bei vorsichtiger Zinsprognose auf 91% bzw. 93% bei positiver Arbeitsmarktentwicklung. Wird eine optimistischere Zinsannahme gewählt und eine vollständige Verbreitung unterstellt, bewegt sich das Einkommen der jüngsten Kohorte im Vergleich zur ältesten auf einem höheren Niveau und erreicht einen Indexwert von bis zu 102%. Je nach Entwicklung der privaten Vorsorge können also die Auswirkungen des abnehmenden Sicherungsniveaus in der GRV und auch veränderter Erwerbsbiographien im Durchschnitt über die Kohorten mehr oder weniger ausgeglichen werden.

Noch günstiger zeigt sich die Entwicklung bei den Frauen in den alten Ländern. Durch eine steigende Erwerbstätigkeit in den jüngeren Kohorten liegt das durchschnittliche Netto-

einkommen in der jüngsten Kohorte selbst unter Berücksichtigung der Niveausenkung in der GRV in etwa auf gleicher Höhe wie bei der ältesten Kohorte (99% bzw. 100%). Bei stärkerer Verbreitung der privaten Vorsorge kann der Index sogar deutlich über das Niveau der Älteren steigen. Bei einem Verbreitungsgrad der Riester-Rente von 50% werden je nach Zinsannahme, bzw. Arbeitsmarktentwicklung von der jüngsten Kohorte im Durchschnitt zwischen 101% und 105% des Einkommens der ältesten erreicht, im positiven Szenario bei vollständiger Verbreitung und mit optimistischer Zinsannahme auch bis zu 110%.

Tabelle 10-1

Entwicklung der projizierten Anwartschaften auf Netto-Alterseinkommen im 65. Lebensjahr nach Geburtskohorten

– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961 mit projizierter GRV-Anwartschaft, alte Länder
(in % der ältesten Kohorte)

		Standard- perspektive	Teilhabe- perspektive					
Verbreitung „Riester-Rente“:			a) Verzinsung 2,75%			b) Verzinsung 5%		
			Empirie	50%	100%	Empirie	50%	100%
Basisszenario								
Männer	1942-1946	100	100	100	100	100	100	100
	1947-1951	95	93	94	95	93	94	96
	1952-1956	95	91	93	95	91	94	98
	1957-1961	94	88	91	95	90	94	99
Frauen	1942-1946	100	100	100	100	100	100	100
	1947-1951	100	98	98	99	98	99	100
	1952-1956	101	97	98	100	98	100	102
	1957-1961	106	99	101	104	101	104	108
Variante Positiver Arbeitsmarkt								
Männer	1942-1946	100	100	100	100	100	100	100
	1947-1951	97	94	95	96	94	96	97
	1952-1956	97	93	95	97	93	97	100
	1957-1961	96	90	93	97	91	96	102
Frauen	1942-1946	100	100	100	100	100	100	100
	1947-1951	99	97	97	98	97	98	99
	1952-1956	101	96	98	100	97	100	102
	1957-1961	107	100	102	105	101	105	110

Quelle: Zusätzliche Berechnungen

Altersvorsorge in Deutschland 2005

In den neuen Ländern zeigt sich unter den getroffenen Annahmen eine im Durchschnitt etwas stärkere Wirkung der Niveausenkung auf die Nettoeinkommen im Vergleich der ältesten mit der jüngsten Kohorte (rund 10 Prozentpunkte; vgl. Tabelle 10-2). Dies ist auf die unterschiedliche Zusammensetzung der projizierten Alterseinkommen in den alten und neuen Bundesländern zurückzuführen. Obwohl die Bedeutung der GRV-Renten für die Altersversorgung im Durchschnitt bei den jüngeren Kohorten in den neuen Ländern geringer ist als bei den älteren, ist der Anteil der GRV-Anwartschaften an den Alterseinkommen selbst bei der jüngsten Kohorte im Osten im Durchschnitt immer noch höher als in den alten Ländern. Die Niveausenkung in der gesetzlichen Rentenversicherung hat daher für die Netto-Alters-einkommen insgesamt in den neuen Bundesländern im statistischen Durchschnitt ein stärkeres Gewicht.

Im Basisszenario verfügen die Männer in der jüngsten Kohorte unter Berücksichtigung der Niveausenkung über 88% des Einkommens der ältesten Kohorte, bei den Frauen sind es 92%. Wird eine stärkere Verbreitung der privaten Vorsorge unterstellt, kann der Index auf bis zu 93% bei den Männern und 95% bei den Frauen steigen, bei günstiger Kapitalmarktentwicklung auch auf jeweils 98%.

Unter den Bedingungen einer positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt liegen die Nettoeinkommen der jüngsten Kohorte in den neuen Ländern sowohl bei Männern als auch bei Frauen schon ohne weitere Modellrechnungen zur Riester-Rente annähernd gleichauf mit denen der jeweils ältesten Kohorte (99% bis 97%). Je nach Verbreitungsgrad und Verzinsung werden in diesem Szenario auch deutlich höhere Werte erzielt.

Tabelle 10-2

Entwicklung der projizierten Anwartschaften auf Netto-Alterseinkommen im 65. Lebensjahr nach Geburtskohorten– Deutsche der Geburtskohorten 1942-1961 mit projizierter GRV-Anwartschaft, neue Länder
(in % der ältesten Kohorte)

		Standard- perspektive	Teilhabe- perspektive					
Verbreitung „Riester-Rente“:			a) Verzinsung 2,75%			b) Verzinsung 5%		
			Empirie	50%	100%	Empirie	50%	100%
Basisszenario								
Männer	1942-1946	100	100	100	100	100	100	100
	1947-1951	99	96	97	99	96	98	100
	1952-1956	90	85	87	89	86	89	92
	1957-1961	98	88	91	93	90	94	98
Frauen	1942-1946	100	100	100	100	100	100	100
	1947-1951	102	99	100	101	100	101	102
	1952-1956	101	96	97	99	96	98	101
	1957-1961	101	92	93	95	93	95	98
Variante Positiver Arbeitsmarkt								
Männer	1942-1946	100	100	100	100	100	100	100
	1947-1951	102	99	101	103	100	102	104
	1952-1956	100	94	96	99	95	98	103
	1957-1961	110	99	103	106	100	106	111
Frauen	1942-1946	100	100	100	100	100	100	100
	1947-1951	102	99	100	101	100	101	102
	1952-1956	104	98	99	102	99	101	104
	1957-1961	108	97	99	102	99	102	105

Quelle: Zusätzliche Berechnungen

Altersvorsorge in Deutschland 2005

D Anhang

I. Übersicht über das Tabellenprogramm der AVID 2005

Der vorliegende Endbericht stützt sich im Wesentlichen auf eine tabellarische Grundausswertung (des Basisszenarios) der AVID 2005 (TNS Infratest Sozialforschung 2007). Die Gliederung des Tabellenprogramms ist in den folgenden Tabellen I-1 bis I-5 aufgeführt.

Die Tabellen sind grundsätzlich gegliedert nach:

- A. Deutschland
- B. Alte Bundesländer
- C. Neue Bundesländer.

Für Demographie- (vgl. Tabelle I-1 und I-2) und Biographie-Tabellen (vgl. Tabelle I-3) werden für alle Tabellenköpfe und Seitenaufrisse folgende Inhalte ausgewiesen:

- a. Hochgerechnete Zahl der Personen in Tsd.
- b. Hochgerechnete Zahl der Personen in % der Basis
- c. Projizierter Zahlbetrag der Versichertenrenten der GRV (€/Monat)
- d. Projiziertes Netto-Alterseinkommen (€/Monat).

Für Schichtungs-Tabellen (vgl. Tabelle I-4 und I-5) wird für alle Tabellenköpfe und Seitenaufrisse ausgewiesen:

- e. Projizierter Zahlbetrag (€/Monat).

Tabelle I-1

Überblick über das Tabellenprogramm der AVID 2005: Demographie Personen

	Alter ¹⁾	Familienstand ¹⁾	Ehedauer ²⁾	Zahl der Kinder	Erwerbsstatus ²⁾
Berufliche Stellung	1001	1021	1041	1071	1081
Erwerbs- und Sozialversicherungsstatus	1003	1023	1044	1072	1084
Bruttoeinkommen	1005	1025	1047	1073	1087
Ehedauer	1007	1027	1050	1074	1090
Zahl und Alter der Kinder (nur Frauen)	1009	1029	1053	1075	1093
Familienstand und Zahl der Ehen	1011	1031	1056	1076	1096
Schul- und berufliche Bildung	1013	1033	1059	1077	1099
Leistungen, Anwartschaften, Beteiligungen	1015	1035	1062	1078	1102
Kumulation eigener Leistungen (2 Tabellen)	1017	1037	1065	1079	1105
	Berufliche Stellung ²⁾	PW/ÖD ²⁾	Branche 1 (PW) ²⁾	Branche 2 (ÖD) ²⁾	GRV-Rente
Berufliche Stellung	1111	1141	1171	1201	1231
Erwerbs- und Sozialversicherungsstatus	1114	1144	1174	1204	1232
Bruttoeinkommen	1117	1147	1177	1207	1233
Ehedauer	1120	1150	1180	1210	1234
Zahl und Alter der Kinder (nur Frauen)	1123	1153	1183	1213	1235
Familienstand und Zahl der Ehen	1126	1156	1186	1216	1236
Schul- und berufliche Bildung	1129	1159	1189	1219	1237
Leistungen, Anwartschaften, Beteiligungen	1132	1162	1192	1222	1238
Kumulation eigener Leistungen (2 Tabellen)	1135	1165	1195	1225	1239

¹⁾ Tabellen: a) Männer und Frauen; b) Männer und Frauen getrennt.

²⁾ Tabellen: a) Männer und Frauen; b) Nur Männer; c) nur Frauen.

Tabelle I-2

Überblick über das Tabellenprogramm der AVID 2005: Demographie Ehepaare/Alleinstehende

	Haushalts- typ	Alter ¹⁾	Erwerbs- status ²⁾	Berufliche Stellung ²⁾	Zahl der Kinder ³⁾
Kumulation Beteiligungen (2 Tabellen)	1241	1243	1247	1253	1259
	Bruttoein- kommen ²⁾				
Kumulation Beteiligungen (2 Tabellen)	1263				

¹⁾ Tabellen: a) Ehepaare (Ehemann); b) Alleinstehende.
²⁾ Tabellen: a) Ehepaare (Ehemann); b) Alleinstehende Männer; c) Alleinstehende Frauen.
³⁾ Tabellen: a) Ehepaare (Ehefrau); b) Alleinstehende Frauen.

Quelle: Eigene Darstellung

Altersvorsorge in Deutschland 2005

Tabelle I-3

Überblick über das Tabellenprogramm der AVID 2005: Biographien

	Alter ¹⁾	Familienstand ¹⁾	Ehedauer ²⁾	Zahl der Kinder ³⁾	Erwerbsstatus ²⁾
Biografie-Episoden	2001	2013	2025	2043	2049
GRV-Erwerbsjahre 1	2003	2015	2028	2044	2052
GRV-Erwerbsjahre 2	2005	2017	2031	2045	2055
GRV-beitragsfreie Erwerbsjahre	2007	2019	2034	2046	2058
Nichterwerbsjahre 1	2009	2021	2037	2047	2061
Nichterwerbsjahre 2	2011	2023	2040	2048	2064
	Berufliche Stellung ²⁾	PW/ÖD ²⁾	Branche 1 (PW) ²⁾	Branche 2 (ÖD) ²⁾	GRV-Rente ²⁾
Biografie-Episoden	2067	2085	2103	2121	2139
GRV-Erwerbsjahre 1	2070	2088	2106	2124	2142
GRV-Erwerbsjahre 2	2073	2091	2109	2127	2145
GRV-beitragsfreie Erwerbsjahre	2076	2094	2112	2130	2148
Nichterwerbsjahre 1	2079	2097	2115	2133	2151
Nichterwerbsjahre 2	2082	2100	2118	2136	2154

¹⁾ Tabellen: a) Männer und Frauen; b) Männer und Frauen getrennt.

²⁾ Tabellen: a) Männer und Frauen; b) nur Männer; c) nur Frauen.

³⁾ Tabellen: a) nur Frauen.

Quelle: Eigene Darstellung

Altersvorsorge in Deutschland 2005

Tabelle I-4

Überblick über das Tabellenprogramm der AVID 2005: Schichtungen Personen

	Alter ¹⁾	Familien- stand ¹⁾	Ehedauer ²⁾	Zahl der Kinder ³⁾	Erwerbs- status ²⁾
GRV	3001	3029	3057	3099	3113
BAV	3003	3031	3060	3100	3116
ZÖD	3005	3033	3063	3101	3119
BV	3007	3035	3066	3102	3122
AdL	3009	3037	3069	3103	3125
BSV	3011	3039	3072	3104	3128
LV	3013	3041	3075	3105	3131
PRV	3015	3043	3078	3106	3134
Riester	3017	3045	3081	3107	3137
PV (LV/PRV/Riester)	3019	3047	3084	3108	3140
Brutto-Alterseinkommen	3021	3049	3087	3109	3143
Einkommensteuer	3023	3051	3090	3110	3146
Beiträge KV/PfV	3025	3053	3093	3111	3149
Netto-Alterseinkommen	3027	3055	3096	3112	3152
	Berufliche Stellung ²⁾	PW/ÖD ²⁾	Branche 1 (PW) ²⁾	Branche 2 (ÖD) ²⁾	GRV- Rente ²⁾
GRV	3155	3197	3239	3281	3323
BAV	3158	3200	3242	3284	3324
ZÖD	3161	3203	3245	3287	3325
BV	3164	3206	3248	3290	3326
AdL	3167	3209	3251	3293	3327
BSV	3170	3212	3254	3296	3328
LV	3173	3215	3257	3299	3329
PRV	3176	3218	3260	3302	3330
Riester	3179	3221	3263	3305	3331
PV (LV/PRV/Riester)	3182	3224	3266	3308	3332
Brutto-Alterseinkommen	3185	3227	3269	3311	3333
Einkommensteuer	3188	3230	3272	3314	3334
Beiträge KV/PfV	3191	3233	3275	3317	3335
Netto-Alterseinkommen	3194	3236	3278	3320	3336

¹⁾ Tabellen: a) Männer und Frauen; b) Männer und Frauen getrennt.

²⁾ Tabellen: a) Männer und Frauen; b) nur Männer; c) nur Frauen.

³⁾ Tabellen: a) nur Frauen.

Tabelle I-5

Überblick über das Tabellenprogramm der AVID 2005: Schichtungen Ehepaare/Alleinstehende

	HH-Typ	Alter ¹⁾	Erwerbs- status ²⁾	Berufliche Stellung ²⁾	Zahl der Kinder ³⁾
Netto-Alterseinkommen	3337	3338	3340	3343	3346
	Bruttoein- kommen ²⁾	GRV- Rente ²⁾			
Netto-Alterseinkommen	3348	3351			

¹⁾ Tabellen: a) Ehepaare (Ehemann); b) Alleinstehende

²⁾ Tabellen: a) Ehepaare (Ehemann); b) Alleinstehende Männer; c) Alleinstehende Frauen

³⁾ Tabellen: a) Ehepaare (Ehefrau); b) Alleinstehende Frauen

Quelle: Eigene Darstellung

Altersvorsorge in Deutschland 2005

II. Zeichenerklärung zu den Tabellen

- Nicht besetzt
- / Kein Nachweis eines Absolutwertes, da der Wert aufgrund zu geringer Zellenbesetzung statistisch nicht hinreichend gesichert ist (Zellenbesetzung $n < 10$)
- [XXX] Prozentwert aufgrund zu geringer Zellbesetzung statistisch nicht hinreichend gesichert (Zellenbesetzung < 10)
- (XXX) Wert statistisch nur schwach gesichert ($9 < n < 30$)
- 0% Besetzt, Wert $< 0,5\%$
- Nicht nachgewiesen, nicht relevant

Ganzzahlige Werte sind gerundet. Ab 0,5 wurde aufgerundet, bis 0,499... abgerundet.

III. Abkürzungsverzeichnis

ABV	Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen
AdL	Alterssicherung der Landwirte
AKA	Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung
aL	alte Länder
AltEinkG	Alterseinkünftegesetz
ASID	Untersuchung „Alterssicherung in Deutschland“
ASKOS	Büro für Statistik, Analyse und Simulation
ASRG	Agrarsozialreformgesetz
ATV	Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes
AVID	Untersuchung „Altersvorsorge in Deutschland“
AVmEG	Altersvermögensergänzungsgesetz
AVmG	Altersvermögensgesetz
BAV	Betriebliche Altersversorgung in der Privatwirtschaft
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BetrAVG	Gesetze zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung
BfA	Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
BMA	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BSV	Berufsständische Versorgung
BV	Beamtenversorgung
BVA	Bahnversicherungsanstalt
DSRV	Datenstelle der Rentenversicherungsträger
DRV	Deutsche Rentenversicherung Bund
ESAP	Einkommensteuer- und Sozialversicherungsbeitragsmodell
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GMG	Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Modernisierungsgesetz)
GPV	Gesetzliche Pflegeversicherung
GRV	Gesetzliche Rentenversicherung
HEZG	Gesetz zur Neuordnung der Hinterbliebenenrenten sowie zur Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung
HH	Haushalt
Insg.	Insgesamt

KiBG	Gesetz zur Berücksichtigung der Kindererziehung im Beitragsrecht der sozialen Pflegeversicherung (Kinder-Berücksichtigungsgesetz)
KV	Krankenversicherung
KVdR	Krankenversicherung der Rentner
LVA	Landesversicherungsanstalt
Mio.	Million(en)
NAEK	Netto-Alterseinkommen
nL	neue Länder
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Kooperation)
ÖD	Öffentlicher Dienst
PfV	Pflegeversicherung
PRIVES	Private Vorsorge von Erstseltbstständigen
PRV	Private Rentenversicherung
PV	Private Vorsorge
PW	Privatwirtschaft
RIE	Riester-Rente
RRG	Rentenreformgesetz
RV	Rentenversicherung
SES	Soziale Erwerbssituation
SGB	Sozialgesetzbuch
Tab.	Tabelle
TNS	Taylor Nelson Sofres
Tsd.	Tausend
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VDR	Verband Deutscher Rentenversicherungsträger
WOH	Wohnungseigentum
ZÖD	Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst

IV. Literaturverzeichnis

Bechthold, Sabine, Anja Müller und Olga Pötsch 2002: Ein Access-Panel als Auswahlgrundlage für Haushalts- und Personenerhebungen ohne Auskunftspflicht. In: Wirtschaft und Statistik, 5/2002, 345-358.

Bundesagentur für Arbeit 2007: Arbeitsmarkt in Zahlen. Nürnberg 2007.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) 2006a: Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Nachhaltigkeitsrücklage sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren gemäß § 154 SGB VI (Rentenversicherungsbericht 2005), Bonn.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) 2006b: Übersicht über das Sozialrecht, 3. Auflage, Bonn.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) 2007: Rekorde bei Riester-Rente – Ende 2006 über acht Millionen Verträge. Pressemitteilung vom 31. 01. 2007. (Internetquelle: <http://www.bmas.bund.de/BMAS/Redaktion/Pdf/Rente/entwicklung-der-privaten-altersvorsorge-12-06.property=pdf,bereich=bmas,sprache=de,rwb=true.pdf>; zuletzt abgerufen am 16. 05. 2006)

Deutsche Rentenversicherung Bund 2006: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Versicherte, Bd. 155, 2003/2004. Berlin.

Deutsche Rentenversicherung Bund 2007: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Versicherte, Bd. 160, 2004/2005. Berlin.

Frommert, Dina, und Thorsten Heien 2006a: Altersvorsorge in Deutschland (AVID) 1996 und 2005 – Retirement Pension Provision Schemes in Germany 1996 and 2005. Schmollers Jahrbuch, 126 (2), 329-336.

Frommert, Dina, und Thorsten Heien 2006b: Kontinuität oder Wandel? Die Bedeutung der drei Säulen der Alterssicherung im Zeitvergleich. In: Deutsche Rentenversicherung, 61 (2-3), 132-155.

Heien, Thorsten 2004: Erste Erfahrungen der Wissenschaft mit Daten der RV: Die Studie „Altersvorsorge in Deutschland“ (AVID). In: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (Hrsg.), Das Forschungsdatenzentrum der gesetzlichen Rentenversicherung (FDZ-RV) im Aufbau, VDR-Schriften Band 55, Oktober 2004, 90-100.

- Infratest Burke Sozialforschung 2000: Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AVID '96) – Phasen I und II: Datenerhebung und -aufbereitung, Fortschreibung der Biographien und Berechnung der Alterseinkommen. Methodenbericht von Infratest Burke Sozialforschung, hrsg. von VDR und BMA. CD-ROM zur DRV-Schriftenreihe Bd. 19 bzw. Forschungsbericht Nr. 277 des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Frankfurt am Main.
- Infratest Sozialforschung 2003: Situation und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst 2001-2003. Forschungsbericht Nr. 304 des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, Bonn.
- Körner, Thomas, Anja Nimmergut, Jens Nökel und Sandra Rohloff 2006: Die Dauerstichprobe befragungsbereiter Haushalte. Die neue Auswahlgrundlage für freiwillige Haushaltsbefragungen. In: *Wirtschaft und Statistik*, 5/2006, 451-467.
- Kortmann, Klaus, und Christof Schatz 1999: Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AVID '96), Lebensverläufe und künftige Einkommen im Alter, DRV-Schriften Band 19 und Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung – Forschungsbericht Band 277, Verband Deutscher Rentenversicherungsträger und Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.), München.
- Lessmann, Peter 2005: Telekom, Bahn, Post: Wohin mit den Beamten? (Internetquelle: <http://www.stern.de/wirtschaft/arbeit-karriere/542334.html?nv=cb>; zuletzt abgerufen am 25. 10. 2006).
- Lotze, Sabine, und Holger Breiholz 2002: Zum neuen Erhebungsdesign des Mikrozensus. In: *Wirtschaft und Statistik*, 5/2002, 359-366.
- NFO TPI TestPanel-Institut 2002: Access Panel Statistics Oktober 2002, Wetzlar.
- Roth, Michael, Michael Stegmann und Ulrich Bieber 2002: Die Aktualisierung der Studie Altersvorsorge in Deutschland. Inhaltliche und methodische Neuerungen der AVID 2002. In: *Deutsche Rentenversicherung*, 57 (11), 612-641.
- Schatz, Christof, Joachim Merz und Klaus Kortmann 2002: Künftige Alterseinkommen – Eine Mikrosimulationsstudie zur Entwicklung der Renten und Altersvorsorge in Deutschland (AVID '96). In: *Schmollers Jahrbuch*, 122 (2), 227-259.
- Statistisches Bundesamt 2003: Fachserie 1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 2 Ausländische Bevölkerung 2002. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt 2004: Statistisches Jahrbuch 2004. Wiesbaden.
- TNS Infratest Sozialforschung 2005a: Alterssicherung in Deutschland 2003 (ASID '03) – Zusammenfassung wichtiger Untersuchungsergebnisse. Forschungsbericht des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung Nr. 346/Z. Bonn.

- TNS Infratest Sozialforschung 2005b: Alterssicherung in Deutschland 2003 (ASID '03) – Tabellenbände 1-3 (Alte Länder, Neue Länder, Deutschland). Forschungsbericht des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung Nr. 346/T1-T3. Bonn.
- TNS Infratest Sozialforschung 2005c: Altersvorsorge in Deutschland 2005 (AVID 2005) – Zwischenbericht „Zusätzliche betriebliche und private Vorsorge 2002-2004“. München.
- TNS Infratest Sozialforschung 2005d: Künftige Alterseinkommen der Arbeitnehmer mit Zusatzversicherung. Endbericht. Forschungsbericht des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung Nr. 344. Bonn.
- TNS Infratest Sozialforschung 2005e: Situation und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst 2001 – 2004. Forschungsbericht des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung Nr. 345. Bonn.
- TNS Infratest Sozialforschung 2007: Altersvorsorge in Deutschland 2005 (AVID 2005) – Tabellenband. München.
- TNS Infratest Sozialforschung und ASKOS 2007a: Altersvorsorge in Deutschland 2005 (AVID 2005) – Methodenbericht: Teil 1 (Datenerhebung und -aufbereitung). München.
- TNS Infratest Sozialforschung und ASKOS 2007b: Altersvorsorge in Deutschland 2005 (AVID 2005) – Methodenbericht: Teil 2 (Fortschreibung und Anwartschaftenberechnung). München.
- TNS Infratest Sozialforschung 2007c: Situation und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst 2001 – 2006. Forschungsbericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Berlin.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger 2003: VDR Statistik – Rentenbestand am 31. Dezember 2002, Bd. 144. Frankfurt am Main.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger 2005: VDR Statistik – Rentenzugang des Jahres 2004, Bd. 153. Frankfurt am Main.
- Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder 2002: Informationen für Arbeitnehmer über die Reform der Zusatzversicherung. Karlsruhe.